Geſchichte

der

italieniſchen Freyſtaaten

im Mittelalter

von

J. C. L. Simonde Sismondi,

correſpondirendem Mitgliede des franz. Inſtituts, der kaiſerl. Akademie von St. Petersburg, der königl. preußiſchen Akademie, der italieniſchen Akademien ꝛc.

Aus dem Franzöſiſchen.

Sechszehnter Theil.

Zürich, 1824.

In der Geßnerſchen Buchhandlung.

Geſchichte

der

italieniſchen Freiſtaaten

im Mittelalter

von

J. C. L. Simonde Sismondi,

[illegible]

Aus dem Franzöſiſchen.

Sechszehnter Theil.

Zürich, 182. [illegible]
[illegible]

Hundert ein und zwanzigſtes Capitel.

Rüſtungen der Florentiner zur Vertheidigung ihrer Freyheit; ſie werden vom Fürſten von Orange belagert. Thaten des General-Commiſſärs Franz Ferrucci im florentiniſchen Gebiete; er liefert dem Fürſten von Orange ein Treffen, in welchem beyde getödtet werden; Capitulation von Florenz.

1529, 1530.

Während alle andern Staaten Italiens, von ihren Häuptern verrathen, von den Fremden verwüſtet, durch einen langen Krieg erſchöpft, durch falſche Staatsklugheit getrennt, und von ihren Verbündeten verkauft, ſich ohne Widerſtand unter das Joch beugten, das ihnen das

Haus Oeſterreich auflegte: rüſtete ſich die Republik Florenz einzig und muthig, eher auf edle Weiſe als Opfer zu fallen, denn ihrer alten Freyheit zu entſagen. Sie, die Bewahrerinn alles Glanzes, aller Tugenden, alles Wiſſens jener alten Freyſtaaten des Mittelalters, in deren Mitte ſie ſich erhoben, und die ſie ſämmtlich an Ruf, Macht und Reichthum übertroffen hatte, ſchien wieder Kraft zu erlangen durch das Bewußtſeyn ihres vorigen Ruhms; und zeigte ſich ihr keine Hoffnung mehr, konnte ihr Widerſtand von keinem Erfolg gekrönt ſeyn, ſo glaubte ſie dennoch, ihren Erinnerungen zu Ehren ſich vertheidigen zu müſſen.

Florenz war nie eine kriegriſche Republik geweſen; und ſelbſt damals, als ſie in Italien den erſten Rang behauptete und der Macht der Herzoge von Mailand, der Könige von Neapel und der Kaiſer Schranken ſetzte, zählte ſie in ihren Heeren faſt keinen ihrer Bürger. Dieſelben Männer, welche mitten unter den ſchrecklichſten Unfällen eine geprüfte Standhaftigkeit und Entſchloſſenheit in den Rathsſälen zeigten, verſtanden nicht, perſönlichen Gefahren die Stirne zu bieten; allein als das äußerſte Verderben dem Vaterland drohte, griffen die Florentiner ſelber zu den Waffen. Von Frankreich preisgegeben, von der ganzen Macht des Kir-

chenſtaats, des Reichs und der Königreiche Spanien und Neapel bedroht, wurden ſie inne, daß ſie ſich nur noch auf ihre eigne Tapferkeit verlaſſen könnten. Ohne eines der Mittel zu vernachläßigen, welches die kleinen Fürſten der Nachbarſchaft als Condottieri für ſie gewinnen konnte, ſahen ſie vorher, daß ſie im Augenblick der Noth von denſelben verlaſſen werden könnten, und beſchäftigten ſich mit Einrichtung der Landwehr, auf die einzig ſie ſich verlaſſen konnten. Obwohl der Partheygeiſt vielleicht bey Aufſtellung der verſchiedenen Theile dieſer Miliz gewaltet, hatte doch ein gleicher Kriegs- und Vaterlandseifer das ganze Volk beſeelt, und befähigte es zu einem heldenmüthigen Widerſtand.

Das florentiniſche Volk hatte, ſo wie es nach einander unter die Waffen trat, drey verſchiedene Schaaren gebildet; die erſte, die bereits im December 1527 als Wache des Rathhauſes und des Gonfaloniers eingerichtet worden, beſtand aus 300 Jünglingen, faſt alle adelichen Geſchlechts. Wie aber die Freyheitsliebe bey dieſen jungen Leuten heißer war als bey den Bejahrten, ſo waren ſie auch geneigter zum Mißtrauen. Die außerordentliche Schonung des Niklaus Capponi gegen die Medici beunruhigte ſie. Bereits hegten ſie Verdacht gegen deſſen geheimen Briefwechſel mit dem Pabſte

Clemens VII., und ſie ſahen ihre Beſtimmung mehr in Bewachung des Rathhauſes gegen ihn, als in Beſchützung ſeiner Perſon *).

In einem andern Geiſte war die florentiniſche Bürgergarde, zufolge eines Beſchluſſes des großen Raths vom 6. November 1528, gebildet worden. Sie hätte aus 16 Fahnen von 250 Mann beſtehen ſollen, unter den Befehlen der 16 Stadtviertels-Gonfalonier, welche das Collegium der Signoria ausmachten; es fanden ſich jedoch auf dem Rodel nur 1700 Büchſenſchützen, 1000 Pikenträger und 300 Hellebardiere, oder mit Partiſanen und Schlachtſchwertern verſehene Soldaten, im Ganzen 3000 Mann, von 18 — 36 Jahren, und von Eltern, die im großen Rath zu ſitzen fähig waren. Die Signoria bewilligte, zu Anfang des Jahrs 1529, jeder Fahne das Recht, ihren Hauptmann zu wählen, und ſie bewog mehrere ausgezeichnete Offiziere, die ſchon in den ſchwarzen Banden gedient hatten, dieſes Corps zu diſcipliniren. Es wurde bald den beßten Linientruppen überlegen **).

Die dritte Schaar endlich war die Landwehr des florentiniſchen Gebiets, die man ebenfalls

*) Bened. Varchi stor. Fior. L. IV. p. 49. — Bern. Segni, II. 34.

**) Ben. Varchi, VIII. 224. — Bern. Segni, II. 38.

die „Banden der Ordonnanz“ nannte. Dieſe unter dem Gonfalonier Peter Soderini, auf Macchiavelli's Rath, gebildete Landwehr war von den Medicis entlaſſen und entwaffnet, im Jahr 1527 aber neuerdings aufgeboten worden. Bey der erſten Muſterung hatte man ſie 10000 Mann ſtark gefunden; ſie beſtand in einer Auswahl aus den achtzehn bis ſechs und dreyßigjährigen Landleuten, wurde jeden Monat im Büchſenſchießen geübt, und es war ihr ſelbſt für die Zeit, in der ſie ihre Heimath nicht verließ, eine kleine Löhnung zugeſichert; man hatte für ſie Waffen aller Art aus Teutſchland kommen laſſen, und ſie, nach ihren Diſtrikten, in 30 Bataillone getheilt. Die 16 Bataillone des rechten Arno-Ufers waren, im Juny 1528, dem Babbone von Berſighella, dem Enkel jenes Naldo von Val de Lamone, der das italiäniſche Fußvolk zuerſt in der Schlacht bey Agnadello berühmt gemacht hatte, untergeben worden; die 14 Bataillone des linken Ufers ſtanden unter dem Befehl des Franz del Monte. Dieſe beyden Anführer hatten jedweder 500 Mann Linientruppen zu Fuß mitgebracht, der Landwehr zum Muſter *).

Schon am Ende des Jahrs 1528 wählten

*) Bened. Varchi stor. Fior., VIII. 224. — Bern. Segni, II. 38.

1528. die Florentiner zum General-Capitain ihrer Küriſſer Don Herkules von Eſte, Sohn des Herzogs Alphons von Ferrara. Er kam damals aus Frankreich zurück, wo er Renata, Tochter Ludwigs XII. und Schwägerinn Franz I. geheyrathet hatte. Es ſchien unmöglich, daß dieſer ihn verließe, und die Florentiner glaubten ſich feſter an das franzöſiſche Königshaus zu ſchließen, wenn ſie einen demſelben ſo nahe ſtehenden Feldherrn wählten; deſſen hatte ſie Vicomte Türenne, königlicher Geſandte bey ihnen, verſichert. Uebrigens herrſchte ſeit der Zeit Leo's X. ein erblicher Haß zwiſchen dem Haus Eſte und den Mediceern; und Alphons, deſſen Staaten insgeſammt von Clemens VII. bedroht waren, ſchien der Republik treueſter Bundesgenoſſe ſeyn zu müſſen gegen einen Feind, den ſie beyde gleich fürchteten *).

Die Befeſtigungswerke, die der Cardinal Julius von Medicis, bevor er Clemens VII. hieß, im Jahr 1521 zu Florenz angefangen hatte, waren noch nicht vollendet. Man konnte ſie nicht vervollſtändigen, ohne die Beſitzungen mehrerer Bürger zu zerſtören oder zu beſchädigen; die Miliz-Behörde der Neune wurde Anfangs April 1529 beauftragt, dieſe Liegenſchaften ſchä-

*) Bened. Varchi, VII. 194—200. — Jacopo Nardi, VIII. 349. — Bern. Segni, II. 51.

ſtzen zu laſſen, und die Eigenthümer dafür auf 1528.
die Bank der Republik (il monte), mit fünf vom Hundert Zins, anzuweiſen. Zu gleicher Zeit wurde Michel Angelo Buonarotti zum Generaldirektor der Stadtbefeſtigung ernannt *).

So wie die Gefahr ſich näherte, machten die Kriegszehner neue Anſtrengungen, die Republik in Vertheidigungsſtand zu ſetzen. Da die Landſchaften Arezzo und Cortona im Rufe ſtanden, das beßte Kriegsvolk in Toscana zu liefern, ſo ſandten ſie ihren General-Quartiermeiſter Raphael Girolami dahin, nebſt acht Hauptleuten, die in den ſchwarzen Banden gedient hatten, mit dem Befehl, daſelbſt 5000 Mann Fußvolk auszuheben. Zugleich aber nahmen ſie, im May 1529, Malateſta Baglioni, Herrn von Perugia, nebſt 1000 Fußknechten in ihren Dienſt, und gaben ihm den Titel General-Gouverneur. Baglioni war Sohn jenes Joh. Paul, den Leo X. ungerechter Weiſe hatte hinrichten laſſen; er wünſchte ſich an den Mediceern zu rächen; die Herrſchſucht des Pabſtes mußte ihm Beſorgniſſe einflößen, und ſeine Stellung zu Perugia war wichtig, Toscana einem von Neapel und Rom kommenden Heere zu verſchließen. Mehrere andere ausgezeichnete

*) Bened. Varchi, VIII. 234. — Jac. Nardi VIII. 349. — Bern. Segni, III. 75.

1528. Anführer, wie Stephan Colonna, Marius Orſini, Georg Santa-Croce, traten in den Dienſt der Florentiner; allein dieſe mußten die Hoffahrt aller dieſer kleinen Fürſten ſchonen, welche keinen Grad in einem ſchon beſtehenden Heere bekleideten, und keinen Vorzug als den des Souverainitäts-Ranges anerkennen wollten. Aus dieſem Grunde hatte weder die Untauglichkeit des Herkules von Eſte, noch die oft erfahrne Falſchheit Malateſta Baglioni's gehindert, an dieſelben für den Befehl zu denken; man hätte ihnen beſſere Anführer vorziehn können; allein die übrigen Offiziere würden ihnen nicht haben gehorchen wollen *).

Während die Republik ſich thätig gegen die ſie auf allen Seiten umgebenden Gefahren auf die Hut ſetzte, wurde ſie durch Entdeckung einer Sache beunruhigt, die im erſten Augenblick ein Anſchlag ihrer erſten obrigkeitlichen Perſon ſchien. Weit mehr Vertrauen als in alle von den Kriegszehnern vereinigten Vertheidigungsmittel ſetzte der Gonfalonier Niklaus Capponi in Unterhandlungen, welche den Zorn des Pabſtes ſtillen könnten. Er war ſelber gemäßigten Sinnes, hatte während der Mediceiſchen Regie-

*) Bened. Varchi, VIII. 234. — Bern. Segni, II. 56. — Jac. Nardi, VIII. 349. — Lettere de' Principi, Tom. II. f. 172. sqq.

rung nichts erlitten, und gehörte einem Ge- 1528.
ſchlechte an, welches bey den Zwiſtigkeiten ſeines Vaterlandes eine Art Neutralität zu bewahren verſtanden hatte; ſein Vater Peter, ſeine Großväter Neri und Gino hatten ſich weder unter die Fahnen der Albizzi noch unter die der Mediceer geſtellt, und doch unter allen Regierungen dem Staate ausgezeichnete Dienſte geleiſtet. Seitdem Capponi Gonfalonier war, hatte er ſich's zur Aufgabe gemacht, die Volkswuth zu ſtillen, die Anhänger der Mediceer zu vertheidigen, zugleich den Groll des Pabſtes durch äußerliche Zeichen der Achtung zu mildern. Dieſelben Beſtrebungen hatte er jedoch in denen, welche die Volkswahl mit ihm an die Spitze des Staats ſtellte, keineswegs gefunden, dafür aber den von den Mediceern, und ſogar ſchon vor dieſen von den Albizzi eingeführten Gebrauch befolgt, zu den Berathungen diejenigen Bürger zuzuziehn, welche, ohne eine Würde zu bekleiden, eine vieljährige genaue Bekanntſchaft mit den öffentlichen Geſchäften hatten. Zu dieſen Berathungen, die zu Florenz unter dem Namen pratica bekannt waren, zog Capponi ſehr viele Bürger, deren Anhänglichkeit an die Mediceer bekannt war, und unter ihnen fand er ſtets Unterſtützung für die von ihm vorgeſchlagenen Ausſöhnungsmaßregeln *).

*) Jac. Nardi, VIII. 342—345. — Istorie di Giov. Cambi, T. XXIII. p. 40.

1528. Die vom Volke ernannten und mit deſſen Vertrauen bekleideten Räthe beklagten ſich bitterlich, daß die Berathungen, ſtatt durch ihre Abſtimmung entſchieden zu werden, von derjenigen ſolcher unberufenen Leute abhiengen, welche durch den Gonfalonier in ihre Sitzungen eingeführt würden, und unter denen mehrere, wie Franz Guicciardini, Franz Vettori und Mathäus Strozzi, ſich durch ihre Anhänglichkeit an die Mediceer dem Volke zu verdächtig gemacht hätten, als daß es ſie mit irgend einem Amt bekleiden würde. Ein Geſetz beſtimmte darauf das Nähere über die pratica, welche den Kriegszehnern zur Berathung dienen ſollte; es beſetzte ſie durch die zehn aus dem Amte tretenden Obrigkeitsglieder, und aus zwanzig Beyſitzern, die vom großen Rathe jedes halbe Jahr, fünf aus jedem Stadtviertel, gewählt wurden. Der Gonfalonier entſagte, wiewohl er durch dieſes Geſetz ſeines gewohnten Raths beraubt war, dennoch den Weiſungen der einzigen Staatsmänner, in die er Vertrauen ſetzte, nicht, und hielt dieſelben von da an faſt ſtets in ſeinen Gemächern, um ſich mit ihnen zu berathen *).

Die Privaträthe des Niklaus Capponi hat-

*) Fil. de' Nerli, IX. 186. — Bern. Segni, I. 18., II. 51.

ten ihn aufgemuntert, einen geheimen Brief= 1528.
wechſel mit Clemens VII. zu führen, um deſſen Grimm zu beſänftigen zu ſuchen; derſelbe war ſeit der Zeit, als Lautrec Neapel belagerte, im Gange. Dieſer Feldherr fürchtete, die Erbitterung gegen die Florentiner möchte Clemens VII. dahin bringen, ſich dem Kaiſer in die Arme zu werfen, und er hatte ſelber den Gonfalonier erſucht, dem Pabſte Beweiſe von Achtung zu geben und Hoffnungen zu machen *). Nach Lautrecs Niederlage hatte Capponi fortgefahren, mit Jakob Salviati Briefe zu wechſeln, welcher, ſeit G. M. Giberti's Abtreten, der erſte Geheimſchreiber Clemens VII. war **). Ein gewiſſer Joachim Serragli war der geheime Vermittler dieſes Briefwechſels, welchen der Gonfalonier der Signoria verhehlte.

Ein dem Buſen Capponi's entfallener Brief 1529.
wurde, am 16. April 1529, im Saale der Priori ſelbſt, von einem derſelben, Jakob Gherardi, welcher wohl ſchon den meiſten Verdacht gegen den Gonfalonier hegte, aufgehoben. Der Brief berichtete kurz über eine Verhandlung zwiſchen Serragli, der ihn ſchrieb, und Jakob

*) Bern. Segni, I. 27.

**) Lettere de' Principi. Mehrere Briefe Jakob Salviati's, ſeit Anfang des Jahrs 1529, T. II., f. 154 et sqq.

1529. Salviati; er meldete, daß der Pabſt unter gewiſſen Bedingungen in Aufrechthaltung der florentiniſchen Freyheit willige, verlangte aber vom Gonfalonier, daß er heimlich ſeinen Sohn nach Rom ſende, um ſich über das, was man nicht wohl ſchreiben könne, zu verſtändigen *).

Dieſer von Gherardi den heftigſten Gegnern des Gonfaloniers mitgetheilte Brief wurde von ihnen als offenbarer Beweis von Verrätherey angeſehn, und daher an die Signoria geſandt, welche den Rath der Achtziger auf den folgenden Tag zuſammenberief, und demſelben vorſchlug, den Gonfalonier abzuſetzen und vor Gericht zu ziehn. Durch dieſe Heftigkeit der Gegner erſchreckt, begnügte ſich Niklaus Capponi, ſtatt ſein Benehmen zu rechtfertigen, damit, daß er ſehr verwirrt erklärte, ſein Sohn ſey gar nicht ſtrafbar, und habe von dieſem Geſchäfte nichts gewußt. Dieß war nicht viel weniger geſagt, als die Selbſtanerkennung ſeines Verbrechens; demnach wurde er noch an demſelben Tage abgeſetzt, und Tags darauf gab ihm der große Rath Niklaus Carducci zum

*) Bened. Varchi, VIII. 243. — Bern. Segni, II. 59. — P. Jovii, XXVII. 86. — J. Nardi, VIII. 343. — Gio. Cambi, T. XXIII. 41. — Fil. de' Nerli VIII. 179.

Nachfolger, welcher dieſes Amt bis zu Ende 1529.
des Jahrs bekleiden ſollte *).

Dieſe Abſetzung ſowohl als die neue Wahl waren mit einer Uebereilung und Heftigkeit geſchehn, die theils von der Verwirrung und Furchtſamkeit, die Capponi in ſeiner Vertheidigung gezeigt hatte, theils von der Erbitterung derjenigen ſeiner Feinde herrührten, welche ihm nachzufolgen hofften. Als ſeine Stelle wieder beſetzt war, und ſeine Neider nicht mehr nach dem ihm Entzogenen trachten konnten, legte ſich ihre Wuth, und er ſelber gewann wieder mehr Ruhe und Geiſtesgegenwart. Vor die Signoria gezogen, rechtfertigte er mit Feſtigkeit ſeine Abſichten und ſein Verfahren; er beharrte darauf, daß er für die Republik gerade das gethan, was er habe thun ſollen, und was einzig ſie retten könne. Schon zweifelte niemand mehr an deſſen Redlichkeit; die in's Geheimniß ſeiner Unterhandlungen Eingeweihten, ſo wie die, welche, ohne Kenntniß derſelben, ſeiner Rechtſchaffenheit trauten, vertheidigten ihn eifrig, ſo daß er ehrenvoll losgeſprochen wurde; und das Volk führte ihn, zu Vergütung

*) Bened. Varchi, VIII. 244. — Jac. Nardi, VIII. 344. — Gio. Cambi, 43. — Comment. del Nerli, VIII. 180. — Bern. Segni, II. 60. — P. Jovii, XXVII. 86.

1529. der erlittenen Kränkung, mit Gepränge nach ſeiner Wohnung zurück *).

Der neue Gonfalonier hatte ſein Amt kaum angetreten, als die Republik Schlag auf Schlag die erſchütterndſten Nachrichten erhielt. Auf die Niederlage Saint-Pauls, auf deſſen Gefangennehmung und Zerſtreuung des ganzen franzöſiſchen Heers folgte bald die Meldung vom Vertrag zu Barcelona, in welchem Karl V. die Florentiner der Rache des Pabſtes preis gab, und verſprach, in Florenz die Zwingherrſchaft des Mediceiſchen Hauſes wieder herzuſtellen. Wenige Tage nachher wurde der Vertrag von Cambray bekannt, zufolge deſſen Franz I., trotz der heiligſten Verpflichtungen, die Florentiner von der allgemeinen Friedensherſtellung ausſchloß, und ſich von der Beſchützung derſelben losſagte. Zu gleicher Zeit vernahmen ſie die Landung Karls V. mit einem ſpaniſchen Heere zu Genua, und die Ankunft eines teutſchen Heers in Italien, um zu demſelben zu ſtoßen. Dieſe wiederholten Schläge waren geeignet, den feſteſten Muth zu beugen, und der durch ſie zu Florenz erzeugte Schrecken war um ſo größer,

*) Bened. Varchi, VIII. 251—271. — Bern. Segni, II. 61—67. — Comment. di Fil. de' Nerli, VIII. 182. — Jac. Nardi, VIII. 344. — P. Jovii, XXV. 89.

weil die Prieſter und Mönche, welche die Sekte 1529.
des Savonarola wieder aufweckten, und mit aller Macht die volksthümliche Verfaſſung unterſtützten, verkündigt hatten, daß der Kaiſer in dieſem Jahre nicht nach Italien komme, wie wenn ſie es durch göttliche Offenbarung wüßten. Dieſes erſte Ereigniß, welches ihre Weiſſagungen Lügen ſtrafte, verminderte den Glauben, welchen das Volk allen übrigen ſchenkte *).

Die Florentiner jedoch, die entſchloſſen waren, dieſen neuen Gefahren mit verdoppeltem Muthe Trotz zu bieten, ergriffen von da an kräftigere Maßregeln, um ſich in Vertheidigungsſtand zu ſetzen. Der Gonfalonier, deſſen Feſtigkeit unerſchütterlich war, theilte ſeinen Nachdruck den Räthen und dem Volke mit. Ihn unterſtützten vorzüglich Bernhard von Caſtiglione, Joh. Baptiſt Cei, Niklaus Guicciardini, Jakob Gherardi, Andreas Niccolini und Ludwig Soderini, die ſich zur Volksparthey geſtellt hatten **).

Vor allem aus mußte für die Ausgaben eines Kriegs geſorgt werden, welche die reichſten Herrſcher nicht lange aushalten konnten.

*) Bened. Varchi, IX. 20. — Bern. Segni, III. 73. — Comment. del Nerli, IX. 188.

**) Bened. Varchi, IX, 30. — Fil de' Nerli, IX. 189.

1529. Der Gonfalonier bewirkte ein von der florentiniſchen Verfaſſung abweichendes Geſetz, wodurch der große Rath bevollmächtigt wurde, jedes Anleihen oder jede neue Auflage auf bloße Stimmenmehrheit hin zu verordnen *). Die Finanz-Verordnungen, welche die Nothwendigkeit während der Dauer der Belagerung vorſchrieb, würden in der That nach den alten Formen nie genehmigt worden ſeyn; denn da unerhörte Ausgaben beſtritten werden mußten, da alle ordentlichen Einkünfte durch die Beſetzung des Gebiets und die Einſtellung der Thor-Salzſteuer aufgehört hatten, mußte man zu willkührlichen und ſtrengen Maßregeln Zuflucht nehmen, um Geld zu erhalten. Gezwungene Anleihen wurden mehrere Male von denen eingetrieben, welche dazu Bevollmächtigte als die fünfzig, hundert, zweyhundert reichſten Bürger der Republik bezeichneten. Alles Silbergeſchirr der Kirchen ſowohl als der Privatleute wurde in die Münze getragen, alle Edelſteine, welche die Reliquien ſchmückten, wurden verpfändet, der Drittel der geiſtlichen Beſitzungen zugleich mit den Liegenſchaften der Kunſt- und Handwerks-Innungen und den Gütern der Abtrünnigen verkauft. Durch dieſe oft gewaltſamen, allein durch die Nothwendigkeit gerechtfertigten Mittel ſah ſich

*) Jacopo Nardi, VIII, 353.

die Republik in Stand geſetzt, einem Heere, das ihr eben ſo wohl Eigenthum als Freyheit rauben wollte, einen langen Widerſtand entgegenzuſetzen *). 1529.

Der Gonfalonier und die Signoria erließen dann an's Landvolk die Verordnung, ihren ganzen Lebensmittel-Vorrath nach Florenz oder nach den befeſtigten Städten in Sicherheit zu bringen; allein die Ernten waren dieſes Jahr ſo ungemein reichlich ausgefallen, daß dieſe Verordnung ſchlecht vollzogen wurde, und dieſer Ernte-Reichthum den Feinden weit mehr zu Gute kam als den Bürgern. Die Städte Borgo-San-Sepolcro, Cortona, Arezzo, Piſa und Piſtoja, wo die Regierung nicht beliebt war, wurden genöthigt, Geiſeln zu geben. In alle andern und in alle Feſtungen ſandte die Signoria vertraute Befehlshaber. Endlich wurden ſieben Commiſſarien mit faſt diktatoriſcher Gewalt ernannt, um auf das Wohl der Republik zu wachen; zum Unglück fiel die Wahl auf Männer, die an Talenten, Kenntniſſen und Thatkraft ſehr ungleich waren; ſie waren unter ſich nicht einig genug oder hinlänglich raſch in ihren Entſchlüſſen, als daß ihre Ernennung viel geholfen hätte **).

*) Fil. de' Nerli, X. 216. — Bern. Segni, III. 97.

**) Es waren Jakob Morelli, Zanobi Carneſecchi,

1529. Weil die Gefahr nahte, forderten die Kriegszehner Herkules von Eſte auf, ſich auf ſeinen Poſten zu begeben; und ſchickten ihm zugleich die Löhnung für 1000 Mann Fußvolk, die er mitbringen ſollte. Bereits jedoch unterhandelte ſein Vater, der Herzog von Ferrara, um ſich mit Pabſt und Kaiſer auszuſöhnen, und beſorgte, ſich dieſelben abwendig zu machen, wenn er ſeinen Sohn in den Dienſt ihrer Feinde ſende. Nachdem er das Geld von den Florentinern angenommen, und verſprochen hatte, daß ſein Sohn ſich mit ſeinen Truppen ungeſäumt auf den Weg machen ſolle, verzögerte er deſſen Aufbruch unter verſchiedenen Vorwänden, ſchlug es dann ein für alle Mal ab, ohne das erhaltene Geld zurückzugeben. Bald darauf rief er ſeinen Geſandten von Florenz ab; und am Ende lieh er dem Pabſt Geſchütz und 2000 Schanzgräber zum Gebrauch gegen die Florentiner *).

Als die Signoria die Nachricht von der Landung des Kaiſers zu Genua erhalten, glaubte ſie, eine Geſandtſchaft an denſelben ſchicken zu

Franz Anton Albizzi, Bernhard von Caſtiglione, Alphons Strozzi, Auguſtin Dini, und Philipp Baroncini. Bened. Varchi, IX. 34.

*) Bened. Varchi stor. Fior. T. III. L. IX. p. 35.

müſſen. Dieſer Schritt bot einen Vorwand, 1529. den alle Verbündeten der Florentiner begierig ergriffen, um zu behaupten, der Bund ſey gebrochen. Wirklich hatten ſich die italiäniſchen Mächte verpflichtet, nicht abgeſondert zu unterhandeln, und noch war keine andre öffentlich dieſer Zuſage untreu geworden. Uebrigens war die Florentiniſche Botſchaft eben ſo ſchlecht ausgewählt als angebracht; die vier Glieder derſelben waren entgegengeſetzter Meinung und Parthey, und konnten ſich nie zu einſtimmigem Handeln verſtehn. Der Kaiſer weigerte ſich ſtandhaft, mit ihnen zu unterhandeln, wenn ſie ſich nicht vorläufig mit dem Pabſte ausſöhnten, und er betrachtete ihre Vollmachten für unzureichend, obwohl ſie enthielten, daß die Republik in alle Bedingungen willige, die ihr auferlegt würden, ausgenommen in Entſagung ihrer Freyheit. Der Großkanzler des Kaiſers erklärte ihnen, daß ſie durch die Frankreich geleiſtete Hülfe dieſe Freyheit und alle ihre Vorrechte verwirkt hätten, und wollte ihre Antwort, daß Florenz ein unabhängiger Staat ſey, der ſeine Vorrechte nicht durch Vergünſtigung der Kaiſer, ſondern eignen Rechtes gemäß habe, nicht zugeben. Die Geſandten wurden darauf entlaſſen. Zwey derſelben jedoch, im Schrecken über die am kaiſerlichen Hofe geſehnen Zurüſtungen, ſchlugen nicht mehr den Rückweg nach

1529. der Vaterſtadt ein. Matthäus Strozzi zog ſich nach Venedig zurück, und Thomas Soderini nach Lucca. Der Alt=Gonfalonier Niklaus Capponi, der dritter Geſandte war, traf, als er zu Caſtel=Nuovo de Garfagnana ankam, daſelbſt auf Michel=Angelo Buonarotti, der mit Rinaldo Corſini auf der Flucht war, und ihm die traurigſten Einzelnheiten über die der Republik bereits zugeſtoßenen Widerwärtigkeiten mittheilte. Von Mühſeligkeit, Alter und Kummer niedergedrückt, fiel Capponi ſogleich in eine Krankheit, an der er am 8. Oktober ſtarb. Raphael Girolami kam einzig nach Florenz zurück, um von ſeiner Botſchaft Rechenſchaft abzulegen, und um ſeine Mitbürger zu ermahnen, den ihnen drohenden Sturm muthig zu beſtehn *).

*) Bened Varchi, IX. 38—42. — Jacopo Nardi, VIII. 354. — Fil. Nerli, IX. 191, 195. — Bern. Segni, III. 75. — Michel=Angelo ſcheint für deſto lebhaftern Schrecken empfanglich geweſen zu ſeyn, je mehr Einbildungskraft er hatte. Bey den erſten Widerwärtigkeiten der Florentiner floh er bis nach Venedig. Reu= und Schamgefühl brachten ihn nachher wieder auf ſeinen Poſten, Leitung der Befeſtigungen, zuruck. Bey der Einnahme der Stadt wurde er von neuer Beſtürzung ergriffen, und hielt ſich lange Zeit verſteckt;

Dem Prinzen von Orange, damaligem Vicekönig von Neapel, hatte der Kaiſer den Auftrag vertraut, Florenz zu bezwingen, und die Rachſucht des Pabſtes Clemens VII. zu befriedigen. Dieſer wandte alſo gegen ſein Vaterland denſelben Feldherrn und dasſelbe Heer, welche drey Jahre früher ihn ſo ſtrenge belagert, ſeine Hauptſtadt vor ſeinen Augen mit einer ſo ſchrecklichen Rohheit geplündert, und ihn ſelber erſt dann wieder freygelaſſen hatten, nachdem ſie ihm ein ſchändliches Löſegeld ausgepreßt. Der Preis, um den der Pabſt alle dieſe Beleidigungen zu verzeihn verſprach, war die Verpflichtung, welche dieſe zügelloſen Menſchen über ſich nahmen, ähnliche der Stadt zuzufügen, in der er das Licht erblickt hatte. Das Heer, welches Rom geplündert und zu Mailand zuchtlos geſchaltet hatte, wurde durch die Hoffnung der Plünderung von Florenz wieder unter ſeine Fahnen gerufen; und man ſah ſpaniſche Soldaten, die wegen bürgerlicher Rechtshändel vor Gericht zurückgehalten wurden, ihre Gegenpartey verantwortlich machen für allen Schaden 1529.

als aber Clemens VII. ihm hatte verſichern laſſen, er habe nichts zu fürchten, unternahm er aus Dankbarkeit die Bildſaulen der Grabmaler in der Lorenzo-Capelle. Bened. Varchi, T. IV. L. XII. p. 293—294.

1529. und alle Folgen, die ihnen daraus zuwachſen könnten, daß ſie der Plünderung von Florenz nicht beygewohnt *).

Jedoch wurde der Prinz von Orange, als er gegen Ende July's nach Rom kam, um ſich mit dem Pabſte über die Mittel zum Beginn ſeines Feldzugs zu beſprechen, einige Zeit durch den Geiz und das Mißtrauen Clemens VII. aufgehalten, indem dieſer mit dem von ihm verlangten Gelde nicht ausrücken wollte. Kaum willigte er endlich ein, 30,000 Gulden baar zu zahlen, und 40,000 in kurzer Friſt zu verſprechen **); er fand aber ein anderes Mittel, das Wohlwollen der Soldaten zu gewinnen, ohne daß es ſeinen Schatz etwas koſtete. Dieſe hatten, als ſie am 15. Hornung 1528 Rom verließen, die Steuern und Löſegelder, welche ſie deſſen Bürgern willkührlich auferlegt, noch nicht ganz eingezogen, und glaubten, daß ſie nun nicht mehr darauf rechnen könnten. Clemens VII. ertheilte ihnen das Recht, ſich für alles, was ihnen die Römer zufolge dieſer gewaltſam erpreßten Verbindlichkeiten noch ſchuldig waren, bezahlt zu machen ***).

*) Bened. Varchi, IX. 54. — Bern. Segni, III. 77. — Jacopo Nardi, VIII. 350.

**) Ben. Varchi, IX. 50.

***) Ibid. p. 53.

Das Heer des Prinzen von Orange verſam- 1529.
melte ſich zwiſchen Foligno und Spelle, an den Gränzen des Perugianiſchen Gebiets. Es fanden ſich in demſelben 3500 Teutſche, Ueberreſt der 13000 Landsknechte, welche Georg Frundsberg 1526 dem Bourbon zugeführt hatte; die Peſt zu Rom und die Hungersnoth zu Neapel hatten die übrigen weggerafft; es befanden ſich ferner dabey 5000 Spanier des Marcheſe di Guaſto, die wie jene Teutſchen alle italiäniſchen Kriege durchgefochten hatten. Nach dem Frieden in der Lombardey erſt ſtießen, unter Anführung Don Pedro's Velez de Guevara, 2000 Spanier zu demſelben, die vor Kurzem zu Genua gelandet und noch nicht gedient hatten, und die, wegen der gänzlichen Entblößung, in welcher ſtets die Rekruten aus Spanien ankamen, von den Italiänern Bisogni (Dürftige) genannt wurden. Um dieſelbe Zeit führte Graf Felix von Wirtemberg friſch geworbene Teutſche herbey. Der übrige Theil des Heers beſtand aus italiäniſchen Soldaten, welche meiſt unter ihren ausgezeichneteſten Anführern, ohne Löhnung, und auf bloße Hoffnung des Plünderns dienten. Als der Prinz von Orange in's Feld rückte, hatte er nicht mehr als 15000 Mann unter ſeinen Befehlen; vor Ende der Belagerung aber kam es, daß er deren über 40,000 zählte *).

*) Bened. Varchi, X. 128. — Bern. Segni, III. 99. — Pauli Jovii, XXVII. 116.

1529. Um in Toskana einzurücken, mußte Orange durch das Perugianiſche Gebiet, welches Malateſta Baglioni mit 3000 Mann im Dienſte der Florentiner vertheidigte. Das Schloß Spelle, auf der äußerſten Gränze des Perugianiſchen, wo ſich Malateſta's natürlicher Bruder, Abt Leo von Baglioni, eingeſchloſſen hatte, hielt die Feinde einige Zeit auf. Johann d'Urbina, General-Lieutenant des kaiſerlichen Heers, wurde daſelbſt getödtet. Spelle wurde endlich am 1. September genommen, und auf's Grauſamſte geplündert *). Das Heer gelangte dann vor Perugia; allein die Belagerung dieſer auf dem Gipfel eines kleinen Berges ſehr feſt liegenden Stadt bot große Schwierigkeiten. Der Prinz von Orange, der unſchlüſſig war, ob er dieſelbe unternehmen ſollte, ſchlug dem Malateſta Baglioni ehren- und vortheilhafte Bedingungen vor. Er verpflichtete ſich, ihn durch den Pabſt von allen über ihn verhängten geiſtlichen Strafen losſprechen zu laſſen, ihm zu geſtatten, daß er mit ſeinem Freyhaufen im Dienſt der Florentiner bliebe, und ihm die Herrſchaft von Perugia zu erhalten, wenn er dieſe Stadt räume, welche der Prinz von Orange weder belagern

*) Bened. Varchi, X. 132. — Comm. di Fil. de' Nerli, IX 192. — Bern. Segni, III. 78. — P. Jovii. XXVII. 112.

noch hinter ſich in den Händen der Feinde laſ- 1529.
ſen wollte. Baglioni verlangte von den Flo-
rentinern entweder Einwilligung in dieſen Ver-
gleich, oder beträchtliche Vermehrung ſeiner
Streitkräfte. Da dieſe weder Baglioni noch
den Perugianern gänzlich trauen konnten, ſo
wählten ſie das Erſtere. Malateſta Baglioni's
Vergleich wurde am 10. September unterzeich-
net; und am 12. machte er ſich mit ſeinen und
den florentiniſchen Truppen auf den Weg nach
Arezzo *).

Der Prinz von Orange folgte ihm auf dem
Fuße, und kam am 14. September bey Cor-
tona an, wo nur 700 Mann Fußvolk lagen;
nachdem er in einem Sturme, den er an die-
ſem Tage auf die Stadt that, einigen Verluſt
erlitten, bekam er ſie am folgenden durch Ver-
gleich ein. Arezzo lag dann auf ſeinem Wege.
Dahin war Franz Anton Albizzi als Commiſſär
geſandt worden, und befehligte daſelbſt 2000
Mann; allein durch Malateſta Baglioni's An-
kunft und die ſchnelle Uebergabe Cortona's ver-
lor er den Kopf, räumte Arezzo mit ſeinen
Truppen, und verbreitete, indem er ſich ſchleu-
nig nach Florenz zurückzog, Beſtürzung im

*) Ben. Varchi, X. 137 — Jac. Nardi, VIII.
350. — Bern. Segni, III. 86. — P. Jovii.
XXVII. 113.

1529. ganzen obern Arno-Thal. Die Feinde des Gonfaloniers verſicherten, er habe dem Franz Anton Albizzi, ohne daß die Signoria und die Kriegs-Zehner darum gewußt, den Befehl zum Rückzug ertheilt, um das ganze Fußvolk bey Florenz zu vereinigen, ſtatt es vereinzelt durch Aushalten von Belagerungen zu Grunde zu richten. Selbſt in dieſem Fall wäre die Unordnung des Rückzuges ebenſo ſtrafbar als unklug geweſen *).

Arezzo öffnete, nach dem Abzuge der Florentiner, am 18. September dem kaiſerlichen Heere die Thore. Dieſe Stadt glaubte nun ihre alte Freyheit wieder zu erhalten; ſie ließ Münzen ſchlagen, ſandte Commiſſarien in alle Schlöſſer ihres ehemaligen Gebiets, ſtellte, unter dem Namen Republik Arezzo, ihre alte Verwaltung wieder her, und gab während der Belagerung von Florenz den Kaiſerlichen fortwährend Unterſtützungen, ohne vorauszuſehn, daß ſogleich nach der Einnahme von Florenz Arezzo unter's Joch zurückſinken werde **).

Dem Verlurſte von Cortona und Arezzo

*) Ben. Varchi, X. 142. — Jac. Nardi, VIII. 351. — Bernardo Segni, III. 88. — Fil. de' Nerli, IX. 192. — P. Jovii, XXVII. p. 114.

**) Ben. Varchi, X. 155. — Bern. Segni, III. p. 87, 90.

folgte bald der von Caſtiglione Fiorentino, Fi- 1529.
renzuole und Scarperia; das kaiſerliche Heer zog vorwärts, und kein Hinderniß mehr ſchien es aufhalten zu können. Seine Annäherung verbreitete in Florenz große Beſtürzung; da ſah man alle diejenigen aus der Stadt fliehn, welche Kleinmuth oder Anhänglichkeit an die Medici bewogen, ihr Loos von dem ihres Vaterlandes zu trennen. Bartholomäus oder Baccio Valori gab das Beyſpiel; ihm folgten Robert Acciaiuoli, Alexander Corſini, Alexander dei Pazzi, und der Geſchichtſchreiber Guicciardini, welcher, nachdem er in ſeiner Statthalterſchaft Parma und Modena wie ein Fürſt gelebt, glaubte, man zeige ihm in ſeiner Republik nicht genug Achtung und Erkenntlichkeit. Er ging in das feindliche Lager über, hatte ſpäter einen gehäſſigen Antheil an der Rache des ſiegenden Theils, und trug auf eine noch unſeligere Weiſe zur endlichen Aufrichtung der Zwingherrſchaft bey, indem er ſeine politiſche Gewandtheit zum Verderben ſeines Landes anwandte. Der Haß, welcher nachher zu Florenz, trotz der Unterjochung, alle Verräther der Freyheit traf, ſcheint Guicciardini beſtimmt zu haben, die Geſchichte ſeiner Zeit zu ſchreiben, um ſich die öffentliche Achtung wieder zu erwerben. Der nämliche Beweggrund ohne Zweifel trieb Philipp de' Nerli zum Schreiben ſeiner Com-

1529. mentare; er hatte ſich durch ſeinen Eifer für die Mediceer ſo verdächtig gemacht, daß er, am 8. October 1529, nebſt achtzehn andern Bürgern verhaftet wurde, und bis zum Ende der Belagerung im Rathhaus feſtgeſetzt blieb *).

Die Signoria hatte kürzlich vier Geſandte an den Pabſt geſchickt; allein die Vollmachten, die ſie denſelben gegeben, waren zu beſchränkt, als daß ſie der Herrſchſucht des Mediceiſchen Hauſes hätten genügen können. Clemens VII. antwortete ihnen, ſeine Ehre verlange, daß die Stadt ſich ihm unbedingt ergebe; er werde dann ſeinerſeits der Welt zeigen, daß er ſelber Florentiner ſey und ſeine Vaterſtadt liebe **). Dieſe Antwort wurde einer allgemeinen, im Saal des großen Raths vereinigten Verſammlung der Bürger mitgetheilt; ſie theilten ſich dann in ſechszehn Abtheilungen, um unter ihren Fahnen zu berathſchlagen, und fünfzehn dieſer Abtheilungen erklärten, daß ſie lieber Gut und Leben im Kampf, als Ehre und Freyheit durch Vertrag aufopfern wollten ***).

*) Ben. Varchi, X. 170. — Fil. de' Nerli, IX. 198. — Bern. Segni, III. 92. — Fr. Guicciardini, XIX. 532.

**) Ben. Varchi, X. 167. — Fil. de' Nerli, IX. 196. — Bern. Segni, III. 86.

***) Ben. Varchi, X. 173.

Ungeachtet der Fortſchritte, welche die Kunſt, 1529.
Städte anzugreifen gemacht, hielt man die Befeſtigungswerke von Florenz auf der Seite der Ebene noch für beynahe uneinnehmbar; allein der Theil der Mauern, welcher im Süden des Arno die Hügel durchſchneidet, war ſchlecht gezogen, an mehrern Stellen beherrſcht, und weit ſchwächer. Der gebirgigte Theil dieſes Umfangs, Monte a San-Miniato genannt, war zur Vertheidigung dem Stephan Colonna anvertraut, der ſich um die übrige Belagerung ſehr wenig bekümmerte, und in ſeinem Quartier keinen Obern anerkannte *). Die Zögerungen des Prinzen von Orange, welcher im Val d'Arno beynahe vierzehn Tage verlor, als man ſeine Ankunft vor der Stadt ſtündlich erwartete, ließen Zeit, dieſe Mauern, denen man nicht traute, durch neue Werke zu befeſtigen. Sie geſtatteten auch die Ausführung einer am 19. October vom Rath der Achtzig erlaſſenen Verordnung, alle Flecken, Häuſer, Gärten bis zur Entfernung einer Miglie von den Stadtmauern dem Boden gleich zu machen. Dieſe Verordnung, welche Tauſende von koſtbaren Gebäuden und herrlichen Baumgärten in der bevölkertſten und am trefflichſten bebauten Gegend von ganz Ita-

*) Ben. Varchi, IX. 81. — Jacopo Nardi, VIII. 356.

1529. lien opferte, wurde durch die Eigenthümer ſelbſt mit wahrhaft patriotiſchem Eifer vollzogen. Man ſah dieſelben, mit Reisbündeln beladen, welche ſie zum Behuf der Befeſtigungswerke aus den Oel-, Feigen-, Orange- und Biſamcitronen-Bäumen ihrer Luſtwäldchen gehauen hatten, in die Stadt zurückkehren *).

Erſt am 4. October ſchlug der Prinz von Orange ſein Lager zu Piano a Ripoli vor Florenz auf. Er hatte von den Sieneſern Geſchütz verlangt, und dieſe, die es nur ungern liehen, ließen es ſehr langſam vorrücken. Die erſten Batterien konnten nicht vor Anfang Novembers eröffnet werden; und in der Zwiſchenzeit hatten die Florentiner mit ſolcher Beharrlichkeit an ihren Befeſtigungswerken gearbeitet, daß ſie glaubten, ſie hätten von den Angriffen ihrer Feinde nichts mehr zu fürchten. Die Republik bezahlte damals die Löhnung von 18,000 Mann Fußvolk und 600 Reitern; doch hatte ſie wirklich nur 13,000 Mann Soldaten auf dem Fuß, wovon 7000 zu Florenz, und 6000 in Beſatzung zu Prato, Piſtoja, Empoli, Volterra, Piſa, Colle und Montepulciano lagen. Malateſta Baglioni befehligte 3000 Perugianer, und Pasquino, der ihm untergeordnet war, 2000 Korſen;

*) Ben. Varchi, X. 185. — Jacopo Nardi, VIII. 353. — Fil. de' Nerli, IX. 197 et 202.

Stephan Colonna hatte 3000 Mann der Stadt- 1529.
wache, welche den Dienſt wie die Linientruppen verſahen, unter ſeinem Befehl. Die ganze Bevölkerung hatte einen kriegeriſchen Charakter angenommen, und jede andre Beſchäftigung, außer den bloß mechaniſchen Arbeiten, war in der Stadt eingeſtellt. Die Ausgabe dieſer Einrichtung belief ſich monatlich auf 70,000 Gulden *).

Um die entfernteſten Theile ihres Gebiets, vorzüglich Borgo San-Sepolcro und Montepulciano zu vertheidigen, nahmen die Florentiner Napoleon Orſini in ihren Dienſt, der bekannter iſt unter dem Namen Abt von Farſa, obwohl er dieſe Abtey längſt verlaſſen hatte, um dem Condottieri-Handwerk zu leben. Er war einer der gefürchtetſten von jenen Edelleuten, die ihr Leben zwiſchen Krieg und Räuberey theilten. Er hatte in ſeinem Lehen Bracciano eine zahlreiche Schaar Soldaten und Banditen verſammelt, mit denen er, um, wie er ſagte, die Römer zu rächen, an den Kaiſerlichen und ſpäter an den Soldaten des Pabſtes große Grauſamkeiten verübt hatte **). Er leiſtete Anfangs den Florentinern gute Dienſte, mit 300 Reitern,

*) Bern. Segni, III. 89.

**) Marco Guazzo Istorie di suoi tempi, f. 52. Lettere de' Principi, T. II. f. 137 et sqq.

1529. die er ihnen zuführte; er ließ ſich aber ſpäterhin von Alexander Vitelli zwiſchen Borgo San-Sepolcro und Città di Caſtello überfallen; ſein Haufe wurde gänzlich zerſtreut; er ſelber rettete ſich kaum, und verließ ſogleich den florentiniſchen Dienſt *).

Andere kleine Gefechte fielen um Florenz vor, theils in den Linien, welche der Prinz von Orange aufwerfen wollte, theils beym Angriff auf die kleinen Plätze des Val d'Arno, die er zu bezwingen ſuchte. In dieſen Gefechten zeichnete ſich Franz Ferrucci durch Unerſchrockenheit und Kriegseinſicht aus, und gewann das Vertrauen ſeiner Mitbürger ſowie die Achtung ſeiner Feinde. Ungeachtet ihres Alters war die Familie Ferrucci ſehr arm, und hatte ſeit mehrern Menſchenaltern keinen ausgezeichneten Staatsbeamten geſtellt. Sein Großvater Anton hatte ſich bey den Belagerungen von Pietra-Santa und Sarzana bemerklich gemacht. Sein Bruder Simon war, ſo wie er, unter Anton Jakob Tebalducci, dem beßten Anführer, den die Florentiner ſeit langer Zeit gehabt, in Dienſte getreten; ſie hatten von dieſem die Kriegskunſt gelernt, und ſich hernach in den ſchwarzen Banden, unter Johann von

*) Bern. Segni, III. 99. IV. 104. — P. Jovii Hist. XXVIII. 131.

Medici, hervorgethan. Franz Ferrucci hatte in 1529.
dieſer furchtbaren Schaar bis an's Ende gedient, war Zahlmeiſter derſelben bey dem Zug gegen Neapel geweſen, und kürzlich davon heimgekehrt *). Er wurde von der Signoria als General-Commiſſar zuerſt nach Prato, dann nach Empoli geſandt; nachdem er dieſe kleinen Städte in Vertheidigungszuſtand geſetzt, hielt er das Feld mit ſo viel Erfolg, hob den Feinden ſo oft beträchtliche Partien Pferde oder Zufuhren auf, und wußte ſo gute Zucht in ſeinem kleinen Heere zu halten, daß die Soldaten, die ihn eben ſo ſehr liebten als fürchteten, ſich unter ſeinen Befehlen für unüberwindlich hielten **).

Sogleich bey der Ankunft vor Florenz hatten ſich die Spanier San-Miniato's bemeiſtert, und daſelbſt 200 Fußknechte gelaſſen, welche, mit Vorſchub der Bewohner dieſer Stadt, das ganze umliegende Land unſicher und die Verbindung zwiſchen Florenz und Piſa beſchwerlich machten. Ferrucci beſchloß, ſie von da zu vertreiben, und griff ſie mit 60 Reitern und vier Compagnien Fußvolk an; er ſtellte zuerſt ſeine

*) Jac. Nardi, VIII. 363. — Bern. Segni, IV. 103. — Bened. Varchi, X. 222.

**) Bened. Varchi, X. 224. — Fr. Guicciardini, XX. 542.

1529. Leiter an die Mauern, und ſtieg ebenfalls zuerſt hinauf; und obwohl die Spanier, von den Einwohnern unterſtützt, tapfern Widerſtand leiſteten, erſtürmte Ferrucci San-Miniato; er bemächtigte ſich ebenfalls der Citadelle, und faſt alle Spanier, welche die Mauern vertheidigt hatten, wurden zuſammengehauen. Während er mit dieſer Unternehmung beſchäftigt war, wurde das Schloß Laſtra auf demſelben Wege, und näher bey Florenz, von den Kaiſerlichen angegriffen. Es leiſtete ihnen einen ſehr kräftigen Widerſtand, und die Spanier hatten ſchon viele Leute verloren, als ſie Geſchütz kommen ließen. Da verlangten und erhielten die Belagerten eine ehrenvolle Capitulation. Allein die Spanier fielen, ſo wie ſie durch's Thor gezogen waren, über die Beſatzung, die gar kein Mißtrauen mehr hegte, her, und machten ſie ganz nieder *).

Bisher hatte das kaiſerliche Heer nichts gegen Florenz ſelbſt verſucht; allein den 10. November, am Abend vor Martinstag, glaubte Orange gewiß, die Florentiner würden in dieſer herkömmlich dem Vergnügen gewidmeten Nacht

*) Ben. Varchi, X. 227. — Bern. Segni, IV. 103. — Jac. Nardi, VIII. 365. — P. Jovii, XXVIII. 135. — Fr. Guicciardini, XX. p. 540.

weniger auf der Hut ſeyn, und benutzte deren 1529.
tiefe noch durch einen ſtarken Regen verdoppelte Dunkelheit, um die Erſteigung mit Sturmleitern zu verſuchen; 400 Leitern wurden vom Thor San-Niccolo bis zum San-Friano-Thor, d. h. im bergigſten Theil von Florenz, längs den Mauern angelegt; allein überall machten die Schildwachen Lärm; die Bürgergarde lief mit eben ſo großem Eifer herbey als die Linientruppen, und der Feind wurde zurückgetrieben *).

Gerade einen Monat nach dieſem Erſteigungsanſchlag verſuchte Stephan Colonna, der in dem Stadttheil befehligte, welchen die Kaiſerlichen hatten überrumpeln wollen, ſeinerſeits, dieſe plötzlich in ihren Linien anzugreifen. Er hegte eine perſönliche Feindſchaft gegen ſeinen Verwandten Sciarra Colonna, welcher im feindlichen Lager diente, und in der Nacht des 11. Decembers griff er denſelben in deſſen Quartier bey Santa-Margherita a Montici an, mit 500 Fußknechten, die er über ihre Rüſtung weiße Hemden hatte anziehn laſſen, damit ſie ſich in der Dunkelheit erkennten. In der dunkeln Nacht überraſcht verloren die Kaiſerlichen viele Leute, bevor ſie ſich ſtellen konnten; ein lächerlicher Zufall vermehrte noch ihre Unordnung; indem die Florentiner überall die Feinde ſuchten, ſtie-

*) Ben. Varchi, X. 229.

1529. ßen ſie die Thüren eines Stalls ein, in welchen man eine Heerde halbwilder Schweine aus den Niederungen geſperrt hatte; dieſe ſtürzten, durch das Geſchrey ringsherum erſchreckt, mit fürchterlichem Grunzen mitten unter die Flüchtlinge, und rannten eine große Menge Soldaten um, welche in der tiefen Dunkelheit nichts unterſcheiden konnten, und ſich vom Feinde verfolgt glaubten. Bereits waren der Prinz von Orange und Ferdinand von Gonzaga zur Unterſtützung ihrer Truppen herbeygeeilt, und ordneten einigermaßen die Vertheidigung, als aus drey Thoren von Florenz drey friſche Heerhaufen rückten, um die Kaiſerlichen anzugreifen, ſo wie der Plan von Stephan Colonna im Voraus verabredet worden war. Die Belagerer wurden aus mehreren Stellungen getrieben, und glaubten ſich mehr als einmal auf dem Punkt, aus ihrem Lager gejagt zu werden. Endlich ließ Malateſta Baglioni, viel früher als es nöthig war, zum Rückzug blaſen, und verlor ſo vielleicht eine einzige Gelegenheit, den Krieg durch einen Sieg zu endigen *).

Zwey Tage ſpäter legte der Commiſſar Ferrucci in der Nähe von Montopoli dem Ober=

*) Bened. Varchi, X. 238. — Bern. Segni, IV. 104. — Fr. Guicciardini, XX. 540. — P. Jovii, XXVIII. 136.

ſten Pyrrhus von Stippicciano, aus dem Hauſe 1529.
Colonna, einen Hinterhalt, und tödtete oder nahm demſelben viel Leute gefangen. Dieſe kleinen Erfolge hoben den Muth der Belagerten wieder, und ließen ſie ihre Verlürſte vergeſſen. Sie erlitten deren oft ſchmerzliche. So wurden am 16. December zwey ihrer beßten Anführer, Marius Orſini und Georg Santa Croce, mit einander durch denſelben Schuß einer Feldſchlange getödtet, als ſie einige Veränderungen an den Befeſtigungswerken anordneten *). Am gleichen Tage erhielten die Florentiner eine Nachricht, die ſie einer nicht geringen Beſorgniß enthob; Hieronymus Moroni war am 15. December im Lager der Belagerer geſtorben. Dieſer in allen Künſten der Ränkeſucht ſo gewandte Mann, der mit ſo unbegrenzter Gewalt Maximilian, dann Franz Sforza beherrſcht, und ſo thätigen Antheil an den Umwälzungen der Lombardey genommen hatte, war als Gefangener Pescara's zum kaiſerlichen Heere gekommen. Er war bereits zur Enthauptung verurtheilt, als er ſich Bourbons Geiſt bemeiſterte, und von da an bis zum Tode des Herzogs vor Rom denſelben beherrſchte. Der Fürſt von Orange hatte mit dem Heere auch den Rathge-

*) Bened. Varchi, V. 243. — Bern. Segni, IV. p. 104.

1529. der ſeines Vorgängers bekommen, und handelte fortan nur nach deſſen Weiſungen. Clemens VII. ſelbſt war durch ſeine Meinung von der überlegenen Gewandtheit Moroni's befangen, und vergab ihm das angethane Uebel, in Erwägung des Uebels, was er durch denſelben ſeinen Feinden zufügen zu können glaubte. Moroni ſchien mehr dem Erfolg als einem beſtimmten Zwecke nachzuſtreben. Er wollte diejenigen, an die er ſich geſchloſſen, mächtig machen, und den Unternehmungen derſelben Gelingen verſchaffen; Perſonen aber und Grundſätze ſchienen ihm keinen Unterſchied zu machen, und nachdem er an Vertreibung der Fremdlinge aus Italien gearbeitet, arbeitete er mit gleichem Eifer im Dienſte der nämlichen Fremdlinge gegen die Italiäner. Er erloſch auf natürliche Weiſe und faſt ohne Krankheit in hohem Alter. Die Florentiner ſtellten ſich vor, deſſen Tod werde den Fürſten von Orange im Rathe hülflos laſſen, und ihm das Zutrauen beym Heer ſchmälern, und der gewandte Moroni ſey bisher die Seele des feindlichen Lagers geweſen *).

Währenddeſſen näherten ſich die Unterhandlungen zu Bologna ihrem Abſchluſſe, und durch Vermittlung des Pabſtes ſöhnten ſich alle italiäniſchen Staaten mit dem Kaiſer aus, indem

*) Bened. Varchi, X. 245.

ſie die Florentiner im Stiche ließen. Dieſe ſahen nacheinander alle Glieder jenes heilig genannten Bundes ſich von ihnen trennen, durch welchen die Könige von England und Frankreich, der Herzog von Mailand, die Venetianer, der Herzog von Ferrara ſich ſämmtlich verpflichtet hatten, die Republik derſelben zu vertheidigen, und nie ohne dieſelbe zu unterhandeln. Die Losſagung der Venetianer ſchmerzte ſie um ſo ſtärker, je mehr ſie Grund hatten, ſich für die nämliche Sache vereint zu betrachten, und weil ſie noch ganz kürzlich ihr Bündniß bekräftigt hatten *). Ueberdieß ſahen ſie, während ſie ihre Bundesgenoſſen verloren, täglich die Zahl ihrer Feinde ſteigen; denn es war eine von den Bedingungen der Herſtellung des Friedens in der Lombardey, daß Karl V. ſeine Truppen darausziehn ſollte. Und wirklich giengen in den letzten Tagen Decembers etwa 20,000 Spanier und Teutſche mit zahlreichem Geſchütz über die Apenninen, und lagerten ſich auf dem rechten Ufer des Arno, welches bisdahin von den Kriegsverheerungen verſchont geblieben war **). Erſchrocken über die Ankunft dieſer neuen Feinde 1529.

*) Bened. Varchi, X. 257—261.

**) Idem, 268. — Jac. Nardi, VIII. 359. — Fr. Guicciardini, XX. 540. — Fil. de' Nerli, IX. 207. — Bern. Segni, IV. 104.

1529. räumten die Florentiner Piſtoja und Prato eben ſo übereilt, als im vorigen Jahr Cortona und Arezzo bey Ankunft des erſten Heers. Die entferntern Feſtungen Pietra-Santa und Mutrone öffneten freywillig den Kaiſerlichen die Thore, ſo daß vor Ende des Jahrs die Gewalt der Republik nur noch zu Livorno, Piſa, Empoli, Volterra, Borgo San-Sepolcro, Caſtrocaro und in der Citadelle von Arezzo anerkannt war *).

Ungeachtet der Gefahren des Staats wurde deſſen erſte Würde doch ſtets mit gleichem Eifer geſucht. Franz Carducci, welcher während der acht letzten Monate des Jahrs 1529 an Capponi's Stelle getreten war, hatte Beweiſe ſeiner Charakterſtärke und ſeiner Talente gegeben. Er wünſchte für das folgende Jahr beſtätigt zu werden, und drückte dieſen Wunſch deutlich genug im großen Rathe aus, wo er ſeinen Mitbürgern vorſtellte, daß man in ſo entſcheidenden Augenblicken das Staatshaupt ſchwerlich ändern könne, ohne ſich auch der Aenderung aller Maaßregeln und der Umkehr aller durch dasſelbe lange Zeit zum Voraus zur Reife beförderten Entwürfe auszuſetzen. Allein gerade

*) Jac. Nardi, X. 279. — Bern. Segni, IV. p. 102. — Comment. di Fil. de' Nerli, IX. p. 206.

dieſe Warnung ſchien diejenigen zu beleidigen, 1529.
die ſich zur erſten Würde für eben ſo fähig als ihn hielten, und Carducci kam nicht einmal in die Zahl der ſechs für dieſelbe bezeichneten Bewerber. Die Wahl des großen Raths am 2. December fiel auf Raphael Girolami, den einzigen, welcher von den an Karl V. nach Genua geſchickten Geſandten in die Vaterſtadt zurückgekehrt war, um von ſeiner Sendung Rechenſchaft abzulegen. Von dieſem Tage an lebte Girolami im Regierungspalaſte, und wohnte den Berathungen der Signoria bey, obwohl er erſt am 1. Januar 1530 in's Amt trat *).

Seit Ankunft des aus der Lombardey ge- 1530.
kommenen zweyten kaiſerlichen Heers war Florenz von allen Seiten umgeben, und der Fürſt von Orange hatte eine furchtbare Artillerie, die wohl hinreichte, die Belagerung lebhaft zu betreiben; doch verſuchte er nicht, Sturmlücken in die Mauern zu ſchießen; er ſuchte nur, und zwar ohne Erfolg, einige Thürme, deren Geſchütz ihm läſtig fiel, zuſammenzuſchießen, und begnügte ſich übrigens mit Einſchließung der Stadt, in der Hoffnung, ſie durch Hungersnoth einzubekommen **).

*) Ben. Varchi, X. 237. — Jac. Nardi, VIII. 370. — Giov. Cambi, T. XXIII. p. 47. — Fil. de' Nerli, IX. 204. — Bern. Segni, IV. 103.

**) Jac. Nardi, VIII. 359. — Bern. Segni,

1530. Außer ſeiner gewohnten zahlreichen Bevölkerung enthielt Florenz damals ein Gedränge von Landleuten, die ſich aus der ganzen Umgegend hineingeflüchtet hatten, und 12—14,000 Soldaten. Dieſe letztern hatten ſich in keinem der vorigen italiäniſchen Kriege gewöhnt, Entbehrungen zu ertragen. Ihre Mäßigung, Zucht und Ausdauer bildeten einen auffallenden Gegenſatz mit den Bedrückungen, welche die andern Städte von den in ihren Mauern liegenden Soldaten ausgeſtanden hatten. Dieß verdankte man beſonders der Bürgerwache, welche den andern Truppen durch ihr gutes Betragen das Beyſpiel gab, und ſie in den Schranken der Pflicht hielt. Nichts deſto weniger wären auf die Länge hin alle Speicher von Florenz erſchöpft worden, wenn nicht der General-Commiſſär Franz Ferrucci Mittel gefunden hätte, vermöge einer beharrlichen Thätigkeit und eines ſeinem Muthe gleichenden Eifers, Zufuhren von Vieh, Getreide und Futter in die Stadt zu bringen, und den zu Empoli, Volterra und Piſa aufgehäuften Kriegsbedarf hineinzuſchaffen *).

IV. 103. — P. Jovii hist. sui temp. XXVIII. p. 130.

*) Ben. Varchi stor. Fior., T. IV., L. XI. p. 41. — Fr. Guicciardini. XX. 541. — Fil. de' Nerli, IX. 207.

Die Dienſtpflicht des Herkules von Eſte 1530.
als General=Capitain war mit dem Jahr 1529 zu Ende gegangen, ohne daß er ſich je ſelbſt an ſeinen Poſten begeben hätte. Die von ihm dahin geſandten Küriſſer waren durch ſeinen Stellvertreter, den Grafen Herkules Rangoni, befehligt worden, hatten aber, den von Ferrara erhaltenen Weiſungen gemäß, große Schlaffheit gezeigt. Am Ende des Jahrs rief er ſie zurück. Er wünſchte, die Stelle eines General=Capitains nicht länger zu behalten, und die Florentiner gedachten noch weniger, ihm dieſelbe zu beſtätigen. Die Kriegszehner beſchäftigten ſich daher, ihm einen Nachfolger zu geben. Sie ſchwankten zwiſchen Malateſta Baglioni, der damals nur den Titel General=Gouverneur hatte, und Stephan Colonna, dem Anführer ihrer Landwehr: allein dieſer letztere, ein behutſamer Mann, der auch nie in ſeine geheimen Abſichten blicken ließ, erklärte, daß er ſich ſtets als Soldat des allerchriſtlichſten Königs betrachte, daß er für deſſen Dienſt zu Florenz bleibe, und keine andre Auszeichnung wünſche *). Baglioni im Gegentheil bewarb ſich eifrig um die erſte Stelle. Obwohl durch lange Krankheiten geſchwächt und faſt Krüppel, war er eben ſo ſehr durch ſeinen Muth als durch ſein militäriſches

*) Ben. Varchi, XI. 23.

1530. Talent ausgezeichnet. Er hatte mit Auszeichnung in den venetianiſchen Heeren gedient, wußte ſich die Liebe und Achtung der Soldaten zu verſchaffen, obwohl er ſtrenge Kriegszucht hielt; und wenn auch in der Folge die Erfahrung bewies, daß er ſeinen eignen Vortheil ſeiner Pflicht vorzog, ſo nahm er, ſelbſt wenn er die letztern bey Seite ſetzte, doch Rückſichten auf ſeine Ehre, welche die Condottieri meiſtens außer Acht ließen. Am 26. Januar übergab ihm der Gonfalonier Raphael Girolami die Fahne der Republik und den Befehlshaberſtab, nachdem er ihn vor dem ganzen Volke aufgefordert, ſein Blut, wenn es nöthig ſey, für die Vertheidigung der florentiniſchen Freyheit zu vergießen, und nachdem er ihm den Eid abgenommen *).

Wenige Tage vorher hatte Franz I., dem Pabſt uud Kaiſer zu Gefallen, dieſem nämlichen Malateſta Baglioni und demſelben Stephan Colonna den Befehl zukommen laſſen, aus dem Dienſte der Florentiner zu treten, indem er erklärte, daß er dieſelben in ihrer Empörung gegen Kirche und Reich nicht aufmuntern wolle; allein zur gleichen Zeit, als er ihnen öffentlich

*) Ben. Varchi, XI. 24. — Jac. Nardi, VIII. 358. — Giov. Cambi, XXIII. 48. — Fil. de' Nerli, X. 219. — Bern. Segni, IV. 103.

dieſes meldete, ließ er ihnen heimlich zu wiſſen thun, dieſem nicht zu gehorchen. Er rief Herrn von Vigli, ſeinen ordentlichen Botſchafter zu Florenz, zurück, ließ aber Aemilius Ferreto als Geſandtſchafts-Secretair daſelbſt, und gab ihm den Auftrag, den Muth der Florentiner durch die Verſicherung zu heben, daß er, gleich nach Austauſchung ſeiner Söhne gegen das Löſegeld, ſie wieder offen unterſtützen werde *). 1530.

Einer Entſcheidung des großen Raths zufolge hatte der neue Gonfalonier Geſandte an Kaiſer und Pabſt nach Bologna geſchickt, um Frieden zu verlangen. Sie waren beauftragt, die Zurückberufung des Hauſes Medici nach Florenz anzubieten, unter der Bedingung, daß das ganze florentiniſche Gebiet der Republik zurückgegeben, daß deren Freyheit erhalten und die gegenwärtige Verfaſſung nicht verändert werde. Karl V. wollte mit ihnen in keinen Vertrag eingehn, und wies ſie ſtets an den Pabſt. Dieſer ſchien die beyden erſtern Punkte einzugehn, wurde aber gegen die heftig, welche ihm den dritten vorlegten; er ſchwur, daß er dieſe Regierung ſtürzen werde, welche einem Pöbel preisgegeben ſey, der alles, was die Nation achten ſollte, zertrete; und er zwang die

*) Bened. Varchi, XI. T. IV. 19. — Fr. Guicciardini, XX. 541.

1530. Geſandten, in der Mitte Februars plötzlich Bologna zu verlaſſen, ohne daß ſie etwas ausgemacht hatten *).

Allein weder die Härte des Kaiſers noch der Zorn des Pabſtes, weder der Abfall des franzöſiſchen Königs, noch die Flucht mehrerer Hauptleute, die zum Feind übergiengen, weder die Anſchläge der Mediceiſchen Anhänger, welche mit Strenge und einer Republik unwürdigen Proceßformen verfolgt wurden, noch der allmälige Verlurſt des ganzen Staatsgebiets entmuthigten die Florentiner. Die Mönche des Kloſters St. Marcus und die Zöglinge des Hieronymus Savonarola hatten wieder ihr Predigen begonnen. Bruder Benedikt von Fojano, Mönch von Santa-Maria-Novella, und Bruder Zacharias, Dominicaner von St. Marcus, waren die beyden beredteſten unter dieſen Rednern, und die, welche das Volk mit der meiſten Begeiſterung anhörte. Sie hielten den Muth der Andächtigen aufrecht, indem ſie denſelben verſprachen, Chriſtus, den ſie zu ihrem König ernannt, werde ihren Schutz übernehmen, und weiſſagten, wenn alle menſchliche Hülfe unmöglich ſchiene, wenn die Kaiſerlichen ſchon ihre

*) Fil. de' Nerli, X. 217, 218. — Bern. Segni, IV. 106. Ben. Varchi, T. IV. L. XI. p. 12 — 18.

Fahnen auf die Wälle gepflanzt hätten, würden 1530.
die Engel Gottes in's Handgemenge hinabſteigen, und mit ihren flammenden Schwertern die Feinde des Herrn aus der Stadt treiben, die ſich ihm anheimgeſtellt *).

Während die Florentiner jeden Freytag einen Angriff des Fürſten von Orange erwarteten, weil die Spanier dieſen Tag als glückbringend für ſie hielten, ließen ſie ihrerſeits ſelten einen Tag vorbeygehn, ohne durch einen Ausfall die Ueberrumplung eines feindlichen Poſten zu verſuchen. In mehrern dieſer kleinen Gefechte verloren ſie Leute, die ſie hoch anſchlagen mußten; und man beſchuldigte bey dieſer Gelegenheit Malateſta Baglioni, er habe ſie durch dieſen kleinen Krieg erſchöpfen wollen. In der That machte er dadurch den Kriegsrath gänzlich von ſich abhängig, indem die Offiziere, welche in dieſen Scharmützeln fielen, ſtets durch ſeine Geſchöpfe, die er ſelber bezeichnete, erſetzt wurden. Anderſeits konnte Baglioni Grund haben zu glauben, daß er durch dieſe kleinen Verlürſte den Vortheil, ſeine Soldaten an den Krieg zu gewöhnen, ihnen Vertrauen einzuflößen, und jene Ungeduld und Langeweile zu be-

*) Bened. Varchi, XI. p. 39, 178. — Bern. Segni, IV. 116. — Giov. Cambi, XXIII. p. 52, 66.

1530. ſchwichtigen, welche belagerten Truppen oft verderblicher als das feindliche Schwert ſind, nicht zu theuer erkaufe *).

Einige unter den Ausfällen der Florentiner hatten einen allgemeinen Plan. Indem ſie des Nachts die Quartiere des Feindes überfielen, konnten ſie hoffen, deſſen ganzes Heer in Unordnung zu bringen, und die Aufhebung der Belagerung zu erzwingen. Dieſe nächtlichen Ueberfälle wurden incamiciate (Hemdüberwerfereyen) genannt, weil die Angreifer ein weißes Hemd überwarfen, um ſich in der Dunkelheit zu kennen. Die Florentiner fürchteten ſich nicht einmal, ihre Feinde bisweilen am hellen Tage anzugreifen. Am 21. März rückten, nach Malateſta Baglioni's Anordnung, fünf Haufen, jeder zu 5—600 Mann, aus fünf verſchiedenen Thoren, um die Kaiſerlichen zugleich anzugreifen. Der Hauptzweck dieſer Unternehmung war die Wegnahme der Katze, welche der Fürſt von Orange vor dem Römiſchen Thore aufgeworfen hatte; die andern Angriffe ſollten die Aufmerkſamkeit des Feindes abziehn. Zum Unglück wurden die Florentiner durch einen Ueberläufer verrathen, welcher eine halbe Stunde vor ihnen die Stadt verließ; dennoch war, obwohl die

*) Bened. Varchi, T. IV. L. XI. p. 30 et sq. Jac. Nardi, VIII. 359.

Kaiſerlichen überall auf der Hut ſtanden, der Angriff der Florentiner ſo heftig, daß mehrere von ihnen die Katze erſtiegen, und daß, als ſie ſich am Ende des Tages zurückzogen, ſie den Feinden weit mehr Schaden zugefügt, als ſelbſt erlitten hatten *). Sie fiengen am 23. März wieder an, allein mit geringerm Erfolg. Am Oſtertag und an den folgenden Tagen gab es noch mehrere glänzende Scharmützel. Während dieſer Zeit war der Kaiſer nach Teutſchland verreiſt, der Pabſt nach Rom zurückgekehrt, und beym Heer des Fürſten von Orange trat Geldmangel ein. Die Florentiner hegten die Ueberzeugung, daß wenn ſie in dieſem Augenblick einen etwas bedeutenden Vortheil über das kaiſerliche Heer gewinnen könnten, ſie die Aufhebung der Belagerung bewirken, dagegen beym Ertragen einer längern Einſchließung ihre Kräfte bald durch Hungersnoth aufgerieben würden **). 1530.

Da Malateſta Baglioni vernahm, daß das Volk ihn beſchuldige, er ziehe den Krieg mit Fleiß in die Länge, daß die Nationalgarden ſich nach einem allgemeinen Ausfall ſehnten, daß die Kriegszehner und die Signoria einen ſolchen

*) Bened. Varchi, XI. 54. — F. Guicciardini XX. 542.

*) Bened. Varchi, XI. p. 71.

1530. verlangten; erklärte er, daß er die Florentiner zum Kampf führen werde, obwohl er es den Belagerten nicht für vortheilhaft halte. Wirklich ließ er am 5. May mehr als die Hälfte der Beſatzung durch das Römiſche und zwey andre Thore auf der gleichen Seite des Arno ausrücken. Er erſtürmte das von den Spaniern vertheidigte Kloſter San-Donato, brachte das ganze Heer des Fürſten von Orange in große Unordnung, und hätte er die übrigen Truppen, über die er verfügen konnte, ausrücken laſſen, oder wäre Amico de Venafro, dem er den Befehl über eine der drey Colonnen beſtimmt hatte, nicht am Abend vorher getödtet worden; ſo hätte er wahrſcheinlich den Fürſten von Orange die Belagerung aufzuheben gezwungen *).

Stephan Colonna übernahm ſeinerſeits die Leitung eines Angriffs auf das teutſche Lager, das auf dem rechten Ufer des Arno ſtand, und in welchem Graf Ludwig von Lodrone den Grafen Felix von Wirtemberg erſetzt hatte. Colonna rückte am 10. Juny, einige Stunden vor Tag, durch das Thor von Faenza aus der Stadt, um gerade auf den Feind loszugehn, während der Hauptmann Pasquino Corſo ihn durch das Thor von Prato unterſtützen ſollte,

*) Bened. Varchi, XI. 77. — Jac. Nardi, VIII. 362.

und Malateſta Baglioni den Fluß bewachte, 1530.
damit der Fürſt von Orange den Teutſchen nicht zu Hülfe komme. Colonna kämpfte mit großer Tapferkeit; er erſtürmte die doppelten Verſchanzungen der Teutſchen, und tödtete dieſen viele Leute; allein Pasquino unterſtützte ihn nicht, wie er den Befehl erhalten, und mitten im Kampf ließ Malateſta Baglioni, ſtatt ſelber vorzurücken, zum Rückzug blaſen. Stephan Colonna bewerkſtelligte denſelben in guter Ordnung, und führte eine erſtaunliche Menge Beute, die er in den Quartieren der Feinde weggenommen, mit ſich fort *).

Der Krieg wurde zugleich im übrigen Theil des florentiniſchen Gebiets geführt. Lorenz Carneſecchi war General-Commiſſar in der toskaniſchen Romagna; er hatte ſeinen gewöhnlichen Sitz zu Caſtrocaro; mit ſehr wenigen Soldaten und noch weniger Geld fand er Mittel, in dieſer Landſchaft ein kleines Heer aufzuſtellen, die Angriffe der Truppen des Kirchenſtaats abzutreiben, ſeinerſeits Schrecken und Verwüſtung in der ganzen päbſtlichen Romagna zu verbreiten, und den Statthalter der Legation ſo weit zu bringen, daß dieſer ihn um einen beſondern

*) Bened. Varchi, XI. 100. — Jac. Nardi, IX. 374. — Fil. de' Nerli X. 231. — Bern. Segni, IV. 117. — P. Jovii, XXVIII. 146.

1530. Waffenſtillſtand bat; Carneſecchi willigte erſt in denſelben, als er ſelbſt alle ſeine Hülfsquellen zur Fortſetzung des Kriegs erſchöpft hatte *).

Die Citadelle von Arezzo, die von den Einwohnern dieſer Stadt belagert wurde, ergab ſich am 22. May. Die daſelbſt in Beſatzung liegenden Soldaten hatten ſich empört, um ſich nicht länger den Entbehrungen des Belagerungszuſtandes auszuſetzen. Die Stadtbewohner ſchleiften ſie, ſobald ſie dieſelbe einbekommen, auf der Stelle, damit der Fürſt von Orange nicht Beſatzung hineinlege **). Am 23. Juny ergab ſich Borgo San-Sepolcro durch Capitulation den Spaniern, welche es gar nicht belagert hatten ***). Volterra hatte ſich den päbſtlichen Truppen ſchon am 24. Februar ergeben †). Da aber dieſe Stadt wichtig ſchien, trugen die Kriegszehner dem Franz Ferrucci, den ſie zum General-Commiſſar mit ſo ausgedehnter Vollmacht ernannten, wie noch kein florentiniſcher Bürger ſie gehabt, auf, der Citadelle von Volterra, die ſich noch hielt, beyzuſpringen, und zu verſuchen, ob es möglich ſey, vermittelſt derſelben die Stadt wieder zu nehmen.

*) Ben. Varchi, XI. 112.

**) Idem, 117.

***) Idem, 118. — Jac. Nardi, VIII. 366.

†) Idem, 131 — Fr. Guicciardini, XX. 542. —

Ferrucci hatte ſein kleines Heer zu Empoli 1530.
vereinigt, daſelbſt unermeßliche Vorräthe von Lebensmitteln, die er allmälig nach Florenz ſchaffen ließ, zuſammengebracht, und die Stadt in ſolchen Vertheidigungsſtand geſetzt, daß er verſicherte, die Weiber einzig mit ihren Spindeln könnten die Spanier abtreiben; dem erhaltenen Befehl zufolge verließ er ſie am 27. April, und vertraute den Befehl darüber Andreas Giugni und Peter Orlandini an **).

Ferruci's Abzug hatte verderbliche Folgen für Empoli; der Fürſt von Orange ſchickte Diego Sarmiento mit den ſpaniſchen Biſogni, die Belagerung zu unternehmen; er fügte die ganze Reiterey Ferdinands von Gonzaga und mehrere alte Banden des Marcheſe von Guaſto dazu. Zu gleicher Zeit hielt Fabrizio Maramaldo das Feld, und hinderte Ferrucci ſich der belagerten Stadt zu nähern. Die ſpaniſchen Batterien wurden vor Empoli am 24. May eröffnet, und am 28. unternahmen die Kaiſerlichen einen mörderiſchen Sturm auf den Platz, wurden aber nach mehrſtündigem Kampf abgetrieben. In der folgenden Nacht ſandten die Bürger von Empoli, welche die Leiden einer Belagerung

Bern. Segni, IV. 110. — P Jovii, XXVIII. p. 148.

**) Ben. Varchi, XI. 93.

1530. fürchteten, heimlich in's ſpaniſche Lager, um zu unterhandeln; und da ſie für ihre Perſonen und Eigenthum Sicherheitswachen erhalten, thaten ſie der Soldaten, die ſie vertheidigt hatten, keine Erwähnung. Die beyden Anführer Giugni und Orlandini hatten an dieſem ſchändlichen Vergleiche Theil genommen. Als die Spanier dann in Empoli's Mauern eingeführt wurden, achteten ſie nicht auf die Capitulation, und plünderten nicht nur die ungeheuern von Ferrucci zur Verproviantierung von Florenz mit ſo großer Mühe geſammelten Vorräthe, ſondern auch alle Häuſer der Bürger *).

Währenddeſſen hatte Franz Ferrucci ſeine Unternehmung glücklich ausgeführt; er war am 27. April mit ungefähr 1400 Mann Fußvolk und 200 leichten Reitern ausgezogen, hatte jeden ſich auf zwey Tage mit Vorrath verſehn laſſen, und kam gleichwohl an demſelben Tage drey Stunden vor Nacht zu Volterra an. Nachdem er durch das Hülfsthor eingezogen war, und ſeine Soldaten eine Stunde hatte ruhen laſſen, rückte er in die Stadt hinab, und erſtieg die erſten Verſchanzungen, welche die Volterraner errichtet hatten. Er verfolgte ſie

*) Bened. Varchi, XI. 91. — Jac. Nardi, VIII, 367. — Fr. Guicciardini, XX. 543. — Fil. de' Nerli, X. 226. — Bern. Segni, IV. 112. — P. Jovii, XXVIII. 153.

auf den Ferſen bis zum Platz St. Agoſtino, 1530.
wo neue Verſchanzungen errichtet waren. Ueber dieſem Thun war die Nacht eingebrochen; ſeine nach einem langen Marſche, auf den ein hartnäckiger Kampf folgte, der Müdigkeit erliegenden Soldaten konnten ſich nicht mehr aufrecht halten, man mußte ſich wo man ſtand verſchanzen, und den folgenden Morgen erwarten. Der Kampf begann wieder bey Tagesanbruch; die Volterraner erwarteten von Stunde zu Stunde die Hülfe, die ihnen Fabricius Maramaldo zugeſagt, welcher die Landſchaft mit 2000 Calabreſen beſetzt hielt, und der, da er keine Löhnung erhielt, daſelbſt nach Gutdünken hauste. Allein Ferrucci nöthigte die Volterraner zum Capitulieren, bevor Maramaldo ihnen zu Hülfe kommen konnte *).

Ferrucci verlor nicht einen Augenblick, Volterra in Vertheidigungsſtand zu ſetzen; er mußte zugleich gegen die wider die Florentiner erbitterten Stadtbewohner auf der Hut ſeyn, und gegen Fabricius Maramaldo, welcher ihn unverzüglich mit ſeinem leichten Fußvolk angriff.

*) Bened. Varchi, XI. 149. — Jac. Nardi, VIII. 368. — Fr. Guicciardini, XX. 542. — P. Jovii, XXVIII. 150. — Bern. Segni, IV. 111. — Filippo de' Nerli, X. 226. — Istorie di Giov. Cambi, T. XXIII. 54.

1530. Die Gefechte zwiſchen ihnen zogen ſich den ganzen May durch, mit einer Erbitterung, die ſich in perſönlichen Haß verwandelte. Nach der Einnahme von Empoli vereinigten ſich der Marcheſe von Guaſto und Don Diego von Sarmiento nebſt ihren Heerhaufen mit Maramaldo. Sie eröffneten am 12. Juny ihre Batterien gegen die Mauern von Volterra, und brachten weite Sturmlücken zu Stande. Ferrucci wurde bey dieſem Angriff an zwey Stellen ſchwer verwundet. Dennoch nahm er nicht Zeit, ſich verbinden zu laſſen, ſondern ließ ſich auf einem Stuhl zu allen vom Feinde am meiſten bedrohten Poſten tragen, und fuhr fort, die Vertheidigung einzig zu leiten *). Am 17. Juny darauf öffnete der Marcheſe von Guaſto, der aus dem Lager des Fürſten von Orange eine Verſtärkung an Geſchütz erhalten, wiederum zwey Sturmlücken in den Mauern von Volterra. Das Fieber hatte ſich zu Ferrucci's Wunden geſellt; allein er vergaß alle Sorge für ſeine Geſundheit, ſtellte ſich dem Feinde entgegen, und zwang nach einem hartnäckigen Kampfe denſelben, die Belagerung mit Schande aufzuheben **).

*) Ben. Varchi, XI. 162. — P. Jovii, XXIX. p. 154.

**) Ben. Varchi, XI. 164. — J. Nardi, VIII, p. 368. — Fr. Guicciardini, XX 544. — Giov. Cambi, T. XXIII. p. 66. — Bern.

Ferrucci dachte nun, nachdem er Volterra 1530.
ſicher geſtellt, an Ausführung des Auftrags, den ihm die Kriegszehner gegeben: alle in den verſchiedenen die Gewalt der Republik noch anerkennenden Theilen des Gebiets befindlichen florentiniſchen Soldaten zu ſammeln; und wenn er auf dieſe Weiſe ſein kleines Heer möglichſt vergrößert habe, herbeyzuziehn, und das Lager der Belagerer anzugreifen, während die Florentiner ihn durch einen kräftigen Ausfall unterſtützen würden; denn der Gonfalonier, die Signoria, die Kriegszehner und der Achtziger-Rath ſelber wünſchten die Schlacht, und gaben ihren Befehlshabern die Weiſung, den Feind anzugreifen. Vergeblich erklärten Malateſta Baglioni und Stephan Colonna, daß ſie nicht Milizen gegen alte, an Zahl überlegene und in ihren Stellungen verſchanzte Soldaten führen könnten; die Räthe wiederholten den Befehl, den Feind anzugreifen, um wenigſtens eine Möglichkeit des Erfolgs zu behalten, während die Hungersnoth, welche ſie kommen ſahen, und die Peſt, welche aus dem feindlichen Lager in die Stadt gedrungen war, ſie faſt eben ſo raſch vernichteten, als die Schlacht es gethan haben würde, und ihnen weder Ruhm noch Hoffnung übrig ließen *).

Segni, IV. 114. — P. Jovii, XXIX. 157.

*) J. Nardi, IX. 375. — Ben. Varchi, XI. 175. Fil. Nerli, X. 234.

1530. Am 14. July erhielt Ferrucci die neuen Vollmachten, die ihm anvertraut wurden, und ihn mit einer Macht bekleideten, welche derjenigen der Signoria und des ganzen Volkes von Florenz gleichkam; zugleich erhielt er den Befehl, zur Rettung ſeiner Vaterſtadt aufzubrechen, indem ſie nur noch auf ihn hoffte. Er hatte zwanzig Compagnien unter ſeinen Befehlen; ſieben davon ließ er zur Bewachung von Volterra; mit ſich nahm er dreyzehn, welche nicht mehr als 1500 Mann ausmachten, obwohl ſie urſprünglich jede 200 Mann ſtark geweſen. Er zog der Cecina nach hinunter, und kam über Vado und Roſſignano zu Livorno an, ohne daß er ſich durch Maramaldo's Büchſenſchützen, welche ihm den Weg zu verſperren ſuchten, aufhalten ließ. Von Livorno begab er ſich nach Piſa, wo Joh. Paul Orſini ihn mit einer der ſeinigen faſt gleichen Schaar erwartete. Dieſer war Sohn Renzo's von Ceri, und hatte ſich in der höchſten Gefahr der Republik derſelben mit einer gewiſſermaßen ritterlichen Hingebung angeboten, an dieſem letzten Kampf für die Freyheit und Unabhängigkeit Italiens Theil zu nehmen *). Zur Bezahlung dieſer zwey kleinen Heere mußte zu Piſa durch willkührliche Steuern Geld erhoben werden; und während der

*) J. Nardi, IX. 375. — Ben. Varchi, XI. 69.

von Mühen und Sorgen gedrückte Ferrucci Al- 1530.
lem obliegen mußte, ergriff ihn ein heftiges Fieber, welches ihn vierzehn Tage in gezwungener und verzweifelnder Unthätigkeit feſthielt *).

Der Plan, an deſſen Ausführung Ferrucci gieng, war nicht der ſeinige. Er hatte der Signoria angeboten, ſein kleines Heer gegen Rom zu führen; er wußte, daß der Pabſt daſelbſt gänzlich ohne Vertheidigung war; er hätte verkündigt, daß er den römiſchen Hof zum zweyten Mal der Plünderung preisgeben wolle, und würde dadurch die Menge Söldner ohne Ehre und Religion, welche im Kriege nur Beute ſuchten, unter ſeine Fahnen gelockt haben; er rechnete beſonders darauf, die ſpaniſchen Biſogni des Diego Sarmiento leicht zu verführen. Im Schrecken über deſſen Annäherung hätte der Pabſt Friede geſchloſſen, oder allerwenigſtens zu ſeiner Vertheidigung den Fürſten von Orange zurückgerufen. Allein die Signoria wollte einen Plan, den ſie für allzugewagt hielt, nicht billigen **).

Als Franz Ferrucci ſich endlich wieder erholt hatte, nahm er alle zur Sicherheit von Piſa

*) Ben. Varchi, XI. 208. — Jac. Nardi, VIII. 370. — Bern. Segni, IV. 120. — P. Jovii XXIX. 160.

**) Jac. Nardi, IX. 376.

1530. dienlichen Maaßregeln; zugleich verſah er ſich mit Geſchütz, Feuerwerk und Allem was ſeinem kleinen Heere mehr Selbſtvertrauen geben konnte; dann machte er ſich, in der Nacht des 30. July drey Stunden nach Sonnenuntergang, auf den Weg; ſein Heer war auf 3000 Mann zu Fuß und 4—500 Reiter angewachſen. Er zog durch das Luccheſer-Thor aus Piſa, durchſchnitt das ganze Luccheſiſche Gebiet und wollte zuerſt über die Brücke Squarcia-Boccone in die Ebene von Pescia rücken; da er aber daſelbſt Widerſtand traf, ſo zog er weiter in die luccheſiſchen Berge, und blieb die erſte Nacht zu Medicina. Die zweyte brachte er zu Calamecca, in den Bergen von Piſtoja zu. Er wollte in dieſer Landſchaft die ganze der Republik ergebene Parthey Cancellieri ſammeln, und wenn er ſein Heer durch Landſturm vermehrt, ſich Piſtoja's bemächtigen, wo er zur Verproviantirung von Florenz Vorräthe ſammeln könnte. Allein die Anhänger der Cancellieri, die er zu Calamecca fand, wollten ſeine Nähe benutzen, um ſich an der feindlichen Parthey der Panciatichi zu rächen, täuſchten ihn über ſeinen Weg, und führten ihn nach San-Marcello, wo die Panciatichi hausten. Wirklich eroberte, plünderte und verbrannte Ferrucci dieſes Schloß, verlor aber ſo eine koſtbare Zeit. Ein heftiger Regen ließ ihn noch einige Stunden verweilen; dann führte

er ſein Heer nach Gavinana, einem der Par= 1530.
they Cancellieri zugehörigen Schloſſe, vier Miglien von San=Marcello und acht von Piſtoja *).

So groß aber Ferrucci's Schnelligkeit und die Gewandtheit ſeines Marſches geweſen, welcher ihn der Hälfte der toskaniſchen Gränzen entlang, auf der dem Orte ſeines Aufbruchs entgegengeſetzteſten Seite Florenz zu Hülfe führte: ſo war er doch ſchon faſt auf allen Seiten umringt. Fabricius Maramaldo war ihm zur Linken, und hatte ihn ſtets verfolgt, jedoch ohne Verſuch, ihn zu bekämpfen. Alexander Vitelli war ihm zur Rechten, mit dem Corps der ſpaniſchen Biſogni, die ſich früher empört und nach Alto=Pascio zurückgezogen hatten, die er aber durch die Hoffnung eines Treffens wieder zum Gehorſam brachte. Bracciolini folgte ihm mit etwa 1000 Mann von der Parthey Panciatichi, die er im Gebirg bewaffnet hatte. Doch glaubte Ferrucci noch im Stande zu ſeyn, allen zu entkommen, oder ſie zu bekämpfen und einzeln zu beſiegen, als der Fürſt von Orange ſelber ihm mit 1000 langgedienten Teutſchen, ebenſoviel Spaniern und vier italiäniſchen Oberſten entgegenrückte **).

*) Ben. Varchi, XI. 210 — Bern. Segni, IV. 121. — Fil de' Nerli, X. 236. — P. Jovii, XXIX. 162.

**) Ben. Varchi, XI. 213. — P. Jovii, XXIX. 163.

1530. Der Fürſt von Orange, welcher den Befehl über ſein Heer in ſeiner Abweſenheit Don Ferdinand von Gonzaga und dem Grafen von Lodrone anvertraut hatte, konnte ſich nur darum auf dieſe Weiſe von Florenz entfernen, weil er auf eine Verrätherey fußte. Der Gonfalonier wußte, daß das Heil der Republik an Ferrucci's Gelingen hieng; er war entſchloſſen, ihn durch den kräftigſten Angriff auf das Lager der Belagerer zu unterſtützen. So groß die Ueberlegenheit der Spanier und Teutſchen an Stellung, Zahl oder Kriegszucht ſeyn mochte, ſo wollte er ihr Trotz bieten, und gab dem Malateſta Baglioni Befehl, zu einem allgemeinen Ausfall Alles in Bereitſchaft zu ſetzen. Zugleich erklärte er ihm, daß er ſich ſelbſt an die Spitze des Kerns der florentiniſchen Miliz ſtellen, und den Linientruppen allenthalben hin folgen werde, wo Malateſta ſie hinführen wolle, indem er die Bewachung von Florenz den Greiſen und der Landwehr der Bauern überlaſſe *).

Allein Malateſta Baglioni hatte von der florentiniſchen Republik nichts mehr zu hoffen noch zu fürchten; er wollte ſein Loos nicht länger an das eines Staates knüpfen, den er auf dem Punkte ſah, zu Grunde zu gehn. Er war heimlich mit dem Fürſten von Orange, und

*) Ben. Varchi, XI. 191.

durch dieſen mit dem Pabſt Clemens VII. in 1530.
Unterhandlung getreten, hatte ſich ſeine Herrſchaft Perugia beſtätigen und neue geiſtliche und weltliche Vortheile verſprechen laſſen, und ſich endlich gegen den Fürſten von Orange ſchriftlich verbindlich gemacht, das Lager der Belagerer nicht anzugreifen, während der Fürſt ſich daraus entferne, um gegen Ferrucci zu ziehn. Er gab nach einander drey Verwahrungen gegen den Befehl ein, welchen die Signoria ihm ſandte, daß er die Feinde angreifen ſolle; und ſein Amtsgenoſſe Stephan Colonna begieng die Schwachheit oder Falſchheit, ſie ebenfalls zu unterzeichnen. In dieſem Schreiben ſtellte er vor, daß der Kampf, zu dem man ihn zwingen wolle, unvermeidlich das Verderben ſeines Heers und der Republik zur Folge haben werde; und als er einen entſcheidenden Befehl zum Ausrücken erhielt, umging er ihn durch ſolche Zögerungen, daß die Florentiner, bevor er ſich in Bewegung ſetzte, die Nachricht vom Ausgang der Unternehmung ihres Ferrucci erhielten *).

Der Fürſt von Orange hatte ſein Lager am Abend des erſten Auguſts verlaſſen, zog die ganze Nacht, und kam am folgenden Tag nach Lagone, einem zwiſchen Gavinana und Piſtoja

*) Ben. Varchi, XI. 179 — 204. — Jac. Nardi, IX. 385.

1530. gelegenen Dorfe, wo er ſeine Truppen raſten ließ; ſie nahmen daſelbſt ihre Mahlzeit in der gleichen Stunde zu ſich, als die des Ferrucci die ihrige zu San-Marcello. Beyde machten ſich ungefähr zu gleicher Zeit auf den Weg, und kamen zugleich vor Gavinana an. Die Sturmglocke, welche in dieſem letztern Dorfe geläutet wurde, verkündete dem Ferrucci die Annäherung ſeiner Feinde, doch ohne daß er glauben konnte, der Fürſt von Orange ſelber und ein ſo beträchtlicher Theil von deſſen Heer hätten ihr Lager vor Florenz verlaſſen *).

Ferrucci's Fußvolk war in zwey Haufen getheilt, jeder von vierzehn Compagnien; er befehligte den erſtern, und Joh. Paul Orſini den zweyten, der ihm zur Nachhut diente; ſeine Reiterey war ebenſo in zwey Schaaren getheilt: Amico von Ascoli führte die eine, Karl von Caſtro und der Graf von Civitella die andere **). Vor dem Kampf ermahnte Ferrucci in wenigen Worten ſeine Waffengefährten; er erinnerte ſie, daß das Heil von Florenz und die letzte Hoffnung der Republik an ihrem kleinen Heere hiengen, und verlangte bloß von ihnen, ihm überallhin zu folgen, wohin ſie ihn vordringen ſehn würden ***).

*) Ben. Varchi, XI. 214.

**) Jac. Nardi, IX. 377.

***) Ben. Varchi, XI. 215. — Jac. Nardi, 377. — Bern. Segni, IV. 122.

Ferrucci ſtieg, nachdem er ſeinen Helm wie- 1530.
der aufgeſetzt hatte, vom Pferde, und rückte, eine Pike in der Hand, in demſelben Augenblick in Gavinana ein, als Fabricius Maramaldo, der eine morſche Mauer hatte einreißen laſſen, durch eine andre Straße daſelbſt einrückte. Das Fußvolk beyder Heere traf auf dem Schloßplatz auf einander, rings um einen hohen Kaſtanienbaum, der deſſen Mitte einnahm, und da kämpften ſie am längſten und wüthendſten; während der Fürſt von Orange mit ſeiner Reiterey die außerhalb der Mauern gebliebene des Ferrucci ungeſtüm angriff. Die florentiniſchen Reiter hielten Stand; in ihre Reihen gemiſchte Büchſenſchützen empfingen die feindlichen Reiter mit wiederholten Ladungen, und brachten ſie in verwirrte Flucht. Der Fürſt von Orange ſprengte einzig, unter dem Feuer der Florentiner, über einen abſchüſſigen Grasplatz; da wurde er von zwey Kugeln zugleich, von der einen in den Hals, von der andern in die Bruſt getroffen, und blieb augenblicklich todt. Antonio von Herrera und der Reſt der Reiter, Zeugen des Falls, ergriffen die Flucht, und machten erſt zu Piſtoja Halt, wo ſie unter ihrer Parthey Beſtürzung verbreiteten. Ferrucci's Soldaten fanden beym Fürſten von Orange Malateſta Baglioni's Brief, worin ihm dieſer verſprach, ſein Lager nicht anzugreifen *)

*) Ben. Varchi, XI, 217. — Jac. Nardi, IX.

1530. Ferrucci's Reiterey, die ſo eben die des Fürſten von Orange zerſtreut, und dieſen Feldherrn ſelbſt getödtet hatte, erfüllte die Luft mit ihrem Siegsgeſchrey. Allein während dieſer Zeit war Joh. Paul Orſini von Alexander Vitelli angegriffen worden; die Nachhut, die er befehligte, war durchbrechen worden, hatte ihre Fahnen verloren, und Joh. Paul war gezwungen, ſich zu Fuß in den Ort Gavinana zurückzuziehn, wo er ſich wieder an Ferucci geſchloſſen hatte. Dieſer hatte ſeinerſeits Maramaldo und deſſen Calabreſen, die Landsknechte und die Reiter aus Gavinana getrieben; allein nachdem er drey Stunden in der Sonnenhitze des Augſtmonats geſtritten, ruhte er auf die Pike geſtützt aus. Mittlerweile kam ein friſcher Haufe Landsknechte, der noch nicht vor geweſen, auf ihn zu. Ferrucci und Joh. Paul hatten in dieſem Augenblicke nur eine geringe Anzahl Offiziere um ſich; ihre Soldaten hatten ſich entfernt, um einige Augenblicke auszuruhn. Mit dieſer Kernſchaar vertheidigten ſich Orſini und Ferrucci noch lange. Joh. Paul jedoch, verwundet und ſtaubbedeckt, wandte ſich, indem er keine Hoffnung zur Rettung mehr ſah, gegen Ferrucci und ſagte: Herr Commiſſar, wollen wir

377 et 385. — Bern. Segni, IV. 122. — P. Jovii hist. XXIX. 164.

uns nicht ergeben?“ — „Nein!“ rief Ferrucci; und ſtürzte ſich auf einen friſchen feindlichen Schlachthaufen, der gegen ihn anrückte. Wirklich trieb er denſelben wieder zu den Thoren hinaus, ſah aber, während er ihn verfolgte, dieſe Thore hinter ſich ſchließen. Der Flecken war erobert, alle ſeine Soldaten todt, verwundet oder auf der Flucht; Ferrucci ſelbſt hatte mehrere tödtliche Wunden und auf ſeinem Leibe kaum eine unverletzte Stelle; endlich ergab er ſich einem Spanier, der ſich bemühte, ihm das Leben zu retten, um ein Löſegeld zu erhalten. Allein Maramaldo ließ ihn vor ſich auf den Schloßplatz führen, entwaffnen, und erdolchte ihn eigenhändig. Ferrucci ſagte nichts zu ihm, als: „Du bringſt einen ſchon todten „Mann um.“ *) 1530.

Während deſſen war Johann Paul Orſini in Gefangenſchaft gerathen, erhielt aber vermittelſt eines Löſegelds ſeine Freyheit wieder. Amico von Ascoli war ebenfalls gefangen genommen

*) Ben. Varchi, XI. 219. — Jac. Nardi, IX. p. 378. — Fr. Guicciardini, XX. 544. — P. Jovii, XXIX. 168. — Bern. Segni, IV. 123. — Giov. Cambi, T. XXIII. p. 67. — Letzterer erzählt dieſe Vorfälle mit vieler Ungenauigkeit, obwohl er Tag für Tag die Neuigkeiten ſchrieb.

1530. worden, allein ſein perſönlicher Feind, Muzius Colonna, kaufte ihn von dem, der ihn gefangen genommen, für 600 Dukaten, um ihn mit kaltem Blute zu morden; Wilhelm Frescobaldi, den Ferrucci für ſeinen beſten Gehülfen hielt, ſtarb zu Piſtoja an ſeinen Wunden; etwa 2000 Todte lagen auf dem Schlachtfelde; die Zahl der Verwundeten ſtieg noch höher. Ferrucci's Heer war vernichtet; allein das kaiſerliche hatte den Sieg theuer erkauft; ſein Verlurſt war ungeheuer, und der Tod ſeines Feldherrn konnte es in Verwirrung bringen, um ſo mehr als Marcheſe von Guaſto es verlaſſen hatte, um in Ferdinands von Ungarn Dienſt zu treten *).

Ferrucci war freylich den Florentinern nothwendiger als der Fürſt von Orange den Kaiſerlichen. Als man am 4. Auguſt zu Florenz die Nachricht von ſeinem Tode erhielt, war die ganze Stadt in Trauer und Beſtürzung. Der Gonfalonier und die Signoria bemühten ſich vergeblich, die niedergeſchlagenen Gemüther aufzurichten, und die noch gebliebenen Hülfsquellen zu zeigen. Ferrucci's Niederlage wurde zum Theil einem heftigen Regen zugeſchrieben, welcher die Schwärmer ausgelöſcht hatte, eine Art Feuerwerk, welches die florentiniſchen Fußknechte

*) Ben. Varchi, XI. 221. — Jac. Nardi, IX. 378. — P. Jovii, XXIX. p. 165.

an ihren Piken angebunden trugen, und das 1530.
durch das immerwährende Flammenſpeyen die Pferde erſchreckte. Allein der Gonfalonier ſtellte vor, derſelbe Regen, der Ferrucci verderblich geworden, könne die Stadt retten; der Arno ſey durch den Regen ſo angelaufen, daß die verſchiedenen Quartiere der Feinde keine Verbindung mehr unter einander hätten; und die Florentiner könnten bey einem allgemeinen Ausfall den Vortheil an der Zahl haben, indem ſie ihre Feinde einzeln angriffen. Er drang daher in Malateſta Baglioni, eine Schlacht zu liefern; und die Signoria verſprach den Hauptleuten ſeiner Linientruppen, um dieſelben an ſich zu knüpfen, als Belohnung des Sieges die lebenslängliche Fortdauer ihrer Löhnung; Malateſta Baglioni verſagte allen Gehorſam, und erklärte rund heraus, daß er nun eine Stadt retten wolle, die im Begriff ſey, ſich durch den Eigenſinn und die Tollkühnheit ihrer Häupter zu Grunde zu richten *).

Baglioni fand zu Florenz eine zahlreiche Parthey, welche ſeiner Weigerung zu kämpfen Beyfall gab. Alle ſchwachen und kleinmüthigen Menſchen, alle Selbſtſüchtler und alle die,

*) Ben. Varchi, XI. 229. — Bern. Segni, IV. 124. — Jac. Nardi, IX. 379. — Giov. Cambi, T. XXIII. p. 68.

1530. welche die Genüſſe eines ruhigen Lebens mit Bedauern vermißten, ſehnten ſich nach dem Frieden, und hätten ihn um jeden Preis angenommen. Die Anhänger der Ariſtokratie ſahen wenig darauf, ſich für die Aufrechthaltung der Volksgewalt länger auszuſetzen; die geheimen Anhänger der Medici wagten es wieder, ſelber ihre Stimmen hören zu laſſen; und die Geſchichtſchreiber dieſer Parthey führen Baglioni's Verrätherey an, um ihm daraus ein Verdienſt zu machen *). Schon bezeichnete man die der Freyheit ergebenen Bürger nur mit den Namen Hartnäckiger und Raſender. Malateſta erklärte, daß er eher ſeine Entlaſſung nehmen als das kaiſerliche Lager angreifen werde, welches ſeit dem Tode des Fürſten von Orange unter den Befehlen Ferdinands von Gonzaga ſtand. Die Kriegs-Zehner glaubten ihn beym Worte nehmen zu können, und ſandten am 8. Auguſt Andreuolo Niccolini zu ihm, um ihm ſeine in den ſchmeichelhafteſten Ausdrücken abgefaßte Entlaſſung zu bringen. Malateſta Baglioni's Ueberraſchung beym Empfang derſelben war erſtaunlich, noch größer aber ſein Zorn; ohne ſie leſen zu wollen, warf er ſich auf Niccolini, der

*) Fil. de' Nerli, X. 225. — Fr. Guicciardini, XX. 545. — P. Jovii, XXIX. 166.

ſie ihm brachte, und gab demſelben mehrere Dolchſtiche *). 1530.

Der Gonfalonier wollte eine neue Anſtrengung machen, um das ſchwankende Anſehn der Republik aufrecht zu halten; er befahl ſämmtlichen Compagnien der Miliz, ſich auf dem Rathhausplatz zu verſammeln, und ſtellte ſich an ihre Spitze, um gegen Baglioni zu ziehn. Allein der Schrecken hatte bereits allen Gehorſam eingeſtellt; ſtatt der ſechszehn Compagnien erſchienen nur acht auf dem Platz. Anderſeits hatte Malateſta Baglioni ſchon den kaiſerlichen Hauptmann Pyrrhus Colonna von Stipicciano in ſeine Baſtion eingeführt, die florentiniſche Wache am Römiſchen Thore entwaffnet oder entlaſſen, und das zur Vertheidigung der Mauern beſtimmte Geſchütz gegen die Stadt gekehrt **).

Florenz war verloren, und keine menſchliche Macht konnte es mehr retten. Während noch ein Theil der Bürger frey und mit den Waffen in der Hand ſterben wollte, anerkannten die andern, daß kein Hinderniß mehr dieſes rohe Heer, das ſich durch die zu Mailand verübte

*) Ben. Varchi, XI. 235. — Jac. Nardi, IX. p. 380.

**) Bened. Varchi, XI. 239. — Bern. Segni, IV. 124. — Giov. Cambi, XXIII. 69.

1530. Willkühr und durch Roms Plünderung ausgezeichnet, fortan aufhalten könne; ſie flohen in die Kirchen mit ihren Weibern, Kindern und Reichthümern, und gehorchten, ohne irgend einen Entſchluß ergreifen, ohne irgend eine Hoffnung faſſen zu können, keinem Befehl mehr, und hemmten bey jedem Schritte diejenigen, welche mehr Geiſtesgegenwart behielten und größere Feſtigkeit zeigten.

Mit der tiefſten Demüthigung und dem ſchrecklichſten Schmerze ſtellte die Signoria den Befehlshaberſtab dem Malateſta Baglioni wieder zu, indem es von dieſem noch abhieng, die Stadt von den Kaiſerlichen überſchwemmen zu laſſen, oder denſelben Bedingungen aufzuerlegen. Vierhundert Jünglinge, unter denen man mit Schmerz die Söhne und Töchtermänner des Gonfaloniers Niklaus Capponi ſah, waren auf dem Heil. Geiſt-Platze unter die Waffen getreten mit dem feſten Entſchluß, Baglioni zu unterſtützen, und die Signoria nicht mehr anzuerkennen. Dieſe ſtrengte ſich zum letzten Mal an, dieſelben unter ihre Fahnen zurückzurufen; ſie ſtellte ihnen vor, daß, indem ſie ſich in dieſem entſcheidenden Augenblicke von ihren Mitbürgern trennten, ſie die Vaterſtadt und ſich ſelber den ſchrecklichſten Gefahren ausſetzten; zur Erwiderung aber wurde ſie von dieſen Jünglingen beſchimpft und bedroht; ſie kamen bewaffnet

auf den Rathhaus-Platz, und zwangen ſie, 1530.
alle die frey zu geben, welche man wegen ihrer Anhänglichkeit an die Mediceiſche Parthey verhaftet hielt *).

Mitten in dieſem Tumulte ernannte die Signoria vier Geſandte, die ſie in das Lager Ferdinands von Gonzaga ſchickte, um eine Capitulation zu verlangen. Sie wählte Bardo Attuiti, Jakob Morelli, Lorenz Strozzi und Peter Franz Portinari. Sie hatten nicht nöthig, diejenigen, mit denen ſie unterhandeln ſollten, ſehr weit zu ſuchen; denn Bartholomäus Valori, ein Ausgewanderter, den der Pabſt zu ſeinem Commiſſar in Toscana ernannt hatte, und der im Namen der Medici alle von dem kaiſerlichen Heere unterworfenen Gegenden verwaltete, war gekommen und hatte ſich gerade in dem Hauſe der Bini, welches Malateſta Baglioni bewohnte, feſtgeſetzt. Die Bedingungen, welche ſie erhielten, waren vortheilhafter, als ſich von der Lage der Dinge erwarten ließ; allein Bedingungen haben nicht viel zu bedeuten, wenn ſie von Herrſchern ohne Treu und Glauben beſchworen worden ſind, und dann Menſchen ohne Macht ſich darauf berufen. Es iſt wahrſcheinlich, daß Valori vom Pabſte die

*) Bened. Varchi, XI. 245. — Fil. de' Nerli, X. 239. — Giov. Cambi, T. XXIII. 70.

1530. Weiſung bekommen, in Alles einzuwilligen, indem er ſich vorbehielt, den Vergleich nach ſeiner Art auszulegen. Der Kaiſer lieferte für die Bezahlung und den Unterhalt des Heeres vor Florenz durchaus nichts, und Clemens des VII. Credit war zu Grunde gerichtet, ſo wie ſeine Einkünfte durch lange Kriege und alle Folgen der Plünderung Roms erſchöpft; auch konnte er eine monatlich 70,000 Gulden überſteigende Ausgabe nicht länger beſtreiten *).

Der Vergleich, welcher am 12. Auguſt 1530 zu St. Margaretha de Montici unterzeichnet wurde, enthielt, daß die Regierungsform von Florenz binnen vier Monaten vom Kaiſer feſtgeſetzt werden ſolle, unter der Bedingung jedoch, daß die Freyheit beybehalten werde. Die Republik verſprach, dem Heere 50,000 Thaler baar zu zahlen, und 30,000 in Wechſelbriefen; dagegen ſollten die kaiſerlichen Truppen ſich ſogleich entfernen. Die Feſtungen zu Piſa, Volterra und Livorno ſollten dem päbſtlichen Commiſſar ausgeliefert werden. Als Sicherheit für die Zahlung der Wechſelbriefe, für die Uebergabe der Feſtungen und für den Gehorſam des Volkes gegen die Regierung, welche der Kaiſer ihm geben werde, ſollten die Florentiner dem Ferdi-

*) Jac. Nardi, IX. 381. — Filippo de' Nerli, X. 241. — Bern. Segni, IV. 119.

nand von Gonzaga 50 ihm beliebige Geiſeln 1530.
ſtellen. Endlich ſollte völlige Vergebung und Vergeſſung, im Namen des Pabſtes und des Kaiſers, ſowohl allen Florentinern für alles dasjenige bewilligt ſeyn, was ſie gegen das Haus Medici gethan haben mochten, als auch allen bey dieſen während des Kriegs in Dienſten geſtandenen Unterthanen des Reichs und der Kirche dafür, daß ſie die Waffen gegen ihre Lehnsherrn getragen *).

In Folge dieſes Vertrags, der bald den Archiven anheimfiel als ein Denkmal des ſchändlichen Wortbruchs zweyer Herrſcher, in deren Namen er aufgeſtellt war, zogen alle florentiniſchen Ausgewanderten uud die päbſtlichen Commiſſarien in die Stadt ein. Bartholomäus Valori ließ am 20. Auguſt den Rathhaus-Platz von vier Compagnien korſiſcher Soldaten beſetzen, zwang dann die Signoria auf den Altan hinab zu ſteigen, und ließ die große Glocke läuten, um das Volk zur Verſammlung zu rufen. Kaum 300 Bürger fanden ſich auf dem Platze ein; einige von denen, die ſich hatten hinbegeben wollen, um zum letzten Mal eine freye Stimme vernehmen zu laſſen, wurden

*) Ben. Varchi, XI. 246—250. — Jac. Nardi, IX. 382, 383. — Fil. de' Nerli, XI. 244. — P. Jovii, XXIX. 173.

1530. mit Meſſerſtichen zurückgetrieben *). Sylveſter Aldobrandini wandte ſich dann an dieſe ſpöttiſche Volksverſammlung mit der Frage, ob ſie einwillige, „daß man zwölf Männer wähle, „welche für ſich einzig ſo viel Anſehn und Ge„walt hätten, als das florentiniſche Volk ins„geſammt habe.“ Drey Mal wurde dieſe Frage wiederholt und drey Mal antworteten der Pöbel und die Kinder: „Ja, ja, die Kugeln, „die Kugeln! (Wappen der Medici) die Medici, „die Medici!“ Nach dieſer vorgeblichen Einwilligung des Volks wurden durch den päbſtlichen Commiſſar zwölf Herrn der Balia ernannt. Dieſe ſetzten die Signoria, die Kriegs-Zehner, die Achte der guardia e balia oder höchſten peinlichen Richter ab. Sie ließen das Volk entwaffnen, und durch ihre Vermittlung ſchwand die florentiniſche Freyheit zum letzten Mal. Vor Ablauf ihrer Gewalt war ſelbſt der Name Republik vernichtet **).

*) Bened. Varchi, XI. 257.

**) Idem, 256—260. — Jac. Nardi Hist. Fior. IX. 387. — Fr. Guicciardini, XX. 545. — Istorie di Giov. Cambi, T. XXIII. p. 73. — Filippo de' Nerli, X. 242. — Bern. Segni, V. 128. — P. Jovii, XXIX. 175.

Die florentiniſche Geſchichte von Jakob Nardi endigt mit der Einnahme der Stadt

und mit der Aufſtellung der Balia. Sie iſt in einem Tone der Aufrichtigkeit und Rechtlichkeit geſchrieben, der für den Geſchichtſchreiber einnimmt; man erkennt darin den Freund der Freyheit, den religiöſen und rechtſchaffenen Mann. Nardi ſah ſein Buch nicht als geſchloſſen an, und hätte es bey ſeinem Tode vernichtet, wenn glücklicherweiſe nicht ſchon einige Abſchriften im Umlauf geweſen wären. Doch ſcheinen die ſechs erſten Bücher, welche vom Jahr 1494 bis zum Tode Leo's X. gehn, alle Vervollkommnung, die in den Kräften des Verfaſſers lag, erhalten zu haben. Anders iſt es mit den drey letzten; die Erzählung iſt darin kaum angelegt, und der Verfaſſer ſcheint ſie außer dem Bereich der Materialien, die er hätte gebrauchen ſollen, geſchrieben zu haben. Es finden ſich in dieſen drey letzten Büchern einige Irrthümer in Begebenheiten und Zeitangaben, viele Wiederholungen, große Unordnung und Stücke, welche der Verfaſſer nie wieder durchgeleſen zu haben ſcheint. Jakob Nardi hatte einigen Antheil an der Umwälzung von 1527; auch war er unter der Zahl der Verbannten, welche die Balia von 1530 ihrer Heimath beraubte. Ihn beauftragten hernach die Ausgewanderten, ihre Klagen über die Verletzung der Capitulation von Florenz an den Kaiſer zu bringen, und ihre Beſchwerden in einer Schrift aus einander zu ſetzen, welche Karl dem Fünften zugeſtellt wurde. Bis an's Ende ſeines Lebens, wel-

ches er in der Verbannung ſchloß, arbeitete Jakob Nardi, ungeachtet der Armuth und des Alters, der Freyheit ſeines Vaterlandes Rächer zu erwecken. Seine Geſchichte wurde zu zu Florenz gedruckt, 1584, in 4., ein Band von 390 Seiten.

Hundert zwey und zwanzigſtes Capitel.

Verletzung der Capitulation von Florenz; Verfolgung aller Freyheitsfreunde. Herrſchaft und Tod Alexanders von Medici; Nachfolge Coſmus des Erſten, unter dem Titel Herzog von Florenz. Das von den Spaniern gedrückte Siena tritt zur franzöſiſchen Parthey; Belagerung und endliche Capitulation dieſer Stadt.

1530 — 1555.

Die mit dem zwölften Jahrhundert begonnene, und in Folge der Siege des Lombardiſchen Bundes über Friedrich Barbaroſſa feyerlich anerkannte Unabhängigkeit Italiens hörte mit dem Zeitpunkt der Krönung Kaiſer Karls V. zu Bologna, oder mit jenem der Einnahme von Flo-

renz durch die Feldherrn desſelben, im März oder im Auguſt 1530, auf. Vor dem zwölften Jahrhunderte war Italien, in Erinnerung an ſeine ehemalige Größe, unwillig, unter dem Joche der benachbarten Völker zu ſtehn. Es hielt ſich einer beſſern Lage würdig; dennoch gehorchte es. Es machte einen Theil des fränkiſchen, dann des teutſchen Reiches aus. Sein Schickſal wurde durch die Leidenſchaften, die Staatsklugheit und die Siege von Enetbirgiſchen beſtimmt. Dieß iſt vom Jahre 1530 an bis auf unſre Tage wiederum ſeine Lage geworden.

Die Freyheit hatte Italien vier Jahrhunderte der Größe und des Ruhms geſchaffen. Während dieſer vier Jahrhunderte machte es wenig Eroberungen außerhalb ſeiner natürlichen Grenzen; dennoch ſicherte es ſeinen Völkern die erſte Stelle unter den Nationen des Abendlandes. Nie gebrauchte es ſeine Macht gegen benachbarte Staaten ſo, daß es deren Unabhängigkeit gefährdet hätte; ſein Getheiltſeyn in eine Menge kleiner Staaten unterſagte dieſe Laufbahn ſeinem Ehrgeize gänzlich; allein dasſelbe Getheiltſeyn hatte ſeine Hülfsquellen vervielfacht, und ſeinen Geiſt und Charakter in jeder ſeiner kleinen Hauptſtädte entwickelt. Die Italiäner bedurften damals nicht der Eroberungen, um ſich als eine große Nation bekannt zu machen. Die Teutſchen, Franzoſen, Engländer, Spanier hat-

ten Städte, Freyheiten, Lehnsherrn, Herrſcher, die ſie vertheidigen zu müſſen glaubten; die Italiäner einzig hatten ein Vaterland und fühlten es. Sie hatten die entwürdigte menſchliche Natur wieder gehoben, indem ſie allen Menſchen Rechte als Menſchen und nicht als Privilegirten gaben. Sie zuerſt hatten die Regierungstheorie ſtudirt, und für die andern Völker Muſter freyſinniger Einrichtungen aufgeſtellt. Sie hatten der Welt die Philoſophie, Beredſamkeit, Dichtkunſt, Geſchichte, Baukunſt, Bildhauerey, Malerey, Muſik wieder zugeführt, im Handel, Ackerbau, in der Schiffahrt, in den mechaniſchen Künſten raſche Fortſchritte bewirkt; ſie waren Europa's Lehrer geweſen. Kaum wird man eine Wiſſenſchaft, eine Kunſt, eine Kenntniß nennen können, deren Elemente ſie nicht diejenigen Völker, von denen ſie ſeitdem übertroffen worden ſind, gelehrt hätten. Dieſe Allſeitigkeit der Kenntniſſe hatte ihren Geiſt, ihren Geſchmack und ihre Weiſe entwickelt; und dieſes Feingeſittete blieb ihnen noch lange nachdem ſie alle ihre andern Vorzüge verloren hatten; die Zierlichkeit und die Annehmlichkeiten überlebten die ehemalige Würde; allein dieſe war die Grundlage davon geweſen. Sie dauerte ſo lange als die italiäniſche Freyheit. So war die Größe der Nation zur Zeit ihres Ruhms, und dieſe Größe brauchte nicht durch Siege erhöht zu werden.

Vor dem zwölften Jahrhunderte hielten ſich einige kleine italiäniſche Fürſten für unabhängig, einige kleine Völker hielten ſich für frey, und waren es vielleicht. Doch wegen der Herzoge von Spoleto oder von Benevent, wegen der Republiken Amalfi oder Neapel haben wir nicht geglaubt, die Geſchichte Italiens vom Sturze des weſtrömiſchen Reiches ab anfangen zu müſſen; wir glauben eben ſo wenig, ſie, wegen der Herzoge von Toskana oder von Parma, und wegen der Republiken Venedig oder Genua, noch nach dem Fall von Florenz fortſetzen zu müſſen.

Während der ganzen Zeit, in der die Italiäner wirklich eine Nation waren, haben wir geſucht, mit gewiſſenhafter Genauigkeit alle Thatſachen zu ſammeln, welche ihren Charakter darſtellen, ihre Politik erklären, ihre Geſetze mit Gründen belegen, und in ihren Nachkommen lehrreiche Erinnerungen erwecken, oder den andern Völkern als Spiegel dienen könnten. Wir haben damals nicht Bedenken getragen, uns in zu geringfügige Einzelheiten einzulaſſen; dieſe Einzelheiten ſind nicht unnütz, wenn ſie dienen, Menſchen darzuſtellen. Wir haben eben ſo wenig angeſtanden, in unſere Erzählung die vornehmſten Begebenheiten der andern Gegenden Europa's einzumengen; auf alle ließ ſich Italiens Einfluß wahrnehmen, und man konnte

die Politik ſeiner Staaten nicht verſtehn, ohne wechſelweiſe ſeine Blicke über Griechenland und Spanien, Ungarn und Frankreich, die Türkey und Teutſchland gehn zu laſſen. Wir haben in der Folge die Abnahme dieſes Einfluſſes von Italien auf die andern Gegenden geſehn. Wir haben geſehn, wie Italien das Opfer falſcher Politik ſeiner Häupter, des Wortbruchs der Enetbirgiſchen, der Rohheit der Miethtruppen, wie es verwüſtet wurde durch die Heere, durch Peſt und Hungersnoth während beynahe ununterbrochener ſieben und dreyßigjähriger Kriege. Wir haben es ſo auf die letzte Stufe der Erſchöpfung hinuntergeſunken geſehn. Wir ſind endlich zu dem Zeitpunkte gelangt, in welchem es zu beſtehen aufgehört hat. Zum letzten Male haben wir einen teutſchen Kaiſer in eine italiäniſche Kirche kommen ſehn, um die goldne Krone aus den Händen des Pabſtes zu empfangen, und dieſe geringfügig gewordene Ceremonie hat ſich ſeit Karl V. nicht mehr wiederholt. 1530 hatte er angefangen, bloß durch's Schwert zu herrſchen; es war, damit er den Kaiſertitel annehmen könne, nicht mehr nöthig, daß ein Vertreter Italiens ſeine feyerliche Einſetzung durch eine kirchliche Behörde beſtätigte.

Seit dieſem Zeitpunkte und bis auf unſere Tage haben acht oder zehn Fürſten in Italien nicht aufgehört, ſich für ſouverain zu halten,

allein ohne daß ſie einige Unabhängigkeit genoſſen, ohne ſie je mit eignen Kräften zu vertheidigen, ohne je auf die andern den Einfluß zu üben, den die andern ſtets auf ſie übten. Drey oder gar vier Republiken, wenn man San=Marino mitrechnet, haben fortgefahren, die Gewalt eines Einzigen aus ihrem Innern entfernt zu halten, allein ohne ihre Freyheit zu bewahren, ohne einen Schatten, weder von der Volks=Oberherrlichkeit, noch von Gewährleiſtung der Rechte und Sicherheit der Bürger zu bewahren. Italien iſt von da an nichts mehr geweſen, als ein ungeheures Muſeum, in dem die Denkmäler des Todes den Augen der Neugierigen ausgeſetzt ſind. Es trat niemals mehr der Fall ein, daß man zu Wien, Madrid, Paris, London gefragt hätte, was die Fürſten und Völker Italiens wollten, was ſie thun würden. Die Völker hatten aufgehört, einen Willen zu hegen oder zu äußern; und die Fürſten hatten ſich ſelber vernichtet, indem ſie den Lebensgeiſt ihrer Völker vernichteten. Das entnervte Italien ſagte nur noch der Erinnerung zu, und man befrug es über das, was es ehemals gethan, mit der Gewißheit, daß es daſſelbe nicht mehr thun könnte.

Wir wollen jedoch Völker, mit denen wir gewiſſermaßen ſo lange gelebt haben, nicht verlaſſen, ohne einen letzten, wenn auch raſchen

Blick auf das Loos zu werfen, das ihnen in ihrer neuen Lage bevorſtand. So wie wir in den ſechs erſten Capiteln dieſes Werks einen Zeitraum von fünf Jahrhunderten durchlaufen und uns begnügt haben, einige Hauptzüge und Zeitangaben im Gedächtniſſe feſtzuſtellen; ſo erwarten wir von der Nachſicht unſers Leſers, daß er uns geſtatte, noch eine kleine Anzahl Capitel den drey letzten Jahrhunderten zu widmen, damit unſere Erzählung die erſte Kindheit, das Mannesalter und das Ableben der italiäniſchen Nation, wiewohl in ſehr verſchiedenem Maaße, umfaſſe.

Toscana, das ſo lange das Vaterland der Freyheit geweſen, muß zuerſt unſere Blicke auf ſich ziehn. Die Geſchichte von Florenz ſcheint durch die Capitulation dieſer Stadt nicht völlig beendigt zu ſeyn. So lange jene Bürger noch lebten, die ſich von einer ſo feurigen Vaterlandsliebe beſeelt gezeigt hatten, ſo lange ſie noch gegen die unumſchränkte Gewalt kämpften, beſtand die florentiniſche Republik noch, wenigſtens in ihrer Erinnerung, und wir ſind ihren letzten Beſtrebungen Anerkennung ſchuldig. Sie wußten ihre Sache an die der Freyheit von Siena zu knüpfen, und der Fall dieſer letztern Republik verdient auch einige Aufmerkſamkeit von unſerer Seite.

Vermittelſt republikaniſcher Formen wurde

1530. die Republik Florenz zerſtört. Zu Erwählung einer Balia hatte man ein Parlament zuſammenberufen und eine vorgebliche Verſammlung des ganzen florentiniſchen Volks berathen. Man hatte von dieſem Volke die Uebertragung der Geſammtheit ſeiner Gewalten an die Comiſſarien verlangt, durch deren Hände man die Zwingherrſchaft einrichten wollte. Das war eine Anerkennung der Selbherrlichkeit des Volkes gerade in dem Augenblicke, indem es dieſer Selbherrlichkeit für immer entſagte. Allein das florentiniſche Parlament, das die Balia von 1530 erwählte, ſollte das letzte ſeyn, und wirklich wurde darauf der Befehl gegeben, die Glocke, welche zu deſſen Zuſammenberufung diente, zu zerbrechen, damit ſie nie mehr zum nämlichen Gebrauche dienen könnte *).

Die Balia beherrſchte einzig mehrere Monate lang Florenz in ihrem Namen, und keineswegs im Namen des Pabſtes oder der Medici. Allein Clemens VII. hatte es ſo gewollt, damit ſeine Commiſſarien, welche in jeglicher Sache einzig nach ſeinen Weiſungen handelten, und von Rom die Entſcheidung jedes Geſchäfts abwarteten, nicht an die in ſeinem Namen von

*) Bernardo Segni, V. 129. — Am 12. Oktober 1532, Giov. Cambi, T. XXIII. p. 122. Ben. Varchi, L. XIII. T. V. p. 9.

Bartholomäus Valori unterzeichnete Capitulation 1530.
gebunden ſchienen. Pabſt und Kaiſer hatten Florenz Freyheit und Vergeſſenheit alles Vorgefallnen verſprochen; allein Clemens gab vor, daß wofern die Republik ſelber ihre Geſetze abändern und ihre Bürger ſtrafen wolle, die Capitulation ſie daran nicht hindern könne. Damit die Balia die Republik noch mehr zu vertreten ſchiene, wollte er, daß ſie einen zahlreichern die Oberherrlichkeit handhabenden Körper bilde; und im Oktober wurde eine zweyte Balia von 150 Bürgern durch die erſte erwählt. Dieſe begriff alle Häupter jener ariſtokratiſchen Parthey, die ſich den Medici ergeben gezeigt hatte *).

Nun nahmen die Rächereyen des Pabſtes und ſeiner Anhänger den Anfang. Die ausgezeichnetſten Glieder der ehemaligen Regierung wurden ſcharf gefoltert, und dann der geweſene Gonfalonier Carducci, Bernhard von Caſtiglione und vier andere jener ehrwürdigen Beamten enthauptet **). Dem andern Gonfalonier, Raphael Girolami, wurde, auf Ferdinands von

*) Bened. Varchi, XII. 317. — Giov. Cambi, T. XXIII. p. 81.

**) Ben. Varchi, XII. 295. — Giov. Cambi, T. XXIII. p. 79. — Scipione Ammirato, XXXI. 414. — Bern. Segni, V. 133.

1530. Gonzaga Verwendung, das Leben geſchenkt; allein man ſperrte ihn in die Citadelle von Piſa, wo er kurz darauf vergiftet ſtarb *). Der Prediger Benedikt von Fojano wurde dem Pabſte ausgeliefert und nach Rom geführt. Dieſer ließ ihn in die Engelsburg gefangen ſetzen, und befahl, daß man demſelben ſeine Portion Brod und Waſſer täglich kleiner mache; und ſo ließ er ihn langſam verſchmachten. Dem gleicherweiſe verfolgten Bruder Zacharias gelang es, als Bauer verkleidet zu entwiſchen. Er flüchtete ſich nach Ferrara, dann nach Venedig, und ſtarb endlich zu Perugia, wohin er gekommen war, Clemens VII. fußfällig um Gnade anzuflehn **). Etwa zwanzig von denen, die ſich am meiſten gefährdet glaubten, entzogen ſich durch Flucht der Hinrichtung. Wirklich wurden ſie in Contumaz zum Tode verdammt, und ihre Güter eingezogen. Ungefähr 150 Bürger wurden auf drey Jahre nach beſtimmten Oertern verwieſen, oft in ungeheure Entfernung von ihrem Vaterlande und ihren Geſchäften; allein die neue Regierung, welche, ſtatt alle ihre Feinde auf ein Mal zu treffen, in dem Maaße ſtrenger wurde, als ſie ſich ſelbſt für ſicherer hielt, wünſchte bald eine Gelegenheit, dieſe näm-

*) Bened. Varchi, XII. 289.

**) Ibid. p. 275.

lichen Verbannten als Empörer zu verurtheilen, 1530.
und deren Güter einzuziehn. Nachdem ſie ſich mit außerordentlichen Koſten ihrer Verurtheilung unterzogen hatten, ſandte ſie die Balia, nach drey Jahren, in eine neue noch unbequemere Verbannung als die erſte, und nöthigte ſo die meiſten derſelben zum Ungehorſam *).

Die Republik ſchien noch zu beſtehn; ein ziemlich zahlreicher ariſtokratiſcher Körper zeigte ſich als Oberherr; der Pabſt, der niemand aus ſeiner Familie nach Florenz hatte ſchicken wollen, und der die von ihm ausgeübte unumſchränkte Gewalt verbarg, um für die von ihm angeordneten Verurtheilungen nicht verantwortlich zu ſeyn, ließ Bartholomäus Valori, den Geſchichtſchreiber Franz Guicciardini, Franz Vettori und Robert Acciaiuoli ſchalten. Dieſe erſchienen als die wahren Häupter der Republik; ſie waren es auch, welche das Blut der tugendhafteſten Bürger vergoſſen und deren Vermögen einzogen, welche diejenigen, die ſie zu ſchonen ſich ſtellten, in immerwährende Verbannung brachten, welche durch willkührliche Auflagen alle, die Anhänglichkeit an die Freyheit gezeigt

*) Ben. Varchi, XII. 304—312. — Giov. Cambi, T. XXIII. p 87—95. — Bernardo Segni, V. 135. — Fil. de' Nerli, XI. 252. — Fr. Guicciardini, XX. 546.

1530. hatten, zu Grunde richteten, welche alle mit richterlicher Befugniß verkauften Patrimonial- oder geiſtlichen Güter ohne Entſchädigung zurückſtellen ließen, welche das Volk entwaffneten, indem ſie die ſtrengſte Strafe gegen jeden Beſitzer einer Waffe aufſtellten, und welche, um ihr Anſehn durch Schrecken aufrecht zu halten, 2000 von den Landsknechten, die Florenz belagert hatten, in ihren Dienſt nahmen *).

Allein Clemens VII., der, um ſich zu rächen, auf den Eifer der Häupter ſeiner Parthey ſich verließ, wußte wohl, daß ſie ſich eben nicht ſo ſehr beeilen würden, ſeine weitern Entwürfe auszuführen, und die Verfaſſung ihrer Vaterſtadt zu ändern, um daraus eine unumſchränkte Alleinherrſchaft zu Gunſten eines ſeiner Neffen zu machen. Auch hatte er Alexander von Medici nach Teutſchland und nach Flandern an den Hof Karls V. geſandt, um den Kaiſer zu bitten, daß er die Regierung von Florenz, zu Folge der ihm durch die Capitulation vorbehaltenen Befugniß, feſtſetze. Obwohl der Kaiſer dieſem Alexander ſeine natürliche Tochter verſprochen hatte, entſprach er doch bey Weitem nicht der Ungeduld des Pabſtes. Er

*) Bened. Varchi, XII. 310 et sqq. — Giov. Cambi, T. XXIII. p. 79. — Bern. Segni, V. 131. — Fil. de' Nerli, XI. 250.

hatte nicht nur die durch die Capitulation feſt- 1531.
geſetzten vier Monate, ſondern beynahe ein gan-
zes Jahr verſtreichen laſſen, bevor er Alexander
von Medici, der bereits den Titel eines Herzogs
von Civita di Penna führte, nach Florenz zu-
rückſandte. Erſt am 5. July 1531 hielt dieſer
Jüngling daſelbſt ſeinen Einzug, nnd Tags
darauf theilte Joh. Anton Muſſetola, Karls V.
Geſandter, der Signoria und der Balia das
vom Kaiſer am 21. October des vorigen Jahrs
zu Augsburg unterzeichnete Dekret mit; daſſelbe
ſetzte die Florentiner wieder in ihre alten Vor-
rechte ein, unter der Bedingung, daß ſie als
Haupt der Republik Alexander von Medici an-
erkennten, und nach dieſem die Kinder deſſelben,
oder in deren Ermanglung den Aelteſten der
andern Medici, und dieſes auf immer, und
nach der Ordnung der Erſtgeburt *).

Das Augsburger Dekret ſchien noch keine
gänzliche Umkehrung im Staate zu bewirken.
Es behielt dem Namen nach die Freyheit und
die republikaniſche Form bey; es legte dem
Hauſe Medici nur die Vorzüge zu, die daſſelbe
vor 1527 genoſſen, und verwandelte ſie in

*) Bened. Varchi, XII. 356—359. — Giov. Cambi, T. XXIII. p. 103. — Scipione Ammirato, XXXI. 416. — Bern. Segni, V. 143. — Fil. de' Nerli, XI. 255.

1531. Rechte; es ſicherte dem Herzog Alexander ein Jahrgeld von 20000 Goldgulden, ſtatt ihm die Verfügung über alle Staatseinkünfte zu überlaſſen. Allein Clemens VII. begnügte ſich nicht mit dieſer beſchränkten Gewalt, und die, welche ihm zu dieſen Rächereyen die Hand geboten, waren nicht ruhig. Dieſe erkannten, daß ſie der Gegenſtand des Haſſes nicht nur einer Parthey, ſondern der Geſammtheit ihrer Mitbürger ſeyen, und zitterten daher, ſie möchten beym Tode des Pabſtes oder bey der erſten Umwälzung Italiens wiederum aus Florenz vertrieben werden. Von Clemens VII. zu Rathe gezogen erwiederte ihm Guicciardini, es ſey der Regierung unmöglich, ſich Zutrauen beym Volke zu erwerben; das einzige Hülfsmittel ſey, ſich Genoſſen im öffentlichen Haß zu machen; weniger auf Gewinnung einiger Anhänger unter den Reichen und Gewandten zu ſehn, als auf Verfeindung derſelben beym ganzen Volke, damit ſie, wie er und die welche den gleichen Weg mit ihm eingeſchlagen, wohl wüßten, daß ſie ihr Heil nur in Aufrechthaltung des Hauſes Medici zu ſuchen hätten. In dieſem Sinne wurde eine neue Umänderung vorbereitet *).

*) Brief Ferdinands Guicciardini an Niklaus von Schomberg, Erzbiſchof von Capua, vom 30. Januar 1532, nebſt einer Denkſchrift über die

Der Pabſt wollte, während er jede Sache 1532.
anordnete und befahl, dennoch, daß die damals regierenden florentiniſchen Bürger einzig die Verantwortlichkeit für die neue Veränderung trügen. Er ſandte ſeinen Plan völlig entworfen von Rom hin, überließ aber die Ausführung Bartholomäus Valori, Guicciardini, Franz Vettori, Philipp de' Nerli und Philipp Strozzi. Dieſer Letztere wußte, daß er der Gegenſtand des Mißtrauens und heimlichen Haſſes Clemens VII. war, und ſuchte ſich deſſen Gunſt dadurch wieder zu gewinnen, daß er deſſen Abſichten mit größerm Eifer als jeder andere auszuführen ſuchte *).

Dieſe Vertrauten des Pabſtes zwangen gewiſſermaßen die Balia, am 4. April 1532 die Erwählung eines Ausſchuſſes von zwölf Bürgern zu beſchließen, die beauftragt wurden, die Regierung „des Staats und der Stadt" Florenz — denn der Name „Republik" wurde bereits nicht mehr ausgeſprochen — umzugeſtalten. Man gab ihnen zur Beendigung dieſes Werks einen Monat; da es aber durch den Pabſt ſchon vorgearbeitet war, ſo konnten es

Regierung von Florenz. Lettere de Principi, T. III. f. 8 et sqq.

*) Ben. Varchi, XII. 367. — Bern. Segni, V. 149. — Fil. de' Nerli, XI. 260.

1532. dieſe Commiſſarien noch früher bekannt machen *).

Die neue Verfaſſung wurde am 27. April 1532 bekannt gemacht. Sie ſchaffte den Gonfalonier der Juſtiz und die Signoria ab, und verbot auf immer die Wiederherſtellung dieſer obrigkeitlichen Behörde, welche 250 Jahre mit ſolchem Ruhme gedauert hatte. Sie erklärte Alexander von Medici zum Haupt und Fürſten des Staats, mit dem Titel Doge oder Herzog der Republik Florenz, die er auf immer durch die Ordnung der Erſtgeburt auf ſeine Nachkommen übertragen werde; ſie ſtellte zwey Rathscollegien auf Lebenszeit auf, um mit ihm die Sorge für die Regierung zu theilen. Das eine, die Zweyhundert genannt, begriff alle wirklichen Mitglieder der großen Balia, und beynahe 100 andere, deren Zuziehung Alexander ſich vorbehielt; das andere, Senat genannt, ſollte aus 48 Gliedern beſtehn, aus den Räthen der Zweyhundert gewählt, und über 36 Jahre alt. Vier alle drey Monate durch einen neuen Viertheil des Senats gewählte Räthe ſollten die Signoria in den Ehren-Amtsverrichtungen derſelben erſetzen; der Doge oder deſſen Statthalter trat

*) Ben. Varchi, XII. 372. — Scipione Ammirato, XXXI. 419. — Istor. di Giov. Cambi, T. XXIII. p. 110.

an die Stelle des Gonfaloniers oder vielmehr 1532.
der ganzen Republik. Nur durch ſie konnte ein Vorſchlag in Berathung geſetzt, nur durch ihre förmliche Zuſtimmung ein ſolcher zum Geſetz werden; und die neuen Räthe gaben nie das Beyſpiel eines Vorſchlags des Fürſten, der nicht auf der Stelle mit knechtiſcher Beeiferung gutgeheißen worden wäre *).

Alexander von Medici war, wie ein Fürſt ſeyn mußte, der durch fremde Heere, gegen den Wunſch aller ſeiner Mitbürger, nach einem Kriege, der ſein Vaterland zu Grunde gerichtet und erniedrigt hatte, auf den Thron geſtellt worden. Jedermann mißtrauend, und ſich bemühend, durch Furcht zu erhalten, was er nicht der Liebe verdanken konnte, umgab er ſich mit fremden Söldnern; er wählte Alexander Vitelli von Citta di Caſtello zum Befehlshaber derſelben, weil er deſſen Erbitterung gegen die Florentiner und die Volksregierung, die ſeinen Vater Paul Vitelli hatten hinrichten laſſen, kannte. Er befeſtigte auf dem Ufer des Arno eine Baſtey, die ihm im Fall eines Volksaufſtandes zur Zuflucht dienen könnte; da er ſich

*) Ben. Varchi, XII. 374, et T. V., L. XIII. p. 12. — Giov. Cambi, T. XXIII. p. 114. — Bern. Segni, V. 150. — Fil. de' Nerli, XI. 262 — 268.

1534. aber dadurch noch nicht hinreichend geſichert glaubte, ſo ließ er am 1. Juny 1534 den Grund zu einer Citadelle legen, da wo vorher das Faenza-Thor war, und daran mit ſolcher Thätigkeit arbeiten, daß ſie vor Ende des Jahrs in Vertheidigungsſtand war. Er hielt ſtreng auf Entwaffnung der Bürger; Todesſtrafe und Einziehung des Vermögens waren gegen die verhängt, in deren Hauſe man Waffen fand; zu gleicher Zeit hatte er aus den Unterthanen der Republik eine Miliz gebildet, bewaffnet, ihr Vorrechte gegeben, und hielt ſo die ehemaligen Oberherrn durch Furcht vor ihren ehemaligen Unterthanen in Schranken *).

Alexanders Söldner hielten ihrer Liederlichkeit und Habſucht Alles für erlaubt, und über welche Beleidigung auch die Bürger ſich zu beklagen hatten, ſo konnten ſie nie Gerechtigkeit finden, weder gegen ein Militair, noch gegen einen im Hofſtaate des Herzogs dienenden Beamten bis zum geringſten Bedienten hinab. Der Herzog ſchien ſich vorgeſetzt zu haben, ſeine Mitbürger zu demüthigen, und ſie in Vergleich mit den Fremden unaufhörlich hinunter zu ſetzen.

*) Ben. Varchi, L. XIII. T. V. p. 5.; L. XIV. 85. — Giov. Cambi, T. XXIII. p. 137. — Bern. Segni, VI. 153. — Fil. de' Nerli, XI. 270, 272.

Er hatte hintereinander die ihm Ergeben= 1534.
ſten beleidigt; auch hatten die Häupter jener großen Geſchlechter, welche die Parthey der Medici geleitet und während der Belagerung die Waffen gegen ihre Vaterſtadt getragen, dieſe Vaterſtadt neuerdings verlaſſen, oder konnten nicht länger unter dem Zwingherrn leben, den ſie derſelben gegeben. Franz Guicciardini, den der Pabſt zum Statthalter von Bologna ernannt hatte, fühlte die Kränkung, da zu gehorchen, wo er befohlen, noch nicht; Bartholomäus Valori hingegen, obwohl Statthalter der Romagna für den Pabſt, konnte ſich über ſeine Theilnahme an der Umwälzung und über die Knechtſchaft, die er ſich ſelbſt bereitet hatte, nicht tröſten; Philipp Strozzi wußte, daß der Herzog, trotz aller ſeiner Bemühungen um deſſen Wohlwollen zu gewinnen, eiferſüchtig auf ſeinen unermeßlichen Reichthum und ſtets bereit war, ihn zu kränken; auch ging er, bey Gelegenheit der Heyrath der Katharina von Medici mit dem Herzog von Orleans, im Jahr 1533, nach Frankreich, und rief im folgenden Jahre ſeine zahlreiche Familie ebendahin. Alle florentiniſchen Cardinäle, und es gab deren damals vier, reihten ſich unter Alexanders Feinde; der eifrigſte von allen aber war der Cardinal Hippolyt von Medici, ſein Vetter, der ſeine Geburt für ehrenvoller als die Alexanders hielt,

1534 dabey auch der ältere Bruder war, und ſich nicht beruhigen konnte, daß man einem Baſtard, deſſen Vater unbekannt und die Mutter ehrlos geweſen, Vorzüge beygelegt habe, die er ſelbſt eine Zeitlang genoſſen, und die ihm die Liebe ſeiner Mitbürger gerne wieder übertragen hätte *).

Alexanders Mutter wußte wirklich ſelber nicht, ob er der Sohn des Herzogs Lorenzo von Urbino, oder Clemens VII., oder eines Maulthiertreibers ſey. Im erſten Falle wäre er vom Vater her Bruder der Katharina von Medici, einzigen Tochter Lorenzo's und der Magdalena von Latour d'Auvergne, geweſen, welcher Clemens VII. ſo eben ein alle ſeine Hoffnungen übertreffendes Loos bereitet hatte. In ſeiner Politik ungewiß und in ſeinen Verbindungen ſchwankend, hatte ſich Clemens Frankreich wieder genähert; er war zu Nizza geweſen, um daſelbſt Franz I. zu treffen; von da war er nach Marſeille gegangen, und hatte endlich am 27. October 1533 Katharina mit Heinrich von Orleans, zweytem Sohne Franz I., deſſen Nachfolger dieſer Heinrich war, vermählt **). Der

*) Bened. Varchi, T. V., L. XIV. p. 90. — Bern. Segni, VI. 156.

**) Bened. Varchi, XIV. 53. — Bern. Segni, VI. 161. — P. Jovii, XXXI. 224.

Friede dauerte zwiſchen beyden Herrſchern fort, 1534.
und Clemens VII. hütete ſich, bey ſeinem Anſchließen an Frankreich, ſich gegen den Kaiſer zu erklären, von dem er ſich abhängig fühlte. Die Vermählung ſeines Lieblings Alexander mit der natürlichen Tochter Karls V. wurde, obwohl ſie lange verabredet war, wegen des unreifen Alters der Margareth von Oeſtreich, noch nicht vollzogen; der Pabſt wollte ſich nicht in den Fall ſetzen, ſie rückgängig zu machen. Er wußte, daß Alexander in Katharina, die ihn wie alle ſeine Verwandten verabſcheute, keine Stütze finden würde; je mehr Feinde aber Alexander hatte, deſto mehr ſchloß ſich Clemens VII. an ihn. Er freute ſich zu ſehn, wie dieſer junge Mann ihn rächte; er leitete, billigte alle Regierungshandlungen desſelben, und überhäufte ihn mit einem Zutrauen, das, wie er wohl fühlte, derſelbe bald verlieren ſollte; denn ſeit dem Juny 1534 war Clemens VII. von einem ſchleichenden Fieber befallen, und ſtarb am 25. September desſelben Jahrs, indem er ſeinen Schützling den Angriffen ſeiner zahlreichen Feinde bloßgeſtellt ließ *).

Clemens VII. war Anfangs geſonnen, das

*) Bened. Varchi, XIV. 88. — Giov. Cambi, T. XXIII. p. 141. — Scipione Ammirato, XXXI. 429. — P. Jovii, XXXII. 234.

1534. Verzeichniß der Geächteten jedes Halbjahr, bey jeder Erneuerung des Gerichtshofes der Achte von der Balia, fortzuſetzen; er wurde daran bloß durch das gegen ihn in ganz Europa erhobene Geſchrey gehindert *). Dennoch war die Zahl der aus Florenz Verbannten und Ausgewanderten ſchon erſtaunlich groß, und als er den Herzog von Ferrara aufgefordert hatte, ſie aus ſeinen Staaten zu vertreiben, hatte man deren über 300 in dieſer einzigen Landſchaft gefunden **). Nach dem Tode des Pabſtes wurde ihre Parthey noch weit furchtbarer. Deſſen Nachfolger, Paul III., aus dem Hauſe Farneſe, begünſtigte alle Feinde Clemens VII. und deſſen Andenkens, und hatte ſo die florentiniſchen Cardinäle ermuthiget, ſich offener zu erklären.

Der Cardinal Hippolyt von Medici ſtrebte nach dem Ruhme, ſeiner Vaterſtadt die Freyheit wieder zu verſchaffen. Die Strozzi, deren Reichthum den jedes Privatmanns in Europa übertraf, die Valori, Ridolfi und Salviati, welche alle im letzten Kriege auf die Seite der Medici getreten waren, hatten ſich zu Rom vereinigt, um Mittel zum Umſturz des Zwingherrn zu ſuchen. Alle andern Ausgewanderten

*) Bened. Varchi, T. IV., L. XII. p. 315.
**) Idem. XIV. 80.

waren zu ihnen geſtoßen; ſie hatten unter ſich 1535.
eine Art Regierung errichtet, und drey der erſten florentiniſchen Bürger nach Spanien an den Kaiſer geſandt, um ihn zu bitten, daß er ſeinen Schutz einem Fürſten entziehe, deſſen Grauſamkeit, Ausgelaſſenheit und Treuloſigkeit nur mit denen eines Phalaris oder eines ähnlichen berüchtigten Ungeheuers im Alterthum verglichen werden könne, und um die Beobachtung der Capitulation von Florenz zu verlangen *).

Erſtaunt über dieſe ſchreyenden Ungerechtigkeiten, die ſcheußlichen Grauſamkeiten, die zahlloſen Mordthaten und Vergiftungen, deren er Alexandern anklagen hörte, verſprach Karl V., deſſen Aufführung zu unterſuchen, wann er ſelbſt von ſeiner Unternehmung gegen Tunis zurückkehren würde. Wirklich ordneten die florentiniſchen Ausgewanderten, als er bey ſeiner Rückkehr zu Neapel raſtete, den Cardinal Hippolyt von Medici an ihn ab, um ihm gänzliche Aufklärung zu geben; allein Herzog Alexander hatte ſeine Maaßregeln getroffen, um ſich dieſes Gegners zu entledigen. Der Cardinal wurde zu Itri, auf dem Wege von Rom nach Ne-

*) Bened. Varchi, XIV. 108. — Bern. Segni, VII. 178. — P. Jovii, XXXIV. 302. — Scip. Ammirato, XXXI. 430. — Fil. de' Nerli, XII. 277.

1535. apel, am 10. Auguſt durch ſeinen Mundſchenk vergiftet; er ſtarb nach dreyzehnſtündigem Leiden; Dante von Caſtiglione und Berlinghiere Berlinghieri, die ihn begleiteten, ſtarben Tags darauf am nämlichen Gifte; allein es gelang dem Herzog nicht, Philipp Strozzi ermorden zu laſſen, obwohl er es mehrmals verſucht hatte, und die von ihm ſeinen andern Feinden gelegten Schlingen wurden ebenfalls entdeckt *).

Hippolyts Tod warf, indem er Alexandern von ſeinem furchtbarſten Feinde befreyte, einen neuen Flecken auf ſeinen Ruf. Seine Sitten waren ſchändlich, alle ſeine Angewöhnungen laſterhaft; und da er Europa mit ſeinen Feinden angefüllt hatte, waren auch ſeine Verbrechen allenthalben bekannt geworden. Des Kaiſers Tochter war ihm verſprochen, allein noch nicht gegeben worden; und ſeitdem ſein Bündniß nicht mehr für das der Kirche bürgte, konnte er befürchten, daß Karl V. eifrig einen nicht untriſtigen Vorwand ergreifen werde, um den Heyrathsentwurf abzubrechen, und über ſeinen Staat zu Gunſten eines Andern zu verfügen. Allein Karl V. hatte einen eingewurzelten Haß gegen die Republiken und gegen die

*) Bened. Varchi, XIV. 132. — Bern. Segni, VII. 188. — Fil. de' Nerli, XII. 278. — Scip. Ammirato, XXXI. 430.

Anſprüche der Völker auf Freyheit; er traute 1535.
insbeſondere den Florentinern nicht, deren ſtäte Anhänglichkeit an Frankreich, mit dem er wieder zu brechen im Begriff ſtand, er kannte; und Alexander, der ſich auf dieſe Partheylichkeit verließ, begab ſich nach Neapel, um ſeine Sache am kaiſerlichen Hofe ſelbſt zu führen *).

Der Herzog hatte Bartholomäus Valori wieder für ſeine Parthey gewonnen; er führte denſelben, ſo wie Franz Guicciardini, Robert Acciaiuoli und Matthäus Strozzi, mit ſich nach Neapel. Anderſeits hatten ſich die Ausgewanderten nach Neapel begeben; man ſah daſelbſt, unter andern, Philipp Strozzi und deſſen Söhne, die Cardinäle Salviati und Ridolfi und deren Brüder, alles nahe Verwandte derjenigen, die ſich an den Herzog geſchloſſen hatten. Die Stadt und der Hof waren voll Florentiner beyder Partheyen; und diejenigen, welche die Freyheit ihrer Vaterſtadt zurückforderten, ſchienen bey den Miniſtern Karls V. eine gute Aufnahme zu finden. Sie wurden aufgefordert, ihre Klagen ſchriftlich einzugeben; Philipp Parenti, und nach ihm der Geſchichtſchreiber Jakob Nardi thaten es ſehr nachdrück-

*) Bened. Varchi, XIV. 138. — Bern. Segni, VII. 189. Er verreiste den 19. December 1535. Fil. de' Nerli, XII. 279.

1536. lich, indem ſie die umſtändlichen Beweiſe der verſchiedenen Verbrechen Alexanders und der ſchrecklichen Erpreſſungen, wodurch er Toskana zu Grunde richtete, gaben. Franz Guicciardini übernahm es, dieſes Punkt für Punkt zu beantworten, und vermehrte ſo den Haß des Volks, deſſen Gegenſtand zu ſeyn er ſich bereits beklagte. Endlich ſprach der Kaiſer, im Februar 1536, das Urtheil aus, das man von ihm verlangte. Seinem Reſcripte zufolge ſollten alle florentiniſchen Verbannten und Ausgewanderten in ihre Vaterſtadt zurückgerufen, wieder in Beſitz ihres Vermögens geſetzt werden, und perſönliche Sicherheit genießen; hingegen war in der Staatsverfaſſung gar nichts geändert, und dem Volke kein Recht gewährleiſtet *).

Da vereinigten ſich alle florentiniſchen Vertriebenen, wiewohl mehrere bereits die Wehen des Elends fühlten, zur Verwerfung eines ſchiedsrichterlichen Vergleichs, der nur ſie rettete und ihre Vaterſtadt aufopferte. Ihre Antwort, eine der edelſten, welche die Urkunden-Sammlungen aufbewahren, fing ſo an: „Wir

*) Bened. Varchi, XIV. 143 — 219, et 224. — Scipione Ammirato, XXXI. 431. — Bern. Segni, VII. 189. — Fil. de' Nerli, XII. p. 279.

„ſind keineswegs hieher gekommen, um Ewr. 1536.
„kaiſerliche Majeſtät zu fragen, unter welchen
„Bedingungen wir dem Herzog Alexander zu
„dienen hätten, noch um durch Dieſelbe deſſen
„Verzeihung zu erhalten, nachdem wir freywillig,
„gerechter Weiſe und gemäß unſerer Pflicht ge=
„arbeitet haben, die Freyheit unſrer Vaterſtadt
„aufrecht zu erhalten, oder wieder herzuſtellen.
„Wir haben Dieſelbe nicht angerufen, um als
„Knechte in eine Stadt zurückzukehren, aus
„der wir vor Kurzem als Freye gezogen ſind,
„noch um daſelbſt unſer Vermögen wieder zu
„bekommen. Allein wir haben unſre Zuflucht
„zu Ewr. Majeſtät genommen, damit Dieſelbe
„geruhen möchte, uns jene völlige und wahre
„Freyheit wiederzugeben, die uns Deren Agen=
„ten und Miniſter im Namen Derſelben, durch
„den Vertrag von 1530, zu bewahren ſich
„verpflichteten . . . . . . Wir wiſſen daher
„auf die von Seiten Ewr. Majeſtät zugeſtellte
„Schrift nichts weiter zu antworten, als daß
„wir entſchloſſen ſind, frey wie wir geboren
„ſind zu leben und zu ſterben, und daß wir
„Ewr. Majeſtät von Neuem bitten, unſre un=
„glückliche Vaterſtadt dem ſie erdrückenden Joche
„zu entziehn . . . . . ." *).

*) Alle urkundlichen Stücke führt Benedikt Var=
chi an; dieſes hier, ſagt er, hat in Italien
vielen Ruf. XIV. 229, 230.

1536. Franz Sforza, Herzog von Mailand, war am 24. Oktober 1535 geſtorben. Sein natürlicher Bruder, Joh. Paul Sforza, Marcheſe von Caravaggio, der einigen Anſpruch auf deſſen Nachfolge hatte, weil er in den Belehnungen im Fall des Mangels rechtmäßiger Linie genannt worden war, wurde zu Florenz bey ſeiner Durchreiſe, als er ſich mit der Poſt nach dem kaiſerlichen Hofe begab, vergiftet, und ſein Tod beſeitigte, zu Gunſten des öſterreichiſchen Hauſes, eine ſchwer zu löſende Frage. Ein wüthender Krieg zwiſchen Oeſtreich und Frankreich war im Begriff, wieder auszubrechen; Herzog Alexander verſprach Geld, und ſeine Treue war verbürgt, während die Republik Florenz wieder hergeſtellt nicht ermangeln würde, ihrer alten Neigung für Frankreich Gehör zu geben. Karl V. ſchwankte nicht länger zwiſchen beyden Theilen; am 28. Februar vermählte er ſeine natürliche Tochter, Margareth von Oeſtreich, mit dem Herzog Alexander, empfing hinwieder von demſelben eine beträchtliche Geldſumme, und ſandte ihn mächtiger als je in ſeine Staaten zurück. Die Vermählung Alexanders wurde wiederum zu Florenz am 13. Juny 1536 mit mehr Gepränge gefeyert *).

*) Bened. Varchi, XIV. 259. — Bern. Segni, VII. 192 et 198. — Fil. de' Nerli, XII. 283.

Wenige Monate waren ſeit dieſer Vermählung verfloſſen, und Alexander hatte ſie in ſeinen gewohnten Ausſchweifungen zugebracht, indem er die Liederlichkeit und Entehrung wechſelweiſe in die Klöſter und in die edelſten Häuſer von Florenz brachte, als er am 6. Januar 1537 von dem ermordet wurde, von dem er ſich's am wenigſten verſah. Dieß war Lorenzino von Medici, ſein Vetter, der Aelteſte aus dem jüngern Zweige dieſes Hauſes, und eben der, welchen das kaiſerliche Reſcript zu Alexanders Nachfolge berief, wenn dieſer kinderlos ſterben ſollte. Weit mehr durch Geiſt und Geſchmack für die Wiſſenſchaften als durch Sitten oder Charakter ausgezeichnet, hatte Lorenzino in den Vergnügungen gelebt, und dem Herzog Alexander, wie ein niedriger Schmeichler, in deſſen ſchamloſen Liebſchaften gedient. Er hatte ihm bereits geholfen, mehrere vornehme Frauen zu verführen, und gab oft ſein an das herzogliche ſtoßende Haus in der Via larga zu ihren Zuſammenkünften her. Er machte ſich verbindlich, ihm ebenſo Leonhard Ginori's Frau, die Schweſter ſeiner eignen Mutter, allein viel 1537.

285. — Della Storia di Gio. Batt. Adriani, Lib. I. p. 11. Er dient als Fortſetzung Guicciardini's, der beym Tode Clemens VII. endigt.

1537. jünger als dieſelbe, zuzuführen. Die Schönheit dieſer Frau hatte ſchon ſeit langer Zeit Eindruck auf Alexander gemacht, und ihre Tugend hatte ihn bisdahin abgewieſen. Nach dem Abendeſſen, gerade am Dreykönigsfeſttag, mit welchem das Carneval anfängt, benachrichtigte Lorenzino den Herzog, wenn er ſich ganz einzig zu ihm begeben, und das tiefſte Geheimniß beobachten wolle, ſo werde er da ſeine Muhme Katharina Ginori antreffen. Alexander nahm die Zuſammenkunft an; er entfernte alle ſeine Wachen, wich allen, die ihn beobachten konnten, aus, und trat, ohne von irgend jemand bemerkt worden zu ſeyn, in Lorenzino's Haus. Er war müde vom Tage, und wollte ausruhn; bevor er ſich aber auf's Bett warf, band er ſeinen Degen los, und Lorenzino nahm ihn zur Hand, um ihn oben an's Kopfkiſſen zu legen, ſchlang aber das Gehenk um die Scheide, damit das Ausziehn nicht leicht wäre. Dann ging er hinaus, indem er ihm ſagte, er ſolle ruhn während er ſeine Tante holen gehe, und ſchloß hinter ſich ab. Er kam einen Augenblick darauf zurück, mit einem Meuchelmörder, dem man den Beynamen Scrronconcolo gegeben, und welchen er vorher beſtellt hatte, indem er ihn aufforderte, ihm eine hohe Perſon vom Hofe, die er nicht nannte, aus dem Wege räumen zu helfen; denn der Augenblick der Ausführung

war da, ohne daß Lorenzino irgend jemand in's Geheimniß gezogen hatte. 1537.

Indem Lorenzino zuerſt in's Zimmer trat, ſagte er zum Herzog: „Herr, ſchlafet Ihr?“ zugleich aber ſtieß er ihn mit einem kurzen Degen, den er bey der Hand hatte, durch und durch. Obwohl tödtlich verwundet, verſuchte Alexander mit ſeinem Mörder zu ringen, und Lorenzino ſtieß ihm, um ihn am Schreyen zu hindern, zwey Finger in den Mund. Alexander biß aus allen Kräften darein, indem er ſich mit Lorenzino, der ihn umfaßt hielt, auf dem Bette wälzte. Scoronconcolo konnte den einen nicht ohne den andern treffen; er ſuchte Alexander zwiſchen Lorenzino's Beinen durch zu treffen, während ſie mit einander rangen, aber alle ſeine Stöße gingen in die Matraze. Endlich beſann er ſich, daß er ein Meſſer in der Taſche habe; dieſes ſtieß er dem Herzog in die Kehle, und drehte es um, bis derſelbe todt war *).

Lorenzino war ſicher, daß, welches Geſchrey ſich aus ſeinem Gemach vernehmen ließe, nie=

*) Ben. Varchi, XV. 264—272. — Bernardo Segni, VII. 204—206. — Fil. de' Nerli, XII. 286—290. — Gio. Batt. Adriani, L. I. p. 11. — Scipione Ammirato, XXXI. 436. — P. Jovii hist., XXXVIII. p. 387—391. — Istorie di Marco Guazzo, f. 159.

1537. mand kommen würde, nach der Urſache zu fragen; ſeine Diener waren daran gewöhnt. Niemand wußte um ſein Geheimniß; er hatte mehrere Stunden vor ſich, während deren niemand nach dem Herzog fragen, oder deſſen Abweſenheit bemerken würde. Es war nur noch darum zu thun, die Vortheile aus der von ihm mit ſo großer Gewandtheit und ſo tiefem Geheimniß geführten Verſchwörung zu ziehn. Allein Lorenzino hatte durch ſein früheres Leben das Mißtrauen aller Rechtſchaffenen erregt; er hatte keine Freunde, von denen er Rath oder Hülfe hätte verlangen können; er hatte keinen Anhang; man kannte den Freyheitseifer, mit dem er ſich in der Folge zierte, und der vielleicht nur ein entlehntes Heldengewand war, nicht an ihm. Obwohl er der erſte Mediceer in der Erbfolgereihe war, dachte niemand an ihn, ſey es weil man nicht zweifelte, daß der junge, kräftige und neuverehlichte Alexander Kinder erhalten werde, ſey es daß man die monarchiſche Staatseinrichtung noch nicht als hinlänglich feſtgeſtellt anſah, um anzunehmen, daß die Nachfolge an einen entferntern Zweig übergehn werde. Er war durch die eben begangene That verwirrt, verwirrt durch die Furcht ſeines Genoſſen Scoronconcolo, vielleicht auch durch den Schmerz, den ihm ſeine von Alexander heftig gebiſſene Hand verurſachte. Ueber-

dieß hielt er die Regierung durch den Tod des Zwingherrn für geſtürzt; dieſer hatte keinen Sohn, keinen Bruder zur unmittelbaren Nachfolge; er ſelbſt war deſſen nächſter Erbe; und er konnte ſich nicht einmal zum Voraus denken, wem die Parthey der Medici die Herrſcherwürde zu übertragen im Sinne haben könnte. Er dachte daher an nichts weiter, als ſich ſelber für die erſten Augenblicke der Gährung in Sicherheit zu bringen, und die Ausgewanderten zu ſammeln, welche die Frucht ſeiner Kühnheit genießen ſollten. Er ſchloß die Thüre ſeines Zimmers, und nahm den Schlüſſel davon mit ſich; dann verſchaffte er ſich einen Befehl, daß man ihm die Stadtthore öffne und Poſtpferde gebe, unter dem Vorwande, daß er eben die Krankheit ſeines Bruders auf dem Lande vernommen habe, und verreiste eilig mit Scoronconcolo nach Bologna, dann nach Venedig *). 1537.

*) Bened. Varchi, XV. 273 et ceteri ut supra. Lorenzino von Medici hat ſelber eine Denkſchrift geſchrieben, um ſein Unternehmen zu rechtfertigen. Roscoe hat es im Anhang zum Leben des Lorenzo von Medici abgedruckt, No. 84, Seite 148 — 165. Ein von deſſen Bruder aus Rom, den 15. März, an Paul von Tosco geſchriebener Brief giebt ebenfalls aus dem Munde Lorenzino's ſelbſt herrührende nähere Umſtände. Lett. de' Princ. T. III. f. 52.

1537. Lorenzino erzählte dem Salveſtro Aldobrandini zu Bologna, und dem Philipp Strozzi zu Venedig, wie er ſich des Zwingherrn entledigt habe. Der erſtere wollte ihm nicht glauben, der andere ſtand lange an, bis er ihm Glauben beymaß; da endlich umarmte er ihn entzückt, nannte ihn den Brutus von Florenz, und verſprach ihm, daß ſeine beyden Söhne Lorenzino's zwey Schweſtern heyrathen ſollten. Es fehlte jedoch viel, daß die Verſtellung des neuen Brutus, die damals von den Dichtern und Rednern ganz Italiens gefeyert wurde, ſo glückliche Folgen als die des erſten gehabt. Der Senat, der gebildet worden war, um Alexander behülflich zu ſeyn, hatte keine Urſache, ſich die Regierung des Herzogs zu loben; je heftiger und grauſamer aber die Umwälzung geweſen war, der er ſeine Einſetzung verdankte, deſto mehr fürchteten die, welche dazu beygetragen, die Rückkehr und die Rache der Vertriebenen. Der Cardinal Cybo, Alexanders erſter Miniſter, vernahm zuerſt, daß der Herzog nicht in ſeinem Gemach ſey, daß man denſelben die ganze Nacht nicht habe zurückkommen ſehn, und daß man nicht wiſſe, wo er ſey. Lorenzino's eilige Abreiſe, die er kurz nachher vernahm, ließ ihn die Wahrheit argwohnen; allein wenn ſchon das Volk entwaffnet war, wenn es auch durch die vom Herzog erbaute Citadelle geſchreckt wurde,

hegte es doch ſolchen Haß gegen die Medici 1537.
und alle Handlanger derſelben, daß man in dem Augenblick, in dem es die Verſchwindung des Herzogs erführe, einen Aufſtand erwarten mußte. Der Cardinal Cybo ließ allen in den Palaſt kommenden Hofleuten ſagen, daß Alexander noch ruhe, weil er die ganze Nacht gewacht habe. Zu gleicher Zeit ſandte er einen Eilboten an Alexander Vitelli, den Befehlshaber der Wache, mit der dringenden Weiſung, daß er eilig mit allem, was er von Soldaten zuſammenbringen könne, zurückkehren ſolle; denn Lorenzino hatte zu Ausführung ſeines Anſchlags den Augenblick gewählt, als Vitelli nach Citta di Caſtello ausgegangen war. Cybo ließ ebenfalls alle Platzcommandanten, alle Landwehrbefehlshaber benachrichtigen, auf der Hut zu ſeyn; und erſt in der Nacht vom 7. auf den 8. Januar wagte er es, Lorenzino's Gemach ganz insgeheim öffnen zu laſſen, und fand darin den Herzog in ſeinem Blute ſchwimmend *).

Lorenzino von Medici hatte wohl einige florentiniſche Patrioten vom Tode des Herzogs

*) Ben. Varchi, XV. 278. — Fil. de' Nerli, XII. 291. — Bern. Segni, VIII. 208. — Scipione Ammirato, XXXI. 437. — Gio. Batt. Adriani, I. 12. — P. Jovii Hist. XXXVIII. 391.

1537. benachrichtigen laſſen; allein dieſe hatten ihm entweder keinen Glauben beygemeſſen, oder nicht gewagt, ein ſo gefährliches Geheimniß zu verbreiten. Als es anfieng, unter's Volk zu dringen, ſah dieſes, Montags Morgen am 8. Januar, Alexander Vitelli mit der Poſt ankommen, und alle feſten Oerter der Stadt und der Eingang der Hauptſtraßen wurden mit Soldaten und Geſchütz beſetzt. Die Schwierigkeit, ein Ereigniß zu benutzen, worüber jedermann ſich freute, deſſen ſich aber noch niemand verſichert zu halten wagte, ſtieg ſtündlich. Die 48 Senatoren verſammelten ſich inzwiſchen im Mediceiſchen Palaſte, unter dem Vorſitz des Cardinals Cybo. Einer aus ihnen, Dominik Canigiani, ſchlug vor, die Herrſchaft an Julius, natürlichen und noch minderjährigen Sohn Alexanders, zu übertragen. Guicciardini ſchlug zum Haupte der Republik Cosmus, Sohn Johanns, des berühmten Anführers der ſchwarzen Banden vor. Dieſer junge Mann war damals, ohne zu wiſſen was vorgieng, auf ſeinem Landhauſe zu Trebbio in Mugello, fünfzehn Miglien von Florenz. Allein Palla Rucellai trat mit gleichem Unwillen gegen beyde Vorſchläge auf. Da die Vorſehung ſie von einem verhaßten Zwingherrn befreyt habe, ſo ſolle man, verlangte er, dieſe Freyheit, die ihnen der Himmel gewähre, feſthalten, und der Republik ihre

alte Verfaſſung wiedergeben; vor Allem möge man ſich hüten, irgend einen Entſcheid zu thun, während ſo viele ausgewanderte Bürger, die ſo viel Recht als ſie zur Feſtſtellung des Looſes ihrer Vaterſtadt hätten, davon entfernt ſeyen *). 1537.

Die meiſten Senatoren theilten die Geſinnungen des Palla Rucellai, allein ſie zitterten noch vor den vier Männern, welche den meiſten Einfluß auf die letzte Regierung beſeſſen; und dieſe, nämlich Franz Vettori, Guicciardini, Robert Acciaiuoli und Mathäus Strozzi, glaubten kein anderes Mittel zu haben, um ſich gegen den Haß ihrer Mitbürger ſicher zu ſtellen, als wenn ſie einen neuen Fürſten an die Stelle des eben umgekommeneu ſetzten. Sie ſtellten den Senatoren alles vor, was die Oligarchie vom Unwillen des Volks und von der Rache der Ausgewanderten zu befürchten habe; und da ſie dieſelben nicht zu einem beſtimmtern Entſchluſſe bringen konnten, ſo bewogen ſie dieſelben, wenigſtens für drey Tage dem Cardinal Cybo Vollmachten zu geben, indem dieſer, ein Schweſterſohn Leo's X., als Vertreter des Hauſes Medici angeſehn werden konnte, obwohl er kein Florentiner war **).

*) Bened. Varchi, XV, 284. — Bern. Segni, VIII. 213. — Fil de' Nerli, XII. 291.

**) Bened. Varchi, XV. 285. — Bern. Segni,

1537. Dieſer Beſchluß reichte nicht hin, um Guicciardini und die Genoſſen deſſelben zufrieden zu ſtellen; ſie wußten, daß die republikaniſche Parthey ihrerſeits heimliche Verſammlungen halte; ſie hielten dafür, daß eine lange Unſchlüſſigkeit ihrem Anhang verderblich werde, und verſammelten in der Nacht einen geheimen Ausſchuß, welchem, außer den vier Partheyhäuptern, der Cardinal Cybo, Alexander Vitelli, und der junge Cosmus von Medici beywohnten, welcher letztere von Trebbio herbeygeeilt war, um die ihm vom Glück gebotene Gelegenheit zu ergreifen. Sie kamen überein, den Senat am folgenden Morgen wieder zu verſammeln, und ihn dahin zu bringen, daß er Cosmus von Medici, nicht zum Herzog, ſondern zum Haupte und Verweſer der florentiniſchen Republik, mit beſchränkter Gewalt, erwähle, indem ſie im Nothfall Zwang anwenden wollten, um den Beſchluß von den Senatoren zu erhalten. Wirklich, als dieſe Dinstags den 9. Januar 1537 anſtanden, die von Franz Guicciardini ſchriftlich verfaßten Bedingungen anzunehmen und geſetzlich zu machen, ließ Alexander Vitelli, der die ganze Straße mit ſeinen Soldaten angefüllt hatte, das Geſchrey „es lebe der Herzog und die

VIII. 212. — Fil. de' Nerli, XII. 292. — Gio. Batt. Adriani, I. 14.

„Medici!“ ertönen, und die Senatoren zur 1537.
Beſchleunigung auffordern, weil man die Soldaten nicht mehr zurückhalten könne. Alſo wurde die Erwählung Cosmus I. im Senat mit großer Mehrheit beſchloſſen *).

Cosmus von Medici, Sohn Johanns, der ſelbſt Urenkel Lorenzo's, des Bruders von Cosmus dem Aeltern war, galt damals, als langſamen und furchtſamen Geiſtes. Guicciardini, der ganz beſonders deſſen Erwählung entſchieden hatte, zweifelte nicht, dieſen erfahrungsloſen Jüngling, bey dem er keine andern Neigungen als die für die Jagd und Fiſcherey vermeinte, leiten zu können. Er hatte die jährliche Beſoldung des Herzogs auf 12000 Thaler beſchränken laſſen, während er ſelbſt der wahre Beherrſcher von Florenz geworden zu ſeyn glaubte. Allein nie täuſchte ein junger Mann die allgemeine Erwartung ſo ſehr als Cosmus von Medici; unter ſeinem ſchweigſamen und verſchloſſenen Weſen verbarg er eine höchſt argwöhniſche Eiferſucht im Gewalthaben, den unbegrenzteſten Ehrgeiz, die tiefſte Verſtellung; derjenige, den jeder zu leiten gehofft,

*) Ben. Varchi, XV. 287. — Scipione Ammirato, XXXI. 438. — Gio. Batt. Adriani I. 18. — Bern. Segni, VIII. 216. — Fil. de' Nerli, XII. 293.

1537. zog niemand in ſein Geheimniß, und nahm von niemand Räthe an *).

Die drey florentiniſchen Cardinäle Salviati, Ridolfi und Gaddi giengen, auf die Nachricht von dieſer Wahl, ſogleich von Rom nach Florenz ab, mit 2000 Mann Truppen, die ſie auf ihre Koſten warben. Bartholomäus Valori, der den Herzog Alexander auf ſeiner Rückkehr von Neapel verlaſſen, und ſich gleich darauf an die Ausgewanderten geſchloſſen hatte, begleitete die Cardinäle nebſt einer großen Anzahl Vertriebener. Philipp Strozzi war ebenfalls von Venedig nach Bologna gekommen, und warb daſelbſt Truppen. Der geringſte Angriff hätte damals hingereicht, die neue Regierung zu ſtürzen; da aber Strozzi's Söhne in franzöſiſche Dienſte getreten waren, und die Vertriebenen bereits auf den Beyſtand dieſer Krone zählten, ſo beeilten ſich die kaiſerlichen Feldherrn, dem Cosmus ihre Hülfe anzubieten, und 2000 ganz kürzlich zu Lerici ausgeſchiffte Spanier nach Toskana zu ſenden. Inzwiſchen hatte der Herzog von Florenz den Cardinälen die achtungsvollſten Verſicherungen zugeſandt: er hatte ſie eingeladen, unbewaffnet in ihre Vaterſtadt zurückzukehren, indem er ſie ſeines Beſtrebens, in Allem ihren Wünſchen nachzu-

*) Ben. Varchi, XV. 326.

kommen, verſicherte. Der Cardinal Salviati, 1537.
den die Prälaten und alle andern Ausgewanderten als Haupt anerkannt hatten, war leiblicher Bruder der Mutter des Cosmus. Dieſe nahe Verwandtſchaft ſchien die Unterhandlungen zu erleichtern. Die Ausgewanderten ließen ſich zu Zurückſendung ihrer Truppen bewegen, und betraten Florenz mit einem doppelten Geleitsbrief von Cosmus von Medici und Alexander Vitelli; allein bald nahmen ſie wahr, daß ſie getäuſcht worden, daß die ſpaniſchen Truppen, die man zugleich mit den ihrigen zurückzuſenden verſprochen hatte, ſich Florenz immer mehr näherten, daß die Citadelle von Alexander Vitelli überraſcht worden ſey, und im Namen des Kaiſers beſetzt gehalten werde, daß man ihnen keine von den Bedingungen zugeſtehe, mit denen man ihnen Anfangs geſchmeichelt, und daß Vitelli ſogar anfange, ihnen durch ſeine Soldaten zu drohen; ſie zogen ſich daher am 1. Februar eilig zurück, nach einem bloß neuntägigen Aufenthalte zu Florenz. Da der Cardinal Salviati, in der Meinung, er habe von ſeinem Neffen nichts zu befürchten, nach ihnen noch da geblieben war, ließ Alexander Vitelli deſſen Haus von Soldaten umringen, drohte ihn in Stücken hauen zu laſſen, und nöthigte ihn, ſich ebenfalls zu flüchten *).

*) Bened. Varchi, XV. 311. — Bern. Segni,

1537. Die Unklugheit und die wiederholten Miſsgriffe der Häupter, welche die Ausgewanderten anerkannt hatten, weil dieſelben einzig von der Parthey reich genug waren, um aus ihrem Privatbeutel den Krieg zu führen, trugen zur Beſeſtigung der Herrſchaft Cosmus des Erſten bey. Sie erlangte eine neue Stätigkeit durch die Ankunſt Ferdinands von Sylva, Grafen von Siſonte, kaiſerlichen Geſandten, der in einer Senatsverſammlung, am 21. Juny, eine kaiſerliche Bulle vom 28. Februar zum Vorſchein brachte, durch welche Cosmus von Medici zum rechtmäßigen Nachfolger Alexanders im Fürſtenthum Florenz erklärt wurde, während deſſen Bruder Lorenzino, und alle Nachkommen Peter Franzens, wegen der Mordthat dieſes Prinzen, auf immer des Erbrechts beraubt wurden. Dieſes Urtheil verſetzte freylich der Unabhängigkeit des florentiniſchen Staats einen furchtbaren Stoß, und es war mit Bedingungen begleitet, die den alten Rechten der Republik noch mehr zuwider waren. Die Feſtungen von Florenz und Livorno erhielten kaiſerliche Beſatzung, und

VIII. 219. — Fil. de' Nerli, XII. 294. — Gio Batt. Adriani, I. 24. — Lettera di cinque Cardinali Fior. al C. Cibo; Roma, 15. gennaio 1537. — Lettere de' Principi, T. III. f. 57.

wurden dem Oberherrn von Toscana erſt im 1537.
Jahre 1543 wieder zurückgegeben *).

Die Ausgewanderten hatten der Hoffnung, die Regierung Cosmus des Erſten mit Gewalt zu ſtürzen, nicht entſagt. Nachdem es ihnen mit auf ihre Koſten geworbenen Truppen nicht geglückt war, nahmen ſie zu Frankreichs Beyſtand ihre Zuflucht. Der Krieg zwiſchen Karl V. und Franz I. hatte ſich wieder entzündet, ohne daß die Heere des letztern über Piemont hinaus hätten vordringen können. Allein der Graf von Mirandola hatte ſich unterm Schutz der Krone von Frankreich erhalten; er hatte den Franzoſen ſeine Feſtung geöffnet, und dieſe ſtrebten noch, bey den italiäniſchen Staaten den Einfluß wieder zu gewinnen, den ſie im

*) Bened. Varchi, XVI. 373. — Scipione Ammirato, XXXII. 448. — Bern. Segni, VIII. 223. — Gio Batt. Adriani, I. 51. — Fil. de' Nerli, XII. 297.
Wir nehmen hier Abſchied von Benedikt Varchi, dem vielleicht wortreichſten Geſchichtſchreiber, den Italien aufgeſtellt hat. Allein mitten unter den unendlichen Umſtändlichkeiten, mit denen er ſeine Leſer überhäuft, findet man erhabene Geſinnungen und Philoſophie. Sein ſechszehntes Buch endigt beym Anfang des Jahrs 1538. Das Werk ſcheint unvollendet geblieben zu ſeyn.

1537. vorigen Kriege gehabt. Daſelbſt ſammelten die Ausgewanderten, mit Franz des Erſten und Philipp Strozzi's Geld, Anfangs July 4000 Mann zu Fuß und 300 Reiter, unter den Befehlen Peter Strozzi's, des ältern Sohns von Philipp, Bernhards Salviati, Priors von Rom, und Capino's von Mantua *).

Die ganze Landſchaft Piſtoja war damals aufgeſtanden; die alten Partheyen der Panciatichi und Cancellieri hatten ihren Kampf wieder mit Erbitterung begonnen. Einer aus den Häuptern der erſtern, Niklaus Bracciolini, bot dem Philipp Strozzi die Ueberlieferung Piſtoja's, das faſt ganz von ihm abhieng, an; er verrieth ihn, und war gerade damals mit Alexander Vitelli einverſtanden; es gelang ihm dennoch, den Ausgewanderten ſoviel Zutrauen einzuflößen, daß Philipp Strozzi, deſſen Klugheit bisdahin geſchätzt worden war, Bartholomäus Valori und faſt alle andern Häupter der Parthey ſich entſchloſſen, gegen Ende July's 1537 unter Bedeckung einiger Fahnen Reiter, in Toskana einzurücken; ſie zogen vorwärts bis nach Montemurlo, einem am Fuße der Apenninen, zwiſchen Piſtoja und Prato vortheilhaft gelegenen Schloſſe, während Capino und Salviati ſich

*) Bern. Segni, VIII. 227. Gio Batt. Adriani, I. 54. — Fil. de' Nerli, XII. 299.

von Mirandola langſamer auf den Weg mach- 1537.
ten, um ſich mit ihnen zu vereinigen *).

Alle florentiniſchen Ausgewanderten waren hergekommen, ſich an das Heer Peter Strozzi's und des Priors von Rom zu ſchließen; und bis auf den letzten florentiniſchen Schüler auf den Univerſitäten Padua und Bologna hatte es ſich jeder zur Pflicht gemacht, für die Freyheit in den Kampf zu gehn. Cosmus von Medici dagegen hatte ein zahlreiches Corps Spanier und Teutſcher im Dienſte, welche ihm der Kaiſer zur Aufrechthaltung ſeiner Gewalt, mehr aber noch um ſich ſeines Gehorſams zu verſichern, überlaſſen hatte. Er hielt überdieß italiäniſche Truppen genug, um ſich Achtung zu verſchaffen; dennoch ſtellte er ſich, als fühle er die größte Beſorgniß, als rufe er alle ſeine ſpaniſchen Truppen in die Stadt zurück, und nehme nur Vertheidigungsmaßregeln. Durch dieſen gehehlten Schrecken täuſchte er die Ausgewanderten ſo ſehr, daß Philipp Strozzi, Bartholomäus Valori und alle die, welche der Kriegsbeſchwerlichkeiten weniger gewohnt waren, ſich wie in völligem Frieden in das Haus der Nerli, zu

*) Gio. Batt. Adriani, I. 54. — Scip. Ammirato, XXXII. 450. — Bern. Segni, VIII. 227. — Fil. de' Nerli, XII. 299. — P. Jovii Hist. sui temp. XXXVIII. 409.

1537. Montemurlo legten, welches vor Zeiten als Citadelle gedient hatte, allein nur noch den Namen davon trug; während Peter Strozzi nur mit einigen hundert Mann den Fuß des Hügels beſetzte, und das durch heftige Regengüſſe aufgehaltene Heer noch vier Miglien entfernt war *).

Cosmus von Medici benutzte geſchickt die Zuverſicht, die er ſeinen Feinden einzuflößen gewußt hatte; in der Nacht des 18. July ließ er ſein ganzes Heer unter dem Befehl Alexander Vitelli's ausrücken, und ſchickte es eines Wegs nach Montemurlo. Peter Strozzi hatte ſeine kleine Schaar getheilt, um einem ſchwachen Reiterhaufen, mit dem er ſich am Abend vorher herumgeſchlagen, einen Hinterhalt zu legen. Sandrino Filicaia, der die in Hinterhalt geſtellten Truppen befehligte, erſtaunt, ein ganzes Heer ſtatt einer Schwadron vor ſich vorbeyziehn zu ſehn, verließ ſeinen Schlupfwinkel nicht, und konnte Peter Strozzi nicht benachrichtigen; dieſer wurde in ſeinem Quartier überraſcht, ſeine Schaar völlig zerſprengt, und er ſelbſt gefangen genommen, doch ohne erkannt zu werden; auch

*) P. Iovii Hist., XXXVIII. 411. — Gio Batt. Adriani, I. 55. — Bern. Segni, VIII. 228. Scipione Ammirato, XXXII. 450.

gelang es ihm nachher, indem er durch einen kleinen Fluß ſchwamm, zu entwiſchen *). 1537.

Als man dem Philipp Strozzi hinterbrachte, ſein Sohn ſey getödtet oder gefangen, ſo verlor er den Kopf, und erwartete, wiewohl noch Zeit zum Entkommen war, Alexander Vitelli's Angriff. Als dieſer vor der ehemaligen Citadelle von Montemurlo, welche die Ausgewanderten ſo gut als möglich verrammelt hatten, angekommen war, ließ er ſie angreifen und Feuer an's Thor legen. Nach einem blutigen Kampfe, der über zwey Stunden dauerte, drangen die Stürmenden von allen Seiten in's Schloß, und die Ausgewanderten ergaben ſich den italiäniſchen oder ſpaniſchen Soldaten, die ſie zuerſt faßten, gefangen. So ergab ſich Philipp Strozzi, der bisdahin für den glücklichſten Privatmann Italiens gegolten hatte, ſo wie er der reichſte war, an Vitelli ſelbſt. Dieſer wollte, auf die Nachricht, daß das Heer unter Capino und dem Prior Salviati ſich nähere, und ſchon zu Fabbrica, in geringer Entfernung von Montemurlo, ſey, es nicht erwarten und ſeine zahlreichen Gefangenen der Ungewißheit eines neuen Kampfs anheimſtellen; er zog am 1. Auguſt mit ſeiner ſiegreichen Schaar wieder zu Florenz

*) P. Jovii, XXXVIII. 412. — Giov. Batt. Adriani, I. 58.

1537. ein, indem er wenigſtens ein Glied aus jeder erlauchten Familie der alten Republik gefangen in die eigne Vaterſtadt zurückbrachte; während das Heer der Ausgewanderten, als es das Unglück ſeiner Häupter erfahren, ſich eilig zurückzog und über die Apenninen zurückkehrte *).

Cosmus wußte wohl, daß er ſeine Gewalt nur durch Vernichtung derer feſtſtellen werde, welche ihre Vaterſtadt liebten, und darin einiges Anſehn genoſſen. Obſchon aber alle ſeine Feinde Gefangene ſeines Heers waren, konnte er doch noch nicht über ſie verfügen; ſie hatten ſich im Kampfe Soldaten als Kriegsgefangene ergeben, und waren das Eigenthum derer geworden, die ſie gefangen genommen hatten. Cosmus beauftragte den oberſten Gerichtshof der Achte von der Balia, mit den Soldaten um den Kauf der Geächteten zu unterhandeln, und die Löſegelder, welche die Familien derſelben geben wollten, zu überbieten; und die Zwingherrſchaft machte diejenigen, denen ſie ihre Würden überträgt, ſo niederträchtig, daß Obrigkeitsperſonen und Richter dieſen ſchändlichen Auftrag

*) P. Jovii, XXXVIII. 412. — Giov. Batt. Adriani, I. 61. — Bern. Segni, VIII. 229. Fil. de' Nerli, XII. 301. Seine Geſchichte endigt mit dieſer Niederlage, die er als den Triumph ſeiner Parthey betrachtete.

übernahmen. Die meiſten ſpaniſchen Soldaten 1537. weigerten ſich, mit ihnen zu unterhandeln; die Italiäner nahmen es nicht ſo genau, und in ihren Händen befanden ſich die vorzüglichſten Gefangenen *).

Coſmus I. hatte alle Gefangenen, gleich am Tage ihres Einzugs in Florenz ſehn wollen, und dieſelben mit ſcheinbarer Mäßigung angeredet; dennoch ließ der Gerichtshof der Achte gleich am folgenden Tage einige, die er ſchon von den Soldaten losgekauft hatte, auf die Folter bringen, und dann auf dem Platze der Signoria enthaupten. Während vier Tagen verloren auf dieſe Weiſe täglich vier das Leben, und der Herzog hatte im Sinn, damit noch lange fortzufahren; allein das Geſchrey des Volks ſchüchterte ihn ein: er ſandte die andern, unter denen ſich Niklaus Macchiavelli, Sohn des Geſchichtſchreibers, befand, in die Gefängniſſe von Piſa, Livorno und Volterra, wo ſie binnen Kurzem umkamen. Die vornehmſten Gefangenen, nämlich: Bartholomäus Valori, deſſen Sohn Philipp, und ein anderer Philipp, ſein Neffe, Franz Anton Albizzi und Alexander Rondinelli wurden aufbewahrt, um am 20.

*) Gio. Batt. Adriani, II. 63. — Bern. Segni, IX. 234. — Scipione Ammirato, XXXII. p. 452.

1537. Auguſt zu ſterben, am Jahrestage, an dem derſelbe Valori, ſieben Jahre vorher, das Parlament verſammelt, die Capitulation von Florenz verletzt, und ſeine Vaterſtadt unter die Zwingherrſchaft dieſer nämlichen Medici gebracht hatte, welche ihn belohnten wie Zwingherrn belohnen. Alle fünf wurden vor der Hinrichtung grauſam gefoltert; und um Argwohn in die ganze Parthey der Ausgewanderten zu ſtreuen, trug der Herzog Sorge, zu verbreiten, daß die Geſtändniſſe derſelben Privat-Ehrgeiz und perſönliche Pläne, die jeder von ihnen unter dem Schein der Vaterlands- und Freyheitsliebe verbörge, aufdeckten *).

Philipp Strozzi war noch übrig; Alexander Vitelli, deſſen Gefangener er war, hatte Sorge getragen, ihn in die Citadelle, in der er befehligte, einzuſchließen, und behandelte ihn daſelbſt mit vielen Rückſichten. Er weigerte ſich, ihn an Cosmus auszuliefern, verſprach, ſich beym Kaiſer für ſeine Freyheit zu verwenden, und es gelang ihm auf dieſe Weiſe, ſeinem Gefangenen beträchtliche Summen abzulocken. Philipp Strozzi, Gemahl der Clariſſa von Medici, der Enkelin

*) Giov. Batt. Adriani, II. 66. — Bern. Segni, IX. 234. — P. Jovii, XXXVIII. 414. Marco Guazzo, f. 178. — Scipione Ammirato, XXXII. 453.

Lorenzo's des Prächtigen, hatte 1530 zur Rückkehr der Medici beygetragen; er hatte dem Herzog Alexander zum Bau derſelben Citadelle, in der er eingeſperrt war, Geld geliehen, und deſſen Parthey erſt verlaſſen, nachdem er erfahren, wie ſehr alle Größe, aller Einfluß, alle Vermögens-Unabhängigkeit einem unumſchränkten Herrn verdächtig ſeyen. Sein unermeßlicher Reichthum war nicht der einzige Umſtand, der die Blicke von Europa auf ihn zog; er war wegen ſeines Wiſſens, ſeines Geſchmacks für Künſte und Literatur, wegen der Annehmlichkeiten ſeines Geiſtes, und der Großmuth ſeines Charakters berühmt. Er hatte Beweiſe dieſes letztern durch die Aufnahme gegeben, die er der ganzen aus Florenz vertriebenen und alles ihres Vermögens beraubten Familie des Lorenzino von Medici angedeihen ließ. Er hatte die Mutter und den Bruder in ſein Haus aufgenommen, und die beyden Schweſtern mit ſeinen beyden Söhnen vermählt, ohne andere Ausſteuer als der Ehre, dem florentiniſchen Brutus anzugehören *). Karl V. vertheidigte einige Zeit Philipp Strozzi gegen Cosmus' Rache; 1530

*) Bened. Varchi, T. IV. L. XII. p. 321.; T. V. L. XIV. p. 60. — Bern. Segni, VIII. 227. — P. Jovii, XXXVIII. 415. — Gio. Batt. Adriani, II. 71.

1538. am Ende durch die wiederholten dringenden Geſuche des Herzogs beſiegt willigte er das folgende Jahr ein, daß dieſer erlauchte Gefangene gefoltert und dann hingerichtet würde; allein noch an demſelben Tage, an dem die Einwilligung des Kaiſers zu Florenz ankam, vernahm Philipp Strozzi es, und ſchnitt, damit der Schmerz ihn nicht zwinge, ſeine Freunde anzuklagen, ſich ſelbſt die Kehle ab, nachdem er an die Mauer ſeines Gefängniſſes den Vers aus Virgil: Exoriare aliquis nostris ex ossibus ultor! (möge aus unſerm Gebein ein Rächer erſtehn!) geſchrieben, welchem das ganze Leben ſeines Sohnes Peter, ſeither Marſchall von Frankreich, zu entſprechen ſchien *).

Lorenzino von Medici hatte ſich nicht zu den Ausgewanderten geſellt, die bis nach Montemurlo gegen Cosmus zogen; er wußte, daß, da ihn zugleich der Herzog von Florenz und der Kaiſer verfolgten, ſein Leben überall gefährdet war. Auch gieng er von Venedig, wohin er ſich Anfangs geflüchtet, nach der Türkey; von da kehrte er nach Frankreich zurück, entzog ſich aber Aller Augen, und war ſtets auf ſeiner Hut; dann kehrte er nach Venedig zurück, wo er endlich 1547 nebſt ſeinem Oheim Sode=

*) Gio. Batt. Adriani, II. 100. — Bern. Segni, IX. 245. — P. Jovii, XXXVIII. 415.

rini auf Befehl Coſmus des Erſten ermordet 1538.
wurde *).

Der neue Herzog von Florenz war jetzt von ſeinen Feinden befreyt; allein dieſe waren es nicht, die er am meiſten fürchtete oder haßte. Er wußte, daß während eine Republik ihre Stifter nicht zu fürchten hat, ein Zwingherr die Dienſte belohnen, die Wohlthaten aber niemals verzeihen kann. Andreas Doria konnte auf die Liebe und Erkenntlichkeit der Genueſer zählen; Coſmus aber mußte diejenigen, die zu ſeiner Thronbeſteigung beygetragen hatten, ſtets fürchten. So wie ſie nicht das Bewußtſeyn hegen konnten, eine gute Handlung gethan zu haben, ſo mußten ſie auch in ſich nicht die Standhaftigkeit finden, dieſelbe feſtzuhalten. Coſmus war ſchon durch das Treffen zu Montemurlo und die Blutgerüſte vom größten Theil derjenigen befreyt worden, die im Jahr 1530 das Haus Medici zur Herrſchaft über Florenz berufen hatten; allein er fürchtete diejenigen, die ihm ſelber Alexanders Erbſchaft übertragen hatten, und die durch dieſe ausgezeichnete Wohlthat Anſprüche auf ihn erlangt zu haben glaubten. Dieſe Umwälzung war vom Cardinal Cybo, von Alexander Vitelli, und von den

*) P. Jovii, XXXVIII. 396. — Bern. Segui, XII. 313.

1538. vier Florentinern Franz Guicciardini, Franz Vettori, Robert Acciaiuoli und Matthäus Strozzi bewerkſtelligt worden; er ſann von dem Augenblick an darauf, ſich ihrer allmälig zu entledigen.

Der Cardinal Cybo hatte ſich mit Erziehung der unehelichen Söhne Alexanders befaßt. Er entdeckte oder glaubte zu entdecken, daß ein Apotheker, Namens Biagio, durch die Diener des Herzogs beſtochen worden ſey, den älteſten dieſer Knaben, Julius, den man Anfangs zum Nachfolger ſeines Vaters vorgeſchlagen hatte, zu vergiften. Er beklagte ſich darüber; Cosmus beklagte ſich noch mehr über eine Beſchuldigung, die er für Verläumdung ausgab; er drohte, und nöthigte den Cardinal, ſich nach Maſſa in der Lunigiana zu der Marcheſa, ſeiner Schwägerin, zurückzuziehn *).

Alexander Vitelli hatte, durch das Schrecken mit ſeinen Soldaten, den Senat gezwungen, Cosmus zu erwählen, und in der Folge deſſen Thron durch ſeine Siege befeſtigt. Freylich hatte er ſich dafür reichlich bezahlt gemacht, mitten in den florentiniſchen Umwälzungen ein unermeßliches Vermögen zuſammengebracht, und

*) Gio. Batt. Adriani, II. 110, 111. — Scipione Ammirato, XXXII. 458. — Bernardo Segni, IX. 246.

war, obwohl Baſtard ſeines Hauſes, damals viel reicher, als die Häupter der rechtmäßigen Linie. Er hatte ſich überdieß durch Ueberrumplung der Citadelle von Florenz bemächtigt, und, mit Hintanſetzung des Cosmus, den Kaiſer in deren Beſitz geſetzt. Der Herzog arbeitete lange vergeblich, dem Alexander Vitelli Karls V. Zutrauen zu rauben; endlich brachte er es im Jahr 1538 dahin, daß der Kaiſer demſelben im Befehl über die Feſtung von Florenz Don Juan von Luna zum Nachfolger gab, und ihn aus dieſer Stadt abrief *). 1538.

Die vier florentiniſchen Senatoren, welche Cosmus auf den Thron gehoben hatten, fühlten ſich zu gleicher Zeit der Verachtung und dem Haſſe ihrer Mitbürger, dem eiferſüchtigen Argwohn des Zwingherrn, der ſie von allen Geſchäften entfernte, und ihren eignen Gewiſſensbiſſen ausgeſetzt; ſie erlagen bald ihrem Gram. Franz Vettori verließ nach dem Tode 1539. Philipp Strozzi's, mit dem er innig befreundet geweſen war, ſein Haus nicht mehr, als um zu Grabe getragen zu werden. Guicciardini zog ſich, von Schmerz zerriſſen, auf's Land zurück, wo er 1540, nicht ohne Verdacht des

*) Gio. Batt. Adriani, II. 76, 89. — Bernardo Segni, IX. 244. — Scipione Ammirato, XXXII. 455.

1539. Gifts, ſtarb. Robert Acciaiuoli und Matthäus Strozzi folgten ihm bald. Maria von Salviati, Cosmus Mutter, ſtarb 1543. Franz Campana, ſein vertrauter Geheimſchreiber, der an ſeiner Erwählung nicht geringen Antheil gehabt, ſtarb ebenfalls in Ungnade; und Cosmus I. fühlte endlich, daß er keine Freunde mehr habe, und zu herrſchen anfange *).

Die noch in Italien zerſtreuten Freyheitsfunken erloſchen nach einander. In dem Kirchenſtaate hatte Ancona bis zum Augſtmonat des Jahres 1532 eine republikaniſche und unabhängige Verfaſſung bewahrt, es genoß geräuſchlos dieſe Freyheit, als Clemens VII. die Vorſteher dieſer kleinen Stadt benachrichtigen ließ, daß eine im Adriatiſchen Meer angekommene Flotte Solimans einen Angriff auf ſie vorhabe. Zugleich bot er ihr den Beyſtand eines kleinen Heers an, das Ludwig von Gonzaga befehligte. Die Anconitaner nahmen die päbſtlichen Truppen ohne Argwohn auf; dieſe aber, ſobald ſie die Thore inne hatten, verhafteten die ganze Obrigkeit, enthaupteten ſechs Glieder derſelben, entwaffneten alle Bürger,

*) Bern. Segni, IX. 248. — Guicciardini ſtarb auf ſeiner Villa zu Arcetri, am 17. May 1540, 58 Jahre alt. Tiraboschi Storia della Letterat. Ital. T. VII. Cap. I. §. 39. p. 883.

bauten eine Feſtung auf dem St. Cyriaksberge, 1539.
und nahmen der Stadt alle ehemaligen Freyheiten *).

Die Republik Arezzo, die man während der Belagerung von Florenz wieder hatte aufleben geſehn, beſtand nicht lange. Nachdem ſie während der Zeit, daß Florenz belagert wurde, das kaiſerliche Heer genährt und für daſſelbe die größten Aufopferungen gemacht hatte, wurde dieſe Stadt ebenfalls durch ihre ſiegreichen Verbündeten angegriffen, und am 10. Oktober 1530 genöthigt, wieder unter die Herrſchaft der Florentiner zurückzukehren **). Der Graf Roſſo von Bevignano, der an dem Aufſtand Arezzo's gegen die florentiniſche Republik den größten Antheil gehabt, und Clemens VII. und die Medici am kräftigſten unterſtützt hatte, wurde im päbſtlichen Gebiete verhaftet, dem Herzog Alexander ausgeliefert und gehangen ***). Cosmus I. ließ zu Arezzo, ſo wie zu Piſtoja, 1538 wieder eine Feſtung bauen, die Bürger beyder Städte entwaffnen, und verſicherte ſich ſo ihres Gehorſams †).

*) Bened. Varchi, L. XIII. T. V. p. 7. — Bern. Segni, VI. 157.

**) Ben. Varchi, L. XII. T. IV. p. 325—328.

***) Ibid. L. XIII. T. V. p. 17.

†) Bern. Segni, IX. 246. — Gio. Batt. Adri-

1539. Die Republik Lucca reizte die Herrſchſucht des neuen Herzogs von Florenz; er zwang ſie, aus ihrer Verborgenheit hervor zu treten, indem er jede Gelegenheit, ihre Regierung zu beleidigen, ergriff, um ſie zu einem Kriege zu bringen, den er mit Eroberung dieſes kleinen Staates zu beendigen hoffte. Es ereigneten ſich öfters Feindſeligkeiten zwiſchen Landleuten des beyderſeitigen Gebiets. Die Eiferſucht und der Haß der Nachbarſchaft brachen unter ihnen auf eine Art aus, wie ſie während der ganzen Dauer der florentiniſchen Republik nie geweſen. Die Luccheſer aber, im Gefühl ihrer Schwäche, hatten ihre ganze Hoffnung auf den Schutz des Kaiſers geſetzt. Durch ſehr beträchtliche Summen erkauften ſie Vertheidiger in deſſen Rath, und entgiengen auf dieſe Weiſe einem Angriff, dem ſie wahrſcheinlich erlegen wären *).

Die Anſchläge Cosmus des Erſten auf die Republik Siena wurden mit beſſerm Erfolge gekrönt. Die Klugheit, Verſtellung und Beharrlichkeit des Herzogs ſiegten endlich über eine Stadt, die durch lange Anarchie, und

ani, II. 97. — Scipione Ammirato, XXXII. p. 456.

*) Gio. Batt. Adriani, II. 95, ad ann. 1538 et passim. — Scipione Ammirato, XXXII. p. 457 et passim.

mehr noch durch das Mißgeſchick der Franzoſen 1539.
geſchwächt war, welche die Republik Siena, indem ſie dieſelbe zu ihrer Parthey zogen, durch ihren Beyſtand ſelbſt zu Grunde richteten, ſo wie ſie die Florentiner dadurch zu Fall gebracht, daß ſie dieſelben im Stiche ließen.

Obwohl die Republik Siena ſeit langer Zeit der kaiſerlichen Parthey anhieng, ſo hatte ihr doch der Vertrag von Cambray ebenſowohl als allen andern italiäniſchen Staaten die Freyheit geraubt. Karl V. überließ ſie unbedenklich allen Nachtheilen der Anarchie, ſofern ſie ihm nur hinreichende Bürgſchaft für ihre ſtäte Ergebenheit an die kaiſerliche Parthey gab. Uebrigens behielt der Hof durch einen den Fürſten, Höflingen und Miniſtern natürlichen Hang, einzig der Ariſtokratie alle Begünſtigungen vor; und die Republik Siena, ſtatt wie im vorigen Jahrhundert durch die ſtürmiſchen Leidenſchaften des Volks in Verwirrung zu ſeyn, war es fortan durch die nicht weniger blutigen und nicht weniger gewaltthätigen der großen Familien.

Der Herzog von Amalfi, Alphons Piccolomini, Abkömmling eines Neffen von Pius II. war durch kaiſerlichen Einfluß im May 1538 zum Haupte der Republik Siena gewählt worden *). Seitdem war er das Hauptwerkzeug

*) Orlando Malavolti Storia di Siena, Parte III. Lib. VIII. f. 140.

1540. Karls V. bey dieſem Staat geweſen; allein da er ſelbſt zu wenig Tauglichkeit zum Regieren beſaß, ſo hatte er ſich gänzlich den Rathſchlägen des Julius Salvi und der ſechs Brüder deſſelben hingegeben, deren Familie ſich auf eine ſolche Stufe der Macht und Hoffarth gehoben hatte, daß ſie allen Geſetzen trotzte, und willkührlich über das Vermögen, die Weiber und Töchter der Bürger ſchaltete. Die
1541. Klagen der Sieneſer wurden an den Kaiſer gebracht, als er von ſeinem Zuge gegen Algier zurückkam. Cosmus von Medici gab ihnen mehr Gewicht, indem er Karl dem Fünften einen geheimen Vertrag, den er entdeckt zu haben behauptete, zwiſchen Julius Salvi und Herrn von Montlüc, damals königlich franzöſiſchem Geſandtſchafts-Secretair zu Rom, angab. Der Zweck deſſelben ſollte ſeyn: Porto-Ercole den Franzoſen auszuliefern, die damals im Begriff waren, den Krieg gegen den Kaiſer wieder anzufangen; ſie dadurch in Toskana einzuführen, die Republik Siena in ihr Bündniß zu ziehn, und ihnen ſo die Mittel zu verſchaffen, daß ſie wiederum Einfluß in den italiäniſchen Angelegenheiten üben könnten *).

*) Giov. Batt. Adriani, III. 133, 134. — Malavolti, P. III. L. VIII. f. 141. — Montlüc ſagt von dieſer Unterhandlung nichts. Mémoires, I. p. 124.

Die Franzoſen ſuchten in der That begierig eine Gelegenheit, mit Italien wieder einige Fäden anzuknüpfen, und daſelbſt wieder Zutrauen zu gewinnen; und der Kaiſer arbeitete mit nicht geringerem Eifer, ihnen allen Verkehr mit dieſen kleinen Staaten zu ſperren. Er beauftragte Granvella, die Regieruug Siena's umzuſchaffen; dieſer begab ſich mit der teutſchen Garde des Cosmus von Medici in dieſe Stadt, vertraute die Leitung derſelben einer Balia oder engen Oligarchie von 40 Gliedern an, von denen 32 durch die verſchiedenen Berge oder Bürger-Eintheilungen, und 8 durch Granvella ſelbſt ernannt wurden. Der Vorſitz in den Gerichtshöfen wurde einem kaiſerlichen Unterthanen, der alle drey Jahre durch den mailändiſchen oder neapolitaniſchen Senat ernannt werden ſollte, vorbehalten. Das war die Freyheit, die Karl V. den ihm am längſten verbündeten Republiken ließ, wenn er in deren Beſchützung willigte *). 1541.

Siena war mit dieſer neuen Verfaſſung ſehr unzufrieden, und ohne die Truppen, die Cosmus I. auf den Grenzen hielt, würde dieſe Republik das Joch bald abgeſtoßen haben **).

*) Gio. Batt. Adriani, III. 157, 158. — Malavolti, Part. III. L. VIII. f. 142. — Bern. Segni, X. 265.

**) Gio. Batt. Adriani, III. 185, IV. 208.

1541. In dem zwiſchen Frankreich und dem Reiche wieder ausgebrochenen Kriege ſuchten Peter Strozzi und deſſen Bruder Leo, Prior von Capua, die unaufhörlich mit dem Plan, ihren Vater Philipp zu rächen und Cosmus I. vom Throne zu ſtürzen, beſchäftigt waren, einen Waffenplatz in Toskana, wo ſie die ihnen von Frankreich verheißenen Soldaten mit den ſtets zu ihrem Beyſtande bereiten Mißvergnügten vereinigen könnten. Das Gebiet von Siena ſchien ihnen zu ihren Ausſchiffungen vorzüglich geeignet; und da Franz I. ſich gegen Karl V. mit dem türkiſchen Reiche verbündet hatte, und die franzöſiſche Flotte ſich jedes Jahr mit der des berüchtigten Seeräubers Barbaroſſa vereinigte, ſo griffen ſie zu wiederholten Malen die Häfen des Staates Siena an, und Barbaroſſa be-
1544. mächtigte ſich endlich im Jahr 1544, Telamone's und Porto-Ercole's. Er belagerte ebenfalls Orbitello, das ihm Widerſtand leiſtete. Nicht ohne Schrecken ſahn die Sieneſer die Türken an ihren Küſten landen; doch war ihnen die von Cosmus I. gebotene Hülfe noch verdächtiger. Dieſer Zuſtand von wechſelſeitigem Argwohn und Gefahren zog ſich bis zum Vertrag von Crespy, am 18. September 1544, fort, durch welchen der Frieden zwiſchen Frankreich und dem Reiche für einige Zeit wieder hergeſtellt wurde *).

*) Gio Batt. Adriani, IV. 261. — Malavolti

Nach dem Frieden befehligte Don Juan 1544.
von Luna ferner zu Siena eine kleine ſpaniſche Beſatzung, unter dem Vorwande, die Ordnung in dieſer Stadt aufrecht zu halten, in der That aber, um ſie von der kaiſerlichen Parthey abhängig zu erhalten. Allein Karl V. ſandte ſeinen Soldaten niemals Geld, und ließ ſie in Friedenszeiten in den unterworfenen oder verbündeten Landſchaften nach Gefallen hauſen, ſo daß dieſelben von der grauſamen Habgier der Spanier nicht weniger litten, als dieß feindlichen Ländern in Kriegszeiten geſchehen wäre *). Die durch die Räubereyen der Spanier verurſachte Unzufriedenheit war ſehr groß; ſie ſtieg noch mehr durch die ſtäte Begünſtigung, die Don Juan von Luna, im Einverſtändniß mit Cosmus I., der Ariſtokratie angedeihen ließ. Beyde wollten, daß alle Gewalten im Adel und in dem damit faſt zuſammenfallenden Berg der Neune vereinigt würden, und bewieſen den andern Theilen die Verachtung, womit die Unadelichen in den Monarchien überhäuft waren. Auf's Aeußerſte getrieben ſtand das Volk am

P. III. L. VIII. f. 143. — Bern. Segni, XI. 295. — P. Jovii, XLV. 599. — Die Geſchichte des Paul Jovius endigt beym Vertrag von Creſpy.

*) Giov. Batt. Adriani, V. 293.

1545. 6. Februar 1545 auf; etwa dreyßig Edelleute wurden getödtet, die andern ſuchten einen Zufluchtsort im Rathhauſe bey Don Juan von Luna. Cosmus I., deſſen Truppen auf der Gränze ganz bereit ſtanden, um dieſen Auflauf, dem er vielleicht nicht fremd war, zu benutzen, wollte, daß Don Juan ihnen die Stadtthore öffne; allein dieſer ließ es an Entſchluß oder an Vorſicht fehlen, ſah dem Entlaſſen ſeiner ſpaniſchen Beſatzung zu, und wurde endlich genöthigt, am 4. März 1545 mit etwa hundert Gliedern der Ariſtokratie Siena zu verlaſſen; zugleich wurde dem ganzen Berge der Neune jeder Antheil an der Regierung entzogen *).

1546. Während in Toskana faſt keine Spur mehr von ſeiner ehemaligen Freyheit blieb, ganz Italien ſeine Unabhängigkeit verloren hatte, und keine fremde Macht im Bereich ſchien, ihr beyzuſtehn: faßte ein Gonfalonier von Lucca den kühnen Plan, alle dieſe alten Republiken wieder in's Leben zu rufen, ſie in eine Bundesgenoſſenſchaft zu vereinigen, das Joch des damals in Teutſchland durch den Schmalkaldeſchen

*) Giov. Batt. Adriani, V. 327. — Malavolti P. III. L. VIII. f. 144, 145. — Scipione Ammirato, XXXIII. 475. — Bern. Segni, XI. 306.

Bund beſchäftigten Kaiſers abzuwerfen, dem 1546.
Frankreichs auszuweichen, und zu gleicher Zeit die Unabhängigkeit Italiens, die politiſche Freyheit der Bürger, und die religiöſe Freyheit, wonach das Verkündigen der Glaubensverbeſſerung zu Lucca den Wunſch erregt hatte, zu erkämpfen. Der Urheber dieſes Entwurfs, Franz Burlamacchi, war einer von den drey Commiſſarien der Ordonnanz oder Landmiliz von Lucca. Er hatte ungefähr 1400 Mann unter ſeinen Befehlen, und konnte ſeine Schaar, ohne Verdacht zu erregen, auf 2000 Mann bringen. Er dachte, dieſelben, dem alljährlichen Brauche gemäß, unter den Mauern von Lucca zu muſtern; und wenn nach der Muſterung die Stadtthore geſchloſſen ſeyn würden, ſo wollte er, unter einem falſchen Vorwande, ſeine Schaar quer über den Berg San-Giuliano führen, Piſa, wo keine Beſatzung lag und wo der Befehlshaber der Feſtung mit ihm einverſtanden war, überraſchen, den Piſanern jene Freyheit, für die ſie 40 Jahre vorher ſo tapfer geſtritten hatten, wieder geben; ſie mit ſeinen Luccheſern vereinigen, um gemeinſchaftlich auf Florenz zu ziehn, und die allgemeine Unzufriedenheit der Völker ſo wie die Sicherheit der Zwingherrn benutzen, um die Umwälzung überallhin zu verbeiten. Eine andre Schaar würde auf Pescia und Piſtoja gezogen ſeyn, wo die kriegeri-

1546. ſchen Angewöhnungen durch den Partheygeiſt unterhalten worden waren; Arezzo, welches vor ganz Kurzem ſeine Anhänglichkeit an die republikaniſchen Ideen gezeigt hatte; Siena, welches den Unwillen des Kaiſers fürchtete; Perugia, welches 1539 verſucht hatte, das päbſtliche Joch abzuſchütteln *); Bologna, welches dasſelbe mit Ungeduld ertrug, — ſollten in den neuen Bund treten. Dieſer Bund ſollte jeder Stadt ihre Freyheit, allen hinlängliche Mittel zum Widerſtand gewährleiſten. Die beyden Brüder Strozzi hatten 30,000 Thaler baar, Frankreichs Hülfe und die thätige Mitwirkung der florentiniſchen Ausgewanderten verſprochen. Sie bewogen aber Burlamacchi, die Ausführung ſeines Entwurfs aufzuſchieben, um Zeit zu haben, die Ergebniſſe des Kriegs, den der Kaiſer eben gegen die teutſchen Proteſtanten angefangen, zu erkennen. Ein Luccheſer, den man in die Verſchwörung ziehn wollte, hinterbrachte die Sache dem Herzog Coſmus nach Florenz. Burlamacchi war damals Gonfalonier; und obwohl ſeine Würde ihn der Strafe für ein ſo gewagtes, ohne die Zuſtimmung ſeiner Vaterſtadt entworfenes Unternehmen nicht entziehn konnte, ſo hätte er, ſeitdem er wußte, daß

*) Giov. Batt Adriani, II. 119. — Bernardo Segni, IX. 251.

man ſein Geheimniß Cosmus dem Erſten entdeckt habe, noch Zeit gehabt, ſich in Sicherheit zu bringen; allein die großmüthige Sorge, die er für einige ausgewanderte Sieneſer trug, welche er gefährdet zu haben glaubte, und welche ihn bey den Räthen von Lucca angaben, zog ſeine Verhaftung nach ſich. Cosmus I. bewog den Kaiſer, die Auslieferung eines Gefangenen zu begehren, der ganz Italien habe aufwiegeln wollen. Die Luccheſer durften es nicht abſchlagen; er wurde nach Mailand geführt, auf die Folter geſpannt, und dann hingerichtet *). 1546.

Burlamacchi's Verſchwörung gab dem Kaiſer einen neuen Antrieb, ſich der Regierung von Siena zu verſichern. Er fürchtete, das Mißvergnügen, das er täglich ſteigen ſah, möchte dieſe Republik bewegen, einen aufrichtigern Beſchützer zu ſuchen, ihre Thore den Franzoſen zu öffnen, und dieſen ſo einen wichtigen Standpunkt mitten in Italien zu verſchaffen. Daher beſchloß er, trotz des Sträubens der Sieneſer, wiederum eine ſpaniſche Beſatzung in ihre Stadt zu legen, auf dem nämlichen Fuße, auf dem

*) Giov. Batt. Adriani, V. 345—350. — Scipione Ammirato, XXXIII. 476. — Orl. Malavolti, P. III. L. IX. f. 146. — Riguccio Galluzzi storia del gran ducato di Toscana, L. I. cap. V, T. I. p. 105.

1546. diejenige des Don Juan von Luna, die ſie fortgeſchickt hatten, geweſen war. Den Befehl darüber gab er jenem Don Diego Hurtado von Mendoza, der ſich in der Literatur durch ſeine Geſchichte des Krieges in Granada, ſeine Gedichte und ſeinen Roman Lazarillas von Tormes einen großen Namen geſchaffen, in Italien aber ſich nur durch ſeine Hoffahrt, Habſucht und Treuloſigkeit bekannt gemacht hat. Die ſpaniſche
1547. Beſatzung hielt am 29. September 1547 ihren Einzug in Siena; und Mendoza, der damals zugleich Geſandter zu Rom und, indem er von da aus die ſpaniſchen Ränke leitete, ſehr froh war, nahe bey ſich und zu freyer Verfügung einen Waffenplatz zu haben, begab ſich erſtlich den 20. Oktober nach Siena, ließ dann im
1548. Jahr 1548 neue Truppen einrücken, entwaffnete die Bürger, und änderte die Regierung ſo, daß er ſie völlig abhängig von ſeiner Willkühr machte. Am 4. November 1548 bildete er daſelbſt eine neue Balia von 40 Gliedern, wovon zwanzig durch den ehemaligen Senat, und zwanzig durch ihn ſelber erwählt waren. Die höchſte Gewalt der Republik wurde dieſem Rath übertragen, allein der Kaiſer gebot darin von da an ſo ganz als unumſchränkter Herr, daß er um dieſe Zeit dem Pabſte Paul III. anbot, ihm Siena als Tauſch gegen Parma

und Piacenza abzutreten, wie wenn er das 1548.
Recht beſeſſen, darüber zu verfügen *).

Um ſich des Gehorſams dieſer Republik noch mehr zu verſichern, erhielt Mendoza gemeſſenen Befehl vom Kaiſer, zu Siena eine Citadelle zu bauen, trotz des beſtändigen und einſtimmigen Widerſpruchs aller Stände der Bürger. Die Spanier trieben die Unverſchämtheit ſo weit, es war ſo unmöglich, für die Diebſtähle, Mordthaten, für Unbillen jeder Art, deren ſie ſich ſchuldig machten, Recht zu erhalten, daß die Bürger mit Schrecken ſahen, wie dieſelben ſich in ihren Mauern noch mehr feſtſetzten. Der Geſchichtſchreiber Malavolti war ſelber an Karl V. abgeordnet, um ihn zu bitten, daß er einem Vorhaben entſage, welches ſeine Mitbürger zur Verzweiflung bringe. Seine dringenden Bitten waren fruchtlos; allein der von Mendoza zum Bau der Feſtung angenommene Plan war ſo weitſchichtig, er erforderte ſo bedeutende Ausgaben, daß die angefangenen Werke nicht im Stande waren, die zu ihrer Bewachung beſtimmten Soldaten zu

*) Gio. Batt. Adriani, VI. 383, 401, 421; VII. 463, 474. — Orl. Malavolti, P. III. L. IX. f. 146, 147. — Scipione Ammirato, XXXIII. 481. — Bern. Segni, XII. 315.

1548. decken, als der Augenblick der Gefahr gekommen war *).

Wohl keiner unter den italiäniſchen Staaten war ſtandhafter als die Republik Siena bey der ehemaligen gibelliniſchen Parthey verharrt, und, ſeitdem dieſer Name in Vergeſſenheit zu ſinken anfieng, bey der kaiſerlichen Parthey, im Gegenſatze der franzöſiſchen. Alle Partheyen, die ſich das Steuerruder der Republik ſtreitig gemacht, und nacheinander entriſſen, hatten dieſelben Geſinnungen an den Tag gelegt; allein die ſpaniſche Habgier und Mendoza's Treuloſigkeit hatten endlich über dieſe lange Neigung geſiegt; und als 1552 der Krieg in Piemont und in Teutſchland zwiſchen Karl V. und Heinrich II. wieder angieng, wandten die Sieneſer ihre Blicke nach Frankreich, und flehten dasſelbe um Beyſtand an, um ſich der harten Zwingherrſchaft, die auf ihnen zu laſten anfieng, zu entziehn **).

*) Gio. Batt. Adriani, VIII. 515, 563. — Orl. Malavolti, P. III. L. IX. f. 148, 150. Scipione Ammirato, XXXIII. 486. — Bern. Segni, XIII. 339.

**) Gio. Batt. Adriani, IX. 590. — Orl. Malavolti, P. III. L. IX. f. 152. — Jacq. Aug. de Thou, Hist. univ. T. II. L. XI. p. 103.

Der florentiniſche Herzog, der unaufhörlich 1552.
auf dieſen Nachbarſtaat wachte, entdeckte den
Briefwechſel der Sieneſer mit den Franzoſen;
er hatte ſich über Mendoza und die ſpaniſche
Regierung zu beklagen. Statt als unabhängi-
ger Fürſt behandelt zu werden, fühlte er, daß
man ihn täglich mehr in den Rang eines kaiſer-
lichen Vaſallen hinunterſteigen ließ. Er fürch-
tete die Feſtſetzung der Spanier zu Siena faſt
eben ſo ſehr, als die der Franzoſen. Doch war
es ſtets ſein erſtes Augenmerk, das Mißvergnügen
der Florentiner in Schranken zu halten, und
trotz des Haſſes ſeiner Unterthanen auf dem
Throne feſtzuſtehn; mochten ihm daher der Kai-
ſer oder ſeine Miniſter noch ſo große Demü-
thigung angedeihen laſſen, er ſtand nicht an,
ihnen treu zu bleiben. Er bot Don Diego von
Mendoza mächtigen Beyſtand an. Dieſer, ei-
ferſüchtiger auf ihn als vorſichtig gegen den
gemeinſamen Feind, weigerte ſich, jenen in
Siena einzulaſſen *).

Es hatte ſich in den Grafſchaften Caſtro
und Pitigliano eine Schaar gebildet, unter An-
führung Niklaus Orſini's, der in franzöſiſchen
Dienſt übergetreten war; zwey Sieneſiſche Aus-
gewanderte, Aeneas Piccolomini und Amerigo

*) Gio. Batt. Adriani, IX. 593. — Bern.
Segni, XIII. 342.

1552. Amerighi hatten ſich an die Spitze eines Inſurgentenhaufens geſtellt, der ſich, indem er durch das Gebiet von Siena zog, bis auf etwa 3000 Mann vergrößerte. Piccolomini erſchien am Abend des 26. July 1552 vor den Thoren Siena's, indem er den Ruf der Freyheit ergehen ließ. Das Volk ſtand auf, obwohl es entwaffnet war; es waren nur 400 Spanier, unter den Befehlen Johann Franzéſi's, in der Stadt; die andern waren nach Orbitello und in die verſchiedenen Häfen der Maremma geſandt worden, und Mendoza befand ſich zu Rom. Die Sieneſer öffneten dem Piccolomini ihre Thore und jagten bald die Spanier aus dem Kloſter St. Dominik, wo ſie ſich befeſtigt hatten; ſie verfolgten ſie bis zur Citadelle, welche Mendoza's Geiz ſchlecht mit Waffen und Lebensmitteln verſehn gelaſſen hatte. Cosmus von Medici beeilte ſich, den Spaniern Hülfe zu ſchicken; allein hernach in der Beſorgniß, die Waffen Frankreichs in dem Augenblick, in welchem der von Moriz von Sachſen heftig angegriffene Kaiſer kaum ihn zu unterſtützen fähig ſchien, auf ſich einzig zu ziehn, zog er ſeine Truppen zurück, und vermittelte eine Capitulation, durch welche die am Camullia-Thore erbaute Feſtung am 3. Auguſt 1552 den Sieneſern ausgeliefert wurde, welche ſie zerſtörten,

und die ſpaniſche Beſatzung ſich nach Florenz zurückzog *). 1552.

Heinrich II. ergriff eifrig die ihm gebotene Gelegenheit, ſeine Waffen in Mittel-Italien eindringen zu laſſen, und das allgemeine Mißvergnügen zu benutzen, um die Völker zur Abwerſung des ihnen vom ſpaniſchen Hofe bereiteten Joches aufzurufen. Er ließ den Sieneſern franzöſiſche Edelleute zur Leitung, Soldaten zur Vertheidigung, und Unterſtützungen aller Art zukommen. Der Herzog von Termes, vorher Statthalter zu Parma, kam am 11. Auguſt nach Siena, um da zu bleiben, und bald wurde zwiſchen der Republik und dem Könige von Frankreich ein Bundesvertrag unterzeichnet **).

Cosmus I. ſah mit der größten Beſorgniß, daß die Franzoſen an ſeinen Thoren feſten Fuß faßten. Er hielt aber dieſen Augenblick nicht

*) Giov. Batt. Adriani, IX. 598. — Scipione Ammirato XXXIII. 489. — Orl. Malavolti P. III. L. IX, f. 152. — Bern. Segni, XIII. 343. — J. Aug. de Thou, XI. 106, 112.

**) Giov. Batt. Adriani, IX. 625. — Scipione Ammirato, XXXIII. 492. — Orl. Malavolti, P. III. L. IX. f. 124. — Pecci, Memorie di Siena, T. III. p. 230, 261. — Briefe der Sieneſer an Heinrich II., vom 5. Auguſt. Lettere de' Principi, T. III. f. 181.

1552. für geeignet, ſie mit offener Gewalt wegzutreiben; er hatte verſprochen, neutral zu bleiben, und Heinrich II. dagegen ſich verpflichtet, ſeine Neutralität zu achten. Er ſuchte Karln V. zu überzeugen, daß er ſeine Abſichten eben ſo gut mit Geduld und Gewandtheit erreichen werde als mit den Waffen. Allein der Kaiſer hatte am 2. Auguſt den Religionsfrieden unterzeichnet, und beſchloß, da er ſich dadurch von ſeinem gefürchtet'ſten Feinde, Moriz von Sachſen, befreyt ſah, die Sieneſer für eine Umwälzung zu züchtigen, die er als ſeine Ehre kränkend anſah, und gab dem Vicekönig von Neapel und Schwiegervater Cosmus des Erſten, Don Pedro von Toledo, den Befehl, ſich mit den unter ihm ſtehenden Truppen zur See nach Livorno zu begeben *).

Der alte Vicekönig, einer der grauſamſten und habſüchtigſten unter jenen Beamten Karls V., die deſſen Namen Italien verhaßt gemacht haben, hatte nicht mehr Zeit, den Fluch der Toskaner zu verdienen, wie er den der Neapolitaner erworben hatte. Er kam im Anfang des Jahres 1553 zu Florenz an, und ſtarb

*) Giov. Batt. Adriani, IX. 628. — Orl. Malavolti. P. III. L. X. f. 156. — Bernardo Segni, XIII. 348. — J. Aug. de Thou, XII. 165.

daſelbſt im Februar, nachdem er nur mit den 1553.
Freuden einer neuen Vermählung, die ſeinem hohen Alter nicht angemeſſen war, beſchäftigt geſchienen *). Cosmus I., dem Karl V. den Befehl über dieſe Unternehmung anvertrauen wollte, ſchlug ihn aus; Don Garcias von Toledo, Sohn des Vicekönigs, blieb damit beauftragt. Er ſah ſich an der Spitze eines Heers von 6000 Spaniern und 2000 Teutſchen, die ſein Vater herbeygeführt hatte, und von 8000 Italiänern, welche Ascanio della Cornia, Neffe des Pabſtes, in der Landſchaft Val de Chiana verſammelt hatte. Mit dieſem Heere rückte Don Garcias in das Gebiet von Siena, nahm Lucignano, Monte-Fellonico, Pienza; faſt in alle Theile des Gebiets der Republik breitete er die Verheerungen aus, und belagerte Montalcino **). Während deſſen aber hatten die Franzoſen den Beyſtand der türkiſchen Flotte erbeten, welche jedes Jahr die Küſten der kaiſerlichen Staaten in Italien zu verwüſten kam, und jedes Jahr durch die Langſamkeit, womit

*) Giov. Batt. Adriani, IX. 631. — Malavolti, P. III. L. X. f. 156. — Scipione Ammirato, XXXIII. 493. — Bern. Segni, XIII. 349.

**) Gio. Batt. Adriani, IX. 634, 637. — Malavolti, V. 157.

1553. ſie ſich am beſtimmten Orte einfand, und durch die Eilfertigkeit, ſich zurückzuziehn, ihren Beyſtand unwirkſam machte. Nichts deſto weniger nöthigte ihre Erſcheinung auf den Küſten des Königreichs Neapel Don Garcias von Toledo, die Belagerung von Montalcino aufzuheben, und ſein Heer nach Unter-Italien zurück zu führen *).

Von den Spaniern im Juny verlaſſen befand ſich Cosmus I. in ſchrecklicher Verlegenheit: durch ſeine Weigerung, der Neutralität öffentlich zu entſagen, hatte er den Kaiſer heftig erzürnt; und doch hatte er die Sieneſer und den König von Frankreich noch mehr beleidigt, indem er, unter dem Schein der Neutralität, dem Feinde derſelben Unterſtützungen jeder Art hatte zukommen laſſen; er hatte ſich Lucignano, einen der ihnen abgenommenen Plätze, abtreten laſſen, und endlich durch ſeinen Geſandten eine Verſchwörung zu Siena angeſponnen, die entdeckt worden war, und ihrem Haupte, Julius Salvi, ſo wie mehrern Mitſchuldigen desſelben das Leben gekoſtet hatte. Cosmus, der ſich der Rache der Franzoſen, Sieneſer und der zu

*) Giov. Batt. Adriani, IX. 648. — Malavolti, P. III. L. X. 159. — Scipione Ammirato, XXXIII. 497. — Bernardo Segni, XIII. 350.

dieſen geſtoßenen florentiniſchen Ausgewanderten 1553.
bloßgeſtellt ſah, beeilte ſich, Friedensunterhandlungen anzuknüpfen. Im Juny 1553 wurde der Friede geſchloſſen, Lucignano, nebſt Allem, was von ihrem Gebiet erobert worden, den Sieneſern zurückgegeben; und dieſe verſprachen, die Feinde des Herzogs nicht in ihren Staat aufzunehmen *).

Cosmus I. war jedoch weit entfernt, den eben geſchloſſenen Vertrag gewiſſenhaft zu halten; er konnte ſich gegen den Haß aller ſeiner Unterthanen nur durch den Beyſtand eines fremden Herrſchers auf dem Throne erhalten; ſo daß es ihm unmöglich war, zwiſchen Frankreich und dem Reiche neutral zu bleiben. Im Dienſte Frankreichs ſah er Peter Strozzi, Sohn jenes in ſeinen Gefängniſſen umgekommènen Philipp Strozzi, mit Ehren überhäuft. Peter, durch die Königinn Katharina von Medici, ſein Geſchwiſterkind, begünſtigt, hatte ſein Glück noch weit mehr ſeiner Tapferkeit und ſeinen ſeltenen Talenten zu verdanken. Er war Marſchall von Frankreich und königlicher Statthalter in Italien; er hegte keinen feurigern Wunſch

*) Giov. Batt. Adriani, X. 649. — Bernardo Segni, XIII. 351. — Orl. Malavolti, P. III. L. X. f. 161. — Jacq. Aug. de Thou, XII. 173.

1553. als den, Cosmus I. von ſeinem angemaßten Throne zu ſtürzen. Dieſer konnte daher nicht anſtehn, ſich an die Gegenparthey zu ſchließen, und den Kaiſer zu unterſtützen. Cosmus war wiederholt von den kaiſerlichen Miniſtern betrogen worden. Man hatte ihn in ungeheure Ausgaben für die Vertheidigung von Piombino gebracht, welches Karl V. ihm ohne Erſatz wieder genommen hatte, nachdem er es ihm gegeben; er beſorgte, ebenſo behandelt zu werden, wenn es ihm gelinge, Siena auf ſeine Koſten zu erobern; und trotz dieſer Beſorgniß beſchloß er, den Krieg zu unternehmen, die ganze Laſt desſelben zu tragen, und ebenfalls die Schande auf ſich zu nehmen, denſelben durch eine Verrätherey zu beginnen *).

Die Sieneſer verließen ſich mit Vertrauen auf ihren Vertrag mit Cosmus I. und dachten, indem ſie die Unvorſichtigkeit ihrer Verbündeten und Gäſte, der Franzoſen, theilten, nur darauf, die Gegenwart zu genießen, ohne für die Zukunft Vertheidigungsmittel vorzubereiten. Während Cosmus auf ſeinen Grenzen ſehr ſtreng wachen ließ, damit ihnen niemand Nachricht von ſeinen Zurüſtungen überbringen könne,

*) Gio. Batt. Adriani, X. 669. — Scipione Ammirato, XXXIII. 499. — Jacq. Aug. de Thou, XIV. 249.

nahm er neue Soldaten in Dienſt, ſetzte ſeine 1554.
Milizen in Bewegung, und gab jeder Abtheilung ſeines Heeres Befehl, ſich am 26. Januar 1554 zu Poggibonzi, dem letzten Schloſſe des florentiniſchen Gebiets auf der Straße nach Siena, einzufinden. Cosmus ſtellte ſich nie ſelber an die Spitze ſeiner Truppen; er gab den Befehl dem Joh. Jak. Medici oder Medequin, vorher unter dem Namen des Caſtellans von Muſſo, dann unter dem des Marcheſe von Marignan bekannt; ein unternehmender Mann und doch behutſam, ausdauernd, grauſam, und der für einen der beſten Feldherrn des Kaiſers galt. Zugleich ſtellte er ſich, um deſſen Eitelkeit zu ſchmeicheln, als erkenne er zwiſchen den Medici von Mailand und denen von Florenz eine Verwandtſchaft an, die nie beſtanden hatte *).

Am 27. Januar 1554 ſollte das Sieneſiſche Gebiet auf einmal von allenthalben her angegriffen werden; allein ſchrecklicher Regen, der während der Nacht fiel, hielt alle Angriffe auf, außer demjenigen des Marcheſe von Marignan. Dieſer war von Poggibonzi zwey Stunden vor

*) Gio. Batt. Adriani, X. 670. — Malavolti, P. III. L. X. f. 161. — Scipione Ammirato, XXXIII. 499. — Bern. Segni, XIII. p. 352.

1554. Nacht mit 4000 Mann Fußvolk und 300 leichten Reitern ausgezogen, gelangte ohne erkannt zu werden an das Camullia genannte Thor von Siena, und bemächtigte ſich durch Erſteigung mit Sturmleitern eines Bollwerks, das jenes ſchützen ſollte, und das man ſtehn gelaſſen hatte, als das Volk bey Verjagung der Spanier die von Diego von Mendoza erbaute Citadelle geſchleift hatte *).

Der Cardinal von Ferrara, Don Hippolyt von Eſte, der für den König von Frankreich zu Siena reſidierte, hatte ſich durch die Liebkoſungen und Schmeicheleyen Cosmus des Erſten täuſchen laſſen; er glaubte von ihm nichts befürchten zu müſſen, und brachte ſeine Zeit mit Feſten zu. Gerade in dem Augenblicke, als die Camullia überrumpelt wurde, war er auf einem Ball, und als er davon benachrichtigt wurde, koſtete es den Sieneſern Mühe, ihn vom Wegfliehn aus der Stadt abzuhalten. Da ſie aber dem Marignan kräftigen Widerſtand leiſteten, und dieſer nicht in die Stadt dringen konnte, ſo faßte ſich der Cardinal von Ferrara wieder, und bald darauf kehrte Peter Strozzi,

*) Gio. Batt. Adriani, X. 671. — Bern. Segni, XIV. 360. — Scipione Ammirato, XXXIII. 501. — Jacq. Aug. de Thou, XIV. 253.

der gerade damals Groſſeto, Maſſa, Porto-Ercole und die andern feſten Plätze der Maremma beſuchte, wieder nach Siena zurück, und ſetzte die Stadt in beſſern Vertheidigungsſtand. Marignan hielt es für zu gewagt, ſeine Batterien gegen die mit gehörigem Geſchütz verſehenen und durch eine zahlreiche Beſatzung vertheidigten Mauern Siena's zu eröffnen. Er fand es vortheilhafter, die Stadt durch Einſchließung zu bezwingen. Die Ernten des vorigen Jahrs waren durch den Krieg zerſtört worden; es ſchien leicht, die des beginnenden Jahres ebenfalls zu vernichten. Da die Stadt durch einen unerwarteten Angriff überraſcht worden war, ſo hatte ſie ſich nicht mit großen Vorräthen verſehn können; und Marignan glaubte dadurch, daß er ſich nach und nach aller Schlöſſer bemächtigte, welche die nach Siena führenden Wege beherrſchen, verhindern zu können, daß man Lebensmittel hinein führe. *) 1554.

Teutſche und ſpaniſche Truppen waren vom Kaiſer dem Herzoge Cosmus verſprochen worden; ſie kamen nach dem Beginn des Krie-

*) Gio. Batt. Adriani, X. 673. — Scipione Ammirato, XXXIII. 503. — Bern. Segni, XIV. 361. — Orlando Malavolti, P. III, L. X, f. 163. — Brief Cosmus des Erſten an die Republik Siena, und Antwort, den 28. und 31. Januar 1554. Lett. de' Princ. T. III, f. 148.

1554. ges nacheinander an, und das Heer, welches Siena angriff, fand ſich 24000 Mann zu Fuß und 1000 Reiter ſtark. Dagegen langten franzöſiſche oder im Dienſte Frankreichs ſtehende Truppen, theils zu Meere, theils durch das römiſche Gebiet bei Peter Strozzi an; ſie waren aber ſtets an Zahl weit geringer, und Marignan konnte, nach dem gefaßten Feldzugsplan, den Angriff auf die Schlöſſer des Gebiets von Siena beginnen. Das erſte, das er unterwarf, war Aiuola; die Bewohner ergaben ſich, nach einer wackern Vertheidigung. Marignan ließ ſie größtentheils hängen, und erklärte, daß dieſes Loos allen denen bevorſtehe, die in einem elenden Neſte die erſten Ladungen ſeines Geſchützes abwarten würden. *) Dieſe Grauſamkeit hatte aber keinen andern Erfolg, als die Schreckniſſe des Krieges zu vermehren; mit einer Standhaftigkeit, die eines beſſern Schickſals würdig war, zeigten ſich die Sieneſiſchen Bauern ſtets unerſchütterlich in ihrer Treue gegen ihr Vaterland, mochte deſſen Regierung ſeyn welche ſie wollte. Turrita, Aſinalunga, la Tolfa, Scopeto, la Chiocciola leiſteten denſelben Widerſtand, und erfuhren dieſelbe Behandlung. Ein Feldherr, der Tapferkeit und Biederkeit für ſeine Pflicht

*) Gio. Batt. Adriani, X. 691. — Scipione Ammirato, XXXIV. 506. — Jaq. Aug. de Thou, T. II, L. XIV. p. 257 et sqq.

hielt, übergab wackere Leute, denen er nichts 1554.
als ihre Tapferkeit und Biederkeit vorwerfen
konnte, allenthalben den Henkern. *)

Die Sieneſer erhielten ihrerſeits einige Vortheile, die ihre Standhaftigkeit belebten. Marignan hatte, gegen Ende März, ſeinen Anführer des Fußvolkes, Ascanio della Cornia, nebſt Ridolfi Baglioni nach Chiuſi geſandt, das man ihm durch Verrath zu übergeben verſprochen hatte. Allein die Verräther, die er verführt zu haben glaubte, hatten ihn betrogen; Ascanio della Cornia wurden gefangen, Baglioni getödtet, und ihr über 4000 Mann ſtarker Heerhauſen gänzlich zerſtreut. **) Cosmus I. lieferte jedoch ſchleunig Gelder, um friſche Soldaten zu werben, und dieſen Unfall wieder gut zu machen. Nachdem Marignan Verſtärkungen erhalten, ſetzte er die Belagerung und Einäſcherung der befeſtigten Dörfer des Sieneſiſchen Gebiets fort. Er nahm nach und nach die

*) Gio. Batt. Adriani, X. 693. — Scipione Ammirato, XXXIV. 507; ibid. 516. — Bern. Segni, XIV. 363. — Briefe zwiſchen Peter Strozzi und Marcheſe von Marignan. Lett. de Princ. T. III. f. 149. et sqq.

**) Gio. Catt. Adriani, X. 694. — Orlando Malavolti, P. III, L. X, f. 163. — Bern. Segni, XIV. 362. — Jacq. Aug. de Thou, XIV. 261.

1554. Schlöſſer Belcaro, Lecceto, Moniſtero, Vitignano, Ancaiano und Mormoraia ein. Jedes derſelben koſtete ihn hartnäckige Gefechte, und jedes auch wurde mit gleicher Grauſamkeit behandelt; ein Theil der Einwohner wurde dem Henker übergeben; alles Getreide abgemäht, alle Felder verwüſtet. *)

Die Verheerung des Sieneſiſchen Gebiets war entſetzlich; die Hülfe aus Frankreich langſam und unzureichend, und das Glück des Kriegs, der um die Zeit in Flandern geführt wurde, Heinrich dem II. zuwider. Dennoch wurden die Hoffnungen der Sieneſer und die der Strozzi durch den allgemeinen Haß belebt, den die Florentiner wider das Haus Medici hegten. Allenthalben wo zwey Florentiner ſich außer dem Bereich des Cosmus trafen, erkannten ſie ſich an den Verwünſchungen, die ſie gegen den Zwingherrn ausſtießen. Die, welche der Handel zu Rom, Lyon, Paris verſammelt hatte, legten Unterſchriften auf, um an Peter Strozzi Geld zu übermachen, und ihm zu helfen, das auf ihrer Vaterſtadt laſtende Schandjoch abzuſtoßen. **)

*) Gio. Batt. Adriani, X. 706, 718. — Orl. Malavolti, P. III, L. X, f. 163. 164. — Bern. Segni, XIV. 363. — Jacq. Aug. de Thou, XIV. 268.

**) Giov. Batt. Adriani, X. 722. — Scipione

Franzöſiſche Truppen verſammelten ſich zu 1554.
Mirandola, um Siena Hülfe zu bringen; Peter Strozzi beſchloß, ihnen den Weg zu öffnen. Er verließ die belagerte Stadt am 11. Juny mit etwa 6000 Mann *), gieng bey Pont-ad-Era über den Arno, und rückte durch den Wald von Cerbara gegen das Gebiet von Lucca, welches er durchzog. Daſelbſt empfing er wirklich die ihm verſprochene Verſtärkung, die über Pontremoli herbeygekommen war, ſich mit ihm zu vereinigen; allein die franzöſiſche Flotte, die um die nämliche Zeit zu Viareggio ankommen ſollte, erſchien nicht; ſie wurde um mehr als vierzig Tage verſpätet, und der Prior Strozzi, Peters Bruder, der ſie mit zwey Galeeren erwartete, blieb vor Scarlino. Zwey Tage nach dem Tode des Großpriors landete Blaiſe von Montlüc, dem Heinrich II. den Befehl zu Siena beſtimmt hatte, zu Scarlino mit zehn Fahnen Franzoſen und den Teutſchen des Georg von Ruckrod, die ſich von da nach Siena begaben **).

Da die Unternehmung des Marſchalls Strozzi nicht mehr allen Erfolg haben konnte,

Ammirato, XXXIV. 525. — Bern. Segni XIV. 366.

*) Gio Batt. Adriani, XI. 734. — Scipione Ammirato, XXXIV, 517.

**) Mémoires de Blaise de Montluc, L. III. 115. T. XXIII.

1554. den er, in der Meinung, einzig das Feld zu behaupten, und mit der Hülfe, die ihm die Flotte zuführen ſollte, Florenz zu belagern, davon gehofft hatte, ſo gieng er wieder eben ſo ſchnell und glücklich über den Arno zurück, als er ihn das erſte Mal überſchritten, und führte ſein Heer nach Caſoli, in das Gebiet von Siena zurück *).

Peter Strozzi's Unternehmung hatte jedoch unter die ganze Parthey des Herzogs in Toskana Beſtürzung verbreitet, und ſchien glücklichere Ergebniſſe zu verſprechen. Marignan, der ihm das ganze Belagerungsheer nachgeführt hatte, war von einem paniſchen Schrecken ergriffen, von Pescia auf Piſtoja geflohen, und ſtand im Begriff, dieſes auch zu verlaſſen **).

Die fruchtbare Landſchaft Val de Nievole erklärte ſich für Strozzi und die Republik; die feſten Schlöſſer Monte-Catini und Monte-Carlo hatten franzöſiſche Beſatzung aufgenommen, und letztere hielt in der Folge eine Belagerung von mehreren Monaten aus; endlich

*) Gio. Batt. Adriani, XI. 747. — Scipione Ammirato, XXXIV. 520, 522. — Bern. Segni, XIV. 364. — Jacq. Aug. de Thou, XIV. 272.

**) Gio. Batt. Adriani, XI. 743. — Scipione Ammirato, XXXIV. 721. — Bern. Segni, XIV. 365. — Jacq. Aug. de Thou, XIV. 274.

hätte die Entfernung beyder Heere gerade zur Erndtezeit den Einwohnern von Siena Muße gegeben, große Vorräthe von Lebensmitteln anzuſchaffen, wenn ſie dieſelbe zu benutzen verſtanden hätten *). 1554.

Allein das Land war dieſes Jahr mit Unfruchtbarkeit geſchlagen geweſen; überdieß hatte der Krieg die Bauern am Bebauen und Beſäen ihrer Felder rings um die Stadt gehindert; und die Sieneſer machten entweder zu geringe Aufopferungen, oder hatten während der vierzehn Tage, da ihnen die Wege offen ſtanden, nicht Zeit genug, um ſich von weiter her mit Vorräthen zu verſehen. Schon fingen in der Stadt die Lebensmittel an zu mangeln; die beyden Lager Strozzi's und Marignans, die in das Gebiet von Siena zurückgekehrt waren, litten ebenfalls Mangel daran. Marignan ſchien anzuerkennen, daß er ſchwächer ſey; ein paniſcher Schrecken bewog ihn, ſein Lager vor dem römiſchen Thor von Siena eben ſo eilfertig zu verlaſſen, als wenig Wochen vorher Pescia **).

Peter Strozzi beſchloß, um durch Entfer-

*) Gio. Batt. Adriani, XI. 797. — Scip. Ammirato, XXXIV. 724. — Jacq. Aug. de Thou, XIV. 275.

**) Gio. Batt. Adriani, XI. 761. — Scipione Ammirato, XXXIV. 527. — Bern. Segni, XIV. 367.

1554. nung der Heere Siena Erleichterung zu verſchaffen, den Krieg in's Thal der Chiana zu ziehn; er nahm, am 20. July, Marciano und Oliveto ein, und ſtellte ſein Heer an der Chiana-Brücke auf. Marignan folgte ihm dahin, und gewann in einem Scharmützel bey Marciano, wo die beyden Heere faſt ganz handgemein wurden, einen bedeutenden Vortheil über ihn; dieß war nur das Vorſpiel eines größern Unglücks. Strozzi, der in ſeinem Lager an Waſſer und Lebensmitteln Mangel litt, wollte ſich zurückziehen; Marignan rückte ihm nach, und zwang ihn am 2. Auguſt vor Lucignano zu einer geordneten Schlacht. Marignan hatte 2000 Spanier, 4000 Teutſche, und 6 oder 7000 Italiäner, nebſt 1200 leichten Reitern unter ſeinen Befehlen; Strozzi hatte ungefähr eben ſo viele Leute, wovon nur der vierte Theil Franzoſen, die übrigen Teutſche, Bündner und Italiäner waren. Die Feigheit ſeiner Reiterey, die gleich zu Anfang der Schlacht floh, und die geringe Feſtigkeit der Bündner ſicherten den Kaiſerlichen den Sieg; dennoch wurde dieſer durch Strozzi's Tapferkeit und Geſchicklichkeit lange ſtreitig gemacht, und das Schlachtfeld blieb mit mehr als 4000 Todten bedeckt *).

*) Gio. Batt. Adriani, XI. 783 — 787. — Der von den Marcheſe von Marignan an den Kaiſer gerichtete Schlachtbericht, unterm 4. Auguſt

Nach der Niederlage bey Lucignano blieb 1537.
für Siena keine Wahrſcheinlichkeit zur Rettung mehr übrig; dennoch ließen ſich die Bürger, die durch Montlüc, Befehlshaber der franzöſiſchen Beſatzung, und durch die Fortſchritte des Herrn von Briſſac im Piemont ermuthiget wurden, durch keine Entbehrung, durch keine Gefahr abſchrecken; denn ſie hatten ſich gegen einen zu vertheidigen, der zu den kaiſerlichen Generalen gehörte, deren Charakter ſich durch trotzige Rohheit auszuzeichnen ſuchten, und noch dazu aufs kaltblütigſte Grauſamkeiten übte. Und wenn der Reiſende noch heute die Landſchaft Siena in eine Einöde verwandelt ſieht, ſo muß er es vorzüglich dem Marcheſe von Marignan und Cosmus dem Erſten zuſchreiben. So oft die Sieneſer unnütze Mäuler aus ihrer Stadt wegſchickten, ließ Marignan dieſelben ohne Erbarmen niedermetzeln; ſo oft Sieneſiſche Bauern ſich Mühe gaben, Lebensmittel in die Stadt zu ſchaffen, ließ Marignan ſie hängen; alle die, welche in ihren Dörfern oder Schlöſſern dem Heere Widerſtand leiſteten, mußten über die Klinge ſpringen; alle Vorräthe, alle Lebensmit-

1554. Lettere de' Princ. T. III. f. 154. — Bern. Segni, XIV. 371. — Scipione Ammirato, XXXIV. 529. — Orl. Malavolti, T. III, L. X. f. 163. — Mémoires de Blaise de Montluc, T. XXIII, L. III, p. 139. — Jacq. Aug. de Thou, XIV. 283.

1554. tel der unglücklichen Bauern wurden von den Spaniern geplündert; was der Soldat nicht aufzehrte, wurde ohne Schonung verderbt. Die ganze Landſchaft Siena empfand die Schreckniſſe der Hungersnoth; die Bevölkerung der Maremma wurde damals vernichtet, und hat ſich ſeitdem nie mehr ergänzen können; die Luft dieſes fruchtbaren Landes iſt verpeſtet. Die Erfahrung hat häufig gezeigt, daß die Rührigkeit einer zahlreichen Bevölkerung ſie verbeſſert, während ſie in einem unbewohnten Lande noch ſchlechter wird. Außerdem waren alle Wohnungen, alles was der Menſch angelegt hatte, von der ſpaniſchen Rohheit zerſtört worden; und diejenigen, welche nachher aus entfernten Landſchaften gekommen ſind, um dieſe Gegenden zu bebauen, haben ſich meiſtentheils ohne Obdach, ohne die geringſte Lebensbequemlichkeit den Nachtheilen eines verderblichen Klima's ausgeſetzt befunden *).

*) Gio. Batt. Adriani, XII. 815. Während dieſes Kriegs ſank die Bevölkerung der Stadt Siena von 30,000 auf 10,000 Seelen; in der Landſchaft zählte man, daß durch Elend, Kampf und Henkershand 50,000 Bauern umgekommen ſeyen, ohne die, welche auswanderten. Bern. Segni, XIV. 377. Bey Scipione Ammirato iſt eine Lücke bis zum Jahr 1561, und Malavolti darf nicht in's Einzelne

Nur durch Hungersnoth hoffte Marignan Siena einzunehmen; er verſuchte zwar, im Januar 1555, einige Batterien bey den Thoren Ovila und Ravaniano zu eröffnen; allein dieſer Angriff fruchtete nichts, und Marignan ſtand davon ab *). 1555.

Strozzi hatte ſich geſchmeichelt, Briſſac's Fortſchritte im Piemont würden den Kaiſer zur Zurückberufung des Heers, welches Siena belagerte, bewegen, um es wider die Franzoſen zu gebrauchen; allein Cosmus ſparte weder Geld, noch Kriegs- und Lebensbedarf, um Truppen zu befriedigen, deren Habgier ſtieg, ſo wie ſie ihre Wichtigkeit fühlten. Dennoch ließ ihn die Beſorgniß, daß Marignans Heer zurückgerufen werden möchte, ſehnlich eine Beylegung des Kriegs wünſchen. Er ſchrieb an die Regierung von Siena, um ſie zu verſichern, daß er der Freyheit ihrer Republik nicht zu nahe treten wolle, daß er von ihnen nichts verlange, als daß ſie ſich wieder unter kaiſerlichen Schutz ſtellen ſollten, und daß er ſich ihnen als Vermittler eines Vertrags mit Karl V. anbiete,

gehen. — Mémoires de Blaise de Montluc, T. XXIII, L. III, p. 170. — Jacq. Aug. de Thou, T. II, L. XIV. p. 288.

*) Gio Batt. Adriani, XII. 836. — Bern. Segni, XIV. 379. — Blaise de Montluc, III. 196 — 235.

1554. wodurch alle ihre Vorrechte geſichert würden *).

Wirklich, nachdem die Sieneſer die Schreckniſſe einer Einſchließung mit beyſpielloſer Geduld und Muth, über alle zuvor gemachten Berechnungen hinaus, ertragen, und nachdem ſie ihre Lebensmittel ſo aufgezehrt hatten, daß ihnen für den folgenden Tag keine mehr blieben, erhielten ſie von Coſmus I. noch ehrenhafte Bedingungen, ungefähr wie die, welche 25 Jahre vorher Florenz erhalten hatte; ſie wurden aber auch mit derſelben Unverſchämtheit gebrochen. Der Kaiſer nahm die Republik Siena unter ſeinen Schutz; er verſprach ihr, ihre Freyheit und ihre gewohnte Obrigkeit zu erhalten; allen denen, die gegen ihn gehandelt, zu verzeihen; daſelbſt keine Feſtung zu bauen; die Beſatzung, die er in der Stadt zu deren Sicherheit halten werde, ſelber zu bezahlen; allen denen, die auswandern wollten, zu geſtatten, daß ſie ſich mit ihren Familien ungehindert in den nicht unterworfenen Theil des Sieneſiſchen Gebiets zurückziehen könnten. Der Vertrag wurde am 2. April unterzeichnet; da aber die Lebensmittel erſt am 21. zu Ende giengen, ſo zog an dieſem

*) Gio. Batt. Adriani, XII. 848. — Brief des Marcheſe von Marignan an die Signoria von Siena. Lett. de' Princ. T. III. f. 188.

Tage die franzöſiſche Beſatzung aus Siena, 1555.
und die Kaiſerlichen ein *).

Der zu Gunſten derjenigen Sieneſer, die auswandern wollten, ausbedungene Vorbehalt, war keine vergebliche Vorſichtsmaßregel. Eine große Zahl angeſehner und ſolcher Bürger, welche am meiſten Eifer für die Freyheit ihrer Vaterſtadt an den Tag gelegt hatten, verließen mit der franzöſiſchen Beſatzung am 21. April Siena, und zogen ſich nach Montalcino zurück, einer kleinen auf einem Berge erbauten Stadt, unfern der Straße, die von Siena nach Rom führt; und daſelbſt erhielten ſie den Schatten der Sieneſiſchen Republik, bis zum Frieden von Cateau = Cambreſis (3. April 1559), der ſie dem Looſe des übrigen Toskana's unterwarf **).

Was die Hauptſtadt anbetrifft, ſo wurde kein einziger Theil der Capitulation vollzogen,

*) Gio. Batt. Adriani, XII. 864. — Malavolti, P. III, L. X, f. 166. Seine Geſchichte geht mit der Capitulation zu Ende. — Bern. Segni, XIV. 380. — Blaise de Montluc, III. 266-279. — Jacq. Aug. de Thou, XV. 314.

**) Gio. Batt. Adriani, XVI. 1107 — 1122. — Bernhard Segni hat, da er am 13. April 1558 ſtarb, ſeine Geſchichte bey dem funfzehnten Buche, wo er den Krieg des Herzogs Cosmus gegen die Sieneſer von Montalcino erzählte, abgebrochen gelaſſen. — Jacq. Aug. de Thou, XXII. 661, 665. T. II.

1554. und die Verletzung dieſes beſchwornen Vertrags war eben ſo ſchamlos, als die der Capitulation von Florenz geweſen war. Doch gelangte Cosmus I., der Siena auf ſeine Koſten und durch ſeine Waffen erobert hatte, nicht unmittelbar zum Beſitze derſelben. Philipp II., zu deſſen Gunſten Karl V. die Krone niedergelegt hatte, wollte dieſen Staat in den Händen behalten, um ſeine Herrſchaft über Toskana mehr zu befeſtigen. Der durch die Herrſchſucht Pauls IV. und der Caraffa, der Neffen deſſelben, hervorgerufene Krieg ließ ihn bedenken, ob er ihnen den Staat Siena als Erſatz für die von ihnen angeſprochenen Länder abtreten ſollte. Am Ende fand Philipp vortheilhafter, ſich deſſen zu bedienen, um die Mitwirkung des Herzogs von Florenz zu erkaufen. Durch einen im July 1557 geſchloßnen Vertrag willigte er in Abtretung des Staates Siena an Cosmus I., und dieſer nahm davon am 19. July, wie von einer unterworfenen Landſchaft Beſitz. Philipp behielt jedoch der ſpaniſchen Monarchie die Häven dieſer Republik vor, nämlich: Orbitello, Porto-Ercole, Telamone, Monte-Argentaro, und Porto-San-Stefano. Dieſe kleine Landſchaft hat von da an den ſogenannten Stato degli Preſidii gebildet. Die Trennung deſſelben vom übrigen Toskana hat das Gebiet Siena ſeiner ehemaligen Verbindung mit dem Meere und

ſeines Handels beraubt, und beygetragen, den 1554.
ſchauderhaften Zuſtand der Verwüſtung, in den die Sieneſiſche Maremma geſunken iſt, zu verewigen *).

*) Giov. Batt. Adriani, XIV. 1000 — 1015. Der Herzog nahm Siena am 19. July 1557 in Beſitz. — Lettere de' Principi, T. III, f. 165 et seq. Unter anderm eine Denkſchrift von Peter Strozzi über die Vertheidigung von Siena, p. 177 — 180. — Hist. de Jacq. Aug. de Thou, T. II, L. XV, p. 343; L. XVIII. 471.

Hundert drey und zwanzigſtes Capitel.

Veränderungen in den verſchiedenen Staaten Italiens ſeit dem Untergange der italiäniſchen Unabhängigkeit bis zum Ende des ſechszehnten Jahrhunderts.

1531 — 1600.

Die Geſchichte Italiens während des ſechszehnten Jahrhunderts theilt ſich in drey Zeiträume, deren jeder ein ſehr verſchiedenes Gepräge zeigt. Der erſte geht vom Anfange des Jahrhunderts bis zum Frieden von Cambray, im Jahre 1529. Dieß war eine Zeit unaufhörlicher Kriege und Trübſale, während welcher die Macht Frankreichs und des Oeſterreichiſchen Hauſes ſo im Gleichgewichte zu ſtehn ſchienen, daß die Völker Italiens nicht voraus ſehn konn=

ten, welches von beyden obſiegen werde. Sie ſchloſſen ſich abwechſelnd an beyde, hofften zwiſchen denſelben ihre Unabhängigkeit aufrecht zu erhalten, und bemerkten nicht, daß die Italiäner in dem Augenblick, als Franz I. ſie durch den von ſeiner Mutter unterzeichneten Damenfrieden aufopferte, aufgehört hatten, als Nation zu beſtehn.

Der zweyte Zeitraum geht vom Frieden von Cambray, den 5. Auguſt 1529, bis zu dem von Cateau = Cambreſis, den 3. April 1559. Durch dieſen machten Heinrich II. und Philipp II. der langen Nebenbuhlerſchaft ihrer beyden Häuſer ein Ende, und verbanden ſie durch Philipps Heirath mit Eliſabeth von Frankreich. Dieſer Zeitraum von dreyßig Jahren wurde durch beynahe eben ſo viele Kriege blutig gemacht wie der vorige, und ſtets zwiſchen denſelben Nebenbuhlern. Allein dieſe Kriege zeigten ſich den Italiänern nicht mehr in demſelben Lichte, und weckten nicht mehr dieſelben Hoffnungen in ihnen. Sämmtliche Staaten derſelben waren entweder unter die unmittelbare Herrſchaft des öſterreichiſchen Hauſes gefallen, oder hatten deſſen Schutz durch Verträge erkauft, welche ihnen alle Unabhängigkeit entzogen. Wenn in dieſem Zeitraum einige derſelben ſich augenblicklich von dieſer ihnen aufgedrungenen Verbindung losmachten, wurden ſie weit

mehr als Empörer als wie offene Feinde behandelt. Da Frankreich kaum darauf rechnete, unter ihnen Bundesgenoſſen zu finden, ſo bemühte es ſich, ſtatt ſie durch Entſchädigungen an ſich zu ziehn, die Hülfsquellen derſelben zu vernichten, in der Gewißheit, daß alle Soldaten und Geldmittel derſelben ſeinem ſtäten Feinde immer zu Gebote ſtänden. Es ſchloß mit den Türken und Barbaresken ein Bündniß gegen ſie, und gab alle Küſten Italiens den Verheerungen der Muſelmänner preis.

Die neun und dreyßig Jahre, vom Frieden von Cateau-Cambreſis an bis zu dem von Vervins, der am 2. May 1598 durch Heinrich IV., Philipp II., und den Herzog von Savoyen unterzeichnet wurde, mußten als eine Zeit tiefen Friedens betrachtet werden, wenn man ſie mit den erſten Zeiträumen verglich; denn während dieſer ganzen Zeit wurden Italiens Landſchaften durch kein fremdes Heer angegriffen; und die italiäniſchen Staaten gaben ſich, durch das Gefuhl ihrer Schwäche zurückgehalten, nie langen Feindſeligkeiten unter ſich hin. Dennoch genoß Italien zu dieſer unglücklichen Zeit keinen der Vortheile des Friedens. Durch Bürgerkriege zerriſſen legte Frankreich kein Gewicht mehr in Europa's politiſche Wage, während der finſterharte Philipp II., der Oberherr eines großen Theils von Italien war, und ſei-

nen Verbündeten faſt eben ſo viel als ſeinen Unterthanen gebot, beſchloſſen hatte, die proteſtantiſche Parthey in den Niederlanden, in Frankreich und Teutſchland zu vernichten. Während ſeiner ganzen Regierung hörte er nie auf, die Holländer und die franzöſiſchen Calviniſten zu bekämpfen, und die mit ihm verbündeten Kaiſer zu unterſtützen, ſeinen Oheim Ferdinand, Maximilian II. und Rudolf II., die eben ſo unaufhörlich im Kriege mit den teutſchen Proteſtanten und mit den Türken verwickelt waren. Die Italiäner ſtritten während dieſes ganzen Zeitraums ohne Unterbrechung in fernen Ländern, wohin Philipp II. Krieg brachte. Ihre Feldherrn wie ihre Soldaten wetteiferten in Ruhm, Talenten und Muth mit den alten ſpaniſchen Schaaren, deren Gepräge ſie angenommen zu haben ſchienen. So erwarb die Nation in fremden Dienſten wieder ihre Kriegstüchtigkeit; und hätte ſie dieſe nachher zur Vertheidigung des Vaterlandes angewandt, ſo würde ſie wohl dieſelbe durch all das vergoſſene Blut nicht zu theuer bezahlt haben; allein ſie fuhr fort zu dienen, bis ſie wiederum die kriegeriſche Gewöhnung verlor.

Das größte Unglück im Gefolge dieſes fortwährenden fremden Kriegs war die Fortdauer der militäriſchen Verwaltung, der Aufenthalt oder der Durchzug der ſpaniſchen Truppen in

den verſchiedenen Landſchaften, und vorzüglich die unerträglichen Auflagen, womit der Madrider Hof die Völker erdrückte. Die Unwiſſenheit der Miniſter deſſelben, die keinen der Grundſätze des Staatshaushalts kannten, war noch verderblicher als ihre Habgier und ihre Verſchleuderungen. Sie erfanden nicht eine Auflage, die nicht beſtimmt ſchien, den Gewerbfleiß zu erſticken und den Ackerbau zu vernichten. Die Manufakturen geriethen in Verfall, der Handel verſchwand, die Felder verödeten, und die zur Verzweiflung gebrachten Bewohner waren endlich genöthigt, die Räuberey als Handwerk zu ergreifen. Durch Geburt und Talente ausgezeichnete Anführer ſtellten ſich an die Spitze der Raubſchaaren, die ſich am Ende des Jahrhunderts in dem Königreich Neapel und im Kirchenſtaate bildeten, und der Räuberkrieg brachte mehrmals die Staatsgewalt ſelbſt in Gefahr. Während dieſer Zeit blieben die Landſchaften ohne Soldaten, die Küſten ohne Kriegsſchiffe, die Feſtungen ohne Beſatzung. Nichts hemmte die Räubereyen der Barbaresken, welche ſich mit den Priſen auf dem Meere nicht begnügten, ſondern abwechſelnd an allen Ufern landeten, die Dörfer und oft die Städte verbrannten, und alle Bewohner derſelben in Sclaverey ſchleppten. Alle Schreckniſſe, womit der Negerhandel während der zwey letzten Jahr=

hunderte auf Afrika laſtete, wurden im ſechs- zehnten von den Muſelmännern in Italien ver- übt. Auf gleiche Weiſe unterhielten dieſe gieri- gen Sclavenhändler auf allen Küſten Verräther, um ihnen Nachrichten zu geben, und ihnen ihre unglücklichen Landsleute in die Hände zu lie- fern; eben ſo war dem Verbrechen ſtets ein Lohn geboten, und unaufhörlich drohte das größte Unglück der Familie, welche am meiſten auf ihre Unſchuld und Zurückgezogenheit rechnen zu können glaubte. Der Art waren die Trüb- ſale, unter deren Druck Italien am Ende des ſechszehnten Jahrhunderts den Verluſt ſeiner Unabhängigkeit beſeufzte.

Wir haben in den letzten Bänden mit wei- ter Ausführlichkeit alle Ereigniſſe der erſten je- ner drey Zeiträume auseinandergeſetzt, in die wir das ſechszehnte Jahrhundert getheilt haben. Auch haben wir im vorigen Capitel einige der Begebenheiten zuſammengeſtellt, welche, der Zeit nach, dem zweyten Zeitraum angehören, obwohl ſie noch einige Merkmale des erſten zu tragen ſcheinen; nämlich der letzte Kampf für die Freyheit in Toskana, und die Anſtrengun- gen der Sieneſer, um ſich des Jochs zu erweh- ren, welches das Haus Oeſterreich ihnen auf- drücken wollte. Es bleibt uns fortan nur noch übrig, eine Ueberſicht der Ereigniſſe zu geben, welche, gleichzeitig oder im folgenden Zeitraum,

die Verhältniſſe zwiſchen den Staaten in Italien änderten, auf das Schickſal der Völker einwirkten, oder den Nationalcharakter veränderten. Zu dieſem Behufe wollen wir jeder von den Regierungen, unter die Italien getheilt war, nachgehen, und das Weſentlichſte ihrer Veränderungen bezeichnen.

Die Staaten des Hauſes Savoyen, die erſten, welche den Franzoſen beym Eintritt in Italien auf dem Wege lagen, waren den Verheerungen der erſten Kriege des Jahrhunderts entgangen. Die erſten verwandtſchaftlichen Verhältniſſe des Herzogs Karl III. mit den beyden Häuptern der nebenbuhleriſchen Häuſer hatten ohne Zweifel mitgewirkt, denſelben ſchonende Rückſichten für ihn einzugeben. Eben dieſelbe Verwandtſchaft war Schuld an der Beſetzung Piemonts, als 1535 der Krieg zwiſchen Franz I. und Karl V. wieder ausbrach. Der Herzog von Savoyen hatte Beatrix von Portugal, Schweſter der Kaiſerin, geheirathet, und ſich durch dieſelbe in einen Bund mit dem Hauſe Oeſtreich ziehen laſſen. Aus Rache dafür ſprach Franz einen Theil Savoyens an, als Erbe ſeiner Mutter Luiſe, Schweſter des regierenden Herzogs; und unter dieſem Vorwande wurde ganz Savoyen und der größte Theil Piemonts von den Franzoſen beſetzt. Die Kaiſerlichen dagegen legten Beſatzung in die wenigen Städte,

welche ſie der feindlichen Einnahme entziehen konnten. Während acht und zwanzig Jahren war Piemont der Haupttummelplatz der Kriege zwiſchen den Königen von Frankreich und Spanien. Als Karl III. zu Vercelli, am 16. Auguſt 1553, ſtarb, befand er ſich des größten Theils ſeiner Länder, ſowohl durch ſeine Freunde als durch ſeine Feinde beraubt; und obwohl ſein Sohn Emmanuel Philibert ſich bereits als Feldherr in kaiſerlichen Dienſten ausgezeichnet hatte, und fortfuhr ſich in den Flandriſchen Kriegen mit Ruhm zu bedecken, fand er doch keine Erkenntlichkeit bey den Fürſten, für die er geſtritten hatte. Der Friede von Cateau-Cambreſis, den Philipp II. Frankreich gewiſſermaßen vorſchrieb, ſicherte ſeine Intereſſen nicht. Er ließ Turin, Chieri, Civasco, Pignerol und Villanuova d'Aſti mit ihren Gebieten in Händen des franzöſiſchen Königs, und Vercelli und Aſti in denen des Königs von Spanien. Die franzöſiſchen Bürgerkriege einzig beſtimmten Karl IX., dem Herzoge von Savoyen 1562 die von ihm in Piemont noch beſetzten Städte zurückzuſtellen *).

*) Guichenon, Hist. généalog. de la maison de Savoie. T. II, p. 256. — Mémoires de du Bellay, L. IV. 296; V. et seq. — Histoire de la Diplomatie française, T. II, L. IV, p. 46. — De Thou Hist. T. III, L. XXXI, p. 251. — Muratori annali d'Italia, ad ann.

Erſt von dieſem Zeitpunkt an ſah man das Haus Savoyen ſich in Italien eben ſo ſehr erheben, als die andern Staaten geſunken waren. Emmanuel Philibert, ſo wie deſſen Sohn Karl Emmanuel, der ihm 1580 folgte, hatten nichts mehr von dem damals durch die Religionskriege zerriſſenen Frankreich zu fürchten. Im Gegentheil machte der letztere Eroberungen, und beſtritt dem Marſchall von Lesdigiueres den Beſitz der Provence und des Delphinats. Philipp II, der ſchwach zu werden anfing, fühlte die Nothwendigkeit, einen kriegeriſchen Fürſten, der Italiens Gränzen deckte, zu ſchonen; und der Herzog von Savoyen war, unter den Verbündeten Spaniens, derjenige, der ſich über den Uebermuth der Vicekönige und Feldherren deſſelben am wenigſten zu beklagen hatte. Als die Religionskriege zu Ende gingen, wurde der Herzog von Savoyen auf eine vortheilhafte Weiſe in den Frieden von Vervins, den 2. May 1593, mitbegriffen. Es blieb ihm nur noch ein Zwiſt mit Heinrich IV. über den Beſitz des Markgrafthums Saluzzo. Während der italiäniſchen Kriege hatten ſich dieſe Markgrafen an den franzöſiſchen Hof gehalten, und von dieſem mehrere Begünſtigungen empfangen; ſie hatten damals alte Urkunden, wodurch ſie ſich als Lehnsträger der Dauphins von Viennois bekannten, wieder aufleben laſſen. Nachdem ihre

Familie durch einige Bürgerkriege, an denen Franz I. Theil nahm, getrennt geweſen war, erloſch ſie 1548, und Frankreich bemächtigte ſich des Markgrafthums Saluzzo, und mit ihm des Schlüſſels zu Italien. Dagegen benutzte der Herzog von Savoyen die Bürgerkriege Frankreichs, um dasſelbe Lehen 1688 zu beſetzen *). Die beyden Verträge vom 27. Februar 1600, und vom 17. Jenner 1601, beendigten dieſe Zwiſtigkeiten zwiſchen Savoyen und Frankreich, welchen ganz Italien die höchſte Wichtigkeit beylegte. Heinrich IV. nahm la Breſſe als Tauſch gegen die Markgrafſchaft Saluzzo an, ſchloß ſich durch dieſen Vergleich Italien gänzlich, und entzog dadurch den Staaten dieſer Gegend die Hoffnung, die er genährt hatte, ſie einſt in ihre Unabhängigkeit wieder einzuſetzen **).

Das öſterreichiſche Haus hatte in dieſem Jahrhundert ſeine Herrſchaft über vier der mächtigſten Staaten Italiens, über das Herzogthum Mailand, die Königreiche Neapel, Sicilien und

*) Henrico Cather. Davila delle guerre civile di Francia, IX. 526. — Guichenon histoire généalogique de la maison de Savoie' T. II, p. 287.

**) Guichenon hist. généal. T. II, p. 352 et suiv. — Hist. de la Diplom. franç. T. II' p. 197. — Jacq. de Thou, T. IX, L. CXXIII, p. 325, et Liv. CXXV. p. 413.

Sardinien ausgedehnt. Der Mailändiſche Herzog Franz II, letzter Erbe des Hauſes Sforza, war am 24. October 1535 geſtorben, nachdem er einen vergeblichen Verſuch gemacht, das Joch Karls des fünften, das ihm allzu drückend ſchien, abzuwerfen. Er hatte mit dem König von Frankreich gewagte Unterhandlungen angeknüpft, und bewirkt, daß ein Botſchafter dieſer Krone mit einer geheimen Sendung an ſeinen Hof geſchickt wurde; plötzlich dann von Karls V. Zorn erſchreckt, hatte er dieſen Geſandten, der Maraviglia oder Merveilles hieß, bey Gelegenheit eines Streits, den er ihm ſelber erregt hatte, enthaupten laſſen *). Dieſe Beleidigung war die Hauptveranlaſſung der Wiedererneuerung des Kriegs zwiſchen Frankreich und dem Reiche, im Jahre 1535; und man verſichert, die Furcht vor der Rache des Königs habe den Tod des Herzogs beſchleunigt.

Der Beſitz des Mailändiſchen nach Erlöſchung der Linie Sforza war durch den Vertrag von Cambray keineswegs entſcheidend feſtgeſtellt, und Karl V. hielt, bevor er den Krieg anfing, Franz den Erſten einige Zeit durch Unterhandlungen hin, deren Gegenſtand die Belehnung des zweiten oder dritten franzöſiſchen Königsſohnes mit dem Mailändiſchen war. Zu-

*) Mémoires de Messire Martin du Bellay, IV. 233.

gleich ließ er ſeine Heere vorrücken, und verſorgte ſeine Feſtungen; in der That konnten die Franzoſen, als die Feindſeligkeiten ausbrachen, die wichtigſten Plätze des Herzogthums niemals unterwerfen, und ihre Fortſchritte beſchränkten ſich auf Verheerung der Grenzen.

Das Mailändiſche konnte ſich, unter der ſpaniſchen Verwaltung, nie wieder von den Leiden der vorhergegangenen Kriege aufrichten. Unſinnige Auflagen trieben ihm Handel und Manufakturen weg; und wenn es den Geſetzen nicht gelang, dieſe reichen Gefilde unfruchtbar zu machen, ſo machten ſie wenigſtens deren Bebauer unglücklich. Die Regierung wollte das verhaßte Joch, das die Mailänder trugen, durch Einfuhrung der ſpaniſchen Inquiſition noch drückender machen. Die italiäniſche, die ſeit langer Zeit zu Mailand eingerichtet war, vermochte die finſtre Glaubenswuth oder die Politik Philipps II. nicht zu befriedigen. Der Herzog von Seſſa, Statthalter zu Mailand, kündigte 1563 dieſen königlichen Entſcheid dem Adel und dem Volke an; dieß erregte aber eine ſo heftige Gährung, die Mailänder ſchienen ſo entſchloſſen, ſich mit den Waffen in der Hand der Einführung dieſes blutdürſtigen Gerichts zu widerſetzen, daß der Statthalter den König überredete, ſein Vorhaben fahren zu laſſen *).

*) Pallavicini Istoria del Concilio di Trento,

Das Königreich Neapel ſtand ſeit längerer Zeit als das Mailändiſche unter ſpaniſcher Herrſchaft. Am Ende des vorhergehenden Jahrhunderts hatte Carl VIII., und am Anfang des ſechszehnten Ludwig XIII. es an ſich geriſſen; allein während der kriegeriſchen Regierung Franz des Erſten ſah es die franzöſiſchen Waffen nur kurze Zeit unter Lautrec; und während der Regierung des Sohns deſſelben, Heinrichs II., drang die Unternehmung des Herzogs von Guiſe 1557, obwohl ſie mit dem Pabſte Paul IV. verabredet war, nie über die Gränzen der Abruzzen hinaus. Sie zeigte, daß der Anjou'ſche Anhang in dieſen Landſchaften noch beſtand; ſie gefährdete aber die öſtreichiſche Monarchie zu Neapel keinen Augenblick.

Dagegen wurde das Königreich Neapel faſt ohne Vertheidigung den Verheerungen der Türken und der Raubſtaaten, die ſich während dieſes Jahrhunderts zu einer bis dahin beyſpielloſen Größe erhoben, preis gegeben. Horuc und Hariadeno Barbaroſſa (Aroudi und Khaïr Eddyn), Sohn eines Seeräubers und Renegaten von Metelin, gelangten, nachdem ſie ſich durch ihre Kühnheit als Seeräuber berühmt ge-

L. XXII, cap. VIII, T. V. p. 215, edizione di Faenza, 1796, 4to. — De Thou, Histoire L. XXXVI. p. 471. — Gregorio Leti Vita di Filippo II, L. XVII, T. I, p. 405.

macht, zum Befehl über Solimans Flotten, und auf die Throne von Algier und Tunis *). Das Seeräuber-Gewerbe, das die erſte Stufe ihrer Größe geweſen, blieb fortan immer die Schule ihrer Soldaten und Matroſen, und die Hauptquelle ihres Reichthums. Man ſah von 1518 bis 1548 — ſo lange dauerte die Herrſchaft des zweyten Barbaroſſa — Flotten von 100 bis 150 Segeln, deren Ausrüſtung den einzigen Zweck hatte, die Küſten zu verwüſten, die Bewohner davon wegzuführen, und ſie als Sclaven zu verkaufen. Das Königreich Neapel, das eine lange unvertheidigte Küſtenausdehnung bot, deren unter drückendem Joch gehaltene Bewohner allen Muth und kriegeriſchen Sinn verloren hatten, deren Geſetze zahlreiche Schwärme, dem Feinde in allen ſeinen Unternehmungen ſtets zu Dienſten ſtehender Banditen, Schleichhändler, Räuber aus der bürgerlichen Geſellſchaft ſtießen, war mehr als das ganze übrige Italien den Verwüſtungen der Barbaresken ausgeſetzt. Im Jahr 1534 wurde der ganze Landſtrich von Neapel bis Terracina verheert, und die Einwohner als Gefangene fortgeſchleppt. 1536 erlitten Calabrien und die Landſchaft Otranto daſſelbe Schickſal; 1537 wurden Apulien und die Gegend von Barletta eben ſo zu

*) P. Jovii Hist. XXVII, 98 et passim. — Bern. Segni, III. 90; VI. 166.

Grunde gerichtet; 1543 wurde Reggio in Calabrien verbrannt, und bis an's Ende des Jahrhunderts verging kaum ein Jahr, daß nicht die Barbaresken, nach dem Tode der Barbaroſſen, von Dragut = Rayz, und dann von Piali und Ulucciali, Königen von Algier, angeführt, alle Bewohner vieler Dörfer und oft mehrerer großen Städte wegſchleppten und in Gefangenſchaft führten *).

Während die neapolitaniſchen Landſchaften in ſtäter Furcht vor den Verheerungen der Barbaresken und der Straßenräuber lebten, während jedermann zu jeder Stunde zittern mußte, ſich Vermögen, Weib und Kinder entriſſen zu ſehen, oder ſelber zum Sclaven gemacht zu werden, brachte die ſpaniſche Verwaltung Unglück andrer Art über die Hauptſtadt. Don Pedro von Toledo, der vierzehn Jahre lang Vicekönig von Neapel war, und der ſeinen Namen der ſchönſten, von ihm gegen das Jahr 1540 eröffneten **) Straße dieſer Stadt gab, wurde gewiſſermaßen der Gründer der ſpani-

*) P. Jovii, Hist. XLIII. 533 et passim. — Summonte historia di Napoli, L. VIII, cap. II, T. IV, p. 146. — Giannone Ist. civ. T. IV, L. XXXII, cap. VI, p. 166.

**) Summonte della città e regno di Napoli IX, cap. I, T. IV. p. 173. — Giannone Istor. civ. Lib. XXXII, cap. III, T. IV, p. 87.

ſchen Verwaltung zu Neapel; ſeine Nachfolger hielten ſich nur in ſeinen Fußſtapfen. Er war es, der dem Staate den Alleinhandel mit dem Getreide beylegte, und dadurch die Hauptſtadt häufiger Hungersnoth ausſetzte, und es ſo weit brachte, daß ſie in den geſegnetſten Jahren nur ſolches Brot hatte, das ſchlechter war als dasjenige, welches die Armen in Hungerjahren gegeſſen hatten, als der Handel noch frey war *). Er war es, der den Haß erregte, der von da an ſtets zwiſchen der ſpaniſchen Beſatzung und den Stadtſoldaten geherrſcht hat, und oft in Gefechte ausgebrochen iſt. Er war es, der aus Eiferſucht über den neapolitaniſchen Adel, denſelben beym Kaiſer verdächtigte, und mit Kränkungen überhäufte, die mehrere Häupter deſſelben zum Aufſtand brachten. Er war es endlich, der im April 1547 zu Neapel die Inquiſition einführen wollte; allein er fand beym Volke wie beym Adel einen Widerſtand, den man weder von dem Zuſtande der Unterdrückung, in den die Nation geſunken war, noch von der ſie beherrſchenden Glaubenswuth erwartet hätte. Die Neapolitaner betrachteten die Einführung der Inquiſition bey ihnen als eine

*) Summonte Hist. di Napoli, Lib. IX, cap. I, p. 173. — Giannone Istor. civile, Lib. XXXII, cap. II, p. 84. — Bern. Segni, III. 346.

Befleckung der Ehre der geſammten Nation, indem man ſie der Ketzerey oder des Judenthums beſchuldige; ferner wußten ſie, daß dieſer gehäſſige Gerichtshof ein blindes Werkzeug in den Händen des Deſpoten ſey, um ohne alle Gerechtigkeit jeden ihm Verdächtigen niederzutreten und zu verderben. Die ganze Stadt griff zu den Waffen; abwechſelnd floß das Blut der Neapolitaner und das der Spanier, und das Vorhaben, die Inquiſition einzuführen, wurde endlich von Toledo und von Karl V. aufgegeben; doch wurden faſt alle die, welche ſich der Volksſache angenommen, und gewagt hatten, ſich dem Willen des Hofs zu widerſetzen, hintereinander geopfert *).

Das Königreich Sicilien, das ſeit der Zeit der Sicilianiſchen Veſper einen Theil der Aragoniſchen Monarchie ausmachte, und das Königreich Sardinien, das ſeit der Mitte des ſechszehnten Jahrhunderts mit der nämlichen Monarchie vereinigt geweſen war, hatten von jener

*) Summonte historia di Napoli, L. IX, cap. I, p. 178 — 210. — Pallavicini Istor. del Conc. di Trento, L. X, cap. I, T. III. p. 82. — Giov. Batt. Adriani, VI. 420 et seq. — Giannone Istor. civ. L. XXXII, cap. V, p. 107. — Fra Paolo Istor. del Conc. di Trento, III. 279. — De Thou Hist. univers. III. 220.

Zeit an keinen weitern Einfluß auf die italiäniſche Politik gehabt, als daß ſie denen, welche die Nationalunabhängigkeit unterdrücken ſollten, Kräfte liehen. Im ſechszehnten Jahrhunderte, als die Völker dieſer beyden Inſeln mit dem größten Theile des Feſtlandes unter der gleichen Regierung ſtanden, gedachten ſie ein wenig mehr daß ſie Italiäner ſeyen; dieß war aber nur, um mit ihren Landsleuten um die Wette zu ſeufzen und zu leiden. Die ſpaniſche Verwaltung hatte dieſe beyden Inſeln ebenfalls wieder der Barbarey zugeführt; ſie hatte Handel und Manufakturen aus den Städten vertrieben, das Land den Räubereyen der Banditen und Schleichhändler preis gegeben, und die geſammten Küſten den Verheerungen der barbaresfiſchen Seeräuber offen gelaſſen. Im Jahr 1565 wurde Sicilien mit dem furchtbarſten Angriff durch die ottomaniſche Flotte, die Soliman zu deſſen Eroberung beſtimmte, bedroht; allein gegen den Rath des Paſcha Mahomet, der die Unternehmung befehligte, wollte der Sultan, daß ſein Heer mit der Belagerung von Malta anfange. Dieſe unkluge Beſtimmung rettete Sicilien, das deſſen Vicekönig, Don Garcias von Toledo, nicht im Stande geweſen wäre zu vertheidigen. Die ganze Macht der Türken brach ſich an dem heldenmüthigen Widerſtande des Großmeiſters La Valette und ſei-

ner Ritter. Dragut-Raŋz, König von Tripolis, wurde daſelbſt am 21. Juny 1565 getödtet. Haſſem, Sohn des Algirſchen Königs Barbaroſſa, wurde, ſo wie die Paſcha's Pialy und Muſtapha abgetrieben; und das türkiſche Heer hob, nach viermonatlichem Kampf, die Belagerung unordentlich auf *).

Die Kriege, welche im Anfange des Jahrhunderts die Unterjochung Italiens beſchleunigt hatten, waren faſt alle durch die Herrſchſucht oder die Politik der Päbſte Alexander VI., Julius II., Leo X. und Clemens VII. angefacht worden. Der Letztere ſah ſich, nachdem er für ſeine Ränke hart beſtraft worden, dennoch beym Friedensſchluß im Beſitz ausgedehnterer Landſchaften, als die Kirche je unter ihrer Gewalt vereinigt hatte. Dieſe Landſchaften waren freylich durch dreyßigjährigen Krieg, und mehr noch durch die Rohheit der ſpaniſchen Sieger verarmt und entvölkert. Dagegen wurden durch die blinde Andacht der Katholiken dem heiligen Stuhle noch alle Jahre reiche Steuern dargebracht; der Name des Pabſtes war noch gefürchtet; er ſchien die Bünde, an die er ſich

*) Summonte Hist. di Napoli, L. X, cap. V, p. 343 — 248. — Gio. Batt. Adriani, XVIII, 1303 — 1329. — De Thou, XXXVIII. 564 et seq. — Gregorio Leti Vita di Filippo II, XVIII. 442.

ſchloß, furchtbarer zu machen; und Clemens des Siebenten Nachfolger bedurften einiger Zeit, um zu bemerken, daß, obwohl der Vertrag von Barcelona ſie wieder in den Beſitz aller durch jenen Pabſt verlornen Landſchaften geſetzt, ſie doch mit denſelben ihre Unabhängigkeit nicht mehr erlangt hatten.

Auf Clemens VII. folgte Alexander Farneſe, Decan des heil. Collegiums; er wurde am 12. October 1534 erwählt, und nahm den Namen Paul III. an. Nicht minder ehrgeizig als Clemens VII., nährte Paul III. eine eben ſo ſtarke Leidenſchaft als dieſer, ſeine Familie auf die Stufe der regierenden Häuſer zu ſtellen. Dieſes Geſchlecht, Beſitzer des Schloſſes Farneto, im Gebiete von Orvieto, hatte im vierzehnten Jahrhundert einige ausgezeichnete Condottieri hervorgebracht. Paul III. gab ihm aber neuen Glanz, indem er alle ihm zu Gebote ſtehenden Würden auf ſeinen natürlichen Sohn, Peter Ludwig und auf die Söhne deſſelben anhäufte. Er fing im Jahr 1537 damit an, aus den Städten Nepi und Caſtro ein Herzogthum zu Gunſten Peter Ludwigs Farneſe zu bilden; letztere, die in der toskaniſchen Maremma liegt, wurde in der Folge das Leibgeding des Horazio, des zweyten ſeiner Enkel; Peter Ludwig, der zugleich zum Gonfalonier der Kirche ernannt worden, bezeichnete daſſelbe Jahr, in welchem

er von der apoſtoliſchen Kammer die erſten Lehen erhielt, durch eine ſchändliche Gewaltthat gegen den jungen Biſchof von Fano, einen eben ſowohl durch ſeine Heiligkeit als durch ſeine ſchöne Geſtalt ausgezeichneten Prälaten. Der Zwingherr, der dieſem Jüngling empörende Gewalt anthat, ſchien durch dieſes Verbrechen weniger noch ſeine gewohnten Ausſchweifungen als das Verlangen an den Tag zu legen, die öffentlichen Sitten und die Religion zu verhöhnen, deren Großprieſter ſein Vater war *).

Paul III. beſchränkte ſeinen Ehrgeiz nicht auf die kleinen Herzogthümer, womit er ſeinen Sohn belehnt hatte; er fühlte, daß er, um die Farneſe groß zu machen, die Bundesgenoſſenſchaft des heiligen Stuhles verkaufen müſſe, und er fand die beyden Nebenbuhler, die ſich die Herrſchaft in Europa ſtreitig machten, geneigt, jene mit dem gleichen Preiſe zu bezahlen, den ſie ſchon Clemens dem Siebenten bezahlt hatten. Karl V. überließ, um ſich die Freundſchaft des Pabſtes zu ſichern, 1538 ſeine Tochter Margreth von Oeſtreich, die Wittwe Ale=

*) Bened. Varchi, L. XVI, T. V, p. 389. — Bern. Segni, IX. 238, XI. 304. — Belcarius Rer. Gallic. — Jacq. Aug. de Thou Hist. univers. L. IV. 286. — Jo. Sleidani Comment. XXI. 576.

xanders von Medici, an Octavius Farneſe, Enkel Pauls III., zur Ehe, und ernannte denſelben zugleich zum Markgrafen von Novara. Der Pabſt erwarb noch das Herzogthum Camerino im folgenden Jahre für ihn *). Anderſeits erhielt Paul III. im Jahr 1547 für ſeinen zweyten Enkel, Herzog Horaz von Caſtro, eine uneheliche Tochter Heinrichs II.

Obwohl aber Paul III. abwechſelnd dem Kaiſer und dem franzöſiſchen Könige Hoffnung machte, ſeine Waffen mit den ihrigen zu vereinigen, ſo mied er es doch bis zum Ende ſeiner Regierung, ſich in einen Krieg einzulaſſen. Er ſuchte im Gegentheil mehrmals, den Frieden zwiſchen dieſen beyden Nebenbuhlern wieder herzuſtellen. Freylich erwartete er, zugleich für ſich ſelber große Vortheile daraus ziehen zu können; denn da beyde zugaben, es würde für Europa's Ruhe beſſer ſeyn, daß Sforza's Erbſchaft in eine neue Familie als Lehen käme, ſo verlangte Paul III. das Herzogthum Mailand für ſeinen Sohn Peter Ludwig, und bot den beyden Monarchen für dieſe Vergleichung reiche Gegengaben an **).

Paul III. ſah jedoch bald ein, daß Euro-

*) Gio. Batt. Adriani, II. 98. — Bern. Segni, IX. 237.

**) Gio. Batt. Adriani, II. 89. — P. Jovii. Hist. XLIII. 534.

pa's Ruhe nicht der erſte Gegenſtand ſey, den die Monarchen im Auge hatten, und daß ſie nicht daran dachten, das Herzogthum Mailand einer neutralen Macht zu geben, als wenn ſie die Hoffnung verloren, es für ſich ſelber zu behalten. Da Karl V. ſich dieſes Herzogthum zugeeignet hatte, ſuchte Paul III. weiter nichts als ſeinem Sohne auf Koſten des Kirchenſtaats ein Fürſtenthum zu bilden. Er erhielt endlich im Auguſt 1545 die Einwilligung des heil. Collegiums, um Peter Ludwig Farneſe die Staaten Parma und Piacenza mit dem Titel eines vom heil. Stuhle zu Lehen rührenden Herzogthums zu verwilligen. Sein Enkel entſagte dagegen den beyden Herzogthümern Nepi und Camerino, die mit der apoſtoliſchen Kammer vereinigt wurden; und die durch reiche Pfründen gewonnenen Kardinäle glaubten, oder ſtellten ſich als wenn ſie glaubten, daß es für den heiligen Stuhl beſſer ſey, zwey kleine Landſchaften, welche mitten in ſeinen Staaten lagen, wieder einzuverleiben, als zwey andre zu behalten, die in der That weit größer waren, auf die aber die Kirche zweydeutige Anſprüche hatte, und die in keiner Verbindung mehr mit dem übrigen Gebiete derſelben ſtanden *).

*) Gio. Batt. Adriani, V. 305 — 311. — Bern. Segni, XI. 302. — Pallavicini istor. del

Dieß war der Anfang der Herzogthümer Parma und Piacenza und der neuen Größe des Hauſes Farneſe. Es trat faſt gleichzeitig mit dem der Medici unter die regierenden Häuſer; ſie waren zwey Jahrhunderte Nebenbuhler, und erloſchen zu gleicher Zeit. Beyde auch, von ihrem Beginnen an, durch den Haß ihrer Unterthanen und durch den gewaltſamen Tod des Gründers ihrer Dynaſtie erſchüttert, ſchienen nicht zu ſo langer Dauer beſtimmt. Peter Ludwig Farneſe hatte kaum zwey Jahre geherrſcht, als er am 10. September 1547 durch die Edelleute von Piacenza, denen er durch ſeine Ausſchweifungen, Habſucht und Grauſamkeiten verhaßt geworden, ermordet wurde. Don Fernando von Gonzaga, kaiſerlicher Statthalter des Mailändiſchen, hatte ſeine Hand in dieſer Verſchwörung gehabt, und bemächtigte ſich im Namen ſeines Herrn ſogleich Piacenza's *). Paul III., der nicht zweifelte, daß Parma alsbald ebenfalls angegriffen würde, vereinigte dieſe Stadt wieder mit dem Kirchenſtaate, um die

Concilio di Trento, L. V, cap. XIV. T. II, p. 62. — Fra Paolo istor. del concil. di Trento, II. 125.

*) Gio. Batt. Adriani, VI. 414 — 420. — Bern. Segni, XII. 319. — Fra Paolo Conc. di Trento, III. 281. — De Thou, Hist. univers. T. I, L. IV, p. 283.

Rechte des heil. Stuhls auf ſie wieder geltend zu machen. Er bot dem Octavius weitſichtige Hoffnungen in Tauſch an; dieſer durfte, da er ſeinen Großvater in's höchſte Alter getreten ſah, von der Zukunft nichts erwarten. Er widerſetzte ſich alſo den Abſichten des Pabſtes ſo ſehr er konnte, mußte aber am Ende doch nachgeben. Ferdinand von Gonzaga hatte ſich der feſten Plätze um Parma bemeiſtert, und hielt die Stadt gleichſam eingeſchloſſen; der Kaiſer forderte zu gleicher Zeit gebieteriſch vom Pabſte, daß ſie ihm wieder zugeſtellt werde, da ſie ein Theil des Herzogthums Mailand ſey. Der alte Pabſt ſuchte die Rechte des heiligen Stuhls durch Denkſchriften und Kundmachungen geltend zu machen; man ſah ihn aber ſchwach werden; der Streit währte ſchon zwey Jahre, und die Hoffnungen des Octavius Farneſe nahmen täglich ab. Da begab er ſich, indem er keinen Augenblick mehr verlieren zu dürfen glaubte, eilig nach Parma, und verſuchte ſich wieder in deſſen Beſitz zu ſetzen. Die Befehlshaber der Stadt und der Feſtung wollten ihm nicht Folge leiſten, und Paul III. empfand, als er von dieſem Unternehmen und von den Ausſöhnungs = Vorſchlägen des Octavius an Ferdinand von Gonzaga hörte, es ſo ſchmerzlich, daß er nach vier Tagen, am 10. Novem=

ber 1549, in einem Alter von 82 Jahren daran ſtarb *).

Man hätte es für unmöglich halten ſollen, daß das Haus Farneſe ſich nach ſolchen Unglücksfällen wieder erhebe. Octavius war der einen Hälfte ſeiner Staaten durch den Kaiſer, ſeinen Schwiegervater, und der andern Hälfte durch den Pabſt, ſeinen Großvater, beraubt. Es blieben ihm weder Schatz, noch Heer, noch Feſtungen, und er ſchien ohne Hoffnungen wie ohne Macht und ohne Bundesgenoſſen zu ſeyn. Allein Paul III. hatte während ſeines langen Pabſtthums mehr als ſiebenzig Cardinäle ernannt. Unter anderm waren zwey Enkel deſſelben im heiligen Collegium, und hatten ſo viel Einfluß und Gewandtheit, daß ſie, am 22. Februar 1550, die Wahl auf den Cardinal del Monte, Geſchöpf ihres Großvaters, lenkten. Dieſer, der den Namen Julius III. annahm, verordnete ſogleich am zweyten Tag nach ſeiner Erwählung, Parma und deſſen Feſtung dem Octavius Farneſe wieder zuzuſtellen; er beſtätigte die Belehnung Horazens Farneſe, des Bruders von jenem, mit dem Herzogthum Caſtro; er behielt ſie in den wichtigen Aemtern

*) Giov. Batt. Adriani, VII. 479. — 482. — Bern. Segni, XII. 322. — Pallavini, L. XI, cap. VI, T. III, p. 154. — Jo. Sleidani Comment. XXI. 375. — De Thou, VI. 512.

eines Präſecten von Rom und eines Gonfaloniers der Kirche, und that ſo für dieſes Haus, was Paul III. mit allem ſeinem Ehrgeiz nicht hatte zu Stande bringen können *).

Die Lage des Herzogs von Parma war jedoch noch nicht geſichert; Karl V. ſchien zu vergeſſen, daß er ihn zum Schwiegerſohne genommen, und war Willens, ihn des Reſtes ſeiner Staaten zu berauben. Er brachte ihn ſo weit, daß er ſich in die Arme des franzöſiſchen Königs warf, in deſſen Namen Octavius Farneſe vom 27. Mai 1551 bis zum 29. April 1552 Krieg führte, und in deſſen Dienſten ſein Bruder Horaz, Herzog von Caſtro, bis an's Ende ſeines Lebens blieb. Der letztere wurde am 18. July 1553 in Hesdin, das er gegen die Kaiſerlichen vertheidigte, getödtet **). Erſt als Philipp II., im Anfange ſeiner Regierung, durch den Einfall des Herzogs von Guiſe in Italien beunruhigt wurde, gab er, am 15. September 1556, Piacenza dem Herzog Octavius zurück, um ſich deſſen Bündniß zu ſichern ***).

*) Gio. Batt. Adriani, VIII. 495. — Bern. Segni, XII. 324. — Pallivicini, L. XI, cap. VII, T. III, p. 156. — De Thou, VI. 521.

**) Giov. Batt. Adriani, VIII. 524 et seq.

***) Gio. Batt. Adriani, XIV. 947. — Jacq. Aug. de Thou, XVII. 407.

Er behielt jedoch eine Beſatzung in der Feſtung dieſer Stadt, und erſt dreyßig Jahre ſpäter, im Jahr 1585, ſtellte er, als Zeichen der Erkenntlichkeit für alle die Dienſte, die ihm Alexander Farneſe, Sohn des Octavius, und Prinz von Parma, bereits geleiſtet hatte, dem Herzog dieſe Citadelle wieder zu.

Octavius verdankte die Befeſtigung der Herrſchaft, die er ſeinen Nachkommen hinterließ, zum Theil der Länge ſeiner Regierung und ſeines Lebens. Er ſtarb am 18. September 1586. Sein Sohn Alexander, der ſich ſeit langer Zeit an der Spitze der ſpaniſchen Heere in Flandern mit Ruhm bedeckte, regierte die Staaten, deren Namen er verherrlicht hat, nie ſelbſt. Er war noch mit dem Krieg in den Niederlanden beſchäftigt, als er zu Arras, am 2. December 1592, ſtarb, und ſeinen Sohn Ranuccio in den beyden Herzogthümern Parma und Piacenza, unter dem doppelten Schutze der Kirche und des ſpaniſchen Königs, wohlbefeſtiget ließ *).

Paul III. war der letzte jener ehrgeizigen Päbſte, die Stücke vom Kirchenſtaate ablösten, um ihrer Familie mächtige Beſitzthümer zu be-

*) Henr. Cather. Davila Guerre civili di Francia, XIII. 814. editio di Venezia, 4. 1630. — Card. Bentivoglio Guerra di Fiandra, P. II, Lib. VI. p. 168. Venezia, 4. 1645.

gründen. Julius III., der ihm am 9. Februar 1549 nachfolgte, glaubte die dreyfache Krone nur dazu erlangt zu haben, um ſich rückſichtslos dem Prunk und den Freuden überlaſſen zu können. Einzig erhielt er von Cosmus de Medici ſeine Heimath, Monte San=Sovino, in dem Gebiet von Arezzo, die zu Gunſten ſeines Bruders Balduin del Monte zur Grafſchaft erhoben wurde; und demſelben Bruder gab er das Herzogthum Camerino, das die Farneſe der apoſtoliſchen Kammer zurückgegeben hatten. Außerdem ſchien er an nichts anderes zu denken, als einen Jüngling, den er liebte, mit Reichthümern und geiſtlichen Würden zu überhäufen. Er ließ denſelben von ſeinem Bruder an Kindesſtatt annehmen; im ſiebzehnten Jahre machte er ihn zum Cardinal unter dem Namen Innocenz del Monte; und durch ſo viele Gunſtbezeugungen verdarb er ihn ſo völlig, daß dieſer aus der niedrigſten Volksclaſſe gezogene junge Menſch durch ſeine Laſter das Aergerniß des heiligen Collegiums wurde, ſo daß ihn die Nachfolger Julius des dritten daraus ſtießen *).

*) Gio. Batt. Adriani, VIII. 497 et seq. — Bern. Segni, XII. 323. — Pallavicini, L. XI, cap. VIII, T. III, p. 159. — Fra Paolo Sarpi, III. 307. — Jacq. Aug. de Thou, Hist. univers. L. VI, p. 520, T. I.

Dieſer Pabſt, der wenig Achtung und wenig Tadel verdient, ſtarb am 29. März 1555, und hatte zum Nachfolger Marcellus II. von Monte Pulciano, der nur zwey und zwanzig Tage, vom 9. bis zum 30. April, regierte. Deſſen frühzeitiger Tod öffnete dem Cardinal Joh. Peter Caraffa den Weg, einem ſchon achtzigjährigen Neapolitaner, der am 23. Mai 1555 unter dem Namen Paul IV. erwählt wurde *).

Seit langer Zeit hatten den heiligen Stuhl Männer inne gehabt, die einzig von weltlichen Intereſſen beſeelt geweſen, die ſich nacheinander vorgenommen hatten, ihrem Geſchmack an Freuden, Künſten, an Pracht oder am Kriege zu leben. Die einen hatten die Herrſchaft der Kirche ſelbſt ausdehnen; die andern im Gegentheil Lehen davon ablöſen wollen, um ihre Familie damit zu heben; bey allen war der Staatsmann dem Mann der Kirche vorausgegangen, und die Religionsſchwärmerey hatte ſehr wenig Theil an ihrem Verfahren gehabt. Dieß war der Charakter der Päbſte in dem ganzen Zeitraum von der Kirchenverſammlung zu Conſtanz bis zu der von Trient; Pabſt Paul IV. aber war in einem andern Geiſt erwählt worden.

*) Gio. Batt. Adriani, XII. 867; XIII. 876, 890. — Lettere de' Principi, T. III, f. 161. Brief eines Conclaviſten, mit vielen merkwürdigen Einzelheiten über die Wahlceremonien.

Die Gefahr, welche die römiſche Kirche wegen der Fortſchritte der Reformation lief, änderte endlich den Charakter ihrer Häupter. Bis dahin hatte man die niedere Geiſtlichkeit eiferſüchtig auf die höhere Geiſtlichkeit geſehn; die Biſchöfe eiferſüchtig auf den römiſchen Hof; die Cardinäle eiferſüchtig auf den Pabſt; und die Obern ihrerſeits ſtets mißtrauiſch oder eiferſüchtig auf die Rechte ihrer Untergebenen. Die Päbſte hatten lange Zeit die Biſchöfe als ihre geheimen aber beſtändigen Feinde angeſehn; und dieſe hatten in der That einen republikaniſchen Geiſt geoffenbart, der die Macht des Kirchenhaupts zu beſchränken ſtrebte. Allein die Reformatoren hatten zugleich die hohe und niedere Geiſtlichkeit und die geſammte Kirche angegriffen. Die, welche ſich getrennt hatten, um die ganze Gewalt an ſich zu ziehn, fühlten nun die Nothwendigkeit, ſich zur Vertheidigung zu vereinigen. Die Könige, deren Gewalt die Geiſtlichkeit ſo lange beſtritten hatte, geriethen von dieſem Zeitpunkt an mit dem republikaniſchen Geiſte der Reformirten in Streit. Sie verbanden ſich daher mit ihren alten Feinden wider die neuen Gegner, und alle die, welche unter irgend einem Titel und unter welchem Vorwand es ſeyn mochte, ſich vornahmen, die Menſchen im ſelbſtſtändigen Handeln und Denken zu hemmen,

vereinigten ſich gegen die übrige Menſchheit in einen einzigen Bund.

Dieſer neue Geiſt des Widerſtandes gegen die Reformation gab der Kirchenverſammlung zu Trient einen von dem der frühern Kirchenverſammlungen ſo verſchiedenen Charakter. Auf die dringenden Mahnungen Karls V. war dieſe Kirchenverſammlung von Paul III. zuſammenberufen worden, um über alle die durch die Reformation in Teutſchland aufgeworfnen Streitfragen des Glaubens und der Zucht zu entſcheiden. Sie war am 15. December 1545 zu Trient eröffnet worden; allein bald hatte Paul III. dieſe Verſammlung, in die er Mißtrauen ſetzte, 1547 nach Bologna verlegt, damit ſie daſelbſt in größerer Abhängigkeit vom heiligen Stuhle ſey. Julius III. willigte 1551 ein, daß ſie nach Trient zurückkehre. Die Fortſchritte Moritzens von Sachſen gegen Karl V., und die raſche Annäherung des proteſtantiſchen Heeres, zerſtreuten ſie 1552. Die Kirchenverſammlung wurde wiederum zu Trient, am Oſtertage 1561, durch den Pabſt Pius IV. eröffnet, und dauerte bis zum 4. December 1563 *).

*) Pallavicini Storia del Concilio di Trento. — Fra Paolo Sarpi sotto il nome di Soave Storia del Concilio di Trento. — Raynaldi Annal. eccles. ad annum. — Fleury Hist.

Die Kirchenverſammlung zu Trient arbeitete eben ſo eifrig an Verbeſſerung der Kirchenzucht, als an Verhinderung jeder Aenderung in ihren Glaubensſachen und Lehren. Sie erweiterte den Bruch zwiſchen den Katholiken und Proteſtanten; ſie machte diejenigen Meinungen zu Glaubensartikeln, welche jenen, die als Richtſchnur ihres Gewiſſens ihre Vernunſt oder eingebornen Gefühle brauchen wollten, am meiſten anſtößig waren. Sie ſteigerte die Schwärmerey der Rechtgläubigkeit auf's Höchſte, gab aber zugleich der Geiſtlichkeit ihre ſeit langer Zeit geſchwächte Kraft wieder. Die Prieſter hatten ihren Ruf zu ſehr den Vergnügen aufgeopfert; alle in die Zucht eingeſchlichenen Mißbräuche vermehrten ihr Wohlſeyn, und verminderten zugleich ihre Gewalt und ihr Anſehn. Die Politik der Kirchenverſammlung zielte im Gegentheil dahin, ſie in den Augen der Gläubigen ehrwürdig zu machen, ſie durch den Kaſtengeiſt enger zu verbinden, und ſie der Regel zu unterwerfen; und ſie hätte ihnen gerade in ihrem Gehorſam eine unwiderſtehliche Kraft gegeben, ſie hätte durch ſie die Räthe aller Könige beherrſcht, wenn nicht die Fortſchritte des menſchlichen Geiſtes noch raſcher vorgerückt wären, als dieſe Reform der Geiſtlichkeit.

eccles. liv. 144 et suiv. — Labbei Concil. gener. T. XIV p. 725.

Man nahm den Einfluß des neuen Geiſtes, der die Kirche belebte und bis in's heilige Collegium gedrungen war, ſogleich bey den erſten Wahlen, die auf die Zuſammenberufung der Kirchenverſammlung von Trient folgten, wahr. Von dieſem Zeitpunkt an waren die Päbſte oft glaubenswüthender und grauſamer als ihre Vorgänger; allein ſie hörten auf, den römiſchen Stuhl durch Laſter und durch eine ganz weltliche Herrſchſucht zu entehren. Julius III., der ſchon ſeit dem Beginn der Kirchenverſammlung gewählt worden, entſprach freylich keineswegs der vortheilhaften Meinung, die man von ihm gefaßt hatte; doch war dieſe Meinung auf die an ihm vor ſeiner letzten Erhöhung wahrgenommenen Tugenden und ſtrengen Lebenswandel gegründet geweſen. Deſſen Nachfolger Marcellus II., der nur wenige Tage herrſchte, wurde für einen heiligen Mann gehalten. Paul IV., der am 23. May 1555 erwählt wurde, hatte ſich bereits unter den Cardinälen als einer der gelehrteſten bekannt gemacht; man hatte vor allem aus ſeinen Eifer für die Rechtgläubigkeit wahrgenommen, und der Theatiner-Orden, deſſen Stifter er war, gab ihm einen Ruf der Heiligkeit *).

*) Giov. Batt. Adriani, XIII. 890. — Bern. Segni, XV. pag. ult. — Pallavicini, XIII,

Die Wuth der Glaubensverfolgung ſtieg mit Paul IV. auf St. Peters Stuhl. Die Unduldſamkeit der frühern Päbſte war faſt einzig die Wirkung ihrer Politik; diejenige Pauls IV. war in ſeinen eignen Augen die gerechte Rache des erzürnten Himmels und des verachteten Ausſpruchs deſſelben. Der Charakterungeſtüm dieſes neapolitaniſchen Greiſes geſtattete keine Milderung, keinen Aufſchub des Gehorſams, den er forderte; jede Zögerung ſchien ihm Empörung, und da er mit gutem Gewiſſen ſeine eignen Meinungen mit den Eingebungen des heiligen Geiſtes vermengte, ſo hätte er ſelber zu ſündigen geglaubt, wenn er die Beſtrafung derjenigen, die ſo gottlos waren, verſchiedener Anſicht mit ihm zu ſeyn, eine Minute aufgeſchoben hätte. Seit Pauls III. Regierung war er die Haupttriebfeder der Inquiſitions-Einrichtung zu Rom geweſen, und hatte ſelber das Amt eines Groß-Inquiſitors verſehn. Als er den päbſtlichen Stuhl beſtieg, verdoppelte er die Strenge der Edicte ſeiner Vorgänger, und vervielfachte die Hinrichtungen derer, die im Kirchenſtaate der Begünſtigung der neuen Lehren verdächtig waren.

cap. XI, p. 310. — Onofrio Panvino Vite de' Pontifici, f. 284, 286. — Fra Paolo Sarpi Hist. del Concil. IV. 400.

Philipp II. und Paul IV. traten zu gleicher Zeit die Regierung an, und beyde waren von der gleichen Glaubenswuth erfüllt; doch brachte dieſe Leidenſchaft ſie nicht ſo zuſammen, wie man es hätte erwarten ſollen. Im Unwillen über die Abhängigkeit, in die das Haus Oeſterreich die römiſche Kirche verſetzt hatte, war der Pabſt entſchloſſen, dieſes Joch abzuwerfen; er verband ſich zu dieſem Behufe mit Heinrich II., der, wiewohl Freund der Ketzer in Teutſchland und der Türken, die franzöſiſchen Proteſtanten mit nicht geringerer Härte und Treuloſigkeit behandelte, als der ſpaniſche Monarch. Dieſes Bündniß verwickelte den römiſchen Hof in einen kurzen Krieg gegen Philipp II., und dieſes war der letzte, den die Päbſte in dieſem Jahrhunderte aus rein politiſchen Gründen unternahmen. Er hatte einen viel glücklichern Ausgang als die Schwäche des Pabſtes, und die Unbeſonnenheit ſeiner drey Neffen, deren Rathſchlägen er zu viel Gehör gegeben, und deren Ehrgeiz er hatte gefällig ſeyn wollen, hätten vermuthen laſſen. Der Herzog Alba, der die Spanier befehligte, rückte zu Anfang Septembers 1556 in den Kirchenſtaat ein, und unterwarf daſelbſt eine Menge feſter Oerter, faſt ohne auf Widerſtand zu treffen. Der Herzog von Guiſe eilte mit einem franzöſiſchen Heere dem Pabſte zu Hülfe; allein die Niederlage des Connetable von Mont-

morency bey St. Quentin zwang Heinrich II. ſehr bald, denſelben zurück zu rufen. Der Pabſt war ohne Verbündete und ohne Hülfsquellen, als Philipp II., der es nicht über ſich bringen konnte, gegen den heiligen Stuhl zu ſtreiten, am 14. September 1557 den Frieden um die erniedrigendſten Bedingungen erkaufte. Doch wurde er an den Caraffa gerächt, welche ihr Oheim Paul IV. mit den weggenommenen Gütern der Colonna bereichert hatte, am Ende ſeines Lebens aber opferte, indem er einſah, daß er von ihnen betrogen worden *).

Paul dem Vierten, der am 18. Auguſt 1559 ſtarb, folgte Pius IV., Bruder des Marcheſe von Marignan, aus dem Geſchlechte der Medici von Mailand. Mit ihm beginnt die Reihe jener Päbſte, denen die rechtgläubigen Geſchichtſchreiber unbeſchränktes Lob ſpenden; Pius V., der ihm am 17. Januar 1560 folgte, und Gregor XIII., der am 13. May 1572 erwählt wurde, hatten ungefähr denſelben Character wie er. Alle drey ſchienen nur mit der

*) Gio. Batt. Adriani, XIV. 980; XV. 1044. — Onofrio Panvino, vita di Paolo IV., f. 289. — Pallavicini Storia del Concilio di Trento, Lib. XIII, cap. XVI, Lib. X. IV, p. 325 et seq. T. III. — Fra Paolo Concil. di Trento, V. 417.

Sorge beſchäftigt, die Ketzerey zu unterdrücken und zu bekämpfen; indem ſie gänzlich jedem Kampfe um Wiederherſtellung der Unabhängigkeit des heiligen Stuhls, jeder Eiferſucht gegen den ſpaniſchen Hof entſagten, verbanden ſie ſich auf's Innigſte mit einem Monarchen, der durch ſeinen Eifer für die Inquiſition, durch die Niedermetzlung der Juden in Aragonien, der Muſelmänner in Granada, der Proteſtanten in Flandern, durch ſeine unaufhörlichen Kriege gegen die franzöſiſchen Calviniſten, gegen die Engländer und Türken, ſich als den ergebenſten unter den Söhnen der Kirche zeigte. Die Päbſte dachten nicht mehr daran, Krieg für das zeitliche Wohl ihrer Staaten oder ihrer Familien zu führen; allein ſie trugen mit den Schätzen und Soldaten des Kirchenſtaats reichlich bey zu den Feldzügen des Herzogs von Alba in den Niederlanden, zur Unterſtützung der franzöſiſchen Ligue und zu den Kriegen gegen die Muſelmänner. Man ſah unter dieſen drey Päbſten wiederum römiſche Legionen an den Ufern der Seine und des Rheins lagern, andere an den Donau-Geſtaden und auf den Küſten von Cypern und Kleinaſien gegen die Türken ſtreiten; und Marc-Antonio Colonna, Oberanführer der päbſtlichen Galeeren, hatte bedeutenden Antheil an dem Siege bey Lepanto, den

Don Juan von Oeſtreich am 7. October 1571 über die Muſelmänner erfocht *).

Mitten in dieſer Reihe von Päbſten, die wegen ihrer anſtändigen Sitten, ihres aufrichtigen Religionseifers und der Beyſeiteſetzung ihrer perſönlichen Intereſſen gleich gefeyert wurden, machte ſich Sixtus V., Nachfolger Gregors XIII., während ſeiner Regierung vom 24. April 1585 bis zum 20. Auguſt 1590, bemerklich durch ſeine Charakterſtärke, die Größe ſeiner Unternehmungen, den Glanz der Denkmäler womit er Rom zierte, und durch die raſchen, ſtrengen und willkührlichen Formen ſeiner Verwaltung. Er unterdrückte die Räuberey in ſeinen Staaten, und ließ ſtrenge Polizey darin üben; er ſammelte durch äußerſt läſtige Auflagen einen unermeßlichen Schatz, und zog ſich, nebſt der Bewunderung, den Haß ſeiner Unterthanen zu **).

Urban VII., Gregor XIV., Innocenz IX.,

*) Gio. Batt. Adriani, XXI. p. 1579. — 1589. Antonio Ciccarelli Vita di Pio V., f. 299. — Gregorio Leti Vita di Filippo II., T. II. L. I., p. 37. — Iacq. Aug. de Thou, Lib. L, p. 456, T. IV.

**) Anton. Ciccarelli vita di Sisto V., f. 312. — Jacq. Aug. de Thou, L. LXXXII, T. VI, p. 503. — Labbei concil. gen. T. XV, p. 1190.

die den päbſtlichen Stuhl nur einige Monate inne hatten, zeigten dieſelben Tugenden und dieſelben Fehler, die ihre Vorgänger ſeit der Kirchenverſammlung von Trient auszeichneten. Clemens VIII., der am 30. Januar 1592 erwählt wurde, herrſchte bis zum 30. März 1605. Wir werden von ihm reden, wenn wir die Ueberſicht der Veränderungen des folgenden Jahrhunderts entwerfen.

Die Regierung aller Päbſte, die von Eröffnung der Tridentiniſchen Kirchenverſammlung an bis zum Ende des Jahrhunderts auf einander folgten, iſt durch die ſchrecklichen Verfolgungen, die ſie über die Proteſtanten Italiens ergehen ließen, befleckt. Die Mißbräuche des römiſchen Hofes waren in dieſer Gegend beſſer bekannt als in irgend einer andern; die Wiſſenſchaften waren daſelbſt früher und ſorgfältiger gepflegt worden; die Philoſophie hatte da größere Fortſchritte gemacht, und im Anfang des Jahrhunderts die Religionsſachen ſelbſt mit großer Selbſtſtändigkeit behandelt. Die Reformation hatte daſelbſt unter den Gelehrten viele Anhänger gewonnen; allein weit weniger in der armen und arbeitenden Claſſe, welche dieſelben in Teutſchland und Frankreich ſo eifrig ergriff. Es gelang den Päbſten, ſie im Blute zu erſticken; die Inquiſition war während des

ganzen Jahrhunderts der Weg, der am ſicherſten auf den päbſtlichen Stuhl führte *).

Die Päbſte zeigten ihre grauſame Glaubenswuth nicht minder in dem Antheil, den ſie an den Bürger- und Religionskriegen des übrigen Europa's nahmen. Pius V. ſandte dem Herzog von Alba, zur Belohnung ſeines ſchrecklichen Verfahrens gegen die Niederländer, im Jahr 1568 den mit Edelſteinen beſetzten Hut und Degen, den ſeine Vorgänger bisweilen großen Königen geſandt hatten **). Gregor XIII. hatte für das Blutbad der Bartholomäusnacht Dankgebete anſtellen laſſen ***). Seine Nachfolger weigerten ſich, Heinrichs IV. Geſandte vorzulaſſen, als ſie deſſen Abſchwörung zu verhandeln kamen, und ſogar, nachdem er dieſe öffentlich geleiſtet hatte. Alle dieſe Päbſte nährten unaufhörlich die bürgerlichen Kriege in Frankreich, den Niederlanden und Teutſchland, und die Anſchläge gegen die Königin von England; ſo daß die Trübſale der

*) Muratori ad annum 1567. T. X, p. 438. — Gio. Batt. Adriani, XIX. 1348.

**) Bentivoglio guerra di Fiandra, Parte I, Lib. V, p. 92.

***) Giov. Batt. Adriani, XXII. 49. — H. Cath. Davila guerre civili di Francia, V. 273. — Jacq. Aug. de Thou, LIII, p. 632, T. IV.

zweyten Hälfte des ſechszehnten Jahrhunderts in ganz Europa faſt immer das Werk derſelben waren.

Die Unterthanen der Päbſte waren während der zweyten Hälfte des ſechszehnten Jahrhunderts nicht glücklicher als die der ſpaniſchen Monarchie: eine eben ſo ungereimte Regierung unterdrückte ſie ſtets ſtatt ſie zu beſchützen; während die läſtigſten Auflagen, die verderblichſten Monopole daſelbſt alle Betriebſamkeit vernichteten, verurſachte die willkührliche und gewaltthätige Verwaltung der Lebensmittel durch Hemmung des Kornhandels häufige Hungersnoth, der ſtets anſteckende Krankheiten folgten; die von 1590 bis 1591 raffte bloß zu Rom 60,000 Einwohner weg; mehrere Schlöſſer und reiche Dörfer Umbriens blieben ſeither ganz öde *). So verbreitete ſich die Verödung über dieſe ehemals ſo fruchtbaren Gefilde, und wurde die ungeſunde Luft darüber Meiſter; die Wirkung wurde wieder Urſache, und die Menſchen konnten nicht mehr da leben, wo ſolche Uebel ihre Vorgänger vernichtet hatten.

Obwohl der Kirchenſtaat eines tiefen Friedens genoß, war die bewaffnete Macht zur Beſchützung der Bürger theils gegen die Einfälle der Barbaresken, theils gegen die Verwüſtungen der Räuber keineswegs hinreichend. Letztere,

*) Ciccarelli vita di Gregorio XIII, f. 336. 337.

welche auf ihre Zahl ſtolz geworden, und ſich rühmten, die ſchändliche Regierung ihres Vaterlandes zu bekämpfen, waren ſo weit gekommen, daß ſie ihr Gewerb als das allerehrenhafteſte anſahen; ſogar das Volk, das ſie beſteuerten, ſchenkte ihrer Tapferkeit Beyfall, und betrachtete ihre Banden als Pflanzſchulen für Soldaten. Die verſchuldeten Edelleute, Familienſöhne, deren Angelegenheiten in Unordnung gerathen waren, machten ſich eine Ehre daraus, einige Zeit darunter gedient zu haben, und große Herren ſtellten ſich bisweilen an deren Spitze, um förmlichen Krieg gegen die Truppen des Pabſtes zu führen. Alphons Piccolomini, Herzog von Monte-Marciano, und Marco Sciarra waren die geſchickteſten und furchtbarſten unter dieſen Räuberanführern; erſterer verheerte die Romagna, letztere Abruzzo und die Landſchaft um Rom. Da beyde mehrere tauſend Mann befehligten, ſo begnügten ſie ſich nicht mit Beraubung von Bauern und mit Lieferung von Meuchelmördern an alle die, welche deren zum Behuf von Privatrache bezahlen wollten; ſie überfielen Dörfer und kleine Städte, um ſie zu plündern, und zwangen die größern, ſich durch ungeheure Löſegelder loszukaufen, wenn deren Bewohner die Einäſcherung ihrer Landhäuſer und ihrer Ernten vermeiden wollten *).

*) Ciccarelli vita di Gregorio XIII, p. 300. —

Dieſes fortwährende Raubweſen wurde während der Regierung Sixtus des V. eingeſtellt, indem es dieſem, durch den Schrecken ſeiner Landgerichte, gelang, aus ſeinen Staaten die übrig gebliebenen Banditen zu entfernen, nachdem er Tauſende derſelben hatte hinrichten laſſen; allein die von ihm gebotenen Hinrichtungen waren ſo raſch und gewaltthätig, daß eine große Anzahl Unſchuldiger mit den Schuldigen beſtraft wurden. Uebrigens begann unter der Herrſchaft ſeiner Nachfolger das Raubweſen wieder mit mehr Wuth als je; die Lehensherren fuhren fort, den durch die Gerichtshöfe verfolgten Verbrechern in ihren kleinen Fürſtenthümern eine Freyſtätte zu gewähren, und dieſe Freyſtätte als das ſchönſte Vorrecht der herrſchaftlichen Gerichtsbarkeit zu betrachten. Dieſer Brauch hat bis auf unſre Tage beſtanden, und oft hat man den Herrn heimlich den Gewinn des Verbrechens theilen ſehn. Die Nationalgewohnheiten ſind dadurch verderbt geblieben, und in dem Theile des römiſchen Staats, in welchem nicht die ganze Bevölkerung vernichtet iſt, vorzüglich im Sabinerlande, macht ſich der Bauer kein Gewiſſen daraus, das Meuchelmörder- und Straßenräubergewerbe mit dem des Landbauers zu verbinden.

Galluzzi Istor. del gran Ducato, Lib. IV, T. III, p. 273 et seq.

Wir haben geſehen, wie in dieſem Jahrhundert das Herzogthum Parma und Piacenza, das größte Lehen der Kirche, errichtet worden und fortgeſchritten iſt. Ferrara, das ihm an Ausdehnung und Bevölkerung wenig nachſtand, ſollte gegen Ende des Jahrhunderts ein ganz entgegengeſetztes Schickſal erfahren.

Alphons I. von Eſte, der dieſes Herzogthum ſo wie die von Modena und Reggio, während der Herrſchaft Julius des II., Leo's X. und Clemens VII. beſaß, ſtarb am 31. October 1534, einen Monat nach dem letzten dieſer Päbſte, deren Feindſchaft er ſo ſchmerzlich erfahren hatte *). Sein Nachfolger Herkules II. fühlte, daß Italien alle Unabhängigkeit verloren hatte, und ſah ſich nur noch als ein Statthalter Karls V. an. Doch war ſeine Gemahlin eine Franzöſinn und Tochter Ludwigs XII.; ſeine Tochter ehlichte den Herzog von Aumale, der ſpäter Herzog von Guiſe wurde; alle ſeine Neigungen knüpften ihn an Frankreich; auch verſuchte er, im Vertrauen auf die natürliche Feſtigkeit ſeines zur Hälfte überſchwemmten Landes, auf die ſeiner Hauptſtadt, und auf die Nachbarſchaft der Venetianer, welche heimlich Frankreich begünſtigten, zu zwey verſchiedenen Malen ein Joch abzuwerfen, das er zu drückend fand. Als der Herzog Octavius Far=

*) P. Jovii vita Alfonsi, trad. p. 144.

neſe 1551 gezwungen war, ſich unter Heinrichs II. Schutz zu begeben, ließ ihm der Herzog von Ferrara ſtets Kriegsbedarf zukommen; und ohne darüber mit dem Kaiſer in offenen Zwiſt zu gerathen, reizte er heftig deſſen Zorn *). Eben ſo übernahm Herkules II., als im Anfang der Regierung Philipps II. ſich Paul IV. mit Frankreich gegen dieſen Monarchen verband, 1556 das Amt eines Feldherrn des Bundesheers, und lieferte mit ſeinem kleinen Heere auf ſeinen Grenzen dem Herzog von Parma, der damals die kaiſerliche Parthey ergriffen hatte, mehrere Treffen. Philipp trug, nachdem er ſich mit dem Pabſte verſöhnt hatte, den Herzogen von Florenz und Parma auf, Herkules II. zu züchtigen; und dieſer, der die Verheerungen ihrer Truppen auszuſtehn hatte, hielt es für ein Glück, daß er am 22. April 1558 einen demüthigenden Frieden mit Spanien erkaufen konnte. Er ſtarb am 3. October des folgenden Jahrs **).

Alphons II., Sohn dieſes Herkules, derſelbe, der durch die gegen Taſſo gerichteten Verfolgungen eine traurige Berühmtheit erlangt hat,

*) Giov. Batt. Adriani, VIII. 153. — Jacq. Aug. de Thou, hist. univ. L. III, p. 680. T. I.

**) Gio. Batt. Adriani, XIV. 989; XVI. 1132. — De Thou, Hist. univ. XX. 559; XXIII. 712.

verſuchte niemals das ſpaniſche Joch abzuſchütteln, oder eine Unabhängigkeit zurückzufordern, die er wohl als verloren betrachten mußte. Uebrigens war ſein kleinlicher und eitler Geiſt nicht gemacht, ein Ziel in's Aug zu faſſen, das einen ächten Stolz vorausſetzte. Er ſuchte keine andre Berühmtheit als die, welche ihm ſeine Hoffeſte verſchaffen konnten. Er erſchöpfte, während eines tiefen Friedens, die Finanzen ſeiner drey Herzogthümer für ſeine glänzenden Vergnügungen, für ſeine Turniere und Prunkzüge jeder Art; er verdoppelte alle ihre Auflagen, und brachte die Völker zur Verzweiflung. Rangſtreitigkeit mit dem Herrn Toskana's, koſtſpielige Bemühungen, um im Jahr 1575 die Stimmen der Polen zu kaufen, und die Krone dieſes Reichs zu erhalten, machten die ganze politiſche Laufbahn Alphons des Zweyten aus. Obwohl drey Mal verehlichet, hatte er von keiner ſeiner Gemahlinnen Kinder, und die rechtmäßige Linie des Hauſes Eſte gieng, am 27. October 1597, mit ihm aus *).

Allein Alphons II. hatte gegen Ende ſeines Lebens einen unehlichen Sohn gehabt von Laura Euſtochia, die er dann, wie man ſagte, geheirathet hatte. Dieſer Sohn, der, wie er, Al-

*) Galluzzi Istoria del gran Ducato, T. II, p. 380; T. IV, p. 317. — Jacq. Aug. de Thou, Hist. univ. L. CIX, p. 141, T. IX.

phons hieß, hatte das Recht erhalten, den Namen des Hauſes Eſte zu tragen, und war mit Julia della Rovere, Tochter des Herzogs von Urbino, vermählt worden. Er hatte von dieſer einen Sohn, Don Cäſar, gehabt, den Alphons II. zu ſeinem Erben erklärte. Es war dieß nicht das erſte Mal, daß das Erbe des Hauſes Eſte an Uneheliche übergieng, und die Päbſte hatten der Nachfolge Lionnels und Borſo's im funfzehnten Jahrhundert nichts in Weg gelegt. Obwohl das Haus Eſte anerkannte, daß es das Herzogthum Ferrara als ein Vicariat der Kirche inne habe, ſo war es doch 400 Jahre lang wirklich Herr deſſelben, und die Päbſte hatten ſich mit den bloßen Ehren der Oberhoheit begnügt *).

Die Herrſchſucht jedoch, die Julius II., Leo X. und Clemens VII. in ihren Kriegen gegen Ferrara gezeigt hatten, wachte in den Herzen ihres Nachfolgers beym Tode Alphons des II. wieder auf. Clemens VIII., vorher unter dem Namen des Cardinals Hippolyt Aldobrandini bekannt, war am 30. Januar 1592 auf den päbſtlichen Thron geſtiegen. Sobald er vernahm, daß Alphons geſtorben, erklärte er eilig alle geiſtlichen Lehen des Hauſes Eſte dem heiligen Stuhle durch die Erlöſchung der rechtmäßigen Linie anheimgefallen; und ließ ſeinen

*) Muratori Antichità Estensi. T. II. — Ejusdem Annali d'Italia, ad annum 1597.

Neffen, den Cardinal Peter Aldobrandini, an der Spitze eines Heers gegen Ferrara ziehn. Don Cäſar, der weder Talente noch Charakterfeſtigkeit beſaß, ließ ſich durch die Annäherung der päbſtlichen Milizen ſchrecken. Er verſuchte nicht, einen Staat zu vertheidigen, der große militäriſche Hülfsmittel bot, und unterzeichnete, am 13. Jänner 1598, einen ſchmählichen Vertrag, in Folge deſſen er dem heiligen Stuhle Ferrara und alle geiſtlichen Lehen, die er beſaß, zuſtellte, indem er ſich bloß die Erbgüter ſeiner Voreltern vorbehielt. Dann zog er ſich in die Herzogthümer Modena und Reggio zurück, deren Beſitz ihm vom Kaiſer Rudolf II., von dem ſie zu Lehen rührten, nicht ſtreitig gemacht wurde *).

Ferrara verlor, indem es unter geiſtliche Herrſchaft fiel, ſeinen Gewerbfleiß, ſeine Bevölkerung und ſeinen Reichthum. Man findet in dieſer heutzutage öden und zu Grunde gerichteten Stadt keinen Schatten mehr von jenem ſo glänzenden Hofe, wo die Gelehrten und Künſtler ſo günſtig aufgenommen waren. Modena dagegen, das der Regierungsſitz des Hauſes Eſte wurde, bereicherte ſich von den Trümmern

*) Muratori Antichità Estensi. T. II, et Annali d'Italia ad annum 1498. initio. — Greg. Leti Vita di Filippo II, P. II, Lib. XIX, p. 529.

ſeiner Nachbarin, und gewann ein Anſehn von Zierlichkeit, Betriebſamkeit und Thätigkeit, das es in den ſchönſten Zeiten ſeiner erſten Herzoge nie gekannt hatte.

Die Herzogthümer Urbino und Camerino waren weit unbedeutendere Lehen des heiligen Stuhls als Parma und Ferrara, allein der militäriſche Ruf des Herzogs Franz Maria della Rovere, und der Schirm der Venetianer, deren Heere er lange Zeit befehligt hatte, trugen zu ihrer Sicherheit bey. Im Jahr 1534 hatte er ſeinem Sohne Guid' Ubaldo Julia, Tochter Joh. Maria's von Varano, letzten Herzogs von Camerino, zur Ehe gegeben, und rechnete darauf, dieſe beyden Herzogthümer dadurch zu vereinigen; allein Herkules von Varano ſprach Camerino als Manuslehen an, und da er ſich nicht mächtig genug fühlte, um ſeine Rechte ſelbſt geltend zu machen, ſo verkaufte er ſie dem Pabſte Paul dem III. Als Franz Maria della Rovere am 1. October 1538 ſtarb, willigte ſein Sohn Guid' Ubaldo, der ihm nachfolgte, ein, die Belehnung mit Urbino durch Zurückſtellung des Herzogthums Camerino an den Pabſt zu kaufen; dieſes wurde zuerſt den Farneſe, dann den Grafen del Monte, Neffen Julius des III.,

zu Lehen ertheilt, und fiel am Ende der apoſtoliſchen Kammer wieder zu *).

Guid' Ubaldo II., der das Herzogthum Urbino von 1538 bis 1574 beherrſchte, hatte keine ſo glänzende Laufbahn als ſein Vater. Kein Krieg brachte ſeine Grenzen in Gefahr; ſein gebirgigtes Land war dem Truppendurchzug wenig ausgeſetzt; er hatte keine Küſten, welche von den Barbaresken hätten verheert werden können. Dagegen war die Eitelkeit und Prunkſucht des Fürſten für das Volk eine faſt eben ſo drückende Laſt als die fremden Kriege. Unmäßige Auflagen ſtürzten die Bewohner in's größte Elend; Hungersnoth und anſteckende Krankheiten waren die Folge davon. Aufſtände brachen im Jahr 1573 aus. Guid' Ubaldo ſtrafte ſie mit der übertriebenſten Strenge, und eine große Anzahl ſeiner Unterthanen wurde hingerichtet. Im folgenden Jahre ſtarb er ſelbſt, und wurde durch ſeinen Sohn Franz Maria II. erſetzt, deſſen Regierung noch ärmer an Begebenheiten als die ſeinige iſt **).

Die Markgrafen von Montferrat und die von Mantua waren in den vorigen Jahrhunderten unter die unabhängigen Fürſten Italiens gezählt worden. Friedrich II., Herzog von Man-

*) Gio Batt. Adriani, II. 103. — Lett. de' Principi, T. III. f. 28.

**) Muratori Annali d'Italia, ad annum 1574.

tua, vereinigte das Erbe beyder Dynaſtien, zu der Zeit als man alle italiäniſche Unabhängigkeit aufhören ſah; er war aber nach dieſer Vereinigung weniger mächtig, als ſeine Voreltern geweſen, als ſie nur Markgrafen von Gonzaga waren.

Markgraf Bonifaz von Montferrat war 1531 durch einen Sturz vom Pferde in der Blüthe ſeiner Jahre geſtorben. Von dem edlen Geſchlechte der Paleologen blieben nur noch ſein Oheim Johann Georg, der das geiſtliche Kleid ablegte, um ihm nachzufolgen, und zwey Schweſtern, deren ältere der Herzog von Mantua, Friedrich II., heirathete *). Bey dem Tode Johann Georgs, am 30. April 1533, bemächtigten ſich kaiſerliche Commiſſarien des Montferratiſchen, bis daß Karl V. entſchieden hätte, wem dieſe Erbſchaft gehören ſollte. Es wurde dem Herzog von Mantua nicht ſchwer, darzulegen, daß das Montferratiſche ein Weiberlehen, und durch Weiber an das Haus Paleologus gekommen ſey. Dennoch ſprach ihm der Kaiſer erſt am 3. November 1536 den Beſitz davon zu. Kaum entſagte er ſo, es ſelber zu beſitzen. Die Gonzaga, die ſich während des übrigen Jahrhunderts folgten, und die 1574 bewirkten, daß das Montferrat'ſche zum Herzogthum erhoben wurde, wie es ſchon das Mantuaniſche

*) Pauli Jovii Historiar. XXXVIII. 383.

war, beherrſchten beyde Länder wie Statthalter des Hauſes Oeſterreich. Friedrich II. ſtarb am 28. Juny 1540. Die beyden Söhne deſſelben herrſchten hintereinander nach ihm; der ältere, Franz III. ertrank am 21. Februar 1550 im Mantuaniſchen See; der andere ſtarb am 13. Auguſt 1587, und hatte ſeinen einzigen Sohn, Don Vincenz, zum Nachfolger. Die ganze Geſchichte dieſer Fürſten enthält nichts anders als den koſtbaren Empfang, welchen ſie den durch ihr Land reiſenden Herrſchern bereiteten, ihre eignen Reiſen, und einige Hülfsgelder, die ſie den Kaiſern zum Kriege gegen die Türken gaben.

Wir haben im vorigen Capitel geſehn, wie die Regierung des Herzogs von Florenz bis in die Mitte des Jahrhunderts beſchaffen geweſen. Mißtrauiſch, verſteckt und grauſam erhielt ſich Cosmus von Medici zum Aerger des ganzen von ihm beherrſchten Volkes auf dem Throne. Minder frey, minder unabhängig als die vorübergehenden Behörden der Republik, die er unterdrückt hatte, mußte er nicht nur vom Kaiſer und von Philipp II. Befehle annehmen, ſondern auch von allen Feldherren derſelben, ſo wie von den Statthaltern Neapels und Mailands, die ihn den ſpaniſchen Uebermuth ſchwer fühlen ließen. Um den alten Stolz der Florentiniſchen Bürger umzuwandeln, hatte er ſie mit neuen

Adelstiteln geziert. Er hatte 1560 einen geiſtlichen und militäriſchen Orden, deſſen Schutzheiliger St. Stephan war, geſtiftet. Die reichen Bürger von Florenz und vom Toskaniſchen Gebiete zogen, durch die Ausſicht auf dieſe Verzierung verführt, ihre Fonds aus dem Handel zurück verwandten ſie auf den Ankauf von Landeigenthum, und machten ſie, durch Fideicommiſſe, beſtändige Aftereinſetzungen und Komtureyen zur Stütze der neuen Würden, die ſie für ihre Familien erhielten. Dieſes beabſichtigte Cosmus, der es für leichter hielt, den alten Handel aus Florenz zu verbannen, als den Geiſt der Unabhängigkeit der reichen Kaufleute deſſelben zu beugen *).

Noch nicht lange war Cosmus I. von der Furcht befreyt, die ihm durch Peter Strozzi, welcher 1558 bey der Belagerung von Diedenhofen blieb, eingeflößt worden; als ſein Haus durch traurige Ereigniſſe, deren geheimnißvolles Dunkel wir nicht durchdringen können, mit Blut befleckt wurde. Man verſichert, Don Garcias, der dritte ſeiner Söhne, habe den zweyten, den bereits mit dem Cardinalshut gezierten Don Johann, ermordet, und Cosmus

*) Galluzzi Storia del Gran Ducato, T. II, p. 257. — Gio. Batt. Adriani, XVI. 1178. — Jacq. Aug. de Thou, Hist. univers. Lib. XXXII. p. 269, T. III.

dieſen dadurch gerächt, daß er jenen in den Armen der Mutter deſſelben, Eleonora von Toledo, die aus Schmerz darüber geſtorben ſey, erdroſſelt habe *). Obwohl der Herzog geſucht hatte, dieſe Ereigniſſe der Oeffentlichkeit zu entziehn, trugen ſie dazu bey, in ihm den Wunſch zu erwecken, ſich von der thätigern Bühne der Welt zurückzuziehn, und die Hauptſorgen der Regierung ſeinem älteſten Sohne Don Franz zu übertragen. 1564 führte er dieſen Entſchluß aus. Franz, eben ſo treulos, eben ſo grauſam, aber noch weit ausgelaſſener, eitler und zornſüchtiger als der Vater, beſaß keines der Talente, durch die Cosmus I. den Grund zu ſeiner Größe gelegt hatte. Auch wurde er noch mehr als dieſer der Gegenſtand des Haſſes ſeiner Unterthanen, und dieſer Haß war mit keinem Gefühl der Achtung für ſeine Gewandtheit gemiſcht. Cosmus hatte ſich jedoch die oberſte Leitung der Geſchäfte vorbehalten; er einzig beſorgte alle diplomatiſchen Verhältniſſe; und ſeine beſtändige Aufmerkſamkeit, dem Pabſte Pius V. zu ſchmeicheln, der römiſchen Inquiſition alle diejenigen ſeiner Unterthanen, die der Pabſt der Ketzerey verdächtig hielt, und ſogar ſeinen eignen Vertrauten Peter Carneſecchi auszuliefern,

*) Cronica Mssta. del Settimani all' anno 1562, presso Anguillesi Notizie del palazzo di Pisa, p. 143. — De Thou, XXXII. 270.

gewannen ihm die Zuneigung dieſes Pabſtes ſo ſehr, daß er von ihm 1569 den Titel eines Großherzogs von Florenz erhielt *).

Toskana war kein Lehen der Kirche, und war es nie geweſen, ſo daß der Pabſt keinerley Recht hatte, den Titel des Beherrſchers zu ändern. Auch erregte dieſe Neuerung den Zorn aller Herzoge, über die der von Florenz ſich erheben wollte, und des Kaiſers, deſſen Vorrechte ſie antaſtete. Cosmus I. ſtarb am 21. April 1574, bevor er das Ende der Unterhandlungen geſehn, durch welche er die verſchiedenen Herrſcher Europa's zur Anerkennung ſeines neuen Titels bewegen wollte **). Don Franz aber, ſein Nachfolger, erhielt 1575 vom Kaiſer Maximilian II. am 2. November die Ertheilung des Titels „Großherzog von Toskana," als eine neue Vergünſtigung, und ohne daß irgend der frühern Bewilligung des Pabſtes erwähnt wurde ***).

Eine Verſchwörung gegen den Großherzog,

*) Gio. Batt. Adriani, XIX. 1348; XX. 1504. — Galluzzi Storia del gran Ducato, T. II, p. 310 et 348.

**) Giov. Batt. Adriani, XXII. 86. Dieß iſt das Ende ſeiner Geſchichte. — Galluzzi Storia del gran Ducato, L. III, cap. VIII, p. 56. T. III.

***) Galluzzi Storia del gran Ducato, L. IV. cap. I, T. III, p. 166.

die 1578 entdeckt, und durch eine große Menge Hinrichtungen beſtraft wurde, war die letzte Bemühung der Freyheitsfreunde zu Florenz *) die verhaßte Herrſchaft der Medici abzuwerfen. Dieſe Herrſchaft beſtand ſchon ſeit 48 Jahren; ſie hatte alle die, welche einige Charaktergröße beſaßen, in der Verbannung ſterben laſſen; der florentiniſche Handel war vernichtet, die volksthümlichen Sitten verändert; die neue Erziehung hatte die Gemüther dem Joche zugebildet.

Der Großherzog hatte ſeinen Geſandtſchafts-Secretair zu Paris, Curtius Picchena, beauftragt, ihn von den noch am Hofe der Katharina von Medici befindlichen ausgezeichneten Ausgewanderten zu befreyen. Er ließ demſelben feines Gift zuſtellen, von welchem Cosmus I. in ſeinem Palaſte eine Manufaktur errichtet hatte, die er für eine chemiſche Werkſtätte zum Behuf ſeiner Verſuche ausgab; er ſandte ihm ebenfalls italiäniſche Meuchelmörder, die man allen andern für überlegen hielt; 4000 Ducaten Belohnung wurden für jeden Mord verſprochen, außer der Erſtattung aller dadurch verurſachten Koſten. Bernhard Girolami wurde 1578 das erſte Schlachtopfer dieſes Anſchlags; ſein Tod ſetzte alle andern florentiniſchen Ausgewanderten in Sorgen, ſo daß ſie ſich, um ſicher zu ſeyn, in die franzöſiſchen und engliſchen Landſchaften

*) Muratori annali d'Italia, ad ann.

zerſtreuten. Allein die Meuchelmörder des Großherzogs Franz verfolgten ſie überall hin, und alle die, welche dem Großherzog Beſorgniß eingeflößt, kamen um's Leben *).

Don Franz lebte und ſtarb in einer völligen Abhängigkeit von Philipp II. Auch erſchien er ſeinen Unterthanen ſtets durch Spaniens ganze Macht unterſtützt; und obwohl er ſich 1579 durch ſeine Heirath mit der verſchmitzten und ausgelaſſenen Bianca Capello **) neue Verachtung zuzog, obwohl ſeine Familie einen unaufhörlich erneuerten Greuel von Meuchelmorden, Vergiftungen, Verbrechen jeder Art bot, machten doch die Florentiner keine Anſtrengungen mehr, um ſeine Gewalt abzuſchütteln; nur verhehlten ſie ihre Freude nicht, als Franz zu Poggio-à-Caiano am 19. October 1587 ſtarb, ſo wie ſeine Frau bey einer Verſöhnungsmahlzeit, die er ſeinem Bruder, Cardinal Ferdinand von Medici gab, vergiftet ***).

Dieſer Ferdinand, ſein Nachfolger, der das

*) Galluzzi Storia del gran Ducato, L. IV. cap. III, T. III, p. 220.

**) Anguillesi Memorie del Poggio a Cajano, p. 111, estratto da Mssti del Settimani. — Galluzzi T. II et III.

***) Galluzzi, T. IV, p. 53, L. IV, cap. VIII. — Anguillesi notizia del Poggio a Cajano, p. 117.

geiſtliche Kleid ablegte, um ſich zu vermählen, hob zuerſt das toskaniſche Volk aus dem Druck, unter dem es ſechzig Jahre geſeufzt hatte. Er hatte ſo viele Talente zum Herrſchen, als man ohne Tugenden haben, und ſo viel Stolz, als man ohne Seelenadel hegen kann. Er nahm ſich vor, das ſpaniſche Joch, das ſo hart auf ſeinen beyden Vorgängern gelaſtet, abzuwerfen; er wollte wiederum Frankreich dem öſterreichiſchen Hauſe entgegenſetzen, und er war der erſte unter den katholiſchen Fürſten, der Heinrich den Vierten anerkannte, und mit demſelben ein Bündniß ſchloß. Er war es auch, der deſſen Verſöhnung mit dem Pabſte betrieb, und für ihn die Losſprechung vom Banne erhielt. Allein der Pariſer-Vertrag vom 27. Februar 1600 zwiſchen Frankreich und Savoyen, ließ dadurch, daß er erſterm die Verbindung mit Italien durch die Markgrafſchaft Saluzzo nahm, den Großherzog unter das ſpaniſche Joch, das er hatte abſchütteln wollen, zurückſinken *).

Dieß war, während dieſes Jahrhunderts, die kurzgefaßte Geſchichte aller Herrſcher, die Italien damals zählte. Die der drey Republiken, die ihre Freyheit fortbehielten, war noch weniger reich an Ereigniſſen. In Toskana war die Republik Lucca einzig unabhängig geblieben. Nach ihren äußern Formen zu urtheilen, regierte

*) Galluzzi, L. V, cap. VI, VII et VIII, T. IV.

ſie ſich fortwährend demokratiſch. Die höchſte Gewalt ſtand bey drey Körpern, die zu allen Geſetzen ihre Beyſtimmung geben mußten, nämlich: die Signoria, die aus einem Confalonier und neun Anziani's (Aelteſten) beſtand, welche alle zwey Monat wechſelten; der Senat der Sechsunddreyßig, die halbjährlich erneuert wurden; und der allgemeine Rath von neunzig Gliedern, die ein Jahr im Amt waren *). Da aber diejenigen, die das Jahr über das Amt verſahn, ſelber den Wahlkörper bildeten, durch welchen die Behörden des folgenden Jahrs beſtellt wurden, ſo hatten dieſelben Männer das Mittel in Händen, ſtets alle Aemter zu bekleiden, indem ſie bloß unter einander die Verrichtungen austauſchten, weil das Geſetz ihnen nicht erlaubte, ohne Zwiſchenzeit wieder gewählt zu werden. Daher warfen die Florentiniſchen Ausgewanderten, die ſich in großer Menge zu Lucca aufhielten, den Luccesern vor, daß ſie ihre Republik einer engern Oligarchie preis gegeben, die ſie ſpottweiſe „die Herren des kleinen Kreiſes“ (i Signori del cerchiolino) nannten **).

*) Dissertazione VIII. sopra la Storia Lucchese, T. II. delle memorie e documenti sopra la Storia Lucchese.

**) Beverini Annales Luccenses M. S. Lib.

Unterdrückende Verfügungen zu Gunſten der Werkſtätten-Vorſteher gegen die Handwerker, beſonders gegen die Seidenweber, gaben am 1. Merz 1531 zu einem Aufſtande Anlaß, der die Signoria nöthigte, mit dem Volke einen Vertrag zu ſchließen, und die Zahl der Räthe um ein Drittheil zu vermehren, um dieſe Stellen Neuemporgekommenen einzuräumen; allein vor Ende des Jahrs ließ ſich die Signoria bevollmächtigen, eine Wache von 100 fremden Soldaten zur Vertheidigung des Rathhauſes zu errichten, und ſtellte mit Hülfe derſelben und der Landmilizen, am 9. April 1532, die vorige Ordnung wieder her, und machte alle zu Gunſten der niedern Stände gegebenen Geſetze ungültig *).

Doch erſt nach der Capitulation von Siena, und als die Freyheit bereits aus dem ganzen übrigen Toskana vertrieben war, ſchlug der Gonfalonier Martin Bernardino jenes Geſetz vor, und ſetzte es am 9. December 1556 durch, welches die Luccheſer als Begründung ihrer Ariſtokratie, und als Seitenſtück zu dem serrar del consiglio (Rathsverſchluß) zu Venedig

XIV. — Dissertazione ottava sopra la Storia Lucchese, T. II, p. 252.

*) A. N. Cianelli Dissertazione ottava sopra la Storia Lucchese, p. 268.

betrachteten; ſie nannten es, vom Namen des Urhebers, Martinianiſches Geſetz. Dieſer, welcher die höchſte Gewalt auf eine geringe Anzahl von Familien zurückführen wollte, ſchonte dennoch die öffentliche Meinung, und hatte keineswegs alles was er feſtſtellen wollte, ausgeſprochen. Die legge martiniana ſagt bloß, daß jeder Sohn ſowohl des Fremden als des Landmanns auf immer von allen obrigkeitlichen Würden ausgeſchloſſen ſeyn ſollte. Auf dieſe mittelbare Weiſe ſicherte ſich der ariſtokratiſche Körper, der bereits auf eine ſehr kleine Anzahl Familien beſchränkt war, zu, daß er nie erneuert würde; denn alle neuen Bewerber, die man in denſelben hätte einführen können, könnten nur eingebürgerte Fremdlinge oder geadelte Staatsunterthanen ſeyn. Die höchſte Gewalt wurde von da an durch Erbrecht in einer immer mehr beſchränkten Zahl adelicher Familien fortgepflanzt *). Wirklich ſcheint es, daß die Ariſtokratie von Lucca im Jahr 1600 nicht mehr als 168 Familien zählte, und im Jahr 1797, als die letzten Verſammlungen für die *Wahl* der Obrigkeits-Behörden gehalten wurden, war ſie auf 88 Familien geſchmolzen,

*) Beverini Annales Lucenses, Lib. XV. — Dissertazione nona sopra la Storia Lucchese, T. II, p. 271.

die nicht mehr genug Leute für alle Staatsämter liefern konnten *).

Die Verfaſſung, die ſich die Republik Genua gegeben hatte, als Andreas Doria ſie befreyte, hatte alle Mitbürger deſſelben mit Erkenntlichkeit erfüllt, weil ſie in dem Augenblick, als zu befürchten ſtand, daß ein Einziger ſich die höchſte Gewalt anmaße, die Mehrzahl unter ihnen zur Regierung berief; dieſe Verfaſſung war jedoch reinariſtokratiſch, und durch ihre Beſchaffenheit ſelber mußte der Kreis der Theilhaber an der Gewalt ſich immer mehr verengen. Die gänzliche Abhängigkeit, in welche das Haus Doria und die Republik ſich den Spaniern gegenüber geſtellt hatten, mußte die Oligarchie durch alle die Adelsvorurtheile, welche die Hoffahrt Philipps II. und ſeines Hofes nährte, noch begünſtigen **).

Seitdem Andreas Doria, im hohen Alter, faſt nie mehr ſein Haus verließ, hatte ſein Neffe Giannettino den Befehl über deſſen Galeeren übernommen; wie der Oheim war er mit der Gunſt des Kaiſers beehrt, und nahm die oberſte Stelle in der Republik ein; allein

*) Dissertaz. nona sopra la Storia Lucchese. T. II, p. 301.

**) Uberto Folieta della republica di Genova Dialoghi. — Fil. Casoni Annal. di Genova, V. 157.

er hatte ſich weit mehr Gewalt beygelegt, als ſein Oheim beſeſſen, und handhabte ſie mit mehr Hoffahrt. Das Volk, über den Verluſt alles Antheils an der Staatsverwaltung niedergeſchlagen, und der hohe Adel, auf Doria's Gewicht eiferſüchtig, überließen ſich täglich mehr der Unzufriedenheit. Joh. Ludwig von Fieschi, Graf von Lavagna und Herr von Pontremoli, der dem alten Haſſe ſeines Hauſes gegen die Doria Gehör gab, und in ſeiner Hoffahrt von Giannettino gekränkt war, beſchloß, ſeine Vaterſtadt zugleich der Gewalt der Ariſtokratie, der Doria und der Spanier zu entziehn. Er verſicherte ſich der Hülfe des neuen Herzogs von Parma und Piacenza, Peter Ludwig Farneſe's, und der von Frankreich; er zog mehrere der alten Volksparthey anhängende Bürger und den Ueberreſt des Fregoſiſchen Anhangs in ſein Intereſſe; zuletzt ließ er von ſeinen Lehen mehrere ſeiner Lehnsleute und ungefähr 200 zuverläſſige Soldaten kommen, unter dem Vorwande, vier Galeeren zum Kreuzen gegen die Barbaresken für ſich auszurüſten *).

Joh. Ludwig von Fieschi hatte eine große Anzahl junger Leute von denen, die er für die mißvergnügteſten hielt, zu einem Gaſtmal geladen, das er am 2. Jänner 1547 gab; und als

*) Gio. Batt. Adriani, VI. 369. — Bern. Segni, XII. 316.

ſie ſich alle bey ihm verſammelt hatten, die Thüren geſchloſſen und von ſeinen Leuten bewacht waren, theilte er ihnen den ganzen Plan ſeiner Verſchwörung mit, und verlangte von ihnen, ſie ſollten ihn unterſtützen und ihm folgen, wenn ſie ihr Leben retten wollten. Die meiſten, mehr noch durch ſeine Drohungen erſchreckt, als durch ihre Leidenſchaften angetrieben, ſagten zu. Nun theilte Joh. Ludwig von Fieschi ſeine Schaar unter ſeine Brüder und ſich, um gleichzeitig die Seite, wo Doria ſeine Galeeren hatte, das Thor von Biſagno, und dasjenige, welches zu dem von den beyden Doria außer der Stadt bewohnten Palaſt führte, anzugreifen. Die Nacht war ſchon weit vorgerückt, als der Kampf allenthalben zugleich begann. Giannettino Doria, der auf die Nachricht vom entſtandenen Auflauf zu deſſen Dämpfung herbeyeilte, wurde am Stadtthor getödtet. Andreas Doria hielt nun die Stadt und ſeine Galeeren für verloren, und floh bis nach Seſtri. Wirklich war die Verſchwörung überall mit Erfolg gekrönt: die Flotte, welche 44 Galeeren zählte, war bereits in der Gewalt der Empörer; die Stadtthore waren überraſcht worden. Vergeblich ſuchte man aber Joh. Ludwig von Fieschi, um auf's Rathhaus zu ziehen, die Wache der Signoria daraus zu vertreiben, und die Regierung zu ändern; indem

er auf die Hauptgaleere ſteigen wollte, gerade als ſie ſich vom Ufer entfernte, war er ſammt der dahin führenden Brücke in's Meer gefallen, und die Schwere ſeiner Rüſtung hatte ihn verhindert, ſich durch Schwimmen zu retten. Seine Anhänger verloren, ſobald ſie ſein Schickſal vernahmen, den Muth, und wagten nicht, auf's Rathhaus zu ziehn; bereits Sieger unterhandelten ſie wie Beſiegte mit der Signoria; ſie erboten ſich zur Uebergabe der Thore gegen eine völlige Amneſtie; dieſe wurde ihnen zugeſtanden und feyerlich beſchworen, und die Fieschi zogen ſich nach Montoglio zurück *). Allein eine Regierung, die dem ſpaniſchen Einfluſſe huldigte, hielte ſich nie zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten verpflichtet; die Rächereyen des alten Andreas Doria waren grauſam, und hörten nur mit deſſen Leben auf, welches ſich bis zu 94 Jahren hinauszog, und am 25. November 1560 zu Ende gieng **).

Während des übrigen Jahrhunderts verloren die Genueſer, die den Spaniern unterworfen blieben, im Jahr 1566 die Inſel Scio, indem

*) Gio. Batt. Adriani, VI. 369 — 375. — Bern. Segni, XII. 316. — de Thou Hist. univers. III, 203 — 217. — Casoni Annal. di Genova, V. 157.

**) Gio. Batt. Adriani, XVI. 1177. — Fil. Casoni Annal. di Genova, VI. 144.

Soliman ſie den Giuſtiniani, ihren Mitbürgern, welche die Herrſchaft darüber an ſich gezogen hatten, entriß. Beynahe hätten ſie auch die Inſel Corſika verloren, welche, nachdem ſie 1553 von den Franzoſen weggenommen worden *), ſich 1564 empörte, und bis zum Jahr 1568, in welchem ſie wieder unterworfen wurde, fortfuhr, aus allen Kräften das Joch der Republik abzutreiben **). Auch in den Mauern von Genua war keineswegs Friede. Seit der Verſchwörung der Fieschi waren die reichſten und mächtigſten Glieder der Ariſtokratie, aus Furcht, ſich durch den Volkshaß die Regierung entriſſen zu ſehn, darauf bedacht geweſen, auf der Lanterna wieder eine Citadelle zu bauen, und wollten eine ſpaniſche Beſatzung in dieſelbe ziehn, um die Stadt im Zaum zu halten, und ihre Gewalt zu befeſtigen. Dieſer Plan ſollte 1548 bey der Durchreiſe Don Philipps, Prinzen von Spanien, ausgeführt werden, und der Statthalter von Mailand, Don Ferdinand von Gonzaga, denſelben mit aller Macht unterſtützen. Allein ungeachtet ihres Gehorſams verabſcheuten die Genueſer die Spanier; ſie drangen in Andreas Doria, ſich dieſem ſchändlichen Anſchlag, dem er Anfangs aus Rachgier beyge-

*) Gio. Batt. Adriani, X. 658.

**) Idem, XVIII. 1279 et seq. — Filippo Casoni Ann. di Genova, VII. 219 et seq.

ſtimmt, zu widerſetzen; ſie empfahlen ihm die Freyheit der Republik, deren zweyter Begründer er ſey, und erhielten die Verſicherung, daß weder der Prinz von Spanien noch deſſen Truppen in die Stadt gelaſſen würden *).

Neue Zwiſtigkeiten brachen in der zweyten Hälfte des Jahrhunderts zwiſchen dem alten und neuen Adel aus, deſſen Rechte nicht gehörig beſtimmt waren, und giengen ſo weit, daß Don Juan d'Auſtria den Anſchlag machen konnte, ſich Genua's zu bemächtigen, als er 1571 mit der Flotte, welche in der Folge den Sieg bey Lepanto erfocht, vor der Stadt vorbey ſegelte **). Pabſt Gregor XIII. nahm bey dieſem Anlaß die Republik in Schutz, und trug kräftig bey, die Partheyen in derſelben zu verſöhnen. Er bewog dieſe 1575, ihre Anſprüche drey Vermittlern anheimzuſtellen, nämlich ihm ſelbſt, dem Kaiſer und dem Könige von Spanien. Die drey Höfe beſtimmten die Verfaſſung der Republik näher, und vernichteten zum Theil das aus der Zeit der Andreas Doria herrührende Werk. Ihr neues am 17. März 1576 öffentlich bekannt gemachte Geſetz ver-

*) Giov. Batt. Adriani, VII. 457. — Fil. Casoni Ann. di Genova, V. 203.

**) Giov. Batt. Adriani, XXI. 1569. — Filippo Casoni, T. IV, Lib. VIII, p. 5.

mehrte die Vorrechte der neuen Edelleute; doch immer nur als Edelleute; die Rechte der Bürger ließ man in Vergeſſenheit, und die Freyheit wurde wohl nicht minder aus dieſer Republik verbannt, als ſie es aus den unumſchränkten Fürſtenthümern war *).

Nicht beſſer kannte man die Freyheit zu Venedig, welches, ſeitdem es ſeine Kräfte für den Widerſtand gegen den Bund von Cambray erſchöpft hatte, ſchien, die Verborgenheit zu ſuchen, ſich zu beſtreben, daß es ſich in Stillſchweigen begrabe, ſeinen Mitbürgern, Bundesgenoſſen und Feinden gleich zu mißtrauen, und, mit Berufung auf die abwechſelnd von Seiten der Türkey und Oeſtreichs auf es eindringenden Gefahren, das Spielen irgend einer Rolle aus eignem Antrieb zu meiden. Zwey hartnäckige Kriege mit den Türken beraubten die Republik wirklich in dieſem Jahrhundert einiger ihrer ſchönſten Niederlaſſungen in der Levante. Der eine begann 1537 mit der Verwüſtung von Corfu, und endigte am 20. October 1540 damit, daß die Republik an Soliman alle bereits von den Türken eroberten Inſeln des Ar-

*) Graevii Thesaurus Rer. Ital. T. I, P. II, p. 1471. — Ciccarelli Vita del papa Gregorio XIII, f. 304. — Fil. Casoni Annali di Genova, T. IV, L. VIII, p. 72.

chipels, ſo wie die feſten Plätze von Napoli di Romania und Malvaſia oder Epidaurus, die ſie noch im Peloponnes beſaß, abtrat *). Der andere wurde von den Türken 1570 unternommen, um die Inſel Cypern zu erobern. Dieſe wurde, ungeachtet einer bewundernswürdigen tapfern Vertheidigung und unermeßlicher Opfer an Menſchen und Geld, endlich von den Venetianern verloren, und in dem von ihnen im März 1573 unterzeichneten Frieden abgetreten **).

Die Furcht vor den Türken, denen alle Kriege gegen die Republik ſtets geglückt waren, zwang dieſe, ſich durch ein Bündniß an's Haus Oeſtreich zu ſchließen. Umgeben von den Beſitzungen dieſes Hauſes, genöthigt zu ihm gegen einen noch furchtbarern Feind ihre Zuflucht zu nehmen, durfte ſie nicht auf völlige Unabhän-

*) Paolo Paruta Hist. Veneta, X. 726. — Pauli Jovii Hist. XXVI. 333.; XXXIX. 417. — Laugier histoire de Venise, T. IX, Lib. XXXVI, p. 480 — 577. — Vettor Sandi Storia civile Veneta, P. III, L. X, cap VI, p. 695.

**) Lettere de' Princ, T. III, f. 243 et seq. — De Thou. hist. univ. XLIX. 412 et suiv. — Laugier, Hist. de Venise. L. XXXVIII, T. X, p. 183 et suiv. — Vettor Sandi, P. III. Lib. X. cap. XI, p. 667 — 698.

gigkeit Anſpruch machen. So lange das türkiſche und das ſpaniſche Reich noch in voller Kraft ſtanden, ſchätzten ſich die Venetianer glücklich, der Gefahr durch Verborgenheit zu entgehn, und jede Handlung zu vermeiden, welche Europa's Blick hätte auf ſie ziehn können.

So waren die Veränderungen beſchaffen, die das ſechszehnte Jahrhundert jedem unter den italiäniſchen Staaten mit ſich brachte. Der Name dieſes Jahrhunderts erinnert anfänglich an einen Zeitpunkt des Ruhms, weil ſeine erſten Jahre durch die ſchönſten Geiſter, die Italien in Wiſſenſchaft und Kunſt hervorgebracht, verherrlicht wurden. Mitten unter ſchrecklichen Trübſalen war damals die Hoffnung noch nicht untergegangen, und hielt noch das Talent derjenigen, die in glücklichern Zeiten geboren oder gebildet waren, aufrecht. Alle großen Männer, deren Italien ſich rühmt, gehören dieſer erſten Hälfte des ſechszehnten Jahrhunderts an, als es ſich noch frey fühlte. Taſſo einzig iſt neuer als ſie alle; er gab ſein Gedicht erſt 1581 heraus, und ſchon damals fand er ſich vereinzelt, wie ein Vertreter der alten Zeiten, mitten unter einem geſunkenen Geſchlechte. Das Genie verſchwand mit ihm aus dem Lande, aus welchem die Freiheit vertrieben worden war, und des Ausgangs des

ſechszehnten Jahrhunderts, desjenigen unter allen, in welchem das Menſchengeſchlecht in Italien mit dem entſetzlichſten Unglücke geſchlagen wurde, ſoll nur mit dem Schauder gedacht werden, den Verbrechen, Leiden, Herabwürdigung unſerer Nebenmenſchen einflößen.

Hundert vier und zwanzigſtes Capitel.

Veränderungen der verſchiedenen Staaten Italiens im Laufe des ſiebzehnten Jahrhunderts.

1601 — 1700.

Während bey den andern gebildeten Völkern die letzten Jahrhunderte ſo viele neue Intereſſen, ſo viele neue Gefühle und Leidenſchaften entwickelten, daß man deren Geſchichte in den engen Kreis, der den vorhergegangenen Jahrhunderten genügte, nicht zu faſſen vermöchte: wird Italiens Geſchichte öder, je näher wir unſerer Zeit rücken. Allein alle andern Nationen gelangten langſam zum Daſeyn, während die italiäniſche Nation das ihrige verlor. Selbſt nachdem der letzte Kampf für die Unabhängigkeit zu Ende war, brauchte es noch einige Zeit, um den Menſchen über die Träume ihres Aufſtrebens die Augen zu öffnen, um ſie zu

überzeugen, daß für ſie fortan weder Freyheit, noch Größe, noch Ruhm mehr zu hoffen ſey; Väter hatten ihren Söhnen die Gefühle mitgetheilt, womit ſie in glücklichern Zeiten genährt worden waren; Charaktere waren durch Verbannung, Verfolgung, Kriegsdrangſale und alle die Leiden des Anfangs vom ſechszehnten Jahrhundert geprägt worden; kräftige Männer, die eine falſche Richtung genommen, und dem gemeinſchaftlichen Feinde gedient hatten, waren von denen ſelbſt geſchont worden, welche alle andern unterdrückten, einige Werkzeuge aber, die zur Unterjochung des Landes ſtark genug wären, beybehalten mußten. Andere regten ſich noch, ohne Zweck, ohne Hoffnung, aus Gewöhnung an Umwälzungen, ſo wie der rohe Stoff durch das Gewicht der Trägheit in Bewegung bleibt, wenn er einmal den Anſtoß erhalten hat. So hatte das ganze ſechszehnte Jahrhundert noch einen Anſchein von Leben, und deßwegen ohne Zweifel hatte es ganz an dem Ruhme Theil, den ihm die Dichter, Gelehrten, Künſtler, die beſonders bey ſeinem Beginn blühten, zuſicherten. Das ſiebzehnte dagegen iſt ein Zeitraum völligen Todes; ſo wie die Literar-Geſchichte daſſelbe als dem ſchlechteſten Geſchmack, der Kraftloſigkeit, dem Hinſerben und der Unfruchtbarkeit preis gegeben darſtellt, ſo zeigt die politiſche Geſchichte es uns als jedes

Handelns wie jeder Tugend, jedes erhabenen Charakters wie jeder wichtigen Umkehrung ledig. Je weiter man kömmt, deſto mehr wird man überzeugt, daß die Geſchichte, nicht nur der Republiken, ſondern der italiäniſchen Nation ſelbſt, mit dem Jahre 1530 zu Ende gegangen ſey.

Man würde aber ſehr irren, wenn man, von der Bemerkung aus, daß die Geſchichte ſich vorzüglich mit den Trübſalen der Menſchen befaſſe, urtheilte, die Zeiten, die ſie mit Stillſchweigen übergehe, ſeyen minder unglücklich geweſen. Nicht alles Geſammtunglück iſt hiſtoriſch; es bedarf einer gewiſſen Stufe von Größe und Adel, um unſere Aufmerkſamkeit feſſeln, und ſich in unſer Gedächtniß prägen zu können. Es muß ebenfalls, damit die Zeitgenoſſen ſelber uns die nähern Umſtände davon überliefern, die Einzelnen ein gemeinſames Leiden zuſammenfaſſen, Urſache und Wirkung müſſen in den Augen der Minderhellſehenden verknüpft ſeyn. Das Unglück des ſiebzehnten Jahrhunderts war andrer, ſtiller Art, und ſchien nicht von der Politik herzurühren; jeder litt, aber in ſeiner Familie, als Menſch, und nicht als Bürger. Seine Privatverhältniſſe waren vergiftet, ſeine Hoffnungen zerſtört; ſein Vermögen ſchmolz, während ſeine Bedürfniſſe täglich wuchſen; ſein Gewiſſen, ſtatt ihn in der Prüfung

aufrecht zu halten, klagte ihn als Schuldigen an; und da zum Schmerze die Schaam kam, ſuchte er ſeinen Kummer der Welt zu verbergen, und jede Erinnerung davon der Nachwelt zu entziehn.

So hat man nicht daran gedacht, unter das öffentliche Unglück Italiens die vielleicht allgemeinſte Urſache der Privatleiden aller italiäniſchen Familien zu zählen: die Schwächung des geheiligten Eheverbandes durch eine andere geſtattete, als ehrenhaft betrachtete Verbindung, welche die Fremden in Italien ſtets mit derſelben Verwunderung ſehn, ohne ſie begreifen zu können, die der cicisbei oder cavalieri serventi. So wie dieſe unſelige Mode durch das Beyſpiel der Höfe im ſiebzehnten Jahrhundert einmal eingeführt, und unter den Schutz jeglicher Eitelkeit geſtellt war, ſo floh der Hausfriede aus ganz Italien; kein Ehemann ſah fortan ſeine Frau als eine treue, ſeinem ganzen Seyn zugeſellte Gefährtin an; keiner fand mehr in ihr eine Rathgeberin im Zweifel, eine Stütze im Unglück, eine Retterin in der Gefahr, eine Tröſterin in der Verzweiflung; kein Vater durfte verſichern, die ſeinen Namen tragenden Kinder gehören ihm; keiner fühlte ſich durch die Natur an ſie geknüpft; und der Dünkel, ſein Haus zu erhalten, der an die Stelle des ſüßeſten und edelſten Gefühls getreten war, vergiſ-

tete alle häuslichen Verhältniſſe. Welches Verbrechen gegen die Menſchheit begingen jene Fürſten, denen es gelang, zu verhindern, daß ihre Unterthanen keines der ſüßen Gefühle der Gatten, Väter, Brüder und Söhne kennen lernten!

Obwohl die Aufſtellung aller der lächerlichen Pflichten der Cicisbei vielleicht das wirkſamſte Mittel war, die unruhigen ganz friſch geknechteten Gemüther zu dämpfen, den zu männlichen Muth zu erſchlaffen, die das Joch mit Ungeduld ertragenden Edlen und Bürger weibiſch zu machen, indem man ſie vergeſſen ließ was ſie verloren hatten, was ſie nicht mehr ſuchen ſollten: ſo erweist man der Einſicht derjenigen, welche Italiens Sitten änderten, doch wohl zu viel Ehre, wenn man vorausſetzt, daß ſie alle Folgen der neuen von ihnen eingeführten Moden vorausgeſehn haben. Doch führt der blinde Trieb des Verbrechens oft eben ſo gerade zum Ziel als die Berechnung.

Die Arbeitsgewöhnung war bis in die Mitte des ſechszehnten Jahrhunderts die unterſcheidende Eigenſchaft der Italiäner geweſen; zu Florenz, Venedig, Genua behaupteten Kaufleute den erſten Rang; und die mit allen Würden des Staats, der Kirche oder des Heers gezierten Familien entſagten deßwegen dem Handel nicht. Philipp Strozzi, Schwager Leo's X., Vater des Mar=

ſchalls Strozzi und des Großpriors von Capua, Freund mehrerer Herrſcher, und der erſte Bürger Italiens, war bis ans Ende ſeines Lebens Haupt eines Wechſelhauſes geblieben. Er hatte ſieben Söhne; allein ungeachtet eines unermeßlichen Vermögens beſtimmte er keinen derſelben zum Müßiggange. Die Fürſten wollten an die Stelle dieſer ihnen furchtbaren Thätigkeit eine edle Muße, wie ſie es nannten, ſetzen; die caſtiliſchen Waffen überſchwemmten Italien, und ſie riefen die caſtiliſchen Vorurtheile, die jede Art Arbeit mit tiefer Verachtung belegten, zu Hülfe. Sie bewogen alle ihre Hofleute, ihr ganzes Vermögen in Grundeigenthum zu verwandeln, und dieſes dem Aelteſten ihres Hauſes durch After-Einſetzung auf immer zuzuſichern, indem ſie ſo ihrer Hoffahrt die jüngern Brüder und die weibliche Seite aufopferten, und alle älteſten Söhne durch Dünkel, alle jüngern Söhne durch Unvermögen zum ſteten Nichtsthun verdammten.

Um die Muße alles deſſen, was Höfling war, alles mit Adelstiteln Gezierten auszufüllen, um zugleich jener Menge aller Hoffnung enterbter und auf immer von der Ehe ausgeſchloſſener jüngerer Söhne einen Erſatz zu bieten, erfand man die abgeſchmackten Rechte und Pflichten der Cicisbei oder dienenden Cavaliere. Man gründete ſie gänzlich auf zwey Geſetze,

welche ſich die ſchöne Welt auflegte: keine Frau konnte mehr mit Anſtand einzig öffentlich erſcheinen; kein Ehemann konnte, ohne lächerlich zu werden, ſeine Frau begleiten.

Das Beyſpiel der Sittenausgelaſſenheit der Großen trug unzweifelhaft viel dazu bey, das Volk zu verderben; das der unzüchtigen Bianca Capello oder aller Prinzen und Prinzeſſinnen des Hauſes Gonzaga während des ſiebzehnten Jahrhunderts konnte nicht ohne Einfluß bleiben; obwohl die Sitten der Höfe ausgelaſſener waren, hatte man doch Liebeshändel und Galanterie auch ſchon zur Zeit der Republiken gekannt, und dieſe Unſittlichkeit reichte einzig nicht hin, um den Nationalcharakter zu zerſtören. Was das ſiebzehnte Jahrhundert unterſcheidet, iſt die Entſtehung eines die Geſellſchaft untergrabendes Vorurtheils, verderblicher als die Liederlichkeit, nach welchem man das zur Schau trug, was man früher verborgen hatte. Nicht weil einige Frauen Liebhaber hatten, ſondern weil keine Frau öffentlich ohne ihren Liebhaber erſcheinen durfte, hörten die Italiäner auf, Männer zu ſeyn.

Während im ſiebzehnten Jahrhundert alle Familienbande durch dieſe neuen Sitten zerriſſen wurden, welche, von den Höfen als ausſchließlich der Zierlichkeit angemeſſen betrachtet, bald von der ganzen Maſſe des Volks nachgeahmt

waren; erhielt der Handel durch den plötzlichen Austritt der gewerbſamen Männer und der Capitale einen tödtlichen Stoß. Sein Verfall wurde durch die Monopole und die unſinnigen Auflagen auf jeglichen Verkauf aller Handelsgegenſtände vollendet, welche die Spanier in allen von ihnen abhängigen Landſchaften einrichteten. Dennoch mehrte ſich der Aufwand ſo wie die Hülfsquellen abnahmen; hatte man in den alten Sitten der Ordnung und Sparſamkeit Verdienſt beygelegt, ſo wurde in der Meinung der Höfe der Rang durch Glanz und Prachtaufwand beſtimmt. Die Italiäner lernten in dieſem Jahrhunderte die Kunſt, und ebenfalls die Spanier waren darin ihre Lehrer, den dringendſten Bedürfniſſen abzubrechen, um deſto mehr auf den Schein zu wenden; allen Wohlſtand, der ſich ſehen läßt, zu unterdrücken, um den Prunk, der dem Publikum in die Augen fällt, zu vermehren. Das Geachtetſeyn maß ſich nach der Ausgabe, und dem Familienhaupte wurde alles, was es auf ſeine Eitelkeit und ſeine Vergnügungen wandte, zum Verdienſt gerechnet.

Zur Zeit der Republiken, als die Bürger keine andre Zierde als die Stimmen ihrer Mitbürger ſuchten, fürchteten ſie durch ehrgeizige Auszeichnungen die Eiferſucht derſelben zu wecken. Sie nahmen und gaben keinen Titel,

und verzerrten die Sprache nicht, um übertriebenen höfliche Formeln anzuwenden. Die neuen Höfe brachten in Allem Eitelkeit an die Stelle des Nationalſtolzes. Vorrangs-Zwiſte beſchäftigten ihre ganze Politik. Die Nebenbuhlerſchaft zwiſchen dem Hauſe Eſte und dem Hauſe Medici, zwiſchen dieſem und dem Hauſe Savoyen, entſprang nur aus der Behauptung eines jeden, bey den Feyerlichkeiten, an denen ihre Geſandten zuſammentrafen, den Vortritt zu haben. Die Herrſcher maßten ſich allmälig neue Titel an, ſo wie ſie zugleich ihrem ganzen Hofe neue austheilten. Während ſie ſelber alle Abſtufungen von Gnaden, Erlauchten, Herrlichkeiten, Hoheiten, durchlauchtigen Hoheiten, königlichen Hoheiten durchmachten, ſchufen ſie für ihre Unterthanen zahlloſe Marquis-, Grafen-, Ritter-Patente, und überließen denſelben nach und nach die Benennungen, die ſie geführt hatten, und die ſie nun gering zu ſchätzen anfingen. Dieſe Auszeichnungen ſanken ſtets weiter in die große Menge hinab; man ſchrieb vor dreyßig Jahren ſeinem Schuſter nicht mehr, ohne ihn molto illustre (Hochedler) zu nennen; allein durch Vervielfältigung der Titel hatte man nur Mißvergnügen und Kränkungen vermehrt; jeder ſah, ſtatt was man ihm zugeſtand, nur was man ihm vorenthielt, und es gab keinen noch ſo winzigen Edelmann, keinen noch ſo unbedeutenden Land-

wehr-Offizier, der ſich nicht tödtlich beleidigt hielt, wenn man ihn aus Verſehn Höchſtedler und Vortrefflichſter (chiarissimo ed eccellentissimo) nannte, während er auf Erlauchteſter (illustrissimo) Anſpruch machte.

Die Geſetze, Sitten, das Beyſpiel, ſelbſt die Religion, wie ſie ausgeübt wurde, zielten dahin, in jeder Sache die Selbſtſucht an die Stelle jedes edlern Beweggrundes zu bringen. Allein während man die Menſchen zwang, Alles auf ſich zurückzuführen, beraubte man ſie zugleich aller Genüſſe, welche ſie in ſich ſelbſt hätten finden können. Der Familienvater, einer Gattin vermählt, die er nicht gewählt hatte, die er nicht liebte, von der er nicht geliebt wurde; von Kindern umgeben, von denen er nicht wußte, ob er ihr Vater ſey, deren Erziehung er nicht nachging, deren Liebe er nicht beſaß; in ſeinem Hauſe ſtets durch die Gegenwart des Freundes ſeiner Frau geſtört; von einem Theile ſeiner Brüder und Schweſtern, die man beyzeiten in Klöſter geſperrt hatte, getrennt; beſchwert durch die Unbrauchbarkeit der andern, denen er, ſtatt aller Verſorgung, ſtets ein Gedeck am Tiſche zu geben verpflichtet war: wurde von ihnen allen nur als Verwalter des Familien-Erbgutes betrachtet. Er einzig war für den Haushalt verantwortlich, während alle andern, Brüder, Schweſtern, Frau und

Kinder, ſich ins geheim verbunden hatten, um zu ihrem Vortheil ſo viel möglich vom gemeinſamen Einkommen unterzuſchlagen, um zu genießen, um ſich ſelber in Wohlſtand zu ſetzen, ohne ſich um die Verlegenheit zu bekümmern, in der ſich das Haupt befinden konnte.

Dieſes Familienhaupt war nicht mehr der wahre Beſitzer des väterlichen Erbgutes; es hatte kein Mittel mehr, daſſelbe zu mehren, während die Auflagen, die öffentlichen Trübſale und das Steigen des Aufwandes es unaufhörlich verringerten. Das Vermögen, das es von ſeinen Voreltern hatte, war ganz durch After-Erbſatzung auf immer verſichert. Es gehörte nicht dem lebenden Geſchlechte, ſondern dem noch ungebornen. Der Familienvater konnte weder verpfänden, noch tauſchen, noch verkaufen; wenn Jugendthorheit ihm eine Schuld zugezogen hatte, ſo wurde zu deren Tilgung nur auf ſeine Einkünfte Beſchlag gelegt, und während deſſen mußte er, um leben zu können, eine neue machen. Die Feſſel, die ihm ſein Vorfahr angelegt, um ſein Vermögen zu erhalten, hinderte ihn, es je in Ordnung zu bringen. Für jedes unvorgeſehene Bedürfniß griff er den zum Anbau beſtimmten Fond an, den einzigen, der ihm zu Gebote ſtand, und den einzigen, der hätte unangetaſtet bleiben ſollen. Er richtete ſeine Ländereyen zu Grunde, weil er nicht das

Recht hatte, ſie zu verkaufen, und zahlreiche Pächterfamilien wurden mit ihm die Opfer ſeiner eignen und ſeiner Nächſten Unbeſonnenheit, oder des zufälligen Unglücks, welches ſein Vermögen in Unordnung gebracht hatte.

Suchte er Ehrenſtellen, um ſich dem Gram zu entreißen, den er in ſich trug, ſo wurde er ſtündlich von allen den Eitelkeiten gekränkt, die auf die ſeinige eiferſüchtig waren; wollte er eine öffentliche Laufbahn ergreifen, ſo konnte es ihm nur durch die Künſte der Ränkeſucht, durch Schmeicheley und Niederträchtigkeit dabey glücken; hatte er Rechtshändel, ſo war ſeine gute Sache den unendlichen Zögerungen der Rechtsverdrehung ausgeſetzt, oder durch die Käuflichkeit ſeiner Richter aufgeopfert; hatte er Feinde, ſo waren ſeine Güter, ſeine Freyheit, ſein Leben in den Händen geheimer Hinterbringer oder willkürlicher Gerichtshöfe. Da er nur ſich ſelbſt liebte, fand er in ſich ſelbſt nur Kummer und Sorgen. Um ſeinen Verdruß zu betäuben, war er gewiſſermaßen genöthigt, dem allgemeinen Hang ſeiner Nation zu den ſinnlichen Vergnügungen zu folgen; er überließ ſich denſelben, und bereitete ſich in ihrem Rauſche neue Sorgen und neue Gewiſſensbiſſe.

So war, im ſiebzehnten Jahrhunderte, die Lage beynahe der Geſammtheit der italiäniſchen Unterthanen; und ſo erreichte ſie mitten unter

den Feſten und Freuden des Lebens das Unglück von allenthalben her, ohne in der Geſchichte eine Spur zu hinterlaſſen. Was die dem Geſchichtſchreiber mehr angehörenden Ereigniſſe des Jahrhunderts betrifft, ſo wird man, im Vergleich mit dem ihm vorgehenden, wohl weniger Geſammtunglücksfälle und mehr Erniedrigung, weniger ſolcher gewaltſamen und raſchen Leiden, welche die Kräfte der menſchlichen Natur zu erſchöpfen ſchienen, allein eben ſo viel Elend, und noch mehr Herabwürdigung finden.

Karl V. hatte Italien an die ſpaniſche Monarchie geknüpft. Philipp II. hatte es, während ſeiner langen Regierung, in enger Abhängigkeit gehalten, und obwohl alle Staaten, die ihm unterworfen waren, angefangen hatten, von dem Augenblick an als ſie unter ſeine Herrſchaft kamen, in Verfall zu gerathen, ſchien die ſpaniſche Monarchie unter ihm noch durch auswärtige Eroberungen zu erſetzen, was ſie an innern Kräften verlor. Vergebens hatte der Druck die Mauren von Granada und die Holländer in den Niederlanden zur Empörung getrieben; vergebens hatte das Weltmeer Philipps furchtbare Flotten verſchlungen, und trieften Holland und Frankreich vom Blute ſeiner Heere; vergebens hatte ihn die ſtets zunehmende Unordnung ſeiner Finanzen zu einem ſchmählichen Bankerot gebracht: er war dennoch, als

er am 13. September 1598 ſtarb, der furchtbarſte Herrſcher Europa's. Kein Fürſt durfte ſich mit ihm meſſen, und kein neutraler Staat konnte in ſeiner Nähe die Unabhängigkeit behaupten. Das ſiebzehnte Jahrhundert umfaßt die Regierung der ihm nachfolgenden drey Fürſten der öſterreichiſchen Linie Spaniens. Sein Sohn, Philipp III., ſtarb am 31. März 1621, ſein Enkel, Philipp IV., am 17. September 1665, und ſein Urenkel Karl II. am 1. November 1700. Die wachſende Unfähigkeit dieſer drey Fürſten, ihre engherzige Schwäche, und die Unklugheit ihrer Günſtlinge und ihrer vornehmſten Miniſter, beſchleunigten den Verfall der ſpaniſchen Monarchie, und ließen dem Schrecken, den ſie eingeflößt hatte, Verachtung folgen.

Dieſer Verfall der ſpaniſchen Monarchie gab jedoch Italien die Mittel nicht, ſeine Ketten abzuſchütteln. Die Verſuche, welche von den die Oberherrſchaft des ſpaniſchen Königs anerkennenden Landſchaften gemacht wurden, waren ſchlecht berechnet, ſchlecht unterſtützt, und bewirkten nur einen grauſamern Druck; und die kleinern Fürſten, die ſich unter Spaniens Schutz geſtellt hatten, beſaßen nicht Kraft genug, um eine größere Freyheit zu wünſchen. Hie und da ſchwankten ſie zwiſchen dieſem Joch und dem franzöſiſchen; ſie näherten ſich augen-

blicklich Ludwig XIV., deſſen Aufſteigen ſie erkannten; bald aber kehrten ſie, da ſie ſich nicht gehörig unterſtützt ſahen, zu ihren alten Gewöhnungen zurück, und wollten ſich nicht, in Hoffnung einer fernen Hülfe, die Feindſchaft ihrer nächſten Nachbarn zuziehn.

Philipps III. Gewalt über Italien wurde durch die Nebenbuhlerſchaft des Königs von Frankreich nicht geſtört. Während eines Theils ſeiner Regierung hatte er freylich Heinrich den Großen zum Gegner; allein dieſer Fürſt, der ſeine Staaten aus der Erſchöpfung heben wollte, in welche die Bürgerkriege ſie geſtürzt hatten, mied den Kampf, und verſchloß ſich gewiſſermaßen den Eingang zu Italien. Die völlig öſtreichiſche Regentſchaft der Maria von Medici beunruhigte Spanien nicht. Philipp IV., ſchwächer als ſein Vater, hatte furchtbarere Gegner. Die beyden Miniſter, Richelieu und Mazarin, ſtellten ſich, während der ganzen Dauer ihrer Verwaltung, die Erniedrigung des Hauſes Oeſtreich als Ziel hin. Seit dem Jahre 1621, in welchem Richelieu die Rechte der proteſtantiſchen Bündtner auf das Veltlin gegen die Spanier zu ſchützen anfieng, bis zum Pyrenäiſchen Frieden, am 7. November 1559, dauerte ein faſt unabläßiger Kampf zwiſchen dieſen beyden Reichen; allein Frankreich hatte damals weder einen König, der ſich an die Spitze ſei-

ner Heere zu ſtellen verſtanden hätte, noch kriegeriſche Miniſter; auch ließ es ſich nicht durch ferne Unternehmungen reizen. Es vergoß nicht weniger Blut, verſchwendete nicht geringere Schätze als während der glänzendſten Regierungen Ludwigs XII. und Franz des Erſten; dennoch kamen in Italien ſeine Heere ſelten über die Grenzen des Veltlins und Piemonts. Seine Hauptanſtrengungen waren freylich gegen Flandern und Teutſchland gerichtet; man muß aber nichts deſto weniger bemerken, als Charakter aller von den beyden Cardinälen geleiteten Kriege, daß deren Zweck mehr Verwüſtung als Eroberung war, und daß ſie Spanien zu Grunde richteten, ohne Frankreich Nutzen zu ſchaffen.

Der dritte Zeitraum erſtreckt ſich vom Pyrenäiſchen Frieden bis zum ſpaniſchen Erbfolgekriege, und trifft die Regierung Karls III., ſo wie die glänzendſten Jahre Ludwigs XIV. Während dieſer Zeit ſuchte der letzte der öſtreichiſchen Herrſcher zu Madrid, indem er ſeine völlige Schwäche fühlte, um jeden Preis den Krieg zu meiden, indeß der franzöſiſche, im Glauben, nur durch ſeine Waffen Ruhm erobern zu können, eifrig alle Gelegenheiten benutzte, ſeine Nachbarn anzugreifen, ohne ſich einen Augenblick mit Erwägung der Gerechtigkeit oder Glaubwürdigkeit der Vorwände, die er gebrauchte, aufzuhalten. Weder

Ludwig XIV., noch irgend einer ſeiner Rathgeber, konnten die Anſprüche der Königinn-Mutter oder der regierenden Königinn von Frankreich auf Theilung des Nachlaſſes von Philipp IV. aufrichtig für gegründet halten. Der Krieg hatte keinen andern Beweggrund als das Gefühl der Stärke entgegen der Schwäche, und die Rechtfertigungsſchriften waren nur grobe Heucheley, die man beſſer geſpart hätte. Nichts deſto weniger wurde Italien während dieſes Zeitraums, welcher der Menſchheit ſo viel Blut koſtete, weniger als das übrige Europa der Schauplatz des allgemeinen Kriegs. Die franzöſiſchen Waffen erſchienen daſelbſt nur, als ſich Ludwigs XIV. Eitelkeit darin gefiel, im Jahre 1662 Pabſt Alexander den Siebenten zu demüthigen, bey Anlaß der vorgeblichen ſeinem Geſandten von den Korſen angethanen Beleidigung, und als er 1684 die Republik Genua mit einem unmenſchlichen Bombardement heimſuchte. Uebrigens wandten ſich die kleinen italiäniſchen Fürſten, welche die ihnen durch die Entkräftung Spaniens zurückgegebene Freyheit in Verlegenheit ſetzte, zum Kaiſer, um ihm zu huldigen, und ſich auf ſeinen Schutz zu ſtützen; obwohl Leopold I., welcher 1658 die Reichskrone erhielt, und ſie bis 1705 trug, ſich Italien faſt nur durch die Plackereyen und Raubſucht ſeiner Feldherrn bekannt machte.

Das Herzogthum Mailand, die Königreiche Neapel, Sicilien und Sardinien blieben während des ſiebzehnten Jahrhunderts unter der Herrſchaft der Spanier. Da das Herzogthum Mailand während dieſes Zeitraums weder Nationalwillen noch irgend einen ihm eignen Entſchluß geoffenbart hat, ſo kann es eben ſo wenig als irgend eine der andern Landſchaften der weiten öſtreichiſchen Monarchie Gegenſtand einer getrennten Geſchichte ſeyn; wie die andern litt es vom Prunk und von der Unerfahrenheit des Herzogs von Lerma, des Grafen von Olivares, des Don Ludwig von Haro, welche Premierminiſter und Günſtlinge den König und das Königreich despotiſch beherrſchten. Es litt ſogar mehr als die andern, weil der Krieg zwiſchen Frankreich und dem öſtreichiſchen Hauſe, da er während des ganzen Jahrhunderts in Italien den Beſitz Piemonts, Montſerrats, des Veltlins und des Herzogthums Mantua zum Gegenſtand gehabt hatte, ſich niemals von den Grenzen des Mailändiſchen entfernte. Doch wurde dieſer Krieg, wenn auch nicht mit minder Grauſamkeit, doch mit geringerer Thätigkeit als im vorhergehenden Jahrhundert geführt; und ſeine Verheerungen, ſo wie die täglichen Fehler der Regierung reichten nicht hin, um der wunderbaren Fruchtbarkeit dieſes Landes die Waage zu halten, oder um die koſtbaren Werke

zu zerſtören, durch welche deſſen ehemalige Eigenthümer die Gewäſſer gemeiſtert hatten, und ſie zum Reichthum der Gefilde nutzten.

Die Geſchichte bewahrt während dieſes ganzen Jahrhunderts ebenfalls ein völliges Stillſchweigen über das Vice=Königreich Sardinien; das Königreich Neapel aber und das ſicilianiſche machten ſich wenigſtens durch ihre fruchtloſen Anſtrengungen, die Zwingherrſchaft der Spanier abzuſchütteln, bemerklich.

Die Einkünfte des Königreichs Neapel in der Mitte des ſiebzehnten Jahrhunderts beliefen ſich auf ſechs Millionen Ducaten; die Ausgaben für die Verwaltung, die Flotte und das Heer, ſogar mit Inbegriff der italiäniſchen Geſandtſchaften, überſtiegen nicht 1,300,000 Ducaten. Man rechnete freylich, daß noch 700,000 im Königreich zu geheimen Ausgaben verwendet oder durch die königlichen Beamten verſchleudert würden; vier Millionen Ducaten aber, oder zwey Drittel der ordentlichen Einkünfte gingen jedes Jahr aus dem Königreich, um Spaniens Schulden zu tilgen oder deſſen Heere zu löhnen *). Dieſe Verwendung der Steuern eines Volks für eine Politik, an der es gar keinen Theil nahm, erregte bey ihm die größte Unzufriedenheit; ſeine üble Stimmung wurde aber

*) Historie del conte Galeazzo Gualdo Priorato, P. IV, L. V, p. 208. Venezia, 1648. 4.

durch das fortſchreitende Wachſen aller Laſten noch geſteigert. Nach den von Ferdinand und Karl V. anerkannten Vorrechten des Königreichs konnte keine neue Auflage eingeführt werden ohne Einwilligung des Parlaments, welches den Adel und das Volk vertrat; allein das Parlament war ſeit langer Zeit nicht verſammelt worden, und täglich erfanden die Vice-Könige, durch ihren Hof gedrängt, irgend eine neue Steuer, und traten ein ſchon der Bürde erliegendes Volk immer mehr darnieder. Die Spanier hatten, ihrer gewohnten Unbekanntheit mit der Staatswirthſchaft gemäß, faſt alle dieſe Steuern auf die nöthigſten Lebensmittel gelegt; ſie hatten nacheinander das Fleiſch, das Mehl, und endlich das Obſt beſteuert. Die Armen, die einem durch die Auflagen ſtets vertheuerten Verbrauch entſagen mußten, entzogen ſich allmälig alle die beſteuerten Gegenſtände. Die Steuer auf das Obſt, welche für die Stadt Neapel auf 80,000 Ducaten geſchätzt wurde, ſchien ihnen eingeführt, um ſie in ihren letzten Winkeln zu verfolgen, und ihnen die einzige Nahrung zu rauben, die noch in ihrem Bereich war. Sie empörten ſich am 7. July 1647 gegen den damaligen Vicekönig, den Herzog von Arcos; ein junger Fiſcher von Amalfi, Namens Mas oder Thomas Aniello, ſtellte ſich an ihre Spitze; ſie verbrannten die Buden, in denen

die Auflage erhoben wurde; ſie bedrohten den Vicekönig, zwangen ihn, in's Schloß St. Elmo zu fliehn, zündeten die Häuſer derjenigen an, die ſich durch Unterſchleif in den Finanzen bereichert hatten; forderten die Wiederherſtellung aller der Freyheiten, die ihnen von Karl V. verbürgt worden waren, und zwangen endlich die in mehrern Gefechten beſiegte Regierung, mit ihnen zu unterhandeln *).

Ein Freyheitsgeiſt ſchien zu dieſer Zeit ganz Europa zu beſeelen. Die Holländer hatten ihrer Republik Anerkennung und Achtung verſchafft; die Engländer hielten Karln I. zu Hampton-Court gefangen; die Franzoſen bekriegten Mazarin und die Regentinn. Die Portugieſen hatten das ſpaniſche Joch abgeworfen; die Catalonier waren aufgeſtanden, und eine Empörung auf Sicilien war bereits vor der zu Neapel ausgebrochen. Allein faſt überall hatten Unruhe und Leiden die Völker gegen unerträgliche Mißbräuche aufgerufen, bevor ſie gehörige Einſichten hatten, um ihre Regierungen zu verbeſſern, oder um neue auf beſſere Grundſätze zu gründen. Der Pöbel ſtellte ſich bey den Aufſtänden voran, und gab dieſen einen Schreckens-Charakter. Die Männer höhern Standes, die

*) Historie del conte Gualdo Priorato, P. IV, L. V, p. 211. — Giannone Istor. civile. Lib. XXXVII. cap. II, T. IV, p. 509.

der Freyheit noch bedürftiger waren, ließen dennoch eine zu oft mit Verbrechen befleckte Sache fahren; ſie ſahen einerſeits die Fahne der Zwingherrſchaft, anderſeits die der Anarchie, und wußten nicht, unter welche ſich ſtellen! Die Leiden des Volks, und ſelbſt deſſen Unwiſſenheit, die das Werk der Regierung waren, rechtfertigten den Haß deſſelben nur zu ſehr; allein die gefährlichſte aller Leidenſchaften, denen Unterdrückte ſich hingeben können, iſt die Rache; ſie vereitelt den Erfolg faſt aller Umwälzungen.

Der Herzog von Arcos mißtraute den neapolitaniſchen Edelleuten eben ſo ſehr als dem Volke; er wußte, daß er deren ſämmtliche Vorrechte verletzt, daß er ſie mit Kränkungen überhäuft hatte, und daß doch dieſe Edelleute, durch ihren Einfluß auf die Landleute, ihre Lehnsunterthanen, alle Landſchaften zum Aufſtande bewegen, und an die Hauptſtadt anſchließen konnten. Er hielt es daher vor allem aus für erſprießlich, dieſelben mit ihren Landsleuten zu entzweyen; er ließ durch ſie Ausſöhnungs-Vorſchläge an's Volk gelangen, beauftragte ſie, einen falſchen Freyheitenbrief Karls V. ab zu leſen, falſche Schriften zu verbürgen, und zog ſie ſo tief in ſeine Treuloſigkeiten, daß der Pöbel die zuerſt gegen die Spanier gefaßte Wuth gegen ſie wandte, und daß mehrere von ihnen niedergemacht und ihre Häuſer eingeäſchert wurden,

weil ſie zu dieſen unwürdigen Künſten die Hand geboten. Obwohl der Reſt dieſer Edelleute überzeugt war, daß der Vicekönig einzig Schuld an dem Tode ihrer Brüder ſey, mußten ſie ihn doch unterſtützen, weil ſie bey der Gegenparthey weder Zutrauen noch Sicherheit mehr fanden *).

Kein gegebenes Wort, keine noch ſo feyerliche Verpflichtung konnte die Rache der ſpaniſchen Regierung zurückhalten. Mitten in der Kirche del Carmine, in dem Augenblicke, in dem er dem Volke die Artikel der Friedensherſtellung, die er ſo eben beſchworen hatte, vorleſen ließ, veranſtaltete der Herzog von Arcos ein Musketenfeuer auf Maſaniello und deſſen Leute **). Durch ein beſonderes Glück wurde dieſes Partheyhaupt nicht verwundet; und der Vicekönig opferte die Banditen, welche er gebraucht hatte, der Volkswuth, indem er ſie verläugnete, um das Zutrauen wieder zu gewinnen; dann ſetzte er die Friedensunterhandlung fort, und lud Maſaniello zu einem Verſöhnungsmale ein, an welchem er demſelben ein Getränk beybringen ließ, das deſſen Verſtand verwirrte. Der Günſtling des Volks verlor nun das Vertrauen ſeiner Parthey durch ſeine Narrheiten und Grauſamkeiten, und

*) Historie del conte Gualdo Priorato. P. IV, L. V, p. 216.

**) Idem, P. IV, L. V, p. 220.

der Herzog von Arcos benutzte dieſes, um denſelben am 16. July ermorden zu laſſen *).

Maſaniello hatte während der wenigen Tage, die ſeine Gewalt gedauert, die unbeſchränkteſte Herrſchaft über das Volk geführt. Die Naturgaben dieſes jungen Fiſchers, und der eifrige Gehorſam der Volksmenge, hatten den Herzog von Arcos mit Schrecken geſchlagen, und ihn zu allen Einräumungen bewogen, durch die er den Aufſtand zu beſchwichtigen geſucht; ſobald er ſich ſeines Feindes entledigt hatte, nahm er ſie alle zurück; er glaubte, die ſo eben auf ſich genommenen Verpflichtungen ohne Gefahr vernichten zu können. Allein am 21. Auguſt begann der Aufſtand wieder, mit größerer Wuth als je; und die Spanier ſahen ſich, da ſie ſich ſchwächer fühlten, zu einer neuen Capitulation gezwungen **). Dennoch, als ſie das Volk durch die feyerlichſten Verſprechungen bewogen hatten, die Waffen niederzulegen, fingen die drey Neapel beherrſchenden Forts, und die im Haven eingelaufene Flotte Don Juan's von Auſtria, am 5. October Mittags, plötzlich an, die Stadt mit Kanonen und Bomben zu beſchießen, und in dem Augenblick, in welchem das entwaffnete, von Schrecken und Ueberra-

*) Historie del conte Gualdo Priorato, p. 225. Giannone, L. XXXVII, cap. II, p. 517.

**) Gualdo Priorato, P. IV, L. IV, p. 273.

ſchung ergriffene Volk noch nach dem Grunde eines ſo unvermutheten Angriffs fragte, ſtiegen 6000 Mann von den alten ſpaniſchen Banden ab der Flotte an's Land, mit dem Befehl, Alles was ſie im Wege treffen würden, niederzumetzeln *).

Allein Neapels Bevölkerung betrug über 400,000 Seelen. Die Empörten, faſt alle ohne Haus und Vermögen, hatten vom Bombardement nichts zu fürchten; da ſie ohne Ordnung ſtritten, bemerkten ſie nicht den ganzen Verluſt, den ſie erlitten, und von der Metzeley in der einen Straße wußte man in der nächſten Straße, wo das Gefecht wieder anfing, nichts. Die Volksmaſſe füllte die Dächer, indem ſie die Soldaten mit Steinen und Ziegeln überſchüttete, dann floh ſie, bevor die Linientruppen ſie erreichen konnten. Nach zweytägigem Kampf griffen die Empörten ihrerſeits die ermatteten ſpaniſchen Soldaten an, trieben dieſelben aus allen Poſten, zwangen ſie zum Rückzug in die drey Forts oder auf die Flotte, und blieben Meiſter der Stadt **).

Damals erſt fingen die Neapolitaner an, mit den Franzoſen zu unterhandeln, und riefen Heinrich von Lothringen, Herzog von Guiſe,

*) Gualdo Priorato, V. 278. — Giannone, L. XXXVII, cap. III, p. 520.

**) Idem, P. IV, L. VI, p. 278.

der zu dieſer Zeit zu Rom war, um Hülfe an. Dieſer ſtammte mütterlicher Seits von dem zweyten Hauſe Anjou ab; er glaubte auf die Krone Rechte zu haben, die er geltend zu machen hoffte, und rechnete auf Frankreichs Beyſtand. Er eilte nach Neapel, wo er zum Oberfeldherrn und Vertheidiger der Freyheit erklärt wurde. Der Name Republik wurde bereits zu Neapel gehört, und vom Volke mit Beyfall aufgenommen, und alle Landſchaften hatten ſich im Wetteifer mit der Hauptſtadt empört *).

Allein das neapolitaniſche Volk hatte unter dem ſpaniſchen Joche weder die Sitten, noch die Gewohnheiten, noch die Meinungen erlangen können, durch die man eine Republik gründet. Es dachte nur daran, die Willkührherrſchaft abzuſetzen, ſtatt ſie zu vernichten; es gehorchte Maſaniello, hernach Gennaro Anneſe und dem Herzog von Guiſe blindlings, ſo wie es dem Vicekönig gehorcht hatte; es geſtattete ihnen, durch Hinrichtungen zu herrſchen; und nie hat es eine raſchere ungerechtere Befehlshaber-Juſtiz gegeben, als diejenige dieſer Günſtlinge der Volksmaſſe. In ſeinem blinden Aberglauben rechnete es weit gewiſſer auf die Wunder der Madonna del Carmine, auf diejenigen Maſaniello's ſelber,

*) Gualdo Priorato, P. IV, L. VI, p. 283. — Limiers histoire de Louis XIV, I. 120. — Giannone, L. XXXVII, cap. III, p. 521.

den es für einen Heiligen hielt, als auf ſeine eignen Anſtrengungen. Indem es von einem blinden Zutrauen zu einem unſinnigen Mißtrauen überging, wurde es von allen denen verachtet, welchen es ſeine Gewalt zuſtellte, und es verwandelte alle die, welche es mit beleidigtem Argwohn verfolgte, in Todfeinde; beſonders fuhr es allzu lang fort, in ſeinem Zurufen den König von Spanien vorauszuſtellen, zu behaupten, daß es ihm ſeine ganze Treue bewahrte, und den Namen Empörer von ſich ab auf die Spanier zu wälzen. Es liegt ein großer Irrthum in dem Glauben, daß die gegen ihren natürlichen Sinn angewandten Wörter über den Grund der Dinge täuſchen könnten. Es iſt ſicherer für die, welche ſich empören, daß ſie ſich frey als Empörte bekennen; und die Neapolitaner hatten den Charakter Philipps IV. und ſeines Miniſteriums genug erfahren, um überzeugt zu ſeyn, daß er mit ihnen keinen Vergleich mehr ſchließen würde, als um ſie zu betrügen.

Der Herzog von Guiſe dachte, ſtatt an Einrichtung der Republik, die ihn zum Haupte wählte, nur daran, ſich eine unbedingte Gewalt beyzulegen; er zeigte Eiferſucht auf alle Rechte der Nation, auf alle die der Behörden, und beſonders auf das Anſehn Gennaro's Anneſe, des gewandteſten Mannes unter der Freyheits-

parthey, und des wahren Hauptes der Umwälzung. So wie Guiſe nichts für's Volk gethan hatte, ſo kam auch es ihm nicht mit den großherzigen Anſtrengungen entgegen, zu welchen nur die Freyheitsliebe begeiſtert. Gennaro Anneſe, im Unwillen, daß er nur den Herrn gewechſelt, und in perſönlicher Beſorgniß vor Guiſe's Eiferſucht, fieng heimlich mit den Spaniern zu unterhandeln an. Er verkaufte dieſen endlich ſeine Vaterſtadt, deren Thore er ihnen am 4. April 1648 öffnete, während der Herzog von Guiſe mit einem kleinen Heerhaufen ausgezogen war, um die Zufuhr der Lebensmittel zu erleichtern. Ein drückenderes Joch als je wurde der Stadt Neapel aufgelegt, und das Volk hatte keinen andern Troſt, als daß es ſeine Verräther Opfer ihrer eignen Treuloſigkeit werden ſah. Der Herzog von Arcos hatte ſein Vicekönigthum verloren, und war nach Spanien zurückgerufen worden; der Herzog von Matalona und der Fürſt Don Francesco Toralto, die er nebſt andern neapolitaniſchen Edelleuten zum Verrath an ihren Mitbürgern bewogen hatte, wurden von der Volkswuth niedergemacht; den Herzog von Guiſe machten die Spanier zum Gefangenen, und erſt 1652 erhielt er ſeine Freyheit wieder; und Gennaro Anneſe, welcher Philipp dem Vierten die Krone wieder zugeſtellt, und ſeine Vaterſtadt den Spaniern ausgeliefert

hatte, ſtarb auf Befehl deſſelben Königs, den er wieder eingeſetzt hatte, auf dem Blutgerüſte, mit faſt allen denen, die an den Unruhen Theil genommen; und ſo erfuhr er, daß auch die größte Dienſtleiſtung frühere Beleidigungen in den Augen eines Zwingherrn nicht tilgt, und daß dieſen kein Eid gegen die bindet, welche einmal ſeine Gewalt haben verringern wollen *).

Der am 20. May 1647 losgebrochene Aufſtand zu Palermo war von kürzerer Dauer und geringerer Wichtigkeit als der zu Neapel, ging aber faſt durch die nämlichen Entwicklungen. Der Vicekönig von Sicilien, Don Pedro Faxardo de Zuniga, Marcheſe de Los Velez, war eben ſo treulos, eben ſo grauſam als der Herzog von Arcos. Joſeph d'Aleſſi, Golddrahtzieher, von Polizzi auf Sicilien gebürtig, ſpielte in dieſer Empörung dieſelbe Rolle, die Maſaniello zu Neapel; wie dieſer wurde er am 22. Auguſt von ſeinen eignen vom Vicekönig gewonnenen Anhängern ermordet, und, wie dieſer, vom Volke, das ihn hätte vertheidigen ſol-

*) Gualdo Priorato, P. IV, L. VIII, p. 404. — Gio. Batt. Birago Hist. memorab. de' nostri tempi Parte Vta annessa all' opera d'Alessandro Ziliolo, L. VI, Venezia, 1654, 4to. — Muratori ad ann. — Giannone L. XXXVII, cap. IV, p. 529. — Lahode, Histoire de Louis XIV, T. I, L. V, p. 186.

len, bitter beweint. Ferner wurde zu Palermo wie zu Neapel, nach einer feyerlich zugeſtandenen Amneſtie, das Volk in den Straßen zuſammengeſchoſſen, alle Häupter deſſelben gehängt, und die Steuern, welche die Empörung verurſacht, und die der Vicekönig abgeſchafft hatte, in ihrer ganzen Strenge wieder eingeführt *).

In demſelben Jahrhundert aber wurde die ſpaniſche Herrſchaft in Sicilien durch einen andern Aufſtand erſchüttert, von dem man ernſthaftere Folgen hätte erwarten können, weil die Empörten von dem damals zur höchſten Stufe ſeiner Macht gelangten Ludwig XIV. unterſtützt wurden. Dieſer Aufſtand brach zu Meſſina im Auguſt 1674 aus. Einzig unter den ſicilianiſchen Städten war Meſſina damals mehr wie ein Freyſtaat als wie eine Gemeinde durch einen Senat regiert, der aus der Stadt gewählt war, und von dem der ſpaniſche Statthalter nur der Vorſitzer, und zwar mit ſehr beſchränkter Gewalt war. Meſſina's Freyheit hatte dieſer Stadt einen blühenden Zuſtand bewahrt, der ſonſt in allen Königreichen des Hauſes Oeſtreich

*) Gualdo Priorato, P. IV, L. IV, p. 159 — 173. — Historie memorabili de' nostri tempi, Gio. Batt. Birago, P. V, III. — Muratori ad ann. — Giannone Hist. civile. L. XXXVII, cap. II, T. IV, p. 511.

fremd war. Die Stadt zählte 60,000 Einwohner; der Handel hatte in ihr unermeßliche Reichthümer angehäuft; die Künſte, Manufakturen, der Ackerbau wurden daſelbſt auf gleiche Weiſe befördert; allein die Spanier betrachteten gerade dieſen Flor als ein gefährliches Beyſpiel für die benachbarten Städte, da es dieſe die verlornen Freyheiten bedauern ließ. Außerdem hegen die Statthalter alle denſelben Widerwillen gegen die Rechte ihrer Untergebenen, welche dieſe zum Widerſtand berechtigen, und ſind zu deren Unterdrückung ſtets bereit. Don Diego Soria, Statthalter von Meſſina, überhäufte die Stadt mit neuen Abgaben; er ſprach offen den Rechten des Senats Hohn; man beargwohnte ihn ſogar, daß er alle Senatoren, als er ſie eines Tags in ſeinem Palaſte verhaften ließ, habe umbringen wollen. Dieſe vielleicht nicht begründete Beſorgniß brachte den Aufſtand zum Ausbruch. Aus der Stadt gejagt, zogen ſich die Spanier in die vier dieſelbe umgebenden Feſtungen zurück. Geſandte wurden an den Herzog von Etrée, Botſchafter Ludwigs XIV. zu Rom, geſchickt, ihm für ſeinen König den Beſitz von Meſſina, und damit zugleich die Herrſchaft über Sicilien anzubieten. Dieſes Anerbieten wurde vom Botſchafter, und in der Folge von deſſen Hof begierig angenommen. Ludwig XIV. wurde zu Meſſina als König von Sicilien ausgerufen;

und der Commthur Alphons von Valbelle nahm mit ſechs Kriegsſchiffen Beſitz von dieſer Stadt *).

Das folgende Jahr unternahmen der Herzog von Vironne und nachher der Herr du Quesne die Eroberung des übrigen Siciliens, und die Vertheidigung deſſen, was ſchon im Beſitz der Franzoſen war. Hartnäckige Gefechte wurden zwiſchen den Meſſineſern und Spaniern, zwiſchen den Franzoſen und Holländern, deren Beyſtand ſich der ſpaniſche Hof verſchafft hatte, geliefert. In der blutigſten dieſer Schlachten wurde der wackere holländiſche Admiral Ruyter, am 22. April 1676, tödtlich verwundet **).

Ludwig XIV. hatte jedoch die Hoffnung, ſich ganz Siciliens zu bemächtigen, verloren; und als die Friedensverhandlungen zu Nimwegen ihren Anfang nahmen, erkannte er bald, daß eine der Bedingungen, die er unterſchreiben

*) Muratori Annali d'Italia ad ann. 1674. T. XI, p. 324. — Limiers Hist. de Louis XIV., L. VII, T. II, p. 276. — Giannone L. XXXIX. cap. III, p. 609. — Lahode, Hist. de Louis XIV., T. III, L. XXXV, p. 516.

**) Muratori ad ann. 1674, 1675, 1676. — Limiers Hist. de Louis XIV, L. VII, T. II, p. 299. 308 et suiv.; L. VIII, p. 315 et suiv. — Abrégé de l'Histoire de la Hollande, XIV. 890, T. III. — Lahode Hist. de Louis XIV, T. IV, XXXVII, p. 41.

müſſe, die Räumung Meſſina's ſeyn werde. Hätte er aus dieſer Abtretung einen Friedens-artikel gemacht, ſo würde er leicht für die, welche ihm gedient, eine Amneſtie und vielleicht die Beſtätigung ihrer alten Freyheiten erhalten haben; allein es ſchien ihm, ſeine Hoffahrt würde minder zu leiden haben, wenn er die Stadt von ſelbſt, ohne Bedingung, ohne dazu gezwungen zu ſeyn, und als eine bloß militä-riſche Maßnahme räume. Vor dem 17. Sep-tember 1678, dem Tage, an welchem der Frie-den zu Nimwegen mit Spanien unterzeichnet wurde, ſandte Ludwig XIV. dem zu Meſſina befehligenden Marſchall de La Feuillade die Wei-ſung zu, die Bewachung der Stadt wieder den Bürgern zuzuſtellen, und auf der Stelle mit allen Franzoſen abzuziehn. Der Senat erhielt dieſe ſchreckliche Kunde erſt als ſchon faſt alle Franzoſen eingeſchifft waren; er bat La Feuillade flehentlich, ſeine Abreiſe wenigſtens um einige Tage aufzuſchieben, da ihm keine Gefahr drohe, und ſo den unglücklichen Bewohnern Meſſina's Zeit zu gewähren, ſich mit ihm einzuſchiffen, um ſich den ſpaniſchen Henkern zu entziehn. Als höchſte Vergünſtigung konnte er vom Mar-ſchall nur vier Stunden Aufſchub erhalten. Sieben tauſend Menſchen flüchteten ſich in die-ſem kurzen Zeitraum auf die franzöſiſchen Schiffe, aber mit ſolcher Uebereilung, daß alle

Familien getrennt wurden, und daß es nicht Eine Hausmutter gab, die nicht ihren Mann, ihren Bruder oder eines ihrer Kinder verloren hatte, nicht Einen Flüchtling, der auch nur alles das, was er an baarem Gelde oder an leichtfortzuſchaffenden Koſtbarkeiten beſaß, hätte zuſammenraffen können. Alsbald ging der Marſchall, der Ueberladung ſeiner Flotte befürchtete, unter Segel, während 2000 Unglückliche noch auf dem Ufer die Arme gegen ihn ausſtreckten, und unter großem Geſchrey um Einſchiffung flehten.

Das Entſetzen dieſer Unglücklichen war nur zu gegründet. Der Vicekönig, Don Vincenz von Gonzaga, erließ freylich bey ſeinem Einzug in Meſſina eine Amneſtie; alle Befehle von Madrid verordneten deren Widerruf. Alle Güter der Geflüchteten wurden in Beſchlag genommen; die Stadt aller ihrer Freyheiten beraubt, und daſelbſt Denkmäler errichtet, um das Andenken ihrer Züchtigung zu verewigen; alle, welche unter den Franzoſen irgend ein Amt bekleidet hatten, verbannt; alle thätigern Theilnehmer an dem Aufſtande hingerichtet. Die Stadt ſah ſich von 60,000 Einwohnern auf 11,000 heruntergebracht, und ſie hat ſich nie mehr von dieſem Unglück erhoben *).

*) Muratori Annali d'Italia ad ann. 1678. T. XI, p. 341. — Giannone Istor. civile, L. XXXIX, cap. IV, p. 623.

Anderſeits wurden diejenigen, die, nachdem ſie ſich für Frankreich geopfert, auf die Erkenntlichkeit Ludwigs gerechnet hatten, und die der Marſchall von La Feuillade auf der Flotte weggeführt hatte, in verſchiedene franzöſiſche Städte zerſtreut, und während anderthalb Jahre auf Koſten des Königs unterhalten; plötzlich aber befahl ihnen dieſer bey Lebensſtrafe, ſein Königreich zu verlaſſen, und entzog ihnen jede Unterſtützung. Da ſah man Leute von der höchſten Geburt, und die bis dahin im Wohlſtande gelebt hatten, dahin gebracht, ihr Brod zu betteln; andere vereinigten ſich in Banden, um auf den Landſtraßen zu rauben. Funfzehnhundert der Verzweifeltſten gingen nach der Türkey, wo ſie ihren Glauben verläugneten, indem ſie nur mit denen leben wollten, welche alle chriſtlichen Fürſten verabſcheuten. Fünfhundert ferner erhielten von den ſpaniſchen Geſandten Päſſe zur Rückkehr in ihr Vaterland; allein der neue Vicekönig von Sicilien, Marcheſe de las Navas, ließ ſie alle, ſo wie ſie ankamen, greifen, begnadigte nur vier von ihnen, und verurtheilte alle Uebrigen entweder zum Galgen oder zu den Galeeren *).

Die andern Staaten Italiens erlitten wäh-

*) Muratori Annal. d'Italia ad ann. 1678. T. IX. p. 343. — Lahode, Hist. de Louis XIV, L. XXXIX, T. IV, p. 169.

rend dieſes Jahrhunderts bey weitem nicht ſo wichtige Umwälzungen. Von dreyzehn Päbſten, welche nacheinander den Stuhl des heil. Petrus, von Clemens VIII. bis zu Clemens IX., inne hatten, verdienen nur drey durch einigermaßen bemerkenswerthe Ereigniſſe, daß ſie die Aufmerkſamkeit auf ihre Regierung ziehn: Paul V., von 1605 bis 1621, wegen ſeiner Händel mit der Republik Venedig; Urban VIII. von 1623 bis 1644, wegen des Kriegs der Barberini; nnd Alexander VII. von 1655 bis 1677, wegen der ihm von Ludwig XIV. angethanen Beleidigungen.

Paul V., vorher unter dem Namen des Cardinals Borgheſe bekannt, ſtand in Hinſicht ſeiner Sitten, ſeines Religionseifers und beſonders ſeiner ſtarken Anhänglichkeit an die Freyheiten der Kirche in hohem Ruf. Schon im erſten Jahre ſeiner Regierung glaubte er dieſe vertheidigen zu müſſen, weil der Zehner=Rath zu Venedig einen Canonicus von Vicenza und einen Abt von Nerveſa, die beyde ungeheurer Verbrechen angeklagt waren, in's Gefängniß geſetzt hatte; und weil die Republik zu gleicher Zeit ein altes Geſetz, welches den Geiſtlichen die Erwerbung neuen Grundeigenthums unterſagt, erneuert hatte. Paul V. forderte den Doge von Venedig, bey Strafe des Kirchenbanns auf, die beyden gefangenen Geiſtlichen

dem Nuntius Mattei zu übergeben, und ein Geſetz zurückzurufen, das ihm die Rechte der Kirche zu kränken ſchien. Paul V. war überzeugt, daß kein Herrſcher dem päbſtlichen Anſehn widerſtehn werde; der Religionseifer war durch die in den Inquiſitionsgerichten gebildeten Päbſte, die am Ende des vorherigen Jahrhunderts auf einander gefolgt waren, durch Philipp des Zweyten Glaubenswuth, durch die Abänderungen der Tridentiner-Kirchenverſammlung, die Heftigkeit der in Frankreich kaum zu Ende gegangenen und in Flandern noch fortdauernden Religionskriege wieder belebt worden. Er erſtaunte über die Feſtigkeit der Republik Venedig; und dieſe verhinderte vielleicht neue Anmaßungen. Die Venetianer ließen, eher als daß ſie nachgegeben hätten, Bann und Interdict, die am 17. April 1606 gegen ſie geſchleudert wurden, über ſich ergehn. Sie befahlen allen Prieſtern und Mönchen ihrer Staaten, bey Todesſtrafe, auf dieſes Interdict keine Rückſicht zu nehmen, und in Haltung des Gottesdienſtes fortzufahren. Die Jeſuiten, Theatiner und Capuziner wurden, da ſie nicht Folge leiſten wollten, gezwungen, das Gebiet der Republik zu verlaſſen, und erſtere wurden erſt im Jahre 1657 wieder aufgenommen. Paul V. wollte nicht nachgeben, ſondern fing an, Truppen auszuheben, um ſeine Decrete mit den Waffen zu

unterſtützen. Die Venetianer warben ebenfalls, und wandten ſich an ihren Verbündeten, den König von Frankreich, um Beyſtand. Dieſer (es war Heinrich IV.) ſchritt eifrig ein, um einen Zank, der einen allgemeinen Krieg herbey führen konnte, beyzulegen. Er ſandte den Cardinal von Joyeuſe nach Venedig, und dann nach Rom, als Unterhändler, und unterſtützte die Feſtigkeit des venetianiſchen Senats ſo wohl, daß die Republik, in der zu Venedig am 21. April 1607 geſchloſſenen Uebereinkunft, weder dem Rechte, Geiſtliche vor weltliche Gerichte zu ſtellen, noch dem Geſetz entſagte, welches denſelben Erwerbung von unbeweglichem Eigenthum unterſagte. Sie ſtellte bloß dem Cardinal Joyeuſe die beyden verhafteten Geiſtlichen zu, mit der Erklärung, daß ſie es nur aus Rückſichten für Frankreich thue *)

Während ſeines langen Pabſtthums überhäufte Paul V. ſeine Neffen mit unermeßlichen Reichthümern; ein beträchtlicher Theil des Agro Romano wurde den Borgheſe's gegeben; und

*) Muratori annali ad ann. 1605, 1606, 1607. T. XI, p. 17 et seq. — Histoire de la Diplomatie française, quatrième période, L. II, T. II, p. 243 — 250. — Galluzzi Storia di Toscana, L. V, cap. XI, T. V, p. 79. — Laugier, Hist. de Venise, T. X, L. XXXIX et XL, p. 350 et suiv.

dieſe weitſchichtigen Beſitzungen ſahen, an je reichere Eigenthümer ſie gelangten, deſto mehr die Zahl ihrer Bewohner abnehmen. Die Borghese, zu reich, um nicht mit königlichem Prunk die ihnen von ihrem Oheim ertheilten Schätze zu verſchwenden, waren es doch nicht hinreichend, um die Landſchaft anzubauen, die ſie beſaßen, und die daher Weide blieb.

Der am 6. Auguſt 1623 unter dem Namen Urban VIII. auf den heiligen Stuhl gehobene, Cardinal Maffeo Barberini war mit den Gütern der Kirche noch verſchwenderiſcher gegen ſeine Neffen. Während einer ein und zwanzigjährigen Regierung überließ er ihnen die gänzliche Leitung der Angelegenheiten des Kirchenſtaats, und ſicherte ihnen über 500,000 Thaler Einkünfte zu. Allein Reichthümer genügten den Barberini's nicht; ſie wollten ihren Einfluß auf das Gemüth ihres faſt kindiſch gewordenen Oheims benutzen, um die Herzogthümer Caſtro und Ronciglione, zwiſchen Rom und Toskana gelegene Lehen des Hauſes Farneſe, zu erwerben *).

Damals wurden dieſe beyden Herzogthümer, ſo wie die von Parma und Piacenza, durch

*) Historia del conte Gualdo Priorato, P. III, L. II, p. 84. — Michel le Vassor, histoire de Louis XIII.; T. X., L. XLVIII, P. II, . 177, séconde édition.

Eduard Farneſe, Enkel Alexanders, des berühmten Nebenbuhlers von Heinrich IV. beherrſcht. Eduard glaubte durch Erbrecht ein Held und geſchickter Feldherr zu ſeyn. Da er zu Rom unermeßliche Schulden gemacht hatte, und davon keine Zinſen bezahlte, ſo hatte er der päbſtlichen Regierung einen ſcheinbaren Grund gegeben, die Beſchlagnahme ſeiner Lehen zu verfügen, und ihm nachher einen Kauf- oder Tauſchvergleich vorzuſchlagen; allein er ſetzte den Anmaßungen der Barberini einen ähnlichen Hochmuth entgegen, und wollte von keinem Vertrage hören. Bey dieſem Anlaſſe brach zwiſchen dem Kirchenſtaate und dem Herzoge von Parma 1641 ein Krieg aus. Dieß der einzige des ganzen Jahrhunderts, der italiäniſchen Urſprungs war. Allen andern, während dieſes Zeitraums den Boden der Halbinſel mit Blut düngenden Kriegen lagen enetbirgiſche Abſichten zum Grunde. Der Herzog von Modena, der Großherzog von Toskana und die Republik Venedig, verwickelten ſich als Verbündete Eduards Farneſe in dieſen Krieg; eine große Strecke Landes wurde verheert, die Finanzen des Kirchenſtaats und des Herzogthums Parma zu Grunde gerichtet; doch war das Lächerliche dieſes Krieges noch größer als der Schaden, den die Streitenden litten. Thaddäus Barberini, Präfect von Rom und Feldherr des Kirchenſtaats,

der im Bologneſiſchen 18 — 20,000 Mann befehligte, floh mit ſeinem Heere, welches ſich bey Farneſe's Annäherung völlig zerſtreute, obwohl dieſer nur 3,000 Reiter bey ſich hatte. Eduard verlor dagegen durch ſein Schwanken, durch ſeine dünkelhafte Unwiſſenheit und ſeine Verſchwendung alle Vortheile, welche ihm theils die Feigheit ſeiner Feinde, theils die Mitwirkung ſeiner Verbündeten verſchafft hatten. Daher durfte er ſich glücklich ſchätzen, daß ein zu Venedig am 31. May 1644 geſchloſſener Friede beyde kriegführende Theile wieder ſo herſtellte, wie ſie vor dem Kriege geweſen *).

Die Päbſte im ſiebzehnten Jahrhunderte behielten bey weitem nicht mehr den Einfluß auf die Europäiſche Politik, den ihre Vorgänger im ſechszehnten ausgeübt hatten. Die Bourbons hatten ihnen nie die Nachgiebigkeit gezeigt, welche ihnen die ſpaniſchen Herrſcher übermäßig ſpendeten. Doch mußten die Päbſte wenigſtens als Oberherrn ihrer Staaten, und als Beſitzer des Rechts, in ihrer eignen Hauptſtadt die Ju-

*) Muratori Annali d'Italia ad ann. 1641 et seq. T. XI, p. 183 — 198. — Hist. del Conte Gualdo Priorato, P. III, L. VIII, p. 316. — Hist. della republica Veneta di Battista Nani, L. XII, p. 553 — 744, editio in 4to. Venez. 1663. — Galluzzi Storia di Toscana, L. VII, cap. II et III, T. VI, p. 137 et seq.

ſtiz zu üben, angeſehn werden. Ludwig XIV. ſchien den Entſchluß gefaßt zu haben, dem Pabſte Alexander VII. dieſes letztere Recht ſtreitig zu machen, indem er, unter dem Namen von Freyung, den Schutz aufrecht hielt, welchen ſein Geſandter den Bewohnern eines ganzen Stadtviertels von Rom gegen die päbſtliche Juſtiz gewährte. Der 1660 begonnene, 1662 erneuerte Zank um die Freyung, brachte die Korſen von der päbſtlichen Leibwache auf's Aeußerſte, ſo daß ſie, nachdem ſie von den Dienern der franzöſiſchen Geſandtſchaft mißhandelt worden, insgeſammt den franzöſiſchen Geſandten, Herzog von Crequi, beſchimpften und angriffen. Aus Rache ſchickte Ludwig XIV. den päbſtlichen Nuntius fort, ließ Avignon und die Grafſchaft Venaiſſin beſetzen, und rüſtete ein Heer, um Alexander VII. zu Rom ſelbſt anzugreifen. Zugleich verlangte er hochfahrend eine glänzende Genugthuung; er erhielt ſie durch den Vertrag von Piſa vom 12. Februar 1664; der Pabſt und deſſen Neffen willigten in die demüthigendſten Ehrerſtattungen *).

*) Hist. de la Diplom. franç. cinquième période, L. I, T. III, p. 310 — 314. — Muratori Annali d'Italia ad ann. 1660, 1664; T. XI, p. 280 et seq. — Limiers Hist. de Louis XIV, L. V, T. II, p. 38. — Galluzzi Storia del gran Ducato, L. VIII, T. VI, p. 308.

Der Freyungsſtreit wurde noch mit größerer Erbitterung unter Innocenz XI. erneuert. Dieſer, der von allen andern Geſandten Europa's die Abſchaffung ihrer Freyungen erhalten hatte, wollte den Tod des Herzogs von Estrées zu Rom benutzen, um, bevor der König einen Nachfolger ernenne, die abzuſchaffen, die derſelbe als franzöſiſcher Geſandter genoſſen. Ludwig XIV. wollte nicht einwilligen; er beſtimmte den Marquis von Lavardin zur Geſandtſchaft nach Rom, und ſchickte denſelben, mit einer Leibwache von 800 Mann, dahin, um dem Pabſte in ſeiner eignen Hauptſtadt zu trotzen. Dieſe verſchanzten ſich in dem franzöſiſchen Palaſte, vertheidigten deſſen Freyung mit gewaffneter Hand, und fehlten gröblich, nicht nur gegen die Achtung, welche Ludwig XIV. ſeinem kirchlichen Oberhaupte ſchuldig war, ſondern auch gegen die Rückſichten, welche der mächtigſte Monarch gegen den kleinſten Herrſcher nicht hätte außer Acht laſſen ſollen. Das Freyungsgeſchäft wurde erſt 1693, unter dem Pabſtthum Innocenz des XII., beendigt; Ludwig XIV. willigte in dem Jahre endlich ein, von einem vorgeblichen Rechte abzuſtehn, welches in den Staaten des Haupts der katholiſchen Religion die Geſetzloſigkeit unterſtützte, und das Verbrechen begünſtigte *).

*) Hist. de la Diplom. franç. cinquième pério-

Die Staaten Savoyen und Piemont wurden während dieſes Jahrhunderts durch fünf auf einander folgende Herzoge beherrſcht, unter denen drey durch ausgezeichnete Talente glänzten. Dennoch hatte dieſes Haus, das im folgenden Jahrhunderte ein großes Uebergewicht in Italien erlangen ſollte, in dieſem Mühe, ſich auf der Stufe der Macht zu erhalten, auf die es ſchon bey deſſen Beginn gelangt war. Blieben auch deſſen Grenzen beynahe dieſelben, und ſtiegen auch Zahl und Wichtigkeit der feſten Plätze deſſelben, ſo wurden doch ſeine Unterthanen durch die Kriege, deren ſteter Schauplatz ihr Land war, ſchrecklich zu Grunde gerichtet.

Karl Emanuel I., der beym Beginn des Jahrhunderts ſchon ſeit zwanzig Jahren zu Turin herrſchte, und der erſt am 26. July 1630 ſtarb, vereinigte die Talente eines großen Politikers mit denen eines großen Kriegers; er war als der gewandteſte italiäniſche Fürſt anerkannt; ſeine unerſättliche Herrſchſucht jedoch, ſeine Ränke und ſein Nichtworthalten mußten ihm endlich den Haß aller ſeiner Nachbarn zuziehn. Er hatte ſich nacheinander Genf's, der

de, L. V, T. IV, p. 94. — 106. — Limiers Hist. de Louis XIV, T. II. L. X, p. 469. — Muratori Annal. d'Ital. ad ann. 1687, T. XI, p. 374 et seq. — Galluzzi Storia del Gran Ducato, L. VIII, cap. V, T. VII, p. 108.

Inſel Cypern, Genua's, des Montferrat'ſchen bemächtigen wollen; allein er hatte ſich nicht darauf beſchränkt, nur kleine Staaten zu bekriegen, ſondern auch kehrum Frankreich und Spanien angegriffen, und die Heere beyder Mächte in ſeine Staaten gezogen; daher befanden ſich bey ſeinem Tode ſeine beſten Städte in den Händen ſeiner Nachbarn *).

Der Sohn deſſelben, Victor Amadeus, welcher Chriſtina von Frankreich, Heinrichs IV. Tochter, geheirathet hatte, war eben ſo tapfer und gewandt als Karl Emanuel, allein aufrichtiger in ſeiner Politik, und beſtändiger in ſeiner Zuneigung; er ſchloß ſich einzig an Frankreich. Während der ſieben Jahre ſteten Krieges, den er gegen die Spanier, welche das Mailändiſche inne hatten, führte, konnte er nur einen Theil des von ſeinem Vater Verlornen wieder gewinnen. Sein am 7. October 1637 erfolgter Tod, war für das Haus Savoyen verhängnißvoll; ſeine Wittwe Chriſtina wurde zur Vormünderin ſeiner Kinder erklärt, wovon nach dem Tode des Aelteſten, Franz

*) Historie memorabili de' nostri tempi da Alessandro Ziliolo. P. I, L. I. ibidem L. X; P. III, L. III. — Guichenon, Histoire générale de la maison de Savoie, p. 345 — 444. — Muratori annali ad ann. — Le Vassor, Hist. de Louis XIII. T. VI, L. XXVIII. p. 364.

Hyacinths, am 4. October 1638, das zweyte, Karl Emanuel II., erſt vier Jahre alt war, als er in der Krone nachfolgte. Allein zwey Brüder Victors Amadeus, der Cardinal Moriz und der Prinz Thomas, Gründer des Zweiges Savoyen-Carignan, ſahen mit Schmerz die Regentſchaft einem Weibe und einer Fremden übertragen, welche ihnen die wahren Intereſſen und die Politik ihres Hauſes zu mißkennen ſchien. Sie machten ihr die Gewalt ſtreitig, und die Savoyſchen Staaten wurden in lange Bürgerkriege verwickelt, für welche Chriſtina den Beyſtand Frankreichs, und ihre Schwäger den Spaniens anrieſen. Dieſe Verbündeten ließen ſich beyderſeits ihren Beyſtand hart bezahlen: Chriſtina erfuhr Richelieu's ganze Hoffahrt und Willkühr; die Prinzen hatten vom Nichtworthalten der Spanier nicht minder zu leiden; und die Völker wurden mehr als zwanzig Jahre hindurch von beyden geplagt *).

Selbſt nachdem Karl Emanuel II. aus der Vormundſchaft getreten war, hatte ſeine Regie-

*) Galeazzo Gualdo Priorato, P. II, L. V, p. 131 et seq. — Muratori Annali d'Italia ad ann. — Guichenon hist. généal. de la maison de Savoie, T. III, p. 5, 46, 54. Guichenon's Geſchichte endigt 1660, mitten in der Regierung Karl Emanuels II. — Le Vassor Histoire de Louis XIII, T. IX, L. XLII et XLIII.

rung nichts Glänzendes; und bey ſeinem am 12. Jary 1675 erfolgten Tode erfuhren ſeine Staaten wieder die Nachtheile der Minderjährigkeit; ſein Sohn Victor Amadeus II. war erſt neun Jahr alt; doch war die Regentſchaft der Mutter deſſelben, Johanna Maria von Nemours, nicht ſo unruhig als die der Großmutter geweſen. Victor Amadeus II. gab, als er in die Geſchäfte getreten war, Beweiſe einer vollkommenen Geſchicklichkeit. Am 4. Juny 1690 ſchloß er ſich an die Ligue Spaniens, Englands und Hollands, zur Einſchränkung der Herrſchſucht Ludwig XIV. Er verließ dieſelbe am 29. Auguſt 1696, um ſich mit dem franzöſiſchen Könige zu verbünden; und er ließ bey dieſer Gelegenheit mehr Geſchmeidigkeit und Bedachtſamkeit als Geradheit blicken; durch die nämlichen Künſte hob er, indem er ſich zwiſchen zwey mächtigern Nebenbuhlern geſchickt zu halten wußte, im folgenden Jahrhunderte ſein Haus dahin, daß es eine höhere Stufe unter denen der europäiſchen Fürſten einnahm *).

Toskana, welches, in den vorhergehenden Jahrhunderten, eine ſo wichtige Rolle in Italiens Geſchichte ſpielte, macht ſich während des ſiebzehnten darin kaum bemerklich. Der Groß=

*) Limiers hist. de Louis XIV, L. X, p. 523; L. XI, T. II. — Muratori annali d'Italia ad ann.

herzog Ferdinand I. regierte zu Florenz noch beym Anfange des Jahrhunderts; er ſtarb erſt am 7. Februar 1609. Er glich den alten Medici in Werthhaltung des Handels, den die andern italiäniſchen Fürſten nicht zu würdigen wußten; er ſuchte den Toskanern Geſchmack an Seeunternehmungen beyzubringen, zu denen ſie von Natur aus keine Luſt haben; er verwandelte das Schloß Livorno in eine Stadt, zierte deren Haven mit herrlichen Werken, und gewährte ihr Freyheiten, die faſt den ganzen Niederlagshandel des Mittelländiſchen Meeres dahin gezogen haben *). Zu gleicher Zeit munterte er die Ritter des St. Stephans-Orden zu Streifzügen gegen die Barbaresken auf. Seine Galeeren verſuchten 1607 einen Ueberfall auf Famaguſta, und plünderten 1608 Hippona **). Sein Sohn und Nachfolger Cosmus II. ſuchte mit doppeltem Eifer die toskaniſche Seemacht zu verherrlichen; keiner der Medici zeigte größere Leidenſchaft für Kriegsruhm, den die Schwäche ſeiner Geſundheit und die ſeiner Fä-

*) Die erſten Grundlagen der neuen Stadt Livorno waren vom Großherzog Franz I. am 28. März 1577 gelegt, aber von ihm vernachläßigt worden. Galluzzi Storia del Gran Ducato, L. IV, cap. II, p. 208, T. III.

**) Idem, L. V, cap. XI, T. V, p. 82. — Muratori Annali ad annum.

higkeiten ihm nicht ſelber zu erwerben geſtatteten. Während der zwölfjährigen Regierung Cosmus des Zweyten, erneuerte der St. Stephans-Orden, der in die Fußtapfen des Malthesiſchen trat, jedes Jahr ſeine Unternehmungen gegen die Barbaresken; allein Cosmus II. ſtarb am 28. Februar 1621, und da deſſen Sohn, Ferdinand II., noch ganz jung war, ſo wurde die Regentſchaft von der Mutter und Großmutter verwaltet *).

Die lange Regierung Ferdinands II., der erſt am 23. May 1670 ſtarb, trug ganz den Charakter der Weiber, die ihn gebildet hatten; ſie war milde, friedlich und ſchwach. Der Fürſt beſaß Güte und einige Fähigkeiten; allein eine tödtliche Mattigkeit verbreitete ſich über alle Theile der Verwaltung; und von dem Zeitpunkte ſeiner Regierung an kann man die allgemeine Schlaffheit rechnen, welche an die Stelle der alten Thätigkeit der Toskaner getreten iſt. Doch zeichnete ſich der Hof Ferdinands II. durch einen rühmlichen Eifer für die Naturwiſſenſchaften aus; der Bruder deſſelben, Cardinal Leopold von Medici, begünſtigte ſie; unter ſeiner Leitung wurde 1657 die Academie del Cimento (der Forſchung) geſtiftet, und ſie

*) Galluzzi Storia del Gran Ducato, L. VI, cap. I — V, T. V, p. 157.

machte ihre ſchönſten Verſuche auf Koſten der Medici *).

Cosmus III., der ſeinem Vater, Ferdinand II. 1670 nachfolgte, hatte von ſeiner Mutter Vittoria della Rovere her einen kleinlichen und argwöhniſchen Geiſt, ein lächerliches Prunken und eine ausſchweifende Andächteley. Er hatte ſich mit Margareth Louiſe von Orleans vermählt, wurde aber derſelben höchſt unausſtehlich. Einzig ihr Zwiſt, die Rückkehr der Großherzogin an den Hof Ludwigs XIV., die Unbeſonnenheiten dieſer Fürſtin, und die Beharrlichkeit ihres Gemahls, ſie zu verfolgen, füllten die toskaniſchen Jahrbücher den Reſt des Jahrhunderts hindurch; während die Schätze Cosmus III. verſchwendet wurden, um vermittelſt Geld Neubekehrte zu gewinnen, oder um Kirchen zu zieren, und damit der Hof und die ganze Nation Heucheley- und Verſtellungs-Gewohnheiten annahmen **).

Die Herzogthümer Parma und Piacenza wurden während des ſiebzehnten Jahrhunderts durch vier Fürſten des Hauſes Farneſe beherrſcht, deren keiner die Liebe ſeiner Völker oder die Achtung der Nachwelt verdiente. Ranucius I., der 1592 ſeinem Vater Alexander gefolgt war,

*) Galluzzi Storia del gran Ducato, L. VII, cap. VII, T. VI, p. 283. — Muratori Annali ad ann.

**) Galluzzi Storia del gran Ducato, L. VIII, cap. I — VII, T. VII.

hatte keine der Eigenſchaften dieſes Helden geerbt. Zwar hatte er unter den Befehlen deſſelben in den niederländiſchen Kriegen Tapferkeit gezeigt; allein ſein Charakter war düſter, hart, habſüchtig und argwöhniſch. Er wollte nur durch Schrecken herrſchen, und dieſer Schrecken verwandelte ſich bald in wüthenden Haß. Er beſchuldigte ſeinen Adel der Verſchwörung gegen ihn, und ließ am 19. May 1612 eine große Anzahl Edelleute enthaupten, und eine noch größere Anzahl Nichtadelicher hängen, nach einem geheimen Prozeß, zufolge deſſen er alles Vermögen derſelben einzog. Allein niemand in Italien glaubte an das Verbrechen der Verurtheilten; der Herzog von Toscana, dem Ranucius eine Abſchrift des Proceſſes geſchickt hatte, bezeugte offen ſeine Ungläubigkeit, indem er ihm einen eben ſo förmlichen Prozeß wider den Geſandten von Parma dagegen ſandte, daß dieſer zu Livorno einen Mord begangen, während es erwieſen war, daß dieſer nie daſelbſt geweſen. Der Herzog von Mantua, der ſeinen Vater für mitbezichtigt anſah, war auf dem Punkte, dem von Parma den Krieg zu erklären, um dieſen Argwohn abzuſtoßen *). Ra-

*) Muratori Annali ad ann. 1612, T. XI, p. 39. — Galluzzi, L. VI, cap. II, T. V, p. 203. — Le Vassor, hist. de Louis XIII, L. III, p. 341, T. I.

nucius I. hatte Anfangs ſeinen natürlichen Sohn Octavius zum Nachfolger beſtimmt; da er aber in der Folge eheliche Kinder bekommen hatte, ſo faßte er Eiferſucht gegen dieſen Baſtard, und ſperrte ihn in ein ſchreckliches Gefängniß, wo er ihn elendiglich umkommen ließ. Ranucius ſelber ſtarb Anfangs März 1622. Da ſein älteſter Sohn taubſtumm war, ſo ging ſein Erbe an Eduard Farneſe, den zweytälteſten über *).

Eduard Farneſe hatte einen ſatiriſchen und beißenden Geiſt, einige Beredſamkeit, und noch mehr Dünkel. Er wollte alles von ſich aus thun, und verlangte von ſeinen Miniſtern Gehorſam und nicht Räthe. Er glaubte vorzüglich für den Krieg geboren zu ſeyn, und die bewundernswürdigen Talente ſeines Großvaters wieder ins Leben führen zu müſſen. Seine übermäßige Wohlbeleibtheit jedoch, die er in der Folge auf ſeine Kinder übertrug, und die dem Hauſe Farneſe verderblich wurde, mußten ihn zu jeder ermüdenden Bewegung untauglich machen. Er verband ſich 1635 mit den Franzoſen gegen die Spanier, und dieſer erſte, 1637 beendigte, Krieg Eduards, ließ die Talente, die er zu beſitzen glaubte, wenig glänzen, während er ſeine Staaten ſchrecklichen Verheerungen preis gab. Sein zweyter Krieg mit den Barberini,

*) Muratori Annali ad ann. 1622. T. XI, p. 82.

von 1641 bis 1644, den er ſich durch Unregelmäßigkeit in Bezahlung der Zinſen ſeiner unermeßlichen Schulden zugezogen hatte, brachte ſeine Folgewidrigkeit und Ungeſchicklichkeit noch mehr an den Tag. Er ſtarb am 12. September 1646, und befreyte dadurch ſeine Unterthanen von der Beſchwerde, welche Thätigkeit ohne Talent bewirkt, und von der Gefahr, in die ſie unaufhörlich ein mittelmäßiger Fürſt zog, der den großen Mann ſpielte *).

Ranucius II., der auf ſeinen Vater folgte, hatte weder die Rohheit des erſten Ranucius, noch Eduards Dünkel; allein die Parmeſaner waren doch nicht glücklicher; die Theilnahmsloſigkeit und Schwäche ihres Herrn überlieferten ſie der Herrſchaft der unwürdigſten Günſtlinge. Einer derſelben, Marquis Godefroi, ſein erſter Miniſter, der ſein Lehrer in der franzöſiſchen Sprache geweſen, verwickelte ihn 1649 in einen Krieg mit dem römiſchen Hof, der dem Hauſe Farneſe den Verluſt der Landſchaften Caſtro und Ronciglione zuzog. Godefroi hatte den Biſchof von Caſtro ermorden laſſen; Innocenz X. rächte dieſe That an Unſchuldigen, ließ Caſtro ſchleifen, und mitten unter den

*) Muratori Annali ad ann. 1646. T. XI, p. 214. — Gal. Gualdo, P. IV, L. III, p. 88. — Galluzzi, Lib. VI, cap. X, T. VI, p. 75; L. VII, cap. V. p. 287.

Trümmern dieſer Stadt nichts ſtehn als eine Säule mit einer Inſchrift *). Ranucius II. ließ ſpäter ſeinem Miniſter den Kopf abſchlagen, und zog deſſen Vermögen ein; allein ohne mehr im Stande zu ſeyn, von ſich aus zu regieren, und ohne daß dieſe Veränderung ſeinen Unterthanen wohlthätig geworden wäre, weil neue Blutſauger auf die ehemaligen gefolgt waren. Ranucius II. ſtarb erſt am 11. December 1694, und ſchon damals konnte er die nahe Erlöſchung ſeines Hauſes voraus ſehn. Sein älteſter Sohn Eduard war vor ihm geſtorben, am 5. September 1693, an Erſtickung von außerordentlicher Feiſtigkeit; er hatte eine Tochter, Eliſabeth, hinterlaſſen, welche in der Folge Königin von Spanien wurde. Von den beyden andern Söhnen Ranucius des zweyten, Franz und Anton, herrſchte jeder abwechſelnd; allein ihre übermäßige Wohlbeleibtheit ließ abnehmen, daß ſie keine Kinder bekommen würden **).

Unter Italiens Herrſcherfamilien war das Haus Eſte dasjenige, welches im ſiebzehnten Jahrhunderte die vom Volke geliebteſten Fürſten hervorbrachte; allein ihre auf die einzigen kleinen Herzogthümer Modena und Reggio zu-

*) Muratori Annal. ad ann. 1649. T. XI, p. 240. — Galluzzi, Lib. VII, cap. V, T. VI, p. 237.

**) Muratori Annali ad ann, 1694, T. XI, p. 416.

rückgebrachten Beſitzungen gaben ihm nicht mehr die Wichtigkeit, welche es im verfloſſenen Jahrhundert beſeſſen. Cäſar, durch deſſen Schwäche das Herzogthum Ferrara verloren gegangen war, ſtarb erſt am 11. December 1628. Die Modeneſer verziehen ihm eine Kleinmüthigkeit, die ihnen vortheilhaft gewesen war, weil ſie ihre Stadt zur Hauptſtadt erhoben hatte, und ſie wußten ihm für ſeine Sanftmuth und Milde Dank. Sein älteſter Sohn Alphons III. regierte kaum ein halbes Jahr. Dieſer, deſſen heftigen und blutdürſtigen Charakter man fürchtete, wurde von dem Tode ſeiner Gemahlin ſo ergriffen, daß er am 24. July 1629 die Herrſchaft niederlegte, und ſich in ein Kloſter im Tirol zurückzog, wo er die Kapuzinerkutte wählte *).

Franz I., der ſeinem Vater Alphons nachfolgte, erwarb ſich den Ruhm eines der beſten Feldherrn Italiens, ſo wie auch der beſten Verwalter. Zu Anfange ſeiner Regierung war er in die Intreſſen der ſpaniſchen Monarchie eingegangen, und führte für dieſelbe 1635 den Krieg gegen den Herzog von Parma, Eduard Farneſe, ſeinen Schwager. Zur Belohnung erhielt er 1636 vom Kaiſer das kleine Fürſten=

*) Muratori Annali ad ann. 1629, T. XI, p. 118.

thum Correggio, das zu ſeinen Ländern geſchlagen wurde *).

Im Jahre 1647 gieng Franz I. zur franzöſiſchen Parthey über; er ließ ſeinen Sohn die Nichte des Cardinals Mazarin, Laura Martinozzi, heyrathen, welche ihm unermeßliche Reichthümer zubrachte; und er ward zum Oberanführer der franzöſiſchen Heere in Italien ernannt. Er erfocht mehrere Vortheile über die Spanier, doch ohne dadurch ſeinen Unterthanen Erſatz für die Verheerungen zu geben, denen ſie ſich ausgeſetzt ſahen. Er ſtarb am 14. October 1658 an einer Krankheit, welche er ſich bey der Belagerung von Mortara zugezogen hatte **).

Alphons IV., der auf ſeinen Vater Franz folgte, und am 16. July 1662 ſtarb, machte ſeine kurze Regierung nur durch Unterzeichnung ſeines beſondern Friedens mit den Spaniern, am 11. März 1659, bemerklich. Sein Sohn Franz II., der während der einen Hälfte ſeiner Regierung unter der Regentſchaft ſeiner Mutter blieb, und während der andern ſich freywillig dem Einfluſſe ſeines natürlichen Bru-

*) Idem ad ann. 1636, T. XI, p. 159. — Battista Nani Storia Veneta, Lib. X. p. 521 et seq.

**) Muratori annali d'Italia ad ann. — Antichità Estensi.

ders Don Cäſar unterwarf, ſtarb am 6. September 1694, ohne irgend ein Andenken ſeiner ſchwachen Regierung zu hinterlaſſen, und Reinhold, damals Cardinal, und zweyter Sohn Franz des Erſten, folgte auf ſeinen Neffen. Die Unglücksfälle, welche ihn im ſpaniſchen Erbfolgekriege erwarteten, begannen erſt im folgenden Jahrhundert *).

Das Haus Gonzaga, im ſiebzehnten Jahrhundert Oberherr der beyden Herzogthümer Mantua und Montferrat, erregte für ſeine Intereſſen mehrere der Kriege, welche Italien verheerten, ohne daß ein einziges unter den Häuptern deſſelben in ſeinen Drangſalen Achtung oder Mitleid verdient hätte. Vincenz I., Franz IV., Ferdinand und Vincenz II., welche nacheinander herrſchten bis zu dem am 26. December 1627 erfolgten Tode des letztern, waren in Freuden und Liederlichkeit verſunkene Männer, welche ihren Unterthanen das Beyſpiel aller Arten von Aergerniſſen gaben, und welche dieſelben mit den drückendſten Laſten überhäuften, bald um ihren Hang zur Verſchwendung nnd ihren Prunk zu befriedigen, bald um Prinzeſſinnen aus dem Hauſe Gonzaga mit zu Grunde richtender Mitgift auf den kaiſerlichen Thron zu ſetzen. Vincenz II. ſtarb ohne Kinder, und derjenige Zweig der Gonzaga, Herzoge von

*) Muratori annali d'Italia. — Antichita Estensi.

Nevers, welcher in Frankreich anſäßig, und damals durch Karl, Großſohn des 1540 verſtorbenen Herzogs Friedrich II., vertreten war, wurde zum Erbe Mantua's berufen. Das Erbe von Monferrat war ein Weiberlehen, und ſollte an Maria, Tochter Franz des IV. und einer ſavoyiſchen Prinzeſſin, kommen. Allein in derſelben Nacht, in welcher Vincenz II. ſtarb, heyrathete Karl, Herzog von Rethel, Sohn Herzogs Karl von Nevers, der nach Mantua gekommen war, um das Erbe ſeines Vetters, deſſen Ende er vorſah, in Empfang zu nehmen, jene Maria, Erbin von Montferrat; ſo daß die ganze Erbſchaft des letzten Herzogs an den Zweig Nevers kam *).

Dieſe Thronfolge eines franzöſiſchen Prinzen mitten in Italien, fand doppelten Anſtoß, ſowohl bey Herzog Karl Emanuel von Savoyen, der über die Verehlichung ſeiner Großtochter gar nicht berathen worden, wie auch bey Kaiſer Ferdinand II., deſſen Belehnung

*) Muratori Annali d'Italia ad ann. 1626, 1627. T. XI, p. 105. — Historie memorabili d'Alessandro Ziliolo, P. III, L. III, p. 83 et seq. — Historia della Republica Veneta di Battista Nani, L VII, p. 445 et seq. — Le Vassor, Histoire de Louis XIII., T. V, L. XXIV, p. 699.

der neue Herzog nicht abgewartet hatte. Das Herzogthum Mantua wurde von denſelben kaiſerlichen Heeren überſchwemmt, die in dem damals Teutſchland verheerenden Kriege gegen die Proteſtanten, welcher ſeither den Namen des dreyßigjährigen erhalten hat, an Plünderung und Wildheit gewöhnt worden waren. Mantua wurde am 18. July 1630 vom Grafen Colalto, und von Altringer und Gallas überfallen, und mit ſchrecklicher Grauſamkeit geplündert *). Die Drangſale des Montferrat'ſchen waren, obwohl weniger in die Augen fallend, doch länger und ſchmerzlicher. Bis zum Pyrenäiſchen Frieden 1659 war es ſtets der Kampfplatz der großen Mächte; und kehrum von den Franzoſen, Spaniern, Savoyarden und Teutſchen verheert; bey jedem Vertrage unter die verſchiedenen Fürſten verſtückelt, wurde es von ſeinen Herzogen faſt verlaſſen, da ſie die Unmöglichkeit ſahen, es zu vertheidigen **).

*) Alessandro Ziliolo, P. III, L. III, p. 119. — Gio. Batt. Nani, Hist. Ven. VII, 407. — Schillers dreyßigjähriger Krieg. — Le Vassor, Hist. de Louis XIII, T. VI, L. XXVII, p. 243, L. XXVIII. p. 382. — Vettorio Siri Memorie recondite, T. VI, p. 742. et seq., T. VII, p. 123 et seq.

**) Alessandro Ziliolo Hist. memorabili, P. III, L. III. — Gio. Batt. Nani, L. VII et seq. — Muratori annali d'Italia.

Karl II. war am 25. September 1637 auf ſeinen Vater Karl I. gefolgt, und Karl Ferdinand folgte am 15. September 1665 auf ſeinen Vater Karl II., ohne daß das Schickſal der Bewohner des Montferrat'ſchen beſſer geworden wäre. Der letztere unter dieſen Fürſten, ausgelaſſener, unempfindlicher für Schande, gleichgültiger gegen das Unglück ſeiner Unterthanen als irgend einer ſeiner Vorfahren, verkaufte 1681 Caſale, die Hauptſtadt des Montferrat'ſchen, an Ludwig XIV., um in den Luſtbarkeiten des Carnevals zu Venedig Summen zu vergeuden, die zu ſeinen Tollheiten nicht hinreichten. Seine Mantuaniſchen Unterthanen ſeufzten unter ungeheuern Auflagen; die Montferrat'ſchen waren den Expreſſungen der Kriegsleute preis gegeben, während er ſich maskirt in Feſtlichkeiten und ſchlechten Oertern herumtummelte, und nicht erröthete, ſeine ſchändlichen Vergnügungen den Augen eines Volks zur Schau zu ſtellen, das ſeine Verachtung nicht zu verhehlen brauchte, oder eines Senats, der dem venetianiſchen Adel den Verkehr mit ihm unterſagte *).

Das herrſchende Haus der Herzoge von Urbino erloſch zu Anfang des ſiebzehnten Jahrhunderts. Der alte Herzog, Franz Maria della

*) Muratori Annali ad ann. 1681. T. XI, p. 354. Limiers hist. de Louis XIV, L. IX, T. II, p. 399.

Rovere, welcher ſeit 1574 herrſchte, willigte, da er 1623 ſeinen einzigen Sohn Friedrich als Opfer ſeiner Ausſchweifungen hatte ſterben ſehn, 1626 ein, ſeiner Herrſchaft zu Gunſten der Kirche zu entſagen. Seine Großtochter, Victorie della Rovere, Ferdinand dem II. von Medici vermählt, brachte demſelben nur die Erbgüter ihrer Familie als Erbſchaft zu. Das Herzogthum Urbino verlor, ſo wie es unmittelbar mit dem heiligen Stuhle vereinigt wurde, Wohlſtand, Bevölkerung, und alle Vorzüge, welche der feingebildetſte Hof Italiens ihm zuzuziehn gewußt hatte; und der alte Herzog, der erſt 1636 ſtarb, hatte Zeit, den Verfall der Landſchaften zu ſehn, die ſein Haus blühend gemacht hatte *).

Die Regierung von Lucca, in der Meinung, ſich nur durch ſtilles Verhalten und dadurch, daß ſie von den über Europa waltenden Machthabern vergeſſen würde, erhalten zu können, hatte die Bekanntmachung jeglicher Landesgeſchichte unterſagt; auch hat die Republik Lucca während dieſes ganzen Jahrhunderts kein anderes Andenken von ſich hinterlaſſen, als zwey kleine Kriege gegen den Herzog von Modena in der Garfagnana, die ohne Beweggründe 1602

*) Muratori Annali ad ann. — Galluzzi Storia di Toscana, L. VI, cap. VI, T. V, p. 298 et seq.

und 1613 angefangen, und ohne Ruhm durch Spaniens Vermittlung beendigt wurden *).

Die Republik Genua ließ ſich im Laufe des Jahrhunderts, durch den Einfluß des ſpaniſchen Hofs, in zwey Kriege mit den Herzogen von Savoyen, in den Jahren 1624 und 1672, verwickeln. Bald nach Beendigung des erſten weckte der Savoyiſche Geſandte die eingeſchlummerten Spaltungen zwiſchen Adel und Plebejern wieder auf, und bewog 1628 Julius Cäſar Vachero, einen reichen plebejiſchen Kaufmann, zu einer Verſchwörung, um die Verfaſſung umzuſtürzen **).

Nach der Vermittlungsacte von 1576 war die Republik Genua in zwey Partheyen getheilt geblieben. Die eine begriff die in's goldene Buch eingeſchriebenen Familien, die das Recht im Rath zu ſitzen hatten, etwa 170 an der Zahl. Die einen derſelben gehörten zum alten Adel; andere waren kürzlich der Ariſtokratie angereiht worden. Unter ihnen waren die letzten durch die Vermittlungsacte beygelegten Zwiſtigkeiten ausgebrochen. Allein ein zweyter Stand in der Republik war aus den nicht eingeſchriebenen Familien zuſammengeſetzt, unter denen

*) Muratori Annali d'Italia.

**) Alessandro Ziliolo, P. III, L. IV, p. 187. — Filippo Casoni Annali della Republica di Genova, T. V, L. III. p, 136.

man doch mehr als 450 zählte, welche von 50 — 700,000 Thaler reich, und mit Prälaturen, Lehen, Comthureyen und Grafſchafts- und Marquiſatstiteln geziert waren. Die erſtern, hoffährtig auf das Vorrecht des ausſchließlichen Beſitzes der Oberherrlichkeit, zeigten große Verachtung gegen die letztern, die ſich ihrerſeits denſelben in jeder Hinſicht gleich ſchätzten. Die Vermittlungsacte hatte zwar verordnet, daß jedes Jahr zehn neue Familien in's goldne Buch eingeſchrieben werden ſollten, nämlich ſieben aus der Hauptſtadt und drey aus den Städten der beyden Rivieren. Allein dieſes Geſetz wurde faſt beſtändig umgangen, oder wenn ſich der Senat eine Wahl zu treffen gezwungen ſah, ſo ließ er nur Hageſtolze oder Männer ohne Ausſicht auf Nachkommenſchaft zur Einſchreibung zu, um nicht die Zahl der herrſchenden Familien zu vermehren, oder endlich ganz arme Männer, damit ſie von der Oligarchie völlig abhängig blieben *).

Gerade der Uebermuth der Aermſten unter den im goldenen Buche eingetragenen Bürgern kränkte die von der Regierung ausgeſchloſſenen reichen Kaufleute und Lehnsherren am meiſten. Obwohl ſelbſt Kaufmann, hatte Julius Cäſar

*) Alessandro Ziliolo, P. III, L. IV, p. 187. — Filippo Casoni Annali della Republica di Genova, T. V, L. III, p. 136.

Vachero die Gewohnheiten angenommen, die man damals den Adelichen eigenthümlich hielt: er ging ſtets bewaffnet, in kriegeriſcher Kleidung einher, war von Haudegen umgeben, und bediente ſich derſelben häufig, um Rache durch Meuchelmorde zu üben. Von Gliedern der Regierung unterlaſſene Begünſtigungen, Reden, ſpöttiſches Lachen, Beleidigungen, die ſeine Frau erfahren, waren bereits durch vieles Blutvergießen beſtraft worden; da aber neue Beleidigungen ſeinen Ingrimm ſteigerten, ſo machte er eine große Zahl vom goldenen Buche ausgeſchloſſener reicher Kaufleute zu Genoſſen ſeiner Rache; er vermehrte die Zahl ſeiner Raufdegen, theilte ungeheure Summen unter den Pöbel aus, um ſich deſſen Gehorſam zu ſichern, ohne daß derſelbe ſein Vorhaben zu kennen brauche, und beſchloß, am 1. April 1628 das Rathhaus anzugreifen, die teutſche Wache zu ſprengen, die Senatoren aus den Fenſtern zu werfen, alle im goldenen Buche eingetragenen Bürger niederzumachen, und die Republik, deren Doge er unter dem Schutz des Herzogs von Savoyen würde, umzugeſtalten. Der Anſchlag wurde am 30. März durch einen piemonteſiſchen Hauptmann, den Vachero hineingezogen hatte, entdeckt. Die meiſten Verſchwornen hatten Zeit zur Flucht; Vachero aber und fünf oder ſechs andere wurden feſtgenommen, und nach einem

Prozeß, der ihr Verbrechen nicht bezweifeln ließ, hingerichtet, trotz der Einſprüche des Herzogs von Savoyen, der ſeine Maske offen abwarf, ſich als Haupt der Verſchwörung erklärte, und der Republik ſogar mit Wiedervergeltung drohte *).

Noch zog die Republik Genua in dieſem Jahrhundert Europa's Aufmerkſamkeit durch die barbariſche Behandlung auf ſich, die ſie von Ludwig XIV. am 18. May 1684 erfuhr, als er, ohne dieſem Staate irgend eine feindſelige Handlung, irgend einen Beweis böſen Willens, irgend ein anderes Unrecht vorwerfen zu können, als daß ſie den Schleichhandel mit Salz auf ihrem eignen Gebiete verhindert, und vier Galeeren zu deſſen Vertheidigung ausgerüſtet hatte, den Herrn von Seignelay mit einem Geſchwader vor dieſe Stadt ſandte. Er ließ während dreyer Tage 14000 Bomben auf ſie regnen, zerſtörte dadurch die Hälfte ihrer prächtigen Gebäude, und erzwang endlich, daß der Doge ſelber nach Verſailles kam, um die vorgeblichen Vergehungen der Republik zu entſchuldigen **).

*) Alessandro Ziliolo, P. III, L. IV, p. 188 — 199. — Casoni Annali, III, 140.

**) Muratori Annali ad ann. T. XI, p. 363. — Limiers hist. de Louis XIV, L. IX, T. II, p. 423. — Histoire de la diplomatie française, IV, 83. — Filippo Casoni Annali di Genova,

Die Republik Venedig erhob ſich in dieſem Jahrhundert wieder mit neuer Kraft aus der Erſchöpfung, der ſie im vorhergegangenen zu erliegen ſchien; ſie einzig ſchien noch an Vertheidigung der italiäniſchen Unabhängigkeit zu denken. Wir haben geſehn, mit welcher Feſtigkeit ſie Pauls V. Angriffe abwies, und ihre Oberherrlichkeitsrechte, trotz der Interdicte und Bannſtrahlen Roms, aufrechthielt; im Anfange des Jahrhunderts, 1601 und 1615, vertheidigte ſie eben ſo kräftig ihre Herrſchaft über das Adriatiſche Meer gegen die Seeräubereyen der Uscoken von Signa, obwohl dieſe vom Erzherzog Ferdinand von Steyermark beſchützten ſlavoniſchen Völkerſchaften ſie in einen Krieg mit dem allmächtigen Hauſe Oeſtreich hätten verwickeln können *).

Die Feindſeligkeiten der Venetianer mit dem Pabſte und dem öſtreichiſchen Hauſe, brachten ſie der proteſtantiſchen Parthey näher; denn zu dieſer Zeit war Europa mehr durch die Religion als durch die Politik getrennt. Wirklich ſchloſ-

T. VI, L. VIII, p. 214. Dieſe Jahrbücher von Genua endigen mit dem Jahre 1700. 6 Theile in 8, Genua, 1800.

*) Alessandro Ziliolo, Historie memor. P. II, L. I, p. 1. — Laugier, histoire de Venise, T. X, L. XXXIX, p. 331; et T. X, L. XLI, p. 38.

ſen ſie 1617 mit den Holländern ein Bündniß, während der Herzog von Savoyen, ihr Verbündeter, ſich des Beyſtandes des Marſchalls von Lesdiguieres, Hauptes der Proteſtanten im ſüdlichen Frankreich verſicherte. Dieſe beyden Mächte waren in Italien die erſten, welche bey den Ketzern eine Stütze zu ſuchen wagten. Auch rechneten beym Ausbruche des dreyßigjährigen Kriegs die Proteſtanten Teutſchlands auf beyder Hülfe. Graf Thurn, Bethlem Gabor, Graf Mansfeld und Ragotzi erhielten mehrmals vom Senate Geld und Kriegsvorrath, ohne daß dieſer deswegen je zu offenen Feindſeligkeiten mit dem Hauſe Oeſtreich kam *).

Die hochfahrenden ſpaniſchen Vicekönige, die Herzoge von Oſſuna und Toledo, welche damals das Königreich Neapel und das Herzogthum Mailand mit faſt unumſchränkter Unabhängigkeit beherrſchten, betrachteten dagegen die Republik Venedig als eine Feindin, die man vernichten müſſe; ſie wandten, um ihr zu ſchaden, abwechſelnd offene Gewalt und Verrath an; und im Einverſtändniſſe mit dem ſpaniſchen Geſandten, Marquis von Bedmar, ſpannen ſie 1618 eine Verſchwörung an, die weit mehr die Zugrunderichtung der ganzen Stadt als den Umſturz der Regierung zum Zweck zu haben ſchien. Die Verſchwörung wurde entdeckt, die

*) Schiller, dreyßigjähriger Krieg. B. I.

Hauptſchuldigen beſtraft; allein der Senat wagte, aus Furcht vor dem Zorn des ſpaniſchen Hofs, nicht, ſeine Proceduren bekannt werden zu laſſen, oder die wahren Anreger der Verſchwornen offen anzuklagen *).

Im Bewußtſeyn alles deſſen, was ſie von der Herrſchſucht und Feindſchaft des öſtreichiſchen Hauſes zu fürchten hatten, wurden die Venetianer ſehr beunruhigt, als ſie 1619 die Spanier ſahen, ſich durch die Schanzen, die ſie im Veltlin anlegten, eine Verbindung mit Teutſchland ſichern, unter dem Vorwande, die Katholiken dieſer Landſchaft gegen die proteſtantiſchen Bündtner, Oberherrn derſelben, zu ſchirmen. Die Venetianer verbündeten ſich mit dieſen, rieſen Frankreichs Dazwiſchenkunft an, und bewogen den Cardinal Richelieu, ſie zu unterſtützen. Der Frieden, welcher das Geſchick des Veltlins feſtſetzte, wurde am 6. März 1626 geſchloſſen; allein durch die Langſamkeit und die Künſte der Spanier wurden die Bündtner

*) Gio. Batt. Nani Hist. Ven., III. 156. — Le Vassor, Hist. de Louis XIII, T. III, L. XII, p. 198. — L'abbé de Saint-Réal, hist. de la conjuration de Bedmar. — Vettor Sandi Stor. civile, P. III, L. XI, cap. XI, §. II, p. 995. — Vettorio Siri memorie recondite, T. IV, p. 447 et seq. — Laugier, hist. de Venise, XLI, 107.

nicht vor dem Jahr 1637 wieder in Beſitz der Oberherrlichkeit über dieſe Landſchaft geſetzt, indem ſie darin die Aufrechthaltung der katholiſchen Religion gewährleiſteten *).

In der zweyten Hälfte des ſiebzehnten Jahrhunderts mußten die Venetianer ihre Anſtrengungen auf eine andre Seite wenden; und der unerwartete Angriff der Türken auf die Inſel Candia, am 23. Juny 1645, näherte ſie wieder dem Hauſe Oeſtreich, mit dem er ihnen gemeinſame Intereſſen gab **). Der damals beginnende Krieg zwiſchen den Venetianern und dem Sultan Ibrahim war der längſte und verderblichſte, welchen die Republik gegen das ottomaniſche Reich geführt hatte; er dauerte 25 Jahre, und wurde durch ruhmvolle Seeſiege verherrlicht. Zwey unter andern wurden in den Dardanellen, mit dem Zwiſchenraum eines Jahres, erfochten, der eine von Franz Moroſini, am 21. Juny 1655; der andre von Lorenz

*) Gio. Batt. Nani, IV. 170, 203 et seq. — Aless. Ziliolo Hist. memorabili, P. II, L. VII, p. 173. — Le Vassor Hist. de Louis XIII, XXIII. 367. — Vettorio Siri Memorie recondite, T. VI, p. 92 et seq. — Laugier hist. de Venise, T. XI, L. XLII, p. 139.

**) Gualdo Priorato Hist. P. III, L. X, p. 392. — Laugier, Hist. de Venise, T. XI, L. XLIV, p. 332.

Marcelli, am 26. Juny 1656. Allein ungeachtet unerhörter Anſtrengungen von Tapferkeit und Erfolge, die gegen einen minder mächtigen Feind entſcheidend geſchienen hätten, konnten die Venetianer nicht hindern, daß der Großvezir die Hauptſtadt Candia ſelbſt, am 22. May 1667, zu belagern begann. Dieſe Belagerung wurde von den Chriſten, welche faſt von allen abendländiſchen Fürſten Unterſtützung erhielten, mit der glänzendſten Tapferkeit ausgehalten. Die Sterblichkeit war auf beyden Seiten ungeheuer; die Peſt verheerte das Lager der Muſelmänner; jedes Vorwerk, jeder Halbmond, jede Baſtion wurde vertheidigt bis ſie in einen Schutthaufen verwandelt war. Der Herzog von Beaufort verlor dabey das Leben; der Herzog von Noailles gab die Vertheidigung der Stadt auf, und ſchiffte ſich mit allen Franzoſen wieder ein, ungeachtet der dringenden Vorſtellungen Franz Moroſini's, welcher ſich noch vertheidigen zu können glaubte. Endlich ſah ſich Candia am 6. September 1669 zur Capitulation gezwungen. Die Republik entſagte der Herrſchaft über die Inſel Kreta, und behielt ihre andern Beſitzungen in der Levante *).

*) Muratori annali d'Italia ad ann. 1669, T. XI, p. 308. — Limiers Hist. de Louis XIV, T. II, p. 109. — Girolamo Brusoni Hist. dell' ultima Guerra tra Veniziani e Turchi in Candia,

Allein die Venetianer ertrugen Candia's Verluſt ſchwer; ſie lauerten auf die Gelegenheit, ſich am ottomanniſchen Reiche zu rächen; und ſie glaubten, dieſelbe während des Krieges gefunden zu haben, welchen die Pforte 1682 Oeſtreich erklärte. Sie ſchloſſen, am 5. März 1684, durch die Dazwiſchenkunft des Pabſtes Innocenz XI., ein Bündniß mit dem Kaiſer Leopold und mit dem Polenkönige Johann Sobiesky. An die Spitze ihrer Heere ſtellten ſie denſelben Franz Moroſini, welcher ſich ſchon in dem Kriege um Candia ausgezeichnet hatte, und vermöge eines Vertrauens, das ihre Republik ſehr ſelten ſchenkte, ließen ſie deſſen Befehl über die Heere fortdauern, nachdem ſie ihn zum Dogen gemacht hatten. Glänzende Erfolge krönten ihre Anſtrengungen; und dieſer zweyte Krieg, der funfzehn Jahre dauerte, machte die Unfälle des vorhergegangenen wieder gut. Im Jahr 1684 eroberten die Venetianer die Inſel Santa=Maura; 1686 und 1687 unterwarfen ſie ſich ganz Morea; ſie fügten zu dieſen Eroberungen 1694 ſogar die Inſel Scio, welche ſie im folgenden Jahr wieder verloren. Ein ſchwediſcher Feldherr, Graf Königsmark, der

1644 — 1671, 1 vol. in 4. — Laugier, hist. de Venise, T. XII, L. XLV, p. 103. — Vettor Sandi Histor. civile Veneta, P. III, L. XII, cap. III, p. 1045.

ſich in den Dienſt der Republik begeben, hatte den vorzüglichſten Antheil an dieſen Siegen. Doch erſchöpfte ſich Venedig durch die Länge dieſes Kriegs, und nahm gern den Carlowitzer Waffenſtillſtand vom 26. Januar 1699 an, welcher ihm den Beſitz von Morea, der Inſel Egina, Santa Maura und mehrerer von ihr in Dalmatien eroberten Feſtungen zuſicherte *).

*) Muratori Annali d'Italia ad ann. 1699, T XI, p. 438. — Limiers, Hist. de Louis XIV, L. XIII, T. III. p. 32. — Laugier, Hist. de Venise, T. XII, L. XLVI, p. 139 — 228.

Hundert fünf und zwanzigſtes Capitel.

Letzte Veränderungen der alten Staaten Italiens, vom Beginn des ſpaniſchen Erbfolge-Kriegs bis zur Zeit der franzöſiſchen Revolution.

1701 — 1789.

Seit mehr als anderthalb Jahrhunderten war Italien unter das Joch des Auslandes gefallen; die Freyheit war in den Republiken, die Unabhängigkeit der Fürſten in den unumſchränkt beherrſchten Staaten, die ſtaatsgenoſſenſchaftliche Gewährleiſtung der Bürger überall zerſtört worden. Unter dem Drucke dieſes Geſammtunglücks mußte aller Nationalſtolz im Herzen der Italiäner erlöſchen, jede öffentliche Tugend aufhören, und die, welche nicht mehr dem Ruhme nachſtreben konnten, ergaben ſich der Weichlichkeit und dem Laſter. Man ſah fortan keine Talente ſich entwickeln, die nicht von Verſtellung und Ränkeſucht, von Fehlern und Schwäche

angeſteckt worde nwären; die Literatur wurde mit der öffentlichen Moral verdorben; der Geiſt theilte bald das Loos der Tugenden. Der Geſchmack derjenigen, welche man die seicentisti nannte, war eben ſo entartet als die Politik ihrer Zeitgenoſſen. Die Marini, die Achillini in der Poeſie, die Bernini in den Künſten hatten einen Ruf, der demjenigen der Concini, Mazarini, der Katharina und Maria von Medici im Herrſchen und in der Ränkeſucht ähnlich war, und der geknechtete Boden trug nur noch entartete Früchte.

Italien wurde in der erſten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts faſt eben ſo durch Krieg verheert, wie in der erſten Hälfte des ſechszehnten. Die nämlichen Völker, die Franzoſen, Spanier, Teutſchen, ſtritten ſich um den Beſitz deſſelben; bereits aber war ihre Kampfart weniger grauſam, und ſie ließen den Völkern längere Zwiſchenräume von Ruhe. Sie wollten über die italiäniſchen Landſchaften nach ihrem eignen Belieben, oder nach vorgeblichen Familienrechten verfügen, ohne die Intereſſen, Rechte und Wünſche der Völker im geringſten zu befragen; allein der Erfolg ihrer Bemühungen war gerade das Gegentheil deſſen, den die Kriege des ſechszehnten Jahrhunderts gehabt hatten. Dieſe hatten die vornehmſten Fürſtenthümer Italiens in Landſchaften fremder Monarchien

verwandelt, dieſe gaben ihnen nationale Oberherren zurück. Sie ſchufen auf der ausgeſetzteſten Grenze eine neue Macht, die im Stande war, Italien zu vertheidigen, und ſtellten ein gehöriges Gleichgewicht zwiſchen den Nachbarn derſelben her.

Der Aachener-Friede vom 18. October 1748 hätte Italiens Unabhängigkeit wieder hergeſtellt, wenn Unabhängigkeit ohne Freyheit und Volksthum beſtehn könnte. Seine Grundlagen waren weiſe und billig, ſo weit man es von einem Congreß, auf dem die Völker nicht vertreten waren, verlangen konnte; auch bietet uns Italien in dieſem Jahrhundert eine große politiſche Erfahrung dar, deren Ergebniſſe Beobachtung verdienen. Nachdem Europa eine große Nation gewiſſermaßen vernichtet hat, fühlt es das Uebel, das es ſich ſelber dadurch zugefügt hat, daß es dieſer das Daſeyn geraubt. Die vier Kriege eines halben Jahrhunderts endigten ſich mit eben ſo vielen Verträgen, welche die italiäniſche Unabhängigkeit immer mehr wieder aufrichteten. Alles thun die Fremden für die Italiäner, nur das Leben geben ſie ihnen nicht zurück. Dann folgen vierzig Jahre Frieden, und das ſind vierzig Jahre der Weichlichkeit, Schwäche, und Abhängigkeit; ſo daß die Diplomaten durch dieſe Probe überzeugt ſeyn ſollten, daß man das europäiſche

Gleichgewicht nicht herſtellt, wenn man lebendigen Kräften nur todte Kräfte entgegen ſtellt, und daß man die Unabhängigkeit einer Nation nicht gewährleiſtet, wenn man dieſe an Bewahrung derſelben nicht Theil nehmen läßt, und ihr weder Ehrtrieb noch Thatkraft zu deren Vertheidigung einflößt.

Durch vier auf einander folgende Kriege wurde Italiens Gleichgewicht im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts verändert, und die vier dieſelben beendigenden Verträge ſetzten die neuen Herrſcherfamilien ein, welche faſt allenthalben an die Stelle der alten traten.

Der ſpaniſche Erbfolgekrieg, von 1701 bis 1713, war von beynahe allen europäiſchen Mächten gegen das Haus Bourbon unternommen worden, um dieſem die Erbſchaft Karls II., des letzten ſpaniſchen Herrſchers vom öſtreichiſchen Zweige, ſtreitig zu machen. Ludwig XIV. hatte ſich angemaßt, dieſelbe ganz vollſtändig für den zweytälteſten ſeiner Großſöhne in Empfang zu nehmen, und dieſen daher bereits in Beſitz der vier großen Staaten geſetzt, welche Karl V. in Italien ſeinen Nachkommen hinterlaſſen hatte, nämlich Mailand, Neapel, Sicilien und Sardinien. Allein die gegen ihn verbundenen Mächte Europa's entriſſen ihm dieſelben nacheinander, nachdem ſie die Landſchaften, die er zu vertheidigen ſtrebte, lange ver-

wüſtet hatten. Der Abfall des Herzogs von Savoyen, der 1703 zu der feindlichen Parthey überging, trug beſonders dazu bey, daß er Italien verlor; die Franzoſen mußten am 13. März 1707 die Lombardey räumen; am 7. July deſſelben Jahrs verloren ſie das Königreich Neapel; Sardinien wurde dem Hauſe Bourbon Mitte Auguſts 1708 entriſſen. Von der ganzen Erbſchaft des Hauſes Oeſtreich in Italien war nur Sicilien Philipp dem Fünften geblieben; dieſes trat er im Friedensvertrage ab: ſo daß die Verträge von Utrecht, vom 11. April 1713, und von Raſtadt, vom 6. März 1714, welche den ſpaniſchen Erbfolgekrieg beendigten, über alle Länder verfügten, welche Karl V. mit der ſpaniſchen Monarchie vereinigt, und durch ſie das übrige Italien unterjocht hatte *).

Das Mailändiſche, das Königreich Neapel und Sardinien wurden dem teutſchen Hauſe Oeſtreich abgetreten, welches in Italien noch das dem letzten Gonzaga entzogene Mantuaniſche erhielt. Dieſe Landſchaften gingen von einem fremden Herrſcher an einen andern fremden Herrſcher über, und weit entfernt dabey zu

*) Muratori Annali d'Italia ad ann. 1713. T. XII. — Limiers Hist. de Louis XIV., T. III, L. XIII à XVIII. — Giannone istor. civile l. XL. cap. IV. p. 655. Dieß iſt das Ende dieſer Geſchichte.

gewinnen, verlor die italiäniſche Unabhängigkeit vielleicht dadurch, weil dieſer Herrſcher näher war. Dagegen erwarb aber der kriegeriſchſte italiäniſche Fürſt Landſchaften, welche ſeinen Staaten mehr Beſtand gaben, und die ihn mehr befähigten, ſich fortan Achtung zu verſchaffen. Das Montferrat'ſche wurde mit Piemont vereinigt, nebſt einigen kleinen von Frankreich abgelösten Landſtrichen, und zu gleicher Zeit erhielt Victor Amadeus II. das Königreich Sicilien; ſo daß Italien von da an unter ſeinen Fürſten wieder einen König zählte *).

Der Cardinal Alberoni, welcher im Namen Philipps V., ſteten Sclaven eines Günſtlings, Spanien willkührlich beherrſchte, konnte nicht verſchmerzen, daß Spanien das beynahe zwey Jahrhunderte lang behauptete Italien durch den Utrechter Vertrag verloren hatte. Mit den Kräften, die vier Friedensjahre und eine etwas weniger drückende Verwaltung Spanien wieder gegeben hatten, wollte er die Wiedererwerbung ſeines verlornen Einfluſſes in Italien verſuchen. Indem er das Bourbon'ſche Cabinet von Madrid die Politik des öſtreichiſchen Cabinets, an

*) Muratori Ann. d'Italia ad ann. 1713. T. VII, p. 81. — Limiers Hist. de Louis XIV, L. XIX, p. 525 et seq. — Hist. de la Diplom. franç. cinquième période, T. IV, L. VII, p. 322.

deſſen Stelle es getreten war, annehmen ließ, begann er mit einer Verrätherey. Mitten im Frieden landete ein ſpaniſches Heer am 22. Auguſt 1717, anf Sardinien, und eroberte dieſe Inſel von den Oeſtreichern. Im folgenden Jahr eroberte es auch Sicilien von den Piemonteſern, nachdem es den Turiner Hof eben ſo betrogen hatte. Dieſer Krieg erhielt ſeinen Namen von der Quadrupelallianz, welche um ihn zu beendigen geſchloſſen worden war. Das damals durch den, auf den ſpaniſchen König eiferſüchtigen, Regenten, Herzog von Orleans, beherrſchte Frankreich, und England und Holland verbündeten ſich mit dem Kaiſer, um der Herrſchſucht des Cardinals Alberoni Schranken zu ſetzen, und Italien gegen ihn zu vertheidigen. Dieſer Krieg verurſachte nicht viel Blutvergießen und Verheerungen. Das nahe Erlöſchen der Häuſer Farneſe und Medici, denen keine Hoffnung mehr auf Nachfolge übrig blieb, ließ den vermittelnden Mächten Ausgleichungs-Mittel auf dem Feſtlande Italiens finden, weil es ihnen beliebte, die Staaten Parma und Toskana durch das Erlöſchen der herrſchenden Häuſer für erledigt anzuſehn. Die Vergrößerungsſucht des ſpaniſchen Hofes wurde zufrieden geſtellt, als er, am 17. Februar 1720, der Quadrupel-Allianz beytrat, denn man geſtattete ihm, als Tauſch gegen die von ihm

eroberten Inſeln Sicilien und Sardinien, die Nachfolge der Medici und Farneſe für Don Carlos, Sohn Philipps V. und der Eliſabeth Farneſe, welchem dieſe ehrgeizige Mutter einen von ſeinem ältern Bruder unabhängigen Sitz zu ſchaffen trachtete. Der Herrſchſucht des Hauſes Oeſtreich wurde ebenfalls Genüge gethan, weil ſie dem Victor Amadeus das mit 1,300,000 Unterthanen bevölkerte Sicilien wieder nahm, um ihm dagegen Sardinien zu geben, das deren nur 423,000 zählte. Die kleinen Fürſten und die Völker einzig waren das Opfer. Doch ſchaute noch eine Sorge für die italiäniſche Unabhängigkeit durch, in der Bildung einer neuen Herrſchaft für den ſpaniſchen Prinzen, den man nach Italien verſetzte, ſtatt daß man die Staaten, welche man ihm gab, an irgend eine der großen Monarchien knüpfte, welche ſich das Recht anmaßten, über das Schickſal unabhängiger Völker zu verfügen *).

Der dritte, in dieſem Jahrhundert Italiens Gleichgewicht verändernde Krieg war ebenfalls kurz und wenig verheerend. Es hätte ſich von ſeinem Urſprung her kaum erwarten laſſen,

*) Muratori Annal. d'Italia ad ann. — Hist. de la Diplom. française, T. IV, p. 465 — 483, sixième période, L. I. — Lacretelle histoire de France pendant le dixhuitième siècle. T. I, L. II, p. 280.

daß Italien zum Schauplatze deſſelben würde, denn er wurde 1733 durch die beſtrittene Wahl eines Königs von Polen angefacht. Da die Könige von Frankreich, Spanien und Sardinien ſich gegen Oeſtreich verbündeten, erfuhr dieſes die Gefahr, die unzertrennlich iſt von fernen Beſitzungen, bey einem an Sitten und Sprache verſchiedenen Volke, welches, ſtatt ſich in Vertheidigung ſeines Herrn aufzuopfern, ſchon viel thut, wenn es die Gelegenheit nicht ergreift, um ſich zu empören und das Joch abzuſchütteln. Das Haus Oeſtreich wurde aller ſeiner italiäniſchen Staaten beraubt: die Franzoſen eroberten, im Verein mit den Piemonteſern, das Mailändiſche; die Spanier eroberten die Königreiche Neapel und Sicilien, ſo daß das öſtreichiſche Haus ſich den nachtheiligſten Bedingungen unterwerfen mußte, welche ihm durch die zu Wien am 3. October 1735 unterzeichneten, und durch den Wiener-Vertrag vom 18. November 1738 beſtätigten Präliminarien auferlegt wurden *).

Dieſer dritte Frieden gab den beyden Sicilien die ſeit mehreren Jahrhunderten verlorne

*) Muratori Annali d'Italia ad ann. — Will. Coxe, Hist. de la Maison d'Autriche (trad.), Chap. XC et XCI, T. IV, p. 432 et suiv. — Lacretelle, dix-huitième siécle, T. II, L. VI, p. 175, 180.

Unabhängigkeit zurück. Das Königreich Neapel war vom Jahre 1501, das Königreich Sicilien vom Jahre 1409 an unter fremde Herrſchaft gekommen. Mehr als ſechs Millionen italiäniſcher Unterthanen kamen wieder unter einen Herrſcher, welcher von einer Italiänerin geboren, zum Theil in Italien erzogen, und beſtimmt war, daſelbſt ſeinen und ſeiner Kinder Sitz aufzuſchlagen. Seine beyden Königreiche ſchienen alles was Kraft und Reichthum giebt zu vereinigen: zahlreiche Bevölkerung, herrliches Klima, Erzeugniſſe jeder Art, leichte Schiffahrt, und leicht zu vertheidigende Grenzen. Derſelbe Frieden erweiterte die Grenzen des Königs von Sardinien; Novara und Tortona mit ihrem Gebiete wurden von dem Mailändiſchen abgelöst, um mit Piemont vereinigt zu werden. Dagegen wurde das übrige Mailändiſche und das Herzogthum Mantua dem öſtreichiſchen Hauſe zurückgegeben; und als Erſatz für das Verlorne ertheilte ihm der Wiener-Vertrag noch das Herzogthum Parma, welches wieder mit Mailand vereinigt werden ſollte, und das Großherzogthum Toscana, das ein unabhängiges Fürſtenthum für Herzog Franz von Lothringen, Gemahl der Maria Thereſia, und künftiger Kaiſer, bilden ſollte *).

*) Muratori Ann. d'Italia ad ann. 1735 et 1738. Hist. de la Diplomatie française, T. V, p. 80.

Allein der Wiener-Vertrag verſchaffte Italien nur kurze Ruhe. Der teutſche Zweig des Hauſes Oeſtreich erloſch in der Perſon Kaiſer Karls VI. am 20. October 1740, wenige Jahre nach dem ſpaniſchen Zweige. Dieſer Herrſcher hatte die Nachfolge in ſeinen Staaten ſeiner Tochter Maria Thereſia vergeblich zu ſichern geſucht; ſelbſt die Fürſten, welche die pragmatiſche Sanction (ſo hatte Karl VI. das 1713 bekannt gemachte Geſetz benannt, durch welches er die Töchter zur Nachfolge in ſeinen Staaten berief) gewährleiſtet hatten, ergriffen nach deſſen Tode die Waffen, um der Tochter die Erbſchaft ſtreitig zu machen. Die drey Zweige des Hauſes Bourbon, der franzöſiſche, ſpaniſche und neapolitaniſche, verbanden ſich mit dem Könige von Sardinien, um das Haus Oeſtreich in Italien anzugreifen. Der Kampf war lang und hartnäckig; und beſonders verderblich für Italien machte ihn der Umſtand, daß der König von Sardinien, im September 1743, von der Verbindung mit dem Bourbon'ſchen Hauſe zu der mit Maria Thereſia, deren Vertheidigung die Engländer ergriffen hatten, übergieng. Faſt ganz Italien wurde den Verwüſtungen der Heere preis gegeben, und die neutralen Länder,

ſixième période, L. III. Galluzzi Istor. di Toscana, T. VIII, p. 195, L. IX, cap. IX.

unter andern der Kirchenſtaat, litten, von den Kämpfenden einander ſtreitig gemacht, wenig minder als die der kriegführenden Mächte. Nach ſiebenjährigem Kampfe und Trübſal wurden endlich die vorläufigen Artikel zu Aachen am 30. April 1748 unterzeichnet, und der Schluß⸗vertrag vom 18. October deſſelben Jahrs ſicherte Italien den Frieden, und ſetzte die Verhält⸗niſſe der verſchiedenen Staaten deſſelben feſt. Die Herzogthümer Mailand und Mantua einzig in Italien blieben einer fremden Macht unter⸗worfen; ſie wurden dem Hauſe Oeſtreich zurück⸗gegeben; allein neue Theile des Mailändiſchen wurden zu Gunſten des Königs von Sardinien abgelöst. Die Herzogthümer Parma und Pia⸗cenza, welche der vorige Vertrag mit dem Mai⸗ländiſchen vereinigt hatte, wurden wieder davon getrennt, um eine unabhängige Herrſchaft zu Gunſten eines vierten Zweiges des Bourbon'⸗ſchen Stammes, Don Philipps, Bruders des Königs von Spanien und des von Neapel, zu bilden. Das Großherzogthum Toskana wurde dem Kaiſer zurückgegeben, allein um an deſſen Sohn zu kommen, und die Herrſchaft eines jüngern Zweiges ſeines Hauſes zu bilden. Der Herzog von Modena und die Republik Genua, die ſich mit den Bourbonen verbunden hatten, wurden wieder in alle ihre Beſitzungen einge⸗ſetzt, und Italiens Unabhängigkeit war voll⸗

ſtändig, ſo weit die deſſen Geſchick leitenden Könige ſie faſſen konnten *).

Allein ſeit dem Aachner = Frieden beſaß Italien nicht mehr politiſche Macht als es vorher gehabt; es war nicht mehr im Stande, ſich bey ſeinen Nachbarn geachtet oder gefürchtet zu machen; es fand ſeine Bewohner nicht mehr bemüht, ein politiſches Syſtem zu vertheidigen, das ihnen weder Glück noch Ruhm ſicherte; und obwohl es an Volsmenge und Reichthum faſt alle Völker des Feſtlandes übertraf, erhielt es doch bey weitem nicht die Achtung, die der Beherrſcher der ſandigen Marken Brandenburgs ſeinem kleinen Volke errungen hatte. Der übrige Theil ſeiner allgemeinen Geſchichte ſeit dem Achener = Frieden bietet keine Ereigniſſe mehr dar; die periodiſchen Geſchichtſchreiber, die in ihren Zeitſchriften Nachrichten von Italien geben zu müſſen glaubten, haben das Publikum während eines Zeitraums von vierzig Jahren nur mit einigen theologiſchen Streitigkeiten, mit einigen von den Fürſten nach eignem Belieben,

*) Muratori Ann. d'Italia ad ann. Sie endigen bey dieſem Zeitpunkte, oder vielmehr beym Jahre 1749. — Histoire de la Diplomatie française, T. V, p. 385 et suiv., sixième période, L. V. Will. Coxe, Hist. de la Maison d'Autriche, chap. CVIII, T. V. (trad.) p. 170. — Lacretelle, T. II, L. VIII, p. 412.

und ohne ihre Völker zu Rathe zu ziehn, aufgeſtellten neuen Verordnungen, mit Feſten, Vermählungen, Leichenbegängniſſen und Reiſen der Fürſten unterhalten. Diejenigen dieſer Ereigniſſe, die einige Wirkungen in die Zukunft gehabt haben, werden an gehöriger Stelle in der raſchen Ueberſchau der Geſchichte der verſchiedenen italiäniſchen Staaten vorkommen.

Savoyen und Piemont waren ſeit dem 12. Juny 1675 von Victor Amadeus II. beherrſcht, der jedoch beym Beginn des achtzehnten Jahrhunderts erſt 34 Jahr alt war. Er hatte 1697 und 1701 ſeine beyden Töchter mit den beyden Großſöhnen Ludwigs XIV., dem Herzog von Burgund und dem von Anjou, dem nachherigen Könige von Spanien, vermählt; und im Anfange des ſpaniſchen Erbfolge-Kriegs hatte er den Befehl über die franzöſiſchen und ſpaniſchen Heere in Italien, mit dem Titel Generaliſſimus, übernommen. Allein die Herrſchgier vermochte über ſein Herz mehr als die väterliche Liebe; er hatte ſchon 1696 gezeigt, daß er es mit Erfüllung ſeiner Verpflichtungen nicht genau nehme. Er glaubte zur Vergrößerung ſeiner Staaten kein ſicherers Mittel zu haben, als ſein Bündniß gewiſſermaßen dem Meiſtbietenden zu überlaſſen; und wenn das Mailändiſche einmal in Beſitz des Hauſes Bourbon kam, ſo blieb ihm wenig Hoffnung, je neue

Eroberungen zu machen. Der Kaiſer und die Seemächte machten ihm heimlich vortheilhafte Anerbietungen, und er nahm ſie im July 1703 an. Der Herzog von Vendome, der es erfuhr, und der einen piemonteſiſchen Heerhaufen im Mantuaniſchen bey ſich hatte, ließ denſelben am 29. September entwaffnen; und am 3. December deſſelben Jahrs erklärte Ludwig XIV. dem König Victor Amadeus den Krieg *).

Der Herzog von Savoyen hatte mächtige aber entfernte Bundesgenoſſen denen vorgezogen, die ihn allenthalben umgaben, und die noch ſtark genug waren, um ihn für ſeinen Abfall hart zu beſtrafen. Seine Staaten wurden von allen Seiten zu gleicher Zeit durch die franzöſiſchen und ſpaniſchen Heere überſchwemmt, ganz Savoyen erobert, Vercelli, Suſa, la Brunetta, Jvrea, Aoſta, Bard, Verrua, Chivasco, Crescentino und Nizza nacheinander 1704 und 1705 durch den Herzog von Vendome und de la Feuillade eingenommen; Turin ſelber wurde 1706 belagert; und der ſeiner Staaten beynahe ganz beraubte Herzog, mußte ſeine Familie, um

*) Muratori Annali d'Italia ad ann. 1703. T. XII, p. 21. — Limiers, histoire de Louis XIV, L. XIV, T. III, p. 124. — Lahode, Hist. de Louis XIV, L. LVI, T. V, p. 373. — Will. Coxe, Histoire de la maison d'Autriche, Chap. LXIX, T. IV, p. 93.

einen Zufluchtsort zu ſuchen, nach Genua ſchi-
cken, während er ſelber ſich in Cunéo einſchloß.
Er dankte damals ſeine Rettung einem aus ſei-
nem Hauſe entſproſſenen Helden, dem Prinzen
Eugen von Savoyen, kaiſerlichen Feldherrn, und
Großſohn jenes Franz Thomas von Savoyen,
Prinzen von Carignan, der in der Mitte des
ſiebzehnten Jahrhunderts die Regentſchaft ſeiner
Schwägerin, der Herzogin Chriſtina, ſo lange
geſtört hatte. Prinz Eugen überwältigte, am
7. September 1706, das Heer des Herzogs
von Orleans, de la Feuillade und Marſin in
deſſen Verſchanzungen vor Turin, und zwang
dieſelben, die Belagerung aufzuheben. Frank-
reich verlor 20,000 Mann in dieſer Schlacht,
und der Herzog von Savoyen erwarb, nebſt
allem Verlornen, das ganze Montferratſche,
Aleſſandrien, Valenza und die Lumellina, wel-
ches ihm die Verbündeten als Belohnung ſeines
Beytritts verſprochen hatten *).

Die Vereinigung des Montferratſchen mit
dem Piemont änderte den Stand dieſer Macht;
die Grenzen beyder Staaten liefen ſo ineinan-
der, daß ihre Feindſchaft beyden alle Möglich-

*) Muratori Annali 1706, T. XII, p. 40. — Limiers, Histoire de Louis XIV, T. III, L. XV, p. 205. — Will. Coxe, hist. de la maison d'Autriche, T. IV, Ch. LXXIII, p. 160.

keit guter Verwaltung in Friedenszeiten, oder der Vertheidigung im Kriege benahm. Die kleine Landſchaft Vigevanasco war dem Herzog von Savoyen verſprochen worden, allein ſeitdem die Oeſtreicher wieder in den Beſitz des Mailändiſchen gelangt waren, wollten ſie ſich keines Theils deſſelben mehr entſchlagen. Dieſer Widerſpruch brachte einige Kälte zwiſchen Victor Amadeus und den Kaiſer Joſeph, und hielt erſtern von thätiger Theilnahme an dem Kriege ab, bis zum Abſchluß des Utrechter = Vertrags 1713, welcher die vorigen Eroberungen des Hauſes Savoyen beſtätigte, und Sicilien hinzufügte *).

Die Reiſe, welche Victor Amadeus mit ſeinem ganzen Hofe nach Sicilien machte, um ſich daſelbſt krönen zu laſſen, und deſſen jähriger Aufenthalt zu Palermo, erſchöpften Piemonts Finanzen faſt eben ſo ſehr, als der eben beendigte Krieg. Bey ſeiner Ankunft auf dieſer Inſel verwickelte er ſich in Feindſeligkeiten anderer Art mit dem Pabſte Clemens XI., um die Vorrechte der Krone gegen die Gewalt des heiligen Stuhls aufrecht zu halten; über mehrere Miniſter wurden Kirchenſtrafen verhängt, und mehrere Städte in's Interdict gethan; während Victor Amadeus mehr als 400 Geiſtliche, welche es gegen ihn mit dem Pabſte hielten, aus Si-

*) Muratori Annali d'Italia, 1708. T. XII. p. 56.

cilien verbannte. Dieſe Religionsunruhen füllten die kurze Regierung Victor Amadeus des Zweyten in Sicilien aus *). Als er am ſicherſten auf das Bündniß des ſpaniſchen Königs Philipps V. zählte, wurde Palermo unvermuthet, am 30. Juny 1718, vom ſpaniſchen Heere angegriffen, und zur Uebergabe gezwungen. Der Vice-König des Victor Amadeus vertheidigte Syrakus, Meſſina, Trapani und Melazzo; allein er hatte geringe Ausſichten zu langem Widerſtande; ſein Herr war zu weit entfernt und zu ſchwach, um ihm hinlängliche Hülfe zu ſenden; auch bot ſeit dem 2. Auguſt deſſelben Jahrs der zu London durch den Abbé Dübois unterhandelte Vergleich der Quadrupel-Allianz dem Könige Victor Amadeus, ſtatt des Schutzes, nur den unendlich nachtheiligen Tauſch Siciliens gegen Sardinien an, welchen er jedoch am 18. October 1718 zu unterſchreiben ſich gezwungen ſah. Von da an entſagte Victor Amadeus II. ſeinen Anſprüchen auf Sicilien, welches die Kaiſerlichen den Spaniern ſtreitig machten, nahm den Titel König von Sardinien an, obwohl er nicht einen Fuß Landes auf dieſer Inſel beſaß, und widmete das Jahr 1719, ſeine eignen Lehnsträger im Piemont ſeiner königlichen Gewalt zu unterwerfen, deren Vorrechte abzuſchaffen, und die Regalien derſelben

*) Muratori Annali d'Italia, 1715, T. XII, p. 94.

einzuziehen. Als Philipp V. endlich der Quadrupel-Allianz beygetreten war, übergab er im Auguſt 1720 Sardinien wieder einem Geſandten des Kaiſers, welcher es ſogleich den Truppen des Victor Amadeus einräumte *).

Sardinien gab ſeinem Könige nur einen leeren Titel; allein die Erwerbung des Montferrat'ſchen, Aleſſandriniſchen und der Lumellina hatten dem Piemont einen Beſtand zugeſichert, den es vor der Regierung Victor Amadeus II. nie gehabt hatte. Dieſer Fürſt, der als der Gründer ſeiner Monarchie angeſehen werden kann, verwandte die zehn folgenden Jahre ſeiner Herrſchaft auf Vermehrung der Feſtungswerke ſeiner Städte, auf Aeufnung ſeiner Kriegsmacht, auf Bildung geſchickter Ingenieure, ſo wie darauf, ſeine Unterthanen durch eine den Fortſchritten der Aufklärung im übrigen Europa mehr entſprechende Erziehung den Enetbirgiſchen näher zu bringen. Bis auf ihn hatte Piemont beynahe keinen Theil an dem literariſchen Ruhm des übrigen Europa gehabt. Indem Victor Amadeus das National-Ehrgefühl bey den Piemonteſern hob, entwickelte er ausgezeichnete Talente in ihnen; zugleich heilte er die Wunden des Ackerbaus, Handels und der Manufaktu-

*) Muratori Annali d'Italia ad ann. 1718. T. XII, p. 109 et seq. — Lacretelle histoire du dixhuitième siècle, T. I, L. II, p. 193, 208.

ren; vereinfachte die Rechtspflege bey den Gerichtshöfen; arbeitete mit eben ſo großer Thätigkeit als Einſicht an Tilgung alles deſſen, was der Staat gelitten hatte. Nachdem Victor Amadeus II. lange Zeit Europa's Aufmerkſamkeit auf ſeine glänzende Laufbahn gezogen hatte, gewährte er ihm eine neue Ueberraſchung, als er, in einem Alter von 64 Jahren, am 3. September 1730, zu Gunſten ſeines damals dreyßigjährigen Sohnes Karl Emanuel III. die Krone niederlegte. Seine Unterthanen jedoch, die von ſeiner unruhigen Thätigkeit und ſeiner Willkühr mehr gelitten, als aus den Verbeſſerungen, deren Früchte ſie noch nicht erndteten, Nutzen gezogen hatten, verhehlten die Freude nicht, welche ihnen diese Begebenheit machte. Victor Amadeus hatte auf die Erkenntlichkeit und Achtung ſeines Sohns gerechnet; allein die Verhältniſſe der Fürſten ſind nicht die der Blutsbande; Mißtrauen und Argwohn umlagern ſie; die Zuneigung hat keinen Theil an ihrer Erziehung, die Erkenntlichkeit iſt in ihrem Herzen durch die Schmeichelley erſtickt, und die Stimme des Gewiſſens durch die Einflüſterungen der Höflinge verkehrt worden. Victor Amadeus II. wurde auf Befehl ſeines Sohnes in der Nacht vom 28. auf den 29. September 1731, unter den empörendſten Umſtänden, verhaftet; in ſeiner Gefangenſchaft und während

ſeiner letzten Krankheit konnte er dieſen Sohn durch die dringendſten Bitten nicht bewegen, ihn zu beſuchen; und ſtarb endlich am 31. October 1732 im Schloſſe Moncalieri, in welchem er, drey Miglien von Turin, feſt ſaß *).

Karl Emanuel III. ſchlug nicht aus der Art ſeiner Vorgänger auf dem Throne, weder in der Politik, im Kriege und in der Verwaltung, noch in der Unbeſtändigkeit ſeiner Bündniſſe, welche, wie die ſeiner Vorfahren, ſtets dem Meiſtbietenden verkauft wurden. In dem polniſchen Wahlkriege überfiel er die Oeſtreicher, denen ſein erſter Miniſter, Marquis von Orméa, ſchriftlich die ausdrücklichſten Verſicherungen gegeben hatte, daß er ſich nicht mit dem Hauſe Bourbon verbündet habe; und eroberte in kurzer Zeit das ganze Mailändiſche. Zur Belohnung erhielt er im Frieden die Abtretung Novara's nebſt deſſen Gebiete **).

In dem öſtreichiſchen Erbfolgekriege bot der König von Sardinien ſeine Bundesgenoſſenſchaft

*) Muratori Annali d'Italia ad ann. 1731. T. XII, p. 174. — Will. Coxe, Hist. de la maison d'Autriche, Ch. LXXXIX, T. IV, p. 422. — Lacretelle histoire du dixhuitième siècle, T. II, L. VI, p. 114.

**) Histoire de la Diplomatie française, T. V, p. 80, sixième période, L. III. — Will. Coxe, Hist. de la maison d'Autriche, Ch. XC, T. IV, p. 438. — Lacretelle, Hist. T. II, p. 175.

Anfangs dem Hauſe Bourbon an; allein der ſpaniſche Hof, der wieder zum Beſitz des ſeit 25 Jahren von dieſer Monarchie getrennten Mailändiſchen gelangen wollte, bot Victor Emanuel, um deſſen Bündniß zu erkaufen, nur ſehr kleine Landſtriche dieſes Herzogthums an, die er überdieß wahrſcheinlich zurückgefordert hätte, wenn ſeine Waffen ſiegreich geweſen wären. Der König von Sardinien machte dann einen vorläufigen Vertrag mit Maria Thereſia, zur Vertheidigung des Mailändiſchen, behielt ſich aber vor, demſelben entſagen zu können, wenn er die Königin einen Monat vorher davon benachrichtige. Dieſer Vertrag wurde am 1. Februar 1742 unterzeichnet *); er legte Karl Emanuel die Verpflichtung auf, mit den Spaniern in Krieg zu treten, worauf dieſe, unter Anführung des ſpaniſchen Infanten Don Philipp, ganz Savoyen überzogen, während die Piemonteſer, im Verein mit den Oeſtreichern, die Spanier in dem jenſeits des Po gelegenen Theile der Lombardey mit Erfolg bekämpften. Doch brach der König von Sardinien zugleich ſeine Unterhandlungen mit dem Hauſe Bourbon gar nicht ab. Sein Bündniß hatte den Spaniern die Eroberung des ganzen Mailändiſchen zugeſichert; nur wollte er dafür gut bezahlt ſeyn.

*) Will. Coxe, Hist. de la maison d'Autriche, chap. CII. T. V, p. 72.

Er gab ſeinen Unterhandlungen ſo viel Oeffentlichkeit, daß der Wiener Hof, und noch mehr deſſen Verbündeter, Georg II., die Nothwendigkeit fühlten, ihn an ihre Parthey zu knüpfen. Dieſe entſchloſſen ſich, mit ihm am 13. September 1743 zu Worms einen Vertrag zu ſchließen, der ſeinen Staaten Piacenza, Vigevano und das Ober-Novareſiſche zufügte, und ihm gegen Morgen die Nura, den Teßin und den Lago Maggiore zu Grenzen gab *).

Karl Emanuel gieng zufolge dieſes Bündniſſes mit Kraft gegen die Franzoſen und Spanier zu Werke; zur gleichen Zeit aber, als er ſie bekämpfte, unterhandelte er unaufhörlich mit ihnen über die Rückkehr zu ihrer Parthey; es wurden ſogar vorläufige Bedingungen zwiſchen Frankreich und Sardinien zu Turin am 26. December 1745 unterzeichnet; ſie hätten die Macht des Savoy'ſchen Hauſes befeſtiget, und die Unabhängigkeit der italiäniſchen Staaten geſichert. Sie tilgten ſelbſt den Namen des heil. römiſchen Reiches, welches Anlaß zu ſo vielen Bedrückungen der angeblichen Lehnsländer gegeben hatte, und ſchloſſen die Franzoſen, Spanier und Teutſchen von allem Beſitz in der Halbinſel aus. Allein das Mißtrauen des Kö-

*) Muratori Annali ad ann. 1742, 1743, T. XII, p. 282. 300. — Will. Coxe, Hist. de la maison d'Autriche, T. V, Ch. CIV, p. 103.

nigs von Sardinien, die Zögerungen des ſpaniſchen Hofes, und der ſchnelle Heerzug eines Heers der Königin von Ungarn löſten die Unterhandlungen auf; und Karl Emanuel blieb, indem er ſich wieder an die Oeſtreicher ſchloß, im Bündniß derſelben bis zum Aachner Frieden, welcher ihm ungefähr die durch den Wormſer Vertrag erworbenen Vortheile beſtätigte, mit Ausnahme von Piacenza, dem er entſagen mußte *).

Der übrige Theil der Regierung Karl Emanuel des Dritten bis zu deſſen am 20. Januar 1773 erfolgten Tode, und diejenige ſeines Sohnes und Nachfolgers Victor Amadeus III. waren ſtets friedlich; in einem Lande aber, wo man dem Volke nicht geſtattet, ſich mit ſeiner Regierung und Politik zu befaſſen, bieten die Friedenszeiten dem Geſchichtſchreiber keine Begebenheiten dar. Man kann Piemonts Geſchichte als während dieſes ganzen Zeitraums nicht daſeyend betrachten; die Regierung hätte nicht gerne geſehn, daß ein Andenken davon geblieben wäre; und wirklich wollte ſich kein Schriftſteller dem Mißfallen derſelben durch Erzählung

*) Muratori Annali d'Italia, 1748. T. XII, p. 445. — Hist. de la Diplomatie française, T. V, p. 402. sixième période, L. V. — Will. Coxe, Hist. de la maison d'Autriche, T. V, chap. CVIII, p. 170.

deſſen ausſetzen, was die höchſte Gewalt in tie=
fes Geheimniß zu begraben ſuchte.

Das Herzogthum Mailand, das während
des ſpaniſchen Erbfolgekriegs unter die Herr=
ſchaft des teutſchen Hauſes Oeſtreich kam, hatte
das Unglück, in jedem Kriege durch alle krieg=
führenden Mächte verheert, und durch jeden
Friedensvertrag verſtümmelt zu werden. Die
Hauptſtadt verlor viel von ihrer Bevölkerung
und ihrem Reichthum, als mehrere ihrer beſten
Landſchaften ihrem Gebiete entzogen worden
waren, um dem König von Sardinien anheim
zu fallen. Das Land litt ebenfalls während
des Kriegs; allein der Wohlſtand deſſelben war
ſchneller wieder hergeſtellt, ſey es wegen ſeiner
erſtaunlichen Fruchtbarkeit, ſey es weil die öſt=
reichiſche Regierung weit gerechter und billiger
als die ſpaniſche war. Das Haus Lothringen
insbeſondere that es dem alten öſtreichiſchen
Hauſe zuvor, und die Verwaltung des Grafen
Firmian (1759 — 1782) hat ein dankbares
Andenken hinterlaſſen. Es war Italiens Loos,
fortan von außen das Licht zu erhalten, das es
ſo lange verbreitet hatte; und die von fremden
Monarchen beherrſchten Landſchaften zogen Nu=
tzen aus den Fortſchritten der Staatswiſſen=
ſchaften, welche die einheimiſchen einzig noch
nicht gemacht hatten. Joſeph II. beſchäftigte
ſich eifrig und aufrichtig, allein oft zu übereilt

mit nunmehr nöthig gewordenen Verbeſſerungen. Die öffentliche Meinung war ſo wenig aufgeklärt, daß ſie faſt alles verdammte was dieſer Fürſt zum Beſten des Landes ſuchte. Seine Bemühungen waren jedoch nicht fruchtlos; die Wiſſenſchaften, Kenntniſſe und einige republikaniſche Tugenden fiengen in der Lombardey wieder zu blühen an, und dieſe Landſchaft gab die meiſte Hoffnung, daß endlich wieder eine italiäniſche Nation aufwachen werde.

Das Herzogthum Mantua wurde ſeinen alten Fürſten faſt ſogleich bey Beginn des Jahrhunderts entriſſen, und Joſeph II. ſtellte es unter Mailand, um dieſem zu erſetzen was es gegen Piemont zu verloren. Der unbeſonnene Karl Ferdinand von Gonzaga hatte ſich zu Anfang des ſpaniſchen Erbfolgekriegs um Geld gewinnen laſſen, franzöſiſche Beſatzung in Mantua aufzunehmen; dieß war der Gegenſtand eines Vertrags, den er am 24. Februar 1701 zu Venedig unterzeichnete *). Nicht nur zog er dadurch den Krieg in ſein Land, während er ſich in Venedigs Luſtbarkeiten gegen das Un-

*) Muratori Annal. d'Italia, 1701, T. XII, p. 3. — Limiers Hist. de Louis XIV, L. XIII, p. 69. — Le Vassor, Histoire de Louis XIII, T. VI, L. XXVI, p. 98. — Will. Coxe, hist. de la maison d'Autriche, Chap. LXXV, T. IV, p. 211.

glück ſeiner Unterthanen betäubte; ſondern er gab auch dem Kaiſer einen Vorwand, ihn als Empörer in die Reichsacht zu erklären. Wirklich wurden, als die Franzoſen, laut des Mailänder=Vergleichs vom 13. May 1707, die Lombardey räumten, Mantua und das ganze Herzogthum von den Kaiſerlichen beſetzt, der Herzog der Lehnsuntreu ſchuldig erklärt, und deſſen Lehen wieder unmittelbar zum Reiche gezogen; kurz darauf ſtarb er kinderlos zu Padua, am 5. July 1708. Es blieb aber von ſeinem Hauſe ein jüngerer Zweig, derjenige der Herzoge von Guaſtella und Sabbionetta, Prinzen von Bozzolo, den der im ſechszehnten Jahrhundert ausgezeichnete Feldherr Friedrich von Gonzaga gebildet hatte. Dieſe Herzoge machten vergeblich Anſprache auf eine Nachfolge, die ihnen durch die Reichsgeſetze gehörte, die aber verfallen blieb. Ihre Linie erloſch ebenfalls mit Joſeph=Maria von Gonzaga, der am 15. Auguſt 1746 ſtarb, und der Aachner Frieden vereinigte ihre kleinen Länder mit Parma und Piacenza **).

Im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts wurden die Herzogthümer Parma und Piacenza von Franz Farneſe beherrſcht, der am 11. December 1694 ſeinem Vater Ranucius II. nachgefolgt war. Von Jugend auf war er mit

**) Muratori annali d'Italia ad ann. 1708. T. XII, p. 55; ibidem 1746, T. XII, p. 400.

einer unverhältnißmäßigen, in ſeiner Familie erblich gewordenen Dickleibigkeit beläſtigt; überdieß ſtammelte er, und ſeine Geiſtesſchwäche entſprach ſeinen äußern Fehlern; auch hatte ſich ſeiner eine außerordentliche Scheu bemächtigt, öffentlich zu erſcheinen, und er verbarg ſich Aller Augen. Während des ſpaniſchen Erbfolgekriegs legte er päbſtliche Beſatzungen in ſeine Städte, um ſeiner Neutralität und der des Kirchenſtaats, als deſſen Lehnsträger er ſich anerkannte, Achtung zu verſchaffen. Dennoch verletzten die Teutſchen mehrmals ſein Gebiet. Da er von Dorothea von Neuburg, ſeines ältern Bruders Wittwe, die er geheyrathet, keine Kinder erhalten hatte, ſo vermählte er am 16. September 1714 die Tochter deſſelben, Eliſabeth Farneſe, an Philipp V., König von Spanien. Obwohl die Weiber zur Erbſchaft der Lehen des Kirchenſtaats nicht berechtigt waren, ſo übertrug Eliſabeth doch Anſprüche auf die Herzogthümer Parma und Piacenza an das Haus Bourbon, und ließ ſie auf ihren zweyten Sohn übergehn *).

Franz Farneſe hatte ſeinem Bruder Anton nie ein Auskommen bewilligen wollen, welches hingereicht hätte, daß ſich dieſer hätte vermählen können. Uebrigens war Anton nur ein Jahr

*) Muratori Annali d'Italia ad ann. 1714, T. XII, p. 91.

jünger als der Herzog, und von eben ſo ungeheurer Dickleibigkeit; auch ſah man die Erlöſchung des Hauſes bereits für gewiß an, als der Vertrag der Quadrupel=Allianz 1720 Spanien Geſetze vorſchrieb, um den vom Cardinal Alberoni angeſtifteten Krieg zu beendigen. Das Erbe von Parma ſowohl als von Toskana wurde einem Sohne der Eliſabeth Farneſe und Philipps V. zugeſichert, welcher nicht auf den ſpaniſchen Thron kam; die Herzogthümer Parma und Piacenza wurden, trotz der Einſprüche des Pabſtes Clemens XI. zu Reichslehen erklärt, und man kam überein, daß ſchweizeriſche Beſatzungen ſie während der Lebzeiten der letzten Fürſten des Hauſes Farneſe beſetzen ſollten, um dieſe Eventual=Erbfolge ſicher zu ſtellen. Dieſe Anordnungen wurden noch durch den Vertrag vom 30. April 1725 zwiſchen Oeſtreich und Spanien beſtätigt *).

Der Infant Don Carlos, dem dieſe italiäniſchen Fürſtenthümer beſtimmt waren, gieng erſt nach dem am 26. Februar 1727 erfolgten Tode des Herzogs von Parma nach der Halbinſel über. Der Bruder dieſes letztern, Don Anton, damals 48 Jahre alt, beeilte ſich, eine Frau zu ſuchen, um wo möglich das Haus

*) Muratori Annali d'Italia 1725, T. XII, p. 121. 141. — Galluzzi Istoria di Toscana, L. IX, cap. III, p. 345, T. VII.

Farneſe noch von der Erlöſchung zu retten. Er vermählte ſich im Februar 1528 mit Henriette von Eſte, dritter Tochter des Herzogs von Modena. Pabſt Benedict XIII. und Kaiſer Karl VI. forderten ihn zu gleicher Zeit auf, die Belehnung ſeiner Herzogthümer, der eine von der Kirche, der andere vom Reiche zu empfangen; er fürchtete Zwiſt mit ſo weit mächtigern Herren als er, und ſchlug es, um ſich nicht für einen von ihnen entſcheiden zu müſſen, beyden ab. Unterdeſſen kamen Frankreich, England und Spanien, durch einen zu Sevilla am 9. November 1729 unterzeichneten Vertrag überein, daß noch 6000 Spanier zu Livorno, Porto-Ferajo, Parma und Piacenza in Beſatzung gelegt werden ſollten, um die Erbfolge des Infanten Don Carlos zu ſichern. Dieſe Erſetzung der Schweizertruppen durch Spanier mißfiel dem Kaiſer, der dem Vertrage von Sevilla nicht beytreten wollte, und 30,000 Mann in die Lombardey rücken ließ, um ſich der Einführung dieſer Beſatzungen zu widerſetzen *).

Die Herzoge von Parma und Toscana, welche über ihr Erbe bey ihren Lebzeiten und

*) Muratori annali d'Italia ad ann 1729. T. XII. p. 156. — Hist. de la Diplom. franç. T. V, p. 60, sixième période, l. III. — Galluzzi Storia del Gran Ducato, . LIX, cap. VI, T. VIII. p. 66.

gegen ihren freyen Willen verfügen ſahen, fürchteten in gleichem Maaße ſowohl die Ankunft der fremden Truppen, die ihnen fremdes Gebot aufdringen ſollten, als den Krieg, durch welchen der Kaiſer ſie dagegen zu vertheidigen bereit ſchien. Ihre Regierung verging unter traurigen Unterhandlungen, welche insgeſammt zum Gegenſtand den Zeitpunkt ihres Todes hatten, den man als nahe anſah, obwohl beyde noch in Lebensfülle und mitten in ihrer Laufbahn waren; doch war noch keine ſpaniſche Schaar in Italien angekommen, als Anton, der letzte Erbe des Hauſes Farneſe am 20. Januar 1731 ſtarb. Während der wenigjährigen Dauer ſeiner Herrſchaft betrachtete er die Finanzen ſeines Staats als eine Leibrente; er opferte die auf ihn folgenden Geſchlechter den Genüſſen des gegenwärtigen Augenblicks auf, und überließ ſich unbegränzten Vergeudungen, theils um ſeine Launen zu befriedigen, theils um die Erkenntlichkeit der ihn umgebenden Schmeichler und Augendiener zu gewinnen *).

Die Herzogin Henriette, Wittwe des letzten Herzogs von Parma, hielt ſich für ſchwanger;

*) Muratori Annali d'Italia, 1731, T. XII, p. 170. — Galluzzi Istoria di Toscana, L. IX, cap. VII, T. VIII, p. 116. — Will. Coxe, Hist. de la Maison d'Autriche, Chap. LXXXVIII, T. IV, p. 410.

und erſt im September deſſelben Jahrs ſah ſie ein, daß ſie ſich getäuſcht hatte, und verließ Parma, um nach Modena zurück zu kehren. Dieſe Ungewißheit gab den andern Mächten Zeit, ſich über ihre Anſprüche zu verſtändigen. Der kaiſerliche Feldherr hatte ſchon am 23. Jänner 1731 Beſitz von Parma und Piacenza genommen, freylich auf Rechnung des ſpaniſchen Infanten, allein mit teutſchen Truppen; ein damals zu Parma anweſender päbſtlicher Commiſſar verwahrte ſich am folgenden Tage feyerlich gegen dieſe der Lehnsherrlichkeit der Kirche zuwiderlaufende Beſitznahme. Eine neue am 22. July 1731 unterzeichnete Uebereinkunft zwiſchen dem Kaiſer, dem ſpaniſchen und dem engliſchen Könige, beſtätigte die Anordnungen der Quadrupel-Allianz. Erſt am 27. December deſſelben Jahrs kam der Infant Don Carlos mit den ſpaniſchen Truppen, die ihn in den Beſitz ſeiner neuen Staaten ſetzen ſollten, zu Livorno an. Nach mehrmonatlichem Aufenthalte in Toskana beym Großherzoge Joh. Gaſton von Medici, den man zwang, ihn gewiſſermaßen an Sohnes Statt anzunehmen, und für ſeinen muthmaßlichen Erben anzuerkennen, hielt Don Carlos am 9. September 1732 ſeinen Einzug in Parma *).

*) Muratori Annali d'Italia, 1731, 1732. T. XII,

Kaiſer Karl VI. hatte dem Don Carlos deſſen Großmutter, die Herzogin Dorothea, Wittwe Eduard und Franz Farneſe's, und den Großherzog von Toskana zu Vormündern beſtellt. Allein ſchon im folgenden Jahre, als das Haus Bourbon das öſterreichiſche angegriffen hatte, erklärte ſich Don Carlos, der am 20. Januar 1733 ſein 17 Jahr zurückgelegt hatte, ſelbſt für volljährig, und übernahm zugleich den Oberbefehl über das ſpaniſche Heer in Italien. Da der Herzog von Savoyen, Karl Emanuel III., ſeinerſeits den Befehl über das franzöſiſche Heer übernommen hatte, und die Eroberung des Mailändiſchen raſch vollendete, ſo ſchlug Don Carlos, der in der Lombardey nicht mehr nöthig war, Anfangs Februar 1734 mit dem ſpaniſchen Heere den Weg nach dem Königreich Neapel ein, um deſſen Eroberung zu unternehmen. In der Hoffnung, die beyden kleinen Herzogthümer Parma und Piacenza mit einer mächtigern Monarchie zu vertauſchen, und in der feſten Meinung, nicht mehr in das ihm ſo lange beſtimmt geweſene Erbe zurückzukehren, beraubte er ſchon damals die Paläſte der Farneſe ihrer koſtbarſten Geräthſchaften, um ſie mitzunehmen. Der Herzog von Montemar, der die Unternehmungen deſſel-

p. 171. — Galluzzi Storia di Toscana, L. IX, cap. VII, T. VIII, p. 115.

ben leitete, ſchlug bey Bitonto am 17. May das kleine kaiſerliche Heer, das einzig ihm einigen Widerſtand geleiſtet hatte; denn bereits am 9. April hatte die Hauptſtadt den Spaniern die Thore geöffnet. Vor Ende des Feldzugs waren die beyden Königreiche Neapel und Sicilien Don Carlos gänzlich unterworfen *).

Obwohl dieſer junge Fürſt beym Abzuge von Parma dieſer Herrſchaft zu entſagen geſchienen hatte, belebte ſein leichter Erfolg im Königreich Neapel ſeine und ſeines Vaters Herrſchſucht wieder. Sie ſchmeichelten ſich mit Wiedergewinnung alles deſſen, was der Utrechter-Friede der Krone Spanien in Italien entzogen hatte; und der Herzog von Montemar trat 1735 den Rückweg in die Lombardey an, um daſelbſt neue Eroberungen zu machen. Allein der Cardinal Fleury wollte der ſpaniſchen Herrſchaft nicht länger dienen; er ließ am 3. October zu Wien die vorläufigen Friedensbedingungen mit dem Kaiſer unterzeichnen, und gab dem Herzog von Noailles Befehl, dem ſpaniſchen Feldherrn ferner keinen Beyſtand mehr zu leiſten; ſo daß der Herzog von Montemar, von den Teutſchen plötzlich gedrängt, genöthigt

*) Muratori Annali d'Italia ad ann. 1734, p. 205. — Galluzzi Storia di Tosc. L. IX, cap. XI, T. VIII, p. 179. — Will. Coxe hiſtoire de la Maiſon d'Autr., chap. CX, IV, p. 447.

wurde, mitten durch Toscana ſich eilig nach dem Königreich Neapel zurückzuziehn *).

Im April des folgenden Jahrs räumten die ſpaniſchen Beſatzungen, welche in Parma und Piacenza lagen, dieſe beyden Städte, und nahmen zugleich die Bibliotheken und die Kunſt ſammlung der Farneſe, alle Gemälde, alle Geräthſchaften und alle koſtbaren Gegenſtände der verödeten Paläſte mit; ſo daß das Volk zu dem Schmerz über den Verluſt ſeiner Unabhängigkeit noch den über die Wegnahme aller Zierden ſeiner Städte hinzukommen ſah. Die ſpaniſchen Miniſter entbanden dann, in Don Carlos Namen, die Unterthanen von Parma und Piacenza ihres Eides der Treue, und reisten fort, ohne dieſe Staaten den Oeſtreichern zu überweiſen. Gleich nach ihrem Abzuge nahm Fürſt Lobkowitz im Namen des Kaiſers am 3. May 1736 davon Beſitz **).

Parma und Piacenza blieben nicht lange mit dem Herzogthum Mailand vereinigt. Kaum fünf Jahre waren ſie an's Haus Oeſtreich ab=

*) Muratori Annali d'Italia ad ann. 1733. T. T. XII, p. 217. — Galluzzi Istoria di Toscana, L. IX, cap. XI. p. 198. — Will. Coxe, chap. XCI, p. 465.

**) Muratori Ann. d'Italia, 1736. T. XII, p. 223. — Galluzzi Istor. di Toscana, L. IX, cap. X p. 313.

getreten, als dieſes erloſch; und da der König von Spanien Anſprüche auf die Erbſchaft Karls VI. erhoben hatte, ſo landete der Herzog von Montemar am 9. December 1741 zu Orbitello mit einem ſpaniſchen Heere, das in Italien neue Eroberungen machen ſollte. Die ſpaniſche Königin Eliſabeth Farneſe hatte einen zweyten, am 5. März 1720 gebornen, Sohn Don Philipp. Dieſe herrſchſüchtige Fürſtin, welche das Erbe ihrer Familie nie vergeſſen konnte, beſchloß, dieſem Sohne einen Sitz in Italien zu gründen. Sie ſtellte ihn an die Spitze eines 1742 auf den Grenzen der Provence gebildeten ſpaniſchen Heers. Dieſes Heer beſetzte ganz Savoyen, konnte aber lange nicht in Italien eindringen. Der König von Neapel war vom Admiral Mathews gezwungen, ſich am 19. Auguſt 1742 zur Neutralität zu verpflichten, um die Beſchießung ſeiner Hauptſtadt zu vermeiden. Der Herzog von Modena, der die franzöſiſche Parthey ergriffen hatte, war aus ſeinen Staaten vertrieben worden; die Herzogthümer Parma und Piacenza waren von den Teutſchen beſetzt; und erſt im September 1745 konnte der Infant Don Philipp die Staaten, die er anſprach, in Beſitz nehmen.

Kaum hatte Don Philipp in der Lombardey einige Vortheile erhalten, ſo ſann der ſpaniſche Hof darauf, ihm nun nicht mehr bloß von

Parma, und Piacenza, ſondern vom ganzen Mailändiſchen ein Fürſtenthum zu bilden. Er war am 16. December 1745 zu Mailand eingezogen. Der zweyte Abfall des Königs von Preußen, der mit Maria Thereſia einen beſondern Frieden ſchloß, geſtattete dieſer, den größten Theil ihrer Macht nach Italien zu wenden. Don Philipp wurde genöthigt, Mailand am 19. März 1746 zu verlaſſen; und vor Ende des Feldzugs von 1746 waren die Franzoſen und Spanier aus der ganzen Lombardey getrieben *).

Während deſſelben Feldzugs hatte Don Philipp mit ſeinem am 9. July 1746 geſtorbenen Vater Philipp V. ſeine Hauptſtütze verloren. Ferdinand VI., Philipps V. Sohn erſter Ehe, der auf dem ſpaniſchen Thron nachgefolgt war, nahm keinen ſo lebhaften Antheil an der Verſorgung der Kinder ſeiner Stiefmutter. Auch begnügte ſich der ſpaniſche Hof, durch den Aachner = Frieden die beyden Herzogthümer Parma und Piacenza zu erhalten, welche auf dieſe Weiſe am 18. October 1748 wieder unabhängig wurden, und denen nur das kleine Herzogthum Guaſtalla zugefügt ward **).

*) Muratori annali d'Italia ad ann. 1746. T. XII, p. 347. — Oeuvres posthumes de Frédéric II. Histoire de mon temps, Ch. X — XIV, T. II, p. 77. — Will. Coxe, Histoire de la Maison d'Autriche, Chap. CVIII, T. V. p. 177.

**) Muratori Annali d'Italia ad ann. 1748. T.

Der öſterreichiſche Erbfolgekrieg hatte gewiſſermaßen ganz Europa auf den Uebergang der Erbſchaft des Hauſes Farneſe an einen Zweig der Bourbonen aufmerkſam gemacht. Allein nach dieſem Ereigniß ſanken die Staaten Parma und Piacenza in Dunkelheit zurück, während der Regierung Don Philipps, welcher am 18. July 1765 ſtarb, und während der ſeines Sohnes und Nachfolgers Don Ferdinand. Der Geſchmack jedoch des erſtern dieſer Fürſten für Literatur und Philoſophie, der Schutz, den er den franzöſiſchen Schriftſtellern gewährte, ſeine Wahl des Abbé von Condillac zum Erzieher ſeines Sohnes, führten in die Lombardey neue Ideen ein, nebſt einem Gefühl bürgerlicher und religiöſer Freyheit, welche die ſpaniſche Regierung ſtreng daraus verbannt hatte. Die Städte Parma und Piacenza, welche in den vorhergehenden Jahrhunderten an dem literariſchen Ruhm Italiens wenig Theil genommen hatten, ſchienen von neuem Leben beſeelt, und man ſah daſelbſt mehrere ausgezeichnete Männer blühn.

Die Herzogthümer Modena und Reggio litten in der erſten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts kaum weniger Trübſale als Parma

XII, p. 445. — Hiſtoire de la Diplomatie françaiſe, ſixième période, L. V, T. V, p. 417. — Will. Coxe, Hiſtoire de la Maiſon d'Autriche, Ch. CVIII, T. V, p. 177.

und Placenza. Rainald von Eſte, welcher zu Modena ſeit 1694 herrſchte, trat im ſpaniſchen Erbfolgekriege zur kaiſerlichen Parthey. Sein ganzes Gebiet wurde daher von den Franzoſen überzogen, und der Herzog flüchtete ſich nach Bologna bis 1707, als die Lombardey von den Heeren der Bourbonen geräumt wurde. Der Utrechter-Frieden beſtätigte ihn in ſeinen Beſitzungen, die er vor dem Kriege gehabt; er fügte 1718 das kleine Herzogthum della Mirandola hinzu, das er vom Kaiſer kaufte, nachdem dieſer es von Franz Pic, dem letzten Fürſten dieſes Hauſes, eingezogen hatte. Im Kriege von 1734 wurde Rainald, welcher der nämlichen Parthey treu blieb, zum zweyten Male zur Flucht nach Bologna genöthigt, während ſeine Staaten von den franzöſiſchen und ſpaniſchen Truppen beſetzt wurden. Er kehrte am 24. May 1736 in ſeine Hauptſtadt zurück, und ſtarb daſelbſt nach 17 Monaten, am 26. October 1737, in einem Alter von 82 Jahren *).

Herzog Rainald, der Cardinal geweſen war, das geiſtliche Kleid in ſeinem 40. Jahre abgelegt hatte, und zur Zeit des letzten Krieges, in den er wider ſeinen Willen verwickelt worden, ſchon ſehr alt war, nahm keinen Theil an deſſen Unternehmungen. Sein Sohn und Nach-

*) Muratori Annali d'Italia ad ann. 1737, T. XII, p. 237.

folger Franz III. hatte dagegen militäriſche Neigungen und Erziehung gehabt. Bevor er zur Herrſchaft kam, hatte er einen Feldzug gegen die Türken gemacht; er ſuchte das Bündniß mit dem Hauſe Bourbon im öſtreichiſchen Erbfolgekrieg, und wurde zum Oberfeldherrn der in Italien gegen Maria Thereſia aufgeſtellten franzöſiſchen und ſpaniſchen Truppen ernannt. Er gab dadurch den Oeſtreichern Anlaß, ſeine Staaten zu überziehn, zu verheeren und mit Kriegsſteuern zu erdrücken, während er ſein Heer in's päbſtliche Gebiet führte, wo er ſich lange Zeit hielt; dann in die Riviera von Genua, in die Provence und Savoyen, wo es ihm wie dem Infanten Don Philipp gieng. Er wurde 1748 durch den Aachner Frieden wieder in ſeine Staaten eingeſetzt; allein er fand ſie durch die Plünderungen der öſtreichiſchen und piemonteſiſchen Truppen, die ſie während mehrerer Jahre beſetzt hatten, zu Grunde gerichtet; und er vermehrte noch das Elend derſelben durch die Laſt der Auflagen, denen er ſie unterwarf, und durch ſein ſchlechtes Finanzſyſtem. Er ſtarb 82 Jahr alt, am 23. Februar 1780. Der Ruf der beyden gelehrteſten Italiäner, Muratori und Tiraboschi, die beyde ſeine Unterthanen waren, und von ihm Jahrgelder bezogen, hat ſeiner Regierung einigen Ruhm verliehen.

Es lag im Schickſal der Herzogthümer Mo=

dena und Eſte, von Greiſen beherrſcht zu werden. Herkules III., Sohn Franz des dritten, war ſeit 40 Jahren verheirathet, als er ſeinem Vater nachfolgte. Er hatte im September 1741 Maria Thereſia Cybo, Tochter und einzige Erbin Don Alderano Cybo's, letzten Herzogs von Maſſa und Carrara geheyrathet, und dadurch ein viertes kleines Herzogthum in ſeine Familie gebracht, außer Modena, Reggio und La Mirandola. Das Herzogthum Maſſa und Carrara war eines der zahlreichen kleinen Reichslehen zwiſchen Ligurien, der Lombardey und Toskana, welche den Markgrafen von Maleſpina gehörten. Dritthalbhundert Jahre vorher war es durch Weiberhand unter dem Titel einer Markgrafſchaft an Franceschetto Cybo, Sohn des Pabſtes Innocenz VIII., gekommen; es war 1664 zum Herzogthum erhoben worden, und kam wieder durch Weiberhand an's Haus Eſte *). Herkules III., welcher in ſpäten Jahren zur Herrſchaft gelangt war, wurde noch mehr als ſeine beyden Vorgänger des dem Greiſenalter oft vorgeworfenen Geizes beſchuldigt. Er häufte einen Schatz auf, welcher, ſtatt im Augenblick der Noth zu ſeiner Vertheidigung zu dienen, ſeine Gefahr vergrößerte, indem er die

*) Muratori Annali d'Italia ad ann. 1741. T. XII, p. 274. — Viani Storia e monete di Massa, cap. XIV, p. 59.

Habgier ſeiner Feinde reizte. Er vermälte am 14. October 1771 ſeine einzige Tochter dem Erzherzog Ferdinand von Oeſtreich; und dieſe Prinzeſſin blieb die einzige Stellvertreterin der Fürſten von Eſte, ehemaligen Herren von Ferrara, Modena und Reggio; der Malaſpina und der Cybo, Herrn von Maſſa und Carrara; der Pichi, Herren von La Mirandola; und der Pii, Herren von Carpi und Correggio; denn alle Herrſcher-Familien Italiens ſchienen vom nämlichen Verhängniß betroffen zu ſeyn, und das Haus Eſte ſelber war dem Erlöſchen nahe, als es durch die Revolutionskriege ſeine Staaten verlor.

Man hatte zu Neapel die Häuſer Durazzo, Anjou, Aragonien ausſterben geſehen, ſo wie zu Mailand die Visconti und die Sforza; die Paläologen im Montferrat'ſchen, die Montefeltro und La Rovere zu Urbino, die Gonzaga zu Mantua, Guaſtalla und Sabbionetta; die Farneſe zu Parma und Piacenza; und Italien ſah ebenfalls, im achtzehnten Jahrhundert, vor den Häuſern Cybo und Eſte, das Haus Medicis erlöſchen, welches, Erbe eines durch ſehr ferne Verwandte erworbenen Ruhms, berühmt war vermöge der großen Florentiniſchen Bürger, die es aufgeſtellt hatte, und nicht wegen ſeiner Großherzoge.

Cosmus III. herrſchte zu Florenz ſeit 1670,

und ſchon, ſelbſt bey ſeiner Thronbeſteigung, war ſein Leben durch ſeine Händel mit ſeiner Gemahlin Margareth von Orleans verbittert; er war ihr durch ſeinen Argwohn und durch ſeine kleinliche Tyranney unerträglich geworden; er hatte aber ſeinerſeits von den Narrheiten dieſer franzöſiſchen Prinzeſſin, oder von der Verachtung, die ſie ihm bewies, nicht weniger zu leiden. In ſeinem eignen Innern unglücklich, ſchien er nicht einer Ehe Theilnahme beweiſen zu können, ohne ſie ebenfalls unglücklich und unfruchtbar zu machen. Sein älteſter Sohn Ferdinand, der, am 30. October 1713, obwohl ſchon 50 Jahre alt, vor ihm ſtarb, hatte keine Kinder von Beatrix von Bayern, welche er 1688 geehlicht hatte. Seine Tochter Anna Maria Louiſe hatte ebenfalls keine von Joh. Wilhelm, Kurfürſten von der Pfalz, den ſie 1691 heyrathete. Sein zweyter Sohn Johann Gaſton erhielt deren ebenfalls keine von der Prinzeſſin von Sachſen Lauenburg, mit der er ſich 1697 vermälte *). Um dem drohenden Erlöſchen ſeines Hauſes vorzubeugen, bewog endlich Cosmus III. im Jahr 1709 ſeinen ſchon 50 jährigen Bruder Franz Maria, dem römiſchen Pur=

*) Galluzzi Storia di Toscana, L. VIII, cap. VI, p. 101, T. VII; ibidem cap. V, p. 125; ibidem L. IX, cap. I, p. 305.

pur, den er trug, zu entſagen, und Eleonore von Gonzaga, Tochter des Herzogs von Guaſtalla, zu heyrathen. Allein dieſe Ehe hatte keinen beſſern Erfolg als die andern. Ferdinand und Franz Maria ſtarben vor Cosmus III.; Johann Gaſton konnte, von ſeiner Gemahlin geſchieden und voller Gebrechen, nicht mehr auf Kinder hoffen, und Cosmus ſah mit herbem Schmerz die größten Mächte Europa's, bey ſeinen und ſeines Sohnes Lebzeiten, über ſeinen Nachlaß verfügen. Vergeblich erklärte er ſich dagegen zu Gunſten der Rechte der Republik Florenz, von der ſeine Vorfahren nur die Vertreter geweſen waren, und welcher die höchſte Gewalt nach Erlöſchung des Hauſes Medici wieder anheimfallen ſollte *). Er verſuchte auch ſein Erbe ſeiner Tochter, der er unter ſeinen Kindern den Vorzug gab, zuzuſichern; wenigſtens wollte er ſelbſt unter den Bewerbern um den toskaniſchen Thron wählen; allein die europäiſchen Diplomaten, die auf ſeine Rechte eben ſo wenig als auf die ſeines Volkes Rückſicht nahmen, hörten nicht einmal auf ihn, als ſie über das Schickſal ſeines Staats verfügten. Er ſtarb endlich am 31. October 1723, nachdem er mit Kränkungen überhäuft worden war, und

*) Galluzzi Storia del gran Ducato, L. VIII, cap. IX, p. 240, ad annum 1710, T. VII.

eben ſo viel Kummer ausgeſtanden als ſeinem Volke Uebel verurſacht hatte *).

Johann Gaſton, Nachfolger Cosmus des Dritten, war den Nachſtellungen der den Hof ſeines Vaters verwirrenden Heuchler preis gegeben geweſen; er hatte in deſſen Palaſte nie etwas anderes gefunden, als Langeweile, Zwang und Treuloſigkeit. Sobald er von der Beengung, in der er bis zum 52. Jahre gelebt hatte, befreyt war, umgab er ſich mit Poſſenreißern und Menſchen, deren einziges Geſchäft ſeine Ergötzung war, und ſuchte ſich auf dieſe Weiſe ſowohl von ſeinen Leibesgebrechen, die ihn faſt immer an's Bett feſſelten, als von der Theilung ſeiner Erbſchaft, von welcher es in ganz Europa laut war, zu zerſtreuen. Johann Gaſton war gutmüthig; allein er ſah keine Zukunft vor ſich; er dachte nicht an das Elend der Unterthanen, das er nicht vor Augen hatte, und noch weniger an das, welches nach ihm kommen würde; und er ſetzte ſeinen Vergeudungen keine Schranken, damit alle, die in ſeine Nähe kamen, mit zufriedener Miene weggiengen. Die Finanzen wurden verſchleudert, die Verwaltung fiel in die Hände von Bedienten und ganz verächtlichen Leuten. Er ſtarb endlich 70 Jahre alt, am 9. July 1737, und ließ ſeinen Nach-

*) Galluzzi Storia di Toscana, L. IX, cap. IV, p. 22, T. VIII.

folgern viel zu thun, nm Toskana's Leiden zu heilen *).

Herzog Franz von Lothringen, Gemahl der Maria Thereſia, dem Toscana zugewieſen worden war, beſuchte im Januar 1738 ſeine neuen Staaten, hielt ſich aber nur kurze Zeit darin auf. Der Prinz von Craon, Marc von Beauvau, der ihn erzogen hatte, war beauftragt worden, Franzens neue Unterthanen den Eid leiſten zu laſſen, und beherrſchte Toscana mit der Gewalt eines Vice-Königs. Er war, nebſt dem Grafen von Richecourt, der ausgezeichnetſte Miniſter des neuen Großherzogs, der 1745 den Kaiſertitel erhielt. Beyde arbeiteten an Verbeſſerung der Geſetze Toscana's, an Herſtellung ſeiner Finanzen, und ſuchten die Rechtspflege unpartheyiſcher und regelmäßiger zu machen.

Die Wittwe des Kurfürſten von der Pfalz, Johann Gastons Schweſter, die 1717 an den Hof ihres Vaters zurückgekehrt war, und auf denſelben den größten Einfluß geübt, hatte ihren Bruder, der ſie nicht liebte, und von ihr ebenfalls nicht geliebt wurde, überlebt. Dieſe Prinzeſſin willigte, am 31. October 1737 ein, dem Hauſe Lothringen den ganzen beweglichen und unbeweglichen Nachlaß des Hauſes Medici gegen ein lebenslängliches Jahrgeld von 40,000

*) Galluzzi Storia di Toscana, L. IX, cap. X, p. 210.

Florentiniſchen Thalern abzutreten. Der Groß- herzog bewilligte ihr den Titel Regentin, eine Palaſtwache, und allen Glanz eines Hofes. Sie ſtarb zu Florenz am 18. Februar 1743, 76 Jahre alt. Mit ihr erloſch das Haus Medici nicht; es beſtand und beſteht noch immer ein Zweig, der von einem Vorfahren des Cosmus, des Vaters des Vaterlandes, entſproſſen iſt; da er aber in dem Decrete Karls V. nicht mitbegrif- fen worden war, ſo geſchah nie Erwähnung davon, ihn zur Nachfolge zu berufen *).

Kaiſer Franz I., der in Toscana Franz II. hieß, ſtarb zu Wien, am 18. Auguſt 1765. Während ſein älterer Sohn, Joſeph II., ihm in den öſtreichiſchen Staaten nachfolgte, wurde der zweyte, der erſt 18jährige Peter Leopold, zum Großherzog von Toscana erklärt, und nahm am 11. September 1765 Beſitz von ſei- nem Fürſtenthum. Kein italiäniſcher Staat hat je einem Herrn ſo viel zu verdanken gehabt als Toscana dieſem Peter Leopold. Fortwährend be- ſchäftigt, alle während mehr als zweyhundert- jähriger fehlerhaften Verwaltung eingeführten Mißbräuche abzuſchaffen, vereinfachte er die bürgerlichen, milderte die peinlichen Geſetze, gab dem Handel die Freyheit wieder, zog ganze Landſchaften unter dem Waſſer hervor, und

*) Galluzzi Storia di Toscana, L. IX, cap. X et ultim. p. 250.

vertheilte ſie als Eigenthum betriebſamen An=bauern, denen er nur einen wenig läſtigen Zins auflegte; er verdoppelte ſo die Erzeugniſſe des Landbaus, und ſetzte ſeine Unterthanen wieder in eine Thätigkeit und Betriebſamkeit, welche ſie ſeit langem hatten fahren laſſen. Er ver=ſuchte ebenfalls der Sittenverderbniß zu ſteuern, und die Ausſchweifungen des Aberglaubens zu unterdrücken; er ermüdete aber einigemal ſeine Unterthanen durch ſchneidende Wachſamkeit, und ſeine kirchlichen Verbeſſerungen erfuhren einen heftigen Widerſtand von Seiten der Pro=vinzial=Kirchenverſammlung, die er am 23. April 1787 zuſammenberief. Die Vorurtheile der Prieſter und die Laſter des Volks verbünde=ten ſich gegen einen Fürſten, der in ſeinem Ver=langen, Gutes zu ſtiften, vielleicht zu thätig war; und als Joſephs Tod Leopold aufforderte, das Großherzogthum ſeinem zweyten Sohne ab=zutreten, um den Kaiſerthron zu beſteigen, ſchien das toskaniſche Volk ſich nicht genügend an alles das zu erinnern, was es dieſem großen Fürſten ſchuldig war.

Die beyden Königreiche Neapel und Sicilien, denen der polniſche Wahlkrieg 1738 wieder einen unabhängigen Herrſcher gegeben hatte, durften ſich auch Glück wünſchen, daß er ihnen die Meinungen und die Thatkraft einer fremden Nation mitbrachte. Die von der Willkührherr=

ſchaft zu lange Zeit verdorbenen Völker ſinken endlich in einen todtenähnlichen Schlummer, aus dem ſie durch eigne Kraft nicht mehr aufwachen können; dann bedürfen ſie, daß neue Ideen ihnen von außen her zugeführt, daß neue Beyſpiele vor ihre Augen gebracht werden, daß eine Miſchung der Grundſtoffe in ihrem Innern eine belebende Gährung verurſache. Drey von Philipps V. Söhnen, Ferdinand VI. in Spanien, Karl VII. zu Neapel, und Philipp zu Parma, weckten durch Einführung eines franzöſiſchen Hofes, franzöſiſcher Schriften, Einrichtungen und Gedanken die lang eingeſchlummerte Thätigkeit der mittäglichen Völker, über die ſie in Spanien und Italien herrſchten. Die drey Söhne Philipps V. ſchienen von dem furchtſamen Aberglauben ihres Vaters, ſo wie von der Ränkekunſt ihrer Mutter nichts beybehalten zu haben. Sie zeigten in ihrer Verwaltung, daß ſie das Gute, die geiſtige Unabhängigkeit, und ſelbſt liberale Ideen wünſchten.

Don Carlos, der ſich Karl VII. von Neapel, Karl V. von Sicilien nennen ließ, und in der Folge Karl III von Spanien wurde, that den beyden erſtern Königreichen während der eilf Jahre, in denen er ſie ſeit dem Aachener-Frieden beherrſchte, viel Gutes. Sein Werk hatte jedoch kaum begonnen, und er hätte noch lange in demſelben Geiſte zu arbeiten fortfahren

müſſen, um in einem Lande, wo ſo vieles her-zuſtellen war, eine dauerhafte Verbeſſerung zu ſchaffen. Karl konnte kaum hoffen, daß ſein Nachfolger im Stande ſeyn würde, ſeine Abſichten zu verfolgen; der Zuſtand, in dem er ſeine Familie ſah, war tief betrübend; ſie ſchien in ihren Geiſteskräften mit einem Erbübel geſchlagen. An ſeinem Vater Philipp V. nagte den größten Theil ſeines Lebens ein argwöhniſcher Trübſinn, welcher ihn allen menſchlichen Umgang fliehn ließ, und der bey einem Privatmanne Spleen oder Narrheit genannt worden wäre *). Sein von ſeiner Gemahlin, einer portugieſiſchen Prinzeſſin, unterjochter Bruder Ferdinand, war beym Tode deſſelben, am 27. Auguſt 1758, in einen noch beklagenswerthern Zuſtand verſunken; es wechſelten bei ihm wüthende Anfälle von Tollheit mit Zwiſchenräumen, in denen er der finſterſten Verzweiflung erlag, obwohl man ſie helle hieß. Dieſer Wahnſinn dauerte faſt ein Jahr; Ferdinand VI. ſtarb endlich am 10. Auguſt 1759, und da er keine Kinder hinterließ, ſo kam Karl vom neapolitaniſchen Throne auf den ſpaniſchen. Deſſen älteſter damals erſt zwölfjähriger Sohn Philipp Anton war ſo blödſinnig, daß man ihn vom Throne fern halten mußte; Karl ließ den zweyten

*) Saint-Simon, Mémoires secrets de la Régence, L. IV, ch. I, T. VII, Oeuvres, p. 178.

als eilfjährigen Prinzen von Aſturien anerkennen; das iſt der nachherige Karl IV. von Spanien; und den dritten, der erſt 9 Jahre alt war, erklärte er zum Könige beyder Sicilien; dieß iſt Ferdinand IV. Während der Minderjährigkeit dieſes letztern und noch lange nach dem geſetzlichen Ende derſelben übte Karl III. einen entſcheidenden Einfluß auf den Rath der beyden Sicilien *).

In keinem Jahrhunderte hat die römiſche Kirche auf den Stuhl des heiligen Petrus mehr durch Sittlichkeit, guten Geiſt, bisweilen durch Talent für die Verwaltung, und ſelbſt durch liberale Geſinnungen ausgezeichnete Männer geſetzt. Dieſe ſo ehrwürdigen und achtungswerthen Päbſte haben jedoch den ſchrecklichen und ſtets raſchen Verfall des Kirchenſtaats nicht aufhalten, und eben ſo wenig die Gebrechen einer Regierung heilen können, die den Grundſatz hat, alle Zweige der Verwaltung denen anzuvertrauen, welche am beſten die Theologie und am wenigſten die Geſchäfte kennen.

Clemens XI. (Joh. Franz Albani), der vom 24. November 1700 bis zum 19. März 1721 herrſchte, war, faſt wider ſeinen Willen, Urheber der in Frankreich gegen die Janſeniſten angeſtellten Verfolgungen. Die berüchtigte Verord-

*) Histoire de la Diplom. franç., septième période, L. II, T. VI, p. 270.

nung Unigenitus wurde von ihm durch Ränke erſchlichen; ſie ſetzte ſein Anſehn auf's Spiel, und wurde die große politiſche Angelegenheit ſeiner Regierung. Der ſpaniſche Erbfolgekrieg wurde rings um ſeine Grenzen geführt; und während er ſeiner Schwäche wegen genöthigt war, denjenigen der beyden Gegner anzuerkennen, von dem er am meiſten zu beſorgen hatte, machte ihm jede der beyden ſtreitenden Mächte das zum Vorwurf, was er der andern geſtattete, und züchtigte dafür ſeine Unterthanen *).

Der Cardinal Michel Angelo Conti, der am 28. May 1721, unter dem Namen Innocenz III., zum Pabſt erwählt wurde, herrſchte nicht lange genug, um ein beſtimmtes Andenken an ſeine Verwaltung zu hinterlaſſen; ſie iſt durch wenig anderes bezeichnet, als durch die ihm auferlegte Verpflichtung, dem Abbé Dübois den Cardinalshut zu geben, und durch die Wiedereinſetzung des Cardinals Alberoni, gegen den ſein Vorgänger gerichtliche Verfolgungen hatte anſtellen laſſen **).

Innocenz XIII. ſtarb am 7. März 1724; der Cardinal Vincenz Orſini, der ihm am 24. May 1724 zum Nachfolger gegeben wurde, nahm den Namen Benedict XIII. an. Schon

*) Muratori Annali d'Italia ad ann. 1713, p. 87. — Bulle Unigenitus, ann. 1721, p. 126.

**) Muratori Annali, 1721. p. 128.

durch ſein hohes Alter geſchwächt, that er nichts ſeinen frommen und friedliebenden Abſichten Entſprechendes; ſein Privatbenehmen war ſtets voll Sanftmuth, Demuth und chriſtlicher Liebe; er wollte aufrichtig den Verfolgungen des Janſenismus ein Ziel ſetzen: ſeine Bullen brachten eine entgegengeſetzte Wirkung hervor; und ſeine Verwaltung zu Rom trug den Stempel der Erpreſſungen und der Habſucht des Cardinals Coscia von Benevent, dem er ein blindes Vertrauen ſchenkte; es entſtand daraus in den Einkünften der päbſtlichen Kammer eine jährliche Lücke von etwa 120,000 römiſchen Thalern; dieſe mußte er durch neue Anleihen decken, und ſo die ſchon ungeheure Maſſe der frühern Schulden vergrößern. Benedict XIII. ſtarb am 21. Februar 1730; und auf der Stelle brach zu Rom ein Aufſtand aus; das Volk wollte am Cardinal Coscia und an allen durch dieſen von Benevent hergezogenen Unterbeamten ſich ſelbſt Recht verſchaffen; ſie waren angeklagt, die Gerechtigkeit, die Aemter, die geiſtlichen Gnadenbezeugungen verkauft zu haben; und das öffentliche Geſchrey nöthigte Benedicts XIII. Nachfolger, dem Cardinal Coscia den Prozeß zu machen, und ihn in die Engelsburg zu ſperren *).

Dieſer Nachfolger war der Florentiner Lo=

*) Muratori Annali d'Italia ad ann. 1726, p. 143; ann. 1729, p. 159; 1730, p. 162, T XII.

renz Corſini, der am 12. July 1730 erwählt wurde, und den Namen Clemens XII. annahm. Er war bey ſeiner Wahl 78 Jahre alt, und ſein Leben zog ſich noch zehn Jahre hinaus; denn das iſt das unglückliche Loos des römiſchen Staats, daß die unumſchränkte Gewalt darin ſtets einem Manne anvertraut iſt, der das ſchwere Geſchäft des Herrſchers in einem Alter lernen muß, in dem es ſich weit beſſer ſchicken würde, allen Geſchäften zu entſagen. Diejenigen, mit welchen ſich Clemens XII. belaſtet ſah, boten mehrere Schwierigkeiten: keiner unter den europäiſchen Monarchen, ſelbſt in den Ländern, die noch dem Joche des Aberglaubens zu erliegen ſchienen, hatte mehr gegen den heiligen Stuhl den nämlichen Unterwürfigkeitsgeiſt, den ſeine Vorfahren ſich zur Pflicht gemacht hatten. Der portugieſiſche Hof gerieth mit dem römiſchen in Hofſitte-Streitigkeiten, welche eine ernſthafte Wendung nahmen; der Turin'ſche hatte viele geiſtliche Lehen mit den Krongütern vereinigt; der franzöſiſche ließ die Grafſchaft Avignon wegen Schleichhandels-Zwiſtigkeiten einſchließen; und die Höfe von Wien und Madrid verfügten über die Herzogthümer Parma und Piacenza, wie wenn ſie Reichslehen wären, während ſie ſeit mehr als zwey hundert Jahren als Lehen der Kirche anerkannt waren. Obwohl Clemens XII. die Aen-

derung des Zeitgeiſtes wahrnehmen konnte, kam er doch nicht zu dem Entſchluſſe, irgend eines von den durch ſeine Vorgänger gehandhabten Rechte aufzugeben, und ſeine ganze Regierung gieng in beſchwerlichen Streitigkeiten auf *).

Nach den vorläufigen Friedensbedingungen, welche 1735 zwiſchen Frankreich und Oeſtreich unterzeichnet wurden, ohne daß Spanien noch hatte beytreten wollen, verfolgte Graf Kevenhüller das ſpaniſche Heer des Herzogs von Montemar, das ſich gegen das Königreich Neapel zurückzog. Erſterer rückte mit 30,000 Oeſtreichern in die drey Legationen; er ließ ſeine Truppen bey den unglücklichen Bewohnern des Bologneſiſchen, Ferrareſiſchen und der Romagna willkührlich hauſen, während die Spanier und Neapolitaner Velletri und Rom ſelbſt nicht mehr ſchonten; ſo daß der Kirchenſtaat, ohne von der Neutralität abzuweichen, unter dem Pabſte Clemens XII. faſt alle Trübſale des Kriegs erlitt **).

In dem letzten Jahre des Pabſtthums von Clemens XII. verſuchte der Cardinal Alberoni, den er zum Legaten der Romagna gemacht hatte, mit dem heiligen Stuhl die kleine Republik San-Marino zu vereinigen, welche zu ſchwach und zu arm war, als daß ſie bisher

*) Muratori Annali d'Italia ad ann. 1733, p. 183.
**) Ibid. 1735, p. 218.

die Herrſchſucht von irgend jemand gereizt hätte. Die Regierung dieſes Fleckens war in Oligarchie ausgeartet, und Alberoni hatte vorgeſchützt, daß die Mißvergnügten, welche bey weitem die Mehrzahl ausmachten, ſich der Oberherrſchaft des heiligen Stuhls zu unterwerfen wünſchten. Alberoni brauchte nur 200 Soldaten, die von den Sbirren der Romagna unterſtützt wurden, um ſich, Mitte Octobers 1739, des ganzen Staats San-Marino zu bemeiſtern. Allein die Klagen der Einwohner gelangten an den Pabſt, und dieſer war ſo rechtlich, anzuerkennen, daß er ſeinem Legaten zu übereilt eingewilligt habe; er befahl, daß alle Bewohner von San-Marino aufgefordert würden, ihren Wunſch frey an den Tag zu legen, und da er ſah, daß dieſe einſtimmig ihre Unabhängigkeit wieder verlangten, ſo ließ er ſie frey. Dieſer Pabſt überlebte dieſe ehrenvolle Handlung nur wenige Tage; ſeit langer Zeit konnte er das Bett nicht mehr verlaſſen, und er hatte den Gebrauch ſeiner Augen verloren, als er am 6. Februar 1740 ſtarb *).

Clemens XII. hatte zum Nachfolger Benedict XIV., vorher Proſper Lambertini, den tugendhafteſten, aufgeklärteſten, liebenswürdigſten

*) Muratori Annali d'Italia ad ann. 1739, 1740, p. 253. et seq. — Melchiore Delfico Storia di San-Marino, Capo VIII, p. 222.

unter den römiſchen Päbſten; er war am 13. März 1675 geboren, und am 17. Auguſt 1740 erwählt. Benedict XIV. verſtand zuerſt, mit Würde die Anmaßungen des römiſchen Hofs bey Seite zu legen, und ſich mit dem Geiſte des Jahrhunderts abzufinden, ohne ſeine eigne Kirche zu erſchüttern; er unterdrückte die janſeniſtiſchen Streitigkeiten, gewann ſich die Achtung und Hochſchätzung der proteſtantiſchen Fürſten und Völker, und der Philoſophen jeder Nation und jedes Glaubens *); allein die katholiſchen Herrſcher verletzten ſchrecklich die von ihm ausgeſprochene Neutralität und die Ruhe ſeiner Staaten; er hatte gleich im erſten Jahre ſeiner Regierung alle Zwiſtigkeiten abgemacht, welche ihm ſeine Vorgänger mit den Höfen von Spanien, Portugal, beyden Sicilien und Sardinien hinterlaſſen hatten; während in demſelben Jahre der öſtreichiſche Erbfolgekrieg die ſchwierige Lage und die Gefahren des Kirchenſtaats verdoppelte. Der ſpaniſche Feldherr, Herzog von Montemar, verletzte zuerſt deſſen Neutralität; er rückte im Februar 1742 in's Erbgut des heiligen Petrus, mit dem Heere, das er zu Orbitello ausgeſchifft hatte, und das ſich in der Romagna mit dem des neapolitaniſchen Feldherrn, Herzog von Caſtro-Pignano, vereinigen

*) Lacretelle histoire de la France au dixhuitième siècle, T. III, L. X. p. 205.

wollte. Ihre Gegenwart zog das öſtreichiſche und piemonteſiſche Heer, das ihnen zum Kampf nachrückte, in den Kirchenſtaat; von da an, und während der ganzen Dauer dieſes Kriegs, wurde der Kirchenſtaat von den verſchiedenen Heeren durchzogen und oft verheert. Die Schlacht von Velletri, am 11. Auguſt 1744, zwiſchen dem Fürſten Lobkowitz, dem König von Neapel und dem Herzog von Modena, brachte dieſer unglücklichen Stadt größeres Verderben als jedem der beyden Heere, obwohl dieſe viel Blut vergoſſen *). Nach dem Aachner-Frieden erhielt Benedict XIV. für das was ſeine Unterthanen gelitten hatten einige Entſchädigungen; allein ſie waren weit entfernt, den erlittenen Schaden gut zu machen. Die Weisheit und Wirthſchaftlichkeit des Pabſtes waren für ſie von größerem Vortheil; ſie füllten die Finanzlücke aus, verminderten die Schuld, und begannen die Wiederherſtellung des Handels und Ackerbaues. Der am 3. May 1758 erfolgte Tod Benedicts XIV. geſtattete ihm nicht, alles Gute, was er vor hatte, in's Werk zu ſetzen.

Karl Rezzonico, ein Venetianer, folgte am 6. July 1758 auf Benedict XIV., und nahm den Namen Clemens XIII an. Er zeigte gro-

*) Muratori annali d'Italia ann. 1744. p. 310. — Will. Coxe, Hist. de la maison d'Autriche, T. V, chap. CV, p. 119.

ßen Eifer für Sittenverbeſſerung, Glaubensvertheidigung, Zucht der Geiſtlichkeit; allein er war weit entfernt, die Talente, Gewandtheit, das Maaß und zugleich die Feſtigkeit ſeines Vorgängers zu haben. Er wurde zu widerſprechenden und oft unklugen Schritten verleitet, um der Hungersnoth zu ſteuern, welche 1764 — 1766 ſein Land quälte; er wollte die ehemaligen Anſprüche des heiligen Stuhls auf das Herzogthum Parma aufrecht erhalten, und überwarf ſich bey dieſem Anlaß 1768 mit den drey andern Höfen des Hauſes Bourbon; ſo daß ſich Frankreich Avignons, Neapel Benevents bemächtigte; und daß Spanien drohte die Einkünfte der Kirche zurückzuhalten. Die Unterdrückung des Jeſuiten-Ordens, den dieſelben Höfe verlangten, ſetzte Rezzonico in noch größere Verlegenheiten: er benutzte den Augenblick, als deren Geſellſchaft in Portugal und Frankreich geächtet wurde, um alle Vorrechte derſelben durch die Bulle apostolicam zu beſtätigen, und ihren Dienſten und Talenten das prunkendſte Lob zu ertheilen. Der Zwiſt zwiſchen dem Pabſte und dieſen verſchiedenen Höfen nahm die beunruhigendſte Wendung, als Clemens XIII. faſt plötzlich in der Nacht des 3. Februars 1769 ſtarb.

Einen würdigen Nacheiferer Lambertini's erhielt Razzonico zum Nachfolger in der Perſon

des Lorenzo Ganganelli, der den Namen Clemens XIV. annahm. Er ſchlichtete durch beharrliche Weisheit, tiefes Geheimniß und außerordentliche Mäßigung alle von ſeinem Vorgänger geſtifteten Händel; bekam Avignon und Benevent wieder; unterdrückte am grünen Donnerſtag das Verleſen der Bulle in Coena Domini, welche Einſprüche des Königs von Spanien verurſacht hatte; er ließ die gegen die Jeſuiten ergangenen Beſchuldigungen mit Bedacht und Unpartheylichkeit prüfen, und endlich, am 21. July 1773 das Breve ausgehn, das den Orden derſelben auflöste. Er hat ein edles Denkmal ſeiner Kunſtliebe in der Gründung des Capitoliniſchen Muſeums hinterlaſſen, welches das Pio = Clementiniſche genannt worden iſt, weil man den Namen ſeines Nachfolgers dem ſeinigen beyfügte. Er ſtarb am 22. September 1774, nach einer ziemlich langen Krankheit, welche der damals gegen die Jeſuiten waltende Haß einem durch dieſelben bereiteten Gifte zuſchrieb.

Pius VI., der ihm am 15. Februar 1775 folgte, nahm Europa's Aufmerkſamkeit vor der Revolutionszeit wohl durch nichts in Anſpruch, als durch die Reiſe nach Teutſchland, welche er 1782 machte, um den zu übereilten Verbeſſerungen des Kaiſer Joſephs II. Einhalt zu

thun *). Der Einfluß der Päbſte nach Außen hatte unendlich abgenommen; allein Pius VI. wandte ſeine Sorgfalt auf die innere Verwaltung ſeines Staates. Kein Land war in allen Kenntniſſen der Staatswirthſchaft mehr zurück. Die ehemals ſo reiche und bevölkerte Landſchaft von Rom war in eine weite Einöde umgewandelt. Die Hirten der Maremma und die Bauern des Sabinerlandes und der Abruzzen, die mehr des Räubergewerbs als des Landbau's gewohnt waren, ſchweiften ſtets bewaffnet umher, und führten zu Pferde und die Lanze in der Hand ihre Heerden, wie wilde im Mittelpunkte Italiens lagernde Völkerſchaften. Pius VI. brachte zur Wiederherſtellung des Landbaus vielen Eifer, aber keine Kenntniß der wahren Grundſätze der Verwaltung; auch mit großen Koſten und großen Arbeiten machte er das Uebel faſt nur noch größer. Er ließ prächtige Werke mitten durch die pontiniſchen Sümpfe aufführen, um die Trockenlegung derſelben zu bewerkſtelligen. Allein er überließ hernach ſeinem Neffen, dem Herzog Braschi, den dem Waſſer entriſſenen Boden, und dieſer bildete daraus eine einzige untheilbare Beſitzung, während ſie ſo weitläufig war, daß man ſie als eine Landſchaft betrachten konnte. Dieſer große Fehler

*) William Coxe histoire de la Maison d'Autriche, T. V, Chap. CXXIV, p. 447.

entfernte davon die belebenden Capitale, die Bevölkerung und die Betriebſamkeit; und die pontiniſchen Sümpfe ſind, ungeachtet der Schätze, die ſie Pius den Sechsten gekoſtet haben, eben ſo ungeſund und öde als vorher geblieben. Derſelbe Herzog Braschi erhielt auch mehrere Getreidehandel-Monopole, welche den Verfall des Ackerbaus und die Noth der Armen noch vergrößerten. Jedes neue Pabſtthum macht den Uebelſtand augenſcheinlicher, einen Mann, der ſein ganzes Leben Entſagung der Welt ſich zum Geſchäft machte, in ſeinen alten Tagen zum Herrſcher zu erheben.

Was die italiäniſchen Republiken anbetrifft, ſo fuhren ſie während dieſes Jahrhunderts fort, ſich in tiefer Verborgenheit und Starrheit zu halten, wie wenn ſie gefürchtet hätten, es möchte dadurch, daß ſie die Aufmerkſamkeit auf ſie wieder weckten, der bloße Name der Freyheit, an den ſie noch eher alte Erinnerungen als Genüſſe knüpften, ſie den Königen verdächtig machen, und da man unaufhörlich neue Staatenvertheilungen machte, ſo möchte man dahin gelangen, ſie als lediges Eigenthum zu betrachten, worüber man verfügen könne, da es herrenlos ſey. Venedig wies allen Antheil am ſpaniſchen Erbfolgekrieg ab; es waffnete ſeine Städte und Feſtungen, und vermehrte ſeine ſtehenden Truppen, um ſich bey ſeinen Nachbarn Achtung zu

verſchaffen. Es vermied dadurch nicht alle Unbille der kriegführenden Mächte; allein keine Gebietsverletzung, keine Ungerechtigkeit konnte es bewegen, aus der von ihm angenommenen Neutralität hinauszutreten.

In Aufrechthaltung dieſes Syſtems zeigte die Republik Venedig wenigſtens Kraft und Vorſicht; allein in ihren überſeeiſchen Beſitzungen ſah man nur Beſtechlichkeit, Nachläßigkeit, Unterſchleif der öffentlichen Gelder. Die griechiſchen Unterthanen der Republik waren durch die Ungerechtigkeiten der venetianiſchen Statthalter und die Monopole der Kaufleute ſo geplagt, daß ſie das türkiſche Joch zurück wünſchten. Die vom öffentlichen Schatze für die Inſtandhaltung der Feſtungen, der Beſatzungen und der Kriegsvorräthe angewieſenen Summen, wurden von den Befehlshabern der Plätze und der Truppen zu ihrem Vortheil unterſchlagen; und das Königreich Morea, welches die Republik im Mittelpunkte des ottomaniſchen Reiches beſaß, war ohne Vertheidigungsmittel gelaſſen. Achmet III. wurde von dieſer unbegreiflichen Nachläßigkeit, von welcher der venetianiſche Senat nichts wußte, unterrichtet, rüſtete eine furchtbare Kriegsmacht zu Land und zu Waſſer, brach ohne gereizt zu ſeyn den Carlowitzer-Waffenſtillſtand, gieng am 20. Juny 1714 über die Landenge von Korinth, und bemeiſterte ſich

Morea's in einem Monate *). Die zahlreichen Feſtungen, welche im vorigen Kriege mit einem ſo großen Zeit-, Geld- und Blutaufwand erworben worden waren, leiſteten faſt keinen Widerſtand. Im folgenden Jahre griffen die Türken auch Korfu an; und ſchon verzweifelte man zu Venedig an der Vertheidigung dieſer Inſel und Stadt, als die Türken, auf die Nachricht von der Niederlage ihres Heers in Ungarn bey Peterwardein, ſich von ſelbſt zurückzogen. Die venetianiſche Flotte hielt freylich in den Schlachten, welche ſie den Türken mit entſcheidendem Vortheil in den Monaten May und July 1717 lieferte, ihren alten Ruf aufrecht. Der durch Englands und Hollands Vermittlung **) am 27. Juny 1718 auf vier und zwanzig Jahre geſchloſſene Waffenſtillſtand von Paßarowitz vervollſtändigte Morea's Verlurſt, und ſetzte die Grenzen zwiſchen den Venetianern und Türken feſt. Von da an hat die Republik Mittel gefunden, der Geſchichte gänzlich zu entgehn, und keine Erinnerung ihres ferneren Seyns zu hinterlaſſen ***).

*) Laugier, Histoire de Venise, T. XII, L. XLVII, p. 283.

**) Idem, p. 330.

***) Laugier's Geſchichte endigt 1750. L. XLVIII, T. XII; Ausgabe von 1768. — Die Storia civile Vettor Sandi's enthält, in 3 Bdn. 4to,

Die Republik Lucca nahm noch weniger Theil an den Ereigniſſen dieſes Jahrhunderts. Während der erſten Hälfte deſſelben wurde ſie öfters von Truppen-Durchzügen hart mitgenommen, und erlitt, ohne Krieg zu führen, deſſen Uebel. Als alle Theile 1748 die Waffen ruhen ließen, behielt ſie ihr ganzes Gebiet; allein während die Bevölkerung ihrer Landſchaft ſtets und ſogar übermäßig zunahm, und die Theilung der Güter in zu kleine Meyereyen, nachdem ſie die ländliche Betriebſamkeit zur höchſten Vollkommenheit geſteigert hatte, die Landleute dazu brachte, ihre Arbeit allzu gering anzuſchlagen, und in einem allzu anhaltenden Mangel zu leben: verlor die Stadt ihre Manufakturen, ihren Handel und ihre Betriebſamkeit. Die der kleinen Adelsmaſſe zu nahe ſtehenden Bürger fanden ſich durch das Ausgeſchloſſenſeyn von allen Aemtern ebenfalls zu ſehr erniedrigt, und da ſie keine Anhänglichkeit mehr für ihre Vaterſtadt behielten, ſo hatten ſie mit dieſem Gefühl die Regſamkeit und Thatkraft verloren, deren ſie bedurft hätten, um eine Privat-Laufbahn auszufüllen, und ſich ein Glück zu erſchwingen.

Die Republik Genua, welche ebenfalls in eine dem übrigen Volke verhaßt gewordene Oli-

die Ereigniſſe von 1700 bis 1767, iſt aber nicht lesbar.

garchie verſunken war, ſchien nicht berufen, ſich in dieſem Jahrhunderte noch auszuzeichnen. Im Jahr 1713 kauften die Genueſer vom Kaiſer um 1,200,000 Thaler die Markgrafſchaft Finale, ein früher vom Hauſe Carréto beſeſſenes Lehen. Sie behandelten aber ihre Unterthanen ſo hart und ungerecht, daß dieſe neuen Lehensunterthanen ſich nur mit dem größten Widerwillen unter ihre Herrſchaft ſtellten. Mit eben ſo großer Ungerechtigkeit und aus ganz falſcher Politik hatten ſie Korſika unterdrückt; auch war dieſe Inſel, die weit größer und fruchtbarer als ihr ganzes übriges Gebiet war, mehr als halb roh geblieben, während ſie unter einer guten Verwaltung die Reichthümer und Macht ihres Staats unendlich hätten vermehren können. Die Plackereyen der Genueſer brachten 1730 auf Korſika einen Aufſtand zum Ausbruch, welchen die Republik vergeblich durch die Waffen, durch Hinrichtungen, und einige Mal ſogar durch Treuloſigkeiten unterdrücken wollte. Dieß war ein nagender Wurm, der während eines großen Theils von dieſem Jahrhundert die Finanzen und Kräfte derſelben verzehrte. Schon 1737 hatten die Genueſer zur Unterwerfung der korſiſchen Aufrührer Frankreichs Beyſtand angerufen. Sie geriethen auf dieſem Wege in eine Reihe von Hülfsgelder-Verträgen mit dieſer Krone, wodurch ſie unaufhörlich ihre

Schulden vermehrten, ohne in der Eroberung einer Inſel, deren Einwohner insgeſammt einen gleichen Abſcheu vor ihrem Joche zu haben ſchienen, irgend Fortſchritte zu machen. Sie entſchloſſen ſich endlich, am 15. May 1768, mit Herrn von Choiſeul einen Endvertrag zu unterzeichnen, durch welchen ſie dem franzöſiſchen Könige die Inſel Korſika abtraten, als Zahlung aller Summen, die dieſer ihnen geliefert hatte, um dieſelbe zu unterjochen *).

Allein mitten in ihrer Schwäche und ihrem Verfall ſah man die Republik Genua unerwartet glänzen, als ſie 1764 die bereits innerhalb ihrer Thore ſtehenden Oeſtreicher aus ihren Mauern trieb, und durch eine That verzweifelten Heldenmuths ihre Freyheit wieder errang. In dem öſtreichiſchen Erbfolgekrieg gegen Maria Thereſia hatten die Genueſer ihre Kräfte mit denen des Hauſes Bourbon vereinigt, um den König von Sardinien an Beſetzung der Markgrafſchaft Finale, auf die er Anſprüche hatte, zu hindern. Sie hatten die Vortheile des Feldzugs von 1745 getheilt; die Nachtheile desjenigen von 1746 ließen ſie einzig der Rache ihrer Feinde ausgeſetzt. Nachdem die Verbündeten

*) Histoire de la Diplom. franç. septième période, L. V, T. VII, p. 21. — Lacretelle histoire du dixhuitième siècle, T. IV, L. XII, p. 167.

am 16. Juny bey Piacenza geſchlagen worden waren, zogen ſich der Infant Don Philipp, der Herzog von Modena, der ſpaniſche Feldherr Marquis Las Minas, und der franzöſiſche Feldherr Marſchall von Maillebois insgeſammt aus der Lombardey auf Genua zurück, ſetzten aber ihren Weg ſogleich durch die weſtliche Riviera fort, um ſich nach der Provence zurückzuziehn. In Verfolgung derſelben kamen die Oeſtreicher über Polſevera bis vor Genua, und ſtellten ſich zu San-Pier d'Aréna auf, während eine engliſche Flotte, die zu gleicher Zeit mit ihnen in der Bucht erſchien, die Stadt von der Meerſeite bedrohte. Die Wälle von Genua waren mit furchtbarem Geſchütz beſetzt, und von einer anſehnlichen Beſatzung vertheidigt; allein der Senat, der das gerechte Mißvergnügen des Volks kannte, wagte nicht, daſſelbe zur Ergreifung der Waffen einzuladen. Auch verlor er bey der erſten Gefahr den Muth, erbot ſich am 4. September zu Unterhandlungen, und ſchon am 6. wurde mit dem öſtreichiſchen Feldherrn Marquis Botta-Adorno ein Vergleich geſchloſſen, zufolge deſſen ihm die Thore della Lanterna und Tomaſo übergeben wurden *).

*) Muratori Annali, 1746. T. XII. p. 372. — Will. Coxe, Hist. chap. CVII, p. 155. — Lacretelle, Hist. du dixhuitième siècle, L. VIII, T. II, p. 359.

Sobald die Oeſtreicher die Stadt in ihren Händen ſahen, traten ſie mit den neuen Bedingungen hervor, welche ſie dem Vergleich willkührlich beyfügten. Alle Truppen der Republik ſollten kriegsgefangen ſeyn, alle Waffen und Kriegsvorräthe ausgeliefert, alle Ueberläufer zurückgegeben werden; und dazu ſollte ſie noch eine Kriegsſteuer von neun Millionen Reichsgulden in drey Zahlungsfriſten erlegen, deren letzte nur auf vierzehn Tage hinaus geſtellt war. Der Schatz der St. Georgen-Bank, das Silbergeräthe der Kirchen und der Privatleute, alles wurde vom Senate angeſprochen, um ſo unmäßigen Forderungen zu genügen; allein die gänzliche Unmöglichkeit, all das verlangte Geld aufzutreiben, ungeachtet der ſteten Drohungen mit militäriſcher Eintreibung, Plünderung und Brand, bewog endlich den öſtreichiſchen Feldherrn, den Genueſern einigen Aufſchub zu geſtatten. Nichts deſto weniger wagte der Senat nicht, an Widerſtand zu denken; allein aus der unterſten Volksklaſſe gieng der elektriſche Funken hervor, welcher die Fackel der Freyheit wieder anzündete *).

Die Oeſtreicher führten am 5. December

*) Muratori Annali 1746. T. XII. p. 376. — Vettor Sandi Storia Venez. T. II, Lib. IV, p. 153. Lacretelle, Hist. du dixhuitième siécle, T. II, L. VIII, p. 364.

1746 mitten durch die Straßen von Genua einen der vielen Mörſer, welche ſie aus dem Zeughauſe der Republik gezogen hatten, um ſich derſelben auf ihrem Zuge in die Provence zu bedienen. Das Gewölbe eines Ganges, der unter der Straße weglief, brach unter der Laſt ein; der Mörſer blieb mitten unter den Trümmern ſtecken, und die Oeſtreicher wollten mit dem Stock in der Hand das genueſiſche Volk zwingen, denſelben mit Seilen herauszuziehn. Die Geduld dieſes wackern Volkes war aufs Aeußerſte getrieben; ein junger Menſch hob einen Stein auf, und warf ihn gegen die Soldaten; dieß war das Loſungszeichen eines allgemeinen Losbrechens. Von allen Seiten beſtürmte die Volksmenge die Oeſtreicher mit Steinwürfen. Ein paniſcher Schrecken befiel die Teutſchen. Jede ihrer Rotten befand ſich vereinzelt in jenen engen und krummen Straßen, welche Irrwege bilden, aus denen ſich keine derſelben herauszufinden wußte. Indem ſie ſich bey jedem Schritte verwirrten, konnten ſie weder Hülfe leiſten noch erhalten. Die Steine regneten auf ſie von den Dächern und Fenſtern, und zerſchmetterten ſie in den Straßen, ohne daß ſie wußten an wem ſich rächen; denn die feſten Mauern der Paläſte, in welche faſt kein brennbarer Stoff kömmt, ſtellten ihnen beynahe eben ſo viele Feſtungen entgegen, welche

regelmäßige Belagerungen erfordert hätten. Die Anführer theilten den Schrecken der Soldaten, ließen ſich bis vor die Stadt hinaus treiben, und boten einen Vergleich an *).

Der Doge, der Senat und der ganze Adelsſtand hatten noch keinen Theil an dem Aufſtand genommen; ſie bemühten ſich im Gegentheil einen Aufruhr, für den ſie einzig gezüchtigt zu werden fürchteten, zu unterdrücken. Allein ſobald die Oeſtreicher aus der Stadt waren, fanden die Aufgeſtandenen, indem ſie ſich der Zeughäuſer bemächtigten, darin Waffen und Kriegsvorrath, beſetzten die Wälle mit Geſchütz, ſo daß ſie das öſtreichiſche Lager beſtrichen, und gewährten einen ſo furchtbaren Anblick, daß der Marquis Botta, der ſeine Magazine in der Stadt verloren hatte, ſchon am 10. December durch die Bocchetta den Rückweg nach der Lombardey einſchlug. Erſt nach dem Aufhören dieſer nächſten Gefahr ſchloſſen ſich Senat und Adel an die wackern Aufgeſtandenen; ſie beeilten ſich nun, Frankreich und Spanien um Beyſtand zu erſuchen; und wirklich führte ihnen der Herzog von Boufflers als 30. April 1747

*) Muratori Annali, 1746; T. XII, p. 389. — Will. Coxe, Hist. Chap. CVII, p. 156. — Oeuvres posthumes du Roi de Prusse; Histoire de la guerre de sept ans, Chap. II, T. III, p. 34.

ungefähr vier tauſend Mann zu; auch beträchtliche Summen wurden den Genueſern von Frankreich geſandt. Herzog von Richelieu kam dann an die Stelle des Herzogs von Boufflers; und die beyden Liguen, in welche damals Europa getheilt war, fingen wieder an, ſich in der genueſiſchen Riviera mit gleichen Waffen zu ſchlagen bis in's folgende Jahr, in welchem die Republik in den Aachner-Friedensvertrag eingeſchloſſen wurde, und ihre alten Grenzen ungeſchmälert wieder erhielt *).

Genua's Aufſtand iſt gewiſſermaßen die einzige Begebenheit des achtzehnten Jahrhunderts, welche ganz eigentlich der italiäniſchen Nation angehört. Sie einzig zeigt uns das Volk von ſeiner alten Ehre durchdrungen, empfindlich für den ihm angethanen Schimpf, und zur Vertheidigung ſeiner Rechte entſchloſſen; ſie war die einzige gefahrvolle That, die aus edelm Gefühle und nicht aus Berechnung hervor gieng. Genua verdankte ſeine Rettung weder der Standhaftigkeit ſeines Adels, noch der Weisheit ſeiner Regierung, noch der Treue ſeiner Verbündeten, ſondern dem unerſchrocknen Muthe und der uneigennützigen Vaterlandsliebe einer Menſchenklaſſe, für welche die Geſellſchaft nichts gethan hat, und welche um ſo mehr Sinn für

*) Muratori Annali, 1747, p. 413. — Lacretelle, L. VIII, p. 366.

den National-Ruhm hegt, als ſie auf perſönlichen keinen Anſpruch machen kann.

Die andern Ereigniſſe dagegen, welche wir in dieſem Jahrhunderte durchmuſtert haben, können den Namen „italiäniſche Geſchichte" nicht verdienen. Die ganze Nation war von jeder Theilnahme an den politiſchen Berathſchlagungen und Handlungen ausgeſchloſſen. Vertheilt unter fremde Oberherrn, welche in ihrem Schooſe Landſchaften beſaßen, und unter Herrſcher, Söhne von Fremden, die ſich bey ihr feſtgeſetzt hatten; gleichgültig bey den Händeln der Bourbonen von Parma, der Bourbonen von Neapel und Sicilien, oder der Bourbonen im Beſitze von Korſika; der Oeſtreicher von Mailand und von Mantua, und der Lothringer von Toscana, wohnte ſie den Kämpfen derſelben nur bey, um darunter zu leiden; ſie gehorchte Herren, ohne in denſelben ihre natürlichen Häupter anzuerkennen; ſie umgab die monarchiſche Gewalt mit keiner Täuſchung, mit keiner erblichen Anhänglichkeit, mit keiner Begeiſterung. Sie unterwarf ſich, weil es klüger war, ſich zu fügen als ſich zu widerſetzen, und weil bey einem politiſchen Zuſtand, der alle Neigungen ausgelöſcht hat, die Klugheit einzig das Recht behauptet, ſich Gehör zu verſchaffen; ſie dachte wenig an ihre allgemeinen Intereſſen, weil ſie darin nur Trauriges und Erniedrigendes erblickte; ſie hielt

ſich wenig zu den Ereigniſſen, für die ſie einen Schauplatz bereitete; und in der ganzen italiäniſchen Geſchichte des Jahrhunderts findet man kaum einen italiäniſchen Namen. So wie die Beſchlüſſe im Cabinet durch Fremde gefaßt wurden, ſo wurden ſie von Fremden auf dem Schlachtfelde ausgeführt. Die dieſelben berichtenden Geſchichtſchreiber laſſen, mitten unter den ſchonenden Rückſichten, welche ihnen allen den Machthabern gegenüber die Furcht einflößt, kein anderes Gefühl durchblicken, als das einer ſchwankenden Neugier. In der That kann man weder Begeiſterung noch Vorliebe fühlen, wenn man nicht ſtolz auf's Vaterland iſt; und der Italiäner wußte, wann ſeine Gefilde von Blut triefen ſollten, nicht, wem den Sieg wünſchen, wenn er nur den Vortheil ſeines Landes ſuchte.

Die Macht des Menſchen liegt in den ſittlichen, und nicht in den phyſiſchen Kräften. Vom Geiſte und nicht vom Leibe gehen die Widerſtands- und Eroberungsmittel aus; denn im Geiſte wohnen Wille, Muth, Gehorſam, Ausdauer, Aufopferung. Selbſt die Zwingherrſchaft kann gewiſſer ſittlicher Kräfte nicht entbehren, fürchtet ſie aber, und wendet ſie nur ſparſam an; die Freyheit dagegen entwickelt ſie alle. Um erſtere aufrecht zu halten, muß der Menſch ſo wenig als möglich Menſch ſeyn; um die zweyte zu befeſtigen, muß man im Men-

ſchen Alles finden, was die menſchliche Natur gewähren kann. Wenn der Zwingherr alle Kräfte der Nation in ſeine Hand zuſammenzieht, wird er lange glauben, er habe dieſelben geſteigert, weil er, nach Vernichtung jedes Widerſtandes, alle übriggebliebene Kraft bloß zur Ausführung ſeines Gutdünkens anwendet; allein ſobald er in den Fall kömmt, ſich mit einem Volke zu meſſen, deſſen ſittliche Kräfte insgeſammt entwickelt worden ſind, lernt er ſeine eigne Ohnmacht kennen. Italien hatte gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts noch immer Soldaten, Reichthümer, zahlreiche Bevölkerung, blühenden Landbau, Handel und Manufakturen, welche noch große Hülfsquellen boten, Männer, die in den Wiſſenſchaften heimiſch waren, andere, welche die Natur befähigt hatte, ſich dieſelben in kurzer Zeit eigen zu machen; allein Bewußtſeyn und Leben fehlten ihm; und als die franzöſiſche Revolution ausbrach, ſah jedermann in Europa, daß Italien weder den Willen noch die Kraft beſaß, ſeine Unabhängigkeit zu vertheidigen, und daß eine Nation, die kein Vaterland mehr hatte, weder für die eigne Sicherſtellung, noch für die ihrer Nachbarn Widerſtand leiſten konnte.

Hundert ſechs und zwanzigſtes Capitel.

Ueber die Freyheit der Italiäner, während der Dauer ihrer Republiken.

Man braucht nur Italien wie es im funfzehnten Jahrhundert war mit Italien wie es im achtzehnten wurde zu vergleichen, um ſich zu überzeugen, daß die Italiäner in dieſem Zeitraume das köſtlichſte aller Geſammtgüter verloren hatten. Keine leere Theorie und nicht nur ein Luſtſpiel der Einbildungskraft war dieſe Freyheit, für deren Vertheidigung ſie ſo ſtandhaft kämpften, deren Verluſt ſie mit ſo herbem Schmerze betrauerten, die ſie mehrmals, mit Gefahr, ihr Vaterland den heftigſten Wehen auszuſetzen, wieder zu erringen ſuchten; die Wirkungen derſelben lagen am Tage, und haben das Land mit Denkmälern bedeckt, welche noch heutzutage ſtehen. Dieſe Freyheit hatte für die

Geſammtmaſſe der Nation die Einſicht, den Geſchmack, die Betriebſamkeit und alle Genüſſe eines hohen Wohlſtandes entwickelt. Das lange im Beſitze derſelben befindliche Volk war aus Individuen zuſammengeſetzt, welche zugleich glücklicher und aufgeklärter waren; es hatte ſich gleichen Schritts beyden Zielen genähert, welche die weiſeſten Philoſophen und der große Haufe im Auge haben; es war auf dem Wege der Vervollkommnung und des Glücks.

Jeder Gegenſtand, welcher in Italien unſere Augen überraſcht, dient zum Beweis ſowohl für die erſtaunlichen Fortſchritte, welche die Italiäner in allen Zweigen der Bildung vor dem fünfzehnten Jahrhunderte gemacht hatten, als auch für ihren Verfall ſeit dieſem Zeitpunkte. Nie führte eine Nation herrlichere Tempel in ihren Städten, Dörfern und ſelbſt in den Einöden auf. Man kömmt von den Enden Europa's her, um ſie anzuſtaunen; wenn man ſie aber mit der elenden Heerde vergleicht, die ſich unter dem Dach derſelben zum Gottesdienſte verſammelt, wie ſollte man nicht fragen, wo man heutzutage den zu deren Errichtung erforderlichen Reichthum fände?

Alle zehn Miglien trifft man in den Ebenen der Lombardey oder zwiſchen den Hügeln Toscana's oder der Romagna und ſelbſt bis in die heutzutage verödeten Gegenden des Erbtheils

des heil. Petrus prächtig gebaute Städte; lange Reihen Paläſte fallen daſelbſt in Trümmer; man ſieht, daß ſie ſeit mehrern Jahrhunderten nicht ausgebeſſert worden ſind; alles Dauerhafte daran bewahrt den Charakter des vollen Reichthums und der alterthümlichen Zierlichkeit; alles Vorübergehende iſt ohne Erneurung zu Grunde gegangen. Das Hauptthor, die Säulen, die Hauptbalken bleiben; das Holzwerk iſt wurmſtichig, das Criſtallne iſt zerbrochen, das Bley von den Dächern geriſſen. Von Novara bis nach Terracina frägt man ſich betrübt in jeder Stadt, wo die Bevölkerung ſey, welche ſo viele Wohnungen brauchen, wo die Handlung, die ſo große Magazine füllen, wo die reichen Leute, die ſich in die Menge Paläſte einhauſen könnten, wo endlich die Pracht der Lebenden, die jene Pracht der Todten, deren Denkmäler man überall findet, erſetzen ſoll.

Ein großer Theil der Ländereyen iſt noch heutzutage auf die einſichtsvollſte und zugleich koſtſpieligſte Weiſe angebaut; ohne jemals den Boden zu erſchöpfen, verlangt ſie von demſelben jedes Jahr neue Früchte, und erhält ſie in einem Ueberfluſſe, den keine andere Gegend gleich aufweiſen kann. Eine verſtändige Folge von Erndten bereitet und reinigt die Felder, bevor ſie durch die Getreidearten die Nahrungsſäfte daraus zieht, und verbeſſert ſie unaufhör=

lich, ohne ſie je ruhen zu laſſen. Allein dieſe Erndtenfolge wurde erfunden und anſtatt des alten Brach-Syſtems eingeführt durch die italiäniſchen Bauern, die damals einſichtsvolle und beobachtende Leute waren, während die Bauern im ganzen übrigen Europa zu derſelben Zeit durch Leibeigenſchaft abgeſtumpft, und unfähig waren, die Mängel der alten Verfahrungsart zu entdecken, oder ſie je zu verbeſſern.

Die Lombardey iſt ganz mit Canälen durchſchnitten, welche in unendlichen Unterabtheilungen dieſelbe wie ein Netz bedecken; ſie vertheilen jedem Felde befruchtendes Waſſer, und ſind zur Wiederaufnahme deſſelben bereit, um ihm einen ſchnellen Abfluß zu verſchaffen, ſobald deſſen Bleiben heilſam zu ſeyn aufhört. Ein beträchtlicher Theil Toscana's iſt in regelmäßige Terraſſen getheilt, welche die Erde auf den beſtändig von Gewitterregen getroffenen Hügeln zurückhalten, und dadurch geſtatten, Abhänge, welche ſich ſelbſt überlaſſen bald nur entblößte Felſen darbieten würden, mit Kaſtanienbäumen, Reben, Oel- und Feigenbäumen zu bedecken. Zu der Zeit aber, als die Italiäner zur Fruchtbarmachung ihrer Ländereyen ein Capital opferten, welches hingereicht hätte, mehrmals die Oberfläche derſelben zu kaufen, dachten die andern Nationen nur daran, dem Boden alles was er hervorbringen konnte abzunehmen, und

die Franzoſen ſuchten ſogar die Anwendung des Capitals, das den Ertrag deſſelben zu erhöhen beſtimmt war, mit einer Art Schande zu belegen, indem ſie es der herabwürdigenden Auflage der Grundſteuer unterwarfen.

Betrachtet man endlich Italien insgeſammt, mag man das Ausſehn des Bodens, die Werke des Menſchen oder den Menſchen ſelbſt ins Auge faſſen, ſtets glaubt man ſich im Lande der Todten, überall wird man zugleich von der Schwäche des gegenwärtigen Geſchlechts und von der Kraft der ihm vorhergegangenen betroffen. Die Menſchen, die man kennt, ſind es nicht, welche dasjenige hätten ſchaffen können, was man vor Augen hat; es iſt zur Zeit eines Lebens geſchaffen worden, deſſen Vergangenſeyn man wohl fühlt; denn in dem Augenblick, in welchem dieſes Volk verlor was es ſeine Freyheit nannte, verlor es zugleich ſeine ſchöpferiſche Kraft.

Frägt ſich jedoch, worin dieſe Freyheit beſtand, die ſo Großes ſchuf, und die ſo ſchmerzliches Verlangen zurückließ, ſo findet man weder in den Begriffen, welche diejenigen, die ſie beſaßen, davon hatten, noch in Beobachtung der ſie ſtützenden Geſetze oder der aus ihr entſprungenen Gewohnheiten eine völlig befriedigende Antwort. Man bleibt vor Allem aus überzeugt, daß in dem Ausdruck ein Hauptirr=

thum waltet; daß das, was wir Freyheit nennen, nicht das iſt was die Italiäner ſo nannten, und daß der ganze Zweck der bürgerlichen Geſellſchaft ſich ihnen unter einem von dem, wie wir ihn anſehn, völlig verſchiedenen Geſichtspunkte darbot.

Wir nehmen wohl nie gehörig wahr, daß in unſern Tagen neue Theorien über die Freyheit erfunden worden ſind; daß unſere Philoſophen, indem ſie ſich von dem worin ſie beſteht Rechenſchaft zu geben ſuchen, ſich ein Ziel vorgeſteckt haben, das von dem, welches die Alten erreichen wollten, ganz verſchieden iſt; daß die Freyheit der Griechen und Römer, der Schweizer oder der Teutſchen, ſowohl als der Italiäner, keineswegs die Freyheit der Engländer war; kurz, daß bis zum ſiebzehnten Jahrhundert die Freyheit des Bürgers ſtets als eine Theilnahme an der höchſten Gewalt ſeines Landes betrachtet wurde; und daß nur das Beyſpiel der engliſchen Verfaſſung uns die Freyheit als Schirm der häuslichen Ruhe, des häuslichen Glücks und der häuslichen Unabhängigkeit hat anſehn laſſen. Was wir vor Allem aus wünſchen, wurde von unſern Vorfahren nur als ein mitlaufender und untergeordneter Vortheil betrachtet; was unſre Vorfahren haben wollten, wird von uns nur als ein mehr oder minder unvollkommenes Mittel angeſehn, das zu bekommen

oder zu bewahren was wir ſelber wünſchen. Dennoch werden beyde Zwecke der Staatsgeſellſchaft gleicherweiſe mit dem Namen Freyheit bezeichnet. Als man, um ſie zu unterſcheiden, dieſe ganz unthätige Eigenſchaft, dieſe Gewährſchaft gegen die Mißbräuche der Gewalt, in welchen Händen ſie auch liege, welche die Neuern ſuchen, bürgerliche (civile) Freyheit genannt hat; während man die Benennung politiſche Freyheit für die thätige Eigenſchaft, die Theilnahme Aller an der Gewalt über Alle, die Unzertrennlichkeit des freyen Mannes von der Souverainität beybehalten hat: ſo iſt doch die Vermengung nicht vermieden worden, weil die Ausdrücke, deren man ſich bediente, einander nicht hinlänglich entgegenſtehn. Einzig durch den griechiſchen oder lateiniſchen Urſprung unterſchieden, bedeuten beyde gleich: „was dem „Bürger eigen iſt;" allein man ſollte nur den „Bürger" nennen, welcher die Activ-Freyheit beſitzt, und an der höchſten Gewalt Theil nimmt; während jeder Menſch, ohne Bürger zu ſeyn, gleichwohl Recht auf die Paſſiv-Freyheit, oder auf den Schutz gegen jeden Mißbrauch der Gewalt hat.

Die Italiäner hatten durch eine Art Inſtinkt den Weg der politiſchen Freyheit betreten; allein ſie waren nicht dahin gelangt, dieſelbe genau zu beſtimmen. Es war dieß in ihren

Augen der ausſchließliche Vorzug der republikaniſchen Regierung, und mit dieſem Namen bezeichneten ſie nur die Regierung Mehrerer, im Gegenſatz derjenigen eines Einzigen. Die letztere (Principato assoluto) ſchien ihnen ſtets unverträglich mit der Freyheit; erſtere (Governo dei più) ſchien ihnen immer den Namen einer freyen Regierung zu verdienen, mochte die höchſte Gewalt allen Bürgern zuſtehn, wie zu Florenz, oder einer einzigen Kaſte, wie zu Venedig; und ohne daß ſie bey der Ausübung einer willkührlichen Gewalt von Obrigkeiten gegen die Unterthanen Anſtand nahmen, was, nach den gegenwärtigen Grundſätzen, uns beyde als tyranniſch erſcheinen könnte.

Da die Italiäner nur die politiſche Freyheit kannten, und ſich keinen beſtimmten Begriff von der bürgerlichen Freyheit gebildet hatten, ſo darf man ſich nicht verwundern, daß ſie den Namen einer freyen Regierung auch für diejenige beybehielten, welche der Ausdehnung der im Namen der Nation ausgeübten Gewalten keine Schranke ſetzte. Der einer willkührlichen Maßregel bloßgeſtellte Bürger hielt ſich deßwegen nicht für minder frey, ſobald dieſe ihn treffende Willkühr von einer Behörde ausging, die er als von ihm bevollmächtigt anſehn konnte. Allein es ſcheint auf den erſten Anblick den von ihnen angenommenen Grundſätzen ſelbſt zuwider,

die Regierung frey zu nennen, bey der eine unbeſchränkte Gewalt durch eine einzige Abtheilung der Nation ausgeübt wurde, ohne daß die übrigen den geringſten Antheil an der Souverainität beſaßen, deren ſich eine geringe Anzahl Bürger bemächtigt hatten. Es läßt ſich begreifen, daß Florenz ihnen ſelbſt dann frey ſchien, wann die vom Volke bevollmächtigten Ganfalonier, Priori, Podeſtaten den gewaltſamſten Gebrauch von der augenblicklich in ihre Hände gelegten Macht machten; während man nicht einſieht, in was die Freyheit von Venedig beſtand, wo eine eben ſo willkührliche Gewalt von dem nur den Adel vertretenden Zehner-Rath ausgeübt wurde.

Dieſe Verwirrung der Begriffe trifft indeſſen nicht nur die Italiäner; man findet ſie ebenfalls in allen Republiken des Alterthums und der neuern Zeiten. Die griechiſchen, teutſchen und italiäniſchen Ariſtokratien und Oligarchien haben ſämmtlich den Namen der Freyheit gleich angeſprochen, haben alle behauptet, ſie zu bewahren, ſo oft ſie ſich nicht der Gewalt eines Einzigen unterwarfen. In der That, wenn man die bürgerliche oder paſſive Freyheit bey Seite läßt, konnte man ſagen, daß ſtets Freyheit im Staate beſtand, ſo oft eine ganze Claſſe an der höchſten Gewalt Theil nahm. Nur war es dann nicht die Nation, die frey

war, ſondern einzig jene Familien, welche ſich im Beſitz der Freyheit befanden.

Bey den Alten, die lange Zeit ſogar in den freyſten Republiken Sclaven beybehalten hatten, hatte man den Urſprung der Menſchenrechte keineswegs in der Würde des Menſchengeſchlechts ſelber geſucht; man hatte nicht erkannt, daß jede Staatsanordnung die Wohlfahrt Aller bezwecken ſollte. Die Menſchenrechte ſchienen ihnen auf beſtehende Geſetze und nicht auf's Naturgeſetz gegründet. Sie ſahen in allen Ländern „Freygeborne" und Sclaven. Dieſe Thatſache, welche ſie ohne Bemerkung annahmen, war ihnen weder in ihren Stadtgemeinden noch in ihren Familien zuwider. Die Freyheit wurde für ſie eine Erbſchaft, wie die Glücksgüter; dieſe Erbſchaft konnte, mitten unter einer zahlreichen Bevölkerung, nur auf eine ſehr geringe Zahl Familien übergegangen ſeyn, wie zu Sparta zur Zeit des achäiſchen Bundes, und zu Lucca im achtzehnten Jahrhundert: dennoch fuhr man fort, den Staat frey zu nennen, in welchem jene die Freyheit innehabenden Familien ſelbſt Keines Eigenthum geworden waren, in welchem ſie die höchſte Gewalt unter ſich auf ihnen ſelbſt ruhend bewahrten. Wenn dieſelben Familien Unterthanen im Staat, Sclaven in ihren Häuſern hatten, wurde doch durch dieſes Verhältniß der Unterwürfigkeit eines der Stadt fremden

Theils der Bevölkerung die Beſchaffenheit der Regierung weder verändert noch beſtimmt. Dieſe war darum nichts deſto weniger eine Republik.

Allein die Haus-Sclaverey beſtand in den Italiäniſchen Freyſtaaten nicht mehr, und ſchon dieſer einzige Unterſchied entfernte ſie weit von denen des Alterthums; größere Achtung für Menſchenwürde, mehr Glück in allen Ständen, mehr Betriebſamkeit, mehr Thätigkeit, mehr ſchaffende Kräfte und daher mehr Reichthümer waren deſſen Ergebniſſe; die Freyſtaaten, als ſie dieſen Namen noch kaum führten, ſondern ſich nur als freye Gemeinden unter dem Schutze des Kaiſers anſahn, gaben der Freymachung der Sclaven den Anſtoß; die größte Maſſe ihrer Bevölkerung beſtand aus Menſchen, welche ſelber ganz vor Kurzem ihre Ketten zerbrochen hatten: ſie eröffneten faſt immer in ihren Mauern eine Freyſtätte für die Leibeignen, welche von den Beſitzungen der benachbarten Herren entliefen. Die Abſchaffung der Sclaverey begann auf dieſe Weiſe; ſeitdem haben Religion und Philoſophie ſich kehrum die Ehre derſelben beygelegt. Das perſönliche Intereſſe einzig jedoch brachte ſie zu Stande.

Dieſe fortſchreitende Abſchaffung der Sclaverey, die ſich von den Städten aufs Land ausdehnte, iſt ein zu wichtiges Ereigniß in der

Geſchichte der italiäniſchen Freyheit, als daß wir nicht einige Augenblicke unſere Aufmerkſamkeit darauf richten ſollten. Während der Herrſchaft der römiſchen Kaiſer waren die freyen Landbauer völlig von Italiens Boden verſchwunden: die reichen Beſitzer, welche ganze Landſchaften, die von der römiſchen Republik in ihrer Blüthezeit nach mehrern Kriegsjahren unterworfen worden waren, in ein Pachtgut vereinigten, ließen dieſelben durch ungeheure Sclavenſchaaren bebauen. Die Gefilde enthielten nicht mehr einzelne Häuſer, Weiler oder Strohhütten; ſie hatten bereits das Ausſehn, das heutzutage der Agro romano darbietet, der eben ſo öde, eben ſo in Pachtgüter von zehn bis zwölf Miglien Flächenraum getheilt iſt; nur wurden die Heere Landbauer, welche heutzutage von den Bergen des Sabinerlandes herabſteigen, damals durch Unglückliche erſetzt, welche Gewalt einzig zur Arbeit anhielt, und welche dafür keinen Lohn zu hoffen hatten.

Durch die Einfälle der Barbaren verſchwand in kurzer Zeit die ganze Bevölkerung Italiens, weil ſie am liebſten Sclaven als Beute mit ſich nahmen, indem ſie dieſelben am vortheilhafteſten verkauften, und mit der geringſten Beſchwerde mit ſich führten. Im ſteten Wunſche, ihre Lage zu ändern, folgten die Sclaven gerne ihren neuen Herrn, von denen ſie eine

mildere Behandlung erwarteten; ſie kamen aber auf den Zügen derſelben durch Germaniens und Scythiens Wälder um, wie man ein Jahrtauſend ſpäter jene nicht minder zahlreichen Sclaven umkommen ſah, welche die Türken aus allen Landſchaften am Adriatiſchen Meere wegführten, und deren Stamm ſich nicht erhalten hat. Von da an ſuchten die Landbeſitzer, wie die römiſchen Adelichen heutzutage, nicht den Ertrag ihrer Ländereyen zu ſteigern, ſondern ihre eignen Vorſchüſſe zu vermindern; und ſie rechneten, wie ſie es noch thun, daß, ungeachtet jeder Verminderung des rohen Ertrags des Landbaus durch die Entvölkerung, ſich das reine Einkommen von ihrem Lande darum doch nicht vermindert habe.

Endlich ſchlugen die Barbaren, ſtatt die Landſchaften des Reichs zu verwüſten, darin feſte Wohnſitze auf. Es iſt bekannt, daß damals jeder Anführer, jeder Kriegsmann aus dem Norden ſich bey einem römiſchen Eigenthümer einhauste, und ihn nöthigte, ſeine Ländereyen und Erndten mit ihm zu theilen. Was in Italien von alten Sclaven übrig war, blieb in derſelben Lage; allein die freyen Landbauer, die in dem Germanen oder Scythen, der ſich ihr Gaſt nannte, einen Herrn anerkennen mußten, ſahen ſich gezwungen, ſelber wieder arbeiten zu lernen. Abgeſehn von dem unangebau-

ten Landtheile, den dieſer ſich abtreten ließ, um darauf ſeine Heerden zu weiden, wollte er noch Antheil an den Erndten der Aecker, Oelbäume, Weinberge haben: damals entſtand ohne Zweifel jenes Syſtem des Landbaus um die Hälfte des Ertrags, welches in faſt ganz Italien noch beſteht, und welches ſo sehr beygetragen hat, deſſen Landbau zu vervollkommnen, und die Lage ſeiner Landleute zu verbeſſern.

Wenn die Arbeit der Freyen derjenigen der Sclaven begegnete, ſo war ihr Vorzug zu auffallend, als daß er den herrſchenden Fremdling nicht bewogen hätte, erſtere vorzuziehn. Der faſt immer von irgend einem alten römiſchen Gutsbeſitzer abſtammende Pächter lebte mit ſeiner Familie von der Hälfte der Erzeugniſſe dieſes Bodens, der ſeinen Vorfahren gehört hatte; der Sclave, den man wohl nähren mußte, obwohl ſeine Trägheit und Nachläſſigkeit ſeine ſchaffenden Kräfte verringerten, verzehrte zwey Drittel der Früchte, die er zu Tage gefördert hatte. Der Fremdling begann von da an, ſeinem Sclaven die Freyheit und einen Theil der Einöde, deren er ſich bemächtigt hatte, zu bewilligen, damit dieſer ein neues Pachtgut daraus mache. Täglich hatte der Gutsherr Anlaß, ſich mehr zu überzeugen, daß er ſeine Sclaven nie mit dem Wenigen, was dem Pächter genügte, würde unterhalten, oder von ihnen ſo

viel Arbeit haben bekommen können, weil das lebendige und betriebſame Intereſſe ein beſſerer Haushalter iſt als Gewalt; und täglich, mit dem Fortſchritt der Generation, wurde auf dem Lande eine größere Anzahl Sclaven frey gelaſſen.

Das Geſetz miſchte ſich nicht in die Abſchaffung der Sclaverey; der ſchändliche Menſchenhandel wurde nicht verboten; dennoch hörte die Leibeigenſchaft überall auf. In den gebildeten Jahrhunderten und bis an's Ende des ſechszehnten ſieht man noch Sclaven in den Häuſern der Reichen; auf dem Lande ſah man deren keine mehr. Die Soldaten verkauften, im Mißbrauch des Siegs, bisweilen alle Einwohner einer erſtürmten Stadt dem Meiſtbietenden: dieſes Geſchick ließ das Heer des Franz Sforza 1447 über die unglückliche Stadt Piacenza ergehn; die Päbſte verdammten in ihrem unbegrenzten Zorn öfters noch alle Unterthanen eines feindlichen Staats, zu Sclaven gemacht zu werden, indem ſie jedem, der dieſelben ergreifen würde, die Vollmacht gaben, ſie zu verkaufen. Alle Lehnsunterthanen der Colonna wurden auf dieſe Weiſe von Bonifacius VIII. verdammt, alle Florentiner von Sixtus IV., 1506 alle Bologneſer, und 1509 alle Venetianer von Julius II. Allein die, welche dieſe Gefangenen kauften, fanden es weit vortheilhaf-

ter, dieſelben gegen Geld in Freyheit zu ſetzen, als ſie zu nähren und nur wenige Arbeit von ihnen zu bekommen. In keiner Beſchreibung der Städte oder des Landes ſieht man zu dieſen verſchiedenen Zeiten Spuren von Sclaverey; die Religionswuth einzig hat, gegen das perſönliche Intereſſe, die letzten Ueberbleibſel davon in Italien erhalten können. Die gegen die Mauren und Türken gemachten Gefangenen ſind, aus Haß gegen ihre Religion, auf den Galeeren angeſchmiedet, und ihre Sclaverey dauert noch heute, obwohl ſie den Staat mehr als Freye koſten.

Ebenfalls der Religionshaß hat mehrmals anderwärts verſucht, die Sclaverey wieder empor zu bringen, und wir verdanken den Portugieſiſchen Miſſionarien, welche ſeit dem Anfange des funfzehnten Jahrhunderts die erſten Unternehmungen auf der Weſtküſte Afrika's leiteten, die Sclaverey der Neger auf den Antillen, die noch heutzutage unſre Schande iſt. Die Religionswuth hat in Spanien und Portugal während des ſechszehnten und ſiebzehnten Jahrhunderts mehrere Hunderttauſende Juden und Mauern verdammt, Sclaven zu werden. Doch hat das perſönliche Intereſſe, das mächtiger iſt als der Eifer einer verfolgungsſüchtigen Geiſtlichkeit, die von der Kirche in Feſſeln Geſchlagenen ſtets wieder in Freyheit geſetzt. In

unſern Tagen dauert die Leibeigenſchaft im ganzen öſtlichen Europa, von Rußland an bis nach Ungarn, nur deswegen fort, weil die Gutsbeſitzer die Arbeit der Freyen nicht zu nutzen verſtanden, und, ſtatt mit ihnen die Erzeugniſſe des Bodens zu theilen, ſie gezwungen haben, ihnen die Hälfte ihrer Zeit zu geben; ſo daß an denjenigen Wochentagen, welche dem ungriſchen oder böhmiſchen Herrn gehören, der Freye mit nicht mehr Eifer, Thätigkeit oder Einſicht arbeitet, als ein Sclave gethan hätte.

Als in einer uns nahen Zeit die Philoſophen neuerdings ihre Blicke auf die Verfaſſung der menſchlichen Geſellſchaft gerichtet hatten, ſtanden ihnen nicht Gegenſtände vor Augen wie die, welche ſich den Philoſophen des alten Griechenlands aufdrängten. Einerſeits wurde die Handarbeit nicht mehr durch Sclaven verrichtet; anderſeits wurden faſt alle civiliſirten Länder von Monarchen beherrſcht. Das Weſen der beſtehenden Einrichtungen fließt für uns faſt immer mit dem Weſen der Dinge ſelbſt zuſammen: die Alten hatten nicht begreifen können, wie man ohne Sclaven hätte ſeyn können; die Neuern, wie man die Könige entbehren könnte. Die Politiker des achtzehnten Jahrhunderts haben ſich weniger mit dem beſchäftigt was die menſchliche Geſellſchaft war, als mit dem was ſie ſeyn ſollte. Sie haben

weniger Achtung vor den beſtehenden Rechten gezeigt, weil ſie nirgends unbeſtreitbare geſehn haben; ſie haben aber deſto mehr den Menſchen-Charakter geachtet; ſie haben ihre Theorien dem Intereſſe der Gewalt, unter der ſie lebten, angepaßt, und als Grundſatz aufgeſtellt, daß jede Regierung zur Wohlfahrt der ihr unterworfenen Völker eingeſetzt ſey, obwohl die Fürſten bisher geglaubt hätten, kein anderes Intereſſe und keine andere Pflicht zu haben, als ihre Erhaltung und was ſie ihren Ruhm nannten.

Da die Freyheit der Alten ein Eigenthum des Bürgers war, ſo war es nicht weſentlich, zu unterſuchen, in wie weit ſie zum Glück beytrage, ſo wie man, um jedem ſein Erbe zu bewahren, nicht unterſucht, ob die Reichthümer das Glück des Weiſen ausmachen oder nicht. Da hingegen die Freyheit der Neuern als das Mittel betrachtet wird, durch welches die Regierungen zu dem Ziele gelangen, zu dem ſie eingeſetzt ſind, zur Wohlfahrt Aller, ſo müßte man, um das Recht der Völker, frey zu ſeyn, aufzuſtellen, unterſuchen, auf welche Weiſe die Freyheit das Glück ausmache, oder in wie weit ſie dazu beytrage.

Beyde Wege ſind gleich logiſch, wenn ſie auch von verſchiedenen Grundſätzen ausgehn. Derjenige der Alten iſt wohl der erſte in der

Reihe der Vorſtellungen: ſie betrachteten den Urſprung der Staatsgeſellſchaften, und fragten ſich, woher die Gewalt komme, die ſie aufgeſtellt ſahen: da ſchien ihnen einzig der Menſch frey, welcher nur einer Gewalt unterworfen war, die er ſelbſt gebildet oder zu bilden beygetragen hatte. So war die Scheide, die den Bürger vom Unterthanen trennte, für ſie ſcharf bezeichnet, und ließ keinen Zweifel zu. Die Freyheit der Neuern muß nach viel zartern Schattirungen gewürdigt werden. Um die Grenzen derſelben feſtzuſetzen, iſt die Unterſuchung nöthig, wie weit es den in eine Staatsgeſellſchaft vereinigten Menſchen fromme, regiert zu werden, oder um welchen Preis es ihnen fromme, den Schirm der Staatsgewalt gegen ihre innern und äußern Feinde zu kaufen; dann wie weit jede der menſchlichen Fähigkeiten zum Vortheil Aller beaufſichtigt werden müſſe; in welchem Falle endlich es beſſer ſey, die Gewalt Aller um etwas zu verringern, als das Glück oder die Sicherheit des Einzelnen zu ſehr zu ſchmälern.

Dieſe Unterſuchung hat zu der Erkenntniß geführt, daß, da der Zweck der Menſchen bey ihrer Vereinigung der ſey, ſich gegenſeitig den Schutz ihrer Perſonen, ihrer Ehre, ihres Eigenthums, ihrer moraliſchen Geſinnungen zu ſichern, eine Regierung, die mit dem Leben, dem Ver-

mögen und der Ehre der Individuen Spiel treibe, die Gefühle für Gerechtigkeit, Menſchlichkeit, öffentlichen Anſtand kränkte, gänzlich ihren Zweck verfehlen würde, und als Tyranney angeſehn werden müßte, ſelbſt wenn ſie vom Geſammtwillen eingeſetzt worden wäre.

Man hat ferner gefunden, daß der Menſch von ſeiner Regierung nicht verlangt habe, ihn gegen ſich ſelbſt zu ſchützen, ſondern nur gegen die andern; woraus man geſchloſſen hat, daß die Ausübung jeder Fähigkeit, die keine Wirkung auf die Andern habe, nicht im Bereich der Regierung liege. Auf dieſe Regel iſt die Denk- und Gewiſſensfreyheit gegründet; während es von Tyranney zeugt, ſo oft die Regierung ſich einfallen läßt, Anderes als äußere Handlungen zu beſtrafen, oder in denſelben die Spuren der Unzufriedenheit und des böſen Willens ſuchen, um ſich wegen dieſer Geſinnungen zu rächen.

Endlich hat man noch gefunden, daß der Nachtheil, welcher aus der Unterdrückung gewiſſer Handlungen, welche ſchädlich werden können, für Alle entſtehn würde, noch größer wäre als der Nachtheil, den dieſe Handlungen bringen könnten. Daher hat man diejenige Regierung als tyranniſch angeſehn, welche das Sprechen, Schreiben, Drucken hindert; welche mit einer allzuargwöhniſchen Wachſamkeit gewiſſe Fehler, gewiſſe Laſter ſtraft, die man ohne

eine für Alle unerträgliche Inquiſition nicht unterdrücken könnte. Und man hat daraus geſchloſſen, daß eine Regierung deſto freyer ſey, je weniger man ihre Eingriffe fühle; daß ſie frey ſey, nicht nur weil ſie nichts ſtrafe als was das Geſetz verbietet, ſondern auch weil das Geſetz nicht Alles verbiete, was es verbieten könnte.

Nach ſolcher Beſtimmung dieſer bloß ſchirmenden, ganz negativen Freyheit, auf die jede gute Regierung zielen ſollte, hat man geſucht, ihr als Gewährſchaft die politiſchen Rechte der Bürger zu geben. Dieſe ſind von da an nicht mehr, als wenn ſie ſelber der Urſprung der Freyheit wären, ſondern nur als eine ihrer Schutzwachen angeſehn worden. Die Neuern haben unter dieſen politiſchen Rechten oben an geſtellt: die ſogenannte Preßfreyheit, oder das Recht, die öffentliche Aufmerkſamkeit, durch, ohne vorher eingeholte Genehmigung der Regierung, bekannt gemachte Schriften, auf die Staatsangelegenheiten zu ziehn; die Freyheit der Verhandlung in den politiſchen Verſammlungen; ferner das Petitionsrecht, oder der jedem Unterdrückten offen ſtehende Recurs an die höchſte Gewalt, von Bürgern in Anſpruch genommen, welche ſich zu dem Endzweck vor den Augen des ganzen Publikums verbunden haben. Dieſe verſchiedenen Vorrechte machen keineswegs

einen Theil der bürgerlichen (Civil-) Freyheit aus; ſie ſind vielmehr dem Volke zur Vertheidigung derſelben in die Hand gegebene Waffen.

Die italiäniſchen Republiken haben nicht daran gedacht, Leben, Ehre oder Eigenthum des Bürgers durch eine Geſetzgebung oder eine Art des gerichtlichen Verfahrens zu ſchützen, welche den Vorzug vor denen verdienten, die in den am meiſten deſpotiſchen Staaten gebräuchlich waren. Die obrigkeitlichen Behörden, die Gerichtshöfe und die Geſetze hätten einer völligen Umſchaffung bedurft, um die bürgerliche Freyheit oder das Wohl der ihnen Unterworfenen zu ſichern. Heutzutage iſt anerkannt, daß man die Freyheit preis giebt, wenn man die Regierungsbehörden zu Richtern ſtempelt, und ihnen die Gewalt in die Hand giebt, gerade diejenigen zu ſtrafen, auf die ſie in den politiſchen Reibungen als Gegner geſtoßen ſind. Denn die Obrigkeit, die durch ihre Stellung oft berufen wird, die Rolle eines Partheyhauptes zu ſpielen, und die Leidenſchaften eines ſolchen anzunehmen, wird mit dem Recht bekleidet, die Parthey zu richten, die ihr entgegen ſteht, die Männer, welche von Seiten des Volks ihre Anmaßungen aufhalten, oder ſich ihren ungerechten Maßregeln haben widerſetzen wollen. Die italiäniſchen Freyſtaaten waren nicht völlig in dieſen faſt allen andern gemeinſamen Irrthum

gefallen. Die alle zwey Monate durchs Loos erneuerte und aus den Activbürgern gewählte Signoria war mit der allgemeinen Leitung der Angelegenheiten beauftragt. Einige fremde Richter, von gleichfalls fremden Rechtsgelehrten umgeben, theilten die Civil= und Criminal=Juſtiz unter ſich. Damit aber dieſe Trennung der Regierungs= und richterlichen Gewalt keine Beſorgniß ließe, hätte ſie vollſtändig ſeyn müſſen; hätten die Regierungsbehörden diejenigen, von denen ſie beleidigt worden, immer den Gerichtshöfen zuweiſen, und in keinem Falle ſelber zu Gericht ſitzen ſollen. Man ſah aber in den italiäniſchen Freyſtaaten, ſelbſt in den beſtgeordneten, mehrmals die Signoria augenblicklich die Gewalt über Leben und Tod in die Hand nehmen, und diejenigen, welche ihr Anſehn gefährdet hatten, auf die Folter oder auf's Blutgerüſt ſchicken.

Nicht nur verfügten die Richter über Leben, Ehre und Vermögen der Bürger, ſie waren auch ſelber nicht auf eine Art eingeſetzt, die für deren Unpartheilichkeit und Menſchlichkeit hinlänglich bürgte. Das Geſetz verlangte, daß ſie Fremde wären, damit ſie ſich nicht zu einer Parthey im Staate ſchlügen, daß ſie nicht mehrere Jahre im Amt blieben, aus Furcht, ſie möchten in die Leidenſchaften der Bürger eingehn; daß ſie endlich beym Abtreten

von ihrer Stelle einer Unterſuchung über ihre Amtsverwaltung unterworfen würden, um ſie vor Beſtechung und Geſchenken zu wahren.

Allein das Geſetz hatte die Beurtheilung des Rechts nicht von derjenigen der Thatſachen getrennt; nicht wie bey den Römern oder Engländern, bloße Bürger berufen, über das Leben ihrer Mitbürger abzuſprechen; nicht jedermann unter die Gewährſchaft des Intereſſes von Seinesgleichen geſtellt; nicht, vor Vollſtreckung eines Todesurtheils, den Zuſammentritt eines populairen Gerichtshofes verlangt, welcher, vermöge ſeiner Beſchaffenheit, Barmherzigkeit zur Strenge geſellte. Es beſtand kein Strafgeſetz, welches die Urtheile der Richter milderte, oder die Angeklagten zum Voraus über ihr Loos aufklärte. Man unterſagte nicht einmal den Podeſtat's, beym Urtheilfällen der Leidenſchaft oder dem Zorn Gehör zu geben; und da ſie faſt immer einzig zu Gericht ſaßen, ſo brauchten ſie nicht die Umſtände des Rechtsfalls in einem Bericht ihren Rechtsverwandten auseinander zu legen, dieſelben laut zu verhandeln, und ihre Entſcheidungen mit Gründen zu belegen. Ihr Entſcheid und die dafür waltenden Gründe waren in das allertiefſte Geheimniß gehüllt, in das, welches zwiſchen dem Menſchen und ſeinem Gewiſſen liegt.

Der Rechtsgang bot noch weniger Gewähr-

ſchaft als die Verfaſſung des Gerichtshofes: die Einrichtung war geheim, und der Angeklagte, in ſeinem Gefängniſſe alles Rechts und des Advokaten zu ſeiner Vertheidigung geraubt, war allen Folgen ſeiner Schwäche, ſeines Schreckens, ſeiner Unwiſſenheit oder ſeiner Untüchtigkeit preis gegeben. Der ſchauderhafte Rechtsgang begann mit der Folter, und den Qualen, mit denen man dem Unglücklichen zuſetzen konnte, war durch das Geſetz keine Grenze feſtgeſetzt; ſo wie es auch nicht beſtimmt hatte, welche Anzeigen hinreichten, um ihn dieſer grauſamen Probe auszuſetzen. Dennoch wurden die Geſtändniſſe, welche entſetzliche Schmerzen ihm entriſſen hatten, als hinreichende Beweiſe entweder gegen ihn, oder gegen ſeine vermeintlichen Mitſchuldigen angeſehn. Das Geſetz geſtattete endlich eben ſo ſchreckliche Todesſtrafen als in den Monarchien, und die Menſchheit wurde eben ſo ſehr durch die Hinrichtungen als durch die Prozeſſe geſchändet.

So war alſo die Staatsgeſellſchaft, ſelbſt in gewöhnlichen Zeiten, weit entfernt, Ehre, Leben oder Güter der Einzelnen durch ihre Behörden, Richter oder Geſetze zu gewährleiſten. In den Staatsumwälzungen aber, welche nur zu häufig waren, wurde der Mißbrauch einer ſogenannten Juſtiz noch ſchreiender. Alsdann lieſsen ſich die Häupter einer Parthey, unter dem

Namen Balia, mit einer unumſchränkten Gewalt bekleiden, und beſtraften, ohne Unterſuchung, ohne Procedur, ohne Urtheil, in Maſſe alle Glieder der Gegenparthey, mit Verbannung, Gütereinziehung, und oft mit Todesſtrafen.

Die Italiäner hatten nie daran gedacht, daß der Zweck ſelbſt der Staatsgeſellſchaften der höchſten Gewalt Schranken ſetze; ſie hatten nicht wahrgenommen, daß die Menſchen derſelben nur ihre gegenſeitigen Verhältniſſe untereinander haben unterwerfen können; und daher den Regierungen geſtattet, in das Innere ihrer Gedanken zu dringen, um ihre Meinungen zu leiten, und ihre Geſinnungen zu ſtrafen. Alle italiäniſchen Freyſtaaten hatten ſich im Schooße der katholiſchen Religion gebildet, und da dieſe Religion, kraft ihres Glaubensbekenntniſſes das Denken dem Richterſtuhl ihrer Prieſter unterwirft, ſo hatten ſich die Geiſter daran gewöhnt, das Geheimniß des Gewiſſens als im Bereich der Behörde liegend anzuſehn. Die Verfolgung und Beſtrafung der Ketzerey war eine nothwendige Folge der Unterwerfung der Republiken unter die Kirche. Die der Zauberey wurde ebenfalls von den Prieſtern verlangt, und ſobald man in den traurigen Glauben von Einwirkung der Menſchen auf die hölliſchen Mächte eingegangen war, ſo mußte die Zauberey in den Bereich der Gerichtshöfe treten, da man ſie als

ein Mittel anſah, durch welches jemand ſeinem Nächſten ſchaden könne. Allein man konnte dieſes angebliche Verbrechen, welches ohne Zeugen in der tiefſten Nacht begangen wird, nicht verfolgen, ohne höchſt argwöhniſche, willkührliche und tyranniſche Rechtsverfahren zu veranlaſſen. Uebrigens glaubten die italiäniſchen Gerichtshöfe, nicht nur wenn ſie Ketzerey oder Zauberey verfolgen wollten, das Recht zu haben, in das Herz des Menſchen zu dringen, und zu ſtrafen was darin ohne Zeugen vorgeht; ſie legten ſich auch das Recht bey, der öffentlichen Verfolgung und Beſtrafung jedes Gefühl von Mißvergnügen oder Haß gegen die Regierung zu unterwerfen; ſie ſuchten oft das Anziehen davon in einem Wort, einer Geberde, einem Argwohn; und man ſah, im Augenblick von Staatsumwälzungen, die Republiken Gewohnheiten und Grundſätze der unumſchränkten Fürſten annehmen, und nicht die äußern Handlungen, ſondern den geheimen Gedanken, deſſen Offenbarung ſie waren, mit dem Tode beſtrafen.

Hatten ſich die italiäniſchen Regierungen nicht enthalten, die Gefühle und Gedanken zu richten, die keineswegs im Bereich der Staatsgewalt liegen, ſo hatten ſie ſich um ſo weniger eine Gewiſſensſache daraus gemacht, die eine Hälfte der Bürger gegen die andre zu waffnen, und eine große Anzahl derſelben zu dem ſchänd-

lichen Angebergewerbe aufzuſtiften, wenn ſie hoffen konnten, auf dieſe Weiſe laſterhafte oder ſchädliche Gewohnheiten zu unterdrücken, welche man ohne Zweifel aus einer wohlgeordneten Republik verbannen möchte, die man aber nicht beſtrafen könnte, ohne alle Bürger einer unerträglichen Inquiſition zu unterwerfen.

Die Gotteslästerung wurde einer der erſten Gegenſtände der Wachſamkeit der obrigkeitlichen Behörden, und man unterwarf ſie der ganzen Strenge nur zu ihrer Unterdrückung aufgeſtellter Gerichtshöfe. Nur in Spanien und Italien trifft man dieſe laſterhafte Gewohnheit, die den proteſtantiſchen Völkern ganz unbekannt iſt, und die man nicht mit den plumpen Flüchen verwechſeln darf, welche das Volk jedes Landes in ſeine Reden miſcht. In allen Anfällen des Zorns halten ſich die Völker des Südens an die Gegenſtände ihres Cultus, drohen ihnen, und überſchütten ſie mit Schmähungen gegen die Gottheit ſelber, gegen den Erlöſer und ihre Heiligen. Man findet Spuren dieſer ſchändlichen Gewohnheit in der Sprache und den Flüchen der andern Völker; allein der Wille, die Gottheit durch dergleichen Ausfälle zu beleidigen, konnte ſich nur in einem Lande erhalten, in welchem der Alberglaube, unaufhörlich mit dem Unglauben im Streit, alle Gegenſtände des Cultus verkleinlicht, und auf die Stufe des

Menſchen herabgezogen hat. Die Verfolgung der Gotteslästerer hat Italiens Gerichtshöfe zu allen Zeiten beſchäftigt. Ihr Frevel läßt jedoch keine Spur nach ſich; ſelbſt derjenige, der ihn begangen hat, erinnert ſich meiſt nicht mehr daran; die Zeugen ſind faſt immer in den Zank verwickelt, der dazu Anlaß gegeben hat, jeder nach der Reihe fällt in denſelben Fehler, und die Verfolgung der Gotteslästerung hat dieſe Gewohnheit nicht vermindert, während ſie Anlaß zu den ungerechteſten und willkührlichſten Rechtsverfahren gegeben hat.

Viele andere Vergehn in bloßen Worten wurden als gleich ſtrafbar angeſehen; man ſah mehr als ein Mal Todesſtrafen diejenigen treffen, welche durch ihre Reden auf die Regierungen Spott oder Tadel zu bringen geſucht hatten; ſo wie diejenigen, welche in ihren Schriften verworfene Meinungen, nicht nur über Religion und Politik, ſondern ſogar über Philoſophie, an den Tag gelegt hatten. Man ſieht ferner, wiewohl nur dann und wann, noch andere laſterhafte Gewohnheiten unendlich ſtrengen Strafen unterworfen, welche überdieß die Beklagten nur nach einer unſern Anſichten von Freyheit ganz zuwiderlaufenden Unterſuchung treffen konnten. Zu jener Zeit, als die Parthey, die man Piagnoni nannte, zu Florenz herrſchte, wurden die ſchlechten Sitten, durch heimliche Angeberey, bis

in's Innere der Familien verfolgt, obwohl der öffentliche Anſtand durch ſolches Andentagziehn oft mehr leidet, als der Mißbrauch, den man beſtehen läßt. Das Spiel im Innern der Privathäuſer, der Aufwand in Tafel, Kleidern, Wagen, wurden als die Geſetze angehend betrachtet; und alle Gewohnheiten des Privatmanns wurden durch Verordnungen der Staatsgewalt geregelt.

Die verſchiedenen Rechte, welche nach der Anſicht der neuern Völker als Gewährſchaft ſowohl für die Sicherheit als für die Freyheit der Bürger dienen ſollen, kannte man in den Republiken niemals. Der Begriff Preßfreyheit war den Geſetzgebern derſelben nicht einmal vorgekommen. Man findet in der ganzen Geſchichte Italiens kaum zwey oder drey Beyſpiele von Schriften, die über Regierungsangelegenheiten bekannt gemacht worden ſind; die Verfaſſer hatten ſtets Sorge getragen, ſie außer den Grenzen des Staats drucken zu laſſen; und dennoch wurden jedes Mal, wenn man deren Verfaſſer oder Verbreiter faſſen konnte, dieſe mit der größten Strenge beſtraft. Die Gegenparthey ſuchte ſo wenig als die herrſchende Parthey die öffentliche Meinung aufzuhellen, und man ſetzte nicht voraus, daß die Berathungen über die vaterländiſchen Angelegenheiten jemals aus dem Umfange ihrer Rathsſtuben treten ſollten. Da-

gegen muß man ſagen, daß die Geſchichtſchreiber der Republiken, welche ſich vor Erfindung der Buchdruckerkunſt nicht an die Gegenwart ſondern an die Nachkommenſchaft wandten, in ihren Schriften großen Muth und ſeltne Unpartheylichkeit bewieſen haben; und daß man an der Art, wie ſie bey jeder Gelegenheit ihre Mitbürger und ihre Obrigkeit beurtheilen, ſtets die Feder des freyen Mannes erkennt.

Das Recht, Bittſchriften einzureichen, war den Italiänern eben ſo wenig bekannt als die Preßfreyheit; ſie hatten die unumſchränkte Gewalt nur verſetzt, und aus der Hand eines Einzigen genommen, um ſie in die Hände Mehrerer zu legen. Auch dachten ſie keineswegs daran, dieſelben zu begrenzen, um beſonders ſie durch die öffentliche Meinung in Schranken zu halten. Ohne Zweifel konnte jeder Bürger Anſuchen (requêtes) an die Behörde, unter der er unmittelbar ſtand, gelangen laſſen; allein nie konnte er, durch eine Bittſchrift (pétition), dieſe Behörde vor eine andere, mit Beaufſichtigung derſelben beauftragte Behörde fordern, und noch weniger ſein Privatgeſchäft dadurch zu einer Staatsangelegenheit machen, das er mit ſeinen Mitbürgern verband, um ſeinen Vorſtellungen mehr Gewicht zu verſchaffen. Im erſtern Falle hätte er ſich einen Verweis zugezogen, als vermenge er alle Gewalten und die beſtehende Ord-

nung; im letztern wäre er als einer, der Staats-umwälzung bezwecke, ſtrenge beſtraft worden.

Was aber befremden kann, die Freyheit der Berathung in den Rathsſitzungen ſelber war gar nicht geſichert; und doch kann nur ſie die Ausübung der Souverainitätsrechte gewährleiſten, auf welche die alten Republikaner ſo ſehr eiferſüchtig waren, als ſie es auf die individuelle Sicherheit nicht waren.

Die Rathsverſammlungen eines Freyſtaats ſind bey jedem Geſchäfte zu zwey verſchiedenen Verrichtungen berufen, zuerſt zum Berathſchlagen und dann zum Abſtimmen, was dem Plaidiren und dann dem Aburtheilen in den Gerichtshöfen entſpricht. Die Italiäner hatten das erſtere faſt gänzlich vernachläßigt; ſie gaben der Berathſchlagung weder Gewährſchaft noch Feyerlichkeit; ſie ſchienen nicht darauf zu rechnen, daß die Rathsglieder einander durch ihre Meinungen in's Klare ſetzten, und hatten alle ihre Sorgfalt darauf gerichtet, die Freyheit des Abſtimmens durch ein tiefes Geheimniß zu wahren. Man redete in den Rathsverſammlungen ſehr wenig. Das Haupt der Behörde machte bisweilen den Eingang durch eine auswendig-gelernte oder abgeleſene Prunkrede; bisweilen noch bildete ſich ein junger Redner ein, die Alten nachzuahmen, indem er eine ſchwülſtige Anrede hielt, die mehr als ein akademiſches

Stück denn als ein Mittel zu überzeugen angeſehn wurde; bisweilen folgte auf den Vorſchlag des Hauptes eine lärmende Unterredung auf jeder Bank; öfter ging man in tiefem Stillſchweigen an's Stimmen. Jedes Rathsglied erhielt, um die ſeinige zu geben, zu Florenz weiße und ſchwarze Bohnen; zu Venedig kleine Kugeln von Buchsbaumholz: die Urnen waren ſo geſtellt, daß der Stimmgeber die Hand hinhalten konnte, ohne errathen zu laſſen, in welchem Sinn er geſtimmt habe. Dann zählte man die Stimmen; allein deren einfache Mehrheit reichte niemals hin, um einem Vorſchlag geſetzliche Kraft zu geben. Meiſtens mußte man, um nach dem geſetzlichen Ausdruck, vincere il partito (die Gegenpart beſiegen), oder den Entſchluß durchſetzen zu können, drey Viertheile der Stimmen einer jeden unter den verſchiedenen Behörden, die ſich im Saale zu geſonderter Abſtimmung verſammelt befanden, vereinigen: zu Florenz z. B. der Priori, der buoni-uomini und der Compagniegonfaloniere. Wenn in der eint oder andern dieſer drey Behörden nur ein Viertheil der Glieder weiße Bohnen in die Urne gelegt hatte, ſo war das Geſetz verworfen.

Damit die Rathsverſammlungen wahrhaft frey ſeyen, iſt es weſentlich, daß die Minderheit die unumſchränkteſte Freyheit habe, alle

ihre Gründe vorzubringen, ihre Sache vollſtändig zu plaidiren, und ſie allſeitig darzuſtellen; nicht minder weſentlich iſt es aber, die Beſchlüſſe nach dem einfachen Stimmenmehr zu faſſen, damit unter Rathsgliedern, die alle gleich ſind und den gleichen Auftrag haben, die kleinere Zahl der größern nicht Geſetze vorſchreibe. Die Italiäner hatten dieſe beyden Grundſätze verkannt; ſie hatten den Gebrauch des Worts mit ſo vielen Gefahren verknüpft, die vor den Räthen gehaltenen Reden ſo ſtrenge beurtheilt, jeden Redner einer ſo ſchweren Verantwortlichkeit, theils durch einen öffentlichen Verweis, theils ſogar durch außerordentliche Züchtigungen unterworfen, für jedes minder gemeſſene Wort, das ihm in der Hitze des Wortwechſels entgangen ſeyn würde: daß niemand ſich der Erörterung hinzugeben wagte, daß man ſich der einzigen populairen Beredſamkeit, die des Redehaltens ohne Vorbereitung, nicht befliſſen, und daß die Minderheit niemals Gelegenheit hatte, ihren Widerſtand zu begründen, die Ueberzeugung ihrer Gegner zu verſuchen, und ihre Sache offen zu vertheidigen. Während aber jeder nur mit Beſorgniß ſtimmte, hemmte eine ſchweigende Minderheit durch ihr geheimes Stimmgeben die Schritte der Regierung, und bewirkte die Verwerfung eines Vorſchlags, gegen welchen niemand einen Einwurf zu machen gewagt hatte.

Dieſer ſtillſchweigende Widerſtand erzeugte, indem er einen ſtarken Groll erregte, oft die ſchändlichſte Verletzung der Freyheit des Abſtimmens. Man ſah mehrmals zu Florenz die Signoria die Stimmenſammlung wiederholt von Neuem anfangen, weil ihr Vorſchlag durchgefallen war (perché non si era potuto vincere il partito). Man ſah ſie, diejenigen bedrohn, welche die weiße Bohne geben würden, und ſogar bey einigen Anläſſen die härteſten Strafen über dieſelben verhängen. Wozu können indeſſen Rathsverſammlungen dienen, wenn die Rathsglieder darin nicht frey ſind? und wenn die Verfaſſung gewollt hat, daß einzig die vereinten Stimmen derſelben einen Staatswillen ausſprechen können, welches iſt dann die höhere Behörde, welche vorſchreiben kann, in welchem Sinn ſich dieſer Wille ausſprechen ſoll? So zieht ein erſter Irrthum in der Geſetzgebung andere nach ſich, und nachdem man unkluger Weiſe der Minderheit in den Rathsſitzungen die Macht gegeben hatte, die Mehrheit zu binden, ſo war man dahin gebracht, oft zu geſtatten, daß die Zuſtimmung dieſer Minderheit mit Gewalt entriſſen wurde.

Nachdem wir ſo alle die Rechte, welche uns heutigen Tags die ſchätzbarſten ſcheinen, durchgemuſtert, und gefunden haben, daß die ſie betreffenden Schirmgeſetze in den italiäniſchen Frey-

ſtaaten nicht beſſer als in den Monarchien, oder vielmehr völlig die nämlichen waren, und daß ſie gelegentlich Unterdrückung oder Vernichtung aller dieſer Rechte zuließen, verdoppelt ſich unſer Erſtaunen bey Erwägung der wunderbaren Wirkungen des republikaniſchen Geiſtes, und wir fragen uns noch, in was denn dieſe Freyheit beſtand, welche ſich mit der härteſten Tyranney verbinden konnte; dieſe Freyheit, die man mit ſo heldenmüthigen Anſtrengungen vertheidigte, deren Einbuße mit ſo bittern Thränen beweint wurde, und die man nicht verlor, ohne zugleich ſeinen Wohlſtand, ſeinen Ruhm, ſeine Talente und Tugenden zu verlieren.

Allein man muß bedenken, daß in den Republiken dieſelben Menſchen eine zwiefache Seite und eine zwiefache Bedeutung darbieten, einmal als Regierte, und dann als Regierende. Um heutzutage die Freyheit zu würdigen, unterſuchen wir, in was ſie für die Regierten beſtehe. Bis auf unſer Jahrhundert dagegen unterſuchte man, in was ſie für die Regierenden beſtehe; und dieſe Activ-Freyheit, dieſe ganz aus ſouverainen Rechten beſtehende Freyheit, welche beym erſten Anblick viel weniger als die Sicherheit zum Glück der Einzelnen beytragen zu ſollen ſcheint, zeigt ſich im Gegentheil für dieſelben mit einem Reize begabt, dem nichts gleich kömmt. Es iſt ein berauſchender Trunk, es iſt

der Nektar der Götter: hat der Sterbliche ihn einmal gekoſtet, ſo verachtet er alle menſchliche Nahrung; er findet aber auch in ſich ſelbſt neue Kräfte und eine neue Tugend; ſein Weſen iſt umgewandelt, und indem er ſich an ihr Mahl ſetzt, fühlt er, daß er ſich den Unſterblichen gleich ſtellt.

Einige Haupt-Grundſätze können das ganze Freyheits-Syſtem der alten Zeiten darſtellen; ſie ſind der Ausdruck der politiſchen Rechte der Nation als Ganzes betrachtet, und nicht derjenigen jedes Einzelnen in ſeinen Verhältniſſen zu derſelben. Keine Republik hat ſich wohl je zu dieſen Grundſätzen lauter bekannt, und ſie gewiſſenhafter beobachtet, als diejenigen Italiens im Mittelalter.

Alle über das Volk geübte Gewalt iſt vom Volke ausgegangen. Dieſes erſte Axiom der freyen Völker wurde in allen Freyſtaaten Italiens als zur Grundlage gehörig betrachtet. Die höchſte Gewalt wurde darin ſtets als dem Volke oder der Gemeinde zuſtehend dargeſtellt; ihre jeweiligen Häupter nahmen keine andern Titel, als Alte, Bejahrte, Erſte des Volks und der Gemeinde, anziani, signori, priori del popolo o del commune. Nie wurde die Regierung erneuert, ohne die höchſte Gewalt des Volkes anzuſprechen: ſo übertrug man, zu Florenz ſtets in deſſen Namen, durch

die Stimmen des Parlaments, einer neuen Balia eine derjenigen des ganzen Florentiniſchen Volkes gleiche Gewalt. Vielleicht wird man ſagen, dieſes ſey nur eine ſinnloſe Redensart geweſen, und Worte ſeyen nicht Freyheiten; allein dieſe Worte waren keineswegs ohne Wirkung und ohne Folgen: ſie flößten jedem Bürger ein höheres Bewußtſeyn ſeiner Würde ein; ſie hemmten ihn jedes Mal wenn er in Verſuchung, eine niedrige und unſchickliche Handlung zu begehn, gerathen konnte; ſie verſchafften dieſem Bürger in ſeinem Privatſtande die Rückſichten und ſelbſt die Achtung derer, welche jeweilig im Amte ſtanden; denn die Vorſteher des Volkes wußten, daß ſie ihre Gewalt von denjenigen hatten, die ihnen eine beſtimmte Zeit gehorchten, und daß ſie an dieſelben zurückfallen werde; endlich, daß gerade dieſe Worte von Volksſouverainität das Vaterland jedem ſeiner Söhne theuer machten; jeder wußte, daß der Staat ihm angehöre, ganz wie er ſelbſt dem Staate angehöre; jeder war bereit, Alles für die Rettung des Ehrenvollſten und Köſtlichſten was er beſaß, für ſeinen Antheil an der Souverainität, aufs Spiel zu ſetzen; jeder kannte die Pflichten, welche ihm ein ſo ausgezeichnetes Vorrecht, eine ſo heilige Würde auferlegte; jeder war bereit, ſich deſſen, wenn es nöthig wäre, durch Aufopferung ſeines Lebens würdig zu machen.

Die Gewalt der Bevollmächtigten des Volks kehrt nach einer feſtgeſetzten Zeit wieder an's Volk zurück; keine unter den Vollmachten des Volks iſt unwiderruflich. Dieſes zweyte Axiom der italiäniſchen Republikaner ſchien ihnen, mehr als irgend ein anderes, die Grundlage ihrer Freyheit und das Weſen ihrer Republiken auszumachen; auch erkannten ſie niemals andere erbliche Amtswürden und Gewalten an, als diejenigen der Bürger ſelber. Selbſt als dieſe Freyſtaaten ſpäter in ſehr enge Ariſtokratien oder Oligarchien ausarteten, wurde der Grundſatz der Entſetzbarkeit von allen Amtswürden nicht aufgegeben. Es waren nicht vom Volk übertragene Rechte, welche auf Lebenszeit bewilligt oder erblich gemacht wurden, ſondern die Rechte des Volks ſelbſt, welche ſich auf eine kleine Anzahl Familien zuſammengezogen fanden, ſeitdem alle andern erloſchen waren. Der neue Adel war nur die Vertretung der ehemaligen Bürgerſchaft; was den alten Adel anbetrifft, ſo verziehen die Italiäner, weit entfernt, ihm zu glauben, daß ſeine Auszeichnung ihm ein ausſchließliches Recht auf's Regieren gebe, im Gegentheil ihm nie die Herrſchaft, die er ihren Geſetzen zum Trotze auf die Meinung ausübte, und ſchloſſen oft die Großen, welche ihre Reichthümer und die Zahl ihrer Abhängigen auf den Landbeſitzungen ſchon zu

furchtbar machten, von jedem öffentlichen Amte aus.

Die Republik Venedig war die einzige, in welcher man eine obrigkeitliche Behörde und das Staatshaupt ſelber auf Lebenszeit gewählt ſah: in mehrern Beziehungen konnte ſich Venedig als eine Wahlmonarchie betrachten; ihre Verfaſſung, die viel älter war als alle andern, hatte Anfangs ein Herzogthum daraus gemacht; und in der langen Folge der Jahrhunderte hatte man unaufhörlich dem Doge Vorrechte genommen, um ſie der Republik beyzulegen. Zu Florenz wollte man, ein einziges Mal, auch einen beſtändigen Gonfalonier wählen; allein man hatte dennoch zum Voraus die Behörde bezeichnet, die ihn abſetzen konnte, und nach zehn Jahren wurde er wirklich abgeſetzt. Die Amtsdauer aller übrigen Behörden in dieſen beyden Republiken war, wie in allen andern, beſchränkt.

Mit dem Fortgang der Zeit jedoch erhielten faſt alle italiäniſchen Republiken ein aus einem durch die Volksſtimmen begünſtigten Geſchlechte hervorgegangenes Haupt; allein die Verfaſſung erkannte in dieſem Haupte keine erbliche Gewalt an. Das Volksvertrauen übertrug auf den Sohn eines Medici, eines Bentivoglio oder eines Baglioni die von deſſen Vater ausgeübte, geſetzliche Macht; dieſe konnte aber in dem Augenblick widerrufen werden, in welchem das Ver-

trauen aufhörte, und bey keinem noch ſo mächtigen Bürger nahm man an, daß er von denen der Republik unabhängige Rechte beſitze.

In Betracht der obrigkeitlichen Würden war nicht nur die Vollmacht des Volks, zufolge welcher ſie bekleidet wurden, widerruflich, ſondern ſie war auch durch die kürzeſte Friſt beſchränkt. Die höchſte geſetzliche Gewalt im Staate wurde ſelten länger als auf zwey Monate anvertraut; in dem Verhältniſſe, wie ein Amt weniger wichtig oder mit geringerem Anſehn verknüpft war, verlängerte man deſſen Dauer um etwas; und doch gab es, ausgenommen zu Venedig, kein öffentliches Amt, das länger als ein Jahr geführt wurde.

Das Beſtehn unwiderruflicher Gewalten in einem Freyſtaate, enthält eine Art Widerſpruch. Wie kann man annehmen, daß das Volk, von dem die geſetzliche Gewalt ausgeht, ſeinen Beauftragten erkläre, daß es ſie zur Beybehaltung ihrer Vollmachten berechtige, ob ſie davon Mißbrauch machen oder nicht; ob ſie der Erwartung ihrer Bevollmächtigen entſprechen, oder ſich des Vertrauens derſelben unwürdig zeigen; ob das fortſchreitende Alter ſie zu ihren Amtsverrichtungen ſtets tüchtiger, oder aber unfähig mache, dieſelben zu verſehen? Auch iſt die Entſetzbarkeit von allen Stellen gewiſſermaßen Bürgſchaft für die ſtete Thätigkeit derer, die ſie

bekleiden, für ihre fortwährenden Anſtrengungen, ſich derſelben würdig zu zeigen. Doch war dieſer Grundſatz in den italiäniſchen Republiken wohl zu weit getrieben worden, und ihre Geſetzgeber hatten vergeſſen, daß, wenn es wichtig iſt, daß die Glieder der Regierungsbehörden nicht zu lange in ihrer Stelle bleiben, damit ſie in ihrer Thätigkeit nicht nachlaſſen, es ebenfalls wichtig ſey, daß die Amtsdauer derſelben nicht auf zu wenige Tage beſchränkt werde, damit nicht der Staat durch die unaufhörlich wiederholte Lernſchaft ſo vieler Neueingetretenen leiden müſſe.

Endlich: wer eine vom Volke ausgegangene Gewalt übt, iſt dem Volke für den Gebrauch, den er davon macht, verantwortlich. Gerade um dieſem letzten Grundſatz eine unbeſchränktere Anwendung zu geben, hatte man die Dauer aller obrigkeitlichen Beamtungen auf ſo kurze Zeit begrenzt. In einigen ganz neuen Verfaſſungen hat man das Mittel gefunden, die Verantwortlichkeit auf die Miniſter, ſelbſt mitten in ihrer Amtsführung, zu legen, ohne die Obergewalt, von welcher ihre Gewalt ausgeht, anzutaſten. In den Republiken können, außer im Fall von Staatsumwälzung, die Magiſtratsperſonen erſt am Ende ihrer Amtsdauer zur Verantwortung gezogen werden. In beyden Syſtemen iſt die Wirkung die näm-

liche: der Staat hat nie nöthig, die Beſtrafung einiger ſchuldigen Großen zu beſchleunigen; er läuft keine Gefahr, ihre Stunde abzuwarten, hat aber nöthig, allen Handhabern der Gewalt eine heilſame Furcht einzuflößen; ihnen wohl begreiflich zu machen, daß, ſo groß auch ſie ſich zu ſeyn einbilden, ſo unabhängig ihnen ihre Beamtungen ſcheinen, ſtets der Augenblick kommen werde, in welchem ſie ſich vor Mächtigern als ſie ſind, ſchwach fühlen, in welchem ſie denen Rechenſchaft über ihre Amtsführung ablegen werden, welche das Recht haben, dieſe Rechenſchaft zu verlangen, und in welchem kein Mißbrauch der Gewalt, keine Verletzung der Geſetze oder der Freyheiten des Volks, kein Unterſchleif unbeſtraft bleiben wird.

Die Unterſcheidung zwiſchen der Verantwortlichkeit des engliſchen Miniſteriums, welche in Kraft iſt, während der Miniſter noch im Amt ſteht, und der republikaniſchen Verantwortlichkeit, welche erſt eintritt, wenn die Magiſtratsperſon wieder bloßer Bürger geworden, iſt mehr ſcheinbar als wirklich. Es gibt kein engliſches Miniſterium, das nicht, durch wohlbekannte Künſte, oder wenigſtens durch die Auflöſung des Parlaments, die Probe ſeiner Verantwortlichkeit um ein ganzes Jahr verſpäten könnte. Im Laufe eines Jahrs aber hatten die meiſten Magiſtratsperſonen der Florentiniſchen Republik

ſechs Mal ihre Gewalt niedergelegt, konnten ſechs Mal neue wieder in den Stand bloßer Bürger zurückgetretene Signori von denen vor Gericht gezogen werden, welche ihnen Rechenſchaft über ihre Amtsverwaltung abzufordern befugt waren.

Um die Verantwortlichkeit aller mit Gewalt bekleideten Männer beſſer zu ſichern, enthielten alle republikaniſchen Verfaſſungen Italiens dem divièto und dem sindicato der Florentiner entſprechende Geſetze. Der divièto (Verbot) war ein gezwungener Stillſtand, dem die Magiſtratsperſonen bey ihrem Amtsaustritt unterworfen waren. Sie mußten ſich der obrigkeitlichen Aemter während einer Zeit enthalten, die wenigſtens der Dauer des eben abgelegten Amts gleich kam, und oft weit länger war: ſie traten dann in die republikaniſche Gleichheit zurück; und befanden ſich, wie jeder andre Privatmann, der Herrſchaft der Geſetze, der Gewalt derer, denen ſie vorher befohlen hatten, der Belangung durch die Gerichtshöfe, welche ihnen Rechenſchaft über ihr Benehmen abfordern konnten, ausgeſetzt. Das sindicato war eine gerichtliche Unterſuchung, welche auf den Amtsaustritt aller derer folgte, die entweder Verwaltung von Geldern, oder Theil an der richterlichen Gewalt gehabt hatten; für ſie beſtand die Verantwortlichkeit nicht nur auf den möglichen Fall, ſondern ſie war nothwendig; ſie mußten ſich von

allem Verdacht über ihre verſtrichene Verwaltung während einer beſtimmten Anzahl von Tagen reinigen, welche unmittelbar auf den Ablauf ihrer Amtszeit folgten.

Man kann das ganze Syſtem der italiäniſchen Freyheit als durch dieſe drey Axiome dargeſtellt betrachten; und im Geiſte der vergangenen Jahrhunderte waren, wenn man den Worten ihren urſprünglichen, nicht den ihnen heutzutage gegebenen, Sinn beylegt, die auf dieſen drey Grundſätzen ruhenden Verfaſſungen wirklich die freyſten unter allen. In der That, Italiens Republiken waren freyer als alle Republiken Teutſchlands, Reichs- und Hanſe-Städte, als die Schweizer-Cantone, als die Bünde der vereinigten Niederlande, vielleicht ſelbſt als die Freyſtaaten des Alterthums. Die einen wie die andern zielten darauf, nur die Souverainität nicht die Sicherheit der Bürger zu gewährleiſten; die einen wie die andern hatten nicht daran gedacht, den Bürger gegen die Regierung zu ſchützen, ſondern eine Regierung zu ſchaffen, welche vollſtändig das Volk vertrete, welche gewiſſermaßen eins mit demſelben ſey; die einen wie die andern hatten ſich, nach deren Aufſtellung, mit einem blinden und unbegrenzten Vertrauen durchaus enthalten, derſelben in Handhabung der Gewalt Schranken zu ſetzen.

Allein die italiäniſchen Republiken ließen,

weit mehr als alle teutſchen Urſprungs, jede Gewalt vom Volke ausgehn, und ſich wieder in die Souverainität des Volks auflöſen. Sie erkannten dieſe Souverainität weit ausdrücklicher an; ſie ſtellten eine allgemeinere Entſetzbarkeit von allen Aemtern und einen raſchern Wechſel auf, und ſie ſicherten die Verantwortlichkeit der Staatsbeamten beſſer. Genfs Verfaſſung war vielleicht die vollkommenſte und freyſte unter den ſchweizeriſchen Verfaſſungen: zu Genf waren die Syndics, die erſten Magiſtratsperſonen des Staats, ein Jahr lang im Amt; allein ſie waren nur Vorſitzer eines auf Lebenszeit gewählten Vollziehungs-Rathes; die von ihnen ausgehenden Befehle floſſen mit denen dieſes Rathes zuſammen, und dieſer konnte nie zur Verantwortung gezogen werden. Die Schultheißen zu Bern, die Bürgermeiſter zu Zürich, die Lanammänner in andern Cantonen ſtanden in demſelben Verhältniſſe zwiſchen einem nicht entſetzbaren Rathe und dem Volke. Beym Amtsaustritt am Ende des Jahrs blieben ſie ſtets Mitglieder dieſes Raths, der nicht nur an allen ihren Maßregeln Theil gehabt hatte, und ſich verpflichtete, dieſelben zu vertheidigen, ſondern auch noch die ganze richterliche Gewalt des Staats in Händen, und einzig das Recht hatte, die ſchuldige Magiſtratsperſon zu verurtheilen, und zu Gunſten derſelben und wider das Volk

zugleich Richter und Parthey war. Alle römiſchen Magiſtratsperſonen traten beym Ablegen ihres Amts ebenfalls in den Senat, und wenn ſie einen andern Richter, als dieſen anzuerkennen hatten, ſtanden ſie wenigſtens ſtets im Schutze dieſes mächtigen Körpers.

Ein Gonfalonier und ein Prior dagegen von Florenz, Lucca, Siena, Bologna oder Perugia war nicht nur am Ende von zwey Monaten nicht mehr im Amte, ſondern fand auch nach Verfluß eines Jahrs in der Republik nicht mehr eine einzige Behörde ſo, wie ſie während ſeiner Amtsverwaltung geweſen. Das Collegium der Gonfaloniere, das der buoni-uomini, der gemeinſame Rath, der des Volks, alle waren erneuert worden; keines unter ihnen nahm an Vertheidigung der angeklagten Magiſtratsperſon Theil, keines hatte an den willkürlichen Handlungen derſelben mitgearbeitet, und keines bemühte ſich, ſie den Händen der Gerechtigkeit zu entziehn. Nach Ablauf ihrer Amtsdauer galt die erſte Magiſtratsperſon der Republik vor dem Geſetz nicht mehr als ein bloßer Bürger.

Die Verantwortlichkeit der Magiſtratsperſonen, die Würde der Bürger, der Wetteifer aller Claſſen der Nation müſſen als die wahren Grundzüge der italiäniſchen Freyheit und als die ächten Urſachen der Wohlfahrt der Freyſtaaten angeſehn werden. Dadurch unterſchie-

den ſie ſich von den in Italien zu gleicher Zeit beſtehenden unumſchränkten Fürſtenthümern; und in der That, wenn man die nothwendigen Ergebniſſe dieſer Grundzüge unterſucht, wird man finden, daß ſie in den Republiken eine große Maſſe Glück und noch mehr eine große Maſſe Tugenden verbreiten.

Und obwohl auf den erſten Anblick die Geſammtheit der Gewährleiſtungen, die wir heutzutage als das Weſen der Freyheit ausmachend anſehn, vom Geſetzgeber nicht aufgeſucht oder vom Bürger gefordert worden war; ſo kann doch dieſe Civil-Freyheit, dieſe Sicherheit jedes Einzelnen nicht verletzt werden, ohne ein Geſammtleiden zu verurſachen. Auch fühlte ſich jede Magiſtratsperſon, im Bewußtſeyn ihrer Verantwortlichkeit für jede Handlung der Unterdrückung, der Strenge und ſelbſt der Gerechtigkeit, wenn ihre Leidenſchaften ſie hätten fortreißen können, durch ein gar nicht ergrübeltes Gefühl der Furcht zurückgehalten.

Der fremde Richter erhielt keinen andern Verhaltbefehl als den, welcher ihm in den unumſchränkten Fürſtenthümern gegeben wurde; er konnte, zu Florenz wie zu Mailand und zu Neapel, nach Gutdünken die entſetzlichſten Folterqualen anwenden, um die Verbrechen zu entdecken, die fürchterlichſten Todesarten, um ſie zu beſtrafen. Allein zu Florenz lief ſeine Ge-

walt am Ende des Jahrs ab; ſein Benehmen wurde dann von Männern unterſucht, welche unabhängig von ihm waren, durch keine Parthey mit ihm zuſammenhiengen, und im Gegentheil ſchon dadurch, daß ſie in die Bahn der öffentlichen Aemter getreten waren, der öffentlichen Gunſt bedurften. Hatte er willkürliche Grauſamkeiten ausgeübt, hatte er den öffentlichen Haß auf ſich gezogen, ſo durfte er nicht hoffen, ſelber der Verurtheilung durch das Sindicat zu entgehn.

Die erſten Magiſtratsperſonen konnten, ohne die gewöhnlichen Richter der Republik zu ſeyn, bisweilen die Gewalt über Leben und Tod in die Hand nehmen; gegen ihre Feinde oder Neider eine Prevotal-Juſtiz üben; ſelbſt den Rathskörpern Gewalt anthun; ſie konnten nicht nur die Handlungen, ſondern auch die Schriften, Reden, und ſogar die Gedanken beſtrafen; allein nach Verfluß von zwey Monaten mußten andere, aus einer großen Menge Wählbarer gezogene Priori mit der gleichen Gewalt, die ſie abzulegen hatten, bekleidet werden. Dieſe neuen Priori konnten Freunde, Verbündete, Brüder derjenigen ſeyn, denen ſie zu nahe getreten wären; ſie konnten ſich mit denſelben Waffen rächen. Die Verfaſſung der Republik hielt unaufhörlich jedem mit Gewalt Bekleideten jenen Grundſatz des Evangeliums vor Augen:

„Richtet nicht, damit ihr nicht wieder gerichtet „werdet.“

Endlich war der Sucht, Verordnungen zu häufen, keine Schranken geſetzt; das Geſetz konnte den Bürger in einer Menge Einzelheiten treffen, die nicht in ſeinem Bereich hätten ſeyn ſollen; allein alle, welche an der Aufſtellung dieſes Geſetzes arbeiteten, wußten, daß andere als ſie mit deſſen Ausübung beauftragt ſeyn würden, und daß ſie in wenig Wochen, ſpäteſtens in wenig Monaten dieſem wie die letzten ihrer Mitbürger unterworfen ſeyn würden. Ferner obwohl die bürgerliche Freiheit, wie wir ſie heutzutage nehmen, weder bekannt noch beſtimmt, obwohl ſie von keiner jener Gewährleiſtungen, deren ſie am meiſten zu bedürfen ſcheint, umgeben war, ſo ſah ſie ſich doch in den italiäniſchen Republiken beſſer als in irgend einem andern Staate Europa's geachtet; jeder Bürger hielt ſich in dem Genuſſe ſeines Lebens, ſeines Vermögens, ſeiner Ehre geſichert; er fürchtete nicht, daß ſeinem Gewerbsfleiß willkürliche Beſchränkungen auferlegt würden; jedwede Fähigkeit, die er in ſich fühlte, hatte einen freyen Aufſchwung; alle Bahnen, die zum Emporkommen führen, ſtanden ſeiner Thätigkeit und ſeinen Talenten offen, und ſein Sicherheitsgefühl nahm noch zu, wenn er den ihm von der Republik gewährleiſteten Schutz mit dem ſteten

Zuſtand der Beſorgniß und Abhängigkeit verglich, in welchem die Unterthanen der benachbarten Fürſten lebten.

Die republikaniſche und faſt demokratiſche Regierungsform trug jedoch nicht ſo viel zur Sicherheit des Bürgers als zum Steigen der Tugend und zur völligen Entwickelung der Seele deſſelben bey. Nach der Art, wie wir die Freyheit anſehn, ſcheint es, daß wir das Glück in die Ruhe ſetzen; die Alten ſetzten es in eine ſtete Thätigkeit; der Wunſch des Bürgers war damals nicht, daheim im Frieden zu ſchlafen, ſondern durch große Talente auf dem Gemeindeplatz, in den Rathsſälen, in den obrigkeitlichen Aemtern, zu denen ihn ſeiner Zeit das Loos berief, zu glänzen; er wollte von ſich ſelber alles das erhalten, was die Natur ihm zu erwerben geſtattet hatte, ſeine Erziehung als gemachter Mann durch eine öffentliche Laufbahn vollenden, und den erlangten Ruhm ſeinen Kindern als Erbe übertragen.

Dieſer Wetteifer, der unter den deſpotiſchen Regierungen unbekannt, unter den neuern Repräſentativ-Regierungen nur in einer ſehr geringen Zahl von Männern lebt, war in den italiäniſchen Republiken der ganzen Volksmaſſe gemein. Die Raſchheit, mit welcher die völlige Erneuerung aller Obrigkeitsämter, aller Räthe vor ſich gieng, berief innerhalb eines ſehr kurzen

erneuert haben, nicht ſchon in dieſer Uebung ein unaufhörliches Vergnügen finde, welches ihr weder die mechaniſchen Beſchäftigungen, auf welche alle untern Stände, wenn ſie nicht frey wären, ausſchließlich angewieſen ſeyn würden, noch die groben Erholungen, welche ihr nach der Arbeit die ſinnlichen Freuden böten, verſchaffen könnten. Es war kein geringerer Unterſchied zwiſchen den Freuden, auf die ein Florentiniſcher Bürger Anſpruch machen konnte, und denen, auf die ein neapolitaniſcher Edelmann ſich beſchränken mußte, als derjenige, zwiſchen den Genüſſen des Philoſophen, oder des Liebhabers der Wiſſenſchaft, und denen des Tagelöhners. Glück und Unglück treffen alle Menſchenclaſſen, und ihre Summe iſt vielleicht ziemlich gleich vertheilt; allein das Glück des Menſchen, der Geiſt und Herz gebildet, und alle ſeine Fähigkeiten entwickelt hat, iſt der Würde unſerer Natur entſprechender; es iſt zugleich edler und ſüßer; und hat man es einmal gekoſtet, ſo vertauſchte man es nicht gegen das nur aus Ruhe und materiellen Genüſſen beſtehende.

Doch nicht die Erheiterung, ein ſo weſentlicher Theil des Glücks, nicht das Glück ſelber, ſollen Zweck unſers Lebens, Zweck der Regierung ſeyn; vielmehr die Vervollkommnung des Menſchen. Die Regierung hat die Beſtimmung

Zeitraums alle Bürger, nach ihrer Kehr, ihren Einfluß auf das Gemeinweſen auszuüben. Jedweder mußte, um die Pflichten, zu denen er bald berufen werden ſollte, zu erfüllen, ſeine Meinung über die auswärtige Politik ganz Europa's, über die, welche ſich für ſein Vaterland am beſten eigne, über die Finanzen, über die Verwaltung, Geſetzgebung, Staatspflege feſtſtellen; jedweder mußte nach dieſer eignen Meinung handeln, konnte aufgerufen werden, dieſelbe mit Gründen zu belegen, und war dann verantwortlich für das, was ſie ihn zu thun bewogen hatte.

Wenn wir als die beſte Regierung die anſehn ſollen, welche allen Bürgern am meiſten Genüſſe und Glück verſchafft, ſo wird es billig ſeyn, der beſtändigen Erheiterung *) einer Nation Rechnung zu tragen, weil die Regierung, welche ihr dieſe angenehme Geiſtesbeſchäftigung verſchafft, ohne Zweifel mehr zu deren Glück beiträgt, als die, welche derſelben alle phyſiſchen Genüſſe zuſichern würde. Von dieſem Geſichtspunkte aus läßt ſich nicht zweifeln, daß eine Nation, deren ſämmtliche Bürger den Geiſt durch die mannigfaltigſten, tiefſten, ſinnreichſten Ideen ſtets geweckt, beſchäftigt und

*) Sismondi's amusement dürfte hier den Muſen wieder etwas näher gebracht werden, als der Franzoſe es jetzt im Allgemeinen thut.

durchzuführen, welche die menſchliche Natur von der Vorſehung erhalten hat; ſie kann alſo betrachtet werden, als habe ſie dann ihren Zweck am beſten erreicht, wenn ſie eine verhältnißmäßig größere Zahl Bürger zu der höchſten moraliſchen Würde, deren die menſchliche Natur fähig iſt, gehoben hat. Nun aber bietet wohl in der ganzen Weltgeſchichte nichts das Bild einer größern Verbreitung von Einſichten, Vernunft, politiſchen, moraliſchen, adminiſtrativen Kenntniſſen, von bürgerlichem Muthe, von offenem und richtigem Verſtande, als das Schauſpiel, welches Florenz darbot, als, von 80,000 Bewohnern dieſer Stadt, 2 bis 3,000 Bürger, durch raſche Kehrordnung, alle erſten Stellen des Staats bekleideten, und gerade damals die Regierung mit ſolcher Weisheit, Würde, Feſtigkeit führten, daß ſie ihm unter Europa's Staaten eine über das Verhältniß ſeiner Bevölkerung oder ſeines Reichthums unendlich erhabene Stelle ſicherten. Die Signoria, alle zwey Monate durch das Loos nach einem Verzeichniß erneuert, welches ganz aus Kaufleuten und Handwerkern, die ſechs Mal des Jahres zu neuer Erlernung der politiſchen Geheimniſſe berufen wurden, beſtand, ertheilte den Räthen der Könige, wie den Senaten der Ariſtokratien, Lehren der Klugheit und Gerechtigkeit, die dieſen,

hätten ſie dieſelben zu befolgen gewußt, zum Glücke gedient haben würden.

Das wirkſamſte Mittel, die Fortſchritte des Geiſtes anzuſpornen, iſt ohne Zweifel das, die daraus hervorgehenden Freuden ſelbſt koſten zu laſſen. Keiner unter denen, welche ihren häuslichen Beſchäftigungen, ihren mechaniſchen Arbeiten die hohen Betrachtungen, welche die Ausübung der Souveränität erfordert, zugeſellen konnten, entzog ſich dieſem Genuſſe. Und ſo ſehr auch die Nachkommen dieſer nämlichen Menſchen durch ihre Sorgloſigkeit gegen Alles, was ſie aus dem engſten Kreiſe der Intereſſen des Augenblicks ziehn könnte, ſich auszeichnen, eben ſo ſehr waren die Florentiniſchen Republikaner von einer unerſättlichen Lernbegierde beſeelt. Es gab keine Kenntniß, ſie mochte ihrem häuslichen Gewerbe noch ſo fern liegen, die nicht in der Regierungsführung hätte Anwendung finden können. Nie machte es die Geringheit ihres Berufſtandes unmöglich, daß ihr Vaterland ihre Einſichten in Anſpruch genommen hätte; kam dann aber ihre Unwiſſenheit an den Tag, ſo ward ſie ihnen zum Spott oder zur Schande.

Während das Ehrgefühl und die Tadelſucht ſie ſtets zu Wiſſenſchaft, Tugend, und zur moraliſchen Entwicklung aller ihrer Fähigkeiten antrieben, gehörte ihr Geſammtweſen der Oeffentlichkeit an; nur in ſo fern ſie ſich die Achtung

ihrer Mitbürger erwarben, gewannen ſie auch deren Stimmen. Jedes Mal, wann man zu einer allgemeinen Stimmenwahl ſchritt, und alle Burſen der Signoria erneuerte, gab es nicht einen Bürger im Staate, deſſen Tugenden und politiſchen Talente, deſſen Sitten und Fähigkeit nicht Gegenſtand der Bemerkung Aller geworden wären. Es wurde dann durch die öffentliche Meinung eine Art Cenſur über das Geſammtleben eines jeden Staatsgliedes ausgeübt; und es gab niemand, in welchem Beſorgniß von Tadel, oder Hoffnung auf Würden nicht die tugendhaften Geſinnungen geweckt hätten, die, ohne einen ſolchen Antrieb, in der Tiefe ſeines Herzens fortgeſchlummert hätten.

So war das Syſtem der alten Freyheit, vornehmlich der italiäniſchen beſchaffen; ein Syſtem, welches von dem in unſern Tagen angenommenen ſo verſchieden iſt, daß die, welche in dem einen leben, das andere kaum begreifen können. Wir ſind heutzutage zu einer mehr philoſophiſchen Lehre von dem Weſen der Regierung, zu Grundſätzen gelangt, welche mehr auf jede Art Verfaſſung anwendbar ſind. Mochte aber auch das Syſtem der Alten von dem unſrigen ganz verſchieden ſeyn, mochte es auch die zahlreichen von uns mit Recht für die Sicherung der Bürger als weſentlich angeſehenen Gewährleiſtungen nicht bieten, ſo enthielt

es doch den Keim der größten Dinge, und es mußte Männer hervorrufen, welche die unter unſern Regierungen, welche am beſten in's Gleichgewicht geſtellt ſind, wohl nie hervorbringen werden. Die Freyheit der Alten, wie deren Philoſophie, bezweckte die Tugend; die Freyheit der Neuern, wie die Philoſophie derſelben, faßt nur das Glück in's Auge.

Die beſte Lehre, die aus der Vergleichung dieſer Syſteme gezogen werden könnte, wäre, daß man beyde verbinden lernte. Weit entfernt, ſich gegenſeitig ausſchließen zu müſſen, ſind ſie einander zu ſtützen geeignet. Die eine dieſer Freyheitsarten ſcheint immer der kürzeſte und ſicherſte Weg, um zu der andern zu gelangen. Der Geſetzgeber ſoll künftig die Sicherheit der Bürger und die von den Neuern in ein Syſtem gebrachten Gewährleiſtungen nicht mehr aus dem Auge verlieren; allein er ſoll ſich auch erinnern, daß man auch nach der größern moraliſchen Entwicklung derſelben ſtreben muß. Sein Werk iſt nicht vollbracht, wenn er das Volk ruhig gemacht hat: ſelbſt wenn dieſes Volk zufrieden, ſelbſt wenn es glücklich iſt, kann dem Geſetzgeber noch etwas zu thun übrig bleiben, denn ſeine Aufgabe verpflichtet ihn, die moraliſche Erziehung der Bürger zu vollenden; und nur indem er deren Rechte verviel-

fältigt, indem er ſie zur Theilnahme an der Souveränität beruft, indem er das Intereſſe derſelben für das Geſammtweſen verdoppelt, wird er ſie auch ihre Pflichten kennen lehren, und ihnen zugleich ſowohl das Verlangen als die Fähigkeit mittheilen, dieſelben zu erfüllen.

Hundert ſieben und zwanzigſtes Capitel.

Welches die Urſachen ſind, die den Charakter der Italiäner, ſeitdem die Freyſtaaten derſelben unterjocht waren, verändert haben.

Da man beym Leſen der italiäniſchen Geſchichte des funfzehnten und ſechszehnten Jahrhunderts auf jeder Seite die Namen noch lebender Geſchlechter, noch immer ſtehender Städte und Dörfer findet; da die Sprache ſich nicht verändert hat, da die Natur dieſelbe geblieben iſt: ſo bezieht man unwillkürlich das, was man von den neuern Italiänern kennt, auf die, deren Thaten man erforſcht; man ergänzt durch die Vergleichung, was dem Geſchichtsgemälde fehlt, und man glaubt ſich ein um ſo genaueres Bild der vergangenen Zeit entworfen zu haben, je beſſer man die gegenwärtigen Zeiten kennt. Und doch erweckt gerade dieſe Vergleichung eine Art Ungläubigkeit, die den Leſer ſtets begleitet; ſein Mißtrauen iſt be-

ſtändig gegen alles Große und Heldenmüthige, das man ihm erzählt, gerüſtet, und das ſtrenge von den andern Nationen über die neuern Italiäner gefällte Urtheil wird durch's Vorurtheil bis auf die ausgedehnt, denen Europa die Wiedererweckung der Bildung verdankt.

Es gehört ſich, ſowohl um Vertrauen in die alten Tugenden einzuflößen, als um Nachſicht für die neuern Schwächen zu bewirken, daß man zeige, durch welche gewichtige Urſachen der Charakter der Italiäner verändert worden iſt; wie ſie von Kindheit an bis zum ſpäteſten Alter mit verderblichem Gift getränkt werden; wie ihre Thatkraft ſorgfältig zerſtört, ihr Geiſt zur Trägheit verdammt, ihr Stolz gedemüthigt, ihre Aufrichtigkeit verderbt worden iſt. Ein inniges Mitleid für dieſe von der Natur ſo reich ausgeſtattete, von den Menſchen ſo ſchrecklich geſchändete Nation muß das Ergebniß einer ſolchen Unterſuchung ſeyn. Indem man bis zu der fremden Urſache, welche derſelben jeden ihrer Fehler eingepfropft hat, zurückgeht, überzeugt man ſich beſſer, daß ſie ihrer Natur nicht angehören, und man iſt geneigter, ihr für alle ihr noch gebliebenen Eigenſchaften, für alles was ſie noch von Tugenden dem verderblichen Einfluß, unter dem ſie aufwächst, hat entziehen können, Rechnung zu tragen. Jedes unter den Gebrechen, das wir in den

Einrichtungen des neuern Italiens aufdecken werden, muß als zur Rechtfertigung der Italiäner dienend erſcheinen.

Italiens Sonne iſt noch eben ſo warm, der Boden ſo fruchtbar, die mannigfaltigen Anſichten der Apenninen ſo lachend, ſo reichlich bewäſſert, ſo mit prangender Vegetation bedeckt geblieben. Alle dem Menſchen zugeſellten Thiere haben ihre urſprüngliche Schönheit und ihr Weſen beybehalten; der Menſch ſelber empfängt, bey ſeiner Geburt in dieſem vom Himmel begünſtigten Lande, ſtets dieſelbe lebendige und raſche Einbildungskraft, ſtets dieſelbe Empfänglichkeit für leidenſchaftliche Eindrücke, ſtets dieſelbe Geiſtesgewandtheit Alles zu gleicher Zeit zu faſſen und zu lernen. Der Menſch jedoch einzig iſt verändert; die geſellſchaftliche Einrichtung empfängt ihn aus den Händen der Natur und beſtimmt ihn näher, die Einwirkung derſelben faßt ihn von allen Seiten zugleich an, und die vier Inſtitutionen, deren Einfluß die allgemeinſte Ausdehnung hat, die Religion, Erziehung, Geſetzgebung und das Ehrgefühl, verbinden ſich, um auf alle Bewohner zugleich einzuwirken.

Die Religion iſt unter allen moraliſchen Gewalten, denen der Menſch unterworfen iſt, diejenige, die ihm ſowohl am meiſten wohlthun, als am meiſten Uebels zufügen kann. Alle auf höhere Intereſſen als die dieſer Welt gehenden

Anſichten, alle Glaubensmeinungen, alle Secten üben einen wunderbaren Einfluß auf die moraliſchen Geſinnungen und auf den Charakter des Menſchen aus. Keine jedoch dringt weiter in's menſchliche Herz als die katholiſche Religion, weil keine feſter organiſirt iſt, keine ſich die Moral-Philoſophie völliger untergeordnet, keine die Gewiſſen vollſtändiger geknechtet, keine wie ſie den Richterſtuhl der Beichte, der alle Gläubigen in die vollkommenſte Abhängigkeit von ihrer Geiſtlichkeit ſtellt, eingeſetzt hat; weil keine unter denſelben Diener beſitzt, die mehr von allem Familienſinn gelöst, durch Kaſten-Geiſt und Intereſſe inniger verbunden ſind.

Die Glaubenseinheit, die nur aus gänzlicher Unterwerfung der Vernunft unter den Glauben hervorgehn kann, und die alſo in einer andern Religion in demſelben Grade beſtehen kann wie in der katholiſchen, zwingt wohl alle Glieder dieſer Kirche, dieſelben Glaubensſätze anzunehmen, ſich denſelben Entſcheidungen zu unterwerfen, ſich durch die nämlichen Unterweiſungen zu bilden. Doch iſt der Einfluß der katholiſchen Religion nicht zu jeder Zeit und an jedem Orte der nämliche; ſie hat in Frankreich und Teutſchland ganz anders gewirkt als in Italien und Spanien. Auch in letztern beyden Ländern iſt ihr Einfluß nicht immer gleichförmig geweſen; er wurde ungefähr zur Zeit der Herrſchaft

Karls V. anders, was in Betreff Italiens mit der Zerſtörung der Freyſtaaten des Mittelalters zuſammentrifft. Die Bemerkungen, die wir über Italiens und Spaniens Religion während der drey letzten Jahrhunderte zu machen haben werden, ſollen ſich nicht auf die ganze katholiſche Kirche beziehen.

Wir beſchränken uns darauf, hier die Umkehrung anzugeben, welche in der römiſchen Kirche um die Mitte des ſechszehnten Jahrhunderts vor ſich gieng; zu lange und unſerm Gegenſtand zu fremdartige Entwickelungen wären nöthig, um den ganzen Umfang begreiflich zu machen. Die Päbſte Paul IV., Pius IV., Pius V. und Gregor XIII. bewirkten ſie; ihre verfolgungsſüchtige Glaubenswuth änderte den Geiſt des römiſchen Hofes und der italiäniſchen Kirche gänzlich; und zu gleicher Zeit ſetzte die tridentiniſche Kirchenverſammlung die feſteſte und furchtbarſte Organiſation an die Stelle des oft ſchlaffgewordenen Bandes, das die Führer der Kirche mit ihrer zahlreichen Miliz verknüpfte. Bis dahin hatten ſich die Päbſte ſtets in eine Art Bund mit den Völkern gegen die Herrſcher geſtellt; ſie hatten nur Eroberungen gegen die Könige gemacht, und waren nur von den Königen bedroht worden; ſie verdankten ihre Erhebung und alle ihre Widerſtandsmittel der, der rohen Kraft entgegengeſetzten, Geiſtesmacht; und

hatten ſich noch mehr aus Politik als aus Dankbarkeit verpflichtet geglaubt, dieſe Geiſtesmacht zu entwickeln. Sie hatten die öffentliche Meinung hervorgezogen, leiteten ſie, und nahmen ſie dann zur Hülfe; ſie beſchützten Literatur und Philoſophie; geſtatteten ſogar mit einer gewiſſen Freyſinnigkeit den Philoſophen wie den Dichtern von dem ſchmalen Weg der Rechtgläubigkeit abzuweichen; ſie genehmigten ferner den Freyheitsſinn, und beſchützten die Freyſtaaten. Allein als die eine Hälfte der Kirche durch den Aufſchwung zur Reformation ihr Joch abwarf, und jene aufhellenden Strahlen der Philoſophie, die ſie hatten leuchten laſſen, jenen Freyheitsſinn, den ſie aufgemuntert hatten, jene öffentliche Meinung, die ſich ihnen entzog, und eine ſelbſtſtändige Macht wurde, ſich gegen ſie wandte, bewog ſie ein tiefes Schreckgefühl, ihre ganze Politik zu ändern. Statt an der Spitze der Oppoſition gegen die Monarchen zu bleiben, fühlten ſie die Nothwendigkeit, mit denſelben gemeinſame Sache zu machen, um weit furchtbarere Gegner als ſie im Zaum zu halten. Sie ſchloſſen den engſten Bund mit den weltlichen Fürſten, beſonders mit Philipp II., der unter allen die Gewaltherrſchaft am höchſten trieb; ſie bemühten ſich fortan nur, die Gewiſſen zu beugen und den menſchlichen Geiſt zu knechten;

und wirklich legten ſie ihm ein Joch auf, das die Menſchheit noch nie getragen hatte.

Man hat in den proteſtantiſchen Ländern oft geſagt, daß die Reformation der römiſchen Kirche ſelber nützlich geweſen ſey, und dieſe Bemerkung iſt nicht ohne Wahrheit. In Frankreich, Teutſchland, in allen Ländern, wo die beyden Kirchen einander vor Augen ſtehn, haben das Beyſpiel und der Wetteifer des Cultus zur Verbeſſerung beyder beygetragen. Jede hat es vermieden, der andern Anlaß zum Tadel oder zur Klage zu geben. Die hohe Geiſtlichkeit des römiſchen Hofes hat auf andere Weiſe an dieſer Reform Theil genommen. Eine große Verbeſſerung in ihren Sitten, eine große Steigerung der Wärme ihres Eifers hat den neuen Zeitraum, der mit der tridentiniſchen Kirchenverſammlung beginnt, bezeichnet. Von da an hat der päbſtliche Hof aufgehört, Anlaß zur Aergerniß zu ſeyn. Pabſt und Cardinäle ſind von da an aufrichtig und beſtändig vom Geiſte ihrer Religion beſeelt geweſen. Ihre Macht iſt dadurch in denjenigen Ländern, aus denen ſie die Reformation auszuſchließen vermochten, unendlich vermehrt worden. Allein die Folgen dieſer Macht und des Eifers, der dieſelbe geſchaffen hatte, ſind wohl nicht richtig gewürdigt worden.

Es beſteht ohne Zweifel eine innige Verbindung zwiſchen Religion und Moral, und jeder

ſittlich gebildete Menſch ſoll anerkennen, daß die edelſte Huldigung, die das Geſchöpf ſeinem Schöpfer darbringen könne, die iſt, ſich durch ſeine Tugenden zu demſelben zu erheben. Dennoch iſt ſeine Moral-Philoſophie eine von der Theologie ganz getrennte Wiſſenſchaft; ſie hat Vernunft und Gewiſſen zur Grundlage, hegt ihre eigne Ueberzeugung; und nachdem ſie den Geiſt durch die Unterſuchung ſeiner Grundzüge entwickelt hat, thut ſie dem Herzen durch Anſchließung deſſen, was wahrhaft ſchön, recht und ſchicklich iſt, Genüge. Die Kirche bemächtigte ſich der Moral, als gehörte ſie ausſchließlich in ihr Gebiet; ſie ſetzte das Anſehn ihrer Decrete und die Entſcheidungen der Kirchenväter an die Stelle des Lichts der Vernunft und des Gewiſſens, das Studium der Caſuiſten an die der Moral-Philoſophie, und verdrängte die edelſte Geiſtesübung durch eine knechtiſche Gewöhnung.

Die Moral wurde unter den Händen der Caſuiſten ganz entſtellt; ſie wurde dem Herzen wie der Vernunft fremd; ſie verlor das Leiden, das jedes unſerer Vergehn einem Mitgeſchöpfe verurſachen konnte, aus den Augen, um keine andern Geſetze zu haben, als die untergeſchobenen Willensäußerungen des Schöpfers; ſie verſtieß die Grundlage, welche ihr die Natur im Herzen aller Menſchen gegeben hatte, um

ſich eine ganz willkürliche zu bilden. Die Unterſcheidung der Todſünden von den erläßlichen Sünden löſchte die aus, die wir in unſerm Gewiſſen zwiſchen den ſchweren und verzeihlichern Verſchuldungen fanden. Man ſah jene die Verbrechen, welche den tiefſten Abſcheu erregen, und die Fehltritte, welche unſre Schwäche kaum vermeiden kann, neben einander reihen.

Die Caſuiſten hielten, auf der oberſten Stufe unter den Schuldigſten, die Ketzer, Schismatiker, Gotteslaͤſterer den Mitmenſchen zur Verfluchung dar. Bisweilen gelang es ihnen, den heftigſten Haß gegen dieſelben anzufachen, und dieſer Haß war frevleriſcher als das Vergehn, gegen welches er gerichtet war; andere Male konnten ſie über die mitleidige Vernunft des Volks nicht ſiegen, indem es in dieſen Schwerverſchuldeten nur durch Unwiſſenheit, Irrthum oder unbeſonnene Gewohnheiten hingeriſſene Menſchen ſah. In beyden Fällen wurde der heilſame Abſcheu, den das Verbrechen einflößen ſoll, bedeutend vermindert; der Räuber, Giftmiſcher, Vatermörder wurde mit Menſchen zuſammengeſtellt, welche ſich eine unwillkürliche Achtung erwarben. Die guten Handlungen der Ketzer gewöhnten an der Tugend ſelber zu zweifeln; ihre Verdammung ließ die Verwerfung als eine Art Verhängniß anſehn, und die Zahl

der Schuldigen wurde ſo vermehrt, daß die Schuldloſigkeit faſt unmöglich ſchien.

Die Lehre von der Buße verurſachte in der ſchon durch die willkürliche Unterſcheidung der Sünden verwirrten Moral eine neue Verkehrung. Ohne Zweifel war die Verzeihung des Himmels ein tröſtendes Verſprechen für die Rückkehr zur Tugend; und dieſe Anſicht iſt den Bedürfniſſen und Schwachheiten des Menſchen ſo angemeſſen, daß keine Religion ohne ſie geweſen iſt. Allein die Caſuiſten hatten dieſe Lehre entſtellt, indem ſie der Buße, Beichte und Losſprechung beſtimmte Formen beylegten. Eine einzige Handlung des Glaubens und der Inbrunſt wurde zur Auslöſchung einer langen Reihe Verbrechen hinreichend erklärt. Die Tugend, ſtatt die ſtete Aufgabe des Lebens zu ſeyn, war fernerhin nur eine Rechnung, die man beym Artikel Tod in Ordnung zu bringen hatte. Es gab keinen durch ſeine Leidenſchaften ſo verblendeten Sünder mehr, der ſich nicht vorgenommen hätte, vor ſeinem Tode einige Tage auf ſein Seelenheil zu verwenden; und im Vertrauen darauf, ließ er ſeinen verderblichen Neigungen den Zügel ſchießen. Die Caſuiſten hatten ihr Ziel überſprungen, indem ſie ein ſolches Vertrauen nährten; vergeblich predigten ſie dann gegen den „Aufſchub der Bekehrung;“ ſie waren ſelber die Schöpfer dieſer, den alten Moraliſten unbe=

kannten Geiſteswirre; die Gewohnheit, nur den Tod des Sünders und nicht deſſen Leben in Betracht zu ziehn, war angenommen, und wurde allgemein.

Der unſelige Einfluß dieſer Lehre zeigt ſich in Italien auf eine auffallende Weiſe jedes Mal wenn ein großer Verbrecher zum Tode verurtheilt wird. Das Feyerliche des Urtheils, und die Gewißheit der Strafe ſchlagen ſtets auch den Verhärtetſten mit Schrecken dann mit Reue. Kein Mordbrenner, kein Räuber, kein Giftmiſcher ſteigt aufs Blutgerüſt ohne eine tiefe Zerknirſchung, eine gute Beichte, eine gute Communion, und dann einen guten Tod zu machen; ſein Beichtiger erklärt ſeine feſte Zuverſicht, daß die Seele des Bußfertigen bereits gen Himmel fahre, und der Pöbel zankt am Fuße des Blutgerüſtes um die Reliquien des neuen Heiligen, des neuen Märtyrers, deſſen Verbrechen ihn vielleicht Jahre lang mit Entſetzen erfüllt hatten.

Ueber den ſchmählichen Ablaßhandel, und den ſchändlichen Preis, den der Büßende zahlte, um vom Prieſter die Losſprechung zu erhalten, will ich nicht ſprechen; die Kirchenverſammlung von Trient nahm ſich vor, den Mißbrauch davon zu vermindern; doch lebt noch heutzutage der Prieſter von den Sünden und Schrecken des Volks; der ſterbende Sünder verſchwendet

das oft auf unrechten Wegen geſammelte Geld, um Meſſen und Roſenkränze zu bezahlen; er beſchwichtigt vermittelſt des Goldes ſein Gewiſſen, und begründet in den Augen der Menge ſeinen Frömmigkeitsruf. Man ſieht aber den unentgeltlichen Ablaß, den man vermöge der päbſtlichen Bewilligungen durch eine äußere Andachtshandlung erhält, als geringern Mißbrauch an; und doch wird niemand deſſen Beſtehn mit einem ſittlichen Grundſatz in Einklang bringen können. Sieht man z. B. zweyhunderttägigen Ablaß für jeden Kuß verſprechen, den man dem in der Mitte des Coliſeums ſtehenden Kreuz giebt; ſieht man in allen Kirchen Italiens ſo viel leicht zu erhaltenden vollkommenen Ablaß, wie kann man die Gerechtigkeit Gottes oder deſſen Barmherzigkeit mit der einer ſo ſchwachen Buße zugeſtandenen Vergebung, oder mit der demjenigen Sünder bevorſtehenden Züchtigung reimen, welcher nicht im Fall iſt, jene auf dieſem ſo leichten Wege zu erlangen?

Die der Reue, den religiöſen Ceremonien, dem Ablaß beygelegte Kraft, Alles hatte ſich vereinigt, um das Volk zu überreden, daß die Seligkeit oder die ewige Verdammniß von der Losſprechung des Prieſters abhange, und darin lag auch vielleicht der unheilbringendſte Stoß, den die Moral erhielt. Der Zufall, und nicht mehr die Tugend, wurde berufen, über das

ewige Looſ der Seele des Sterbenden zu ent-ſcheiden. Der tugendhafteſte Mann, der, wel-cher das reinſte Leben geführt hatte, konnte von plötzlichem Tode in dem Augenblicke getroffen werden, in welchem Zorn, Schmerz, Ueberra-ſchung ihm eines jener unheiligen Worte ausge-preßt hatte, welche man, nach den Entſcheidun-gen der Kirche, nicht ausſprechen kann, ohne in Todſünde zu gerathen; dann war ſeine Ver-dammniß ewig, weil kein Prieſter da geweſen war, um deſſen Buße abzunehmen, und ihm die Pforten des Himmels zu öffnen. Der ver-kehrteſte, der mit Verbrechen befleckteſte Menſch konnte dagegen eine jener augenblicklichen Rück-erinnerungen an die Tugend fühlen, welche den verdorbenſten Herzen nicht fremd ſind; er konnte eine gute Beichte, eine gute Communion, einen guten Tod machen, und des Paradieſes ver-ſichert ſeyn.

So wurde die Moral gänzlich umgeſtürzt; und den natürlicheu Erkenntniſſen, denen der Vernunft und des Gewiſſens, welche den recht-ſchaffenen Menſchen vom ſchlechten zu unter-ſcheiden dienen, wurde unabläßig durch die Ent-ſcheidungen der Theologen widerſprochen, welche die Verdammniß des erſtern, den ein unſeliger Fall in einen unerläßlichen Fehl geſtürzt hatte, ausſprachen; ſo wie die Seligſprechung des letz-

tern, der, von der Gnade ergriffen, eine wirkſame Reue gezeigt hatte.

Das war nicht alles: die Kirche ſtellte ihre Gebote neben die große Tafel der Tugenden und der Laſter, deren Erkenntniß unſerm Herzen eingepflanzt iſt. Sie ſtützte dieſelben keineswegs durch eine ſo furchtbare Geſetzeskraft als jene der Gottheit, ſie ließ nicht das ewige Heil von deren Beobachtung abhangen, und gab ihnen doch eine Gewalt, welche die Geſetze der Moral nie erhalten konnten. Der von eben vergoſſenem Blute noch triefende Mörder faſtet andächtig, und ſinnt zugleich auf einen neuen Mord; die Hure bringt neben ihrem Lager ein Bild der heiligen Jungfrau an, vor dem ſie mit Andacht ihren Roſenkranz herſagt; der Prieſter, der überzeugt iſt, daß er einen falſchen Eid geleiſtet, wird ſich nie ſo weit vergeſſen, vor dem Meſſeleſen ein Glas Waſſer zu trinken; denn je pünktlicher der Laſterhafte in Beobachtung der kirchlichen Gebote geweſen iſt, deſto mehr fühlt er ſich in ſeinem Herzen jener himmliſchen Moral überhoben, welcher er ſeine ſchlechten Neigungen opfern müßte.

Die Moral im eigentlichen Sinne hat jedoch nie aufgehört, Gegenſtand der Ermahnungen der Kirche zu ſeyn; allein das prieſterliche Intereſſe hat im neuern Italien alles verderbt was es berührt hat. Das gegenſeitige Wohlwollen

iſt die Grundlage der geſelligen Tugenden; indem der Caſuiſt daſſelbe zum Gebot machte, hat er erklärt, daß man ſündige, wenn man von ſeinem Nächſten Böſes rede; er hat jeden verhindert, das rechte Urtheil, welches die Tugend vom Laſter unterſcheiden ſoll, zu äußern, und den Stimmen der Wahrheit Stillſchweigen auferlegt; allein indem er auf dieſe Weiſe daran gewöhnte, daß die Worte nicht den Gedanken ausdrückten, hat er nur das geheime Mißtrauen jedes Menſchen gegen alle andern vervielfacht. Die Wohlthätigkeit iſt vorzugsweiſe die Tugend des Evangeliums; allein der Caſuiſt hat gelehrt, dem Armen zu geben für das eigne Seelenheil, und nicht um Seinesgleichen zu unterſtützen; er hat die Almoſen ohne Unterſchied in Gang gebracht, die das Laſter und den Müßiggang befördert haben; und endlich hat er die Hauptſumme der öffentlichen Wohlthätigkeit zu Gunſten des Bettelmönchs entwendet. Mäßigkeit, Enthaltſamkeit ſind häusliche Tugenden, welche die Kräfte der Einzelnen erhalten, und den Hausfrieden ſichern; der Caſuiſt hat an ihre Stelle die magern Zeiten, Faſten, Wachen, Gelübde der Jungfrauſchaft und der Keuſchheit geſetzt; und neben dieſen Mönchstugenden können Freßgier und Unzüchtigkeit in den Herzen wurzeln. Beſcheidenheit iſt die liebenswürdigſte Eigenſchaft des überlegenen Menſchen; ſie ſchließt

keineswegs einen gerechten Stolz aus, der ihm zur Stütze gegen ſeine eignen Schwächen und zum Troſt im Unglück dient; der Caſuiſt hat ihr die Demuth untergeſchoben, die ſich mit der beleidigendſten Verachtung der Andern paart.

So iſt die unauflösliche Verwirrung beſchaffen, in welche die dogmatiſchen Meiſter die Moral geſtürzt haben. Sie haben ſich derſelben ausſchließlich bemächtigt; ſie ächten, mit dem ganzen Anſehn der weltlichen und geiſtlichen Gewalten, jede philoſophiſche Unterſuchung, welche die Richtſchnur der Rechtſchaffenheit auf andere Grundlagen als die ihrigen ſtellen wollte, jede Erörterung der Grundſätze, jede Hinweiſung auf die menſchliche Vernunft. Die Moral iſt nicht nur ihre Wiſſenſchaft, ſondern auch ihr Geheimniß geworden. Sie iſt gänzlich in die Hände der Beichtväter und Gewiſſensleiter gelegt: in Italien ſoll der gewiſſenhafte Gläubige der ſchönſten Fähigkeit des Menſchen, der, ſeine Pflichten zu erforſchen und kennen zu lernen, entſagen. Man empfiehlt ihm, ſich einen Gedanken, der ihn irre machen, einen menſchlichen Stolz, der ihn verführen könnte, zu unterſagen; und jedes Mal wenn ihm ein Zweifel aufſtößt, jedes Mal wenn ſeine Lage ſchwierig wird, ſoll er zu ſeinem geiſtlichen Führer ſeine Zuflucht nehmen. So knechtet die Prüfung der Widerwärtigkeit, die den Menſchen erheben ſoll,

ihn immer mehr; und ſelbſt der, welcher ächt und rein tugendhaft geweſen iſt, könnte ſich nicht Rechenſchaft von der Richtſchnur geben, die er ſich vorgeſteckt hat.

Auch wäre unmöglich zu ſagen, in welchem Maße eine falſche Religionsunterweiſung der Moral in Italien verderblich geweſen iſt. Kein Volk in Europa iſt beſtändiger mit ſeinen religiöſen Uebungen beſchäftigt, keines hängt allgemeiner an denſelben. Keines beobachtet weniger die Pflichten und Tugenden, die dieſes Chriſtenthum, welchem es ſo ergeben ſcheint, vorſchreibt. Jeder hat dort gelernt, nicht ſeinem Gewiſſen zu folgen, ſondern es zu umgehn; durch die Begünſtigung des Ablaſſes, durch ſtillſchweigenden Vorbehalt, durch Vorhaben einer Buße und Hoffnung baldiger Losſprechung ebnet jeder ſeinen Leidenſchaften die Bahn; und weit entfernt, daß größere religiöſe Inbrunſt dort für Rechtſchaffenheit bürgt, kann man, je ängſtlicher man dort jemanden ſeinen Andachtsübungen obliegen ſieht, mit gutem Grund deſto mehr Mißtrauen gegen ihn hegen.

Die Erziehung iſt unter den auf die Geſellſchaft einwirkenden moraliſchen Kräften nur die zweyte an Macht. Die von ihr Gebildeten können noch im Verlauf des Lebens verdorben; die durch ſie ſchlecht gewordenen noch zum Tugend- und Pflichtſinn zurückgebracht werden.

Die Religion dagegen erſtreckt ihren entweder heilſamen oder verderblichen Einfluß auf den ganzen Lebenslauf; ſie fußt auf die Einbildungskraft der Jugend, auf die ſchwärmeriſche Empfindſamkeit eines ſchwächern Geſchlechts, auf die Schrecken des ſpätern Alters; ſie folgt dem Menſchen bis in's Geheimniß des Gedankens, und erreicht ihn, wenn er aller Menſchengewalt entgangen iſt. Doch iſt der gegenſeitige Einfluß der Erziehung auf die Religion, und der Religion auf die Erziehung ſo groß, daß man dieſe beyden wirkenden Urſachen des Nationalcharakters kaum ſcheiden kann.

Wirklich wurde die Erziehung in Italien zu der Zeit eine andere, als die Religion verändert wurde. Als einzig durch Glaubenswuth geleitete Päbſte auf die folgten, welche nur der Herrſchaft Gehör gegeben hatten, wurde die Erziehung neuen Händen anvertraut. Die beyden neuen Orden der Jeſuiten und der frommen Schulen bemächtigten ſich aller gelehrten Schulen; und man ſah jenen unabhängigen von den berühmten Philologen, den Guarini, den Auriſpa, den Philelphi, den Pomponio Leto, Tauſenden von Schülern ertheilten Unterricht völlig und überall zu gleicher Zeit aufhören. Dieſe ſo zahlreiche Claſſe von Lehrern, welche im funfzehnten und im Anfange des ſechszehnten Jahrhunderts dem Studium der Literatur

einen ſo raſchen Schwung gaben, hatte vielleicht keine ſehr geſunde Philoſophie oder ſehr liberale Geſinnungen gehabt; allein jeder von ihnen war unabhängig; lebte nur von ſeinem Ruf; eröffnete ſeine Schule im Wetteifer mit den Andern; bemühte ſich, ſelbſt aus Eiferſucht gegen ſeine Nebenbuhler, ein neues Syſtem zu entdecken oder zu ergreifen. Er bethätigte alle ſeine Geiſteskräfte; weckte alle Fähigkeiten ſeiner Schüler, und berief ſich unaufhörlich auf ſeine beſondre Lehre, auf das Prüfen, auf das Urtheil des Denkens, den einzigen Ausſpruch, der unter ſämmtlich gleichen Lehrern entſcheiden konnte. Die Mönche, die auf dieſe ſo thätigen Männer folgten, wurden ſtrenge organiſirt. Gleichgültig gegen das Gedeihen ihrer Schulen, der ihrem Gelübde der Armuth keinen Abbruch thun konnte, und einzig nur mit dem ihres Ordens beſchäftigt, bezogen ſie Alles auf die Zucht, die ihnen zu Theil geworden war; ſie unterwarfen Alles der geiſtlichen Obergewalt, in deren Namen ſie ſprachen, und ſie ſtellten die Berufung auf die menſchliche Vernunft als eine Empörung gegen unmittelbar von der Gottheit ausgegangene Lehrſätze dar.

Alle Geiſtesanſtrengung hörte in den Schulen dieſer neuen Lehrer auf. Sie geſtatteten wohl, daß ihre Zöglinge zu denjenigen der ſchon vorhandenen Kenntniſſe, die ſie nicht für gefähr-

lich hielten, gelangten, unterſagten ihnen aber die Uebung der Kräfte, durch die ſie neue hätten erwerben können. Alle Philoſophie wurde der herrſchenden Theologie untergeordnet; und in Betreff aller andern Syſteme, lernte man nichts von ihnen kennen als höchſtens die Beweisgründe, durch die man dieſelben widerlegen konnte. Alle Moral wurde den Entſcheidungen der Kirche und den Caſuiſten unterworfen, und man geſtattete nicht mehr, im Herzen Grundſätze zu ſuchen, über welche die Autorität ſich ſchon ausgeſprochen hatte. Alle Politik wurde den Intereſſen der herrſchenden Regierung angepaßt, und die edlen Geſinnungen wurden aus einer Wiſſenſchaft verbannt, welche, ſtatt die unabhängigſte unter allen zu ſeyn, die dienſtbarſte wurde.

Das Alterthumsſtudium fuhr jedoch fort, die gelehrten Schulen zu beſchäftigen; allein wie konnte es einen wirklichen Reiz für die Jünglinge haben, oder deren Herz und Geiſt entwickeln, wenn alle Geſinnung daraus verbannt war? Was konnte die alte Beredſamkeit für Bedeutung haben, wenn die Freyheitsliebe als Empörungsgeiſt, die Vaterlandsliebe beynahe als Götzendienſt dargeſtellt wurde? welchen Eindruck konnte die Poeſie machen, wenn die Religion der Alten unaufhörlich derjenigen der Neuern, wie die Finſterniß dem Lichte entge-

gengeſetzt, oder wenn die Gefühle eines liebe-entbrannten Gemüths Kindern von Mönchen erklärt wurden? welches Intereſſe konnte das Studium der Geſetze, Sitten, Gewohnheiten des Alterthums erzeugen, wenn ſie nicht mit den abſtracten Begriffen einer wahrhaft freyen Geſetzgebung, einer gereinigten Moral, und Gewohnheiten, die aus Vervollkommnung der geſellſchaftlichen Ordnung entſpringen, vergli-chen wurden?

Auch das Alterthumsſtudium wurde, wie jede Mönchswiſſenſchaft, eine paſſive Wiſſen-ſchaft, eine aus Thatſachen und Autoritäten beſtehende Wiſſenſchaft, an der Vernunft und Geſinnung keinen Theil mehr hatten. Man lehrte die italiäniſchen Kinder, bisweilen mit großer Vollkommenheit, die Feinheiten der latei-niſchen Sprache, d. h. Worte und Wortregeln. Man lehrte ſie Proſodie, und die Regeln der Verskunſt, ſo daß ſie lateiniſche Verſe machen konnten, ſo gut man deren macht, wenn dem Dichter nichts als Gedanken und Gefühl fehlt. Man lehrte ſie die Mythologie mit einer Ge-nauigkeit, welche den Männern, die claſſiſche Bildung gehabt zu haben glauben, oft Schande macht. Allein die Unabhängigkeit des Gedan-kens war aus dieſem ganzen Erziehungsſyſtem ſo verbannt, daß man die Rede- oder Dicht-kunſt nur gemäß aufgeſtellter Autoritäten und

als eine neue Rechtgläubigkeit lernen konnte; und daß die Theorie ſelbſt der ſchönen Literatur in Italien kein ausgezeichnetes Werk hervorbrachte. Es läßt ſich fragen, welchen neuen Gedanken ein Jüngling nach einem ſolchen Studiencurs gewonnen, worin er Gemüth und Geiſt entwickelt habe, und ob es für ihn nicht beſſer geweſen wäre, das Alterthum der Peruvianer zu ſtudiren, als das der Griechen und Römer, das man ihn nicht fühlen gelehrt hat.

Bey ſo geſtaltetem Unterrichte haben einige glücklich Begabte ihr Gedächtniß entwickelt, und beſaßen ſie von Natur auch eine fruchtbare Einbildungskraft und Sinn für Wohlklang, ſo haben ſie als Dichter in ihrer Mutterſprache glänzen können, ohne daß es ihren Erziehern gelungen wäre, die Talente derſelben zu erſticken. Allein bey weitem der größte Theil verſank in völlige Geiſtesträgheit. Ein junger Italiäner denkt nicht, und fühlt nicht einmal das Bedürfniß zu denken; ſein tiefer Müßiggang wäre eine Qual für den Nordländer, wenn auch die Natur dieſen weit weniger thätig, weit weniger ungeſtüm geſchaffen hätte. Dieſer Müßiggang iſt durch Gewohnheit zum Bedürfniß, beynahe zur Luſt geworden. Das Kindesalter iſt ſo ausgefüllt worden, als wollte man es gegen die Uebung ſeiner Verſtandesfähigkeiten wahren. Die deſſen Beſchäftigungen leitenden

Menche haben von ſeinen Gebeten alle Inbrunſt, von ſeinen Studien alle Aufmerkſamkeit, von ſeinen Freuden alle Erfindung, von ſeinen Verbindungen alle Innigkeit ausgeſchieden.

Die Andachtsübungen füllen einen beträchtlichen Theil der Studien des Schülers aus; es reicht aber hin, daß er durch den Laut ſeiner Stimme maſchinenmäßig ſeine Gegenwart darthue. Der lange, einerley ſagende Wortſchwall der Gebete kann ſeine Aufmerkſamkeit nicht feſſeln; dieſelbe, hundertmal wiederholte, Formel ſpricht ſeinen Geiſt oder ſein Gemüth nicht mehr an. Während eine ſehr kurze Andachtsübung ſeinem Gewiſſen eine Mahnung geweſen wäre, gewöhnen ihn die Roſenkränze, die er täglich bis drey Mal wiederholt, ohne ſie zu verſtehn, daran, ſein Denken von ſeinem Sprechen gänzlich zu ſcheiden; dieß iſt eine Uebung in der Zerſtreuung, wenn nicht in der Heucheley *).

Andere Stunden ſind dem Studium der Sprachen, der Mythologie, der Proſodie, einiger geſchichtlichen Daten gewiedmet; allein das Gedächtniß einzig iſt berufen, dieſe Lehren zu empfangen, das nicht durch die edelſten Kräfte

*) In dem Collegio Romano, welches für die erſte Erziehungsanſtalt der katholiſchen Welt gilt, muß jeder Schüler täglich, nebſt andern Gebeten, hundert ſechszig Mal das Ave Maria wiederholen.

unſers Weſens geweckte Gedächtniß, das aus Gehorſam eine Bürde auf ſich nimmt, deren Gebrauch es nicht kennt, und das beym Studium ſeiner Aufgabe keinen andern Zweck als den des Herſagens ſieht. Der Schüler geht nur matt an die Aufgabe; derjenige, den die Natur vielleicht mit der Kraft des leichteſten Faſſens begabt hatte, läßt dieſe Fähigkeit, die nie in Anſpruch genommen wird, einſchlafen; der, welcher im Herzen die Keime der edelſten Begeiſterung fühlte, hat nichts getroffen, das dieſelbe entwickeln könnte. Beyde ſehn gewiſſermaßen mit Ekel die dürren Wörter und Regeln an, mit denen ſie ihr Gedächtniß beladen haben. So wie ihre Unterrichtszeit zu Ende iſt, ſchlagen ſie ſich froh Alles aus dem Kopfe, was ſie darin aufgenommen hatten, ohne es je ihrem Gedanken einzuverleiben.

Doch iſt in den Schulen und Seminarien Italiens dem Schüler eine Zeit zu Erholungen und Uebungen geſtattet; allein Gehorſam und Mönchszucht verfolgen den Schüler auch in dem Augenblick, den man deſſen Beluſtigungen gen zu beſtimmen vorgiebt. Täglich zur gleichen Stunde zieht der lange Zug der Schüler aus dem Seminar; ſie gehen paarweiſe, in ihren langen Kutten; zwey Prieſter voraus, andere in ihre Reihen gemiſcht, andere ſchließen den Zug. Nie verdoppeln, nie verzögern ſie den

Schritt; nie pflücken ſie eine Blume, nie betrachten ſie die Betriebſamkeit eines Inſekts, oder unterſuchen den Bau eines Steins; nie ſammeln ſie ſich in Haufen, um zu ſpielen, zu ſtreiten, vertraulich zu reden. Die Mönchsgewalt iſt argwöhniſch; man hat ſie gelehrt, dem Menſchen zu mißtrauen, und im Jahrhundert nur Verdorbenheit zu erblicken. Vor Allem glaubt der Erzieher ſowohl für die Sitten ſeines Zöglings, als für die Zucht ſeiner Schule, und für ſein eignes Anſehn Beſorgniß hegen zu müſſen. Die Freundſchaftsbande unter ſeinen Schülern würden in ſeinen Augen der Anfang einer Verſchwörung ſeyn; eilig zerreißt er ſie; die vertraulichen Mittheilungen wären Lehren der Verführung; er macht ſie unmöglich; der Gemeingeiſt der Schüler würde ſeinem Anſehn Schranken ſetzen; er greift ihn als Empörung an; er belohnt die Angebereyen, und ſchenkt dem, welcher ihm ſeinen Mitſchüler opfert, ſeine ganze Gunſt.

Unglücklich die Nation, die ſo erzogen wird! was konnte ſie in ihren Schulen lernen, als Ihresgleichen zu mißtrauen, zu ſchmeicheln und zu lügen? Was bleibt ihr von allen ihren Studien, als Ekel vor dem Gelernten, und Unfähigkeit zu neuem Fleiß? Ihre Arbeit hat in ihr nur Trägheit des Denkens ſchaffen, die Vertheilung der Strafen und Belohnungen ihr

nur Heucheley einpflanzen können; ihre Mönche haben dadurch, daß ſie dieſelbe von jeder Gefahr fern hielten, ihre Sinneswerkzeuge geſchwächt und entnervt, und ihr Mißtrauen in ſich ſelber und Feigheit eingeflößt. Es iſt ein Troſt für die italiäniſche Nation, daß ſie im Stande geweſen iſt, durch die Erfahrung zu beweiſen, daß die ihr vorgeworfenen Gebrechen nicht von ihr, ſondern von ihren Inſtitutionen herrühren. Während ſie die traurigen Ergebniſſe des bey ihr eingeführten Syſtems erfuhr, zog eine fremde Staatsumwälzung eine große Zahl ihrer jungen Zöglinge auf eine gewaltſame Weiſe in die Schulen der Enetbirgiſchen, und alsbald ſah man ſie darin jene ſo lange unterdrückte Geiſtesthätigkeit entwickeln, jene Wiſſenſchaft, gegen die ſie vorher Abneigung zeigten, begierig ergreifen, und jene nur von der Zucht, der man ſie unterworfen hatte, herrührende Verſchmitztheit, Geſchmeidigkeit, von ſich ſtoßen. Die Schule des Feldlagers oder die der Civilämter reicht oft hin, die durch kloſtermäßige Bildung erzeugte Kruſte wegzuſchaffen; und Italien ſieht heutzutage ſtolz, unter ſeiner Jugend Männer erſtehn, die der alten Freyſtaaten würdig ſind, Männer, welche, das ihnen aufgedrückte Siegel der Knechtſchaft tilgend, ſeinen ganzen Genius bewahrt haben.

So ſind die durch die kloſtermäßige Erziehung

gebildeten Zöglinge, welche die italiäniſche Geſetzgebung beym Austritt aus den Schulen empfängt, um ſie für's Joch zu modeln, und gehorſame Unterthanen daraus zu machen. Ihre Gedanken ſind zu keinerley Abſtraction erhoben worden; nie haben ſie unterſucht was ſeyn ſoll, ſondern nur was iſt; nie haben ſie den Urſprung irgend einer Art Autorität aufgeſucht, während Alles in dieſer Welt und außer derſelben ihnen als auf der Autorität ruhend dargeſtellt worden iſt; ihr Geiſt iſt zu träge geworden, um jemals zur Quelle deſſen hinaufzuſteigen, was zu glauben er auf ſich nimmt. In ihrer Erziehung als Blinde geführt, ihren Prieſtern blindlings gehorſam, ſind ſie völlig bereit geweſen, ihren Fürſten den gleichen Gehorſam zu leiſten. Nicht eine heldenmüthige Hingebung für gewiſſe Familien iſt der Geiſt dieſes oder jenes italiäniſchen Volkes geworden, wie man es oft in andern Monarchien geſehn hat; es iſt ein weit gleichgültigerer Gehorſam, dem nur die Beſchwerlichkeit des Kampfes und das ſtete Verlangen nach Ruhe zum Grunde liegt. Obbedire a chi commanda (gehorchen, mag befehlen wer will) iſt ein ſprüchwörtlicher Grundſatz, der dargeſtellt wird als enthielte er zu gleicher Zeit alle politiſchen Pflichten und alle Vorſchriften der Klugheit.

Auch hat die Willkührherrſchaft daſelbſt

durchaus nicht nöthig gehabt, ſich zu verſtellen; dem Fürſten wird eine höchſte, unbegrenzte Gewalt beygelegt; es giebt da kein ſo geheiligtes Recht, daß man es der Herrſchergewalt entrückte. Die Geſetze ſind bloße Willensäußerungen des Monarchen, auf den niemand eingewirkt hat; dieß will der ihnen gegebene Name, de motu proprio (aus eignem Antriebe) ſagen. Die Civil- und Criminalurtheile können durch ſeine Reſcripte abgeändert werden; er ſtellt zu Gunſten des Einen die Verfolgungen der Gläubiger ein, bewilligt dem Andern die völlige Wiedereinſetzung in die durch Verjährung verloren gegangenen Rechte; einen Dritten, der Baſtard iſt, legitimirt er, damit derſelbe mit den Brüdern oder zum Nachtheil ſeiner Vettern erben könne; zu Gunſten eines Vierten beſeitigt er die Bande der Primogenitur, damit derſelbe zum Nachtheil ſeiner Kinder über die Güter, die dieſen durch After-Erbſatzung verſichert ſind, verfügen könne. Die Freyheiten der Körperſchaften hemmen ihn ſo wenig als die der Einzelnen, und er ändert nach Gutdünken und zu einem Privatzweck die Rechtsherkommen der Städte und die Vorrechte der verſchiedenen Stände des Staats.

So wie Alles nur vom Willen des Fürſten abhängt, ſo wird Alles durch denſelben abgemacht, ohne öffentliche Verhandlung, Bera-

thung, ohne daß die Nation auf irgend eine Weiſe bey dem was man über ihr Schickſal beſtimmt, zugezogen wird. Die Beurtheilung der verſchiedenen von der Regierung angenommenen ökonomiſchen oder politiſchen Syſteme wäre ein Vergehn; ſelbſt die neuere Geſchichte iſt verboten; ſie könnte die Unterthanen in Verſuchung führen, das zu beurtheilen, was ſie für ihren Verſtand zu hoch halten ſollen. Die Zeitungen endlich, welche der allgemeine Gebrauch in Europa zu erlauben genöthigt hat, enthalten unter dem Artikel Italien nie etwas anders, als die öffentlichen Freudensbezeugungen bey der Durchreiſe eines Fürſten, bey deſſen Vermählung oder bey der Geburt der Kinder deſſelben.

Das Criminalrecht iſt der Theil der Geſetzgebung, welcher die Freyheit des Bürgers am unmittelbarſten trifft; es kann auch am meiſten deſſen Charakter ändern. In den Ländern, wo die Verhandlung der Prozeſſe ſtets öffentlich vor ſich geht, iſt jeder Criminalprozeß eine große Schule der Moral für die Beywohnenden. Der Mann aus dem Volke, der oft gegen die ihn umgebenden heftigen Verſuchungen Stütze nöthig hat, lernt im Gerichtsſaal, daß das Verbrechen, das unter dem Schleyer der Nacht, fern von jedem Zeugen, mit allen von der Böſewichtsklugheit aufzutreibenden Vorſichtsmaßregeln be-

gangen worden iſt, dennoch, durch eine Reihe unvorhergeſehener Umſtände, an den Tag kömmt; daß das beunruhigte Gewiſſen des Schuldigen es zuerſt verräth, und daß kein Genuß auf die Schandthaten gefolgt iſt, die den Verbrecher an's Ziel ſeiner Wünſche zu ſtellen ſchienen. Er lernt, daß die auf ihn wachende Behörde wohlwollend, aufgeklärt iſt, daß ſie nur ſtrafe, wenn ſie das Verbrechen erkannt hat. Er nimmt Theil an dem Urtheil, und während er zu Gunſten der Unſchuld kämpft, überläßt er ohne Bedauern den Schuldigen der ganzen Strenge der Geſetze.

Wenn aber die Prozedur geheim iſt, wenn ſie keine Vertheidigungsrede mit ſich bringt, keine Berathſchlagung, welche das Publikum an der Verurtheilung Theil nehmen läßt, ſo bietet die Todesſtrafe der Geſellſchaft keine Entſchädigung für den Verluſt eines ihrer Glieder. Unter den der Hinrichtung Beywohnenden werden die einen von Schrecken befallen, beſchuldigen den Richter der Ungerechtigkeit und Grauſamkeit, und nehmen ausſchließlich an dem Unglücklichen, von dem ſie nur das Leiden kennen, Antheil; die andern verhärten ſich in ihren übeln Geſinnungen; ſie überreden ſich, daß der Verurtheilte nur durch ſeine Unklugheit unterlegen ſey, und daß ſie an ſeiner Stelle glücklicher ſeyn würden, weil ſie ge-

wandter geweſen wären. Alle ſtimmen darin überein, daß ſie in der Criminal-Juſtiz nur eine verfolgungsſüchtige, gehäſſige Gewalt ſehn; ſie verbinden ſich, alle Beſchuldigte ohne Unterſchied der gerichtlichen Belangung zu entziehn, und werfen auf alle die, welche auf irgend eine Weiſe zu deren Erfolg beytragen, eine Art Ehrloſigkeit.

Dieſer Bund gegen die Criminaljuſtiz hat ſich wirklich in ganz Italien gebildet, in Folge des tiefen Geheimniſſes, in das die Prozedur ſich hüllt; und das Vorurtheil gegen die Diener derſelben iſt ſo eingewurzelt, daß das Geſetz ſelber es hat annehmen müſſen. Die Häſcher der Gerichtshöfe, die Caporale und die Sbirren ſind ehrlos erklärt; und es iſt begreiflich, daß Menſchen, welche ſich zu Ergreifung eines vom Publikum und vom Geſetze mit Verachtung belegten Gewerbes verſtehn, ſich ſo benehmen, daß ſie die Ehrloſigkeit ihres Standes verdienen. Dennoch wählt man aus ihrer Mitte den bargello, der ſich ihr Hauptmann nennt, und zugleich das Amt eines öffentlichen Anklägers vor den Gerichten, ſo wie das des oberſten Polizeybeamten verſieht. Die Ehrloſigkeit ſeines erſten Gewerbes folgt ihm in dieſe höhere Stellung. Ein ehrbarer Mann erröthet, daß er mit dem Bargello irgend etwas zu thun gehabt, von demſelben irgend eine Dienſtleiſtung

erhalten hat; nichts deſto weniger fühlt jeder Bürger ſtündlich, daß ſein Ruf, ſeine Freyheit, ſein Leben von den geheimen Nachweiſungen abhangen, welche dieſer Beamte liefern wird. Niemand iſt ſicher, daß er nicht in ſeinem eignen Hauſe Nachts verhaftet, geknebelt und weiters geſchafft wird, einzig auf Befehl dieſes Mannes, der davon nur dem Polizeyminiſter oder Präſidenten des buono governo Rechenſchaft ablegt. Italien iſt wohl das einzige Land in der Welt, wo geſetzliche Ehrloſigkeit keineswegs unverträglich mit einer Vollmacht, vielmehr eine Bedingung iſt, die zur Handhabung einer gewiſſen Gewalt erforderlich iſt.

Es würde eine ſo große Schande ſeyn, wenn man in den Fall käme, einem Bargello oder einem Sbirren verglichen zu werden, daß ein Italiäner, welchem Stande er auch angehört, wenn er nicht alle Sorge für ſeinen Ruf verloren hat, nie beytragen wird, einen Uebelthäter in die Hände der Juſtiz zu bringen. Würde ein frecher Diebſtahl, eine ſchreckliche Mordthat mitten auf einem öffentlichen Platze begangen, ſo würde ſich die Menge, ſtatt den Schuldigen feſtzuhalten, öffnen, um demſelben einen Durchgang zu laſſen, und ſich wieder zu ſchließen, um die ihn verfolgenden Sbirren aufzuhalten. Der über ein unter ſeinen Augen begangenes Verbrechen Befragte fühlt ſich belei=

digt, daß man ihn wie einen Spion reden machen will. Das Mitleid für den Angeschuldigten iſt ſo groß, das Mißtrauen in die Gerechtigkeit des Richters ſo allgemein, daß die Gerichtshöfe ſelten wagen, dieſer allgemeinen Stimmung zu trotzen, und ein Todesurtheil auszuſprechen. Die Angeſchuldigten gewinnen nichts dabey; ſie ſchmachten manchmal lange Jahre im Kerker, oder ſie werden zur Verweiſung in Landſchaften verurtheilt, wo ungeſunde Luft herrſcht, und die Natur langſam und ſchmerzlich thut, was der Richter nicht hat thun dürfen; allein das Beyſpiel der das Verbrechen treffenden Strafe iſt für das Publikum verloren.

Beynahe in ganz Italien iſt die Beurtheilung ſowohl der Civil= als der Criminalfälle einem einzigen Richter überlaſſen. Vielleicht hat man ſich in den andern Ländern geirrt, wenn man geglaubt hat, durch Vermehrung der Richter die Einſichten zu vermehren. Je beſchränkter die Zahl der Richter iſt, deſto mehr fühlt jeder von ihnen ſeine Verantwortlichkeit verſtärkt, und macht es ſich zur Pflicht, eine Sache zu prüfen, auf die ſeine einzige Stimme einen ſo großen Einfluß haben kann; allein man entſtellt einen Gerichtshof, wenn man ihn auf einen einzigen Mann herabſetzt: man macht es dieſem unmöglich, zwiſchen ſeinen Privatneigungen, Leidenſchaften, Vorurtheilen, und

den Anſichten, die er ſich als öffentlicher Beamter bildet, zu unterſcheiden. Man ſetzt die Partheyen in den Fall, von deſſen Laune und Ungeduld zu leiden, und entledigt ihn des heilſamen Zügels, den ihm die Nothwendigkeit, ſeine Gründe den Amtsgenoſſen auseinander zu ſetzen, um ſie für ſeine Meinung zu gewinnen, auflegt. Oft giebt es im menſchlichen Herzen der Gerechtigkeit oder der Moral zuwiderlaufende Aufwallungen, die zu ſeinen Entſcheidungen beytragen, ohne daß er ſich davon Rechenſchaft giebt. Der ſelbſt, welcher ſie wahrnimmt, würde ihre Schändlichkeit anerkennen, und ſich ſchämen, ihrem Einfluſſe zu gehorchen, wenn er ſie an den Tag legen müßte. Wie könnte ein Richter laut ſagen: „Dieſer Menſch hat „ein Geſicht, das mir mißfällt; es iſt derſelbe „Menſch, der mir unverſchämt geantwortet „hat, oder der mich nicht hat grüßen wollen; „das iſt derjenige, von dem ich ſtets vorherge„ſagt habe, daß er ſchlecht ausfallen werde; „es iſt der, welchen ich ſo lächerlich und ärger„lich habe loben hören: es iſt mir lieb, daß er „gefehlt hat?“ Und doch findet ſich dieſe Freude, ihn ſchuldig zu ſehen, nur zu häufig, und macht geneigt, alle Beweiſe zu ſeiner Verurtheilung hinreichend zu finden.

Der Angeklagte muß ſich jedoch noch glücklich ſchätzen, wenn der einzige Richter, vor dem

er erſcheinen muß, regelmäßig zu Gericht ſitzt; allein ſo oft der Kläger etwas beym Präſidenten des buon governo vermag, oder dieſer den Schuldigen nicht unwiederbringlich ſinken laſſen will, oder die Klage Vergehn betrifft, die kein Geſetz verdammt, oder ſich's darum handelt, in's Geheimniß des Herzens vergrabene Meinungen oder Geſinnungen zu beſtrafen, oder das Miniſterium die Hausgewalt eines Gatten über ſeine Frau oder eines Vaters über ſeine Kinder unterſtützen will: ſo giebt der Polizeyminiſter dem Verweſer oder dem Bargello die Weiſung, den Prozeß per via economica einzuleiten. In dieſen mit dem Namen ökonomiſcher oder cameraliſcher bezeichneten Prozeſſen wird dem Angeklagten nicht vergönnt, ſich zu vertheidigen; die Klage wird ihm nicht mitgetheilt; er hat keine Kenntniß von den gegen ihn vorgebrachten Beweiſen; höchſtens, und zwar bloß in den Fällen wenn er verhört wird, hat er Anlaß, die Beſchaffenheit der Anſchuldigung durch ſein Verhör zu errathen. Das, nicht durch den inſtruirenden Richter, ſondern durch den der Hauptſtadt gegen ihn gefällte Urtheil ſelbſt iſt nicht mit Gründen belegt; gewöhnlich überſchreitet es nicht eine Gefangenſchaft im Hauſe oder in einem Kloſter, eine Verweiſung oder eine Verbannung. Dennoch iſt mancher Unglückliche durch ein Cameral-Urtheil in die

Tiefe eines Thurmes geſperrt, oder in eine ungeſunde Gegend verwieſen worden, um mit dem peſtartigen Fieber der Maremma zu ringen; und in Zeiten politiſcher Unruhen haben wir eine große Zahl entehrender Beſtrafungen geſehn, die durch dieſelbe ökonomiſche Form angeordnet waren.

So iſt in ganz Italien die heilſame Wirkung, welche die Rechtspflege auf die Sittlichkeit des Volkes hervorbringen ſollte, gänzlich verloren gegangen, und auf die Mehrzahl eine ganz entgegengeſetzte Wirkung erzeugt worden. Zitternd vor einer Behörde, die für ihre Handlungen nicht verantwortlich, die keinem Geſetz, und wenigſtens in Anſehung eines Theils ihrer Diener nicht einmal denen der Ehre unterworfen iſt, glaubt ſich Jedermann zu jeder Stunde von geheimen Angebern und Spionen umgeben; er kann ſich nie auf das Zeugniß ſeines Gewiſſens verlaſſen, und iſt gezwungen, ſich an Verſtellung, Schmeichelen und Niederträchtigkeit zu gewöhnen. Die Beſtrafung erſcheint ihm nie als nothwendige Folge des Vergehens; die Strafen ſind in ſeinen Augen, ſo wie die Krankheiten, Schläge eines auf der menſchlichen Natur laſtenden Verhängniſſes; die Furcht vor denſelben hemmt ihn niemals auf dem Wege des Verbrechens, eine Mordthat wird ihm weder

die Volksgunſt noch die von den Kirchen *) lange Zeit dargebotenen Freyſtätten entziehn, ſo wenig als jene, welche die zahlreichen Grenzen der kleinen Staaten, in die Italien getheilt iſt, noch darbieten. Und wirklich iſt, mit Ausnahme des einzigen Spaniens, nie ein Land mit mehr faſt immer unbeſtraften Mordthaten beſudelt worden.

Zu allen dieſen Urſachen der Unſittlichkeit muß man noch die faſt bis zu unſern Tagen durch das Schauſpiel der Folter ertheilten Gewöhnungen an Grauſamkeit fügen. Dieſe Strafe der Angeklagten, weit härter als die der Schuldigbefundenen, war ſtets zum Beyſpiel beſtimmt, obwohl kein Beyſpiel trauriger ſeyn kann als das der Qualen eines Menſchen, gegen den noch kein Beweis vorhanden iſt, und den man einſtweilen für unſchuldig halten ſoll. Die päbſtliche Regierung ſorgte dafür, daß während des ganzen Carnavals jeden Morgen eine gewiſſe Anzahl Angeſchuldigter die Wippe erhielten, und daß alle Hinrichtungen als Schauſpiel für die vier Tage, welche dieſe Feſtzeit beſchließen, aufgeſpart wurden. Man gab als Grund dieſer entſetzlichen Aufſparung der Hinrichtungen den Wunſch an, das Volk beym Anfange jedes

*) Ungeachtet des päbſtlichen motu proprio dienen im Kirchenſtaate die Kirchen noch immer den Mördern und Räubern als Zufluchtsort.

dieſer der Freude gewidmeten Tage gegen die Gefährde der Leidenſchaft zu wahren; und das nach Gemüthsbewegungen gierige Volk ſuchte dabey nur die Augenweide der phyſiſchen Schmerzen, die es nachher in den Stiergefechten auf dem Grabmal des Auguſtus fand. Es brauchte ſich dann nicht nach den Gladiatoren-Kämpfen des heidniſchen Roms zu ſehnen; wenn der Boden von weniger Blut triefte, ſo waren dagegen die Leiden, die man ihm zur Schau ſtellte, weit ſchrecklicher und dauernder.

Der moraliſche Einfluß der Civil-Geſetzgebung iſt nicht ſo mächtig als derjenige der peinlichen auf die von der letztern Getroffenen; allein ſie iſt allgemeiner; Keiner kann ihr entgehn. Die Geſammtheit des Eigenthums vertheilt ſich nach den Civilgeſetzen unter die Unterthanen, und dieſe Vertheilung wurde im Augenblicke der Unterdrückung der Freyheit verändert. Die Fürſten wollten, indem ſie einen neuen Adel ſchufen, das Erbe jeder Familie vor jeder Veränderung bewahren; ſie munterten daher die Väter auf, teſtamentlich immerwährende Aftereinſetzungen, Erſtgeburtsrechte, Commanderien zu gründen; indem ſie auf dieſe Weiſe denſelben nach dem Tode ein Recht auf ihre Liegenſchaften gaben, deren ſie die nachfolgenden Geſchlechter beraubten, und indem ſie dieſe darauf beſchränkten, nur Fideicommißmäßig eines

durch den Willen ihrer Vorfahren und die Anwartſchaft ihrer Nachkommen geſchmälerten Rechts zu genießen. Sehr bald zeigten ſich die verderblichſten Folgen dieſer Neuerung in der Geſetzgebung, welche die Lebenden zu Gunſten der Geſtorbenen und noch Ungebornen enterbte; ſie wurden ſo auffallend, daß im achtzehnten Jahrhundert die weiſeſten Fürſten die von ihren Vorgängern begünſtigten Fideicommiſſe abzuſchaffen ſuchten. Die Inhaber des Bodens, die ſich nur noch als Nutznießer anſahen, ſchienen ſich zur Aufgabe zu machen, das Grundſtück, das ihnen nicht gehörte, herunterzubringen; da ihr Vermögen mit der Größe ihrer Domainen nicht mehr im Verhältniß ſtand, ſo knüpfte ſich eher ein Zuſtand der Marter und des Elends als des Wohlſtands erblich an die großen Liegenſchaften; getäuſcht durch die bedeutenden Renten, die ein großer Gutsbeſitzer genoß, fanden ſich die Gläubiger bey deſſen Tode um das ihm anvertraute Geld gebracht. Dieſe Ungerechtigkeit weckte bey den Darleihern den Wucherſinn, bey den Entlehnern die Unredlichkeit, und vervielfältigte und verwickelte unendlich die Rechtshändel zwiſchen beyden.

Inzwiſchen hatte ſich die ganze Nation daran gewöhnt, die Erhaltung der Familien vor Allem aus in's Auge zu faſſen, und jeder Vater opferte in ſeinem Teſtamente ſeine Töch-

ter ſeinen Söhnen, alle jüngern Söhne dem älteſten, und ſeine eigne Wittwe ſeinen Kindern auf. Alle häuslichen Verhältniſſe wurden durch dieſe verkehrte Vertheilung des Eigenthums verändert. Die kindliche Verehrung für die Mutter wurde vernichtet, als die Mutter in ihrem Unterhalt vom Sohne abhängig gemacht wurde; eben ſo wurde die Freundſchaft unter den Brüdern verbannt, denn die Freundſchaft bedarf der Gleichheit, und dieſe kann zwiſchen einem unumſchränkten Herrn und Schmeichlern um die Wette nicht beſtehn.

Nicht nur erhielten die jüngern Söhne einen weit geringern Theil als die Aelteſten, der Familienvater ſuchte hauptſächlich eine Theilung ſeines Eigenthums zu vermeiden: er ſicherte den jüngern Söhnen bloß ihren Theil am Tiſch des Hauſes, oder, nach dem Ausdruck der Italiäner, il piatto (die Schüſſel) zu; er verdammte ſie demnach zum Müßiggange ſowohl als zur Niedrigkeit. Kein Betrieb kann ohne ein kleines Capital begonnen werden; für die geringſte Lehre muß man eine gewiſſe Ausgabe machen; man kann ſich keinem wiſſenſchaftlichen Berufe widmen, ohne daß man ein Capital zu einer ſtets koſtbaren Erziehung verwandt hat; man kann nicht Landbauer ſeyn ohne Ländereyen, Kaufmann ohne Fonds, Fabrikant ohne Werkzeuge und die erſten Stoffe zu haben.

Der größte Theil der in Italien von allen dieſen Berufen ausgeſchloſſenen jüngern Söhne lebt in ſteter Abhängigkeit und in ſtetem Nichtsthun. Da die Familien daſelbſt zahlreich ſind, gerade weil der Vater nicht für das Loos ſeiner Kinder zu ſorgen braucht; weil ein einziger unter fünf oder ſechs Brüdern ſich verheirathet, und ſo viele Kinder hinterläßt, als er Brüder gehabt hat: ſo ſind vier Fünftel der Nation verdammt, kein Eigenthum, keine Theilnahme am Leben, keine Hoffnung zu haben, und durch keine Arbeit zum Wohl ihrer Mitbürger beyzutragen. Eine ſo zahlreiche Klaſſe Müßiggänger muß nothwendig auf die Vermehrung der Laſter einwirken.

Die Gewohnheiten der Nation in der Rechtspflege wurden ferner durch den ſteten Gebrauch, ſich in den Civil-Rechtshändeln an die Gnade zu wenden, verkehrt. Das Geſetz hatte, indem es die wirkliche Gerechtigkeit einem Schein von Recht aufopferte, das Erlangen der Verjährung ſchon ſehr ſchwer gemacht. In vielen Fällen kann ſie erſt nach einem Verlauf von hundert Jahren in Anſpruch genommen werden. Allein ſelbſt nachdem ſie erlangt worden iſt, ſieht man in Italien den Fürſt ſie durch Gnadenbriefe vernichten. Eben ſo bedarf es in Italien einer weit größern Zahl Urtheile, als irgend anderswo, um einer Entſcheidung die Kraft einer abgeur-

theilten Sache zu geben. Allein ſelbſt nach Erlangung dieſes muthmaßlichen Endurtheils bewilligt der Fürſt noch Gnadenbriefe, um die Sache, die nicht mehr im Streit liegen ſollte, von Neuem beurtheilen zu laſſen.

Durch all dieſes wurde die Geſammtheit der Rechte unbeſtimmt gemacht; nie zu berechnende Prozeſſe blieben in den Familien von Geſchlecht zu Geſchlecht erblich. Je mehr Zeit zwiſchen der Veranlaſſung eines Rechtshandels und deſſen Entſcheidung verfließt, deſto ſchwieriger erlangt man die Beweiſe, deſto mehr halten ſich die Muthmaßungen das Gleichgewicht, und deſto weniger glaubt jeder, indem er ſeinen Vortheil verficht, ſich dem Vorwurfe der Unredlichkeit ausgeſetzt. Anderſeits vervielfältigt die Länge der Rechtshändel ſie auf eine ſchreckliche Weiſe. In einer Stadt, in der jährlich zehn Rechtshändel entſtehn, giebt es, wenn jeder innert einem halben Jahre beendigt wird, wie zu Genf, nie mehr als fünf zugleich anhängige; wenn ſie aber, einer in den andern gerechnet, in zehn Jahren beendigt werden, wie in dem beſtregierten Theile Italiens, ſo wird es deren hundert zu gleicher Zeit im Streit liegende geben; wenn ſie kaum in dreyßig Jahren beendigt werden, wie in den meiſten Landſchaften deſſelben, ſo wird es deren drey hundert geben, und vielleicht mehr als die Stadt Ein=

wohner enthält. Wirklich giebt es in Italien faſt keine Familie, die nicht einen oder mehrere Rechtshändel hat; und Rechtsverdreherey und Prozeßſucht ſind zu alltäglich geworden, als daß jemand ſie als Makel anſähe.

Demnach kann man ſagen, daß im neuern Italien die Religion, weit entfernt, der Moral Stütze zu ſeyn, die Grundlagen derſelben umgeſtürzt; daß der Unterricht, ſtatt die Geiſteskräfte zu entwickeln, ſie gelähmt; daß die Geſetzgebung, ſtatt die Bürger ans Vaterland zu ſchließen und brüderliche Bande unter ihnen zu knüpfen, dieſelben mit Mißtrauen und Furcht erfüllt, und ihnen ſtatt der Klugheit Selbſtſucht, und zur Vertheidigung Niederträchtigkeit gegeben habe. Es bleibt noch eine vierte Sache, die ihren Einfluß auf alle menſchlichen Geſellſchaften ausdehnt, und die, mit einer geringern Kraft als die drey vorhergehenden, dem Schaffen derſelben bald entgegen bald zur Seite ſteht, und das durch fehlerhafte Inſtitutionen erzeugte Uebel ausgleicht, wenn auch ſehr unvollkommen: der Ehrpunkt nämlich, deſſen Macht, dem Willen jedes Einzelnen überlegen, die urſprünglichen Begriffe deſſelben ändert, ſeiner Moral beyſtimmt oder widerſpricht, und ihm ein gleichmäßiges Benehmen vorſchreibt, ſtatt ihn der augenblicklichen Herrſchaft ſeiner Leidenſchaften zu überlaſſen.

Die Geſetzgebung des Ehrpunktes hat an ſich etwas Freyes; ſie iſt nicht durch eine höhere Gewalt eingeſetzt, ſondern im Gegentheil durch das Zuſammentreffen unabhängiger Meinungen und Willen; daher, wenn ſie ſich unter einer monarchiſchen Regierung kräftig aufrecht erhält, mäßigt ſie dieſelbe, und hindert ſie, in einen völligen Deſpotismus überzugehn. Anderſeits iſt dieſe Geſetzgebung nie auf die wahren Grundſätze der Moral gegründet, und die Zahl der durch ſie verdorbenen natürlichen Gefühle iſt größer als die der durch ſie erhaltenen oder befeſtigten.

Das Walten des Ehrpunktes läßt ſich in den Freyſtaaten kaum wahrnehmen; die öffentliche Meinung übt daſelbſt eine ſolche Macht aus, daß ſie unaufhörlich die gangbarſten Vorurtheile mildert; ſie richtet daſelbſt die Perſonen nach der Geſammtheit ihrer Handlungen, und nicht nach abſtracter und ſteifer Richtſchnur. Man macht in einer Republik zwiſchen einem tugendhaften Manne und einem ehrenhaften keinen Unterſchied; ſo wie man auch in den Staaten des Alterthums dieſe beyden Charaktere nicht unterſchied. Die erſten Begriffe vom Ehrpunkte kamen durch die Erroberungen der teutſchen Völker in die ſüdlichen Staaten; allein ſie floſſen mit den andern Grundſtoffen der öſſentlichen Meinung zuſam-

men, und bildeten in der Geſchichte der italiäniſchen Freyſtaaten keinen hervorragenden Zug. Die Einführung einiger den Arabern eigenthümlichen Meinungen in Europa gab den Spaniern, die ſie zuerſt von denſelben erhielten, einen Ehrpunkt neuer Art; derſelbe wurde in der Folge in allen Ländern angenommen, auf welche die ſpaniſche Monarchie ihren Einfluß ausdehnte.

Die Geſetzgebung der arabiſchen und caſtilianiſchen Ehre wurde alſo im ſechszehnten Jahrhundert durch dieſelben ſpaniſchen Heere in Italien eingeführt, welche die Freyſtaaten, mit denen wir uns ſo lange beſchäftigt haben, zerſtörten. Sie waltete daſelbſt ſehr kräftig, ſo lange als Karl V. und die drey Philippe, deſſen Nachfolger, die ſchönſten Landſchaften Italiens in einer faſt gänzlichen Abhängigkeit hielten; ſie nahm in den ſpäteren Jahren des ſiebzehnten Jahrhunderts ab, und ſank im achtzehnten gänzlich; man kann behaupten, daß ſie den Fortſchritten des Lichts und der Vernunft durch ihre Dauer und ihren Sturz gleich ſchadete.

Der Ehrpunkt, den die Spanier von den Arabern hatten, ſcheint auf drey Hauptgrundſätzen zu ruhn. Der erſte iſt eine übertriebene Empfindlichkeit in Betreff der Keuſchheit der Weiber: ſobald dieſe Tugend durch den leiſeſten Argwohn in ihnen angetaſtet iſt, ſo fallen nicht nur ſie in Entehrung; dieſelbe Schande fällt

ebenfalls auf ihre Väter, Brüder und Ehemänner. Der zweyte iſt eine eben ſo übertriebene Empfindlichkeit in Betreff der Tapferkeit der Männer; dieſe vertritt ebenfalls alle andern Tugenden, und ſtellt in einem einzelnen Gliede die ganze Familie bloß. Der dritte iſt eine Art Pflicht der Rache, welche keine andre Ausgleichung der Beleidigung als den Tod des Beleidigers zuläßt.

Die Einführung dieſer Meinungen in Italien veränderte den Zuſtand der Weiber; ſie verloren die ehrenhafte Freyheit, welche ſie zur Zeit der Freyſtaaten genoſſen hatten; die Väter und die Ehemänner, ſtatt ſich auf deren Tugend und Klugheit zu verlaſſen, glaubten ſich nur noch durch Gitter und Riegel ſicher geſtellt. Sie hatten nicht nur deren Schwachheit zu fürchten; ein Zufall, der ſie Aller Augen ausſetzte, ein gewagtes Wort, eine unbeſonnene Muthmaßung reichten hin, die Ehre des Hauſes auf's Spiel zu ſetzen, und mit ihr das Leben und Glück aller einzelnen Glieder deſſelben. Nicht die Eiferſucht des Gefühls bewachte ſie, ſondern die weit argwöhniſchere des Alters, das ſie hütete, wie ein Geiziger ſeinen Schatz. Je mehr man die äußern Vorſichtsmaßregeln verdoppelte, je mehr man die Duenna's (alte Hüterinnen), welche ſie ſtets im Auge behielten, die Gitter, welche ihre Wohnungen verſchloſſen, die Schleyer, welche

ſie allen Augen verhüllten, vermehrte: deſto mehr vernachläſſigte man die ſittliche Bildung, welche in ihrem Innern ſelbſt eine Schutzwehr errichtet hätte. Die argwöhniſche Wachſamkeit ihrer Hüter hatte ihr Gewiſſen von aller Verantwortlichkeit gelöst. Je mehr man ſich bemühte, ihnen allen Verkehr mit Außen unmöglich zu machen, deſto mehr wandten ſie alle ihre Gedanken, ihren ganzen Erfindungsgeiſt auf die Galanterie; und zu der Zeit, als ſie ſich der ſtrengſten Wachſamkeit unterworfen ſahen, war ihre Aufführung kaum reiner, als ſpäter da Ausgelaſſenheit Ton wurde.

Als jedoch am Ende des ſiebzehnten Jahrhunderts der ſpaniſche Ehrbegriff nachließ, wurde der Weibertugend keine andere Schutzwache gegeben; ſie wurden nicht beſſer in ihren Pflichten unterrichtet, ſie fanden keine feſtere Stütze in ihren eignen Gefühlen, und der gute Geſchmack der Geſellſchaft ſelber machte ihnen die Züchtigkeit in ihren Reden oder in ihrer Aufführung nicht zum Geſetz. In den Klöſtern erzogen erhalten die Mädchen einen Unterricht, deſſen Anwendung im Leben ſeine Strenge ſelber unmöglich macht. Der Ballſaal und das Schauſpielhaus werden ihnen als die Orte dargeſtellt, wo der Teufel ſeine furchtbarſten Verführungen in's Werk ſetzt; das Verbrechen, durch's Fenſter einen Mann anzuſehen, wird ihnen faſt eben ſo gehäſſig ausgemalt, als das, ihm das nämliche

Fenſter zu öffnen, um ihn des Nachts in ihr Gemach aufzunehmen. Die Gefallſucht und die Ausſchweifungen der Liebe werden auf die gleiche Stufe geſtellt. Der Gatte, der ein Mädchen beym Austritt aus dem Kloſter empfängt, iſt genöthigt, das Werk ihrer Erziehung abzuſtreifen; ihr beyzubringen, daß alles das, vor welchem man ihr Furcht eingeflößt hat, keine Sünde, daß alles den Kloſterfrauen Unterſagte den Weltfrauen nicht unterſagt ſey. Alle ihre Grundſätze werden erſchüttert; die Verführung der Welt beginnt; der verdorbene Ton der Geſellſchaft giebt ihr neue Anſichten, das Beyſpiel verführt ſie; der Gatte, dem ſie zugeſellt worden, iſt nicht von ihr gewählt; in den meiſten Fällen hatte ſie ihn nicht einmal geſehn, bevor ſie ſich ihm hingab; wenn dann der Hausfriede, die eheliche Treue, das ſüße Vertrauen aus allen Haushaltungen verbannt werden, ſo muß man die italiäniſchen Frauen nicht anklagen, ſondern bedauern; man muß die Unordnung höher an der Quelle ſuchen, und anerkennen, daß die Erziehung, die Geſetze, die Sitten, und nicht die Natur ſie zu dem gemacht haben, was ſie werden.

Wir haben geſehn, daß zur blühendſten Zeit der italiäniſchen Freyſtaaten die Tapferkeit in Vergleich mit den andern Tugenden nicht nur nicht zu hoch angeſchlagen wurde, ſondern bey

der öffentlichen Meinung nicht einmal in der ihr gebührenden Achtung ſtand. Die Kriegsleute waren damals nur Miethlinge, die gebraucht wurden, die Befehle anderer Menſchen zu vollſtrecken, welche, in einer höhern Laufbahn, einen höhern Ruf erlangt hatten. Die Obrigkeitsperſon, die in den Räthen durch Beredſamkeit, Klugheit, durch ihre Entſcheidung glänzte, ſetzte ihre Ehre nicht darein, die militäriſche Bravheit des in ihrem Dienſte ſtehenden Soldaten zu erreichen; ſie gab bey Gelegenheit Beweiſe eines oft ſeltnern und ſchwierigern bürgerlichen Muthes; erklärte aber ohne Scheu, daß ſie ſich zum Kampf nicht für tauglich halte. Die Republik Florenz litt mehr als irgend eine darunter, daß ſie der Tapferkeit ſo wenig Achtung zu Theil werden ließ; ſie wurde durch wiederholtes Unglück inne, daß keine Tugend von einer Regierung enterbt werden ſoll; und oft wurde ſie durch die Anführer und Soldaten verrathen, die ſie von Außen herbeyrief, weil ſie verſäumt hatte, deren unter ihren eignen Bürgern zu bilden.

Allein die ſchrecklichen Kriege zu Anfang des ſechszehnten Jahrhunderts riefen die Italiäner wieder unter die Waffen, und ſeit der Zeit verfolgten ſie dieſe neue Laufbahn um ſo eifriger, als alle andern ihnen bald verſchloſſen wurden. Sie traten, während des ganzen ſechszehnten Jahrhunderts, in Menge in die ſpaniſchen Heere,

zu gleicher Zeit als andere italiäniſche Schaaren für Frankreichs Dienſt geworben wurden, und in den Bürgerkriegen dieſes Landes mit Auszeichnung dienten. Während der ganzen zweiten Hälfte des ſechszehnten Jahrhunderts wurde das italiäniſche Fußvolk dem ſpaniſchen völlig gleich geſtellt, und beyde behaupteten damals die erſte Stufe unter den Truppen der kriegserfahrenſten Völker Europa's. Beyde waren durch die nämlichen Hauptleute gebildet worden, und hatten die nämlichen Vorurtheile eingeſogen. Der militäriſche Ehrbegriff der Italiäner war kein andrer als der ſpaniſche. Beyde Nationen empfanden auf die nämliche Weiſe dieſelben Beleidigungen, dieſelben Reden, denſelben Argwohn.

Die ſpaniſche Kriegskunſt erhielt ſich aber während des ganzen ſiebzehnten Jahrhunderts in voller Achtung, ungeachtet des Verfalls der Monarchie; die italiäniſche verlor ihren Ruf früher. Die Soldaten traten nur ungern in die ſtets ſchlecht bezahlten, ſtets ſchlecht geführten Heere, die, ungeachtet ihrer Tapferkeit, ſtäte Unfälle erlitten. In den unterthänigen Landſchaften Italiens, welche die ſpaniſchen Vicekönige mit Mißtrauen beherrſchten, lud den Adel Alles zur Ruhe und zur Weichlichkeit ein, welche einzig nie eiferſüchtigen Argwohn erregt. Die Italiäner hatten gezeigt, daß ſie tapfer ſeyn konnten, allein unter ſo ungünſtigen Umſtänden

waren ſie es nicht lange; und als ſie die Waffen ablegten, rief ſie keine öffentliche Meinung auf, noch den Ruf ihrer Tapferkeit zu vertheidigen. Man ſah damals und noch jetzt ſieht man durch Geburt, durch den Rang, den ſie bekleiden, und durch alle Umſtände, welche eine gebildete Erziehung vorausſetzen, ausgezeichnete Männer ihre Feigheit laut bekennen. Sie reden ohne Erröthen von der großen Furcht, die ſie gehabt haben; ſie geſtehen, daß ihre Weiber mehr Muth haben als ſie, und es koſtet ſie keine Ueberwindung, dieſe Worte auszuſprechen; weder Gelächter noch allgemeine Verachtung folgen darauf. Wenn jedoch der Muth eine Tugend iſt, die der Menſch von der Natur hat, ſo iſt auch die Furcht eine der Leidenſchaften ſeiner Natur. Sie muß durch den Willen, durch die Erziehung, durch die Schande unterdrückt, bezähmt werden. Giebt man ihr volle Freyheit, ſo bemeiſtert ſie ſich ihrerſeits der Seele, erniedrigt ſie, entwürdigt die ganze Nation. Man hätte beſorgen können, daß dieſes das Geſchick der italiäniſchen Nation würde, und in der That hätte vielleicht jede andre mit dem Verluſte ihres Ehrgefühls die ganze Thatkraft verloren; allein eine unerwartete Erfahrung hat kürzlich gezeigt, daß jene Italiäner, die den Muth ſo gänzlich vergeſſen hatten, ihn ſchneller als irgend eine andre Nation wieder ergriffen, ſobald man in ihnen das Ehr=

gefühl aufweckte, und ihnen einen wahren Ruhm durchſchimmern ließ.

Die Weihe dieſer Geſetzgebung des Ehrpunktes, welche die Spanier im ſechszehnten Jahrhundert in Italien einführten, war die jedem Mann von Ehre auferlegte Nothwendigkeit, die ihm angethane Beleidigung zu rächen. Ohne Zweifel iſt das Bedürfniß der Rache bis auf einen gewiſſen Grad ein dem Menſchen angebornes Gefühl; es beſteht aus einem Verlangen nach Gerechtigkeit und aus einer Aufwallung des Zorns; und in dieſen Schranken findet man es gleich bey allen Völkern, ſowohl des Alterthums als der neuern Zeit. Allein das Syſtem der Rache, das die Spanier von den Arabern und Mauren erhalten, und dann ganz Europa mitgetheilt haben, iſt etwas anders als jenes natürliche Gefühl, iſt auf einen Pflichtbegriff gegründet. Der Maure rächt ſich nicht weil ſein Zorn noch dauert, ſondern weil nur die Rache von ſeinem Haupte die Laſt der auf ihm liegenden Schande entfernen kann. Er rächt ſich, weil in ſeinen Augen nur eine niedrige Seele die Beleidigungen verzeihen kann; und er nährt ſeinen Groll, weil er, wenn er denſelben aufhören fühlte, glauben würde, mit ihm eine Tugend verloren zu haben.

Dieſes Rachegeſetz wurde den nördlichen Völkern in dem Augenblicke dargeboten, als die ge-

richtlichen Kämpfe kaum unterdrückt worden waren. Es trat gewiſſermaßen an deren Stelle, und der Zweykampf wuſch die Kränkungen der Ehre mit nicht geringem Anſchein von Grund ab; denn indem die tiefſte Beleidigung darin beſtand, den Muth eines Mannes in Zweifel zu ſetzen, ſo war die Keckheit, mit der er in den Zweykampf trat, das natürlichſte Mittel, dieſen Zweifel zu heben. Auch ſah man bey den Franzoſen, Engländern, Teutſchen die frühere Anſicht der Rache von der Handlung ſelber, welche als die Folge davon dargeſtellt wurde, verſchwinden. Ein Mann von Ehre ſchlug ſich, nicht um ſich zu rächen, ſondern um ſich im Beſitz dieſer Ehre zu behaupten, die ſein Eigenthum war, und die zu vertheidigen er das Recht in ſich fühlte.

Gar nicht auf dieſe Weiſe wurde die Verfolgung der Ehrenſachen von den Spaniern den Italiänern dargeſtellt; die Italiäner ſelber faßten ſie, zufolge ihres frühern Verkehrs mit den Mauren, keineswegs ſo auf. Beyde glaubten Seelengröße an der Standhaftigkeit im Haſſen zu erkennen. Der Beleidigte ſchien ihnen um ſo mehr Kraft zu beſitzen, je länger er ſeinen Groll bewahrt, je unerwarteter er denſelben durch einen Ausbruch gezeigt, und je bitterern Schmerz er ſeinem Beleidiger zugefügt hatte. Von dem, der ſich rächte, verlangte man nicht einen Beweis

von Muth zu Herſtellung der Ehre, nur einen Beweis unverſöhnlichen Haſſes. Die Mordthat reinigte in ihren Augen die Ehre eben ſo gut als der Zweykampf, das Gift ſo gut als das Schwerdt, und Treuloſigkeit ſchien ihnen die Krone der Rache, weil der Beleidigte ſich dabey vollkommener als Herr über ſich gezeigt hatte.

Einige Landſchaften Italiens hatten ſich ſeit dem Mittelalter durch die Entſetzlichkeit ihres Haſſes und ihrer erblichen Rache ausgezeichnet. Man führte beſonders Piſtoja und Toscana, die Romagna und den ganzen Kirchenſtaat an, noch weit mehr aber die Inſeln Sicilien, Sardinien und Korſika, wo die Miſchung mit den Mauren und ſpäter mit den Spaniern dieſer barbariſchen Geſetzgebung mehr Kraft verliehen hatte. Doch erſt im ſechszehnten und im ſiebzehnten Jahrhundert ſah man in ganz Italien die ſchreckliche Lehre herrſchen, welche jedem Manne von Ehre die Pflicht auferlegte, nicht etwa ſich zu vertheidigen, ſondern, ſich zu rächen. Damals erſt wuchs die Zahl jener Bravo's, welche ihre Dolche vermietheten, und damals vervollkommnete man die furchtbare Vergiftungskunſt; damals ſah man hervorragende Männer im Staate, in der Kirche, in den Wiſſenſchaften ſich öffentlich rühmen, ihre Rache geübt zu haben; und damals endlich, da Zwey=

kampf nicht mehr als hinreichende Genugthuung angeſehn wurde, wurden zwey Feinde nur dann einig, ſich zu ſchlagen, wenn der Beleidiger den Beleidigten um Verzeihung gebeten hatte. Ohne dieſe vorläufige Ausgleichung konnten nur Gift oder Dolch die gekränkte Ehre rein waſchen.

Dieſe teufliſche Lehre iſt Gottlob heutzutage gänzlich in Vergeſſenheit gefallen. Man würde in ganz Italien nicht einen Lohn-Meuchelmörder mehr finden; und wenn noch ſchreckliche Verbrechen begangen werden, legt wenigſtens die öffentliche Meinung ſie nie mehr als Pflicht auf. Vielleicht iſt ſelbſt die Gültigkeit des Zweykampfs zu ſehr vernachläßigt, und waltet zu wenig Strenge gegen die, welche dadurch, daß ſie die ſchwerſten Beleidigungen ohne Ahndung aufnehmen, vermuthen laſſen, nicht daß ſie verziehn, ſondern daß ſie nicht haben Genugthuung verlangen dürfen.

Allein die lange Herrſchaft eines alle Moral und alle wahre Ehre ſo zu Grunde richtenden Vorurtheils hat den unſeligſten Einfluß auf die Nationalgeſinnungen gehabt. Wahr iſt's, der Meuchelmord iſt keine Pflicht mehr, er iſt aber auch keine Schande; es iſt eine Idee, mit der jeder fortwährend vertraut iſt. Der Italiäner betrachtet ihn als eine unſelige Folge einer ungeſtümen Aufwallung des Zorns, der Eiferſucht, der Rache; er fühlt in ſeinem Herzen nicht die

unerſchütterliche Gewißheit, daß er nie verleitet werden wird, einen Dolchſtoß zu thun, weil er nicht gewöhnt worden iſt, dieſe That mit dem unausſprechlichen Abſcheu zu betrachten, den der Gedanke an ein großes Verbrechen einflößt. Er iſt für ihn, was der Gedanke an einen Zweykampf für die gewiſſenhaften Männer der andern Nationen. Es iſt eine große Sünde, die zu begehn ihm ſein Gewiſſen verbietet; allein er fühlt, daß in Betreff ſolcher Sünden jedermann Sünder iſt; und wenn er wegen Meuchelmord aus ihrem Lande verbannte oder zu öffentlichen Arbeiten verurtheilte Mörder ſieht, ſo fühlt er für ſie nur das tiefe Mitleid, das großes Unglück erregt, nicht den Schauder, den ein großes Verbrechen bewirken ſoll.

Bey dem geſellſchaftlichen Zuſtande, zu dem der Italiäner ſich hinunter gebracht ſieht, wird dieſes Gefühl billig, und mit ähnlichem Sinne müſſen wir ſelbſt ihn beurtheilen. Ohne Zweifel findet man im Italiäner des achtzehnten Jahrhunderts weder den Vertreter der Manlius'ſe und der Gracchen, noch den der Doria und der Albizzi. Die alte Tugend kann im geknechteten Vaterlande nicht aufwachſen, nicht blühen; der Geiſt kann ſeine Macht nicht entwickeln, wenn ſein Aufſchwung durch tauſend Feſſeln gelähmt wird; das Gefühl kann ſich nicht zum Helden ſteigern, wenn es im Keim erſtickt wird. Wer-

den wir aber den Italiäner ſelber des bejammernswerthen Zuſtandes, in den er geſunken iſt, anklagen? Wenn wir ſo viele mächtige Urſachen vereint auf deſſen Entwürdigung hinarbeiten ſehn, werden wir nicht eher in ihm die Herabſetzung der menſchlichen Würde beweinen, und werden wir nicht inne werden, daß das Loos, das ihn getroffen hat, das Loos iſt, das uns, das jeder Geſellſchaft, jeder Nation droht, die ſich in dieſelben Ketten wie er ſchmieden ließe?

Weit eher noch werden wir alles das bewundern, was dieſer Nation, die alle andern zu übertreffen gemacht ſchien, übrig bleibt: jenen ſo offnen und raſchen Geiſt, dem kein Studium zu ſchwierig iſt, ſobald es mit einem anfeuernden Endzweck verbunden iſt; jene Geſchmeidigkeit für alle neuen Formen, welche den Italiäner zur Politik, zum Kriege, zu allem was er noch ſo Ungewohntes unternimmt, vermittelſt der raſcheſten Bildung, tüchtig macht; jene ſchöpferiſche Einbildungskraft, die ihm die Krone in den ſchönen Künſten bewahrt, nachdem er alle andern verloren hat, jene Geſelligkeit, jene Annehmlichkeit in ſeinem Benehmen, welche in andern Ländern ſich bey den höchſten Ständen findet, in Italien aber allen Claſſen gemein iſt; jene Mäßigkeit, welche den Mann aus dem Volke mitten in ſeinen Feſten und Vergnügungen von den Saufgelagen und viehiſchen Schwelgereyen

ſern hält; jene Ueberlegenheit des Naturmenſchen, die ſich um ſo ſchätzenswerther zeigt, je weniger er durch die Erziehung verändert worden iſt; ſo daß der italiäniſche Bauer ſo weit über dem Städter ſteht, als dieſer über dem Edelmann. Endlich jene bewundrungswürdige Macht des Gewiſſens, welche über die ſchlechteſten Inſtitutionen, über die verkehrteſte Erziehung, über den gemeinſten Aberglauben, über den ſchnödeſten politiſchen Zuſchnitt ſiegt, und die, indem ſie den Menſchen unter den heftigſten Verſuchungen und den ſchwächſten Schranken aufrechthält, die Häufigkeit der Verbrechen weit mehr vermindert als man zum voraus hätte berechnen können. Ohne Zweifel ſind dieſe Italiäner, denen wir ein ſo langes Studium gewidmet haben, heutzutage ein unglückliches und herabgewürdigtes Volk; allein man ſetze ſie in gewöhnliche Verhältniſſe zurück, man laſſe ſie die Wege gehn, welche alle andern Nationen gehn, alsdann wird man ſehn, daß ſie den Keim zu Großem nicht verloren haben, und daß ſie würdig ſind, ſich noch in jener Laufbahn zu meſſen, die ſie zwey Mal ſo rühmlich durchlaufen haben.

E n d e.

Zeittafel

zum

ſechszehnten Theile.

Hundert ein und zwanzigſtes Capitel.
Rüſtungen der Florentiner zur Vertheidigung ihrer Freyheit; ſie werden vom Fürſten von Orange belagert. Thaten des Generalcommiſſärs Franz Ferucci im florentiniſchen Gebiete; er liefert dem Fürſten von Orange ein Treffen, in welchem beyde getödtet werden; Capitulation von Florenz. 1529 bis 1530 . . . . . S. 3

Jahr		Seite
1527.	December. Aufſtellung von 300 Bürgern als Rathhauswache	5
1528.	6. November. Aufſtellung der ſechszehn Compagnien Stadtwache	6
1527.	July. Zuſammenberufung der Landwehr des florentiniſchen Gebiets	7
1528.	December. Herkules von Eſte zum General-Capitain der Küriſſer ernannt	8

Jahr | Seite

1529. April. Die Befeſtigungswerke von Florenz werden vervollſtändigt 8

— May. Die Kriegszehner nehmen Malateſta Baglioni in Dienſt, mit dem Titel General-Gouverneur 9

— Der Gonfalonier Capponi will die Republik mit dem Pabſte verſöhnen . . . 10

— Capponi zieht mehrere Freunde der Medici zu den Berathſchlagungen oder pratiche 11

— Mißtrauen der Räthe; ſie ernennen ſelber die pratica der Kriegszehner . . . 12

— Geheimer Briefwechſel zwiſchen Capponi und Clemens VII. 13

— 16. April. Verdächtiger an Capponi gerichteter Brief, von einem der Priori gefunden 13

— 17. April. Capponi wird abgeſetzt, und Franz Carducci ihm zum Nachfolger gegeben 14

— Capponi rechtfertigt ſich gegen die Anklage von Verrath, und wird losgeſprochen 15

— Die Florentiner erhalten Schlag auf Schlag die beunruhigendſten Nachrichten . . 16

— Die Regierung ergreift Maßregeln um Geld zu finden 18

— Die Signoria befiehlt den Landleuten, ihre Erndten in feſte Plätze zu ſchaffen 19

— September. Herkules von Eſte kömmt der Aufforderung, ſich auf ſeinen Poſten zu begeben, nicht nach 20

Jahr Seite

1529. Die Florentiner ſchicken eine Geſandtſchaft zum Kaiſer nach Genua 20

— 8. October. Tod N. Capponi's auf der Rückkehr von dieſer Geſandtſchaft, Flucht der beyden andern Geſandten 21

— Der Pabſt beauftragt denſelben Prinzen von Orange, der ihn zu Rom gefangen gemacht hatte, an Florenz Rache zu nehmen 23

— Ende July's. Der Pabſt gewährt Orange's Soldaten Beyſtand, um den Reſt der Löſegelder der römiſchen Bürger einzutreiben 24

— Ende Auguſts. Das Heer des Prinzen von Orange verſammelt ſich zu Foligno 25

— 1. September. Einnahme und Plünderung von Spelle, auf der Grenze von Perugia 26

— 12. Sept. Baglioni öffnet, zufolge eines Vertrags, Perugia dem Fürſten von Orange, und führt ſein Fußvolk den Florentinern zu 26

— 14. Sept. Cortona ergiebt ſich dem Fürſten von Orange, und die Florentiner räumen Arezzo und das ganze obere Arno-Thal 27

— 18. Sept. Arezzo will wieder eine Republik unter kaiſerlichem Schutze vorſtellen 28

— Franz Guicciardini flüchtet ſich, und ſchließt ſich an die Feinde ſeiner Vaterſtadt 29

— An den Pabſt geſchickte Geſandte werden hart zurückgewieſen 30

Jahr Seite

1529. 19. October. Die Häuſer und Gärten binnen einer Miglie Entfernung von der Stadt werden von den Florentinern geſchleift 31

— 14. October. Der Fürſt von Orange ſteckt ſein Lager zu Piano-à-Ripoli vor Florenz ab 32

— Napoleon Orſini, Abt von Farfa, im Dienſt der Florentiner 33

— Anfang der Dienſte und des Rufs von Franz Ferrucci 34

— November. Ferrucci nimmt San-Miniato wieder durch Sturm ein 36

— 10. Nov. Orange will Florenz mit Sturmleitern erſteigen, und wird abgetrieben 37

— 11. December. Stephan Colonna überfällt die Kaiſerlichen Sciarra's auf ihrem Poſten 37

— 16. Dec. Tod des Hieronymus Moroni im Lager der Belagerer 39

— 23. Dec. Die Florentiner werden von den Venetianern, welche mit dem Kaiſer Frieden ſchließen, im Stich gelaſſen 41

— Ende Dec. Ein neues kaiſerliches Heer lagert ſich auf dem rechten Arno-Ufer 41

— Raphael Girolami wird dem Franz Carducci zum Nachfolger geſetzt . . . 43

1530. Einſchließung von Florenz. Der Fürſt von Orange ſchießt keine Sturmlücke in die Stadtmauern 43

— Herkules Rangoni führt die Küriſſer des Herkules von Eſte ab 45

Jahr Seite
1530. 26. Jänner. Malateſta Baglioni zum General-Capitain ernannt 46
— Zweyſeitiges Benehmen Franz des Erſten gegen die Florentiner 46
— Neue dem Pabſt gemachte und von ihm verworfene Vorſchläge 47
— Predigten zu Florenz, um zur Vertheidigung der Freyheit anzufeuern . . . 48
— Häufige Angriffe der Florentiner auf die feindlichen Linien 49
— 21. März. Allgemeiner Ausfall der Florentiner, und glänzendes Gefecht rings um die Katze des römiſchen Thors . 50
— 5. May. Ausfall Baglioni's, welcher das Kloſter San-Donato erſtürmt . . . 52
— 10. Juny. Stephan Colonna greift den Grafen Lodrone und das Quartier der Teutſchen auf der rechten Seite an . 52
— Erfolge des Lorenz Carneſecchi in der toscaniſchen Romagna 53
— Verluſt der Citadelle von Arezzo, von Borgo San-Sepolcro und Volterra 54
— 27. April. Franz Ferrucci zieht von Empoli aus, um Volterra wieder zu erobern 55
— 29. May. Empoli von Sarmiento und D. Ferdinand von Gonzaga eingenommen 56
— 27. April. Franz Ferrucci nimmt Volterra unter großem Blutbade wieder ein . 56
— April—Juny. Ferrucci vertheidigt Volterra gegen Maramaldo und Sarmienta . 57
— 17. Juny. Er zwingt die Kaiſerlichen zur

Jahr Seite

Aufhebung der Belagerung von Volterra 58

1530. Ferrucci ſammelt ein Heer, um Florenz zu entſetzen 60

— 14. July. Ferrucci geht von Volterra nach Piſa ab 60

— Ferrucci vom Fieber zu Piſa zurückgehalten 61

— Ferrucci's Plan, Rom anzugreifen, wird von der Signoria verworfen . . . 61

— 30. July. Ferrucci durchſchneidet das Luccheſiſche Gebiet 62

— 2. Auguſt. Ferrucci nähert ſich mit ſeinem Heere Gavinana, in den Bergen von Piſtoja 63

— Verrätherey des Malateſta Baglioni, welche dem Fürſten von Orange geſtattet, Ferrucci entgegen zu ziehn 64

— 2. Auguſt. Ferrucci und der Fürſt von Orange kommen gleichzeitig zu Gavinana an 65

— Der Fürſt von Orange wird getödtet . . 67

— Joh. Paul Orſini von Vitelli zurückgetrieben, während Ferrucci Maramaldo aus Gavinana hinausdrängt 68

— Neuer Angriff auf Gavinana. Ferrucci wird gefangen, und von Maramaldo getödtet 69

— 4. Auguſt. Der Gonfalonier dringt neuerdings in Baglioni, die Kaiſerlichen anzugreifen 70

— Baglioni kündigt dem Gonfalonier offen allen Gehorſam auf 71

— 8. Auguſt. Der Gonfalonier will Baglioni

Jahr Seite

zum Gehorſam zwingen, wird aber von den Bürgern im Stich gelaſſen 72

1530. Baglioni läßt die Kaiſerlichen in die Baſtion des römiſchen Thors rücken . . 73

— Die Signoria ſieht ſich gezwungen, die Anhänger der Medicis frey zu laſſen . . 75

— Die Signoria unterhandelt mit dem päbſtlichen Commiſſär Bartholomäus Valori und mit dem kaiſerlichen Feldherrn D. Ferdinand von Gonzaga 75

— 12. Auguſt. Capitulation von Florenz, mit dem Verſprechen der Freyheit und Amneſtie 76

— 20. Aug. Bartholomäus Valori ernennt eine Balia kraft eines angeblichen Parlaments 78

— Die Signoria wird aufgehoben und das Volk entwaffnet 78

— Ende der Geſchichte des Jakob Nardi; und Charakter deſſelben 79

Hundert zwey und zwanzigſtes Capitel.

Verletzung der Capitulation von Florenz; Verfolgung aller Freyheitsfreunde. Herrſchaft und Tod Alexanders von Medici; Nachfolge Cosmus des Erſten, unter dem Titel: Herzog von Florenz. Von den Spaniern gedrückt tritt Sienna zur franzöſiſchen Parthey; Belagerung und endliche Capitulation dieſer Stadt. 1530 — 1555. S. 81

Nach 1530 ſinkt Italien in den Zuſtand der

Jahr Seite

Nichtigkeit zurück, in welchem es vor dem zwölften Jahrhundert geweſen war 82

1122—1530. Größe Italiens während der vier Jahrhunderte ſeiner Freyheit . . . 82

— Die Unabhängigkeit einiger kleinen Staaten vor dem zwölften und nach dem fünfzehnten Jahrhundert reicht nicht hin, daß Italien zu dieſen beyden Zeiten eine Geſchichte habe 84

— Die Krönung der Kaiſer zu Rom war ein Sinnbild der italiäniſchen Unabhängigkeit, welche 1530 unterdrückt wurde 85

— Diejenigen italiäniſchen Staaten, die ſich ſeit 1530 noch unabhängig nannten, hatten keinen Einfluß mehr auf das übrige Europa 86

— Die letzten Capitel dem Verfall der italiäniſchen Nation gewidmet 87

— Die Unterdrückung der Freyheitsparthey zu Florenz und Siena verlangt mehr Umſtändlichkeit 87

1530. Balia zu Florenz im Namen der Volks-Souverainität gewählt 88

— October. Zweyte Balia von 150 Gliedern von der erſtern erwählt 89

— Grauſame Rache des Pabſtes durch die Balia gegen alle Freyheitsfreunde geübt 89

— Sie verdoppelt die Strenge und verlängert die Strafen, ſo wie ſie ſich feſter ſieht 90

— Die Partheyhäupter ordnen die Beſtrafungen in ihrem Namen an, ohne das

Jahr Seite

Anſehn eines Glieds des Hauſes Medici in's Spiel zu ziehn 91

1531. 5. July. Alexander von Medici zieht zu Florenz ein, und wird durch ein kaiſerliches Reſcript zum Haupt der Republik erklärt 93

— Guicciardini's Entwürfe, um ſich gegen den öffentlichen Haß zu ſchützen . 94

1532. 4. April. Eine Commiſſion wird beauftragt, die florentiniſche Verfaſſung abzuändern 95

— 27. April. Florenz erhält eine monarchiſche Verfaſſung, nebſt zwey Räthen 96

— Zwingherrſchaft und allgemeines Mißtrauen Alexanders von Medici . . 97

1534. 1. Juny. Er legt den Grundſtein zu einer Citadelle, um Florenz im Zaum zu halten 98

— Unzufriedenheit aller Häupter der Mediceiſchen Parthey 99

1533. 27. October. Katharina von Medici wird die Gemahlin Heinrichs von Frankreich, ſeitdem Heinrich II. 100

1534. 25. Sept. Tod Clemens VII.; Alexander bleibt von Feinden umgeben . . 101

— Der Cardinal von Medici ſtellt ſich an die Spitze der Feinde Alexanders . . . 102

1535. 10. Auguſt. Hippolyt, Cardinal von Medici, durch Alexander vergiftet . . 103

— Die florentiniſchen Ausgewanderten bringen zu Neapel ihre Sache gegen Alexander an den Kaiſer 105

Jahr | Seite

1536. Februar. Karl erläßt eine Amneſtie für die Ausgewanderten, ohne die Regierung zu verändern 106
— Die Ausgewanderten verwerfen dieſelbe 106
— 28. Februar. Karl giebt dem Alexander ſeine Tochter, und ſichert ihm ſeinen Schutz zu 108
— Lorenzino von Medici erlangt durch ſchändliche Dienſte Alexanders Gunſt . . 109
1537. 6. Januar. Er tödtet den Herzog, den er in ſein Haus gelockt hatte 111
— Er verſucht nicht, die Stadt, wo er keine Anhänger hatte, zum Aufſtand zu bringen 112
— Er verreist nach Bologna und Venedig, bevor die Ermordung des Herzogs bekannt wurde 113
— Der Cardinal Cybo, Alexanders Miniſter, verbirgt deſſen Verſchwinden . . . 114
— 7—8. Januar. Er findet den Herzog in Lorenzino's Gemach ermordet . . . 115
— 8. Januar. Alle feſten Oerter werden von Alexander Vitelli, dem Befehlshaber der herzoglichen Garde, beſetzt . . 116
— Der Senat von Guicciardini gedrängt, dem Herzog einen Nachfolger zu ernennen 177
— 9. Jan. Der Senat wird durch Schrecken gezwungen, Cosmus von Medici, einen weitläufigen Verwandten Alexanders, zum Herzog zu ernennen 118
— Guicciardini rechnete darauf, Cosmus zu

Jahr Seite

beherrſchen, allein dieſer wirft das Joch ab 119

1537. 22. Jan. Die florentiniſchen Cardinäle ziehn zu Florenz ein, um die Regierung zu mildern 120

— 1. Februar. Sie werden von Medici getäuſcht und fortgeſchickt 121

— 28. Febr. Cosmus Nachfolge durch eine kaiſerliche Bulle beſtätigt, welche am darauffolgenden 21. Juny zu Florenz bekannt gemacht wird 122

— 1 — 15. July. Heer durch die florentiniſchen Ausgewanderten zu Mirandola geſammelt 124

— 15. July. Die Ausgewanderten rücken in Toscana ein, und ziehn bis nach Montemurlo 124

— 31. July. Die Häupter der Ausgewanderten von Alexander Vitelli in der Citadelle von Montemurlo überraſcht; ihre Bedeckung wird zerſtreut 126

— 1. Auguſt. Philipp Strozzi und ſeine Gefährten werden gefangen genommen 127

— Cosmus kauft von den Soldaten die Gefangenen, um ſie hinrichten zu laſſen 128

— 20. Auguſt. Hinrichtung der vornehmſten Ausgewanderten, welche ſieben Jahre früher die Macht des Hauſes Medici begründet hatten 129

— Philipp Strozzi bleibt ein Jahr lang Alexander Vitelli's Gefangener 130

1538. Philipp bringt ſich im Gefängniß ſelbſt

Jahr Seite

um, nachdem er einen Rächer angerufen 132

1547. Lorenzino von Medici zu Venedig durch Cosmus des Erſten Sbirren ermordet 133

1538. Cosmus von Medici entfernt den Cardinal Cybo und Alexander Vitelli, die ihn auf den Thron gehoben hatten, von Florenz 134

— Die Senatoren, welche ſeine Wahl durchgeſetzt hatten, werden alle beſeitigt, und ſterben in Ungnade 135

1532. Auguſt. Clemens VII. bemächtigt ſich Ancona's durch Verrath, läßt deſſen Vorſteher hinrichten, und nimmt ihm alle Freyheiten 136

1530. 10. October. Arezzo wiederum den Florentinern unterworfen, und die neue Republik unterdrückt 137

— Die Republik Lucca erkauft den Schirm des Kaiſers theuer 138

1538. May. Alphons Piccolomini, Herzog von Amalfi, durch kaiſerlichen Einfluß Haupt der Republik Siena 139

1541. Erſte Unterhandlungen der Sieneſer mit den Franzoſen, durch Cosmus I. dem Kaiſer angezeigt 140

— Granvella, Geſandter zu Siena, verſetzt dieſe Republik in größere Abhängigkeit vom Kaiſer 141

1544. Die Häfen des Sieneſiſchen Gebiets von den Gebrüdern Strozzi, mit Hülfe der Franzoſen und Türken, beſetzt . . 142

Jahr Seite

1545. 4. März. Don Joh. von Lucca und die ſpaniſche Beſatzung durch einen Volksaufſtand von Siena vertrieben . . 143

1546. Anſchlag des Franz Burlamacchi, um alle toscaniſchen Republiken wieder frey zu machen 144

— Burlamacchi, damals Gonfalonier von Lucca, wird bey Cosmus I. angegeben 145

— Er wird dem Kaiſer ausgeliefert, und zu Mailand mit dem Tode beſtraft . . 147

1547. 20. October. Don Diego von Mendoza vom Kaiſer nach Siena geſandt . . 148

1548. 4. November. Er ändert die Regierung daſelbſt ab, und bringt es in völlige Abhängigkeit 148

— Mendoza beginnt den Bau einer Citadelle zu Siena 149

1552. Die Sieneſer bitten Frankreich um Beyſtand 150

— Aufſtand gegen die Spanier im Sieneſiſchen Gebiete 151

— 26. July. Die Inſurgenten werden in Siena aufgenommen, die Spanier daraus vertrieben 152

— 11. Auguſt. Der Herzog von Termes nebſt einer franzöſiſchen Beſatzung zu Siena eingezogen 153

1553. Januar. Don P. von Toledo, Vicekönig von Neapel, kömmt nach Toscana, um die Sieneſer zu unterwerfen, ſtirbt aber nach ſechs Wochen 154

— Erſter Krieg gegen Siena, durch die Er-

Jahr Seite

ſcheinung einer türkiſchen Flotte auf den neapolitaniſchen Küſten beendigt 156

1553. Juny. Friedensvertrag zwiſchen Cosmus I. und den Sieneſern 157

— Cosmus I. entſchloſſen, um jeden Preis dem Kaiſer zu dienen, aus Furcht vor Peter Strozzi, welchen der franzöſiſche König begünſtigte 157

1554. 26. Januar. Cosmus verſammelt ſeine Truppen, unter den Befehlen des Marcheſe von Marignan, zu Poggibonzi 159

1554. 27. Januar. Marignan überrumpelt eine Baſtion am Thor von Siena . . . 160

— Da Marignan nicht in die Stadt dringen kann, ſo nimmt er ſich vor, ſie durch Einſchließung zu bezwingen . . . 161

— Marignan belagert nach einander die Schlöſſer des Sieneſiſchen Gebiets, und läßt die Bewohner, die ſich vertheidigt haben, hängen 162

— Ende März. Niederlage einer Abtheilung des Marignan'ſchen Heers bey Chiuſi 163

— Die zu Lyon und Rom ſeßhaften Florentiner ſenden dem Heere Strozzi's, welcher Cosmus von Medicis angriff, Unterſtützung 164

— 11. Juny. Peter Strozzi rückt aus Siena, geht auf das linke Arno-Ufer über, unterwirft das Nievole-Thal, und zieht nach vierzehn Tagen wieder zu Siena ein 165

— Mangel in Siena und unter beyden Heeren 167

Jahr Seite
1554. 2. Auguſt. Niederlage P. Strozzi's vor Lucignano 168
— Siena durch H. von Montlüc hartnäckig vertheidigt 169
— Kalte Grauſamkeit des Marcheſe von Marignan, Urſache der jetzigen Entvölkerung des Sieneſiſchen Gebiets . . 169
1555. Januar. Coſmus von Medici macht den Sieneſern Friedenseröffnungen und glänzende Verſprechungen 171
— 2. April. Capitulation von Siena, welche die Freyheit der Republik aufrechthält 172
— 21. April. Die Sieneſiſchen Ausgewanderten ziehn ſich nach Montalcino zurück, und behaupten ſich daſelbſt als Republik bis zum 3. April 1559 . . 173
— Die Capitulation von Siena wird ſchändlich verletzt 174
1557. 19. July. Coſmus I. nimmt Siena in Beſitz, und verleibt es ſeinem Staate ein 174
— Der stato degli présidii, vom Sieneſiſchen abgelöst, bleibt der ſpaniſchen Monarchie 174

Hundert drey und zwanzigſtes Capitel.
Veränderungen in den verſchiedenen Staaten Italiens ſeit dem Untergange der italiäniſchen Unabhängigkeit bis zum Ende des ſechszehnten Jahrhunderts. 1531 — 1600 . . S. 176

Eintheilung der Geſchichte des ſechszehnten Jahrhunderts in drey Zeiträume, durch die Verträge von Cambrai und Cateau-Cambreſis.

Jahr Seite

Erſter Zeitraum. Kampf zur Rettung der Unabhängigkeit 176

5. Auguſt 1529 — 3. April 1559. Zweyter Zeitraum zwiſchen dieſen beyden Verträgen. Kampf zwiſchen denſelben Nebenbuhlern, ohne Hoffnung für die Italiäner 177

1559 — 2. May 1598. Dritter Zeitraum. Friede im Innern Italiens 178

— Steter fremder Krieg, an dem die Nation keinen Theil nahm 179

— Italiens Druck unter dem ſpaniſchen militäriſchen Regierungsſyſtem . . . 180

1529—1600. Verheerungen der Räuber und der Barbaresken in ganz Italien . . 180

— Das Weſentliche der Veränderungen jeder Regierung während der beyden letztern Zeiträume des ſechszehnten Jahrhunderts 182

1535—1553. Karl III., Herzog von Savoyen, durch die Franzoſen ſeiner Staaten beraubt, und durch die Kaiſerlichen aufgeopfert 183

1553—1559. Deſſen Sohn Emanuel Philibert bleibt ſeiner Staaten beraubt . . . 183

1562. Karl IX. giebt ihm die Städte zurück, die er in Piemont beſetzt gehalten . 183

1580—1600. Wachſende Größe Karl Emanuels; ſeine Eroberungen in der Provence und in der Dauphine während det franzöſiſchen Bürgerkriege 184

1588—1601. Zwiſt über die Markgrafſchaft Saluzzo, welche Savoyen bleibt . . . 185

Jahr Seite

1588 — 1601. Die vier größten Staaten Italiens: das Herzogthum Mailand, die Königreiche Neapel, Sicilien und Sardinien dem Hauſe Oeſtreich unterworfen 185

1535. 24. October. Tod des Herzogs von Mailand, nach einem neuen Verſuch, das öſtreichiſche Joch abzuſchütteln . . 186

1535 — 1559. Vertheidigung des Mailändiſchen gegen die Angriffe der Franzoſen . 187

— Druck und Verderben der Mailänder unter der ſpaniſchen Verwaltung . . . 187

1563. Fruchtloſer Verſuch des Herzogs von Seſſa, die ſpaniſche Inquiſition zu Mailand einzuführen 187

— Das Königreich Neapel gegen die Franzoſen vertheidigt 188

1518 — 1546. Regierung und Macht des zweyten Barbaroſſa, Königs von Algier, und deſſen Verheerungen an den Küſten von Neapel, Sicilien und Sardinien 189

1546 — 1600. Die Barbaresken ſetzen die Verheerungen unter Dragut, Piali und Ulucciali fort 190

1539 — 1553. Drückende Regierung Don Pedro's von Toledo zu Neapel . . . 190

1547. Er will zu Neapel die Inquiſition einführen, kann es aber nicht . . . 191

— Bedrückung der Königreiche Sicilien und Sardinien 192

1565. Belagerung und denkwürdige Vertheidigung Malta's, welche Sicilien vom Einfall der Muſelmänner rettet . . 193

Jahr Seite

1530. Die weltliche Macht der Päbſte nimmt ab, obwohl ihre Grenzen ſich erweitert haben 194

1534. 12. October — 1549. 10. November. Regierung und Herrſchſucht Alexander Farneſe's, Pabſt unter dem Namen Paul III. 195

— Paul III. verknüpft das Haus Farneſe mit den Häuſern Oeſtreich und Frankreich 196

— Er begehrt die Belehnung mit dem Herzogthum Mailand für ſeinen Sohn Peter Ludwig 197

1545. Auguſt. Er giebt dieſem Peter Ludwig Parma und Piacenza als Herzogthümer 198

1547. 10. September. Peter Ludwig durch die Edelleute von Piacenza ermordet, und deſſen Staaten von den Kaiſerlichen weggenommen 199

1549. 10. November. Paul III. ſtirbt, und hinterläßt ſeinen Großſohn Octavius aller ſeiner Staaten beraubt . . 200

1550. 22. Februar. Julius III., der auf Paul III. gefolgt war, giebt Parma dem Octavius Farneſe zurück . . . 201

1551. 27. May. Der Herzog von Parma ſtellt ſich unter Frankreichs Schutz, und bekriegt den Kaiſer, ſeinen Schwiegervater 202

1556. 15. September. Piacenza dem Herzog von Parma von Philipp II. zurückgegeben 203

Jahr Seite

1586. 18. September — 1592. 2. December. Regierung Alexander Farneſe's, Sohn und Nachfolger des Octavius im Herzogthum Parma 203

1549. 9. Februar — 1555. 29. März. Regierung Julius III., deſſen Hang zu den Vergnügungen 204

1555. 20. May. Johann Peter Caraffa, unter dem Namen Paul IV. zum Pabſt ernannt 205

— Die ganze Geiſtlichkeit durch die Angriffe der Reformation wieder vereinigt . 206

1545 — 1563. Kirchenverſammlung zu Trient, die den Geiſt der Kirche verändert 207

— Sie verbeſſert die Zucht der Geiſtlichkeit, ſteigert aber die Glaubenswuth . 208

— Völlige Aenderung im Charakter der Päbſte nach der Tridentiniſchen Kirchenverſammlung 209

1555 — 1559. 18. Auguſt. Verfolgungsſüchtige Glaubenswuth Pauls IV.; Inquiſition 210

1556. Sept. — 1557. 14. Sept. Krieg Pauls IV. gegen Philipp II. und den Herzog von Alba 211

1569 — 1585. Regierung Pius IV., Pius V., Gregors XIII., von derſelben Glaubenswuth erfüllt : . . 212

1571. 7. October. Sieg der chriſtlichen Flotte über die Türken bey Lepanto . 214

1585. 24. April — 1590. 20. Auguſt. Talente und Despotismus Sixtus V. . 214

Jahr Seite

1590—1605. Vier Päbſte, die bis zu Ende des Jahrhunderts herrſchen . . 214

1663—1700. Verfolgungen der Päbſte gegen die italiäniſchen Proteſtanten . . 215

— Sie nähren die Bürgerkriege und die Verſchwörungen des übrigen Europa's 216

— Schlechte Verwaltung der päbſtlichen Staaten. Elend, Hungersnoth, Seuche und Vernichtung der Bevölkerung . 217

— Zunahme der Straßenräuber, welche Heere bilden 218

— Die Nationalſitten durch die Gewohnheit der Straßenräuberey bey den Lehnsherren und Bauern, namentlich des Sabinerlandes, verderbt . . . 219

1534. 31. October. Tod Alphons I., Herzogs von Ferrara; ſein Sohn Herkules II. folgt auf ihn 220

1534—1559. 3. Oct. Regierung Herkules II.; deſſen Bemühungen, um das ſpaniſche Joch abzuwerfen . . . 220

1559—1597. 27. Oct. Regierung Alphons II. Erlöſchung der ehelichen Linie des Hauſes Eſte 222

— Don Cäſar, Sohn eines natürlichen Sohns Alphons I., beſtimmter Nachfolger Alphons des Zweyten . . . 223

1597. Clemens VIII. erklärt Ferrara dem heil. Stuhl verfallen 223

1598. 13. Januar. Vertrag, durch den Don Cäſar Ferrara dem heil. Stuhl über-

Jahr Seite

läßt und ſich nach Modena und Reggio zurückzieht 224

1538. 1. October. Tod des Herzogs von Urbino, Franz Maria della Rovere . . 225

1538—1574. Regierung Guid'Ubaldo's II. Bedrückung des Herzogthums Urbino . 226

1531—1533. 30. April. Regierung Johann Georgs, des letzten der Paläologen, in der Markgrafſchaft Montferrat 227

1536. 3. November. Friedrich II., Herzog von Mantua, gelangt zum Beſitz von Montferrat. Deſſen Regierung und Nachfolger 227

— Charakter des Cosmus von Medici, Herzogs von Florenz . . . 228

1560. Cosmus I. ſtiftet den St. Stephan-Orden, um die Florentiner vom Handel abzuziehn 229

1562. Ermordung der beyden Söhne Cosmus I. und Tod ſeiner Gemahlin . . 229

1564. Cosmus I. tritt die Verwaltung ſeinem Sohne Franz I. ab, behält ſich aber die höchſte Gewalt vor . . 230

1569. Pius V. bewilligt Cosmus I. den Titel Großherzog von Toscana, welchen Maximilian II. dem Sohne deſſelben am 2. November 1575 beſtätigt . 231

1574. 21. April. Tod Cosmus I. Nachfolge und Charakter Franz I. . . 231

1578. Franz I. läßt alle ſeine Feinde in Frankreich und England ermorden oder vergiften 232

Jahr | Seite

1579. Schändliche Ehe Franz I. mit Bianca Capello 233

1587. 19. October. Tod Franz I. Charakter ſeines Nachfolgers Ferdinand . 233

— Oligarchie zu Lucca. I signori del cerchiolino 235

1531—1532. Aufſtand der untern Stände zu Lucca unterdrückt . . . 236

1556. 9. December. Martinianiſches Geſetz, welches die Luccheſiſche Oligarchie verengert 237

— Mißvergnügen zu Genua über die Einrichtung der Ariſtokratie . . 239

— Haß Johann Ludwigs von Fieschi gegen Giannettino Doria, Neffen des Andreas 239

1547. 2. Januar. Verſchwörung Johann Ludwigs von Fieschi, der im Augenblick des Gelingens umkömmt . . 240

1560. 25. November. Tod des Andreas Doria, nachdem er ſich an den Fieschi hart gerächt hatte 241

1566. Die Genueſer verlieren die Inſel Scio, und Korſika empört ſich gegen ſie 242

1548—1571. Zwey Verſuche der Spanier zur Unterjochung Genua's . . 242

1576. 17. März. Vermittlungsacte, welche den Frieden zwiſchen Genua's altem und neuem Adel wieder herſtellt . . 243

1537—1540. Türkenkrieg, durch welchen die Venetianer den Archipel und den Reſt des Peloponnes verlieren . . 244

1570—1573. Zweyter Türkenkrieg, der ihnen die Inſel Cypern koſtet . . . 245

Seite
Der literäriſche Schwung ſchwindet in Italien nach der Mitte des ſechszehnten Jahrhunderts . . . 246

Hundert vier und zwanzigſtes Capitel.
Veränderungen der verſchiedenen Staaten Italiens im Laufe des ſiebzehnten Jahrhunderts. 1601 — 1700 . . S. 248

Seite
Italiens Geſchichte wird unfruchtbarer, je mehr ſie ſich unſrer Zeit nähert . . . 248
Das ſiebzehnte Jahrhundert iſt ein Zeitraum ſowohl politiſchen als literäriſchen Todes 249
Ein Jahrhundert kann unglücklich ſeyn, wenn auch ſeine Trübſale nicht hiſtoriſch ſind, und keine Erinnerungen davon bleiben . 250
Das Band der Ehe erhält durch Cicisbeat einen Stoß; allgemeine Urſache von Unglück in Italien 251
Politiſcher Zweck dieſer im ſiebzehnten Jahrhundert unter den Hofleuten eingeführten Mode 252
Die in den Republiken in Ehren gehaltene Arbeitsgewöhnung durch die eines adlichen Müſſiggangs erſetzt 253
Im ſiebzehnten Jahrhundert trug man das Laſter, das man vordem verborgen hatte, zur Schau 254
Vermehrung des Prunks, während der Handel abnimmt 255
Neue Titel, welche die Eitelkeit wecken und die Kränkungen ſchärfen . . . 256

Seite

Troſtloſe Lage der Hausväter . . . 257

Die ewigen After-Erbſatzungen berauben ſie ihres Eigenthums 258

Das allgemeine Unglück zog die Nation in den Hang zu ſinnlichen Vergnügungen, welche ihr neue Trübſale bereiteten . . 259

Das ſiebzehnte Jahrhundert bietet weniger allgemeine Trübſale, und mehr Erniedrigungen als das ſechszehnte dar . . 260

Theilung des ſiebzehnten Jahrhundert unter Philipp III.; vom 13. Sept. 1596 bis zum 31. März 1621; Philipp IV., geſtorben am 7. Sept. 1665; und Karl II., geſtorben am 1. November 1700 261

Die italiäniſchen Fürſten benutzen den Verfall der ſpaniſchen Monarchie nicht zu Wiedererwerbung der Unabhängigkeit . . 261

Jahr

1621 — 7. November 1659. Kampf zwiſchen Frankreich und Spanien. Charakter der Kriege der Cardinäle Richelieu und Mazarin 262

1665 — 1700. Ludwigs XIV. Anmaßung, weniger in Italien als im übrigen Europa gefühlt 264

— Leiden des Herzogthums Mailand im ſiebzehnten Jahrhundert, ohne bedeutende Ereigniſſe 265

— Stillſchweigen der Geſchichte über Sardinien 266

— Drückende Steuern des Königreichs Neapel 266

Jahr Seite

1665—1700. Anwachſen der Auflagen, gegen die Freyheiten des Königreichs . 267

1647. 7. July. Aufſtand bey Gelegenheit der Auflage auf die Früchte, von Mas Aniello geleitet 267

— Gleichzeitige Gährung in ganz Europa für die Freyheit 268

— Der Vicekönig Herzog von Arcos entzweyt Neapels Adel mit dem Volke 269

— 16 July. Mas Aniello auf Befehl des Herzogs ermordet 271

— 21. Auguſt. Da der Herzog von Arcos ſeine Verſprechungen zurückgenommen, beginnt die Empörung von Neuem 271

— 5. October. Der Herzog von Arcos läßt nach der Friedensvermittlung die Stadt beſchießen 271

— 7. October. Aus der Stadt vertrieben ziehn ſich die Spanier in die Forts zurück 272

— Der Herzog von Guiſe nach Neapel berufen, und zum Oberfeldherr der Republik ernannt 273

— Das Volk dachte nur an Verſetzung ſtatt an Vernichtung der Willkührherrſchaft 274

— Die Neapolitaner durch den Herzog von Guiſe und durch Gennaro Annéſe betrogen 274

1648. 6. April. Gennaro Annéſe ſtellt Neapel Philipp IV. wieder zu, und wird dann auf Befehl deſſelben hingerichtet . 275

Jahr Seite

1647. 20. May. Palermo's Aufſtand gegen Marcheſe de los Velez . . 276

1674. Auguſt. Meſſina's Aufſtand, durch Verletzung ſeiner Freyheiten verurſacht 277

— Ludwig XIV. ſendet Meſſina Unterſtützung 278

1678. Auguſt. Uebereilte Räumung Meſſina's durch die Franzoſen 280

— Klägliches Schickſal von 7000 Einwohnern Meſſina's, die ſich mit den Franzoſen einſchiffen 280

— Grauſamkeit der Spanier bey ihrem Einzug zu Meſſina 281

— Die Flüchtlinge von Meſſina aus Frankreich verjagt, und zur Verzweiflung gebracht 282

— Wenige bedeutende Veränderungen im Kirchenſtaate während des ſiebzehnten Jahrhunderts 283

1605. Händel Pauls V. mit der Republik Venedig wegen der kirchlichen Freyheiten 283

1606. 17. April. Die Republik Venedig mit Kirchenbann und Interdict belegt 284

1607. 21. April. Friedensvermittlung zwiſchen Venedig und dem Pabſte durch Dazwiſchenkunft Heinrichs IV. . 285

1623. 6. Auguſt. Wahl Urban's VIII.; deſſen Verſchwendung für ſeinen Neffen Barberini 286

1641. Die Barberini wollen den Farneſe die Herzogthümer Caſtro und Ronciglione wegnehmen 286

1644. 31. May. Friede zwiſchen den Farneſe

Jahr Seite

und Barberini nach einem lächerlichen Kriege 287

1662. Zank Ludwigs XIV. mit Alexander VII., für die Freyungen ſeines Geſandten 289

1664. 12. Februar. Vertrag von Piſa, und Alexanders Genugthuung an Ludwig XIV. 289

1687. 30. Januar. Neuer Verſuch Innocenz des XI., die Freyung abzuſchaffen. Er wird vom Marquis von Lavardin beſchimpft 290

— Das Haus Savoyen kann ſich im ſiebzehnten Jahrhundert kaum auf derſelben Stufe der Macht wie im ſechszehnten erhalten 291

1600 — 26. July 1630. Ende der Regierung Karl Emanuels I.; Herrſchſucht deſſelben 291

1630 — 7. October 1637. Regierung Victor Amadeus. Anhänglichkeit deſſelben an Frankreich 292

1638 — 12. Juny 1675. Regentſchaft der Chriſtina; Bürgerkriege, und Regierung Karl Emanuels II. 293

1675 — 1700. Anfänge Victors Amadeus II. Deſſen Gewandheit und geringe Zuverläſſigkeit 294

1600 — 1609. 7. Februar. Ende der Regierung Ferdinands I. in Toscana; Livorno's Gründung 295

1609 — 1621. 28. Febr. Regierung Cosmus II. Deſſen Neigung für's Seeweſen . 295

1621 — 1670. Regierung Ferdinands II. Milde,

Jahr Seite

Schwäche und Schläfrigkeit der Verwaltung 296

1670 — 1700. Anfänge Cosmus III. Mißtrauen, Prunk und Andächteley desſelben 297

1592 — März 1622. Regierung Ranucius I. zu Parma, und Zwingherrſchaft desſelben 298

1622 — 1646. 12. Sept. Regierung Eduard Farneſe's. Deſſen Dünkel und Kriege 299

1646 — 1694. 11. Dec. Regierung Ranucius II.; durch Günſtlinge beherrſcht . . 300

1597 — 1628. 11. Dec. Cäſar von Este regiert zu Modena 302

1629. 24. July. Deſſen Sohn Alphons III. wird Kapuziner 302

1629 — 1658. 14. Oct. Regierung und Kriege Franz I. für die Kaiſerlichen, dann für die Franzoſen . . . 302

1658 — 1662. Alphons IV. Regierung . 303

1662 — 1694. 6. Sept. Franz II. Regierung 303

1600 — 1627. 26. Dec. Regierung und Ausſchweifungen von vier Gonzaga's zu Mantua 304

1627. Nachfolge Karl Gonzaga's, Herzogs von Nevers. Deſſen Sohn heirathet die Erbin des Montferrat'ſchen . . 305

1630. 18. July. Plünderung Mantua's durch die Kaiſerlichen. Trübſale des Montferrat'ſchen 306

1637 — 1665. 15. Sept. Regierung Karls II. von Gonzaga 307

1665 — 1700. Regierung, Niederträchtigkeit und

Jahr Seite

Ausgelaſſenheit Ferdinand Karls von Gonzaga 307

1574—1626. Regierung Franz Maria's della Rovere, Herzogs von Urbino . 308

— Die Republik Lucca bietet in dieſem Jahrhundert keine Begebenheit . . 308

1626. Zwey Partheyen zu Genua; die der eingeſchriebenen Familien, welche regierten, und die der von der Regierung ausgeſchloſſenen Familien . . . 309

1628. 20. März. Vachéro s Verſchwörung gegen die Ariſtokratie zu Genua . . 311

1684. 18. May. Beſchießung Genua's durch Ludwig XIV. 312

1600—1615. Kraft der Republik Venedig. Ihr Krieg mit den Uskoken, Unterthanen Oeſtreichs 313

1617. Bündniß der Venetianer mit den Holländern; ſie nähern ſich den Proteſtanten 313

1618. Verſchwörung des Marcheſe von Bedmar gegen Venedig 314

1619—1637. Die Venetianer unterſtützen die Rechte der Bündtner im Veltlin 315

1645. 23. Juny. Die Türken greifen Candia an. Fünf und zwanzigjähriger Krieg 316

1669. 6. Sept. Candia capitulirt. Friede mit den Türken 317

1634—1699. Zweyter Krieg mit den Türken; Eroberung Morea's; Siege Franz Moroſini's und Königsmarks; Friede von Carlowitz 318

Hundert fünf und zwanzigſtes Capitel.
Letzte Veränderungen der alten Staaten Italiens, vom Beginn des ſpaniſchen Erbfolge-Kriegs bis zur Zeit der franzöſiſchen Revolution. 1701 — 1789 . . S. 320

Seite

Wirkungen der Knechtſchaft Italiens auf Literatur und Talente 321
Die vier Kriege der erſten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts geben Italien eine Art Unabhängigkeit zurück 322
Allein dieſe Unabhängigkeit kann ſich nicht erhalten, wann der Lebensgeiſt vernichtet iſt 323

Jahr

1701 — 1713. Spaniſcher Erbfolge-Krieg . 323
1713. 11. April. Wachsthum der Macht des Savoyſchen Hauſes durch den Utrechter Frieden 324
1717 — 1720. Krieg der Quadrupel-Allianz 326
1720. 17. Februar. Friede mit Spanien. Die zukünftige Nachfolge in Parma und Toscana dem Don Carlos verſprochen 327
1733 — 1735. Polniſcher Wahlkrieg . . 328
1738. 18. November. Wiener-Vertrag. Unabhängigkeit des Königreichs beyder Sicilien 328
1741 — 1748. Oeſtreichiſcher Erbfolge-Krieg 330
1748. 18. Oct. Aachner-Friede. Das Herzogthum Parma einem Bourbon ertheilt 331
— Toscana dem Herzog von Lothringen zugeſagt 331
— Schwäche und Nichtigkeit Italiens, trotz

Jahr Seite

deſſen was der Aachner-Friede für die Unabhängigkeit deſſelben gethan hatte 332

1675 — 1730. Regierung Victor Amadeus II. von Savoyen 333

1703. July. Er verläßt die Bourbons, um ſich mit Oeſtreich zu verbinden . 334

1706. 7. Sept. Niederlage der Franzoſen vor Turin durch den Prinzen Eugen 335

— Vereinigung des Montferrat'ſchen mit dem Piemont; das Vigevanasciſche durch Oeſtreich vorenthalten . . . 335

1714 — 1718. Victor Amadeus, König von Sicilien; deſſen Zwiſtigkeiten mit der Geiſtlichkeit 336

1718. 18. October. Er willigt in Vertauſchung Siciliens mit Sardinien . . 337

1720. Auguſt. Victor Amadeus in Sardiniens Beſitz geſetzt 338

1720 — 1730. Thätigkeit und Talente des Victor Amadeus in der Verwaltung . 338

1730. 3. Sept. Abdankung deſſelben zu Gunſten Karl Emanuels III. . . 339

1731. 28. Sept. Victor Amadeus auf Befehl ſeines Sohnes verhaftet . . 339

1735. 3. Oct. Karl Emanuel erhält beym Frieden Novara und Tortona . . 340

1742. 1. Febr. Bundesvertrag Savoyens mit Oeſtreich, zur Vertheidigung des Mailändiſchen 341

1743. 13. Sept. Wormſer-Vertrag zwiſchen denſelben. Piacenza an Savoyen verſprochen 342

Jahr Seite
1743. Während derſelben Zeit unterhandelt Karl Emanuel mit dem Hauſe Bourbon 342
1773. 20. Januar. Tod Karl Emanuels III. Victor Amadeus III. folgt auf ihn 343
1701—1748. Allmälige Zerſtücklung des Herzogthums Mailand . . . 344
1765. 18. Auguſt—1790. Beſſere Verwaltung der Lombardey unter Joſeph II. . 344
1708. 5. July. Tod Ferdinand Karls von Gonzaga. Das Herzogthum Mantua in Beſchlag genommen, und mit der öſtreichiſchen Lombardey vereinigt . . 346
1746. 15. Auguſt. Tod des letzten Gonzaga von Guaſtalla. Seine Staaten mit denen von Parma vereinigt . . 346
1694—1727. 26. Febr. Franz Farneſe's Regierung zu Parma und Piacenza . 346
1714. 16. Sept. Vermählung der Nichte deſſelben, Eliſabeth, mit Philipp V. von Spanien 347
1720. 17. Febr. Die Nachfolge zu Parma einem Sohn der Eliſabeth durch die Quadrupel-Allianz zugeſichert . 348
1727—1731. 20. Januar. Regierung Antons, des letzten Farneſe, zu Parma . 349
1731. Henriette von Eſte, Antons Wittwe, ſtellt ſich ſchwanger, und bleibt bis im September zu Parma . . . 350
1732. 9. September. Don Carlos, Eliſabeths älteſter Sohn, zieht zu Parma ein 351
1733. Don Carlos erklärt ſich im achtzehnten

Jahr Seite

Jahre für volljährig, und übernimmt den Befehl des ſpaniſchen Heers . 352

1734. Februar. Er unternimmt die Eroberung des Königreichs Neapel, unter Leitung des Herzogs von Montemar . 352

1734. Die beyden Königreiche Neapel und Sicilien von Don Carlos erobert . 353

1736. 3. May. Die Oeſtreicher nehmen Parma und Piacenza in Beſitz, nachdem die Spanier alle koſtbare Sachen der Farneſe daraus fortgeſchafft hatten . 354

1742. Don Philipp, zweyter Sohn der Eliſabeth Farneſe, macht Anſprüche auf Parma 355

1745. September. Don Philipp beſetzt Parma, und dann Mailand . . . 356

1748. 18. October. Die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guaſtalla Don Philipp zugeſichert 356

1765. 18. July. Philipps Tod. Don Ferdinand folgt auf ihn . . . 357

1694 — 1737. 26. October. Rainalds von Eſte Regierung zu Modena und Reggio 358

1718. Er kauft das kleine Herzogthum La Mirandola, welches dem letzten der Pichi in Beſchlag genommen worden war 358

1737 — 1780. 23. Febr. Regierung Franz III.; ſein Antheil am öſtreichiſchen Erbfolge-Kriege als franzöſiſcher Feldherr . 359

1780 — 1796. Regierung Herkules III. Vereinigung der Herzogthümer Maſſa und

Jahr Seite

Carrara mit Modena durch deſſen Vermählung mit Thereſe Cybo . . 360

1780—1796. Erlöſchen des größten Theils der Regentenhäuſer in Italien . . 361

1771. 14. October. Letzte Tochter des Hauſes Eſte mit Ferdinand von Oeſtreich vermählt 361

1670—1723. 31. October. Regierung Cosmus III. von Medici in Toscana . 362

— Unfruchtbare Ehen der drey Kinder dieſes Cosmus, und ſeines Bruders . 362

1723—1737. 9. July. Regierung Johann Gaſtons, des letzten Medici . . 364

1737—1765. 18. Auguſt. Franz II., Herzog von Lothringen und Kaiſer, herrſcht in Toscana 365

1748. 18. Febr. Tod der Kurfürſtin von der Pfalz, Schweſter des letzten Mediceiſchen Großherzogs . . . 366

1765—1790. 20. Februar. Regierung Peter Leopolds in Toscana . . . 366

1738—1759. 10. Auguſt. Regierung des Don Carlos, Karls VII. und V. in beyden Sicilien 368

— Trauriger Zuſtand der Familie des Don Carlos, der auf den ſpaniſchen Thron übergeht 369

1759—1799. Regierung Ferdinands IV. zu Neapel 370

1717—1721. 19. März. Regierung des Pabſtes Clemens XI. (Joh. Franz Albani) . 370

Jahr Seite

1721 — 1724. 7. März. Regierung Innocenz XI. (Michel Angelo Conti) . . 371

1724 — 1730. 21. Februar. Regierung Benedikts XIII. (Vinzenz Maria Orſini) 372

1730 — 1740. 6. Febr. Regierung Clemenz XII. (Lorenz Corſini) 373

1735. Der Kirchenſtaat durch die Spanier und Oeſtreicher verheert . . . 374

1739. October. Die Republik San = Marino durch den Cardinal Alberoni überrumpelt, und mit dem heil. Stuhle vereinigt; dann durch Clemenz XII. wieder freygegeben 375

1740—1758. 3. May. Regierung Benedikts XIV. (Prosper Lampertini) . . . 375

1742 — 1748. Der Kirchenſtaat während des öſtreichiſchen Erbfolge = Krieges verwüſtet 377

1758 — 1769. 3. Febr. Regierung Clemens XIII. (Karl Rezzonico) . . . 377

1769 — 1774. 22. September. Regierung Clemens XIV. (Lorenz Ganganelli) . 379

1773. 21. July. Er hebt den Jeſuiten=Orden auf 379

1775 — 1799. 29. Auguſt. Regierung Pius VI. 379

— Erfolgloſe Arbeiten Pius VI. an den Pontiniſchen Sümpfen . . . 380

1700 — 1713. Die Republik Venedig nimmt keinen Theil am ſpaniſchen Erbfolge=Kriege 381

1715 — 1718. Morea den Venetianern von Achmet III. entriſſen . . . 382

1718. 27. Juny. Paſſarowiczer = Vertrag, der

Jahr Seite

die Grenzen Venedigs gegen die Türken beſtimmt 383

1700—1789. Die Geſchichte der Republik Lucca iſt in dieſem Jahrhundert ohne Bedeutung 384

1713. Die Republik Genua kauft vom Kaiſer die Markgrafſchaft Finale . . 385

1730—1768. Kriege der Genueſer mit dem empörten Korſika, das ſie an Frankreich abtreten 385

1746. 16. Juny. Niederlage der Bourbons bey Piacenza, wodurch Genua der Rache der Oeſtreicher ausgeſetzt wird . 387

— 6. September. Genua capitulirt mit dem öſtreichiſchen Feldherrn Marquis Botta 387

— Die Oeſtreicher verletzen die Capitulation, und bringen Genua zur Verzweiflung 388

— 5. Dec. Aufſtand des Volkes zu Genua, wodurch die Oeſtreicher aus der Stadt gejagt werden 389

— 10. Dec. Die Oeſtreicher gehn über die Bocchetta zurück nach der Lombardey 390

1748. 18. Oct. Die Republik Genua in den Aachner=Frieden inbegriffen . . 391

— Genua's Aufſtand iſt die einzige ächt italiäniſche Begebenheit des Jahrhunderts 391

— Ihren Beherrſchern fremd nahm die italiäniſche Nation keinen Antheil an der Politik derſelben 392

— Durch Vernichtung der moraliſchen Kräfte einer Nation vernichtet man die Nation ſelber 393

Jahr Seite
1748. Italien hat im Revolutionskriege weder den Willen noch die Kraft gehabt, ſeine Unabhängigkeit zu vertheidigen 394

Hundert ſechs und zwanzigſtes Capitel.

Ueber die Freyheit der Italiäner während der Dauer ihrer Republiken . . S. 395

Seite
Betrachtet man Italien im fünfzehnten und im achtzehnten Jahrhundert, ſo ſieht man den großen Einfluß ſeiner Freyheit . . 395
Größe der noch ſtehenden Kirchen, Armuth der Gläubigen, die ſich darin verſammeln . 396
Große Zahl und Pracht der Städte, die in Trümmer fallen 397
Erfindung eines trefflichen Feldbau's zur Zeit als ſonſt allenthalben die Bauern Leibeigne waren 397
Ungeheures Capital, welches die Canäle der Lombardey, und der Teraſſenbau Toscana's gekoſtet haben 398
Italien iſt das Land der Todten; das gegenwärtige Geſchlecht hätte nichts von dem, was es beſitzt, ſchaffen können . . . 399
Die Freyheit, welche Italien ſo ſehr belebte, war nicht die, welche wir heutzutage ſuchen 400
Die alte Freyheit war eine Theilnahme an der höchſten Gewalt; die neuere iſt eine Beſchirmung des Glücks und der Unabhängigkeit; jene iſt activ, dieſe paſſiv . . 400
Die Italiäner gaben jeder republikaniſchen Verfaſſung den Namen einer freyen . 402

Seite

In den Oligarchien waren nur die Familien, welche die höchſte Gewalt beſaßen, im Genuß der Activ-Freyheit; die paſſive hatte niemand 403

Das Daſeyn der Sclaverey bey den Alten hatte ſie verhindert, in der Würde des Menſchen den Urſprung der Freyheit zu ſuchen . 404

Die Abſchaffung der Hausſclaverey ſtellte die italiäniſchen Republiken über die des Alterthums. Wie ſie vor ſich gieng . . 405

Zur Zeit des römiſchen Reichs wurden die öden Ländereyen durch Sclavenheerden bebaut 406

Die meiſten Sclaven auf dem Lande wurden von den Fremdlingen weggeführt . . 406

Die Fremdlinge zwangen, als ſie ſich in Italien niederließen, die Freyen, zu arbeiten. Erfindung des Landbau's für die Hälfte des Ertrags zu Gunſten derſelben . . 407

Sie gaben bald ihren Sclaven die Freyheit, weil die Arbeit des Meyers ihnen vortheilhafter iſt als die der Leibeignen 408

Nicht das Geſetz ſchaffte die Sclaverey ab, und die Päbſte erneuerten ſie häufig; allein perſönliches Intereſſe hat ſie ſtets zerſtört 409

Die Glaubenswuth einzig hat die Ueberreſte der Sclaverey bewahrt 409

Die Philoſophen haben die neuern Freyheits-Theorien auf die Abſchaffung der Sclaverey und auf die Beybehaltung der Monarchie gegründet 411

Da die Freyheit der Alten ein Recht war, ſo

Seite

unterſuchte man nicht, ob ſie zum Glücke weſentlich ſey 412
Die Neuern haben unterſucht, in wie fern ſie zum Wohl beytrage, weil nach ihnen jeder Menſch zum Glücke berechtigt iſt . . 412
Wenn die Regierung dieſes Glück in den Perſonen, in der Ehre, im Eigenthum, in den moraliſchen Geſinnungen nicht ſchirmt, ſo iſt ſie, mag ihr Urſprung ſeyn welcher er will, tyranniſch 413
Die Regierung ſoll jeden gegen die andern, allein nicht gegen ihn ſelbſt ſchützen; auch erſtreckt ſich ihr Gebiet weder auf den Gedanken noch auf das Gewiſſen 414
Es iſt ein Verſtoß gegen die Freyheit, die Vergehn zu verfolgen, die man ohne eine Inquiſition, die für die Geſellſchaft ſchlimmer wäre als der Fehler ſelber, nicht ſtrafen kann 415
Die Preßfreyheit, die Verhandlungs- und Petitions-Freyheit ſind die politiſchen Gewährſchaften dieſer Paſſivfreyheit . . 415
Die Freyheit der Neuern war in den italiäniſchen Republiken nicht gewährleiſtet . . 416
Die Criminal-Procedur hatte darin die nämlichen Mängel wie in den despotiſchen Staaten 417
Die Trennung der ausübenden und richterlichen Gewalt oft nicht erkannt . . . 417
Unzureichende Maßregeln, die Unpartheylichkeit der Richter zu verbürgen . . . 417
Geheime Einleitung, Folter und gräßliche Beſtrafungen 418

Seite
Von den Balia's mit revolutionairer Gewalt gefällte Urtheile 419
Die Italiäner geſtatteten der Regierung, die Meinungen und Gedanken zu richten 420
Die Ketzerey, Zauberey, das Mißvergnügen dem Bereich der Gerichtshöfe unterworfen 420
Die Verfolgung der Gotteslaͤſterung gab zu drückendem und faſt immer ungerechtem Gerichtsverfahren Anlaß . . . 422
Andere Vergehn in bloßen Worten mit außerordentlicher Strenge beſtraft . . 423
Verfahren zur Erhaltung der Sitten oft anſtößiger als die Unſittlichkeit ſelber . . 423
Die Preßfreyheit den italiäniſchen Freyſtaaten unbekannt 424
Das Petitions-Recht ebenfalls unbekannt . 425
Die Freyheit der Verhandlung in den Räthen war nicht einmal geſchützt . . . 426
Die Minderheit band die Mehrheit durch ſtillſchweigende Oppoſition . . . 427
Der Minderheit oft Gewalt angethan, um deren Zuſtimmung zu erhalten . . . 429
In was beſtand denn die Freyheit der italiäniſchen Republiken 430
Die Italiäner waren nicht frey als Regierte, ſondern als Regierende . . . 430
Bey ihnen war alle über das Volk geübte Gewalt vom Volke ausgegangen . . 431
Nach einer beſtimmten Zeit kehrte die Gewalt der Bevollmächtigten des Volkes an's Volk zurück; keine Vollmacht deſſelben war unwiderruflich 433

Seite
Ausnahme, der Doge von Venedig . . 434
Andere Ausnahmen, die Familien, welche ſich zur Tyranney hoben 434
Das Beſtehn unwiderruflicher Gewalten in einer Republik enthält einen Widerſpruch. 435
Jeder Träger öffentlicher Gewalt war dem Volke verantwortlich . . . 435
In den Republiken wird die Verantwortlichkeit der Obrigkeitsperſonen erſt bey ihrem Amtaustritt in Anſpruch genommen 436
Dieß bringt keinen Nachtheil, wenn die Dauer der Amtsführungen ſehr kurz iſt . 437
Diviéto, gezwungener Stillſtand, zu dem die Obrigkeitsperſonen bey ihrem Amtsaustritt verpflichtet waren 438
Sindicato, gerichtliche und unerläßliche Unterſuchung der Verwaltung gewiſſer Staatsbeamten beym Ablauf ihrer Amtsführung 438
Vorzug der italiäniſchen Verfaſſungen vor denen der andern alten Freyſtaaten . 439
Die Verantwortlichkeit durch gleichzeitiges Wegrücken aus allen Räthen geſichert . 441
Die National-Wohlfahrt hieng an der Verantwortlichkeit der Obrigkeitsperſonen, an der Würde der Bürger und an dem Wetteifer aller Claſſen 441
Die richterliche Gewalt durch die Beſorgniß der Verantwortung in Schranken gehalten 442
Die Obrigkeitsperſonen ſcheuten die, welche ihnen in den Aemtern folgten . . 443
Der, welcher das Geſetz gemacht hatte, wurde wieder bloßer Bürger, und ein andrer

Seite

wurde mit deſſen Handhabung beauftragt 444

Die italiäniſche Freyheit trug weit mehr zur Tugend als zum Glück des Bürgers bey 445

Allgemeiner Wetteifer unter dem Volke durch die Anwartſchaft auf die Aemter angeregt 445

Es iſt billig der Erheiterung einer Nation Rechnung zu tragen, da ſie einen Theil ihres Glücks ausmacht. Sie war ſtät und von der edelſten Art . . . 446

Vervollkommnung des Menſchen Hauptzweck der Regierung 446

Unerſättliche Lernbegierde, welche damals die Florentiner auszeichnete . . . 449

Durch die öffentliche Meinung über die Aufführung eines Jeden geübte Cenſur . 450

Die Freyheit der Alten, ſo wie die Philoſophie derſelben, hatte die Tugend im Auge; die Freyheit der Neuern, ſo wie die deren Philoſophie, zielt nur auf Glück 451

Das Ziel des Geſetzgebers ſoll ſeyn, die beyden Freyheiten zu verbinden, und die eine durch die andre zu ſtärken . . 451

Hundert ſieben und zwanzigſtes Capitel. welches die Urſachen ſind, die den Charakter der Italiäner, ſeit dem die Freyſtaaten derſelben unterjocht waren, verändert haben. . . . S. 453

Seite.

Es iſt ein Irrthum, in den man oft fällt, den ehemahligen Italiänern den Charakter der heutigen Italiäner beyzulegen . . . 453

Seite

Die Gebrechen der öffentlichen Inſtitutionen in Italien ſind die Entſchuldigung der Italiäner 454
Religion, Erziehung, Geſetzgebung und Ehrpunkt haben jedes den Nationalcharakter verändert 455
Die Religion unter allen moraliſchen Kräften die, welche am meiſten wohlthun und am meiſten Uebels anrichten kann . . 455
Der Einfluß der katholiſchen Religion iſt ein andrer im Süden als im Norden, ein andrer vor als nach dem Concilium zu Trient 456
Veränderung im Geiſte der Kirche beginnt mit dem Papſtthum Pauls IV . . 457
Durch die Reformation erſchreckt verlaſſen die Päpſte die Sache der Völker für die der Könige 458
Die Reformation hat die Sitten der katholiſchen Geiſtlichkeit verbeſſert, ihren Eifer, aber auch ihre Gewalt vermehrt . 459
Die Kirche hat, indem ſie ſich der Moral bemächtigte, das Studium der Caſuiſten an die Stelle desjenigen unſers eignen Gewiſſens geſetzt 460
Unter den Händen der Caſuiſten wurde die Moral dem Herzen wie dem Verſtand fremd 460
Durch eine verkehrte Eintheilung der Sünden wurde der heilſame Schrecken, welchen das Verbrechen einflößen ſoll, beträchtlich vermindert 461
Die Lehre von der Buße und von der Losſpre=

Seite

chung veränderte die ſtäte Aufgabe des Lebens in eine Rechnung, die man beym Tode in Ordnung zu bringen hat . 462
In Italien verwandelt die Buße die Hingerichteten in den Augen des Volks ſtets in Märtyrer 463
Ablaßhandel, durch die tridentiniſche Kirchenverſammlung eingeſchränkt allein nicht abgeſchaft 463
Der unentgeldliche Ablaß iſt der Moral nicht minder verderblich 464
Der Zufall, und nicht mehr die Tugend wurde berufen, über das Loos der Seele des Sterbenden zu entſcheiden, je nach dem er beichten und losgeſprochen werden konnte oder nicht 464
Die Verordnungen der Kirche wurden an die Stelle derjenigen Gottes und des Gewiſſens geſetzt 465
Je regelmäßiger der Andächtige in ſeinen Andachtsübungen iſt, deſto mehr glaubt er ſich der Tugenden enthoben . . 466
Das Prieſter-Intereſſe hat alle Tugenden, welche es der Geſetzgebung der Caſuiſten unterworfen, verderbt . . . 466
Die Moral iſt nicht nur die Wiſſenſchaft ſondern auch das Geheimniß der Caſuiſten geworden 468
Das philoſophiſche Studium der Moral iſt ſtreng unterſagt 468
Die Religion hat in Italien gelehrt, das Gewiſſen zu berücken, nicht ihm zu gehorchen 469

Seite

Die Erziehung: ihr Einfluß innig mit dem der Religion verbunden . . . 469
Im ſechszehnten Jahrhunderte die Erziehung den unabhängigen Philologen genommen um ſie den Mönchen zu geben . . 470
Wetteifer und Geiſtesthätigkeit der erſtern; knechtiſche Lenkſamkeit der letztern . 471
Alle Geiſtesanſtrengung durch die Mönche aus den Schulen verbannt . . . 471
Das Alterthumsſtudium bleibt in den Schulen allein es wird daſelbſt von jedem Gefühl und Gedanken geſchieden . . . 472
Es wird unter den Händen der Mönche eine Thatſachen- und Autoritäten-Wiſſenſchaft 473
Völlige Geiſtesträgheit, Folge dieſer Erziehung 474
Der einerley ſagende Wortkram der Gebete iſt eine Uebung in der Zerſtreuung, wenn nicht in der Heucheley . . . 475
Das in den Lehrſtunden einzig angeſprochene Gedächtniß nimmt mit Widerwillen die Bürde, mit der man es belaſtet, auf ſich 476
Mönchiſcher Gehorſam und Mönchszucht verfolgen den Schüler zu ſeinen Erholungen 476
Unglück einer ſo erzogenen Nation . . 477
Geſetzgebung: ſie iſt in Italien, wie die Religion und die Erziehung, völlig auf einen blinden und allgemeinen Gehorſam gegründet 479
Die Gewalt der Fürſten iſt unumſchränkt, die Geſetze, die Rechtspflege, die Privilegien ſind ihnen unterworfen . . . 480

Seite

Das Geſetz geht vom Belieben des Fürſten aus, ohne Erörterung, ohne öffentliche Berathſchlagung 480
Die öffentliche Einleitung der Rechtsfälle iſt eine große Schule der Moral für's Volk 481
In Italien, wo ſie geheim iſt, macht ſie die Rechtspflege ſelber gehäſſig , . 482
Alle Diener der Gerechtigkeit ſind in Italien ehrlos erklärt 483
Ihr Haupt obwohl ehrlos wie ſie, beſitzt die ganze Gewalt einer Behörde . . 483
Das ganze Publikum iſt mit dem Uebelthäter gegen die Juſtiz verbündet . . 484
Die Beurtheilung der Rechtshändel einem einzigen Richter überlaſſen, welches den Behörden den heilſamſten Zügel wegnimmt, den, ihre Beweggründe darzulegen . 485
Häufiges Vorkommen der „ökonomiſchen“ Prozeſſe in welchen der Angeſchuldigte die Anklage nicht kennt und ihm keine Vertheidigung geſtattet wird 487
Die ſchlechte Juſtiz in Italien gewöhnt an Verſtellung, Schmeicheley und Niederträchtigkeit. 488
Das Schauſpiel der Folter gewöhnt das Volk an Grauſamkeiten 489
Moraliſcher Einfluß der Civilgeſetzgebung; ſie erſtreckt ſich auf alle Bürger . . 490
Das Erbrecht ward mit dem Untergang der Freyheit verändert, durch immerwährende After-Einſetzungen und die den älteſten Söhnen eingeräumten Vorrechte . 491

Seite

Mutter und Bruder abhängig von den älteſten Söhnen; Vernichtung der natürlichen Gefühle 492
Die jungen Söhne zum Müſſigang und zur Niedrigkeit verdammt, indem ihnen ihre leibliche Nahrung geſichert wurde . 492
Das National-Herkommen in der Rechtspflege wurde, durch den Recurs an die Gnade in den Civilhändeln, untergraben . 493
Die Unendliche Vermehrung der Rechtshändel macht den Vorwurf der Unredlichkeit zweifelhaft 494
Der Ehrpunkt: Surrogat für nationale Inſtitutionen 495
Die Caſtilianer hatten den Ehrpunkt von den Arabern und brachten nach Italien einen Ehrpunkt neuer Art über . . . 497
Drey Hauptgrundſätze des Arabiſchen und Caſtilianiſchen Ehrpunktes . . . 498
1. Uebertriebene Empfindlichkeit in Betreff der Keuſchheit der Weiber. Sie raubt den Weibern die ehrenhafte Freyheit, welche ſie zur Zeit der Freyſtaaten genoſſen hatten 498
Durch ſie wird die ſittliche Bildung, die in ihrem Innern ſelbſt eine Schutzwehr erichtet hätte, vernachläßigt 499
Dieſer Ehrbegriff wurde aufgegeben am Ende des 17ten Jahrhunderts, ohne daß die Weibertugend eine andere Schutzwache erhielt . . 499
Der Gatte muß alles was einem aus

Seite

dem Kloſter genommenen Weibe anerzogen iſt, ihr wieder nehmen 500

Die Verderbtheit der Italiäniſchen Frauen iſt das Werk der Erziehung, der Geſetze und Sitten . . . 500

2. Uebertriebene Empfindlichkeit in Betreff der Tapferkeit der Männer. Die Italiäniſchen Freyſtaaten waren in den entgegengeſetzten Fehler gefallen . . . 501

Die Kriege des 16ten Jahrhunderts rufen die Italiäner zu den Waffen und geben ihnen den Ehrbegriff der Caſtilianer 501

Verfall der italiäniſchen Miliz im 17ten Jahrhundert; der Adel verſank in Ruhe und Weichlichkeit . . 502

Im 18ten Jahrhundert bekennen die Italiäner ihre Feigheit ohne Erröthen 503

3. Auferlegte Nothwendigkeit die angethane Beleidigung zu rächen für jeden Ehrenmann 504

Die Nördlichen Völker üben den Zweykampf um ſich in dem Beſitz der Ehre zu behaupten nicht um ſich zu rächen 505

Die Mauren, Caſtilianer, und nach ihnen die Italiäner, verlangten nicht den Beweis der Tapferkeit, ſondern von Seelengröße in unverſöhnlichem Haſſe 505

Seite

Gift und Dolch wurden gebraucht um die befleckte Ehre zu reinigen . 506

Dieſer barbariſche Ehrbegriff herrſcht heutzutage nicht mehr, allein er hat die unſeligſte Nachſicht gegen das Verbrechen der Treuloſigkeit zurückgelaſſen 507

Die Italiäner verdienen Nachſicht ihrer Laſter wegen, die das Werk ihrer Herrn ſind 509

Natürliche Tugenden der Italiäner 509

Die Italiänner haben den Keim zu Großem nicht verloren . . . 510

Ende des Werks.

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sismondi, Jean-Charles-Léonard Simonde <<de>>,

Geschichte der italienischen Freistaaten im Mittelalter

Bd.: 16

Zürich (1824)

Bamberg, Staatsbibliothek -- H.ital.o.7(12#2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11687040-8